



3 1761 05309085 8

Gesammelte Schriften

von

Rabbiner

Samson Raphael Hirsch.

Herausgegeben

von

Justizrat Dr. Naphtali Hirsch.

„Beschäftige dich immer wieder und wieder mit ihr, denn in ihr liegt alles und durch sie wird dein Blick hell.“

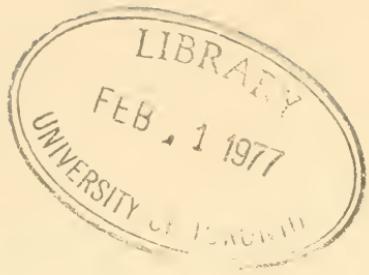
(Sprüche der Väter K. 5 B. 26)

Nierter Band.

Frankfurt a. M.

Verlag von J. Kauffmann.

1908.



BM
45
H48
Ed. 4

Inhalt des vierten Bandes.



Betrachtungen zum jüdischen Kalenderjahr.

Seite

Thijchri. Die neue Zeit und ihr Einfluß auf die Gestaltung der jüdischen Lebensverhältnisse, geprüft an dem Dreiklang des Schofarrufs	1.
Chejchwan. Wie ist dem gesetzestreuen Jüden die Möglichkeit zu schaffen, seinem Geseze treu zu leben? — Die Gemeindepflicht	17
Kistew. Die Minorität. — Minoritäten in der Geschichte. — Die Regel der Mehrzahl im Geseze. — Umfang und Grenze des Majoritätsprinzips. — Licht und Schattenseiten der Minoritätsstellung	28
Teweth. „ <i>הצבי לך צוונים</i> “. — Die Bedeutung der Gedenktage Jeruschalaim-Zions .	50
Schewat. Warum geschieht in unserer Zeit so wenig für die Thora? — Was geschah in früherer Zeit für sie? — Was könnte in unserer Zeit für sie geschehen?	62
Adar. <i>ויהי ביטו אחשורש</i> . — Das medisch-perzische Hof- und Staatsleben und die Stellung der Jüden in demselben nach der Schilderung der Megilla. — Die Lehre des Purimereignisses für das Exil. — Wajehi und Wehojoh. — Die drei durch Leiden vermittelten Güter	75

Nissan.	Die vier Toaste des jüdischen Stiftungsfestes. — 1. Der Freiheit aus den Lasten! — 2. Der Rettung aus der Knechtschaft! — 3. Der Erlösung! — 4. Der Gewährung zum Gottesvolke! — Die jüdische Nationalhymne	87
Tjar.	Die Übergangsperioden. — Das Gebet des jüdischen Sehers. (Ps. 90.) — Die Jahre der Menschheit aus der göttlichen Himmelsperspektive erschaut. — Wochen- und Tagezählung	108
Sivan.	Der Sieg des regeneratorischen Ernstes Josphijahus über die Reform Menascheh's. — Die Offenbarung an Jecheskel mitten in der Golah	118
Thamus.	Israels Verfall	128
Aw.	וְנוּשָׂנָה „und ihr werdet alt werden“ — (5. M. R. 4. V. 25) als Chronogramm und Zubegriff der Ursachen des staatlichen Untergangs Israels	141
Etul.	Die vierwöchentliche Vorbereitung des Rosch-Haschana-tages. — Die unter dem Namen Selichoth begriffenen Gebete in ihrer nationalen Stimmung	151

Bermischte Abhandlungen.

Das jüdische Weib.

I.	Seine Bestimmung nach dem göttlichen Gesetze	160
II.	Eva	167
III.	Sara	170
IV.	Rebekka	177
V.	Rachel und Lea	186
VI.	Das Weib im Volke	190
VII.	Rückblick auf das Leben einer jüdischen Hausfrau	197
VIII.	Das jüdische Weib in den Überlieferungen des Talmuds	203

Die Schemone Esre.

I. Die Schemone Esre eine Wortübertragung der Thamid-Opferhandlung. — Die mittleren Verachoth	209
II. Die drei letzten Verachoth	219
III. Die drei ersten Verachoth	226
IV. Anerkünften	233

Schriften

betreffend die Befreiung vom staatlichen Zwang zur Mitgliedschaft zu den israelitischen Gemeinden.

Deutschschrift über die Judenfrage in dem preußischen Gesetz betreffend den Austritt aus der Kirche. Berlin 1877 239

Das Prinzip der Gewissensfreiheit und die Schrift des Herrn Rechtsanwalts und Notars Matower über die Gemeindeverhältnisse der Juden in Preußen. Frankfurt a. M. 1874 254

Schriften

die Gründung und Entwicklung der Gemeinde „Israelitische Religionsgesellschaft“ zu Frankfurt a. M. betreffend.

Der Austritt aus der Gemeinde 295

Sendschreiben an den Vorstand der Israelitischen Religionsgesellschaft. — Beleuchtung der „Zusatzbestimmungen zu dem Regulativ der Israelitischen Gemeinde“ 311

Öffener Brief an Sr. Ehrenwürden Herrn Distr.-Rabb. S. B. Bamberger in Würzburg von Samson Raphael Hirsch, Rabbiner der Isr. Rel.-Ges. zu Frankfurt a. M. 1877 316

Die offene Antwort Sr. Ehrenwürden des Herrn Distr.-Rabb. S. B. Bamberger zu Würzburg, auf seinen an denselben gerichteten offenen Brief, gewürdigt von Samson Raphael Hirsch, Rabb. der Isr. Rel.-Ges. zu Frankfurt a. M. 1877 344

Pädagogische Schriften.

Pädagogische Plaudereien. IX. Erziehe den Knaben nach Maßgabe seines einstigen Lebensweges. — חנוך לנער על פי דבריו (Sprüche Salom. Kap. 22 Vers. 6.)	408
Einige Andeutungen über die Benutzung der ersten Lebensjahre für die Erziehung.	417
Von dem Zusammenwirken des Hauses mit der Schule.	434

Das Hamburger Attentat.

I. Das Faktum den jüdischen Religionsgesetzen gegenüber	452
II. Der Vorgang	457
III. Die Faktoren. A. Der Staat. — B. Der Vorstand. — C. Der Rabbiner. — D. Die Gemeinde.	460

Pineas-Elijahu.	505
----------------------------------	-----

Anhang.

Offene Antwort des Distr.-Rabb. S. B. Bamberg zu Würzburg auf den an ihn gerichteten offenen Brief Sr. Chrwürden des Herrn S. R. Hirsch, Rabb. der Isr. Rel.-Ges. zu Frankfurt a. M. Würzburg 1877	516
---	-----



Betrachtungen zum jüdischen Kalenderjahr.

Thischi.

Die neue Zeit und ihr Einfluß auf die Gestaltung der jüdischen Lebensverhältnisse, geprüft an dem Dreitlang des Schosarruß.

וְתַקְעִו בָּהֵן וְנוֹעֶרֶו אֶלְךָ כָּל הָעֵדָה -
וְתַקְעִתָּם הַרְוָעָה וְנוֹסֶעָו הַמְחֻנָּה -
הַרְוָעָה יַתְקִעֵו לְמַסְעֵיהֶם.

Bläst man Thekia, so versammelte sich zu dir die ganze Gemeinde —
Therna, so breche das Lager auf —
Dann aber Thekia zu ihren Weiterzügen.
4. B. M. Kap. 10.

Komm'! Brich auf, und folge! — Komm'! Brechet auf, und folget! Das ist der Ruf, den das Gottesignal mit dem Dreitlang des Schosars an jeden Einzelnen und an die Gesamtheit in Israel zum Jahresanfang bringt. Komm'! Brich auf! Folge! — Komm'! Brechet auf! Folget! Wer ermäßigt die Umwandelung, die diese Töne bringen müßten, wenn sie den Einzelnen, wenn sie die Gesamtheit in ihrem Herzen, in ihrem Kern ergriffen!

So weit die Erde reicht, in den starrenden Nord, in den glühenden Süd, wo Eiland das Meer umschließt, wo Wüsteneien Dosen fassen, wo Gebirge Hütten bergen, auf weitem, weitem Erdenrund, zu den Hochmärkten des Weltverkehrs, in die Weiler ländlicher Stille, wo nur jüdische Seelen atmen, wo nur jüdische Herzen schlagen, überall dringt der Schöfar hin und macht sich Bahn mitten durch das Gewühl der

Städte, mitten durch den Schwarm der Märkte, in die Hütten, in die Häuser, in die Paläste, in die Kerker, und weiß in jede Brust zu dringen und weiß ein jedes Herz zu finden und ruft: Kommt! Brechet auf, und folget! — — Und es ist Gott, der also ruft, Gott, der mit diesem Ruf die Seinen sucht, „*„w w w, siehe ich bin da!“* spricht der Herr, und „*„suche meine Schafe und mustere sie. Wie der Hirte seine Herde mustert, wenn er einmal eintritt mitten unter seine zerstreuten Schafe, so mustere ich meine Schafe und rette sie von überallher, wohin sie sich verirrt am Tage des Gewölktes und des Rebels.“* „*„Das Verlorene suche ich, das Verirrte bringe ich zurück, das Gebrochene verbinde ich, das Kranke stärke ich — aber das Feiste und Störrische vernichte ich, das weide ich nach dem Recht —“* (Jeshest. 34).

So ist es Gott, der mit dem Schosar seine Herde sucht, der mit dem Schosar in seine Herde eintritt — und wie findet er seine Schafe zerstreut! Wie haben sie seine Weide verlassen, wie sind sie führerlos, hirtenlos in die Frei gegangen am Tage des Gewölktes und des Rebels, „*„wie irrt die Gottesherde umher auf allen Bergen, auf allen hohen Hügeln! Neber die ganze Erde sind sie hingestreut und niemand fragt nach ihnen und niemand sucht sie!“*

Eine einheitliche Gottesherde sollten wir sein. Wie verschieden auch an Geist und Fähigkeit, an Stand und Schicksalslage, in der Höhe, in der Tiefe, mit dem Adlerblick des Förschergeistes, mit der Beschränktheit der Kindeseinfalt, in den Höhenschichten der Gesellschaft, in den Niederungen des lärglichsten Glends, in der Jugend und im Alter, im Reichtum und in der Armut, in blühender Gesundheit wie im welkenden Reichtum, in aufblühendem Familienleben und in der Verkümmерung gebrochener Herzen, in Tagen der lachenden Freunde wie in Gewitterschwüle und nächtlichem Nebel — an einen Hirten sollten wir uns alle halten, auf einer Weide in allem und mit allem bleiben, sollten an jeder Stelle, auf jedem gewonnenen Plätzchen uns unter Seiner Obhut fühlen, uns Seiner Leitung überlassen, uns in Seinem Dienste wissen, und damit an jeder Stelle, auf jedem gewonnenen Plätzchen, in allem und mit allem den Frieden und die Freude und die ungetrübte Seelenheiterkeit gewinnen, die Er allen Seinen blühen lassen will und in denen wir alle, alle, uns um den Einen Einzigen einheitlich zusammen finden sollen, — um den einen Hirten die eine, allverbrüderte Herde!

Und was sind wir geworden? Den Einen haben wir verlassen und haben damit auch einer den andern verloren! Die Entferntesten

sollten sich nahe sein und die Nächsten sind sich so ferne geworden. Es versteht der Vater den Sohn nicht mehr, der Bruder kennt den Bruder nicht. Denn es geht jeder auf andere Weide, hat jeder einen andern Hirten und sucht jeder an anderer Stelle und in anderer Weise das Kleeblatt der Freude und des Glücks und des Friedens. „כל כהן מזקע בצעץ יש נז, jeder hat sich seines Weges gewendet, jeder seinem Interesse zu von seinem vereinzelten Standpunkt!“ (Jesaias K. 56 B. 11.)

Wir haben die Tage der Prüfung nicht bestanden. Jahrhunderte, Jahrtausende lang hat uns der Eine geführt, hat Sein Ruf uns auf der einen Weide Seines Geistes und Seiner Lehre zusammengehalten. Da kam ein Tag, eine kurze Zeit des „Gewölkes und des Rebels“, eine kurze Zeit der Versuchung und Prüfung, eine kurze Zeit welterschütternden Wetters. Alle sollte es erschüttern, wir sollten die Ruhe bewahren. Alle Hürden sollte es niederwerfen, unsere Hürde aufrecht bleiben. Alle sollte es zu einem andern Hirten und zu einer andern Weide führen, wir allein bei unserm Hirten, auf unserer Weide harren; denn es war eben unser Hirte, der das Unwetter sandte, und es war ja eben unser Hirte und unsere Weide, zu denen sie alle am Tage des Gewölks und des Rebels sich flüchten sollten. Es war ja eben unser Hirte, der sein Unwetter als seinen Herold sandte, sie alle zu sich — und uns zu rufen.

Wir haben aber sein Werk nicht begriffen und haben sein Walten nicht verstanden. Weil wir sie alle bestürzt von ihren Hirten eilen sahen, haben auch wir unsern Hirten verlassen. Weil sie alle aus ihren Hürden flüchteten, haben auch wir unserer Hürde nicht mehr getraut. Weil wir sie alle einen neuen Hirten und eine neue Weide suchen sehen, meinen wir auch einen neuen Hirten und eine neue Weide suchen zu müssen, und irren nun mit ihnen umher, freudelos, friedelos, haltungslos — mit aller gewonnenen Lust ohne Freunde, mit aller gewonnenen Ruhe ohne Frieden, mit allen gerührten Prinzipien ohne Halt und ohne Band — und wissen den Hirten nicht zu suchen — und wissen die Weide nicht zu finden —

Da tritt unser Hirte selber in unsern Kreis und sucht uns mit dem Rufe seines Schofors, und geht uns nach auf die erträumten Höhen und in die wirklichen Täler und Gründe, geht jedem nach, wo hin er sich verirrt an der Hand seines vermeintlichen, selbstsüchtigen Interesses — מזקע בצעץ יש — und ruft jedem zu: Komm'! Reise dich los! Folge!

Er findet unsere Jünglinge — Es sind nicht mehr die נָעָרִים, die jüdischen Jünglinge, die Hoffnung unserer geistigen Zukunft, die Moses gesendet, die „Opfer der Weihe und des heitern Gottbewußtseins“ zu bringen — es sind nicht mehr die Jünglinge, die zu den Füßen der Propheten und Weisen gesessen um aus ihren Händen das geistige Erbe unserer Vergangenheit zu empfangen und sich für das Forttragen und die Fortpflege dieses geistigen Erbes zu begeistern — den ganzen Geist dieser Weihe und die ganze Freude am Gottbewußtsein hat man ihnen gestohlen, hat ihnen diese Weihe als Überspannung und diese Freude als Torheit lächerlich gemacht, hat ihnen ganz andere Ziele aufgesteckt und sie ganz andere Freuden haschen gelehrt, hat ihnen בְּזַקֵּן כְּבָבֶשׂ, hat ihnen das von jedem nach seiner Individualität und mit der ganzen Ausbeutung seiner individuellen Verhältnisse zu suchende Selbstinteresse als den allmächtigen Gott der Zeit zur Verehrung hingestellt, hat diesen Gott mit dem täuschenden Namen „Beruf“ ihnen getauft und sie damit die Hingabe an dieses Selbstinteresse als ihren ganzen ihnen angewiesenen Beruf erkennen und lieben gelehrt — und hat sie darum weggerissen von den Füßen der Propheten und Weisen, die ihnen תְּבוֹנָה, die ihnen Pflicht, die Pflicht, die gottgebote Pflicht als den einzigen Hebel alles Lebens und Strebens darreichen, die keinen anderen Beruf kennen, als die Erfüllung dieser Pflicht und keine andere Freude lehren, als das Bewußtsein dieser Erfüllung, die aus diesem Berufe alles andere hervorgehen, in diesen Beruf alles andere aufgehen, und erst in diesem Berufe den Menschen und Juden sich selber finden lassen, und die sie eben mit diesem Mizwah-Geiste und dieser Mizwa-Gefinnung unsfähig gemacht hätten zur rücksichtslosen und skrupellosen Hingabe an das Selbstinteresse, zur rücksichtslosen und skrupellosen Vergötterung des Vorteils und des Genusses!

Und da wandern sie nun umher, unsere Jünglinge. Der Weg zum Sinai hinan, der oft durch die Wüste führt, ist ihnen zu öde und dürr. Sie suchen die Weiden, wo die Prozente wuchern und die wilden Blumen unheiliger Genüsse blühen, wo die Schmetterlinge der Menschen ehren flattern und — die Tanestropfen der Menschentränen fallen. Sie sehen die Abgründe nicht, an denen sie wandeln, sehen die Gräber nicht, die sie sich selber graben, ahnen es nicht, daß sie mit allen Bauten ihrer Zukunft sich nur goldene Särge zimmern und sich immer mehr und mehr von dem gelobten Lande der Milch und des Honigs, des wahren Lebens und der wahren Freude entfernen. Sie meinen die Höhe hinan zu steigen und sinken immer tiefer und tiefer in den Abgrund.

Da trifft sie der Schosar-Ruf — es ist der alte Ruf ihres Hirten vom Sinai her, er ruft, und wenn er ruft, בְּלֹא תַּעֲזֵב so soll die ganze Herde in diesem Ruf ihr Ziel und ihre Bestimmung finden, — er ruft, — aus fernem Höhen hören sie den Ruf; nicht vorwärts aus der Tiefe, rückwärts aus der Höhe vernimmt ihn ihr Ohr; es ist nicht der Ruf des lachenden Vorteils, dem sie bis jetzt gefolgt, es ist nicht der Ruf rauschender Lust, der sie bis jetzt gelockt; es ist der Ruf ihres ernsten, alten Gottes; er tönt so fern und doch so liebend nah, so fremd und ihren Seelen doch so innig verwandt; so fern und fremd — und sie fühlen es doch, daß auch sie in diesem Ruf gemeint sind, fühlen gerade an dem Feruen und Fremden dieses Rufes, wie weit ab und fremd sie bereits ihrer Bestimmung geworden — und sie halten inne, und sie suchen ihren Hirten, den sie vergessen, der ihrer aber nicht vergaß, den sie verlassen und der sie nun selber sucht, der zu ihnen spricht: Kommt, kommt, kommt! Nicht dort, wo täuschende Vorteile lachen und ewige Verluste weinen, wo berauschende Lüste jauchzen und entnützte Schmerzen seufzen, wo der Morder triumphiert und der Geist und die Ewigkeit trauern, bei mir winkt euer Ziel, bei mir eure Bestimmung und euer Beruf. קָרְבָּנָה, kommt zu mir, wo die Wahrheit leuchtet und die Täuschung flieht, wo für die Ewigkeit gewonnen ist, was einmal errungen, wo in alle Ewigkeit lächelt, was einmal selig umfangen. Kommet zu mir, rüttelt euch auf, reißet euch los, brechet auf, — schwer es auch wird, — so lieb euch der Wahnsinn, so süß euch die Täuschung, so teuer euch die Gegenwart, — brechet auf, reißet euch los, auf aus der Erschaffung, los aus den Banden der Lust, aus den Fesseln des Irrtums! Rüttelt euch wach aus dem verderblichen Traum der Sicherheit und des Glücks, hört nicht auf die, die euch in mir den Störer eurer Ruhe, den Feind eures Glückes, den Verderber eurer Freuden, den Verkümmerer eures Berufes zeigen! Eure Ruhe ist Täuschung, euer Glück ist Wahnsinn, eure Freude Trauer, euer Beruf ist verscherzt, und wenn ihr die glänzendsten Ziele erjagt, verscherzt, so ihr euren ersten, einzigen, alten Beruf vom Horeb her verlengnet. Reißet euch los, so lange es noch Zeit ist, rüttelt euch auf, so lang ihr noch Kraft habt, brechet auf, so lange die Gegenwart euch noch nicht ganz in ihre Bande geschlagen, so lange euer Irrtum euch noch nicht in die Tiefe des Abgrunds geführt. Reißet euch los, kurz ist der Kampf, ewig der Sieg, kurz der Schmerz, ewig die Freude. Brechet auf und folget mir! — קָרְבָּנָה וְקָרְבָּנָה — mir, mir, — immer weiter, immer fernher, ewig

mir, hinauf, hinan, mir nach, ewig dahin, wo mein Ruf euch vorangeht, wohin meine Stimme euch führt! Folgt meinem Ruf! Ich hebe euch über Abgründe und Klippen, ich führe euch durch Wüsteneien und Stürme dahin, wo die Freude ewig wohnet, wo die Seligkeit immer lächelt, wo jeder Augenblick Gewinn ist und jeder Atemzug Entzücken, Seligkeit und Freude eines in mir sich treu vollendenden Lebens! —

Er findet die Jungfrauen der Zeit — das sind „unsere Töchter“ nicht mehr, die Davids begeistertes Lied: בְּנוֹת יִשְׂרָאֵל כַּיְדָת מִזְבְּחָת הַבְּנִית הַיּוֹם, „die für das verjüngte Heiligtum der jüdischen Häuslichkeit vollendeten Eselsäulen“ nennt! Ihr Heiligtum, vor allem ihr Heiligtum ist ja hin! Ist ja kein Tempel in verjüngetem Maßstabe, kein לְבָנָה הַבְּנִית הַיּוֹם, kein verjungtes Heiligtum das jüdische Haus, die jüdische Häuslichkeit mehr! Keinem heiligen Priestertum blühen unsere Jungfrauen mehr entgegen, es ist das Haus kein Tempel und der Tisch kein Altar mehr. Der Geist der Reinheit ist aus den Ehen, der Geist der Weihe aus den Häusern gewichen, das häusliche Familienleben ist kein priesterlicher Gottesdienst mehr, das Priestertum jüdischer Weiblichkeit ist begraben. Für andere Zwecke entfaltet sich der Geist unserer Jungfrauen, andere Gefühle werden ihrem Herzen nahe gelegt, — trivial gähnt sie die gemeine, vom Gottesgeist entseelte Häuslichkeit an, in den Pflichten der Tochter und der Schwester, der Gattin und Mutter findet ihr für „Höheres“ empfängliches Gemüt keine Befriedigung mehr, sie zürnen dem einflältigen Geiste der Väter, der sie freilich für das Haus, aber in dem Hause wie heilighoch und priesterlich dahin gestellt! Nicht das Gott geweihte Haus, nicht der Gott geheiligte Herd, der Salon und die Gesellschaft ist das Ideal, für welches man die weibliche Bildung vollendet, die Gebote des Tons und der Mode sind das Gesetz, das unsere Töchter verehren lernen und, wenn überall, höchstens in zweiter Linie stellt man ihnen Gottes Gebot. Da blühen sie nun auf, die einstigen Frauen und Mütter unseres Geschlechtes, unbekannt mit dem Geiste, der einst eine Jochebed und Mirjam, eine Debora und Channa bezeichnete, unberührt von jenem Gott und Seinem heiligen Dienste auf Erden zugewandten Zuge, der das jüdische Weib von jeher zu der festesten Stütze des göttlichen Heiligtums befähigte, der es beflügelte und begeisterte, in Zeiten des Absfalls und der Gefahr die letzte Rettung unserer geistigen Zukunft zu werden. Und dafür vollgenährt mit jenem Geiste des Absfalls und der Irre, der wohl gewußt, welche Burg des göttlichen Reiches er in der Brust des jüdischen Weibes zerstört, und der darum gerade sie sich erkör, sie mit seinen Täuschungen zu umgaulein,

sie mit Verachtung gegen unsere jüdische Vergangenheit zu erfüllen, sie ihre Mütter, ihre großen jüdischen Mütter, die Trägerinnen und Rettterinnen unserer jüdischen Vergangenheit als das vom Judentum und im Judentum geschnetzte Weib betrachten zu lassen, und sie in eine Ansicht von Welt, Leben und Judentum hinüberzulocken, die sie für alles begeistert, die sie zu allem befähigt, nur nicht ihre heiligen Pflichten als einstige jüdische Gattinnen und Mütter zu erfüllen. Da wandeln sie nun an denselben blumenverdeckten Abgründen hin, wie die Junglinge der Zeit, gehen mit ihnen unbewußt immer tiefer und tiefer hinab, wo die Täuschung säet und die Träne erntet, und nähren in ihrem Schoße den Keim, der, einst in die Häuser und die Erziehung unserer Zukunft verpflanzt, diese Zukunft selber in immer trostloser Gottentfernung begräbt. —

Da trifft sie der Schafarruf — es ist derselbe Ruf, der einst ihre Mütter um den Sinai zusammenrief, und ihren Händen zuerst das Heiligtum seines Gesetzes anvertraute, der für sein Gesetz zuerst das Haus Jakobs und dann erst die Gemeinde Israels verlangte, und in diesem Hause vor allem auf das Weib, das jüdische Weib gerechnet! Es ist noch derselbe Gott, noch derselbe Hirte unserer Häuser und Familien, dem noch jedes Haus Jakobs gebaut und jedes Kind in Israel geboren und erzogen werden soll, es ist noch derselbe Hirte, unter dessen Obhut jede Mutter ihren Säugling stellt, der noch alle unsere Hütten kennt und alle unsere Häupter zählt, ihnen das Manna des Lebens und der Erhaltung zu spenden; es ist noch derselbe Gott, dem alle unsere Geister und Herzen angehören, der aus allen unsren Gedanken und Empfindungen, allen unsren Worten und Handlungen ein Familienleben erbaut wissen will, in welchem vor allem Seine Gegenwart beseligend wohnt und Sein heiliges Gesetz zur Verwirklichung kommt und der für diese beseligende Weihe unserer Häuser und Familien noch vor allem auf das Weib, das jüdische Weib rechnet. Und tritt er nun mitten unter seine in der Nacht des Wahns und in dem Nebel der Verblendung verirrte Herde, so sucht vor allem sein Hirtenruf die Jungfrauen unseres Volkes, die künftigen Gattinnen und Mütter Seiner Häuser. „Kommt, kommt, kommt ihr vor allem, ihr zuerst zu mir zurück! Wenn eure Brüder und Väter, wenn eure künftigen Männer mich verleugnen, sie keinen Sinn mehr haben für das, was sie mir schulden und für das, was sie in mir verscherzen, werdet ihr eure und ihre Rettterinnen, bewahret ihr den Sinn für das, was ich für euch und sie getan, für die Allmacht und Gnade, die euch und sie auf

Adlers Flügel trug und für die Freude und Seligkeit, die nur in meinem Bunde zu finden sind. Seid mein, wiederum mein, ganz mein und werdet die Retterinnen meines Bundes! O, ihr verliert am meisten dabei, wenn ihr die Häuser nicht wieder meiner Weihe zurückbringt. Das Haus wird euer Reich, das Haus euer Paradies, das Haus der Tempel, zu dessen Priesterinnen ich euch bestellt, wenn — ihr mein seid, meinen Dienst im Hause verwaltet, meine Weihe im Hause vollbringen, meine Sitte im Hause pflegt, meines Lichtes im Hause wartet, meinen Geist im Hause wahrt. Das Haus ist euer und mit ihm alle Seligkeit und alle Freude, die dieser kleine, enge Raum umschließt, euer, wenn ihr das Haus mein sein lasset und ihr die Meinen seid. Dann geht der Geist nicht unter, bleibt wenigstens im jüdischen Kreise lebendig, der auch den Mann das Haus als die erste Bedingung seiner Lebensvollendung und seiner Lebensfreuden begrüßt lässt, der nicht in dem, was er hauslos und außer dem Hause erringt und genießet, sondern in dem, was er im Hause Hand in Hand mit seinem Weibe zu einem Gottesheiligtum umwandelt, ihn seinen Lebensberuf und seine Seligkeit auf Erden finden lehrt, der nur zu Mann und Weib zusammen spricht, sei Mensch, seid mein Ebenbild auf Erden, und den haus- und weiblosen Mann als verkümmert betraut.

Sehet, das alles geht euch verloren mit meiner Weihe, die von den Häusern weicht, und mit meinem Geiste, dem man euch entfremdet! O, darum kommt, kommt, rettet euch, reißt euch los aus dem Wahne, mit dem man eure Sinne gefangen hält, aus den Reizen, mit denen man euch lockt. Die Welt hält nicht Wort in dem, was sie verspricht — die Kränze verblühen — der Glanz erlischt — der Liebreiz schwindet und nur „das gottesfürchtige Weib steht in ewig hell erleuchtendem Glanze da!“ Darum reißt euch los, nicht von der Pflege eurer Anmut, nicht von der Bildung eures Geistes, nicht von der Kunstdübung eurer Hände, nicht von der Veredlung eurer Empfindungen — aber von den Zwecken und Zielen, für die man euch dies alles erstreben lehrt. Pfleget eure Anmut, bildet euren Geist, übet eure Hände, veredelt eure Empfindungen, aber folget mit diesem allen mir, leget das alles auf den Weihalter meines Wohlgefallens, windet aus diesem allen den Kranz meiner Verherrlichung, rüstet, vollendet euch mit diesem allen zu „Säulen meines Heiligtums“, einst diese Anmut, diese Bildung, diese Kunst, diesen Adel der Empfindung an der Hand eines gleich euch mir zugewandten Gatten in dem Heiligtum des Hauses und der Familie, als Gattin und Mutter zum Aufbau eines stillhäuslichen Paradieses

zu verwerten, in welchem noch heute „meine Stimme wandelt“ und die verlorenen Seelen und Herzen der Menschen „sucht“.

Und nun die Männer und Frauen, die nicht mehr der Vorbereitung, die bereits der Erfüllung des heiligen Gotteswillens auf Erden leben sollen, die bereits auf dem zwiespältigen, schwankenden Boden der Zeitrichtung ihre Häuser gebaut, Güter erworben, Genüsse erstreben, Kinder erziehen, Familien bilden und mit Gütern und Genüssen, mit Kinder- und Familienleben den Willen des allmächtigen Gottes zur Verwirklichung bringen, und das heilig große Ziel der ganzen Menschenschöpfung, die Erhebung und Dahingebung alles Irdischen an Gott, zur Wahrheit machen sollten — wie weit, weit ab von diesem großen, heiligen Ziele findet Er sie, und wie um alle jene Frendesfeig-keit gebracht und betrogen, die ihnen aus der Verwirklichung dieses Ziels schon auf Erden blühen sollte!

הַבְּנִית הַיִּלְּכָד, Nachbild des Gottesheiligtums, ein verjüngter Tempel sollte ein jedes jüdische Haus sein! Der **בָּרֶךְ**, der Gotteslehre, dem Gottesgesetz, seinem Allerheiligsten erbaut, von ihrer Rechten das Licht, von ihrer Linken das Brot gereicht, von ihr alles Licht und Leben, von ihr alle Nahrung und Genüsse gereicht und ihr wiederum alles Licht und Leben, alle Nahrung und alle Genüsse geweiht, in dieser Weihe das ganze Leben zum göttlichen Wohlgesunken vollendet aufsteigend und dafür Gottes Cherubim niedersteigend, das Paradies des häuslichen Lebens umschließend und deckend, Gottes Schutz und Segen unsichtbar die vier Wände des Hauses umgebend, freundlich aus den Höhen auf das zu Seinem Wohlgesunken vollendete Menschenstreben herniederschielend! Dies das Ideal: **בְּרוּכִים נְסָמָדִים אֲחֹזֵי הַקְּרָבִית וְלֹאִים בְּגַן הַמִּשְׁכָּן מִלְּמָעָלָה, מֻוכֶּה קְטוּרָה, שְׁוֹלָתָה, מִנּוֹרָה, תּוֹרָה - הַנָּה וְהַעֲמָד אַחֲרֵ בְּתַלְמִינָה**!
מִשְׁנִיחָה מִן הַחֲלִינּוֹת מִצְּרֵין מִן הַחֲדִיבָה!

Und diesem Ideale der Altar des häuslichen Strebens und Wirkens gebaut, Tag für Tag an seiner Verwirklichung gearbeitet, Tag für Tag das Altarfeuer des göttlichen Gesetzes gepflegt, ihm jeder Pulsschlag des Herzens zugewandt, ihm alle Sinne und alle Fülle hingegaben, ihm alle inneren und äußeren Tätigkeiten rein erhalten und das ganze Menschen-Wezen mit allem Leben und Streben also ganz der Nahrung des göttlichen Feuers auf Erden zum göttlichen Wohlgesunken in der Höhe hingegaben, daß auch das Brot der Nahrung, das Mark der Gesundheit und der Wein der Freude in diese göttliche Weihe mit aufgenommen wird. **רְחִיצַת קְרֵב וְכְרָבִים רְאֵשׁ יְפֵחָה, וְחִיקַת דָם אֶשׁ תְּמִיד, מֻוכֶּה הַעֲלוֹתָה, מִנְחַת סְלִיבָה, וְשִׁבְעַן וְיַיִן לְנַסְךָ, הַקְּטָרָת הַבָּל אֲשֵׁה רִיחָה נִיחָחָה לְלַדְךָ!**

Dies das jüdische Haus, dies das jüdische häusliche Leben! Und nun für diese gottesdienstliche Verklärung des ganzen irdischen Daseins durch das häusliche Leben Mann und Weib priesterlich berufen, ihnen בְּתֵית כָּתֵד שָׁרֶקֶת זָהָב, ihnen die Reinheit des „Handelns und Wandelns“ als unerlässliche Vorbedingung für die priesterliche Vollendung des häuslichen Lebens gestellt, nicht aber in die „Redlichkeit und Ehrlichkeit des Erwerbs“ fäst die ganze Summe der Lebenspflichten aufgehend lassend.

So erwartet unser Hirte die Männer und Frauen seiner Herde — und wie findet er sie? Welche Stelle nimmt seine טלית in ihrem Hause ein? Ist das Allerheiligste ihr angewiesen, also angewiesen, daß das ganze Haus nur ihr erbaut, nur ihrer Verwirklichung Stätte zu sein erscheint? Ach, mit irgend einem Winkel muß sie sich begnügen, wenn ihr überall noch Einlaß gewährt wird, irgend einem Winkel, einem Feiertags- oder Trauertagswinkel, wo sie das tägliche Leben nicht stört, im täglichen Verkehr nicht auffällt und — der Gesellschaft von heute keinen Anstoß gibt! Sie ist nicht mehr Beherrcherin des Hauses, Licht und Leben, Genuss und Freude stammt nicht mehr von ihr, führt nicht mehr zu ihr; ihr wird nicht der Tisch mehr gedeckt, ihr nicht mehr die Kinder geboren und erzogen, ihr nicht mehr alle Sinne und Kräfte, alle Güter und Bestrebungen zugewendet. Als ein

leider noch — unvermeidliches Zubehör, meist noch aus Rücksicht für irgend ein älteres Glied des Hauses, aus Schonung für irgend einen Alten, irgend eine Alte der Familie wird sie geduldet; aber sie sieht es den Mienen der Jüngeren an, ihr Ständlein sei ihr bestimmt und wie man den letzten Alten einsorgt, muß auch sie ihr letztes Plätzchen räumen. Oder sie hat sich zu einem Concordat, zu einem Absindun bequemen müssen, hat ihre eigene Absezung, ihre eigene Vernichtung, die Verzichtleistung auf ihre heiligsten Ansprüchen unterzeichnen müssen

nein! nein! Das hat sie nicht getan! — connivierende, weltkluge Abbés haben in ihrem Namen unterzeichnet, haben in ihrem Namen Verzicht geleistet, haben in ihrem Namen Schweigen gelobt, Schweigen zu den schreiendsten Verlegerungen ihrer Gebote, zu den empörendsten Höhnungen ihrer Diktate, haben ihre Priester- und Propheten-Mummerei missbraucht, in ihrem Namen aufzutreten, in ihrem Namen zu erklären, sie sei gar die grämliche Alte nicht mehr, sie habe sich mit den Jüngern verjüngt, halte mit jedermann Schritt, sei so bescheiden und demütig, so artig und anständig, so weltklug und sein geworden — man solle sie nur zulassen! — niemanden zu hören, niemandem lästig zu fallen

und zu allem und jedem ihr lächelndes Ja zu sagen. Und die Thauroh, das westerobernde Sinaiwort, hat zürnend seine Stätte verlassen, und statt seiner geht ein zierlich feines Thora-Sprüchlein von Munde zu Munde und segnet die Kinder und lullt sie in Schlaf und sagt Amen und Ja zu Leichtsinn und Sünde —

Ist aber die Thauroh himmelwärts geslohen, so steigen auch Gottes Cherubim nicht erdwärts nieder, sind die Paradieseswächter des häuslichen Lebens nicht mehr, und den Paradieseshanch hat das Leben verloren. Reuchend an dem selbstgedrehten Seil des künftlichen Lebensberufs zieht der Mann und das Weib und werden des Lebens nicht froh und haben keine Ahnung von der Heiterkeit und dem Seelenfrieden und der Seelenfreude mehr, die dem jüdischen Mann und dem jüdischen Weibe bei jedem Schritt aus jedem Schritt durchs irdische Dasein aussprechen sollten, und die die jüdischen Männer und jüdischen Frauen unter den drückendsten äusseren Verhältnissen, in den ärmlichsten häuslichen Lagen zu gewinnen verstanden. Mizwoh, Mizwoh, Mizwoh, das ist das Zauberwort, das die Erde zum Paradiese umwandelt, das den Dornen- und Distelfluch überwindet, jeden Atemzug zum Gewinn, und jeden Schweifestropfen zum Segen gestaltet. Mizwoh, Mizwoh, Mizwoh der Wunderstab, der dem dürrsten Fels den lebendigsten Quell entlockt, der uns überall unsere Ernten halten lässt, in jeden Augenblick die heiterste Seligkeit legt, nicht erst aufs „dann“, nicht erst aufs „einst“, nicht erst aufs „Jenseits“ verträgt, sondern hier, ins „Heute“, ins „Jetzt“, in den verschwindendsten Augenblick des flüchtigsten Daseins den Tan der ewigen Seligkeit tränfelt. 'דעת ה' לְזִבְחַת תֹּרֶה וְמִצְוָה אֵת יִשְׂרָאֵל לְעִזְקַת הַרְבָּה לְזִבְחַת תֹּרֶה וְמִצְוָה, beglücken wollte Gott sein Volk, als er ihm die Fülle der Lehren und Mizwoth gab, als er mit in das ganze irdische Dasein flocht, nichts gleichgültig, nichts ungeweiht, nichts seinem Geiste und seinem Wohlgefallen entfremdet ließ, רְאֵת וְזִבְחַת לְעִזְקַת, damit hat er seinen Treuen Licht auf alle Wege, in alle Lebensjugen gesät und jeden Schritt und jede Handlung zu einem Paradiesesbeet gefügt, aus dem die Freude sprichzen soll, לְעִזְקַת זִבְחַת.

Und eben dieses Zauberwort haben sie verlernt, diesen Wunderstab verworfen, haben **בָּרְכוֹת בָּרְכוֹת**, die das Glück und die Freude in jedem Augenblick des Daseins zu pfauen wissen, als die Störerinnen der Freude, als die Verderberinnen des Glücks aus dem Leben verwiesen, haben ihre Lampen erlöschend und ihren Tisch verwaisen lassen, haben ihre Altäre umgestürzt und ihr Feuer nicht angezündet, weihen ihnen nicht mehr jeden Pulsschlag des Herzens und jede Regung und

jede Bewegung des inneren und äußeren Lebens, haben von dem ganzen großen Bau des Heiligtums kaum mehr, als das „*תְּרוֹת*“, das Läuterungsbecken für Hand und Fuß, die Rechtlichkeit des Handelns und Wandelns — im Gottesheiligtum nur eine Vorhofbedingung zu im Heiligtum! — und von allen Mizwoth, die, zahlreich wie die Tage des Jahres und wie die Glieder des Menschen, die ganze Zeit und den ganzen Menschen besiegend umspannen, kaum mehr als die eine „*Be-daka*“, als die zum menschenfreundlichen Mitleid herabgesunkene Mildtätigkeit gerettet — ja, sind so weit gekommen, daß, während den Juden das Leben und die Freude mit Gott verbindet, sie fast nur noch vom Tode und der Trauer zu Gott geführt werden — und da wollen wir uns wundern, daß das Leben arm geworden ist an der Zuversicht, die nur Gott, und der Freude, die nur Mizwoth bereiten, wollen uns wundern, daß Dorn und Distel der Sorge und der Trauer, des Überdrusses und Unmuts die Auen des Lebens überwuchern und das arme Geschlecht nur mit künstlichen Blumen der Täuschung und des augenblicklichen Wahns die Blöße seiner wirklichen Armut zu decken sich bemüht? An dem selbstgedrehten Seil des selbstdgeschaffenen Berns leucht der Mann und das Weib, und kommen aus der Arbeit nicht heraus, und aus der Sorge nicht heraus, und finden den Augenblick nicht mehr, wo sie einander und ihren Kindern angehören, weil sie den Augenblick nicht finden, wo sie Gott angehören. Sie haben den Zweck ihres Lebens und damit sich selber verloren. Sie haben den Zweck ihres Lebens und damit die Bedeutung ihres Lebens und die Freude am Leben eingebüßt. Sie arbeiten und wissen nicht wozu, sie sorgen und wissen nicht wofür, Arbeit und Sorge ist ihnen ja nicht Mizwoh mehr, und tragen nicht mehr in sich selber die süße Seligkeit des Gottesbewußtseins. Sich selber und dem Hause entfliehen sie, wenn ihnen eine Minute lächeln soll, und es soll ihnen die Welt gewähren, was ihnen das Haus und die Familie versagt.

O, wenn sie ihre Armut fühlten, und den seligen, unverlierbaren Reichtum ahnten, den ein treues Leben im göttlichen Gejze ge währt, wie würden sie der Stimme ihres Hirten zuzuhören, der sie mit seinem Ruf: „Kommt! Reist euch los! und folget!“ aufruft. Sie wandelt ja umher, die Stimme ihres Hirten, und will das Verlorene suchen und das Verirrte zurückbringen, das Gebrochene verbinden, das Kranke stärken — wer ist so stark wie unser Geschlecht, wer so gebrochen wie unsere Zeit! Wer ist so verwirrt wie unsere Klugen, wer so verloren wie unsere Glücklichen! Sie sind stark und wissen es

nicht, sind gebrochen und dünen sich stark. Sie irren umher und rühmen ihre Weisheit, sie sind verloren — und wähnen sich am Vorabend des Heils! — „Kommt! Reiset euch los und folget!“ Ist's euer Hirte nicht vom Sinai her, der euch einst mit seiner Stimme zusammenrief, dem ihr mit eurem „**עֲשֵׂה נָזֶן**“, wir wollen erfüllen und horchen!“ den Welteneid der Treue und des Gehorsams gelobt? Kommt! Reiset euch los und folget, und erntet das Glück und das Heil, die Seligkeit und Freude, die ihr vergebens auf anderen Wegen suchet.

Ist aber so der Schofarruf an Jahreswende ein Aufruf zur Umkehr und Aufkehr und treuer Wiederhingabeung an die Leitung ihres Lebenshirten, an alle, die sich dieser Leitung längst entzogen, geht dieser Ruf den Fernsten nach, sucht er sie alle auf an den tiefsten Abgründen gottvergessenen Lebens — mit welcher doppelten Mahnung, mit welchem doppelten Ernst trifft er die, die noch nicht ganz ihn verlengnet, die noch die Seinen sind, die den ganzen Inhalt seiner Vorderung kennen, und unter seiner Leitung und Führung diesen Inhalt verwirklichen möchten! Mit welcher doppelten Mahnung und doppelter Ernst in einer Zeit, wo mit doppeltem Gewicht jede Treue, mit dreisachem jede Verirrung, jede Halbhheit, jedes Schwanken des Treuen in die Wagsschale der jüdischen Zukunft fällt, wo der Ernst der Treuen den Absatz zu fühnen, dem Absall das Gegengewicht zu halten hat und wo mehr noch als der Absall der Gefallenen ein jeder Leichtsinn der noch Treugebliebenen die heilige Gottesache verrät. Welch ernste Mahnung an jeden, innzuhalten und sich zu prüfen, wo er und sein Haus, wo er mit den Seinen stehe!

Wo ist der Jüngling und die Jungfrau, wo ist der Mann und das Weib in Israel, die je, wo sind sie, die vor allem heute sprechen könnten, mich trifft die Therua nicht, mir gilt die Thekia nur, die mich aufmuntert fortzufahren auf dem Wege, den ich bis jetzt gegangen, weiter zu folgen der Stimme, wie ich ihr bis jetzt gefolgt! Wo ist der, der sich keines Augenblicks seines Lebens zu schämen, sich keiner Schwäche, keiner Verirrung, keiner Leidenschaftlichkeit anzuklagen hätte, wo ist der, den kein Reiz, kein Vorteil, keine Rücksicht aus der angewiesenen Gottesbahn gerissen, der sich in keiner Beziehung von Gott mißfälligen Banden der Verhältnisse, der Gewohnheit, der Leidenschaft und der Sinnlichkeit gefesselt fühlte und den nicht die Therua aufzurütteln hätte, sich aus dem Gott Mißfälligen loszureißen und fortan treuer seine Treue

zu bewahren? Wo ist der, zu dem Gott sprechen könnte: „**עַבְדִּי אַתָּה יְהוָה צְבָאֹת**“, Du bist mein Diener, bist ein Jude, dessen ich mich rühmen kann!“

Aber vor allem, wo ist der Ernst, die Entschiedenheit, die Stärke und der Mut, die frohe Zuversicht und die Hingebung, die eine Zeit wie die unsrige von jedem zu fordern hat, der noch sich Jude nennt und Gottes Diener sein will, ja, wo ist die Einsicht, die auch nur begriffe, welchen Ernst und Mut, welche Entschiedenheit und Zuversichtliche Hingebung diese Zeit von uns allen fordert, die begriffe, wie wir alle heute zum **בָּשָׂר וְלֵב** berufen, alle berufen sind mit unserm Leben einzustehen für Gottes heilige Sache, **לְשָׁמֶן כָּבֵד נָכָל** uns um Gottes Heiligtum in Israel zu scharen, es mit unserem ganzen Leben zu verteidigen und es siegreich für die Überlieferung an das kommende Geschlecht zu retten. O, die Halbheit, die Unentschiedenheit, der Kleimut schlägt uns alle nieder! Der Absfall hat uns geschreckt und uns die Zuversicht in Gott und seine heilige Sache geraubt. Wir wähnen das Heiligtum von seinen Feinden erobert, wähnen den Tempel in Flammen und auf den Zinnen des vermeintlich brennenden Daches reichen wir, wie die verzweifelnden Priester, Gott die Schlüssel hin und haben den Mut nicht mehr, sie dem kommenden Geschlecht zu überantworten. Die Zukunft geben wir preis und meinen genug getan zu haben, die Gegenwart, oder vielmehr uns in der Gegenwart zu retten. Ganze Juden, ganz Jude zu sein, sein ganzes Dasein und Leben in den Namen Jude aufzugehen und seine ganze Zukunft von dem Namen Jude und seiner Aufgabe tragen zu lassen, wagen wenige. Halbheit, Unentschiedenheit überall. Das Haus gehört dem Gesetz, das Geschäft der Sünde. Zu Hause führt man ein jüdisches, auf Reisen ein unjüdisches Leben. Die Söhne werden für das Gesetz, die Töchter für den Absfall unterrichtet und erzogen. Väter und Mütter, die die Kraft nicht hatten, die Gesetzmüre in die Brust ihrer Kinder zu pflanzen und sich nun in Gram über den Gottes Gesetz entfremdeten Sinn und Wandel ihrer Söhne und Töchter verzehren, haben nicht einmal den Mut, auch nur ihren Gram — laut werden zu lassen! Väter und Mütter haben ihre Söhne und Töchter „fromm“ erzogen bis — das Leben mit einem Opfer den Beweis für den Ernst dieser Erziehung forderte! „Fromme“ Väter und Mütter übergeben ihre Söhne einem „Berufe“, einem Geschäft, in welchem Gottes Gesetz für Null zählt, — „fromme“ Väter und Mütter geben ihre Töchter Schwiegersöhnen, die alles, nur nicht den religiösen Sinn und den religiösen Wandel für das künftige Heil

ihres Kindes bieten. Halbheit, Unentschiedenheit überall! — Aber es wird so schwer, inmitten aller der schwankenden Gegensätze ein ganzer Jude zu bleiben, inmitten aller der herüber und hinüber ziehenden Verhältnisse Geschäft und Haus jüdisch zu erhalten, vor allem so schwer, inmitten aller der dem gesetzestreuen Judentum feindlichen Einflüsse des Beispiels, der Verwandtschaft, des Umgangs, die Jugend für jüdischen Geist und jüdisches Leben zu erziehen und dann endlich so schwer, sie auf jüdischer Bahn einem Berufe und einer häuslichen Selbstständigkeit zuzuführen. Freilich wird es schwer; aber eben das Schwere wartet auf uns, das Leichte macht sich von selbst und nur im Schweren bewährt sich die Treue und der Ernst. Leicht war es nimmer, Jude zu sein und seine Kinder dem Judentum zu erhalten. Unsere Väter hatten ganz andere Opfer zu bringen, in ganz anderen Versuchungen ihre Standhaftigkeit zu erproben. Uns hat Gott diese Prüfungen beschieden und wartet auf unseren Ernst. O, daß der Schoßarruß uns alle ersaßte und uns zu der ganzen Entschiedenheit wach rüttelte, daß wir Gott, dem wir noch halb angehören, fortan ganz anzugehören wagten, uns losrissen von allen, unsere Gesetzestreue erschütternden Einflüssen, los von allen Verhältnissen, Rücksichten, Bedenken und Berechnungen, die uns in die jenseitige Richtung verlocken, und wir uns einmal entschlössen, ganze Juden zu sein! Siehe, es ruft uns die Thekia zu Gott, es mahnt uns Therua zum Aufbruch, und es ermuntert uns die Thekia, Gott zu folgen mit all unserer Habe, mit Weib und Kind, mit Geschäft und Haus, Gott zu folgen, dahin zu ziehen, wo die Bundeslade seines Gesetzes voranziehet, sein Heiligtum mitwandelt und seine Wolken- und Feuersäule Schutz und Segen am Tage und Licht und Leben in den dunkelsten Nächten unseres Daseins verheiht. Nur dort, dort, dort wohnt unser Heil, dort unser Segen, dort unsere Zukunft allein.

Und unser Gemeindeleben, wo ist es hingekommen, wo haben wir es hinkommen lassen während der Tage des „Gewölktes und des Rebels“, während der Jahre der Verirrung und Schwankung? Während die Häuser schwankten und die Einzelnen sich besannen, haben fast überall Feinde des göttlichen Gesetzes, Gegner des jüdischen Heiligtums sich des Festes der Leitung bemächtigt, haben Regierungen, die bis dahin die Judentum wohl, nimmer aber das Judentum knechteten, die Oberwurmundschaft des jüdischen Gottesheiligtums überliefert, sich aus ihren Händen die Bevormundung Gottes und seiner Gemeinde übertragen lassen und leiten nun das Heiligtum und die Gemeinde nicht

dahin, wo die Gesetzesbundeslade zieht und wohin die Wolken- und die Feuersäule weisen. In großen Kaiserreichen wie in kleinen Landgemeinden sieht sich schon der gesetzestreue Jude in seinen heiligsten Angelegenheiten geknechtet, von den eigenen Brüdern geknechtet, kann nicht seinem Gottes nach seinem Gewissen dienen, kann nicht seine Kinder nach seinem Gewissen erziehen, muß sie jerobeamischen Geistlichen in die Hände geben, muß sie jerobeamischen Absall beschwören lassen, darf sich keine gesetzestreuen Anstalten gründen, muß gesetzhöhnende Anstalten miterhalten — solcher Zwang wird schon geübt, jahrelang geübt, teilweise offen angestrebt, und als ob das alles so sein müsse, als ob dieselbe Gefahr nicht überall drohte, kümmert uns das alles nichts, lassen wir uns dies alles gefallen, schütteln höchstens den Kopf, wenn wir davon hören, aber haben den Mut nicht, aufzustehen, im Namen Gottes die Bevormundung abzuschütteln, im Namen Gottes unser Heiligtum zurückzufordern, im Namen Gottes uns und unseren Kindern die Gewissensfreiheit aus den Händen der uns knechtenden, vom göttlichen Gesetz abgesallten Brüder wieder zu erkämpfen, haben den Mut nicht — aber o, daß der Schosarrus den Mut uns gäbe, uns aus unserer schlastrunkenen Gleichgültigkeit aufzutstellen, die Gesetzestreuen überall zu Gottes-Gemeinden zusammen scharte! Es ist ja nicht nur der einzelne, den er ruft, בָּהַן וְנִשְׁׁעֵן אֶלְךָ כֹּל הַעֲדָה: Thekia ruft die Gesamtgemeinde; הַדוּעָה וְנִסְׁעֵן המהנות: Therua weckt die Gemeinden zum Aufbruch; הַדּוּעָה יָקְרָב לְסִכְמָה: und es werden die Gemeinden durch die schließende Thekia geladen, der Bundeslade des Gesetzes und der das Gottesheiligtum schützenden Wolken- und Feuersäule in begeisterten Bügen zu folgen —

אִישֵׁרִי הָעֵם יְזַדְּעֵי תְּדוּעָה ד' בָּאוֹר פְּנֵיכְךָ זְהֻלְבָן

Heil allen, die den Therua-Ruf verstehen
Und, Gott, im Lichte Deines Antlitzes wandeln!



G h e s c h w a n.

Wie ist dem gegezestrenen Juden die Möglichkeit zu schaffen,
seinem Gesetze treu zu leben? — Die Gemeindepflicht.

או נדברו יראי ד' איש אל דעתך
ויקשׁה ד' רישמע
וכתב סדר ובזמן לפניו לראי ד'
ולחושבי טמן.

Da sprechen sich Gottesfürchtige einer gegen den andern aus,
Und Gott merkt es und hört es,
Und es wird in Sein Buch des Gedächtnisses der Gottes-
fürchtigen verzeichnet,
Und derer, die seines Namens gedenken.

(Maleachi, R. 3, B. 16.)

Einen hohen Wert legt das Prophetenwort, daß wir an die Spitze dieses Artikels geschriften, der gemeinsamen Besprechung göttесfürch-tiger Männer bei. Und achtete auch sonst keiner auf das, was Gottes fürchtige also gemeinsam besprechen, und führte die Besprechung auch vor der Hand zu keinem Resultate — *הַשְׁׁלֵמָה לְעֶשֶׂר מִנְהָה וְלֹא נָאכָת*, wie die Weisen zur Stelle bemerkten, selbst wenn die äußeren Umstände die Ausführung des beabsichtigten Guten hindern — Gott achtet darauf, Gott hört zu und selbst die bloße Besprechung wackerer, göttесfürch-tiger Männer ist ihm eine bedeutsame Tatsache, daß er sie nicht spurlos vor übergehen läßt. Gedanken, Wünsche, Entschlüsse wackerer Männer, zu mal in gemeinsamer Besprechung gewonnen, sind schon Erfolge, die Gott in sein Buch der Geschichte verzeichnet. Nichts ist für ihn verloren, worin sich die Gottesfurcht und die ernste Sorge für die Verbreitung und Verherrlichung seines Namens auf Erden betätigt.

Und wahrlich, wenn jede gute Tat nur die Verwirklichung eines

guten Gedankens ist und dieser Verwirklichung selbst der Entschluß, der ernste Wille vorangehen muß, so ist ja die Belebung eines jeden Gedankens und die Weckung des ernsten Willens, des Entschlusses zur Ausführung, sobald die Ausführung möglich, selbst schon für die gute Sache von unermeßlichem Gewinn. Gedanke und Wille sind ja zwei Drittel der Tat, und auch nur im Stillen und vereinzelt Gedanken und Willen dem Guten und Gottgefälligen zuwenden, heißt, dem Guten und Gottgefälligen Raum und Boden vorbereiten, die nur auf den Sonnenschein der Gelegenheit warten, um Heil und Segen bringend aufzugehen.

Noch bedeutsamer jedoch ist der Gewinn für die gute Sache, wenn in der Belebung guter Gedanken und Entschlüsse wackere Männer sich zusammenfinden. Es wird Gedanke an Gedanke entzündet und geläutert, es wird Wille an Wille gestärkt und gehoben, es tritt eine Gemeinsamkeit der Gedanken und der Bestrebungen zu Tage, die die Bedeutung jedes Einzelnen in seinen Überzeugungen und Vorsätzen verdreifacht, und, sobald die Gelegenheit zur Tätigkeit sich zeigt, der guten Sache einen Verein von Kräften bereit hält, der jedes vereinzelte Streben in seinen Erfolgen weit überflügelt.

Aber von ganz besonderer Bedeutung ist das Wort, und zumal die gemeinsame Besprechung des Guten gerade in Zeiten, die der Wirklichkeit für's Gute unübersteigliche Hindernisse in den Weg stellen, wo die Tätigkeit für das Gute versagt ist und ihm fast nur noch der Gedanke, der Wille geblieben. Eben da, wo man gemeinhin das Wort und den Austausch der Gedanken als doch unnütz und fruchtlos betrachtet und darum eine gegenseitige Besprechung achselzuckend belächelt, eben da gilt es doppelt, den Gedanken und das Wort nicht zu lassen und fällt mit unberechenbarem Wert die Besprechung Wackerer ins Gewicht. Sind die Zeiten günstig, kann man für das Gute wirken, dann mag die Jungscheinen, dann gilt's für das Gute mit Taten einzustehen und müßig ist das Wort, wo der Acker der Zukunft der Aussaat der Taten harrt. Allein in der Ungunst der Zeiten, wenn die Masse sich dem Guten abwendet, wenn Gleichgültigkeit oder Verzweiflung sich der übrigen bemächtigt, „wenn“ — wie der Prophet, dessen Wort uns zu diesen Betrachtungen leitet, es schildert — „wenn die allgemeine Stimmung spricht: Torheit ist es, ferner Gott zu dienen! Was haben wir denn genutzt, wenn wir Seine Zwecke schützen wollten und um Seine Sache trauernd gingen! Wir müssen ja Sünder glücklich preisen! Die das Schlechte geübt sind groß geworden, haben Gott versucht und

kamen davon! — 18, „wenn dann“, wenn in einer solchen Zeit allgemeiner Entmutigung und Verkommenheit des Guten, „wenn dann Gottesfürchige zusammentreten zur gemeinsamen Besprechung, so merkt Gott auf und hört's und schreibt es ein zum Gedächtnis und spricht: תְּהִנָּה שֵׁם יְהָוָה אֶת־שְׁמֵךְ לְךָ, das werden die Meinen, für die Zeit, da ich einen Kern bilde!“

Und in der Tat, wenn es erst dahin gekommen, daß man von dem Guten nicht einmal mehr spricht, dann erst ist das Gute wahrhaft begraben. So lange aber noch die Gedanken und Entschlüsse wackerer Männer dem Guten zugewendet sind, so lange sie diese Gedanken und Entschlüsse durch gegenseitige Besprechung läutern und stärken, so lange ist Kopf und Herz der Wackeren eine sichere Burg und eine hoffnungsvolle Zufluchtstätte des Guten. Ihre Gedanken, ihre Entschlüsse, ihre Worte selber sind Fruchtkerne der besseren Zukunft. Ihre Gedanken, ihre Entschlüsse, ihre Worte selber sind Werkzeuge in Gottes Hand für die bessere Zeit, die Er herbeiführt, wo das Gute wieder verwirklicht werden kann und Er die geläuterten Gedanken, die gestählten Gesinnungen und des entschlossenen Willens zu Vollbringern Seines Werkes bedarf.

Wo Taten ruhen, da mag die Rede feiern. Wo aber die Hände gebunden sind, da sind Reden Taten, da gehe man zusammen und denke und überlege und spreche — Gott hört's, und merkt's, und verzeichnet es.

Was wir mit diesen Betrachtungen bezwecken möchten? Besprechungen, Besprechungen alles Guten, dessen Verwirklichung schwierig ist, oder, um in dem uns zunächst liegenden Kreis zu bleiben, Besprechungen alles für unsere heilige jüdische Sache Wünschenswerten, und zwar umso mehr, je weniger die Gegenwart Aussicht zur Realisierung der Wünsche bietet, ja, je größer die Schwierigkeiten sind, die die Zeit der Verwirklichung entgegenstellt.

Der Geschwan ist da, und mit ihm betreten wir die eigentliche Zeit der stillen, emsigen Tätigkeit. Kopf und Hände röhren sich im Berufe, um etwas Tüchtiges auf der Bahn zu dem angewiesenen, oder vielmehr zu dem selbstgesteckten Ziele vorwärts zu bringen, und je weiter und glänzender die Zeit fortschreitet, umso mehr müssen Kopf und Hände sich röhren, umso mehr nimmt der „Beruf“ immer mehr und mehr den ganzen Menschen in Anspruch. Der Philanthropist, der von dem Jahrhundert der Maschinen, dieser Surrogate menschlicher Tätigkeiten, eine Befreiung des Menschen von der Arbeit hofft, dürfte bis jetzt wenigstens annoch sich in seiner Voraussetzung bitter getäuscht sehen. Nur umso mehr gesteigert sieht er die von jedem zu erreichen-

den Ziele und nicht vermindert, verdreifacht sieht er die Anstrengungen und Mühen des „Berufs“. Diese gesteigerten Mühen und Anstrengungen wären nun nicht so sehr zu beklagen, da sie doch immerhin zugleich eine gesteigerte Entwicklung des Talentes und der geistigen Fähigkeiten voraussetzen und fördern, wenn sie nicht die natürliche Folge gehabt, daß, um sich wenigstens nach einer Seite hin Erleichterung zu verschaffen, man sich den Begriff des Berufs möglichst vereinfacht, ihn vornehmlich, meist fast ausschließlich, auf die Erschwingung selbständiger Existenz zurückgeführt, und sich ganz beruhigt in dem Gedanken fühlt, vollkommen seine Pflicht zu tun, wenn man seine ganze Tätigkeit ausschließlich dieser Erschwingung der Existenz, mit andern Worten, dem Geschäfte zuwendet, alles aber, was darüber hinaus liegt, oder doch nicht mittelbar oder unmittelbar damit in Verbindung steht, von sich als berufsstörend, oder als solche Bestrebungen von sich weist, die Zeit und Kraft in Anspruch nehmen würden, welche den gebieterischen Pflichten des „Berufs“ heilig bleiben müssen.

Unter diesen Zwecken, deren man sich als berufsstörend entschlagen zu dürfen und darum auch zu müssen glaubt, steht die Sorge für das religiöse Allgemeine, die Sorge für die religiösen Gemeindeangelegenheiten obenan. Sie stehen ja mit dem Existenzberuf nicht im Entferntesten in Beziehung. Sie kosten nur und bringen nichts ein. Ihrer entzäßt man sich zu allererst. Es ist genug, meint man, wenn man auf dem Wege zur Selbstexistenz zugleich Geldmittel für die Bestreitung der Gemeindezwecke erwirbt. Diesen aber nun auch noch Zeit und Gedanken, oder gar Sorge und Bemühung zuzuwenden, läge jenseits der von heutiger Zeit gestatteten Möglichkeit. Versorgt müssen dieselben allerdings werden. Allein nach dem Systeme der Teilung der Arbeit, hat man auch ein System der Teilung der Pflichten geschaffen, hat auch die Sorge für das religiöse Allgemeine zu einem besonderen Beruf umgeschaffen, der nun zur Erleichterung und Befreiung aller übrigen, nur von den Wenigen dazw „Berufenen“ getragen wird. Die Lehrkundigen und Lehrmeister der Gottesgemeinde, die Chachamim und Rabbanim sind zu einer Weisheitlichkeit promoviert worden, zu deren Stand das Religiöse als Privilegium des Rechts sowohl als der Pflicht gehört. Insbesondere aber sind die Gemeindeältesten, Versorger und Führer der Gemeinden, Silue Haedah, Parnassim und Manhigim, zu einer meist in sich geschlossenen Behörde erwachsen, auf deren Schultern die ganze religiöse Gemeindesorge ruht, die kaum noch zu irgend einer Mitberatung der Gemeinde bedarf, ja häufig nicht einmal ihre Wahl

der Mitwirkung der Gemeinde verdankt, vielmehr polyphemartig durch Cooption sich selber ergänzt und somit das ganze religiöse Gemeindewesen in ihrem Schosse beginnen und enden läßt. Hat ja dieses Berufs teilungssystem schon hie und da ein solches Gebahren erzeugt, daß man wahrlich glauben müßte, man bekenne sich dort zu der Vorstellung, das jüdische Religionsgesetz müsse allerdings unangetastet in einer jüdischen Gemeinde zur Verwirklichung kommen, allein es sei genug, wenn die jüdische „Klerisei“, Rabbiner und sonstige „Kultusbeamte“ es erfüllen. Deren Religiösität sei Dispens und Sühne für den Absfall der Gemeinde. Der Geistliche und sein Bereich, der Tempel, seien „fromm“, damit der Laie und sein Bereich, das „weltliche“ Leben, mit ruhigem Gewissen sündigen könne! Wie anders als aus einer solchen oder ähnlichen Vorstellung ließe sich's erklären, wenn Eiferer für Name Madlikin auftreten, die in ihrem eigenen Hause den Sabbath verletzen und Polterer für die Religiösität der Rabbinen und Kultusbeamten lärmten, die sich selbst im eigenen Leben jeder religiösen Gewissenhaftigkeit entzschlagen!

Doch nicht von diesen lächerlichen Abnormitäten wollten wir hier reden. Das sind wahrlich die Wackern nicht, deren Interesse wir für unsere heilige, jüdische Sache wecken möchten. Das sind die „Gottesfürchtigen“ nicht, deren Gedanken und Wünsche selbst Gott in das Buch seines Gedächtnisses verzeichnet. Wer nicht selbst im Gesetze lebt, lasse das Reden und Eisern fürs Gesetz עבדה י'שׁוּם מעדני המלכתי עלי פין — זך לשבור חמי ותישא בדיחי על פין — Vielmehr an diejenigen möchten wir uns wenden, die keine Stellvertretung in Erfüllung ihrer heiligsten Gewissenspflichten kennen, die ihren Beruf nicht in den engen Begriff der Existenz-Erschwingung begrenzen, denen die Erfüllung des göttlichen Gesetzes erster, heiligster, ja einziger Beruf ist, aus dem ihnen erst der Beruf für die Existenz selber entspringt, und in dem erst diese Existenz selbst für sie Wert und Bedeutung gewinnt. An diejenigen, denen es ernst um die Erfüllung heiliger Pflichten ist, die aber in der Erhaltung ihrer einzelnen Persönlichkeit und ihres einzelnen Hauses bei der Gewissenhaftigkeit und Treue der heiligen Pflicht genügt zu haben glauben, den Gang der allgemeinen religiösen Angelegenheiten sich selber überlassen, höchstens Kopfschütteln, Seufzer und augenblicklich verhallende Klagen — am Sabbath — aber keine Zeit und tätige Sorge, nicht einmal ein männliches Wort und eine Minute der Besprechung für die religiöse Sache des Allgemeinen haben, die sie denn doch ihrem Einzelberufe ferne liegend betrachten — und für welche tätig einzutreten sie sich doch die Hände gebunden sehen.

Diese möchten wir mahnen, möchten dazu beitragen, daß sie sich von einer Täuschung befreien, die sie selber ihre Einzelpflicht nur halb erfüllen läßt und zugleich die letzte Hoffnung für das allgemeine Besserwerden — soweit Menschenaugen reichen — begräßt.

Wahrlich zuerst, sie täuschen sich, indem sie glauben, die Sorge für das allgemeine Religiöse ihrer Gemeinde liege ihrer Einzelpflicht fern. Nicht den Rabbinern und Vorständen, der Gemeinde, der Kehillath Jakob hat Gott seine Thora zum Erbgut, oder wie die Weisen sich ausdrücken, zur angetrauten Brant übergeben. Die Gemeinde hat sie zu versorgen, die Gemeinde sie zu schützen, die Gemeinde mit ihrem Herzblut sie zu verteidigen, die Gemeinde sie zu Heil und Freude und zur segensreichen Entfaltung zu bringen. Und wer ist die Gemeinde anders, als die „Zechidim“, die Gesamtheit der Israelssöhne, als die *בָּנֵי צָדִיקָה מִצְרָאָה*, in deren Mitte Gott seine Schechina und das Heiligtum seines Gesetzes wohnen lassen will? Auf jedem Einzelnen ruht die Verantwortung fürs Ganze! Und was hätte denn auch ferner der Einzelne für die Lösung seiner Einzelpflicht getan, wenn er nicht zugleich für das Ganze mitgesorgt? Die jüdische Erziehung seiner Söhne und Töchter, die Vererbung der Thora in Erkenntnis und Leben auf seine Kinder und Enkel, das rechnet doch gewiß jeder Jude mit zu seiner Einzelpflicht. Ja, verdient er auch nur halbwegs den hohen Namen „Jude“, so wird diese Sorge ihm zu allererst am Herzen liegen, so wird er diese Sorge als die erste seiner Sorgen zählen, und alle andern Errungenheiten seiner Bestrebungen für null und nichig erkennen, so ihn diese Sorge drückt. Wie kann aber ein jüdischer Vater glauben, er habe die jüdische Erziehung, die jüdische Zukunft seiner Kinder und Enkel versorgt, wenn er nicht zugleich für die jüdische Gestaltung seiner Gemeinde Sorge trägt? Er kann doch nicht ewig bei seinen Kindern bleiben, und er kann doch seine Kinder und Enkel nicht auf sein Haus und seine Familie beschränken. Es ist die Gemeinde, die ihn überlebt, und die Gemeinde ist es, der wir alle unsere Kinder und Enkel anvertrauen, wenn uns Gott zu sich ruft. Selbst bei unserem Leben, ja, während unserer Erziehung, vermögen wir ja nicht, unsere Kinder auf uns selbst und innerhalb unseres Hauses und unserer Fa milie zu isolieren. Da vermöchten wir's, die Isolierung wäre ihr sicherstes Verderb. Wer sein Kind nicht von vornherein gewöhnt und übt, in mitten und in Gegenwart alter Abirrungen und zwiespältigen Gegenfälle, seine jüdische Gesetzesstreue zu bewahren und zu üben, der setzt es am allermeisten der Gefahr aus, bei dem ersten Schritt aus dem

väterlichen Hause die Gesetzesstreue abzuschütteln. So wie denjenigen mit dem ersten Schritt außer dem Hause am zuverlässigsten der Schnupfen anwenden wird, den man am ängstlichsten vor jeder Berührung mit der Lust abgesperrt. Schon also während ihrer Erziehungsjahre bewegen sich unsere Kinder inmitten der Gemeinde, noch mehr aber umfängt eben die Gemeinde sie, wenn ihre Erziehung vollendet und wir sie dem selbständigen Leben übergeben. Unsere Kinder werden sich mehr und länger inmitten der Gemeinde, als in unserem Hause und unserem Kreise bewegen – und da hätten wir für die jüdische Zukunft unserer Kinder gesorgt, wenn wir eben den Boden ihrer jüdischen Zukunft unbekümmert dem Ungefähr überließen, wenn wir nicht vor Gott das Unfrige täten, jüdischen Geist in diesen künftigen Boden unserer Kinder zu pflanzen und diesen künftigen Boden unserer Kinder dem jüdischen Leben befreundeter zu gestalten?

Aber täuschen wir uns doch nicht! Selbst die ganz einzelne, persönliche Pflichttreue jedes einzelnen Judent ist ja in hohem Grade gefährdet, wenn sich das Ganze, wenn sich die Gemeinde der jüdischen Pflichttreue entfremdet. Es bedarf ja der Einzelne der nur aus Gesamtkräften herzustellenden Anstalten für die Erfüllung seiner Pflichten, ja, jedem Einzelnen die Erfüllung seiner religiösen Pflichten möglich zu machen, steht ja unter dem Zwecke eines jeden jüdischen Gemeindewesens in oberster Reihe, und da dürfte selbst der sich auf die Erfüllung seiner Einzelpflicht ganz beschränkende Einzelne sich der Sorge für die religiöse Richtung seines Gemeindewesens enthoben glauben? Sollen wir die Gemeinde erst nennen, in welcher vor Jahr und Tag einmal ein durch das Sichselbstergänzungssystem ganz unabhängiger Vorstand zusammengetreten und, das Prinzip: **בְּרֵדָה וְבְּרֵדָה** zur Devise erließend, die systematische Verkümmерung aller religiösen Anstalten sich und allen ihren Nachfolgern als das mit aller Rücksichtslosigkeit eines fanatischen Eisers anzustrebende Ziel setzte, zu diesem Ende es offen bekannte, daß „an den Tisch der Gemeindeverwaltung keiner mehr kommen sollte, der noch Thefillin lege“, es auch glücklich dahin brachte, daß nach dreißig Jahren nicht eine einzige religiöse Anstalt mehr in der Gemeinde in einem solchen Zustande vorhanden war, daß sie der gewissenhafteste Einzelne zur Erfüllung seiner religiösen Gewissenspflichten hätte benutzen können, bis endlich elf andere Einzelne zusammentraten, und erst in Mitte des dem Judentum abgestorbenen Gemeindewesens eine ganz neue jüdische Gemeinde und mit ihr eine völlig neue Schöpfung aller religiösen Anstalten ins Leben rufen mußten, damit es nur,

in Mitte einer jüdischen Bevölkerung von drei bis vier Tausend Seelen, dem Einzelnen wieder möglich wurde, nach den Anforderungen seines Gewissens seine religiösen Pflichten zu erfüllen? Sollen wir die Gemeinden nennen, in welcher Vorstände den Unterricht in Thora und Thalmud polizeilich verboten, oder Regierungen, die auf Antrieb von Vorständen und Rabbinern den hebräischen Unterricht in den Schulen förmlich untersagten? Die Gemeinden nennen, wo Eltern durch Rabbinen gezwungen werden, ihre Kinder einen Religionsunterricht genießen zu lassen, der nach den Überzeugungen ihres Gewissens ihren Kindern den Abfall von den heiligsten Lebenspflichten predigt? Die Gemeinden nennen, wo reformstiftige Rabbiner ihren gesetzestreuen Gemeindeangehörigen Synagogen schließen, Sisre Thora entführen, die am Rösch Haschana-Abend zum Gottesdienste versammelte Gemeinde mit Polizeigewalt auseinandertreiben ließen, oder einen solchen Terrorismus übten, daß sich die Einzelnen zu einem Gottesdienste nach ihrem gesetzestreuen Gewissen in Keller flüchten oder auf freiem Felde in Gesellschaft der Raben sich versammeln mußten?

Dies und ähnliches sind keine Reminiseenzen von Palästina her aus altersgrauer Vorzeit eines Jerobeam und Antiochus. Es sind das Tatsachen aus der lebensfrischen Gegenwart unseres deutschen Vaterlandes unter der Ägide eines die Gewissensfreiheit proklamierenden Jahrhunderts, es sind dies „Zeichen unserer Zeit“, zu deren Wiederholung die Prämisse überall gegeben sind — und es dürfte irgendwo und irgend je einmal der Einzelne das Auge zudrücken und sagen, wenn ich mir mein Haus jüdisch führe und meine Kinder jüdisch erziehe, für die Angelegenheiten der Rechilla kann ich nicht sorgen, und habe ich nicht zu sorgen? Da dürfte vor allem in unserer Zeit bei solchen Wahr- und Warnezeichen nicht jeder Einzelne sich aufgerufen fühlen, stets das Auge wach und offen zu halten, auf daß die Angelegenheiten seiner Gemeinde nicht in das Geleise einer solchen Verirrung geraten, auf daß wenigstens in seiner Gemeinde die Verhältnisse so geleitet und gesichert bleiben, daß wer Jude sein wolle, auch Jude sein könne, und er seinen Kindern und Enkeln wenigstens die Möglichkeit rette, Juden und Jüdinnen zu sein?

Denn wahrlich, um nichts Weringeres als das handelt es sich. Es handelt sich nicht mehr darum, wie bringen wir die vom göttlichen Geschehe abgesunkenen Brüder wieder zur Gesetzestreue zurück, sondern darum handelt es sich, wie schaffen und erhalten wir dem gesetzestreuen Juden die Möglichkeit,

seinem Geseße treu zu leben. Denn, geht dies so fort, erwachen die gesetzestreuen Einzelnen nicht aus ihrer Lethargie, gehen sie nicht zusammen, sich gemeinsam zu beraten, was zu tun sei, um das Heiligtum des Gesetzes aus den Gefahren, die ihm drohen, zu retten, so werden sie einmal nicht mit ruhigem Gewissen ihr Haupt niederlegen können, werden aus dem Leben scheiden und haben ihren Kindern und Enkeln nicht einmal die Möglichkeit mehr hinterlassen, gesetzestreue Juden und Jüdinnen zu sein.

Seitdem Israel ein Volk geworden und die Erhaltung und Erfüllung des göttlichen Gesetzes zu seinem Lebensberufe bekommen, war vielleicht die Erhaltung und Erfüllung dieses Gesetzes nicht in so drohen der Gefahr, wie heute. Schon sehen wir, fast in ganz Europa wenigstens die Leitung der jüdischen Gemeindeangelegenheiten Männern in die Hand gegeben, die dem jüdischen Religionsgesetz die Treue gekündigt, und „philantropische“ Bestrebungen tragen die Propaganda dieses Abfalls auch zu unseren Brüdern in Asien und Afrika hinüber. In beklagenswerter Verkehrung ihrer Rechte und Pflichten haben sich die gesetzestreuen Juden fast überall den Einfluss auf die Gestaltung der allgemeinen jüdischen Angelegenheiten entreißen oder aus den Händen kommen lassen. Raum ist noch ein Vorstand zu finden, dessen Mehrzahl nicht der Untreue gegen das göttliche Gesetz huldige. In einem großen Reiche sehen wir die höchste Leitung der jüdischen Angelegenheiten einer jüdischen Zentralbehörde in die Hände gelegt, deren Prädikat „jüdisch“ die größte Ironie ist, deren Mitglieder, acht gegen einen, vom Judentum — wir sind noch so fühn, unter dem Judentum nichts als die Erfüllung der Thora und Mizwoth zu verstehen — nun denn, deren Mitglieder, acht gegen einen, vom Judentum kaum mehr als den Namen haben, die seit Jahren planmäßig daran gearbeitet, die Gemeinden, und insbesondere die gesetzestreuen Einzelnen mundtot zu machen und eben jetzt ganz offen — nicht an die Gemeinden, nicht an die Hunderte und Tausende der „Gläubigen“, wie man sie dort nennt, und von denen allein ihnen eine Vollmacht erteilt werden könnte, wenn sie ihnen erteilt werden dürfte — sondern an die Regierung den Antrag gestellt, ihnen alles in die Hände zu geben, sie zu ermächtigen, alle Rabbinen allein anzustellen, sie nach Belieben zu versetzen und jede Gemeinde verwaltungsmaßregel ohne alle weitere Kontrolle und Verantwortung erlassen zu dürfen! Was wird die Zukunft des Judentums, des gesetzestreuen jüdischen Lebens in diesem Reiche sein, wenn es einer solchen Behörde, die leider bis jetzt schon so sehr mit Ilirechi als die höchste

Leiterin der jüdischen Angelegenheiten das steht, gelänge, sich zu der einzigen Leiterin zu machen? Was haben die gesetzestreuen Juden zu hoffen, wenn ein gnädiger Gott nicht diese offen angelündigte Gefahr von ihren Häuptern abwendet, wenn nicht endlich eine solche Tatsache ihnen die Binde von den Augen und die Sorglosigkeit aus dem Herzen reißt und sie aus ihrer lethargie aufrüttelt, für ihr Recht und ihre Pflicht um das göttliche Heiligtum mit männlichem Wort und männlicher Tat einzustehen?

Was dort in einem der größten europäischen Reiche geschieht, das begibt sich mehr und minder seit dreißig Jahren fast in allen kleinen und kleinsten Regierungsgebieten unseres parzellierten deutschen Vaterlandes. Was dort erst angestrebt wird, ist hier bereits mehr und minder zum Gesetz erwachsen. Durch Verlästerung des alten Judentums und der alten Juden hat man es dahin gebracht, daß Regierungen einen Alt pädagogischer Menschenfeindlichkeit gegen ihre Juden und einen Alt der Selbstverachtung gegen ihren Staat zu begehen vermeinten, indem sie in völliger Anomalie gegen alle sonst zu Recht bestehenden Kompetenzbegriffe – das Judentum, eine seinen inneren Beziehungen nach ihnen ganz freude Kirche, in das Bereich ihrer obervormundshaftlichen Verwaltung zogen, eine Reform des Judentums als das anzustrebende Ziel staatsgesetzlich faulstionierten, zu diesem Ende die unwürdige Autonomie der jüdischen Religionsgemeinden brachen, reformfreundliche Vorstände zu ihren Vormündern, reformfreundliche Geistliche zu ihren Rabbinen bestellten, also, daß diese letzteren sich nun als die staatsseitig bestellten, mit polizeilicher Gewalt ausgerüsteten Wächter und Wärter des noch „unerzogenen“ Judentums, und der noch „unerzogenen“ Juden gerieren, unter deren Zuchtrute der rechtschaffene Jude seufzt und das göttliche Heiligtum des jüdischen Gesetzes verkümmert.

Das sind Zustände der Gegenwart in vielen Kreisen des deutschen Vaterlandes, das sind Zustände der Zukunft, zu deren Eintritt fast in allen Kreisen bereits die Voraussetzungen vorhanden sind, und da dürfte irgend einem Kreise irgend ein rechtschaffener Jude noch sich mit seinem religiösen Interesse auf seine Person, sein Haus, seine Familie beschränken, dürfte sich nicht aufgerufen fühlen mit dem ernstesten Ernst seine Sorge auch dem religiösen Allgemeinen zuzuwenden?

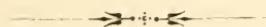
Wir haben aus den religiösen Beziehungen der jüdischen Gegenwart hier nur eine Seite, die religiöse Gemeindeorganisation hervorgehoben, weil dort uns in der Tat das Grundübel unserer Zustände zu wurzeln scheint und solange es dort faul ist, die Aussicht auf Besserung in

hohem Grade verkümmert bleibt — allein auch die meisten andern Momente unserer jüdischreligiösen Gegenwart, die meisten Institutionen und Bestrebungen, die in einem guten jüdischen Gemeindeleben blühen sollten, alles, was für die Erkenntnis und die Erfüllung des göttlichen Gesetzes zu geschehen wäre, wie wenig Erfreuliches bietet es dar, wie zu ernster Besorgniß ladet das Meiste — außer Zedaka und Gemiluth Chassadim liegt fast alles unter dem Frost kalter Gleichgültigkeit begraben da, oder ist von Dornen und Disteln unjüdischer Pflanzung überwuchert, kaum hie und da wagt ein besserer Keim aus der Eisdecke oder der Unkrautfülle schüchtern hervorzublinken — und es dürfte der rechtschaffene Jude folchen Zuständen gegenüber gleichgültig bleiben, dürfte sich nicht aufgerufen fühlen, mit dem ernstesten Ernst seine Sorge diesem „Bruch seines Volkes“ zuzuwenden?

Der Cheschwan ist da, mit ihm die langen Winterabende; da sollten in jeder Stadt, in jedem Dorf die gesetzestreuen Juden alle, alle, denen der Bruch der Zeiten zu Herzen geht, alle, die einen Seufzer für unser Heiligtum übrig haben, diesem Heiligtum einen Abend, eine Abendstunde in der Woche, eine Abendstunde jeden Monat schenken, und zusammengehen, ihre Wünsche und Befürchtungen, ihre Sorgen und Hoffnungen, ihre Ansichten und Aussichten gegenseitig austauschen, sich in gegenseitiger Besprechung über die Frage klar zu machen suchen, wo es fehle, und was zu tun wäre, auf daß es besser werde! Und wenn solche Besprechungen vor der Hand auch nichts weiter als eben die Besprechungen zu erzielen vermögen, auch die bloßen Besprechungen Wohl gesinnter sind für das Gute Gewinst. Besprechungen wecken die Tat, das Zusammenfinden der Wackeren ist ein Keim der besseren Zukunft, und wo immer in rat- und tatlosen Zeiten Gottesfürchtige zur Besprechung des Guten und Wünschenswerten zusammentreten

da merkt Gott an und hört's
und schreibt es ein in sein Buch des Gedächtnisses
der Gottesfürchtigen
und derer, die seines Namens gedenken.
Und das werden die Meinen, spricht Gott,
für die Zeit, da ich mir wieder einen Stern bilde!

לְזִמְרָה אֲשֶׁר אֵנִי עֲשֵׂית סְנוּתָה
לְזִמְרָה אֲשֶׁר אֵנִי עֲשֵׂית סְנוּתָה



Kislev.

Die Minorität. — Minoritäten in der Geschichte. — Die Regel der Mehrzahl im Gesetze. — Umfang und Grenze des Majoritätsprinzips. — Licht- und Schattenseiten der Minoritätsstellung.

— Ihr seid die Minorität —
— עם מין אַתֶּן —

„Ihr seid die Minorität!“ hören wir nicht selten uns entgegenhalten, „Ihr seid die Minorität!“ — Ob wir es wirklich sind, ob in der großen Gemeinde der allzertirenen jüdischen Gesamtheit die Bekennner des alten jüdischen Gesetzes in der Tat heutzutage die Minderzahl bilden, wir wissen es nicht, wir glauben es nicht einmal. Da man uns jedoch dafür hält — und in gewissen, bestimmten Kreisen sind wir ja unleugbar die Minorität, da man unsere Sache damit in den Augen unserer jüngeren Zeitgenossen zu diskreditieren strebt, — hält sich doch der Gedankenlose am meisten geborgen, wenn er dem breitgetretenen Geleise der Menge folgt, — und da wir endlich, wie bemerkt, in bestimmten, einzelnen Kreisen unleugbar die Minderzahl bilden — so ist ja wohl Veranlassung genug, darauf einzugehen und einmal ernst und ruhig unsere Lage und unsere Aufgabe von dem Standpunkte einer Minorität aus zu würdigen, und zu ermitteln, wie viel Wohl oder Wehe, wie viel Niederschlagendes oder Ermutigendes in dem Bewußtsein liege: zur Minorität zu gehören, vor allem aber so dann uns klar zu machen, welche Gefahren wir zu vermeiden, welche Pflichten wir zu erfüllen haben, wenn wir denn von der Gegenwart irgendwo und irgend einmal auf den Standpunkt einer Minorität uns zurückgedrängt erblicken. Bringt uns doch ohnedies dieser Monat das Makkabäer-Fest des Sieges der צבאות über die צדקה, der Minorität

über die Majorität, weil es טוֹרָה טְבַדֵּל waren, weil es der Sache der Gesetzmäßigkeit gegen den Abfall galt, und kann keine Stimmung geeigneter sein, die Vorteile, Gefahren und die eigentümliche Aufgabe einer Minorität in dem rechten Lichte zu betrachten, als eben die, die der Geist eines solchen Erinnerungsfestes über uns verbreitet.

1.

Wir sind also die Minorität; wohl! Sollen wir darum unserer eigenen Sache mißtrauen, an unserer eigenen Sache verzweifeln? Lasset uns sehen! Sind es die quantitativ größeren Massen, denen wir überall die edleren, wichtigeren, zukunftsreicheren Zwecke und Tätigkeiten überantwortet sehen? Ist es vorzugsweise das Unedlere, Bedeutungslose, das der Verkümmерung und dem Vergehen Anheimfallende, für welches wir das massenhaft Geringere überall als Träger und Werkzeug erblicken? Und waren es die Majoritäten und Minoritäten, die uns die Geschichte unserer Vergangenheit als die jedesmaligen Retter unserer Zukunft verkündet?

Welch' eine verschwindende Größe ist die Masse der Knospen, der Blüten, des Samens, des Samenstaubes gegen die Masse der Zweige, der Äste und des Stammes; und wo haben wir die Zukunft des Baumes, wo die edleren, weitreichenden, zweckhaften, zukunftsbagenden Tätigkeiten zu suchen, im mässigen Stamme, oder im Kreise der stoffarmen, schwachen, kleinen, zarten Blüte und ihrer verdüstenden Genossen?

Welche Majoritäten und Minoritäten erscheinen uns im Wunderbau des menschlichen Organismus! Welche Majoritäten und Minoritäten, wenn wir die Träger des Empfindens, Wahrnehmens, Denkens, Wollens, Bewegens, Lebens, der Masse des übrigen Leibes gegenüber messen und wägen - etwa wie 7 zu 1 steht die Masse des Fleisch- und Knochenleibes zur Masse des Blutes, wie 30 zu 1 zur Masse des Gehirns, wie 200 zu 1 zur Masse des Herzens, und nun gar zur Masse eines einzelnen, das Hören, das Sehen bedingenden Nerven. Hat der Schöpfer des Menschenorganismus Majoritäten oder Minoritäten zu Trägern des Lichtes und des Lebens bestellt, zu Werkzeugen der Erkenntnis und der Empfindung, zu Wahrern und Bildnern jedes göttlichen Gedankens und jeder Gott nachstrebenden Regung berufen, hat er Majoritäten oder Minoritäten die Wartung und Pflege, die Verwirklichung und Vollendung des Höchsten im Menschen anvertraut - ?

Und nun gar die Geschichte! Unsere Geschichte! Mit welcher Minorität beginnt unsere Geschichte! Welch' eine Minorität unter allen Minoritäten

ritäten hatte sich der Hirt Israels und der Menschheit herausgegriffen und auf sie, auf diese kleinste, winzigste aller Minoritäten, Israels und der Menschheit ganze Heileszukunft gelegt! Die Gesamt menschheit und Abram: Da habt ihr eine Majorität und Minorität! „Abram der Ibri“ — אַבְרָם אֶחָד בָּנָה כָּל הָעָלָם בְּלֵב, wie R. Jehuda dieses Epitheton deutet die ganze Welt auf der einen Seite, die ganze Welt auf der Seite polytheistischer Lüge und Entartung, und er allein auf der andern, er allein auf der Seite der Wahrheit und Reinheit bei seinem Gott! — Und nach einem solchen Anfang wollt ihr von Majorität und Minorität im Judentum reden?

Und nun weiter nach Abraham, in welch' kleine Kreise blieb Geschlechter hinab die Erkenntnis des Wahren und Guten geflüchtet, mit welch' kleinen Minoritäten muß sich noch Jahrhunderte hindurch die Wahrheit begnügen, deren endliche Bestimmung das Bereich der Gesamt menschheit ist und die, wie sie mit der kleinsten aller kleinen Minoritäten, mit der Überzeugung eines einzigen Mannes begonnen, ihr Ziel nicht erreicht hat, solange sie nicht die größte aller großen Majoritäten, so lange sie nicht das Herz aller Menschen für sich gewonnen! Jahrhunderte hindurch sieht sie sich noch nur von einem einzelnen Hause, von einer einzelnen Familie — Isaak, Jakob — bekannt, anerkannt und vertreten, und als diese Bekennner der härtesten Probe in dem Schmelzofen der Knechtschaft, des Drucks und der Verhöhnung hingegaben werden sollten, zählte ihre Minorität nicht mehr als 70 Seelen! Ja, so sehr, scheint es fast, soll die Geschichte des Reichs der göttlichen Wahrheit auf Erden es von vornherein an der Stirne tragen, daß sie des materiellen Übergewichts der Massen nicht bedarf, daß sie selbst innerhalb ihrer kleinen Minorität die materiell bevorzugten Persönlichkeiten — die Ältesten, Erstgeborenen — übergeht und ihre Träger, Vertreter und Verfechter in den Jüngeren, Nachgeborenen findet. Nicht Ismael: Isaak, nicht Esau: Jakob wird Fortträger des göttlichen Bundes. Nicht Reubens, des Erstgeborenen, Josefs des Jüngeren, Scheitel schmückt der Kranz des göttlichen Wohlgefällens. Selbst Moses war der Jüngste unter den von Gottes Geist berührten Geschwistern, und David — „der Kleine“, Jüngste, Letzte unter den kraftstrotzenden Söhnen Isais!

בְּנֵי יִשְׂרָאֵל, Ihr seid die Minorität, sprach Gott zu Israel, als er es als sein Volk in den Kreis der Völker einführt und auch in Israel waren es meist nur Minoritäten, die seine Sache in Israel und Israel für seine Sache retteten. Moses mit seinen Leviten beim goldenen Kalbe, Joshua und Caleb bei den Kundschaftern, Pinchas mit

seinem Feuereisern, die Richter und Retter alle, die Gott seinem Volke in Zeiten des Verfalls weckte, Jerubaal, der seines Vaters Baalsaltar umstürzte und dann mit den 300 Nichtniedenden Israels Rettung vollbrachte, Obadja, Achabs Haushofmeister, der an Isabels Hof der Gottesache lebte und der Propheten des Herrn Retter ward, Elijahu am Carmel, Elischä und die Dreitausend, deren Knie sich nicht dem Baal gebeugt und deren Mund nicht den Baal geküßt, alle Propheten, alle die Männer, die Gott „mit der Macht seines Geistes erfaßte und sie zurückhielt, nicht im dem Weg der Masse zu gehen und zu ihnen sprach: Kennet nicht Verrat, was dieses Volk Verrat nennt, und was es fürchtet, fürchtet nicht und haltet nicht für stark! „**חִזְקָיָהוּ** Den heiligt, Er sei, was ihr fürchtet, Er, was euch Kraft und Stärke gibt!“ (Jesaias 8. 8). Sie alle und Esra und Nechemia und die Männer der großen Versammlung, die „der Gotteserkenntnis und der Gesetzesverehrung die alte Krone wieder verschafften“ (Jona 69), und Mathithjahu und sein Haus, die ihr Volk vor dem Untergehen ins hellenische Umwesen retteten, was waren sie anders, als kleine, winzige Minoritäten, die den Mut hatten, der großen, bedeutenden Volksmajorität gegenüber Opposition zu machen und, Gott und der Wahrheit ihrer Sache vertrauend, in der Zuversicht lebten und starben, für diese Majorität selber, jedenfalls aber für deren Nachkommen die heilige Gottesache durch ihre Treue und Festigkeit siegreich hinüber zu retten?

Und für die Gegenwart, für die fernere Zukunft? Schlaget doch die Bücher der Propheten auf, sind es Majoritäten, auf die sie für die fernsten und fernsten Zeiten die Hoffnungen ihres Volkes, die Siegeszuversicht ihrer Gottesache bauen?

„Ein armes und erschöpftes Volk lasse ich in dir übrig, die werden ihre Zuversicht setzen in den Namen: Gott! Israels Rest wird kein Unrecht üben, und keine Täuschung reden, in ihrem Munde wird sich keine Sprache des Truges finden, denn sie, sie werden weiden und ruhen und keiner stört.“ (Zephanja.)

„Ihr sagt, Torheit ist's, Gott zu dienen, was kommt dabei heraus, wenn wir sein Gebot beachten und wenn wir trüb und ernst in Angst vor Gott wandeln, die Mütwilligen preisen wir glücklich u. s. w.. Da sprachen sich Gottesfürchtige einer gegen den andern aus und Gott merkte auf und hört und es wird ins Gedächtnisbuch vor ihm verzeichnet, für die Gottesfürchtigen und Denker seines Namens. Und das werden die Meinen für die Zeit, da ich mir einen Kern bilde u. s. w.“ (Maleachi.)

Die Schweinefleisch essen und verworfener Speisen Brühe in ihren Geräten haben und dabei sprechen: bleibe für dich, komme mir nicht nahe, denn ich bin heiliger als du, die sind Dampf in meinem Zorne, loderndes Feuer jeden Tag!

Wie man Most in der Traube findet und spricht: vernichte sie nicht, es ist noch Segen daran, so tue ich auch um meiner Diener willen, um nicht alles zu verderben, und entwickele noch aus Jaakob eine Saat und aus Jehuda einen Erben meiner Berge, meine Erwählten werden es erben und meine Diener dort wohnen — — — Ihr aber, die ihr Gott verlasseſt, meines heiligen Berges vergesſet, die ihr dem Glücke den Tisch decket und der Bestimmung Trankopfer füſſet, Euch u. s. w. (Jesaias K. 65.) Höret das Wort Gottes, die ihr ängſtlich seinem Worte zustrebet! Eure Brüder, die euch hassen und verachten, sagen freilich: „wegen meines Anſehens wird Gott gehrkt!“ In eurer Freude wird Er ſich zeigen und ſie werden beſchäm̄t. Hört ihr die Stimme des Aufruhrs aus der Stadt, die Stimme aus dem Tempel? Es ist Gottes Stimme, der ſeinen Feinden Vergeltung lohnt u. s. w. Wie ein Mann, den ſeine Mutter tröſtet, ſo tröſte ich euch und in Jeruſchalaim findet ihr Troft. Ihr ſehet es, und es geht euch euer Herz auf u. s. w. Denn ſiehe, in Zener kommt Gott und wie Sturm ſeine Geſpanne u. s. w. u. s. w. Die ſich eine Heiligkeit, eine Reinheit erträumen, den Lustgefilden nach, der weiblichen, abhängigen zwischen Gott und Menschen geſtellten Menschen (Welt-)Einheit nach, Schweinefleisch eſſend, Wurm und Nagetier, ſie nehmen zusammen ein Ende, ſpricht Gott u. s. w. (Das. K. 66.) —

Weinen Leib gab ich den Schlägern, meine Wange den Raufern, hab' mein Angesicht nicht vor Schimpf und Speichel geborgen, und Gott, wird mir beiftehen, darum ſcheute ich mich nicht, darum machte ich kieselfest mein Angesicht, wußte ich doch, ich würde nicht zu Schanden u. s. w. u. s. w. Wer darum unter euch, der gottesfürchtig und ſeines Dieners Stimme gehorsam, im Dunkel wandelt und ihm kein Lichtstrahl leuchtet, er vertraue auf den Namen: „Gott“, und ſtütze ſich auf ſeinen Gott u. s. w. u. s. w. (Das. K. 50.) Schauet hin auf den Fels, aus dem ihr gehauen, und auf den Bornhammer, mit dem ihr gegrabien, ſchauet auf Abraham hin, euren Vater, auf Sara, die euch gebären sollte: es war eben nur ein Einziger, den ich berief,

auf daß Ich ihn segnen, Ich ihn wollte viel lassen werden! (Das. K. 51.) — — — Nur ein Rest wird zurückkehren, ein Rest Jakobos zum allmächtigen Gott, (Das. K. 10). — —

Noch ist ein gottgeweihtes Gehnt darin, werde es auch wieder und wieder der Vernichtung, wie Eiche und Buche, die wie Blätter=Abwurf den Stamm doch bewahren, so bleibt Heiligtums=saat sein Stamm! (Das. K. 6.) — Einen aus der Stadt und Zwei aus der Familie nehme ich euch und bringe euch nach Zion und gebe euch Hirten nach meinem Herzen, die weiden euch mit Erkenntnis und Verstand! (Jeremias K. 3.) —

und die jüdische Sache, die Sache des jüdischen Gottesgesetzes wäre verloren, wenn nur noch eine Minorität ihm ihre Treue bewährte, es dürfte der letzte, vereinzeltste Jude verzweifeln und nicht auf Abraham hinschauen, der auch nur Einer war, als Gott ihn rief, auf Moses nicht, auf dessen Treue allein zuletzt Gott noch seinem Gesetz wieder das Volk der Verheißung erbauen wollte? Das Gottesgesetz zählt seine Anhänger nicht!

Nicht? Lehrt denn nicht eben dieses Gottesgesetz: **אֶחָדִ רְבִים לְהַטִּית**, „Entscheide nach der Mehrzahl!“ heiligt es nicht eben diesen Grundsatz des Majoritäts-Ausschlages als das wichtigste, unerschütterliche Prinzip des ganzen von ihm errichteten Gebäudes! Müssen wir nicht der Mehrheit folgen? Ist nicht die Einzelansicht in die Ansicht der Mehrheit und verdankt nicht eben diesem Prinzip das Judentum seine Einheit und Festigkeit, seine Reinheit und Dauer? Und es bräche nicht eine solche Minorität wie ihr eben in demselben Momente den ersten Grundsatz des Gesetzes, für dessen Unverleglichkeit sie der Majorität gegenüber in die Schranken trate?

Gemach, gemach! Freilich lehrt dieses Gesetz: **אֶחָדִ רְבִים לְהַטִּית** aber unmittelbar zuvor warnt es: **אֶחָדִ רְבִים לְרֹעֲוֹת** „folge nicht der Majorität zum Bösen!“ und hat eben damit jenem Majoritätsprinzip die Grenze gezogen, über welche hinaus es aus einem Grundsatz des Heiles sich zu einem Prinzip des Bösen umwandelt und statt eines Werkzeuges der Erhaltung als ein Mittel der Zerstörung und des trostlosesten Unterganges sich darbieten würde. Ja wohl hat die Minorität der Majorität sich zu fügen. Wann? Wenn beide, Majorität und Minorität, auf gleichem Boden der Gesetzlichkeit stehen, wenn beide mit gleich hingebender Treue das göttliche Gesetz als die einzige geltende Norm über sich anerkennen, wenn **כִּי־אֵלֶיךָ אֱלֹהִים**, wenn es sich innerhalb des Gesetzes um Entscheidung aus dem Munde

eines Tribunals, dessen Glieder durch Kenntnis und Charakter in gleich berechtigter Kompetenz dastehen und über Fragen handelt, hinsichtlich deren eben dieses Gesetz die Majoritätsentscheidung funktioniert. Wenn es sich aber um Sein oder Nichtsein des Gesetzes selber handelt, wenn Dinge in Frage gestellt sind, die eben innerhalb dieses Gesetzes über alle Fragen erhaben sind, wenn der Majorität der Absatz vom göttlichen Gesetze beliebt, die Minorität auf dem Boden des göttlichen Gesetzes verharrt, da heißt es: 'אֵין תְבוּנָה זֶה אֵין חֲכַתָּה זֶה אֵין עִזָּה זֶה, gegen Gott gilt keine Weisheit und keine Klugheit und keine Einsicht, gegen Gottes Gesetz kein Lehrer und Priester, keine Majorität und keine Minorität, die größte Vereinigung von Gesetzesübertetern ist eine völlig verschwindende Größe auf der Wagschale der Gewissensentscheidung.'

Aber wir tun euch Unrecht, wenn wir euch vom göttlichen Gesetze Abgesallene nennen, eure Drakel lehren euch aus dem Gesetze selber die Selbstenthronung dieses Gesetzes, lehren euch unter dem Banner der Thora den am Sinai geschworenen Fahneneid brechen, — wohl, mag darüber euch und eure Drakelspender Gott richten. Uns zeigt ihr eben mit diesem eurem „Prinzip“ die tiefe Kluft, die uns von einander trennt, zeigt uns, wie wir längst schon nicht mehr auf gleichem Boden des Gesetzes zusammenstehen, zeigt uns, wie wir längst bereits an den Punkt gekommen sind, wo wir die Stimmen nicht mehr zählen dürfen, wo uns — verzeiht, wir können nicht anders — das alte Gesetz vom Sinai zuruft: „Folgt nicht der Majorität zum Bösen!“ לא תְהִזֵּה אֹהֶן רְבִים לְרוּשָׁת —

So sehr verzweifelt steht's also wohl noch um keine Sache der Wahrheit und des Rechts, wenn sie auch zeitweilig nur eine Minorität zu ihren Trägern findet, wenigstens liegt in diesem Minoritätsverhältnis kein Grund zur Verzweiflung und am allerwenigsten dürfte so ohne weiteres eine jede Majorität zu einer jeden Minorität in jeder Sache auf ihre Mehrzahl pochend, sprechen: Ihr habt mit euren Überzeugungen und Ansichten kein Recht, keine Berechtigung, ihr seid die Minderzahl, ihr müsst euch fügen. Israels ganze, mehr als vierthalbtausendjährige Geschichte ist hierfür Bürge, sie ist ja nichts, als die Geschichte der siegreichen Ausdauer einer winzigen, ohnmächtigen Minorität gegenüber der immensen Übermacht einer Majorität, die nicht weniger als die ganze übrige Gesamt menschheit zu ihren Gliedern zählt.

das Kleinod seiner die Menschheit erlösenden Wahrheit eine so winzige Minorität zu Trägern erkoren, berechtigt zu der Annahme, es müsse die Sache der Wahrheit in dem Schoße einer Minorität sich in ihrer Existenz und in ihrem endlichen Siege nicht nur nicht gefährdet sehen, vielmehr eben dort Bedingungen ihrer Pflege und Erhaltung finden, deren eine erst zum Kampf und Siege berufene Wahrheit inmitten zahlreicher widerstrebender Elemente so sehr bedarf, die ihr aber im Schoße einer Majorität seltener und jedenfalls in geringerem Maße zu erwarten stünden. Kurz, wir glauben uns berechtigt, uns nach den günstigen Verhältnissen umzuschauen, die sich eben im Schoße einer Minorität für die sichere Pflege der Wahrheit als vorhanden darstellen dürfen, glauben uns fragen zu dürfen: was liegt in einer Minoritätsstellung Günstiges für die Sache der Wahrheit, die sie trägt?

Und da treten uns sogleich zwei der bedeutendsten Momente entgegen:

„In dem Schoße einer Minorität findet die Wahrheit immer
1) treuere Pflege und 2) reinere Träger!“

Eine siegreiche Majorität wird zu allererst ihrer eigenen Sache untrennbar. Sie hat gesiegt, sie ist die Mehrzahl, ihre Sache ist geborgen, sie ist ihr etwas Abgemachtes, Zurückgelegtes, — Zurückzulegendes; anderen Bestrebungen, anderen Erkenntnissen mögen fortan Geister und Gemüter sich zuwenden; die alte Wahrheit, für die sie so viel gekämpft, so viel gerungen, deren Sieg so viel gekostet, steht nun sicher unter dem Palladium einer Majorität; von ihrer weiteren geistigen Pflege ist nichts mehr zu erwarten, sie ist über alle weitere Anfechtung erhaben, die Majorität steht ja für sie ein, und — gibt sie eben damit selber preis. Die Majorität vergiszt, daß sie ihren Sieg nur der Sache verdankt, sie wähnt, die Sache habe nur ihr, nur der Mehrzahl ihren Sieg zu verdanken, es genügt ihr, fortan die Zahl ihrer Anhänger zu erhalten, zu vermehren; der geistige Gehalt der siegreichen Wahrheit wird nicht mehr angebaut, wird vergessen; als Wortschatz, als Name steht sie noch auf dem Majoritätspanier gezeichnet, geht sie noch, als äußere Erkennungsparole, von Generation zu Generation; ihr Inneres ist aber hohl oder oft von mißgestalteten Larven ihres Gegenteils erfüllt; für die Geister und Gemüter ist sie verloren, — ihr Sieg hat sie begraben.

Treten wir dagegen in den Kreis einer Minorität — dort ist die Sache alles, muß sie alles sein; denn wenn ihnen die Sache entschwände, was bliebe ihnen übrig? Nur in dem geistigen Wert ihrer

Sache vermag eine Minorität den gegenwärtigen Erfolg für das zu gewinnen, was ihr an materieller Zahlengröße abgeht; nur in dem lebendigsten Bewußtsein eben dieser ihrer geistigen Bedeutung vermag sie jenes Selbstgefühl sich zu erringen, das zu jeder spezifischen Tugt Existenz so notwendig ist. Das Dasein der Minorität ist daher wesentlich daran geknüpft, daß sie in allen ihren Gliedern stets den ganzen geistigen Fonds der von ihr vertretenen Sache wach halte, und wie der Leib zu seinem lebendigen Dasein des Atmens bedarf, so muß die Minorität in jedem Augenblick außs neue sich die frische Begeisterung, den frischen Mut, die ausdauernde Kraft und die im engen und engsten Kreis sich auslebende Energie des Geistes und Herzens aus dem geistigen Born ihrer Sache schöpfen. Da eben der Gegensatz zur Majorität treibt sie von selbst dazu, immer neu sich in den geistigen Gehalt ihrer Sache zu versenken, sie immer neuer Forschung zu unterziehen, ihren Inhalt nach allen Seiten hin immer außs neue zu verfolgen, sie immer neu in ihren Einzelheiten, wie in ihrer Gesamtbedeutung sich zum Bewußtsein zu bringen und sich immer neue Antwort auf die alte, sie seit ihrem Auftreten notwendig begleitende Frage zu schaffen: warum denn nicht auch zur Fahne der Majorität schwören, warum denn nicht auch dorthin übertraten, wo die Zahl und die Macht und das materielle Übergewicht glänzt? Wie wird eine Minorität ihre Sache nur zu dem geistigen Standesgut weniger Eingeweihten machen wollen, ohne ihre ganze Existenz außs Spiel zu setzen. Wie sie den geistigen Strom der Erforschung und Erkenntnis bei ihren Gliedern hemmt, gibt sie dieselben dem Absterben und dem welken Hinüberfallen in den Schoß der zu jeder Aufnahme stets bereiten Majorität haltungslos preis. Zur geistig-wachen Selbsterkenntnis muß sie ihre Glieder erziehen, wenn sie die ihrigen bleiben sollen, ein jeder muß sich selbst sagen können, wofür er einsteht und wofür er duldet. Und wie den Geist, so vor allem muß sie den Mannescharakter in jung und alt groß zu ziehen verstehen, der nicht nur Wahres zu erkennen, sondern die erkannte Wahrheit um jeden Preis zu erkaufen und um keinen Preis des Himmels und der Erde feil zu geben bereit ist. Und wenn nun erst eine solche Minorität für ihre Sache große Opfer, langjährige Opfer gebracht, wenn sie als Märtyrerum vom Vater zum Enkel sich vererbt, wenn der Sohn seines Vaters, wenn der Enkel seines Alters nicht zu gedenken vermag, ohne zugleich jener Sache in ihrem ganzen Glanze, in ihrem ein ganzes Männerleben aussäufenden Werte zu gedenken, wenn diese Sache sich erst bereits auch in Wahrheit in ihrer göttlichen, obsiegenden und alles andere mit

seligstem Bewußtsein erzeugenden Kraft bewährt hat, wenn sie triumphierend ihre kleine Schar zum Kampf und zum Siege durch Jahrhunderte geführt, dann — ja dann wird sie also in Fleisch und Blut, in Geist und Seele ihrer kleinen Phalanx hineingelebt sein, daß sich diese von ihr wie auf geistigen Adlersflügeln fortgetragen fühlt und die materiellen Halte und Hebel einer größeren Majoritätszahl gar nicht mehr vermißt.

Diese Folgerungen ergeben sich so natürlich aus der eigentümlichen Natur einer jeden Minoritätsstellung, daß wir uns wahrlich nicht zu wundern brauchen, sie in der ganzen historischen Erscheinung der ältesten und „hartnäckigsten“ Minorität, wir meinen in der ganzen historischen Erscheinung der Judentum bis auf die allerneueste Zeit herab verwirklicht zu sehen. Wir sagen mit Bedacht, bis auf die allerneueste Zeit. Denn wenn unsere Vergangenheit die glänzendsten Belege von der erhaltenen Kraft des Geistes bietet, den eine Minorität durch Forschung und Erkenntnis in allen ihren Gliedern wach zu halten weiß, so bestätigt die Erschaffung der Gegenwart dasselbe durch den Gegenstaß, indem sie zeigt, wie verloren die Minorität ist, die, der Majorität nachahmend, noch den Namen ihrer Sache auf ihre Parteifahne schreibt, aber ihre Erkenntnis und ihren Geist einem Stande überantwortet und ihrer Gesamtheit entzieht. Indem Gott zu Israel: וְעַתָּה תִּתְּבֹא אֶת־מִנְיָמֶיךָ, ihr seid eine Minorität sprach, sprach er zugleich: וְיִשְׁאָלְךָ יְהוָה בְּבָבֵל שְׁנָיו אֶת־יְמִינְךָ, es weiche das Buch dieser Lehre nicht von deinem Munde, forsche darin Tag und Nacht, schärfe sie deinen Kindern ein und sprich davon, wenn du zu Hause sitzt und wenn du des Weges gehst, wenn du dich niederlegst und wenn du aufstehst. Wohl hatte Gott auch in Israel, in dieser Minorität, noch eine engere Minorität, einen Stamm, zur noch spezielleren Pflege seiner heiligen Sache im Kreise seiner Minorität erwählt, und entzog derselben noch den letzten übrigen materiellen Boden, auf daß er von ihr sagen könnte: וְהִנֵּה נָתַן לְךָ גָּדוֹלָה, „Gott ist ihr Erbteil“. Allein nicht zum Standeseigentum machte er diesem Stamm seine heilige Sache, zu Herolden, Lehrern, Predigern seines Wortes an sein Volk rüstete er sie aus, ließ Israels Geistliche und Priester die Verbreitung der „Theologie“, der theologischen Erkenntnis und Wissenschaft bis in die niedrigsten Vollesschichten als ihre höchste Aufgabe erkennen, ließ sie dahin kommen, daß Israels Geistliche als ihren höchsten Triumph den erstrebten — durch allverbreitete Lehrerkenntnis — sich überflüssig zu machen, und gewiß hätte man keiner Majorität also wie der winzigen jüdischen Minorität vertrauen können, daß in ihr „das

Studium ihrer Sache", הַלְּפָזֶד תּוֹרָה, das Lernen, noch mehr das Lehren der Thora, als das höchste, glänzendste, alles überragende Verdienst für alle daftehen würde, תִּלְפָזֶד תּוֹרָה כָּלָם.

3.

Ist Geist und Gemüt ihrer Bekenner in der Tat der einzige, wirkliche und wahrhaftige Lebensboden einer zum Siege zu tragenden Wahrheit, ist das immer neue und frische Durchforschen und Durchdenken derselben die einzige, wirkliche und wahrhaftige Pflege, deren sie bedarf und deren sie fähig ist, so haben wir nach allem Obigen wohl nicht zu viel gesagt, indem wir meinten, in dem Schoße einer Minorität stände die Wahrheit immer eine treuere Pflege.

Allein siegende Erkenntnis einer Wahrheit ist nicht nur durch die geistige Hingabe ihrer Bekenner bedingt, die sittliche Reinheit ihrer Träger, insbesondere die Reinheit der Gesinnung, die zu ihrem Bekenntnis leitet und die ihre Forschung begleitet, ist ein zweites nicht minder wesentliches Moment, und auch in Betreff dieses Momentes erblicken wir die Sache der Wahrheit im Schoße einer Minorität in entschiedenem Vorteil. Sie kann im Schoße einer Minorität immer auf reinere Träger rechnen.

Freilich befinden wir uns mit der ganzen Hervorhebung dieses Moments in entschiedenem Gegensatz zu den genialen stimmführenden Leitern unserer Zeit. Freilich ist ihnen der kritische Lehrstuhl der Gelehrsamkeit so sehr etwas vom praktischen Leben abseit liegendes, daß ihnen Charakter und Wissenschaft, Bekenntnis und Erkenntnis, praktischer Lebensgrundzatz und theoretisches Axiom, mit einem Worte Sittlichkeit und Wahrheit so sehr geschiedene Gebiete sind, daß sie wissenschaftliche Wahrheit von dem praktischen Verleugner derselben erwarten, daß sie das schmutzigste Gefäß für tauglich erachten, das reine Wasser der lebendigen Wahrheit zu wahren, und ihnen der nicht auf der Höhe der Zeit zu stehen scheint, dem die Rechtschaffenheit des Forschers nicht gleichgültig ist für die zu erwartende Richtigkeit des Ergebnisses der Forschung.

Trügt uns nicht alles, so sind sie selbst für rein theoretische Erkenntnis solcher Wahrheiten, deren Gegenstand vom praktischen, sittlichen Leben durchaus fern liegt, völlig im Irrtum. Wer kann sagen, daß er Wahrheit, absolute Wahrheit gefunden! Aber Wahrheit suchen, Wahrheit wollen, Wahrheit um ihrer selbst willen wollen, um keines Vorteils willen, um keiner Ehre willen, sich dem Ergebnis der Wahrheit von vornherein gefangen geben, mag dies Ergebnis zum Vorteil

oder Nachteil, zum Ruhmeskranz oder zur Beschämung des Forschers ausfallen, mögen Bequemlichkeiten und Unbequemlichkeiten, Süßigkeit oder Bitterkeiten des Lebens sich an die Ferse des Ergebnisses knüpfen, das sind die Bedingungen, von welchen in hohem Grade die Ergebnisse einer jeden Forschung bedingt sind, und das sind Bedingungen, die zu allererst in dem sittlichen Charakter des Forschers wurzeln.

Und nun Wahrheiten, die so wenig von dem praktischen Leben getrennt sind, daß vielmehr dieses praktische Leben selbst ihr vornehmliches Objekt ist, daß in ihrem Gebiete kaum ein Ergebnis der Forschung sich herausstellen kann, das nicht mit der Erkenntnis sofort auch das praktische Wissen, und meist durch opferfreudige Tat im Leben gebieterisch fordert — Wahrheiten, die eben durch das praktische Leben ihrer Bekennner zur Veranschaulichung und eben nur dadurch zur endlichen siegreichen Verbreitung gebracht werden wollen — die Erkenntnis und der Sieg solcher Wahrheiten ist vor allem nicht sowohl von der Zahl ihrer Träger, als von der Reinheit derselben bedingt, und auch für diese Bedingung ist der Schoß einer Minorität der entschieden günstigere.

Gebt einer Wahrheit eine siegreiche Majorität zur Seite, in 99 von hundert Fällen wird der Einfluß dieser Majorität ein nicht zu verschmähendes Gewicht in die Wagschale aller materiellen und mit den materiellen sich fördial verbindenden Bestrebungen werfen; Glück und Fortkommen, Ehre und Ansehen, selbst literarischer Ruhm und Beifall wird meistens leichter im Gefolge der Majorität zu finden sein; die Wege des Lebens und das Urteil der Menge vermögen sich dem Einflusse einer Majorität nicht zu entziehen — sofort ist die von einer Majorität getragene Wahrheit eine reiche Braut, die ihren Freiern nicht zu verachtende Angebinde zur Mitgift heut — wer will fortan die Huldigungen prüfen, die die unter ihre Fähne sich drängenden Massen ihr zujubeln, wieviel davon ihr, wieviel den Aussichten gelten, die ihr Dienst eröffnet? Es gehört eben nicht viel Märtyrerthum dazu, sich zu der Ansicht einer Majorität zu bekennen.

Stellt aber die Wahrheit arm und einsam auf rauhen, unwirtshamen Fels, von dem nicht eben viele Wege zu den Gütern der Erde und zu den Ehren der Menschen gebahnt sind, — macht sie nur von wenigen bekannt, von noch wenigern bekannt, von einer geringen, einflußarmen Minderzahl vertreten, deren Anerkennung und Beifall nicht eben schwer wiegt auf der Schale der öffentlichen Meinung, — macht sie zum Stich- und Witzblatt und ihre Bekennner zum Gelächter der triumphierenden gedankenlosen Masse, zum mitleidigen Achselzucken der

tonangebenden Führer des Trosses — macht Entbehrung und Opfer, Vereinsamung und Selbstverleugnung zu ihrem Angebinde — so werden nur wenige sich zu ihr gesellen, noch weniger bei ihr ausharren, aber diese wenigen wird sie in Wahrheit die Thüren nennen können. Denn was hätten sie sonst bei ihr zu suchen?

Wer sind die Priester, die Gott an seinem Altare erwartet? Nicht die Leviten, בָּנֵי שְׂמִינִית בְּחַדּוּת הַלְּבָן, die sich vom Volke ins Schlepptau nehmen und in die allgemeine Verirrung mit hinein reißen ließen; sondern וְהַבְּנִים הַלְּוִימָד בְּנֵי מִשְׁמָרָה אֲשֶׁר שְׂמִינִית בְּנֵי צְדָקָה, die mit echtem Levitengeist bei Gott ausharren, wenn auch das Volk das goldene Kalb umtanze, und als Zadokssöhne ihre Treue nicht dahin wandten, wohin das Glück und die Volksgunst sich neigten, die Wache hielten bei meinem Heiligtum als Israels Söhne von mir sich verirrten, המה קָרְבָּנוּ אֱלֹהִים לְשֻׁרְתָּנוּ וְעַמְּנוּ בְּנֵי צְדָקָה לְחַדּוּת הַלְּבָן!

Die erwartet Gott bei seinem Altare.

Es gibt keine größere Prüfung und Läuterung, als mit seinen Überzeugungen einsam und allein zu bleiben, und es gibt für die Sache der Wahrheit kein größeres Glück, als von Zeit zu Zeit ihre Bekänner dieser Minoritätserwähnung auszusezen. Solche Zeiten sind freudelos, ernst und — reinigend wie der Sturm. Entastet und vereinsamt steht die Eiche da. Kinder weinen über die Verödung. Männer wissen, was den Sturm nicht aushält, was im Sturme absällt, ist schon ohnehin dem Stamme entfremdet, ist schon ohnehin in seinem Mark nicht mehr mit dem Mark des Stammes verwachsen, ist welk und dürr. Es fällt? Es muß ja fallen, was soll dem Stamm das dürre Reisig! Was im Sturme bleibt, ist frisch und markig, rettet die Zukunft herrlicher als je, וְעַמְּנוּ בְּנֵי צְדָקָה בְּנֵי צְדָקָה בְּנֵי צְדָקָה!

4.

Wir haben einige Lichtheiten an der Minoritätsstellung betrachtet, wollen wir uns nicht auch nach den Schattenseiten umsehen, nicht auch die Gefahren uns vergegenwärtigen, die vielleicht der Sache der Wahrheit erwachsen könnten, wenn sie sich eine Zeit lang von einer Minorität getragen und vertreten sehen würde? Irren wir nicht, so sind auch diese Gefahren ernst genug, als daß eine Minorität, die es ernst mit ihrer Sache meint, vor ihnen ihre Augen schließen und sich sorgloser Ruhe überlassen dürfte.

Heben wir nur die eine oder die andere hervor, wie sie sich uns aus der Natur der Sache von selbst ergeben und von der Erfahrung der Zeiten bestätigt erscheinen.

Jede Minoritätsstellung ist eine Prüfung, und in jeder Prüfung liegt Gefahr, wenn auch nicht unmittelbar für die Sache, so doch Gefahr für ihre Träger, die aber doch wieder indirekt ihre Sache gefährdet. Einer Wahrheit, deren Bestimmung die allgemeinste Verbreitung und Anerkennung ist, kann es doch nicht ganz gleich gelten, wie viel sie Anhänger und Bekänner zählt, und noch weniger ihr gleichgültig sein, welche Begriffe und Vorstellungen sich von ihr die Kreise ihrer Nichtbekänner bilden. Sie ist doch hinsichtlich ihres äusseren Bereichs noch umso ferner vom Ziel, je beschränkter annoch der Kreis ihrer Anhänger ist, und je entstellt und getrübt die Vorstellungen sind, die ihre Nichtbekänner von ihr hegen, umso geringer und ferner ist noch ihre Hoffnung, sie vereint alle durch die ihr innenwohnende Macht zu gewinnen.

Es ist nun zuerst das freilich natürliche, aber doch eigentümliche Geschick einer jeden Minorität, daß mehr als irgendwo sonst in ihr von ihren Gegnern die Sache mit den Personen durchaus verschlbert wird. Natürlich! Die Majorität, die, wie wir bemerkte, sich sehr bald kaum noch mit dem geistigen Inhalt ihrer eigenen Sache durchdringt, gibt sich noch viel weniger Mühe, die Sache ihrer Gegner in Wahrheit und Wirklichkeit kennen zu lernen. Sie beurteilt die Sache der Minorität nur nach der Erscheinung, in welcher sie durch deren Träger zur Ansicht gebracht wird, und ist dann in der Regel so gedankenlos ungerecht, noch dazu ein jedes einzelne, beliebige, ihr zufällig zu Gesicht kommende Glied der Minorität als Repräsentant der kleinen Gesamtheit zu betrachten. Das ist das Geschick einer jeden Minorität. Das war z. B. das Geschick der jüdischen Minorität inmitten der großen Völkermajorität seit Jahrtausenden. Man beurteilte das Judentum nach der Judenheit und die Judenheit nach dem ersten besten Juden, der in den Wurf kam. Und obgleich wir so viel unter dieser vorurteilvollen Gedankenlosigkeit gesitten, wiederholt sie sich doch heutzutage unter uns selber in den Parteien, in welche die Judenheit selber im Innern auseinander getreten.

Wir hätten dieses eigentümliche Geschick der Minorität eigentlich zu ihren Lichtseiten zählen dürfen. Es ist ein Glück, ein nicht zu berechnendes Glück für die Sache der Wahrheit, wenn nicht nur die Gesamtheit ihrer Träger, wenn jeder einzelne derselben der schärfsten

Kritik der Beguer ausgeföhrt ist, wenn jeder es fühlt, wenn es jedem zum Bewußtsein gebracht wird, daß die Ehre der Gesamtheit, ja daß die Ehre der Gesamtheitszache von der Gediegenheit und Tadellosigkeit jedes einzelnen bedingt ist. Es ist das ein unendlicher Sporn für jeden einzelnen, sich nicht gedankenlos gehen zu lassen, sich vor jeder Geistes- und Charakterverirrung zu hüten, um nicht durch seinen Einzelfehl seine Gesamtheit und ihre Zache zu gefährden. Es ist das eben die Eigentümlichkeit, die der jüdischen Minorität jene hohen Begriffe vom *בָּרוּךְ יְהוָה* und *בָּרוּךְ הַמֶּלֶךְ* gebracht hat, die sich an das Geistes- und Tatelenleben jedes einzelnen knüpfen, die es jedem Juden tief in die Seele geschrieben hat, daß auch nach außen *תִּרְאֵן כָּל־עֲדָת־יִשְׂרָאֵל*, jeder Jude Bürge für den andern sei und jeder Jude nicht nur für sich, sondern um seiner Gesamtheit und ihrer Zache, um der Judentheit und des Judentums willen untadelhaft und rein dazustehen habe.

Diese Höherschätzung eines jeden einzelnen und infolge davon eine schärfere Kritik seiner Denk- und Handlungsweise ist ein ganz natürliches Zubehör zur Minoritätsstellung. Gehöre der Majorität an und kein Mensch wird sich um dich kümmern, du müßtest denn ganz besonders im Guten oder Schlechten hervorragen, sonst fragt dich kein Mensch deinen Katechismus ab, du bedarfst keiner Rechtfertigung für deine Denk- und Lebensweise, es versteht sich ja von selbst, daß man der Mehrzahl folge, auf der breitgetretenen Heerstraße der Menge wirfst du nach seinem Paß gefragt. Aber wage es einmal, wenn auch noch so still bescheiden, einen Seitenweg für dich zu wandeln, gleich hast du die Augen aller von der Heerstraße auf dich gerichtet, dein Sonderwandel erscheint einem jeden als Anmaßung, als Protest und Vorwurf gegen ihn und seine Masse, der jüngste Majoritätengassenbube fühlt sich berechtigt, dich nach deinem Paß, nach deiner Berechtigung des Alleinwandels zu fragen. „Wenn du nicht besser bist, als einer von uns, wenn du deine Schwächen und Gebrechen hast, so gut wie unser einer, warum denn so stolz dich absondern?“ Diese Frage ließest du in aller Blicken. Und was das Schlimmste ist, Dinge, die nicht im Entferntesten mit dem Prinzipie, mit der Zache in Verbindung stehen, die dich von der Heerstraße der Menge trennt, Eigentümlichkeiten, Zufälligkeiten, die dir wie jedem aukleben, die dir eben so eigen wären, wenn du auch mit der Menge wandelst, die aber dann unbemerkt und ungerügt als menschliche Muttermäler dir verzichen werden würden, kurz der ganze Habitus deines Denkens und Lebens, auch wie du dich „räusperrst und wie du spuckst“, jetzt man auf Kosten deines Sonderprinzips, in allem und mit allem

sieht man bei der Minorität ihre Sache repräsentiert und daher kommt es wohl, daß so selten die Majorität eine gerechte Anschaugung von dem Prinzipie und der Sache der Minorität sich bildet, daß ihr diese Anschaugung sie vielmehr größtenteils zur Karikatur gestaltet. Sollen wir wieder auf das Geschick des Judentums im Kreise der nichtjüdischen Massen seit Jahrhunderten hinweisen? Dieselbe wiederholt sich aber heutzutage unter uns, wo wir zufällig die gesetzestrenen Juden als Minderzahl einer modernen Majorität gegenüber sehen. Und das ist ein Malheur. Eine Minorität darf keinen Plebs und keinen Ausschuß, ja sie darf keine Schwächen und Gebrechen haben, es soll die Reinheit und Wahrheit ihrer Sache in dem Geistes- und Tatenleben eines jeden einzelnen ihrer Glieder zur Erscheinung kommen, und man vergißt, daß jedes Prinzip, jede Lehre, jedes Gesetz ein Ideal ist, dessen Verwirklichung dem Ernstesten und Besten unablässig als ein zu erreichendes Ziel vorzuschweben habe und zu dessen Reinheit und Vollkommenheit sich das wirkliche Lebensbild auch des Besten wohl stets nur wie der gebrochene, farbige Lichtstrahl zu dem blendenden, reinen Glanze des Sonnenlichts verhalten werde.

5.

Allein eine Minoritätsstellung hat nicht nur Gefahren für die Vertretung ihrer Sache nach außen, sie hat auch ernste Gefahren für die Pflege derselben im eigenen inneren Kreise.

Sollen wir denn nicht des Kleinmuts gedenken, der dennoch nicht selten und gerade nicht immer die schlechtesten Glieder einer Minorität beschleicht, wenn ihre Begeisterung ihnen zeigt, zu welcher weitreichenden Herrschaft über die Gemüter die Wahrheit, der sie anhängen, gelangen müßte, und sie sich auf immer kleinere und kleinste Kreise beschränkt sehen, immer weniger die Wahrheit erkannt, immer mehr die Wahrheit verleugnet, und immer größer die Majorität der Abgesunkenen? Werden sie sich immer des Kleinmuts erwehren, der, wenn er auch nicht an dem endlichen Siege seiner Sache verzweifelt, doch zuletzt Mißtrauen in die eigene Kraft, in die eigene Fähigkeit und Würdigkeit sie zu vertreten erhält, jenes Mißtrauen in sich selber, das unsere Weisen uns schon in dem Gemüte der Würdigsten und Besten der vereinsamten Vertreter einer Minoritätsache mit dem Zweifel enthüllten: **אָמַרְתִּי בְּנֵי נָבָרֶךְ** jenes Mißtrauen, das aber mit dem Vertrauen zu uns selbst uns zugleich der freudigen Kraft rüstiger Tätigkeit für die Sache beraubt?

Und nun jener Kleinmut, der sich so leicht der eben so treuen aber geistig minder begabten Genossen bemächtigt, denen denn doch zuletzt die Majorität mit ihrer Masse und ihrem lecken, wegwerfenden Urteil imponiert, die die Fähigkeit und Tüchtigkeit nach dem Erfolg, und den Erfolg nicht nach eigener Einsicht, sondern nach dem Beifall der Menge und der eigenen ruhmredigen Verkündung der Meister beurteilen, die mit unendlichem Respekt zur Majorität und ihren Meistern und Leitern aufblicken und so leicht, wenngleich nicht die Treue, doch den Mut und die Zuversicht in die eigene Sache verlieren.

Jener Kleinmut endlich, hinter den sich so gerne die Schwäche, die Trägheit und die Margkeit verkriecht und die sträflichste Untätigkeit mit den frommen, gottverleugnenden Seufzern beschönigt: es nützt ja leider doch nichts, die Zeit ist nicht zu ändern und mit der Majorität nicht zu streiten.

„D, es hat die Minorität keinen grösseren Feind, als diesen Kleinmut und es gehört wahrlich nicht wenig dazu, in einer kleinen Schar, den immer frischen Mut und die Zuversicht der Begeisterung und jenes unzerstörbare, heitere Pflichtgefühl wach zu halten, dem eben in dem Kampfe und in Schwierigkeiten die Kraft, und da, wo andere verzweifeln, die Hoffnung und die Zuversicht wächst, das sich immer vergegenwärtigt: gerade das Schwerste hat zu geschehen, für das Schwierigste ist die Tatkräft zu üben; das Leichte, das aus der Hand liegende macht sich von selbst, das überhaupt an den Erfolg nicht denkt, den Erfolg in Gottes Hand stellt, das selbst im Angesicht völliger Erfolglosigkeit ungeschwächt und voll seine Pflichten erfüllen würde und mit seinem ältesten Meister spräche: ל' אלדיו, זמינה תח' נס ותבנש ע' שלע' ר' הנדרות ר' בר' הדנורה הואה!

Weht aber durch Kleinmut der Minorität die Tatkräft verloren, so büßt sie, wenn auch nicht die Kraft zur Tat, so doch den Willen und den Trieb zur Tat nicht selten auch durch die entgegengesetzte Richtung ein. Wir meinen jene ungerechtfertigte Sorglosigkeit, die aus zu großem Vertrauen in ihre Sache entspringt. Je tiefer eine Minorität von der Wahrheit und Heiligkeit ihrer Sache durchdrungen ist, je ernster sie von dem endlichen Siege derselben überzeugt ist, je mehr sie sich berechtigt glaubt, ihre Sache für Gottes Sache zu halten, je schlagender ihr auch die Erfahrung vieler Jahrhunderte zur Seite steht, wie aus den schwierigsten Lagen, über die drohendsten Gefahren und fast ohne menschliches Zutun eine gütige Allmacht ihre Sache siegreich emporgetragen, umso leichter kommt eine solche Minorität zu der sträflichen Verirrung,

die Hände in den Schoß zu legen, weder mit Wort noch Tat die Sache zu verfechten, Gott, dem sie doch ohnehin das Meiste überlassen muß, nun auch alles anheim zu geben und im gläubigsten Vertrauen ihre heiligsten Pflichten zu verabsäumen. Freilich, ist ihre Sache Gottes Sache, wird auch Gott seine Sache so wie trotz des Absfalls der Menge, so auch trotz der untätigen Schläflichkeit der treuen Minderzahl retten. Aber diese schlafse Unfähigkeit bleibt darum doch nicht minder verwerflich, ist darum doch nicht minder pflichtvergessene Versündigung gegen Den, der seine Wahrheit durch Menschen gelehrt und vertreten wissen will, der nicht nur zur Vergangenheit, der zu jeder Gegenwart spricht: שׁמְרָתָם אֶת מִשְׁמַרְתִּי, וְשִׁמְרָתָם לְמִשְׁמַרְתִּי, „Bewahret, schützt, rettet mein euch anvertrautes Gut!“ und mein תְּהִלָּה מִמְּדֹבֶר — der mit seinen Treuesten zuerst ins Gericht geht, wenn sie nur der eigenen Lebensreinheit gelebt und nicht bis zum letzten Ausmaß ihrer Kraft das Ihrige getan, auch die Lebensreinheit der Gesamtheit zu retten. —

6.

Untätigkeit hat eine Minorität zu fürchten, aber in noch höherem Grade eine aus bester Absicht mißleitete Tätigkeit. Eine Minorität ist schwach und gar leicht meint der Schwache, er müsse durch Klugheit, Gewandtheit, Diplomatie, List ersehen, was ihm an materieller Kraft des Masseneinflusses abgeht. Eine schwache Minorität kommt leicht in die Versuchung, krumme Wege zum vermeintlichen Besten ihrer Sache zu versuchen, und vergißt, daß sie mit jedem krummen Wege selbst die Reinheit und Göttlichkeit ihrer Sache verleugnet. Ist ihre Sache rein, ist ihre Sache wahr, ist ihre Sache Gottes Sache, so bedarf sie der Krümmung nicht, so verabscheut sie jede Ungeradheit, so sieht sie sich entweiht durch jede Abweichung vom Geraden und Wahren; denn sie ist die Tochter Des, der gesprochen: בְּתֵ הָעֵבֶת דְּבָרֶת אֱלֹהִים בְּכָל־כָּל! Aus diplomatischer Verschlagenheit und listiger Gewandtheit blühet nirgends Heil, der Sache des Reinen und Guten am allerwenigsten. Gemeines und Schlechtes lässt klug sein, lässt schlau seine wahren Absichten verbergen und gewandt auf Umwegen eine Lücke erschleichen, in welche es das Ei seiner Zukunft niste. Göttliches und Wahres hat das Licht nicht zu scheuen, darf das Licht nicht scheuen, braucht und darf sich nimmer verleugnen, braucht und darf für seine Zukunft nur das Gerade und offen Darliegende erstreben und benützen; denn wofür wäre es sonst göttlich und wahr? Wir haben oben jene Sorglosigkeit getadelt, die, im Vertrauen auf die Göttlichkeit ihrer Sache, Gott deren Zukunft ganz überläßt und untätig die Hände in den Schoß legt. Hier ist dieses

sjorgtose Vertrauen, hier diese vertrauensvolle Ruhe an ihrer Stelle, hier Untätigkeit Tugend und Ruhe Verdienst, כבוד מנוחה כבודה! An der Grenze des Redlichen und Geraden angelangt, legen wir ruhig unsere Zukunft Gott in Händen, der seine Sache nicht mit unreinen Händen gehandhabt, nicht mit unreinen Waffen vertreten wissen will.
 „Nur durch Pflichttreue sollst du dich begründen! Halte dich fern von Unrecht, denn du hast nichts zu fürchten, und von Bestürzung, denn die soll dir nicht nahen. Siehe, nichts weilt auch nur im flüchtigsten Dasein ohne Mich, wer neben dir weilt, fällt einst dir zu! Siehe, ich habe den Meister geschaffen, der das Höhlenfeuer anblässt und der Gerät für sein Wirken herschafft und ich habe auch den Verderber geschaffen, Kreisen zu fördern. Jedes Gerät, das gegen dich geschmiedet wird, wird nicht gelingen, und jede Zunge, die mit dir zu Gericht aufsteht, wird du des Unrechts zeihen. Das ist das Los der Diener Gottes und deren Pflichttreue von mir stammt, spricht Gott!“
 (Jesaja 54 V. 14—17.)

7.

Eine eigentümliche Gefahr hat eine Minorität zu fürchten, die wir theoretische und praktische Einseitigkeit nennen möchten, eine Gefahr, die gerade umso mehr nahe liegt, je inniger eine Minderzahl ihrer Sache anhängt und je ängstlicher sie um die Erhaltung derselben besorgt ist. Wir haben uns schon gesagt, wie eine Minderzahl schon durch ihre Minoritätsstellung darauf hingewiesen ist, in allen ihren Gliedern fort und fort den Geist der von ihr vertretenen Sache wach zu halten, sich ganz in die geistige Erfassung ihrer Wahrheit zu versenken und sie zu immer vollkommenerer und verbreiterter Erkenntnis in ihrem Kreise zu bringen. Wir haben in dieser regen, geistigen Beschäftigung mit ihrer Sache die erste Bedingung ihrer Existenz erkannt und haben dieselbe als den bedeutendsten Vorteil begrüßt, den eine Wahrheit aus der Pflege einer Minorität zu erhoffen hat. Allein eben diese geistige gänzliche Hingabe an ihre Sache führt die Minorität leicht zu einer geistigen Einseitigkeit, die sich leicht in verkümmter Entfaltung ihres eigentümlichen Geisteslebens in eignem Kreise, mehr aber noch in unützigerer, erfolgloserer Vertretung ihrer Sache nach außen rächt, und somit jedenfalls der eigenen Sache selbst zu bedeutendem Nachteil gereicht. Je reicher an Licht und Wahrheit die Sache ist, die eine Minorität vertritt, je unerschöpflicher der Vorrat ist, der sich ihr dort für ihre geistige Tätigkeit eröffnet, und je beglückender, Geist erleuchtend,

Herz erwärmend, Leben gestaltend die Erkenntnis ist, die ihr dort blüht, umso höher wird sie diese Erkenntnis schätzen — umso leichter aber auch dazu kommen, jede andere Kenntnis als entbehrlich, als völlig wertlos zu achten, ja, jede auf eine andere Erkenntnis gerichtete geistige Tätigkeit schon als eine Versündigung an ihrer Sache, als eine Schmälerung der ihr gebührenden Hingabe, als eine Beeinträchtigung ihrer Ge-rechtsame eifersüchtig zurückzuweisen.

Sie bleibt aber bei dieser bloßen Beringsschätzung anderer geistiger Bestrebungen nicht stehen. Natürlich entgeht ihr die richtige Beurteilung und Wahrheitsgetrene Würdigung aller jener geistigen Gebiete, die sie nicht anbaut, deren Pflege sie aber im Kreise der ihr gegenüberstehenden Majorität mit eifriger Hingabe betrieben sieht, und kommt bald dazu das — aus Unkenntnis — zu fürchten, was sie zuerst aus bloßer Beringsschätzung vernachlässigt. Weil sie diese geistigen Gebiete nicht kennt, weil sie ihrer Pflege vorzugsweise im Kreise ihrer Gegner begegnet, und weil sich ihre Gegner derselben im Kampfe gegen sie zu wohlfeilem, leichtem Siege bedienen, da es so leicht ist, sich einem Gegner in einem Gebiete überlegen zu zeigen, auf welchem dieser fremd ist, und aus Grundsatz fremd bleiben will, so ist nichts natürlicher, als daß die Minorität eine innere, enge Verwandtschaft dieser geistigen Erkenntnisse mit dem oppositionellen Gegensatz der Majorität vermutet, ja in ihnen die Wurzel der von ihr beklagten Verirrung der Mehrzahl erkennen zu müssen und dahin kommt, eine jede andere geistige Bestrebung als einen Feind ihrer eigenen Sache und als eine Gefahr für die Reinheit und Treue ihrer Anhänger mit sorgenvoller Angst zu fürchten. Sie bedenkt nicht, daß, wenn sie im Besitze der Wahrheit ist, sie das Wahre in allen anderen geistigen Bestrebungen nicht zu fürchten, vielmehr in aller Wahrheit, wo immer sie gefunden werde, den entschiedensten Freund zu erwarten habe. Deum alte Wahrheit ist eins. Sie sieht nicht, daß es auch nicht das Wahre, daß es eben nur das in sich Unwahre, Falsche, von dem Überwitz der Oberflächlichkeit ausstaffierte Höhle ist, das man ihr aus andern Gebieten zum schreckenden Popanz entgegen hält, dem sie nur darum die triumphierende Larve abzureißen nicht imstande ist, weil sie sich aus Unkenntnis, aus unbegründeter Schau, ängstlich in der Ferne hält. Sie sieht endlich nicht, daß selbst die, ihrer inneren Wahrheit halber, ihr bestreun-deisten Disziplinen ein ihr so feindliches Antlitz gewonnen haben und gewinnen mußten, weil sie deren Anbau nur mit von ihren Partei-

ansichten geblendetem Auge betrieben, und dessen Ernte nur im Interesse ihrer Parteibestrebungen ausgebentet.

Zudem sie sich aber geistig isoliert, büßt sie alle jene Vorteile ein, die ihrer eigenen geistigen Entwicklung befruchtend zugute kommen würden und verkürzt selber die Anerkennung ihrer eigenen Sache, die, wie jede Wahrheit, nicht durch ängstliche Scheu, sondern durch überwältigende Meisterschaft zum Siege gebracht werden kann.

Noch trübere Folgen trägt die Gefahr in ihrem Schoße, die wir die praktische Einseitigkeit genannt. Sie kann, gottlob, bei jeder Minorität nur vereinzelt vorkommen, indem sie, in größerer Ausdehnung sofort die ganze sittliche Existenz der Minorität aufheben würde, die wir aber gleichwohl, eben ihrer Verderblichkeit halber, mit Wenigem anzudenken uns nicht erübrigen können. Ist die Sache, welche eine Minorität vertritt, nicht rein theoretischer Natur, greift sie tief ins praktische Leben ein, fordert sie gebieterisch die Dahingabe des praktischen Lebens an die Verwirklichung ihres Prinzip, ja, gewinnt sie eben in Gestaltung und Beherrschung der verschiedensten Seiten des praktischen Lebens ihr wirkliches, wahrhaftiges Dasein, so muß in natürlicher Folge eine solche Minorität auf diese praktische Verwirklichung ihrer Grundsätze das bedeutendste Gewicht legen, ja, sie wird eben an dieser entsprechenden Lebensgestaltung die Ihrigen erkennen und erkennen müssen. Sie wird, wenn das Prinzip, das sie durchdringt, ein wahres ist, mit der ihr gegenüberstehenden Majorität in Verwirklichung alles Guten und Wahren, das sie beide gemeinschaftlich anerkennen, wett-eifern, ja in ihren Triumphen auf dieser beiderseitig anerkannten Arena wird sie der Gegnerin bewundernde Huldigung auch des von dieser ver-leugneten Prinzipes abnötigen. Allein sie wird doch, eben weil die Majorität dieses Prinzip verleugnet, auf dessen Verwirklichung in ihrem Kreise mit doppeltem Nachdruck bestehen, ja dessen Verwirklichung entschieden in die Öffentlichkeit tragen. Hier läuft sie nun Gefahr, allmählich Glieder in ihrem Kreis sich anzusammeln zu sehen, die, die Reinheit ihrer Grundsätze mißkennend, die Verwirklichung dieser streitigen Grundsätze als ihre alleinige Aufgabe begreifen, verachten und eben nur das schäzen zu dürfen vermögen, was nach außen als „Partei-abzeichen“ erscheint und worin sich eben die Anhänger der Minorität als solche bekunden. Selbst wenn diese in praktischer Einseitigkeit Befangenen es aufrichtig meinen und nur aus Unwissenheit sündigen, sind sie ihr im höchsten Grade verderblich. Weist sie nicht entschieden die Gemeinschaft mit diesen Einseitigen von sich, so läuft sie die doppelte

Gefahr, im eigenen Kreise das Bewußtsein von ihrer reinen, vollen Außgabe allmählich getrübt zu sehen, nach außen aber allen möglichen Mißdeutungen und Verdächtigungen anheimzufallen.

Wir wollten nun noch die Gefahr der Zersplitterung einerseits und des Justus-Wilien-Wahns andererseits betrachten, wollten noch eine und die andere Klippe beleuchten, die eine Minorität zu fürchten, Berge, die sie zu ersteigen, Schwierigkeiten, die sie zu überwinden, Prüfungen, die sie zu bestehen hat; allein das nahende Makkabäerfest mahnt mit seiner heiteren, immer steigenden Lichtfeier, diesen ernsten Gedanken nicht all zu sehr sich hinzugeben. Es tritt in unsern Kreis, und wie ernst und gefahrdrohend auch die Zeiten für unsere „Minorität“ sich gestalten, wie drohend die Klippen, wie ernst die Prüfungen, steil die Berge scheinen und wie sehr auch, was nur immer durch Zahl- und Machtübergewicht imponiert, auf die andere Seite tritt und seinen Einfluß in die entgegengesetzte Schale wirft — “**לֹא בְּחֵל וְלֹא בְּכָחْ כִּי אֶם בָּרוּךְ**”, „Nicht durch Mässen, nicht durch Gewalt, sondern durch meinen Geist!“ rief Gott einst den Führern der winzigsten Minorität zu, mit welcher er den Wiederaufbau seines in Schutt liegenden Heiligtums beginnen ließ, — **לֹא בְּחֵל וְלֹא בְּכָחْ כִּי אֶם בָּרוּךְ**, das wiederholt uns das Prophetenwort zur Würdigung der Bedeutung unseres Makkabäerfestes, dieses Siegesfestes eines Minoritätenhäufsteins über eine auf Bildung, Macht, Einfluß und Anhang trohende Majorität, — **לֹא בְּחֵל וְלֹא בְּכָחْ כִּי אֶם בָּרוּךְ** ‘**וְאַתָּה**’ auch dem Häuflein seiner heutigen Freuen zu, — und wenn sie im Geiste dieses Russes leben, im Geiste dieses Russes sterben, was sind da die Klippen, die sie zu fürchten, die Berge, die sie zu ersteigen hätten! Vor diesem Geiste werden Klippen und Berge zur Ebene! **לֹא בְּחֵל וְלֹא בְּכָחْ כִּי אֶם בָּרוּךְ**! Und gelingt es ihnen, auch nur einen, einen Stein wiederum neu zu legen; auch Sennabel hatte nur einen, den ersten, den Hauptgrundstein zu legen, **אֲתָּה הַאֲשֵׁר הַבָּנֵן אֶצְבָּעָן**; aber diesem einen, ersten, in solchem Geist gelegten Steine ward die Fülle der heilespendenden Gnade verheißen, **הַשְׁמָנוֹת חַדְרָה חַדְרָה** —

הַשְׁמָנוֹת חַדְרָה חַדְרָה



G e w e t h.

„Stelle Dir Denkzeichen“ — הַצִּבֵּי לְךָ צִוִּים. Die Bedeutung der Gedenklage Jeruschalaim-Zions.

הַצִּבֵּי לְךָ צִוִּים שְׁמֵי לְךָ הַמְּרוֹרִים,
שְׁתִי לְפָנֶיךָ
לְאַסְלָה דָּרְךָ הַלְּבָתָר,
שְׁבוּי בְּתוֹלָה יִשְׂרָאֵל
שְׁבֵי אֶל עִירֵךְ אֱלֹהִים,
עַד מָתִי הַתְּחִמְקִין
הַבָּתָה הַשׁוֹבֵבָה
כִּי בָּזָא ד' חֲדִישָׁה בָּאָרֶץ
נְקַבָּה תְּסֻובָּה גָּבָר.

Stelle Dir Denkzeichen, stift' Dir Wehklagen,
Richte deinen Sinn auf den Aufpfad in dem Wege, den du
gegangen,
Rehre zurück, jungfräuliches Israel,
Zurück zu diesen deinen Städten!
Wie lange willst du dich schüchtern bergen,
Zurückgesunkene Tochter!
Es hat Gott Neues auf Erden geschaffen:
Das Weib umgibt den Mann!

Jeremias, K. 31, V. 21, 22.

Gedenklage halten, Wehklagen stift' — dieses ganze „obligate Fasten und Trauern“ um Jeruschalaims Fall, wie wenig mundet's unserer Zeit! Wir gehen so vornehm lächelnd an den Fastenden und Trauernden vorüber! „Trauert ihr denn wirklich? Kommt euch denn der Szenzer vom Herzen? Ringt sich denn der Schmerz wahrhaft aus eurer Brust? Sind denn die Gefühle, die eure Gebete atmen, wirklich

die Stimmung eures Gemütes? Wir mögen Gefühle nicht heucheln, die unserem Inneren fremd sind!“ — Desto schlimmer für euch, wenn diese Gefühle euch so völlig fremd geworden, wenn ihr so völlig in den Egoismus der Gegenwart versunken seid, daß ihr an die Möglichkeit eines aufrichtigen Seufzers um die zu Grabe getragene Vergangenheit eures Volkes nicht mehr glaubt, wenn ihr dem Geiste des jüdischen Gotteswerkes auf Erden so abgestorben seid, daß euch Jeruschalaim-Zion für die Zukunft gar nichts mehr bedeutet. Desto schlimmer für euch, und — desto gerechtsamter der Schmerz und die Trauer um Zions Fall. Denn eben in eurer unwissenden, stolzen Gleichgültigkeit geht Jeruschalaim-Zion zum zweitenmale zu Grabe.

Es ist aber auch ohnehin diese ganze moderne Weisheit, dieser ganze moderne Begriff von der Bedeutung „allgemeinen Fastens“, „allgemeinen Betens“ sowie des „Gottesdienstes“ überhaupt die gedankenloseste Umkehrung der Wahrheit, die gedankenloseste Verkennung dessen, was alle diese Veranstaltungen und Übungen überall bedeuten können und was sie im Judentum wirklich bedeuten.

Für die Wahrheit, die bereits in unserm Geiste mit vollendeter Klarheit vorhanden, für die Gefühle und Empfindungen, die bereits rein und lebendig unser Gemüt erfüllen, bedürfen wir nicht des dargebotenen Wortes, kaum bedarf es da des Ausdrucks zwischen uns und Gott, und wo wir dessen bedürfen, da verlangen wir nicht nach der von außen dargebotenen Rede. Was im Geiste und Gemüte lebendig ist, findet, soweit es lebendig ist, von selbst das entsprechende Wort. Vergessene Wahrheiten, entchwundene Gefühle und Empfindungen wieder unserem Geiste und Gemüte näher zu bringen, und den vorhandenen Läuterung, Kräftigung, Veredlung, Nahrung und Erhaltung zu bringen, das ist der Zweck jedes angeordneten vorgeschriebenen Gottesdienstes, das die Frucht seiner Erfüllung. Nicht dem vorhandenen Geistesleben Ausdruck zu gewähren, sondern das nicht vorhandene zu wecken, und dem vorhandenen eine nicht vorhandene Vollendung zu bringen, das ist seine erste und wesentlichste Bestimmung. Nie ist daher der angeordnete Gottesdienst dringender notwendig, als wenn wir am wenigsten dazu „uns gestimmt fühlen“, und nie hat das vorgeschriebene Gebet eine größere Sendung an uns zu vollbringen, als wenn uns am meisten die Gott zugewandte „Andacht“ fehlt. Schon das Innenerwerden jener mangelnden Stimmung, die uns zum Bewußtsein kommende Andachtslosigkeit, zeigt uns die ganze Entfernung unseres Seelenzustandes von jener Höhe, die ihm gebührt, zeigt uns, in welch

ungehörigem Maße uns andere Gedanken und Empfindungen gefangen halten müssen, daß sie uns für Stimmungen und Gedanken unempfänglich machen konnten, die wie Lebenslust zu unserem geistigen Atmen gehören, und wenn jene Selbsterkennnis uns zur Höhe und Reinheit der Wiederempfänglichkeit aufrüttelt, wahrlich so haben Gottesdienst und Gebet sich als unsere Seelenärzte erwiesen.

Nicht anders die „obligaten“ Fast- und Trauertage.

Nicht weil vorausgesetzt ward, es werde der Schmerz um die mit Jeruschalaim zu Grabe gegangene Vergangenheit, die Sehnsucht nach der mir mit Jeruschalaim wieder erstehenden Zukunft, Jahrhunderte, Jahrtausende lang von selbst uns also begleiten, von selbst uns also innerwohnen, daß keine Gegenwart uns diesen Gefühlen entsremden und uns immer des Sängers Hauch durchwehen werde: „Vergesse ich dein Jeruschalaim, mag meine Rechte alles vergessen!“; sondern eben weil dieses nicht vorausgesetzt ward, ward uns die Prophetenmahnung: „Stelle dir Denkzeichen, stiftst dir Wehklagen!“ Denn was sollten die Denkzeichen, wenn nicht Vergessenheit zu fürchten, was gestiftete, verordnete Klage, wenn der Schmerz von selbst aus dem Herzen zu Tage ringt, was Denkzeichen und Klage stiftet anders, als eben der zu fürchtenden Vergessenheit und Gleichgültigkeit entgegenwirken! Eben das Fatum, daß das Prophetenwort Denkzeichen und gestiftete Wehklagen fordert, beweist, daß die moderne Weisheit wenigstens der Propheten Wahrheit und Weisheit nicht ist.

Nein! Wenn die Zeiten des Gedächtnisses und der Klage, die Israel „sich gesetzt“, in unsern Kreis wiederkehren, dann wollen sie nicht lediglich den vorhandenen Schmerz-, den vorhandenen Trauiergefühlen einen Ausdruck verleihen, so daß für denjenigen, dem diese Schmerz- und Trauiergefühle völlig abhanden gekommen, diese Tage des Gedächtnisses und der Klage völlig bedeutungslos geworden: dann wollen sie vielmehr aufregen diesen Schmerz, wachrufen diese Gefühle, wo sie eingeschlummert, dann wollen sie stärken und nähren, läutern und deuten, wo sie vorhanden, wollen aber ganz vorzüglich zurückführen zu diesen Gefühlen, zu der ganzen Denk- und Sinnesweise, in welcher diese Gefühle ihren Boden finden, diejenigen zurückführen, denen das Leben diese Gefühle geraubt, die das Leben dieser Denk- und Sinnesweise fremd gemacht.

Wahrlich, wären uns nicht bereits solche Gedenkstage Jeruschalaim-Zions von den Jahrhunderien der Vergangenheit überliefert, ja, mit den

Ereignissen selbst, deren Andenken sie tragen, in den Lebenskalender unseres Volkes unverlierbar gezeichnet, hätten sie uns nicht — wie kein anderes geschichtliches Ereignis bei irgend einem anderen Volke — auf allen unseren Wanderungen begleitet, wahrlich, wir müßten heute noch, und vielleicht nie mehr als heute, der Prophetenmahnung nachkommen und uns Gedenktage Zions stiften und uns zur Wehklage um Jeruschaaims Fall vereinen. Je mehr vor dem Schimmer der Gegenwart das Andenken an Zions lichtumstrahltes Heiligtum erblaßt, je mehr vor der materiellen Haft des Jahrhunderts das Bewußtsein eines ursprünglich ganz anderen Bodens und einer ganz anderen Lebensbestimmung in den Hintergrund tritt, je mehr den Söhnen der Zeit das Aufgehen in die Bestrebungen der Völker und das Sichverlieren in ihre Massen als letztes Ziel der Söhne und Töchter Zions erscheint und das, was unseren nationalen, gottbegeisterten Sängern als der schrecklichste, von Israels erbittertesten Feinden angestrebte Gedanke erschien, daß Israels Nationalität aufhöre und man des Namens „Jude“ nicht mehr gedenke — *תְּנַחֲשֵׁב אֶת־יִשְׂרָאֵל כִּי־וְאַתָּה בְּעֵזֶב* — unseren „auf der Höhe der Zeit“ stehenden „Israeliten“, der Höhepunkt der eigenen Wünsche geworden: umso mehr läte es not, diese nationalen Erinnerungen wachzurufen und auf dem Grund unserer Vergangenheit das unverrückbare Ziel unserer Zukunft zu suchen.

2.

Denn wenn der Prophet aufruft, uns Denkzeichen und Wehklagen zu stiften, so hat er ein höheres Ziel damit im Auge, als das bloße Begehen eines Altes der Pietät, wie wir es nennen. Und hüßten wir im Geiste unserer Moderne alljährlich eine Flora um unsere architektonisch prächtigen Tempel und pflanzten immer frische Immortellen auf Zions Grab am Tage seines Unterganges, und tönten unsere Choräle so kunstgerecht elegische Weisen, daß selbst der „Fremde“ in jern „Aufführungen“ gerechte Bewunderung zollte: wenn unser Schmerz der Vergangenheit nur wie einer Abgestorbenen gilt, Zion uns begraben ist und wir die Anregungen der Schmerz und Trauerstimmung nur als eine willkommene Abwechslung in der sonst größeren Einförmigkeit unseres Gottesdienstes begrüßen, wir an unsere geschichtlichen Gräber treten, um uns nur des Glückes unserer Zeiten, des schöneren, heiteren Lebens unserer glücklichen Gegenwart umso stolzer uns zu freuen — wenn es nicht unser Grab ist, das wir an Zions Trümmern betreten, wenn wir es nicht fühlen, daß unser Herz mit dort begraben, daß unser bestes,

göttliches Teil da mit eingesärgt ist; wenn wir uns nicht bewußt werden, daß unsere eigene Auferstehung, ja die Auferstehung des Gesamtmenschentheiles mit an Zions Auferstehungsmorgen geknüpft ist und wir an Zions Grab nicht die Wege zu dieser Auferstehung suchen, nicht die Förderung dieses lichtigen Ziels geloben — dann haben wir mit nichts des Propheten Wort erfüllt, mit nichts seine Außordnung verstanden. „Stift dir Denkzeichen, stift dir Wehklage, suche den Auspfad in dem Wege, den du gegangen, תְּהִלָּתְךָ לֹא לְמַסֵּלָה דֶּרֶךְ!“ Suche die Erhebung in deiner Gesunkenheit, suche die Rückkehr in deiner Entfernung, suche die Zukunft in deiner Vergangenheit, das gibt uns der Prophet selber als Ziel seiner Außordnung an Händen. Können wir denn das **תְּהִלָּתְךָ לֹא לְמַסֵּלָה** ausstreichen aus den Verheißungen unseres Gottes (3. B. M. R. 26, B. 44), daß in allen Fernen doch nimmer sein Bündnis mit uns ausgehoben werde, — ausstreichen die Bekündung, daß wenn erst aller Segen und der Fluch der Verhängnisse über uns ergangen, wir endlich in der Zerstreuung uns mit unserem Herzen zu Gott und zur treuen, vollen, aufrichtigen Erfüllung seines Gesetzes zurückfinden werden (5. B. M. R. 30); — aufheben die uns als letztes Ziel gesteckte Zukunft: **בְּאַחֲרוֹת הַיְמִים וְשָׁבַת עַד ר' אַלְדִּיךְ וְשָׁמַעַת בְּקַוְתְּךָ**, „am Ende der Tage wirst du zurückkehren zu deinem Gotte und seiner Stimme gehorchen“ (5. B. M. R. 4, B. 30)! — meinen wir denn, dieses alles mit einem raschen Entschluß vernichten zu können, meinen wir denn, Kindern gleich, die Wirklichkeit werde eine andere, verschwinde, sei nicht mehr, wenn wir nur vor ihr die Augen schließen, meinen wir denn in allem Ernst, uns der uns mit unserer Vergangenheit von Gott vorgezeichneten Zukunft entziehen, und auf dem Boden einer solchen Vergangenheit ein anderes, als das uns von Gott gesteckte und von Gott verheiße und verkündete Ziel erreichen zu können? „**לְזֹה כָּכָבֵד תְּהִלָּתְךָ לֹא תְּהִלָּתְךָ**“, was euch in den Sinn kommt, wird doch nicht geschehen, die ihr sprecht: wollen nun wie die Völker sein, wie die Familien der Länder, Holz und Stein zu dienen. So wahr ich lebe, lautet der Gottespruch, mit starker Hand und mit gestrecktem Arme und ergossenem Unwillen bleibe ich euer König und führe euch aus den Nationen und sammle euch aus den Ländern, wohin ihr zerstreut, mit starker Hand und mit gestrecktem Arm und mit ergossenem Zorn, und führe euch in die Wüste der Völker und seze mich dort mit euch zu Recht Angesicht zu Angesicht. Wie ich mich mit euren Vätern in der Wüste des Landes Mizrajim zu Recht gesetzt, so setze ich mich mit euch zu Rechte, lautet der Gottespruch. Unter den Zuchttab lasse ich euch durchgehen und bringe euch

in die Überlieferung des Bundes. Die Ungehorsamen und von mir Abgespaltenen scheide ich aus euch aus. Aus ihrem Adoptivvaterland führe ich sie hinaus, aber zum Lande Israels kommt keiner, und ihr erkennt daran, daß ich Gott! Ihr aber, Haus Israels, so hat Gott der Herr gesprochen: Gehe jeder hin und diene seinen Entartungen auch ferner noch, wenn ihr mir nicht gehorchet; nur entweihet meinen heiligen Namen nicht mehr durch eure Weihegaben an mich und eure Entartungen dabei! Denn auf dem Berge meines Heiligtums, auf dem Berge der Israelshöhe, lautet der Gottespruch, dort wird mir das ganze Haus Israel im Lande vereinigt dienen, dort nehme ich sie auf, dort erwarte ich eure Heben und die Blüte eurer Spenden in allen euren Heiligtümern. Mit willfährigem Opferdienst nehme ich euch auf, wenn ich euch aus den Völkern führe und sammle euch aus den Ländern, in welche ihr gestreut seid und werde durch euch geheiligt vor den Augen der Völker —“ (Jeschl. K. 20, V. 32 u. f.). — Das bleibt gesprochen, oder:

„Lange Zeiten werden Israels Söhne sitzen ohne König und Fürsten, ohne Opfer und Denkmal, ohne Priesterrock und Orakel. Zuletzt werden dann Israels Söhne zurückkehren und ‘⁷, ihren Gott, und David, ihren König, suchen und ängstlich zu Gott hinharren und zu seinem Gute am Ende der Tage.“ (Hoseas K. 3, V. 4).

Denn siehe, Israel bleibt Jungfrau, bleibt, im großen ganzen, doch die mit keinem andern sich vermählende נָשָׁה תְּהִלָּה, und nicht in die Fremde, zurück führt sie ihr Weg, zurück ruft sie ihr Gott, zurück zu ihrer ureigenen Heimat, תְּהִלָּה שָׁוֵם אֶל שָׁוֵם בְּתוּלָה!

3.

Aber nicht nur trauererfüllter Schmerz um die untergegangene Größe, nicht nur sehsüchtiger Schmerz nach der wieder zu eröffnenden Auferstehungszukunft, edles Selbstbewußtsein, Bewußtsein von der in jeder Gegenwart zu bewahrenden, durch jede Gegenwart durchzutragenden, unverlierbaren Hoheit und Würde, Bewußtsein von dem göttlichen Schatz, den es selbst in seiner Gesunkenheit, ja gerade in seiner Gesunkenheit für seine und der Menschheit einzige Heil erfüllte Zukunft glorreich zu bewahren hat, dieses Bewußtsein soll dem jungfräulichen Israel an dem Grabe seines vergangenen Glanzes, an dem Denkmal seiner verschwundenen Hoheit durch den Gedanken seiner künftigen großen Welt bedeutung klar werden, auf daß dieses Bewußtsein selber der Talisman, der es in jeder Gegenwart erhalte, und zugleich der Kompaß werde,

der es aus jeglichem Wege, den es zurücklegt, wieder den Pfad finden lasse, der es aufwärts, zu seinem glorreichen Ziele führe.

Freilich, wenn das Prinzip, das, als Zion fiel, Völker knechtend, Länder erobерnd, Welten erstürmend auf die Schaubühne trat, und auch Israels Staatenglück — weil Gott von ihm gewichen — unter seinem Gigantenschritt begrub, wenn das Prinzip für die Ewigkeit zur Beherrschung der menschlichen Verhältnisse berufen, wenn es in Wahrheit das menschenbeglückende wäre, dann freilich gäbe es keine welthistorische Zukunft für Israel mehr und in jeder Gegenwart, überall wo man Völker wägte und den Wert der Nationen für das Glück der Menschheit schätzte, müßte Israel schamrot sich verkriechen, wäre Israels Bedeutung: Null. Wenn es wahr wäre, daß „Männlichkeit“ (*virtus*) im römischen Sinne, Tugend bedeute, in Schwert und Scepter der Schwerpunkt des Menschenheiles läge, mit Heeresmacht und Feldherrngenie die Siege erstritten würden, deren sich der Genius der Menschheit zu erfreuen hätte, Gewalt und Macht erringende Diplomatenkunst es wären, die der Menschen Glück begründeten, dann wäre Israel die armeligste Nation am Horizont der Völkergeschichte. Sein Schwert und Scepter liegt seit Jahrtausenden bei Zion eingesargt, seine Thronre sind umgestürzt, seine Dynastiea erloschen, seine Heere streiten nicht mehr, nicht mehr wallen seine Jähnen. An allem Blut, mit welchem seit Jahrhunderten der Männerruhm den Purpur sich gefärbt, an allen Trümmern, aus welchen er sich seine Trophäen erbaut, an allen gebrochenen Herzen, in deren Hammer er seine Hebel gefunden, an allen Tränen und Seufzern, die seine Siegeshymnen begleitet, an diesem allen hat ja Israel keinen Teil und hat auch die ewigen Frieden nicht mitberaten, in deren Schoß der Krieg seine ewige Nahrung gefunden, hat Gerechtigkeiten und Rechte nicht miterjounen, die das Grab der Gerechtigkeit und des Rechts geworden, hat Formen nicht miterfunden, die wie die eiserne Jungfrau die Wesenheit der Dinge in ihren Urmarmungen ersticken von all diesem Vorbeur kann Israel ja kein Blättchen sein nennen. Aber auch an Erfindungen und Künsten, die die materielle Herrschaft des Menschen über die Dinge und damit den materiellen Wohlstand des Menschen mehren, selbst an dem Ausbau der Wissenschaft und Gelehrsamkeit hat Israel nur einen bescheidenen Teil. Hand und Fuß, Auge und Sinn hat man

ihm Jahrhunderte herab gewaltsam gesesselt. Es konnte auch auf dieser friedlichen Arena der Menschenbestrebungen keine eigentümliche Größe entfalten.

Aber dennoch, und vielleicht eben deshalb, ruft der Prophet ihm zu: Wie lange willst du schen zurückstehen, ein Neues hat ja Gott auf Erden geschaffen: das Weib umgibt den Mann!

Möge man Jahrtausende herab, seitdem Nimrod der gewaltige Jäger vor dem Herrn gewesen, die Menschen, an den Ruhmeswagen weniger Gewaltigen gesetztet, in himmelanstrebenden Ruhmesbauten also die höchste Vollendung ihrer Lebensbestimmung haben finden lassen wollen, daß das Leben und die Berechtigung, das Wohlsein und die Freude, die Ehre und der Adel des Einzelnen, Geist und Herz eines jeden einzelnen Menschen, Würde und Hoheit einer jeden einzelnen Menschenseele, der ganze Lebensanspruch, die ganze Lebensentfaltung des Einzelnen, nicht selten bis zu der verschwindenden Wertgröße eines Atoms in dem Kalkül der Staatenweisheit herabgesunken, — möge man Jahrtausende herab, wie unsere Weisen treffend den Geist der Turmbauten des Babelruhms ausdrückten, wenn ein Ziegel von diesem Bau verloren ging mit Wehklagen gekammert haben: Wer schafft uns wieder einen so prächtigen Ziegel her, wenn aber ein Mensch bei diesem Bau verunglückt, sich gar nichts darans gemacht — möge Jahrtausende herab die Parole der Völker gelautet haben: erst der Staat und dann das Haus, erst der Bürger und dann der Mensch, erst der Mann und dann das Weib; die Binde fällt, die Fesseln brechen, ein klägliches Ende nimmt der Ruhmesbau der Nationen; Fürsten und Völker lernen es endlich: nicht in dem, was der Mann Absonderliches hat, in dem, was ihn in Gemeinschaft mit dem Weibe zierte, in dem Reinmenschlichen, das unsere Geister erhebt, das unsere Häuser erbaut, das unsere Kinder erzieht, das den Menschen zum Menschen, zum heiteren, glücklichen und beglückenden, zu Gott aufstrebenden Menschen macht, darin liegt der Schwerpunkt des Menschenheils, nur was dahin führt baut mit am Heile der Menschheit, und alle, alle andern Bestrebungen, das Diadem des Fürsten, der Griffler der Weisen, der Meißel des Künstlers, das Grabscheit des Arbeiters, alle Ruhmeskränze der Macht und Hoheit, des Gedankens und der Erfindung haben nur soviel Wert, als sie nicht auf Kosten der Menschlichkeit errungen worden und als sie die Mehrung des Menschlichen in der Menschheit zum Ziele haben. Alle Macht, alle Hoheit, aller Glanz erblendet vor dem Seufzer eines Unglücklichen, der unschuldig im Kerker schmachtet, vor dem Weheruf eines Herzens, das

unter dem Druck der Roheit zusammenbricht, — eine handvoll Menschen zu guten, glücklichen Menschen gemacht, wiegt schwerer auf der Wage des Weltenrichters, als Millionen unter den Zauber der Gewalt gebannt, — und jeder Mensch auf jeder Stufe des Glücks und des Alters, des Standes und des Geschlechts vermag nur so viel heiteres Lebensglück zu erwerben, als er mit allen seinen Kräften und Mitteln in allen seinen Verhältnissen das rein Menschliche zur Verwirklichung bringt und in dieser Verwirklichung seine Aufgabe löst.

„Das Weib umgibt den Mann!“ Also lautet die neue Wahrheit, die der Prophet für Israels Erlösungszeiten verkündet, das Weib umgibt den Mann, im Weiblichen, in dem auch vom Weibe zu pflegenden Reinmenschlichen, finden erst alle männlichen Bestrebungen Gewähr und Halt. „Das Weib wird des Mannes Mauer“, wie es der Weisen Worte in ihrer treffenden Kürze wieder geben. Nicht von außen herein, von innen heraus wird das Heil geboren. Im Geiste und Herzen, und in dem kleinen Raum, in welchem Geist und Herz ihre Pflege und Blüte finden und ihre eigensten Früchte tragen, im Hause, wo das Weib dem Manne ebenbürtig zur Seite steht und des Weibes Geist seine Siege feiert, dort wird über das Glück der Völker, dort über die Heilesblüte der Menschheit entschieden — dort findet auch jeder Mann seine Welt.

„Das Weib umgibt den Mann“, das Haus ist das Palladium des Staates, nicht der Staat das Palladium des Hauses. Das Haus ist nicht um des Staates willen, der Staat ist um des Hauses, der Fürst um des Volkes willen, der Bürger um des Menschen willen da, der Fürst findet im Volke, der Bürger im Menschen seinen Boden, sein Ziel und seine Vollendung. Die Gesamtheit ist nur um des Einzelnen willen da, auf daß durch den Verein der Kräfte jeder Einzelne um so reiner und voller seine menschliche Vollendung erreiche, und erst in der Blüte des Einzellebens findet dies Gesamtheitsleben seine Probe und Gewähr, seinen Halt und seine Bedeutung, nicht aber der Einzelne um der Gesamtheit willen, daß die Blüte des Gesamtheitslebens etwas bedeutete wenn das Einzelleben verkümmert. —

„Das Weib umgibt den Mann“, das ist die Aufschrift der neuen Zeit, die der Prophet geschnauft, die der Prophet verkündet, und unter der verkündigten Herrschaft dieses neuen Prinzips weist er Israel seine große, hohe, ewige, glänzende Weltstellung an, ja, bringt ihm das Bewußtsein dieser Weltstellung, somit das Selbstbewußtsein seiner hohen, unverlierbaren Bedeutung eben an dem Grabe und mit dem Gedäch-

nis seiner untergegangenen ganzen Herrlichkeit nahe. Aus Jeruschalaim-Zions Grabe, aus den Trümmern seines ganzen Staatenglücks ging Israel als Apostel dieses neuen welterobernden Prinzips hervor, und in seiner ganzen, nun bald zweitausendjährigen Herbstreitung über die Erde steht es rein nur als Herold dieser neuen Wahrheit da, in welcher einst die Welt ihre Erlösung und die Menschheit ihre Vollendung finden wird.

Mit Jeruschalaims Fall ward für Israel eingesetzt alles, was nach den Anschauungen der übrigen Welt den Mann zum Manne macht, worin nach den Anschauungen der übrigen Welt die höchste Entwicklung der Menschen gipfelt und worin allein Halt und Bedeutung der Völker liegt. Mit Jeruschalaims Fall büßte es alles ein, was nur Macht und Höhe, was Staatenglanz und Bürgerehre bedeutet und was als politisches und kirchliches Regiment das Wohl der Völker trägt und schirmt. „Viele Jahre“, wie der Prophet es geschaute, „blieb es ohne König und Fürsten, ohne Opfer und Denkmal, ohne Priesterrock und Drakel.“ Nichts von allem dem, was die Völker trug und schirmte und den Völkern Glanz und Wohlstand lieh, kam ihm zugute, ja alles, was davon bei den Völkern blühte, in deren Mitte es sich befand, alle politische und kirchliche Macht und Institution, die sich bei den Völkern „zu deren Heil“ entfaltete, war gegen den Juden gekehrt, schloß ihn nicht nur von jeglicher Teilnahme aus, sondern war gestandenermaßen mit daran berechnet, den Juden zu vermindern, zu verkümmern, zu begraben. Bis auf die Berechtigung zum Dasein, diese mit unbegriffen, ward es alles dessen entkleidet, was den Menschen zum Bürger macht. Ja, selbst in die bloße Entfaltung des einfachsten Menschendaseins griff die rohe Gewalt ein und ließ ihm auch davon nur das, was sie ihm, von einer höheren Hand zurückgehalten, nicht rauben konnte; ließ ihm auch davon nur einen, soviel an ihr lag, gedrückten, verkümmerten Rest.

Und nun — dieser winzige, gedrückte, verkümmerte Rest gestaltete sich durch die Kraft des Gottesgesetzes, das es trug und durch den Geist, mit welchem dieses es belebte, von innen heraus, zu einem so reichen herrlichen Einzel-, Familien- und Gemeindeleben, brachte von innen heraus, ohne alle äußere Förderung, ja im Kampf mit den ausgefeiltesten äußeren Hindernissen das Reiniumenschliche zu einer so lebenskräftigen, segensvollen Entfaltung, daß in dem Kreis der verachteten, gehöhnnten, geheizten und gedrückten Juden die Menschlichkeit und das Menschenwürdige, all das göttlich Große, das der Begriff der Humanität umfaßt, zu einer Verwirklichung kam, von welcher eine in Bar-

habe verlungene, machtsolze Welt keine Ahnung hatte, und ihn mitten in allem äußerem Jammer eine schon hiniedige heitere Seligkeit finden ließ, die der dem Menschlichen entrückte Bürger und Edelmann nicht begriff. Die Gotteslehre, die der Jude trug und das Gottesgesetz, das sein Leben beherrschte, zeitigte beim Juden ein Geistes- und Gemütsleben, eine Ehe, ein Haus, eine Familie, eine in der Gemeinde zu Tage tretende Brüderlichkeit und eine allweite Menschenfreundlichkeit, die dem Juden alles ersetzten, was die bürgerliche Welt ihm geraubt, die seine Krongüter und seine Domainen, sein Adel und sein Bürgerrecht, sein Glück und seine Freude wurden, die den Juden trotz allem zum glückseligsten Menschen machten und ihm ein tiefberechtigtes Selbstbewußtsein gewährten, das ihn dem „Jud mach Mores“ der europäischen Hassensbuben mit einem mitleidigen Lächeln begegnen lehrte.

Die ganze Geschichte der Juden seit Jeruslalaim's Fall ist nichts als ein Triumph des „Weiblichen“ über das „Männliche“, des Menschen über den Bürger, des Hauses über den Staat, ist nichts als die Veranschaulichung der großen Wahrheit, daß der einzelne Mensch nicht erst seine Bedeutung und Weihc, sein Heil und seinen Frieden in der Gesamtheit und durch dieselbe zu finden habe, daß jedem Menschen, jedem Hause, jeder Familie unmittelbar Gott nahe sei, und eben in der Heiligung und göttlichen Entfaltung des Menschen und seines Hauses der Staat erst seine Wurzel und seinen Boden finde.

Je mehr aber die Völker selbst zu einer größeren Werischäzung des Menschlichen im Menschen gelangen, je mehr die Erfahrung der Zeiten ihnen das Bewußtsein aufdrängt, daß nur in der größtmöglichen humanen Vollendung seiner Bürger der Staat seinen Halt und sein Endziel zu finden habe, und immer mehr und mehr das zum Problem der höchsten Staatsweisheit wird, die Formen und Formeln zu finden, vermittelt deren Verwirklichung das Menschliche im Kreise des Staates die höchste Pflege und Blüte gewinne, also, daß fortan nur der Staat der beste sei, der die besten und menschlichsten Menschen in seinen Bürgern aufzuweisen habe, je mehr also die Zeit heranreift, in welcher Gott „„das Neue auf Erden geschaffen, daß das „Weib“ den Mann umgebe,““ umso mehr wird immer die Bedeutung Israels am Horizonte steigen, umso leichter immer mehr die Nation in ihrer Eigentümlichkeit glänzen, die der harmherzige Vater den Menschen bereits seit Jahrtausenden als Herolde eines Gesetzes ausgesandt, in welchem dies Problem die vollkommenste Lösung gefunden und das selbst inmitten der drückendsten Verkümmерung seiner Bekänner und in lückenhaftesten, unvollständigster Verwirklichung

bereits solche Wunderproben der ihm inwohnenden, Menschen erziehenden, Menschen veredelnden, und Menschen beglückenden Kraft abgelegt, — umso mehr naht die Zeit, in welcher wieder Jeruschalaim-Zion entstanden sein wird und dann Völker zum Gottesberge hinanwollen, um auch von den Wegen dieses Gesetzes zu lernen und auch in seinen Pfaden zu wandeln —

Darum: **חֲזִיכָּה לְצַיִן**, wahre nur deine Denkmäler, Israel,
schäme dich nicht deiner Klage, suche den Ausweg aus deiner zurück-
gelegten Vergangenheit, suche die Rückkehr zu deiner Heimat, hebe
mit vollem Selbstbewußtsein dein Haupt empor,

כִּי בָּרוּךְ דָ' הַדִּישָׁה בָּרוּךְ יְהוָה

נִקְבָּה חַסְכָּה גָּדוֹלָה

denn eine neue Zeit bricht an, Gott hat ein
Neues auf Erden geschaffen: das Weib umgibt den Mann!



Schewat.

Warum geschieht in unserer Zeit so wenig für die Thora? —
Was geschah in früherer Zeit für sie? — Was könnte in unserer
Zeit für sie geschehen?

כִּי תְשַׁא אֶת רָאשׁ בְּנֵי יִשְׂרָאֵל . . .
וְנַתְנֵ אִישׁ . . .

Willst du das Haupt der Söhne Israels erheben . . .
So gebe Jeder . . .

Der Ausdruck „das Haupt erheben“, שָׁא אֶת, mit welchem das göttliche Wort das Häupterzählen in Israel bezeichnet, behielt im Munde unserer Weisen einen Anklang der ursprünglichen Bedeutung des Haupterhebens; sie meinen, diese Zählung ward Israels Haupterhebung. Wer also in Israel mitgezählt wird, darf sein Haupt erheben und mitgezählt wird in Israel nur, wer gibt, nicht wer hat und besitzt, — und zu geben und zu spenden, tätig mitzuwirken, auf daß das Heiligtum begründet und erhalten, gepflegt und benutzt werde, dazu ist jeder in Israel berufen, jeder mit der verliehenen Kraft, mit den verliehenen Mitteln, — und wenn jeder nach der verliehenen Kraft, nach den verliehenen Mitteln, der Reiche und Reichbegabte mit seines Hauses und seines Geistes Reichthum, der Arme und Minderbedachte mit seiner geringen Habe und in seiner Beschränktheit, wenn sie so jeder das Seinige getan, dann haben sie alle gleich gewirkt, dann wiegen sie alle gleich auf der heiligen Gotteswage, dann hat jeder, freilich nur einen Teil, nur einen halben Schekel zum großen, heiligen Werke gespendet, aber der Teil ist voll, wiegt voll auf der Wage des Heiligtums, ist das volle Maß der dem Einzelnen verliehenen Kraft, und in dieser Spende, in dieser vollen Dahingebung

seiner besten Kraft an Gottes heilige Sache findei jeder die „Sühne für seine Person“ und das „unsterbliche Angedenken vor seinem Gott“ — da haben wir wieder die Aufforderung und Mahnung, die an uns Jahr für Jahr im Schewat vor dem Anfang des Adars ergeht und die wir in ihren verschiedenen, das jüdische Bewußtsein so recht eigentlich weekenden Beziehungen bereits in früheren Jahrgängen betrachtet.

Wenn es aber eine Aufforderung gibt, die in Israel nie ganz überhört worden, so ist es die, und wenn es ein Bewußtsein gibt, das Israel dreist sein Haupt erheben lässt, so ist es eben das Bewußtsein, in der allgemeinen Erfüllung dieser Anforderungen nicht ganz und gar zu kurz geblieben zu sein. Seit Israels Männer und Frauen zuerst ihr Gold und Silber, ihr Läufper und ihre Wolle, ihr Holz und ihre Edelsteine in der Wüste zum ersten Bau des Heiligtums mit so wetteiferner Freigebigkeit herbeiebracht, daß in zwei Tagen alles Erforderliche zum Werke in Übermaß vorhanden war und der weiteren Spende Einhalt getan werden mußte, seitdem hat Israel nie aufgehört, für sein Heiligtum zu spenden. Zu geben, zu spenden, wohlzutun, um Gottes Willen gute Werke stifteten, das ward dem Judentum zur zweiten Natur und darin hat sich Israel nimmer verleugnet. Es gab in Israel Adel, Israels Große waren zu allen Zeiten die, die am meisten „trugen“, die am meisten die Lasten des Heiligtums und die Bürden des Allgemeinen auf ihre Schultern nahmen. Das: „לְךָ תִשְׁעַר וּזְוֹרֵךְ תִּהְיֶה“, man wird dir huldigen, weil du dir gütlich tust“, ward von jeher in Israel mit Verachtung gegeißelt, und bis zum Ärmsten hinab sagte sich jeder:

אָחָל אָפָה יִפְהָה אִישׁ
לֹא תַּהֲנֵל אֶלְדִּי כְּבָר
זִקְרָן פְּדוּעָן נְפִשָּׁה
וחַדְלָל לְעוֹלָם

Wer den Bruder nicht erlösen mag,
Der will Gott das eigene Lösegeld nicht geben,
Denen ist die Erlösung der eigenen Seele zu teuer
Und der fällt der Vergänglichkeit anheim in Ewigkeit.

Nicht durch Erwerb und Besitz, **וְגַתְתָּנֵן אִישׁ כְּבָר נְבָשׁ לְךָ**, im Geben und Spenden zahlt Jeder Gott das Lösegeld der eigenen Seele. Gott gibt, wer dem Armen gibt, **לְךָ תַּהֲנֵל הַלְוָה**, sich gibt, wer andern gibt, und erst im Spenden wird das Erworbene recht eigen, das ward die Grundgesinnung der jüdischen Wohltätigkeit und hat die Juden zu dem Volke der Menschenfreundlichkeit und des Wohltuns gemacht, das bis auf

den heutigen Tag auf diesem Felde der Humanität allen Völkern glänzend voranleuchtet.

Wahrlich auch unsere Zeit steht hierin unserer ganzen Vergangenheit nicht nach. Sie darf „ihre Haupt erheben“ und freudigen Bewußtseins auf die Ernte hinweisen, die unablässig der Genius der Menschenliebe, der Wohltätigkeit und der guten Werke in ihrer Mitte hält. Die Berichte, die von Zeit zu Zeit öffentliche Blätter über Akte der Wohltätigkeit, Stiftungen und sonstige gute Werke aus den Gemeinden der verschiedensten Gegenden bringen, zeigen, wie rege dieser Geist noch in Israel und hier wahrlich der Punkt ist, in welchem „sich Jakob seiner Kinder nicht zu schämen braucht“.

Eine Seite des spendenden Wirkens für Gottes Heiligtum ist es, die in unserer Mitte fast leer ausgeht, und für welche, eben weil sie vernachlässigt zu sein scheint, wir uns ein Wort erlauben möchten. Wo es gilt, der leidenden Menschheit beizuspringen, den von Krankheit oder Misgeschick Niedergebeugten aufzuhelfen, ebenso wo es den öffentlichen Gottesdienst zu verherrlichen gilt, Synagogen zu bauen, zu restaurieren, Chöre einzurichten und zu besolden usw. dafür finden sich auch hente noch offene Herzen und Hände. Aboda und Chmiluth Chassadim, diese zweite und dritte Aufgabe des jüdischen Zusammenwirkens haben sich in unseren Gemeinden nicht zu beklagen. Aber gerade die mit Recht in erster Linie gestellte Aufgabe, das Zusammenwirken für Thora, für die Pflanzung, Pflege und Verbreitung der Kenntnis des jüdischen Gottesgesetzes sehen wir fast leer ausgehen. Und doch war eben diese Aufgabe in früherer Zeit diejenige, die vor allem die Sorge des Allgemeinen und die Hingabe des Einzelnen in Anspruch nahm, und doch ist diese Aufgabe diejenige, durch deren Lösung erst auch in der Gegenwart alles sonst Geleistete seinen rechten Wert, seinen wahren Geist und Boden gewinnen kann und deren Lösung auch in der Gegenwart die Erfüllung aller guten Hoffnungen für die Zukunft bedingt.

Wir wollten hier nicht den hohen Wert des Thorastudiums des „Lernens“, wie es die herkömmliche Ausdrucksweise nennt, des Näheren nachweisen. Wir haben schon oft zu besprechen Gelegenheit gehabt, in welch hohem Grade alles geistige und sittliche Gedeihen des jüdischen Einzel- und Gesamtlebens von der größeren oder geringeren Pflege abhängt, die das Thoralernen in unserer Mitte findet; fühlt ja ohnehin jeder Jude, daß das „Lernen“ die Seele aller Verwirklichung des Judentums sei.

Wir wollen vielmehr uns nur klar zu machen suchen, warum in unserer Zeit so wenig für die Thora geschieht, wollen uns vergegenwärtigen, was in früherer Zeit dafür geschah und uns sodann fragen, was in unserer Zeit dafür geschehen könnte.

Fragen wir, warum in unserer Zeit so wenig für die Thora geschieht, warum eine Aufforderung zu einem gemeinsamen Zusammenwirken für jeden andern Zweck auf eine willfährigere und erfolgreichere Beachtung rechnen kann, als die Aufforderung zu irgend einem Werke für die Pflege und Förderung der Thora, so müssen wir, scheint uns, unsere Zeit zuerst entschuldigen. Ein allgemeines Zusammenwirken für diesen Zweck ist in unserer Zeit nicht möglich. Als vor mehreren Jahren die Aufforderung zur Gründung einer allgemeinen jüdisch-theologischen Fakultät durch alle Zeitorgane ging, da sahen wir von vornherein in diesem sicherlich gutgemeinten Projekte ein totgeborenes Vorhaben. Wo über Wert und Bedeutung des mosaïschen und rabbinischen Schrifttums der Thora die Richtungen so weit wie gegenwärtig auseinander klaffen, da ist ein allgemeines Zusammenwirken für solchen Zweck durchaus unmöglich. Wer es aufrichtig mit seiner „Richtung“ meint, kann hier der gegenüberstehenden, ohne seinen heiligsten Überzeugungen untreu zu werden, nicht die Hände reichen. Ein allgemeines jüdisch-theologisches Institut, das den beiden entgegenstehenden Richtungen der Zeit zugleich genüge, ist ein Unding. Nur die gedankenloseste Gleichgültigkeit in beiden Lagern kann sich daran beteiligen. Man sehe doch nur die jüdische Literatur der Neuzeit und frage sich, ob die dort zum Teil von Rabbinern und Seminarlehrern vertretenen Ansichten auch nur halbwegs der Möglichkeit Raum geben, in einem und demselben Institut gelehrt zu werden, in welchem das jüdische Gottesgesetz als Gottesgesetz im Sinne des mosaisch-rabbinischen Judentums gelehrt werden soll, wie es seit Jahrhunderten begriffen worden und noch von allen denen begriffen wird, die derjenigen Richtung mit Aufrichtigkeit anhangen, welche die Gegenwart mit dem Parteinamen Orthodoxie zu kennzeichnen pflegt! Wenn uns ein Seminarlehrer belehrt, was uns als göttliche Überlieferung vom Sinai dastehet, sei nichts als eine aus politischen und hierarchischen Parteikämpfen hervorgegangene Ausgeburt der Zeit, und Entscheidungen, Lehren und Anordnungen der größten Meister und Tribunale unserer Lehre hätten nur subjektive Temperaments- und Interessenssympathien und Antipathien zur Grundlage; — wenn ein Rabbiner uns versichert, daß תַּלְמוֹד צְבָא תַּתְגַּת weise notwendig darauf hin, daß die Abfassung des Buches Josua nicht früher

als zur Zeit des zweiten Tempels anzunehmen sei, oder doch mindestens diese Stelle eine so späte Interpolation sein müsse, da zu Mosis und Josuas Zeiten ja die Lehre noch gar nicht einen so bedeutenden gesetzlichen Inhalt gehabt hätte, daß man sich mit ihr tags und nachts beschäftigen könnte; — oder wenn ein anderer Rabbine in einem allerneuesten Erzeugnisse den Text der heiligen Schriften überhaupt erst durch die verschiedenen allmählichen Entwickelungen des Judentums modifiziert hervorgehen läßt und beispielsweise überall, wo der heilige Gott יְהוָה genannt wird, folglich also auch 1. B. M. R. 14. ein Erzeugnis oder eine Interpolation aus den Zeiten des zweiten Tempels wittert, weil — ja die Hohenpriester des zweiten Tempels in den öffentlichen Urkunden יְהוָה יְהוָה genannt wurden; — wenn er den Bau seiner kritischen Forschungen auf den Fels jenes unerschütterlichen historischen Faktums — von dem freilich leider bis 1857 kein Sterblicher etwas geahnt — aufführt, daß bei der Rückkehr aus Babel die Hegemonie in den Händen der von Zadok abstammenden Priesterfamilie war, die sich daher die „Zadokiter“ nannten, welches die Puppe des künftigen Zadducäer-Nachfolters waren, die aber auch „Zadikim“ genannt worden sind, das bei Leibe nicht jenen herrlichen allgemeinen Begriff der Gerechten bedeutet, und nach der Lehre unserer alten Weisen alle Herrlichkeit und allen Segen ausdrücklich selbst weit über die jüdische Nationalität hinaus zum Anteil aller gerechten Menschen macht — כָּהֲנִים לְיִם וַיְשָׁאַל אֶל נָאכֵר אֶלְעָזָר — sondern nach der Gelehrsamkeit dieses jüngsten Weisen zum beschränktesten Parteienamen einer Hierarchenzunft zusammenschrumpft und von dieser da zu ihrer Verherrlichung eingeschmuggelt ist, wo wir Ärmsten bis jetzt immer an die Gerechten in weitester Ausdehnung gedacht, — der, wie er uns die Zadikim in Zaducäer, so auch Mediowim in Tyrannen, und Chasjidim in „gnädige Herren“ umwandelt und als Belege unter anderem auf Jesaias R. 57, B. 1. hinweist, wo angeblich die inzwischen entartete Zadokiten-Aristokratie von den Patrioten, den Propheten, mit Spott geijßelt wird, wo mit edler Entrüstung, meint er, der Prophet die Vorführer schmäht, und der Herrschername des Zaddik dem Dichter zum grausamen Spott wird:

Der „Gerechte“ geht zu Grunde, und keiner nimmt's zu Herzen,
Die „gnäd'gen Herren“ schwinden hin, und keiner merkt,
Dß ob der Bosheit schwindet der „Gerechte“!

— — — wenn uns so diese soi disant historisch-kritische Schule, die sich eine Historie zusammenräumt und danach das Judentum kri-

tisiert, wenn sie uns so Bibel und Tradition in ihr gerades Gegen- teil umwandelt und mit Texten und Quellen wie mit Seifeublasen spielt, können da mit dieser „Schule“ diejenigen sich zu einem gemeinschaftlichen Wirken für „Thora“ vereinigen, denen diese Thora, denen Bibel und Tradition nicht blos Gegenstand gelehrter Forschung, denen sie noch das lebendige Gottesgesetz für ihre lebendigste Gegenwart ist, denen mit all diesem kritischen Spielwerk nicht blos eine alte Hypothese zertrümmert und eine neue Hypothese gebaut, denen mit jeder Konjektur pro und contra Text und Quelle eines Gesetzes erschüttert wird, für dessen göttliche Echtheit sie noch in jedem Augenblick die lebendigste Gegenwart mit allen ihren Interessen einzusetzen haben? Für Zwecke der Humanität, für Werke der Gedaka und Gemiluth Chesed können sich noch heutzutage Juden aller Farbe, wie man spricht, die Hände reichen. Vorausgesetzt, daß die eine Richtung nicht so fanatisch ist, zu fordern, daß selbst die Anstalten der Armen-, Kranken-, Waisenpflege u. s. w. den Stempel der Reform tragen und in ihren Einrichtungen und Wirk- samkeiten das Gesetz verlegen müssen. Vorausgesetzt, daß sie sich noch nicht in ihrem Gewissen verletzt fühlt, wenn in den von ihr mitgegründeten Anstalten der Sabbath noch gehalten und die Speisegesetze noch beachtet werden. Wo aber der Thora, dem Studium des jüdischen Gesetzes, Pflege und Förderung werden soll, da ist heutzutage ein allgemeines Zusammenspiel unmöglich.

Umsomehr jedoch, sollten wir meinen, müßte eine jede Richtung für sich, müßte vor allem die sogenannte orthodoxe Richtung für die Pflege der Thora in ihrem Geiste und nach ihren Grundsätzen alle ihre Kräfte vereinigen. Ihr, dieser orthodogen Richtung, steht die Thora noch in ihrem ganzen alten, heiligen Ernste da, sie muß es doch fühlen, daß nur durch eine möglichst gründliche und möglichst verbreitete Thora- kenntnis sie das göttliche Gesetz zur lebendigen Wahrheit in ihrer Mitte und zum Siege über ihre Gegner bringen könne. Daß sie nichts, daß sie im Vergleich zur Aufgabe so wenig für die Pflanzung und Pflege der Thora in ihrem Kreise tut, ist wohl sicherlich der schwerste Vorwurf, der sie in unseren verantwortungsschweren Tagen trifft.

Wohl hören wir auch hier Entschuldigungen. Die zum Teil eitle, zum Teil destruktive Richtung, die alles das genommen, was sich heutzutage unter dem Namen „jüdischer Wissenschaft“ geriert, schrekt zurück! Sollen wir Anstalten gründen, aus denen vielleicht ein R. oder ein R. hervorgehen wird? Sollen wir junge Leute im Studium der „jüdischen Theologie“ unterstützen, die vielleicht auf Abwege geraten und die Kennt-

nisse, die sie sich durch unsere Mitwirkung erworben, sodann zur Verbreitung von Irrlehrn und zur Untergrabung des göttlichen Heiligtums benützen werden? Wir glauben, daß, wenn selbst diese und ähnliche Befürchtung unvermeidlich, gleichwohl nichts in der Welt uns von der Erfüllung dessen zurückhalten dürfte, was uns als klar ausgesprochene Pflicht, und zwar als die erste Pflicht unter allen unseren Pflichten dasteht: **הַלְמֹד תּוֹרָה כִּנְדָּכֶל**.

Wir glauben, daß, wenn irgendwo, hier dasselbe gilt, was unsere Weisen als Ausspruch Jesaias' an Hiskija berichtet: **בְּהָדֵי כְּבָשִׁי דָּרְחָמָא לְמַעֲכָר וּמְאֵי דְּנִיחָא קְמִיהָ קָדוֹשָׁא בְּרוּךְ הוּא לְעַבְדֵּי**, „Was hast du Gottes verhüllten Bestimmungen vorzugreifen? Was dir geboten ist, müßtest du erfüllen und was Gott gefällt, mag er vollbringen.“

Wir glauben, daß da, wo ohnehin die ganze Strömung der Zeit der Unkenntnis und dem Absfall in die Hände eilt, zehn Jünglinge, die einmal als Männer vielleicht die erworbene Kenntnis auf der Seite des Absfalls missbrauchen, und für die allerdings erwünschter gewesen wäre, sie hätten nie in Bibel und Talmud geblickt, nicht halb soviel wiegen, als ein Jüngling aus dieser Strömung gerettet, als ein Jüngling durch gründliche Kenntnis zum Bewußtsein der Wahrheit und zur tat- und opferfreudigen Begeisterung für dieselbe gebracht.

Wir glauben, daß, wenn selbst bei einer tüchtigen und möglichst verbreiteten Pflege der Thorakenntnis die Befürchtung eines immer wachsenden Absfalls nicht ganz beseitigt werden kann, diese Gefahr doppelt und dreifach droht, wenn durch noch fernere Vernachlässigung der Thora die Unwissenheit noch im Zunehmen gelassen und damit der Verführung und Täuschung ein immer freieres Feld geöffnet wird. Wird ja bald im Volke keiner mehr sein, der den Spiegelfechtereien eitler und oberflächlicher Gelehrten auf den Grund zu schauen vermag und wird ja bald alles geglaubt, was die Propaganda des Absfalls von ihrem kritischen Dreifuß herab unter Zuzaudzen umwissender Kunstgenossen als neuentdeckte „historische“ Wahrheit verkündet. Wir sagen mit R. Akiba: **וּמָה בָּמָקוֹם חִזְוָתָנוּ אָנוּ מַהְרָאָן בָּמָקוֹם מִתְחַנֵּנוּ עַל אַחַת כִּמָּה וּכִמָּה עַכְשֵׁיו שָׁאָנוּ**. **וּסְפִּין בְּתוֹרָה כִּי אָם אָנוּ הַוְּלִיכָן וּמַכְטָלִיכָן מִמְּנָה עַ'אֲבָ'ז'**.

Wir glauben, daß, wenn jene Befürchtungen wahr sind — und wer kann es leugnen — ihre Beseitigung selber ein Gegenstand unserer ernsten Sorge für die Pflege der Thorakenntnis sein müßte. Denn nicht dadurch begegnet man der Gefahr, wenn man ängstlich die Augen zudrückt und sich und das Gefährdete dem Ungefähr überläßt, sondern

nur dann schwindet die Gefahr oder wird doch um ein bedeutendes geringer, wenn man die Gefahr recht fest ins Auge faßt und alles auf bietet, sie auf ihrem eigenen Boden zu bekämpfen.

Wir glauben endlich, daß das Nächste, was zuerst in unserer gegenwärtigen Sachlage not tut, der Art ist, daß von jenen Befürchtungen nur erst in zweiter Linie die Rede sein könne und wenn dies Eine geschehe, recht geschehe, die Pflege der Torakennutris wieder einen neuen und zwar einen solchen Boden in unserer Mitte gewinnen und von innen heraus ein solches Thoraleben sich bei uns entwickeln würde, daß auf Grund eines solchen Bodens und inmitten eines solchen Lebens jene Befürchtungen von selbst auf mehr als die Hälfte zusammen schwänden.

Sehen wir jedoch zuerst, was in früherer Zeit für die Pflege der Thora geschah.

Nicht gerade eben vielen künstlichen Veranstaltungen begegnen wir in früherer Zeit für die Pflege der Thora. Eigentlich fundierte und festgeregelte Institute, wie wir sie uns heutzutage unter dem Begriff theologischer Seminarien und Akademien denken, gab es wenige, und die wenigen, die es gab, waren nicht eben die besonders hervorragenden Pflanzstätten der Lehre. Nicht auf Anstalten, auf Persönlichkeiten waren die lernbegierigen Jünglinge hingewiesen und nicht Foundationen und Konvikte, sondern unterstützende Vereine und Individuen schafften den Unterhalt der Lehrenden und Lernenden. Jeder „Gelehrte“, ob angestellt oder nicht, erkannte den Unterricht, die Mitteilung seines Wissens als erste Pflicht, und da die Wissenschaft der Thora, wie keine andere sonst, schon an sich auf stete, lebendige Mitteilung, auf Diskussion und Ideenaustausch angewiesen ist, so erzeugte schon ohnehin die Pflicht des unablässigen Weiterstudiums selbst für den Höchstbegabten das Bedürfnis, in steter Gemeinschaft mit Genossen oder Schülern weiter zu „lernen“; da ferner ebenso es für jeden Juden als heilige, an keinen Stand und kein Alter gebundene Pflicht erkannt wurde, sein Lebelang in der Kenntnis des göttlichen Gesetzes fortzuschreiten, somit nie aufzuhören zu lernen und selbst Geschäftleute, wie nur immer sie kounten, sich „bestimmte Stunden“ fürs „Lernen“ reservierten, so war jeder Jude darauf hingewiesen, sich fürs „Lernen“ an irgend einen Genossen oder Lehrer anzuschließen; also daß man im großen ganzen fast sagen kounte: die ganze jüdische Nation bestand aus Lehrern und Schülern.

Wie aber jeder Jude es als seine Pflicht erkannte, zu lernen und - wenn er dazu befähigt war und dazu aufgefordert wurde - zu lehren, so erkannte es auch jeder als seine Pflicht, Lehrende und Lernende, die

keinen anderen Unterhalt hatten, mit Existenzmitteln zu versehen, ja, es war für die möglichst vollkommene Blüte der Thorawissenschaft als notwendig und somit als höchst verdienstlich erkannt, dazu beizutragen, daß womöglich überall tüchtige Männer wären, die von anderen Beschäftigungen frei, sich ganz dem Studium des göttlichen Gesetzes lehrend und lernend hingeben könnten.

Insbesondere war das „Pflanzen und Pflegen“ der Thorakenntnis, das Lehren und Lernen der Thora die vorzüglichste Aufgabe der Rabbinen, es stand unter ihren amtlichen Pflichten obenan und gehörte dementsprechend die Unterhaltung einer Anzahl bei den Rabbinen lernender Schüler zu den ordentlichen Pflichten der Gemeinden; *ר'נ* bildete in allen Gemeindestatuten die erste Rubrik.

Am entwickeltesten vielleicht — soweit unsere Kunde reicht — war dieses Verhältnis in Mähren. Dort war jede Gemeinde, je nach ihrer Größe, verpflichtet, entweder selbst einen Rabbinen zur Pflege der Thorakenntnis anzustellen und einer entsprechenden, und nach ihrer Größe normierten Anzahl von Schülern Unterhalt zu gewähren, oder, wenn sie ihrer beschränkten Gliederzahl nach zu klein war, selbst eine Teschiba zu unterhalten, so hatte sie der nächst größeren und zur Haltung einer solchen verpflichteten Gemeinde einen entsprechenden jährlichen Beitrag zum Unterhalt der Schüler zu zahlen. An der Spitze des Ganzen stand der Landrabbiner, der nicht nur selbst als Lehrer inmitten eines großen Schülerkreises zu wirken hatte, sondern auch die Studien des ganzen Landes leitete.

Alljährlich hatte der Landrabbiner zu bestimmen, mit welchem Traktat sich überall die Rabbinen und Schüler in diesem Jahre, oder Halbjahre zu beschäftigen hatten und mußte er frühzeitig dafür sorgen, daß der zu lernende Traktat in hinreichender Anzahl einzelner Exemplare vorhanden war, respektive von der allgemeinen jüdischen Landeskasse angeschafft oder gedruckt wurde.

Zu größerem oder geringerem Maße wiederholten sich ähnliche Bestrebungen fast überall und waren daraus vorzüglich drei Arten von Veranstaltungen für die Pflege der Thora, außer den dem Unterrichte der Jugend bestimmten Schulen, hervorgegangen: Tschiboth, Chebroth und Bothe Midrasch. Tschiboth, wo sich erwachsene Jünglinge und junge Männer, die sich noch fast ausschließlich mit dem „Lernen“ beschäftigten, als Schüler um einen besonderen Meister versammelten. Chebroth, wo meistenteils Geschäftslente zu bestimmten Zeiten zum gemeinschaftlichen „Lernen“ zusammenkamen, kollegialisch abwechselnd der Reihe nach vor-

trugen. Bothen Midrasch, Lokale, die mit vollständigem Bücherapparat, nachts mit Licht, im Winter mit Heizung versehen, tags und nachts offenstanden und von jedem, ohne Unterschied und unentgeltlich, benutzt werden konnten, um dort dem Studium des göttlichen Gesetzes, dem „Lernen“, obzusiegen.

Alles das waren Veranstaltungen, die größtenteils von dem allgemeinsten Zusammenwirken und dem regen religiösen Interesse getragen wurden, das dem Allgemeinen für die Pflege der Thora innenwohnte. Wohl gab's auch Stiftungen und Vermächtnisse in nicht geringer Zahl und von nicht geringer Bedeutung, und ein Umlauf unter den noch vorhandenen zeigt, wie früher der religiöse Sinn und die Freigebigkeit für gute Werke einzelne solche Summen spenden und so bedeutende Stiftungen für die Pflege der Thora gründen ließ, wie jetzt zu solchem Zweck schwerlich durch den Aufruf an die allgemeinste Beteiligung zu erlangen sind. Allein alle diese Stiftungen und Vermächtnisse schlossen sich nur dem an, was bereits seinem Wesen nach durch das allgemeine Interesse getragen war, half dies nur leichter und besser erzielen, und vielleicht nur wenige Stiftungen und Vermächtnisse waren es, die als bedeutende Träger des Thorastudiums in einem Kreise hervorragten.

Was wäre nun in unserer Zeit unter unseren, inzwischen so ganz veränderten Zuständen für die Pflege der Thora zu tun? Das, was in früherer Zeit nur von untergeordneter Bedeutung und mehr eine Folge als eine Begründung weitverbreiteter Thorapflege war, die Pflege der Thora in besonderen, dafür gegründeten Anstalten, scheinen die Zustände unserer Zeit gebieterisch zu fordern. Das allgemeine Interesse ist geschwunden, das jüdische Volk trägt die Thorakunde nicht mehr; — die mit Meisterschaft zu lehren befähigten Persönlichkeiten sind spärlich gesät, noch spärlicher die, die zugleich die Zeit und ihre der Thora feindlichen Bestrebungen verstehen und die Thorajünger zur richtigen Würdigung derselben anzurüsten imstande sind, sie wollen gesucht, gesammelt, vereinigt sein; — es wollen Veranstaltungen getroffen sein, daß sich um die wenigen Meister von überallher die überall nur in geringer Anzahl vorhandenen lernbegierigen Jünglinge vereinigt sammeln können, — ja es wollen vor allem Veranstaltungen getroffen sein, daß die frühere Jugend die Elemente der Thorakunde gründlich überwinde, damit sie Lust am Gegenstände und Fähigkeit zum Fortschritt gewinne, denn, wie das rabbinische Wort lautet, „wenn keine Lämmer sind, wo sollen die Widder herkommen?“ — Alles dies spricht der Errichtung von Thora-Studien-Anstalten mit gebieterischer Notwendigkeit das Wort.

Wollen wir aber warten, bis der religiöse Sinn für die Pflege der Kunde des göttlichen Gesetzes so allgemein rege sein wird, daß die notwendigen Anstalten durch eine allgemeine Beteiligung werde hergestellt werden können, dann werden wir solange gewartet haben, bis die Anstalten schon viel von ihrer Notwendigkeit verloren haben. Ist erst das Interesse für das „Lernen“ wieder in der Gesamtheit in aller Kraft erwacht, dann, ja, dann — würde das Studium des göttlichen Gesetzes wieder einen solchen Boden gewonnen haben, aus welchem sich naturwüchsrig eine solche Pflege desselben entwickelte, daß besonders geregelte Anstalten dafür noch immer höchst heilsam sich erweisen, jedoch nicht mehr wie in der Gegenwart als unumgängliche Bedingung dastehen würden. So lange sollten wir daher nicht warten müssen, sollten die Errichtung der so dringend notwendigen Anstalten nicht von dem Zusammenwirken einer grösseren und kleineren Gesamtheit abhängig zu machen haben. Hoffen wir, daß es noch einzelne, reichbegüterte, jüdisch gesinnte Männer unter uns gibt, denen der Bruch der Zeiten zu Herzen geht, die es begreifen, wozu Gott den Segen des Reichtums in ihre Hand gelegt, und es als ihre Pflicht erkennen, mit ihrem Reichtum den einzigen, heiligen, gottgefälligen Zweck zu versorgen, der, wenn nicht von dem Herzen begütterter Einzelmänner ergriffen, vergebens von Haus zu Haus betteln gehen wird. Welche Zwecke sie sonst mit ihrem Reichtum versorgen möchten, diese würden doch nicht in Israel unversorgt bleiben, wenn auch nicht reiche Fonds und grosse Kapitalien dafür von einzelnen Reichen bereit gestellt würden. Was der eine Reiche nicht tut, werden hundert Bemittelte darum doch nicht ungeschehen lassen. Kein Werk der Humanität, keine Versorgung der Notleidenden, der Armen und Kranken, der Witwen und Waisen braucht im jüdischen Kreise erst auf Entschlüsse großherziger Reichen und auf die Begründung reichdotierter Anstalten zu warten. Wo die Not ruft, da treten Juden zusammen und helfen. Nur die Thora, diese geistige Mutter all unserer Humanität und all unserer noch zu erhoffenden Veredlung und Verherrlichung, liegt sackumhüllt, darbend im Winkel, wagt es gar nicht mehr, ihre bittenden Hände zu ihren Söhnen auszustrecken, ihren Söhnen, die sie gar nicht mehr zu kennen scheinen, die ihre Seufzer nicht hören, die ihre Schmerzen nicht begreifen. —

Und dieser geistigen Mutter Israels, dieser unserer einzigen Perle, dieses Gutes aller Güter, ohne das alle unsere andern Errungenchaften Staub und Asche sind, dieses Quells all unseres künftigen Heiles, dieser einzigen, uns von Gott „angetrauten Braut“ soll sich kein Reicher erbarmen? Soll kein Reicher das als ein wahrhaftiges Werk der Rettung

der Thora in unserer Zeit zu stiften sich bewogen fühlen, was in früherer Zeit so mancher rein nur als ein Werk der Verherrlichung der Thora zu vollbringen sich bewogen fühlte?

Hoffen wir.

Trete man gleichwohl im großen allgemeinen mit der Frage an uns heran: was können wir tun für die Thora? Was tun, auf daß wir auch für dieses größte und heiligste Werk der jüdischen Aufgabe unseren Schekel voll und gewichtig zahlen, unsere Pflicht voll und wirksam lösen? So wäre gleichwohl unsere Antwort nicht zuerst: Anstalten gründen! Unsere erste Antwort wäre: Lernen! Erst selber wieder „lernen“, erst selbst wieder לְרֹאַת תְּהִימָּה עַבְדִּים sein, erst selbst wieder „Lernen“, Thoralernen, als einen nie ganz zu beseitigenden, integrierenden Teil des täglichen Tagewerkes aufzunehmen, erst wieder, und wäre es ein kleines, verschwindendes, aber bestimmtes Zeitteilchen dem täglichen Geschäftsleben abbrechen und der Thora weihen, darin, in der Spende der eigenen Zeit erst den „Schekel“ betätigen, selbst lernen, Genossen anregen zum Lernen, daß der Sinn erst wieder lebendig werde, Tag für Tag aus dem Born der göttlichen Gesetzeskunde zu schöpfen, erst selbst wieder lernen, ehe man daran denkt, Anstalten zu gründen, damit andere lernen, — das wäre der Gedanke, den wir anregen, den wir zur Verwirklichung bringen möchten, wenn unserer schwachen Stimme eine Kraft der Geltung inne wohnen würde. Es nützt zuletzt doch alles nichts. Die besten Anstalten werden nicht aufblühen, Lehrer und Schüler werden verkümmern, werden auf Abwege geraten, so nicht die Atmosphäre, in welcher sie gedeihen und wachsen sollen, so nicht der allgemeine Sinn unseres Volkes wieder der Kenntnis der Thora sich zugewendet.

Fehlt dieser Sinn, so werden unsere Anstalten „Seminarien“ werden, nur von Jünglingen besucht, die der einstige Broterwerb zum „Studium der jüdischen Theologie“ und deshalb ins Seminar geführt, es werden geistliche Abrichtungsanstalten werden, aber keine „Tharbizoth“, keine Pflanz- und Pflegeanstalten des lebendigen Geistes der Thora für Israel, das Gottesvolk.

Fehlt dieser Sinn, so wird die frische Lebenslust fehlen, in welcher solche Anstalten allein gedeihen und vor Verkümmерung in einer künstlich erzeugten Treibhausatmosphäre geschützt werden. Es fehlt eine „jüdische öffentliche Meinung“, deren Beifall die Bestrebungen der Meister und Jünger zeitigt und deren Tadel Kontrolle übt und Wache hält, daß nicht Ausgeburtien hirnverbrannter Gelehrsamkeit und Spielpuppen

subjektiver Hypothesen statt Israels lebendige Gottesthora den Jüngern unserer Zukunft zur geistigen Nahrung gereicht werden.

Fehlt dieser Sinn, so fehlt auch jedes Band, das den Jünger der Thora mit der Gesellschaft verknüpft, er steht isoliert mit seinem Wissen, außer den Hörsälen des Seminars und dem Studierstübchen seiner bescheidenen Wohnung haben seine Studien keine Weltung, gibt's für die geistigen Errungenschaften seiner Arbeit kein Ohr und kein Bedürfnis, es fehlt die *כבוד הדעת*, die Achtung und Wertschätzung der Thorakennnis, die dem Jünger der Thora in früherer Zeit eine geachtete Stellung in der Gesellschaft und die Möglichkeit der Existenz während seiner Studienzeit bereitete.

Darum „lernen“ wir! Lasset uns lernen, wenn wir wollen, daß andere lernen sollen, lasset uns, wie mit allem Guten, so auch in Erfüllung dieser ersten jüdischen Pflicht mit uns selber beginnen. Lasset uns durch unser eigenes Beispiel den Sinn für die Beschäftigung mit der göttlichen Gesetzeslehre bei anderen wecken. Gehe jeder, der es ernst mit der Thora meint, in gutem Beispiele voran! Denke jeder, wenn wir einst jenseits kommen, wird freilich die erste Frage sein: *נשאת ונחט בצדינה?* Warst du redlich im Handel und Wandel? Aber die zweite wird so gleich lauten: *הוּא לְתָמִים עַבֵּד?* Hast du bestimmte Stunden der Thora geweiht? Geben wir von dem, was in unseren Tagen noch wertvoller ist als Geld, geben wir von unserer „Zeit“ den der Thora gebührenden Schekel, gebe ihn jeder, so wird von innen heraus wieder unser „Baum des Lebens“ aufblühen. Das „Lernen“ wird das Bedürfnis nach Lehrern erzeugen, und dieses Bedürfnis wird, wie überall so auch hier, die Mittel zur Befriedigung, die gewünschte Abhülfe bringen. Das allgemeine Lernen wird Lehrer suchen, Lehrer schaffen, Lehrer erhalten, es werden wiederum Meister emportauchen, um die sich leru begierige Jünger scharen, das Bedürfnis selber wird Meister und Jünger tragen, und jenen Wetteifer und jene Begeisterung in der Brust unseres Volkes wecken, die allein die geistige Atmosphäre bilden, in welcher unser „Baum des Lebens“ gedeiht.



Adar.

— זיהו בימיו אחשורש — Das medisch-persische Hof- und Staatsleben und die Stellung der Juden in demselben nach der Schilderung der Megilla. — Die Lehre des Purimereignisses für das Exil. — Waschi und Wehojoh. — Die drei durch Leiden vermittelten Güter.

ר' תנומא בשם ר'ח'יא רבבה וכו' וה המדרש
עליה בזידנו מהנולא כל מקום שנאסר זיהו בימי צורה וכו'
אהא ר'שמיאל בר נחמן יעכד פלנא בכל מקום שנאסר
זהו משפט צורה וזה שמהה. (ב"ד פ' ב' מגלה י')

Den ganzen Schatz ihrer Erfahrungen legten unsere aus dem Exil zurückkehrenden Väter in die einfache linguistische Bemerkung nieder: überall wo etwas Geschehenes mit dem Worte: וְיָהּ, insbesondere, wo ein geschichtliches Ereignis mit זיהו בימי eingeleitet wird, da bedeutet dieser Ausdruck etwas Schmerzliches. Und diese Bemerkung wird durch eine andere ergänzt: überall wo etwas Zukünftiges הַיָּה an gekündigt wird, da bedeutet dieser Ausdruck Freude.

Und welch einen Schatz trostreicher Wahrheit haben uns die Väter hiermit überliefert?

וְיָהּ — was ist וְיָהּ? Es ist Vergangenes, unter der Form der Zukunft betrachtet. Was ist זיהו? Es ist Zukünftiges, unter der Form der Vergangenheit betrachtet. וְיָהּ erfaßt das Geschehene nicht als etwas bereits Vollendetes; es verfehlt in den Moment, in welchem das jetzt Vergangene noch erst zukünftig war, in welchem das Geschehene erst geschehen sollte, das Gewordene erst im Werden begriffen war; es betrachtet das Vergangene als Zukünftiges; es heißt nicht: es war; sondern: es war werdend, es ward.

הַזְמִינָה hingegen erfaßt das noch erst zu Geschehende als bereits geschehen; es versetzt in den Moment, in welchem das jetzt noch Zukünftige bereits vollendet sein wird, in welchem es nicht mehr im Werden sein, vielmehr das Werden bereits zurückgelegt haben wird, und drückt das Zukünftige eben in dem Moment dieser Vollendung aus. Es heißt nicht: es wird, es wird werden, auch nicht, es wird sein, sondern: es wird geworden sein. Es bezeichnet die Zukunft als Produkt und Resultat der Vergangenheit.

Nun denn, wo irgend ein Vergangenes mit יָמִין, vor allem wo ein geschichtliches Ereignis mit יָמִין eingeleitet wird, wo also etwas Gewordenes in seinem Werden, seinem Entstehen begriffen wird, da haben wir Schmerzlichem zu begegnen. Alles Werden ist schmerzvoll. Mag das Gewordene noch so Glück und Freude bringend sein, mögen wir uns seines Besitzes in heiterstem Genusse erfreuen, alles יָמִין, sein Entstehen, sein Werden war schmerzvoll; nur aus Leid und Prüfung, nur unter Schmerz und Angst ward auch das Herrlichste geboren. Jeder Übergang ist schmerzlich, auch der Übergang zum Bessern, zum Besten; überall müssen alte Banden gelöst werden, um neue knüpfen zu können, überall alte Zustände zerstört, um neuen Platz zu machen und jede Gewohnheit ist süß und alles Neue fremd. Das Auge schließt sich, das aus dunkler Nacht ans helle Tageslicht tritt, schreiend tritt der Neugeborene ins Leben, die Krisen der Genesung sind überall bange Stunden des mit dem Tode ringenden Lebens und die Übergangszeiten des Jahres, Frühling und Herbst, bearbeiten mit Fieber schauer die Organismen für die Hitze und Kälte des Sommers und Winters.

Und in der Geschichte, in der Geschichte Israels? Da ist kein wahrhaftiges, dauerndes, bleibendes Gut, das Israel ohne Schmerzen, ohne vorangegangene prüfende und erziehende, vorbereitende Leiden gewonnen hätte. Von der ersten 100jährigen Fremdlingsnacht, die Israels erste Selbständigkeit gebar, bis zu den letzten Exilsjahrhunderten, aus denen die endliche Erlösung hervorgehen wird, geht Israel immer nur durch die Wüste zum Sinai und zum gelobten Lande, immer nur durch den Tod zum Leben, immer nur durch Nächte, dunkle Nächte zum Tage. תְּהִנָּה 'א, drei Güter, sagte R. Johanan, לֵשָׁאָל הַקְבִּד נָתַן שְׁלָמָן תְּהִנָּה אֶלָּא לְעֵדִי יִסְדֹּר, drei Güter schenkte Gott Israel und jedes gab er ihnen nur vermittelst Leid. Diese drei Güter sind: אֲרִיךְ הַרְבָּה שְׁלָמָן, Gott, um ihn mit deiner Thora zu belehren. Von לֵשָׁאָל אֲרִיךְ: denn wie ein Vater seinen Sohn züchtigend erzieht, so züchtigt dich dein

Gott! und darauf folgt: denn dein Gott bringet dich zu einem guten Lande. Von **בְּנֵי כָּלָל**: eine Leuchte ist das Gebot, Licht die Lehre, aber der Weg zum Leben sind Zurechtweisungen durch Zucht, **הַבְּנָהָה**.

Ist dies doch an sich klar. Je größer das Gut ist, das uns werden soll, je herrlicher die Zukunft, der uns Gott entgegen führen will, je größer der Kontrast ist, in welchem sie beide zu den Zuständen und Verhältnissen unserer Gegenwart stehen, umso sicherer ist der Weg zu ihnen nur ein Weg des Leidens, umso tiefer einschneidend müssen die Verhängnisse sein, die uns zuerst loslösen sollen von allem, was mit der zu erwartenden Zukunft im Widerspruch steht und ebenso das zur größeren Entschiedenheit hervorheben sollen, in welchem der Bestand dieses Zukünftigen wurzelt.

Die Thora wollte Gott Israel geben, die Thora will noch Gott einem jeden von uns zum eigensten Eigentum machen. Es ist aber die Thora kein Credo, dem mit ein paar neuen Erkenntnisbegriffen und ein paar neuen Katechismusbekenntnissen genügt wird; sie ist auch kein bloß gottesdienstliches Zubehör zum Leben, das nur die paar Feierstunden und Feiertage auszufüllen bestimmt wäre; es ist die Thora das volle Lebensgesetz, das den ganzen Menschen erfassen, das alle seine Begierden, Neigungen, Bedürfnisse, alle seine Empfindungen und Gefühle, alle seine Gedanken und Worte, Genüsse und Handlungen in jedem Augenblicke seines Lebens in Anspruch nehmen, und ihm für alles dies einen ganz neuen Boden der Entfaltung bringen will; das Prinzip der Thora, das überall den Gotteswillen und die Gottes Einsicht als Regulativ des Lebens setzt, steht im schärfsten Gegensatz zu allen sonstigen sogenannten Prinzipien der Lebensklugheit und Moral — und es erforderte nicht die bloße Erkenntnis dieses göttlichen Lebensgesetzes, das so ganz neue Wahrheiten und neue Ansichten von der Welt und dem Menschen und von ihren Beziehungen zu Gott bringen will, wir meinen, es erforderte nicht selbst schon die bloße wahrhaftige Erkenntnis dieser Gotteslehre einen ganzen zurückgelegten Weg voller Erfahrungen, die dem Menschen die Binden von den Augen reißen, ihn die Unwahrheit seiner Irrtümer, die Richtigkeit seiner Täuschungen einsehen lassen, ihm das Göttliche in der Welt und das Göttliche in seinem eigenen Menscheninnern zum Bewußtsein bringen und ihn erst fähig machen, die beseligenden Wahrheiten der Thora zu verstehen und sich anzueignen? Jede Erfahrung aber, die den geistigen Star des Menschen heilen und die Binden und Banden zerreißen soll, die seinen Geist und sein Herz gefangen halten, ist schmerzlich; dar-

um ist der Weg zur Erkenntnis der Thora leidvoll und schmerzvoll; Heil aber dem, dem Gott solche Leiden und Schmerzen nicht erspart, Heil, wen er züchtigt, um ihm aus seiner Thora die Belehrung zu geben!

Und zur Thora, zu dem Gesetze des Lebens, wollte Gott auch einen Boden, wollte er Güter und Mittel der Erfüllung gewähren, und dieser Boden sollte Erez Israel sein, jenes Land, dessen Blüte und Gedeihen nicht nur von dem Tau und Sonnenschein des Himmels und den Fluten aus der Tiefe, nicht nur von der Arbeitskraft, dem Fleiße und der rationellen Bewirtschaftung, sondern in erster Linie von der Sittlichkeit und Heiligung, von der Gesetzesstreue seiner Wohner bedingt sein sollte. Erez Israel sollte Israel werden, in dessen Paradiesblüte der Menschheit die eine Wahrheit vor die Augen gestellt werden sollte, mit welcher die göttliche Offenbarung beginnt und mit welcher sie endet: daß שְׁנִינָה בְּתַחֲנוֹנִים צָרָעָה, daß nicht erst jenseits, daß schon hinieden, ja ursprünglich ganz besonders hinieden Gottes Herrlichkeit weilen und ihre Nähe durch Gedeihen und Blüte aller irdischen Menschenbeziehungen bekunden will und bekunden wird, wenn nicht „die Selbstsucht und nicht die Genußsucht und nicht die Ehrsucht“ den Menschen regiert, sondern er nur auf Erden „den Willen Gottes zu dem seinigen“ machen will. Allein die Blüte ist bedingt, bedingt dadurch, daß „wenn du iffest und fett bist, du segnest den Herrn deinen Gott“, daß die Fülle und die Fülle nicht dein Abgott, die Fülle und die Fülle nicht dein Zweck, deine Seligkeit werde, daß sie dir nur Mittel werden und bleiben, deinem Gott in Frieden zu dienen und in deiner ganzen Hingabe an seinen Dienst du deine selige Heiterkeit findest, daß dich die Fülle nicht überwuchere, du nicht „fett werdest und feist und ausschlägest“ und „stolz dein Herz werde und du sprechest, meine Kraft und meine Macht hat mir diese Fülle alle und diese Fülle bereitet“ — und da gäbe es einen andern Weg zum gelobten Lande als durch die Wüste, in der du unter Hunger und Durst, unter Mangel und Entbehrung, unter Not und Drangsal lernst, daß nur die Adlerflügel des göttlichen Wohlgefallens es sind, die uns tragen, und daß „nicht nur vom künstlichen Menschenbrote der Mensch sein Leben fristen, sondern von allem der Mensch leben könne, was Gottes Mund bestimmt“! — Da müßte, wenn Gott „dich zum guten Lande führen will“, er nicht zuvor dich für dieses gute Land wie ein Vater sein Kind züchtigend erziehen?

Allein was nützt der Boden mit seiner Fülle, was das Gesetz mit seinen Geboten! Nicht vor der Kenntnis, vor der Erfüllung flieht der

Fluch, die Erfüllung umwandelt die Erde zum Paradiese, und gewinnt das jenseitige Paradies und von der Erkenntnis zu der Erfüllung ist die große, große Kluft. Wohl ist das Gebot eine Leuchte und die Lehre ist das Licht, die uns den Weg zum Olam Habba, den Weg zum diesseitigen und jenseitigen Paradiese, den Weg zum Baume des ewigen Lebens weisen. Allein es steht an diesem Wege auch der falsche Baum der Erkenntnis und es flüstert die Schlange: Was be- dürft ihr der Weisung von oben, was gut sei oder bös, macht doch die Augen auf und seht, was gut ist für den Genuss und eine Lust ist für die Augen und kostlich ist für den Verstand, das ist das Gute, und bös ist, was dem widerstrebt; auch die Sinnlichkeit ist göttlich, auch der Verstand ist von oben — so flüstert die Schlange — und mit der Gotteslampe in Händen und mit dem Gotteslichte vor den Augen wandelt der Mensch den Weg der Sünde und verkauft um den vergänglichen Reiz eines Augenblicks sein hiniediges und jenseitiges Paradies — wenn ihm nicht Gottes väterliche Erziehung durch Leiden und Schmerzen vor den Einflüsterungen der Schlange warnt und, während im Leidenskampfe sein besseres Selbst sich emporrichtet, ihm immer wieder und wieder auf den Weg zum Baume des Lebens zurückführt. Siehe, darum gesellt Gott zu den Cherubim seiner Thora und Mizwoth das in stetem Wechsel flammende Schwert des Leidens, um dem Menschen den Weg zum Baume des Lebens zu bewahren, auf daß während die Lampe seines Gebotes und das Licht seiner Lehre dem Menschen diesen Weg zeigen, die prüfenden und erziehenden Leiden seiner Wahlung ihn geläutert und gehoben diesen Weg betreten lassen.

Das ist die hohe, Leben rettende Bedeutung der Leiden für jeden einzelnen Menschen. Jeder einzelne von uns ist eine Weltgeschichte der läuternden und erziehenden Führung der göttlichen Waltung und auch für jeden einzelnen ist jedes ^{וְהַ}, ist alles, was ihm geworden, was ihm wahrhaft bleibend geworden, nur ein Kind einer schmerz- und prüfungsvollen Vergangenheit. Selten bleibt ihm, was ohne Mühe und ohne Opfer ihm nur so zufällt, was ihm wird, ohne daß Leiden und Mühsal sein ganzes Wesen erst für die dauernde Vermählung mit diesem Gute entsprechend umwandelt und vorbereitet. Es ist wie die Saat, die der Wind zufällig auf unvorbereiteten, unaufgelockerten Boden streut. Nur in der Oberfläche wurzelt der Keim und vermag kommenden Stürmen nicht zu widerstehen. Was aber unter Schmerz und Opfer errungen wird, wofür der Mensch sein ganzes Wesen einzegt, das ist wie die Pflanzung in tief aufgelockerten Boden; mit jedem Blutes-

tropfen und jeder Nervenregung ist es verschlungen, wurzelt tief in dem Innersten des Menschen und wird des Menschen eigenstes Eigentum. So gilt auch für den Einzelnen, was die Erfahrung der Weisen aus der Geschichte unserer Gesamtheit lehrt: כל מזוה שנתנו ישאלא נבשׁת בידם עליה מתקימת בידם, jede Mizwa, für welche Israels Söhne ihr Leben eingesetzt, hat bei ihnen bleibende Dauer gewonnen, וכל מזוה שפחת בידן מזרפת בידן עליה ערין נפשׁת של לא נתנו, jede Mizwa aber, für welche sie nicht ihr Leben eingesetzt, ist noch schwankend in ihren Händen.

Was aber von dem Einzelnen gilt, gilt in vollem Maße von Israel im ganzen. Alle hohen Güter, die Israels zeitliches und ewiges Erbteil sein sollen, wurden ihm nur unter Schmerz und Leid gewährt. Unter Schmerz und Leid ward es für alles vorbereitet und unter Schmerz und Leid mit seiner Bestimmung und seinem Heile auf ewig vermählt.

Als daher die 70 Jahre des Galuth Babel vorüber waren und Israel unter Esra und Serubabel nochmals zu zeitweiligem Besitze in das Land ihrer Väter zurückkehrten, da waren sie wohl berechtigt im Hinblick auf die Vergangenheit, die sie zurückgelegt, auf die Gegenwart, die sie umgab, auf die Zukunft, die ihrer wartete, ihren Kindern die teuer erkaufte Wahrheit zu überliefern: כל מקום שנאמר וזה אין אלא צורה, alles, was geworden, ward in Leiden gewonnen. Als ein immer wieder und wieder zur Abgötterei der Völker hinüberneigendes Volk war Israel nach Babel gewandert. Als das Volk, das mit dem Gözentum auf ewig gebrochen, kehrte es aus Babel zurück. Das war die große, allgemeine, in Leiden erzeugte und in Leiden gezeitigte Frucht.

Allein die Verleugnung des Gözentums ist nur die Grundlage, der Ausgang des jüdischen Daseins. Die Erfüllung des ganzen göttlichen Gesetzes ist erst die Vollendung des Judentums, macht erst den Juden zum Juden und Israel zum Boten der göttlichen Menschheit-erlösung. Versuchen wir es aber, die ganze Geschichte des zweiten Tempels unter einen Gedanken zu fassen, so erscheint sie uns nichts als Vorbereitung zu sein für die große Wanderung durch Zeiten und Völker, die Israels wartete, und in welcher Israel mitten in der Strömung des verschieden gestalteten, immer aber unjüdischen Volkslebens seine Eigentümlichkeit bewahren und unter den Augen seiner fremden Herrscher und im Verkehr mit deren Völkern nicht nur ihren Göttern sich nicht bogen, sondern die ganze Fülle des göttlichen Gesetzes in möglichster Vollendung zur Verwirklichung bringen und der staunenden Welt die wundervoll erhaltende und besiegende Macht dieses Ge-

seges zur Anschauung bringen sollte. Für diese Selbständigkeit inmitten eines entschieden gegensätzlichen Lebens sollte wohl die ganze Zeit des zweiten Tempels sie vorbereiten. War das staatliche Dasein, das ihnen da gewährt worden, doch gleich anfangs ein so wenig selbständiges, war es ja nichts als eine freilich großartige in alle Zukunft hinein leuchtende Huldigung, von dem persischen Welteroberer dem Werke des Herrn der Heerscharen dargebracht, daß es Esra von Anfang an also begriff: „אֶלְעָזֶר מֶתֶת דָּנָעַ הַיְהָה תְּהִנָּה כְּמַעַט וְעַדְתָּה, nun ward uns momentan eine Begnadigung von unserm Gotte, uns einen Rest zu lassen, uns einen Nagel in der Stätte seines Heiligtums zu geben, unsere Augen zu erleuchten und uns in unserer Knechtschaft einiges selbständiges Leben zu gewähren. Denn Knechte sind wir noch immer und in unserer Knechtschaft haben wir unsern Gott nicht verlassen u. s. w.“ (Esra k. 9, v. 8, 9). Zu allen mächtigen und gebildeten Völkern, die in jenen Jahrhunderten weltgebietend über die Schaubühne zogen, Perser, Griechen, Syrer, Egypter, Römer, zu allen trat das kleine Jüdäa nacheinander meist in das Verhältnis der Abhängigkeit, oft in das Verhältnis ebenbürtiger Bundesgenossenschaft; sie sollten lernen im Angesicht der Fremden Juden sein.

וַיְהִי בַּיּוֹם אֲחַשּׁוּרָשׁ Diese Lehre begann in den Tagen Ahasveros und war schmerzlich, wie alles, was Israel fürs Leben zu lernen hat.

בַּיּוֹם אֲחַשּׁוּרָשׁ In den Zeiten des frisch aufblühenden Perserreiches, dessen welterobernder Genius die babylonische Macht in Trümmer geworfen und vor dessen Glanz und Hoheit sich nun alle Völker beugten, ward Israel in die innigste Verührungen mit dem fremden staatlichen Leben gebracht und begann da die Elemente würdigen zu lernen, die fortan über sein Geschick gebieten und einen unaufhörlichen Einfluß auf die Gestaltung seines Lebens äußern sollten. War Israel bestimmt, fortan unter fremder Botmäßigkeit, unter all den Reizen des Lichtes und der Lust, des Glückes und der Hoheit einer fremden Kultur sich seines Lichtes und seiner Freude, sich seiner Seligkeit und seiner Würde inne zu bleiben und sein Licht nur in seiner Lehre, seine Freude in seiner Gottesfeier, seine Seligkeit in dem Abrahamsbund und seine Würde in dem Ordensband des göttlichen Gesetzes zu finden — so war ihm nichts nötiger, als dieses fremde Licht und diese fremde Lust, dieses fremde Glück und diese fremde Hoheit einmal so nahe als möglich kennen und kosten zu lernen und sich zugleich des einzigen Ankergrundes bewußt zu werden, auf dem allein es den höheren Boden seiner Zukunft inmitten all dieser vorüberrauchenden Zeitenwogen finden könne. Es

war aber diese Erfahrung keiner jüdischen Generation nötiger, als eben dem Geschlechte, das sich damals unter persischem Szepter bewegte.

Schon das babylonische Exil war keine egyptische Knechtschaft gewesen. Hatte der Prophet sie angewiesen, sich dort völlig anzusiedeln, in Stadt- und Landleben Wurzel zu fassen und mit aufrichtiger Anhänglichkeit das Wohl ihres neuen Adoptivvaterlandes zu fördern, so scheint auch dieses „Vaterland“ seinen neuen Adoptivkindern dieses alles väterlich gestattet zu haben. Von Judenzoll und Judentugenden und Judentoerungen scheint keine Rede gewesen zu sein und während der Blüte der jüdischen Jugend die höchsten Staatswürden offen standen, genossen im ganzen die eingewanderten Juden eines bürgerlichen Zustandes, den wir nach unsren heutigen Begriffen als völlige bürger- und staatsbürgerliche Gleichstellung, als vollendete Emancipation bezeichnen würden. Ein wohl zu beherzigender Fingerzeig für so manche im jüdischen und nichtjüdischen Lager, die sich heutzutage das „Galuth“, das von Gott verhängte jüdische Exil, nicht ohne Judentrunk und Judenteuerung zu denken vermögen.

Als nun gar Babel fiel, als Darius der Meder und Cyrus der Perse die medisch-persische Weltherrschaft begründeten und Cyrus der Perse dem Herrn der Heerscharen in Wiederherstellung seines Tempels und in freigestellter Heimkehr seines Volkes das großartigste Huldigungsoptser dargebracht hatte, da müssen die Zustände unter der neuen Herrschaft so günstig gewesen sein, daß nur ein kleiner Teil des jüdischen Volkes von dieser Erlaubnis Gebrauch mache, der größere scheint sich behaglich in den freundlichen Verhältnissen des neu aufblühenden Staates gefühlt zu haben und zu schwach gewesen zu sein, das Optser einer behaglichen Existenz dem erst unter Mühe und Not zu verwirklichenden Wiederaufbau des jüdischen Tempels und Staates zu bringen. Zedenfalls kehrten nur wenige, und nicht gerade die sozial und geistig höher stehenden zuerst mit Serubabel und Josua und später mit Esra und Nehemia in die alte Väterheimat, zu dem heiligen Gottesboden zurück.

Diese, die auf persisch-medischem Boden Verharrenden, waren es, die „in Ahasveros Tagen“, als sich die weitgeschichtete zusammenerobernde Monarchie friedlich zu entwickeln begann, und hundertseben- und zwanzig Provinzen sich um „Susjan“, wie die Blätter um die „Rose“ schlossen, den ganzen inneren Kern dieses äußeren Glanzes und die Hoffnungen kennen lernen sollten, die ihnen aus einem Aufgehen und Eingehen in ein solches fremde Völkerleben reifen dürften. Mitten in

den Glanz des königlichen Hoflebens wird das Volk und darunter auch die Juden gehoben. Ja, eine Jüdin wird Königin, ein Jude Minister und bis in das innere Mark des königlichen Hof- und Staatenlebens wird den Juden der Blick geöffnet.

Was hatten sie da nicht zu lernen!

Der persische Staat, in dessen inneres Leben die Megilla uns einen Einblick eröffnet, erscheint dort keineswegs auf niedrigster Stufe staatlicher Entwicklung. Wenn der bei den königlichen Gastmählern entfaltete geschmackvolle Luxus einen berechtigten Schluß auf einen nicht eben geringen Grad von Verfeinerung und Bildung gestattet, so erscheint der Staat mit seinen Beamten in mannigfacher Abstufung, mit seinen Statthaltereien und seinen nach allen Richtungen hin stiegenden Kommunikationsmitteln als ein wohl geordnetes Ganze, in welchem keineswegs eine alle nationale Besonderheit verwischende Zentralisation ihren Druck übt, vielmehr jeder Provinz ihre Eigentümlichkeit und Sprache mit schonungsvoller Berechtigung gewährleistet war. Insbesondere tritt wohltuend der Nachdruck hervor, der überall auf „Dath Wadin“, auf „Gesetz und Recht“ gelegt wird, also daß wir hier keineswegs einem unbeschränkten, orientalischen Despotismus begegnen, der Staat vielmehr mit seinem geschriebenen „persisch-meditischen Landrecht“, seinen „Gesetz- und Rechtskundigen“ einerseits, seinen „Chroniken und zeitkundigen Chronisten“ andererseits, als ein auf historischem Boden sich entwickelnder Rechtsstaat sich ankündigt.

Die Persönlichkeit des Ahasveros selbst erscheint auch gar nicht so schlimm geartet. Er erscheint prachtliebend; allein die Völker stehen sich noch immer besser dabei, wenn ihre Fürsten ihren Stolz in Entfaltung einer friedlichen Pracht zeigen, als wenn sie den blutgetränkten Lorbeer eines kriegerischen Ruhms anstreben. Er zecht gern; allein er zecht nicht allein; er hat seine Freude daran, nicht nur alle seine Fürsten und Großen mitzehen zu lassen, sondern mit einer nicht eben häufigen Popularität und Menschenfreundlichkeit glaubt er nicht „dem Volke“ bereits genug getan zu haben, wenn er mit seinen Großen an offener Tafel speist und seinem Volke das Vergnügen gönnit, zuzusehen, wie seine Großen speisen; er ladet vielmehr das Volk selbst, wenigstens alle Einwohner der Residenz bei sich zu Gäste und bewirtet sie sieben Tage lang im königlichen Schlosse mit wahrhaft fürstlicher Gastfreundlichkeit, und so oft er eine häusliche Freude hat, macht er auch seine Völker durch Steuererlass und königliche Geschenke froh. Er achtet überall auf die Rechtsformen und zollt darin jedenfalls der Rechtsidee seine Hul-

digung. Die „Kundigen der historischen Antecedentien und die Kundigen des Gesetzes und des Rechts“ sind immer in seiner Umgebung, „um sie über jede königliche Angelegenheit zu vernehmen“. Er ist über jedes Rassen und Standesvorurteil erhaben, wie aus seinen Anstellungen und der Wahl seiner Königin erscheint und er ist noch nach Jahren in fürstlicher Weise dankbar, wenn ihm je einmal ein „Mensch“ einen menschlichen Dienst erwiesen.

Und doch — wie läuft all diese Verfeinerung und Bildung nur auf sinnlichen Genuss hinaus, wie steht sie ganz und gar im Dienste der Sinnlichkeit, mit welch ausgesuchtem Sybarismus wird der Sinnlichkeit gefröhnt und deren Angelegenheit mit allem Ernst und allem Aufwande der wichtigsten Staatsaffaire erledigt!

Und Gesetz und Recht? Wohl sind sie da, die geschriebenen Gesetze und die lebendigen Ausleger des Gesetzes. Allein, wie sehr ist dies alles Form, wie sehr steht alles dies nur im Dienste der Leidenschaft, der Aufwallung, der Laune des Fürsten, die augenblicklichen Eingebungen seiner Aufwallungen mit Rechtsformen zu umkleiden und die Gewalt in dem heiligen Kampfe der Gerechtigkeit zu vollziehen! Ja, wie wenig Sicherheit gewährt all dieses Gesetz und Recht mit all seinen Trägern und Auslegern dem persisch-medischen Volke! Um über den Etikettefehler einer Königin abzuurteilen, sitzen die Rechts- und Geschichtskundigen zu Gerichte; aber um einen Menschen an den Galgen zu bringen, der den Unwillen eines Künstlings auf sich gezogen, dazu bedarf's nur eines Morgenbesuchs beim Fürsten, ja die Niedermeßelung einer ganzen Bevölkerung mit Weib und Kind wird, „aus Staatsgründen“, durch einfaches Handdekret im Namen des Königs vollzogen!

Dieser Ahasveros selbst, an sich, wie es scheint, der gutmütigste Mensch von der Welt, wie ist er ein anderer, wenn Wein und Zorn ihn durchglühen und wie sehr kommt bei ihm alles auf augenblickliche Stimmung und Laune an! Um im Namen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit für die Schonung unschuldiger Täuscher zu plaidieren, muß die Königin eine günstige Stimmung beim Gastmahl abwarten und die Laune des Augenblicks überraschen!

Aber vor allem, wie wenig regiert dieser Ahasveros selbst und wie wenig ist das Schlechte, das in seinem Namen geschieht, sein Werk! Er, der von Hodu bis Leusch über hundertsiebenundzwanzig Provinzen gebietet, er wird selbst von seinen ihm bedienenden Pagen und Höflingen influiert, die seiner Sinnlichkeit schmeicheln, die sich in den Staub werfen vor seinen Kreaturen und dem allmächtig gebietenden Günst-

ling auf den Kopf treten, sobald sie merken, daß er in Ungnade gefallen. Er wird aber vor allem selbst von diesem allmächtig gebietenden Günstling regiert, der in seinem Namen regiert, der in seinem Namen über Leben und Tod die Würfel wirft und der seine allmächtige Stellung missbraucht, um unter dem Deckmantel der allgemeinen Staatswohlfahrt die niedrigste Leidenschaft seiner Rache zu befriedigen. Das Menschenherz, auf das mit seinem Wohl und Weh das Volk sich hingewiesen sieht, ist in unnahbarer Majestät von diesem Volke getrennt. Wer ungerufen ihm sich naht, ist unrettbar dem Tode verfallen. Kein Trauergewand darf in seinen Räumen sich blitzen lassen; es darf ja vom Schmerz da draußen nichts in die königlichen Gemächer dringen, „der König und Haman setzen sich zum Weine, während die Stadt voller Bestürzung ist“ — und während das, was einmal im Namen des Königs geschrieben und gesiegelt worden, unwiderruflich ist, der König selbst nichts mehr an dem zu ändern vermag, was einmal in seinem Namen dekretiert worden, gibt er doch ganz unbekümmert seine Schrift und Siegel aus Händen, läßt in seinem Namen siegeln und schreiben, was er nicht gesehen, was er nicht erkannt und wovon er nur aus dem Munde seines Günstlings etwas erfahren! Und wie tief verachtet dieser Günstling die Majestät selber, die ihn so groß gemacht, wie hält er sie der schmußigsten Motive fähig! Er hat ihr seinen staatsmännischen Vortrag über die Gemeinschädlichkeit des Volks seiner Rache gemacht, und wie es die Staatswohlfahrt fordere, es zu vernichten. Allein er weiß ja bei sich, wie wenig ihm die Wohlfahrt des Staats in allem diesen bedeute, wie sie ihm nur die Form ist, unter welcher sich seine Rache vor den Augen der Welt sehen lassen solle. Er traut auch seinem Fürsten nicht zu, daß die Rücksicht auf die öffentliche Wohlfahrt viel bei ihm vermöge. Er hält es nicht für überflüssig und wagt es, seinem Vortrag durch — zehntausend Silberstücke Nachdruck zu geben, die er mit freigebiger Hand in den königlichen Schatz zu spenden verspricht!! Wohl ist die Majestät königlicher, als er gedacht, sie schenkt ihm das Geld und — das Volk, damit nach Belieben zu verfahren. Allein, daß Haman dies Anerbieten gemacht, daß er dessen Annahme für möglich gehalten, das ist das Grauenhafteste in dieser grauenwollen Geschichte, und darum hebt auch Mordechai in seiner Botschaft an Esther dieses Anerbieten insbesondere hervor, obgleich es ja nur Anerbieten geblieben.

Dieses ganze persisch-medische Hof- und Staatsleben mit all seinem Glanze und all seinem Jammer lernten die auf persisch-medischem Boden

verharrenden Juden durch und durch kennen. Sie honteten sich in seinem Glanze, sie kosteten seine Genüsse, sie erfreuten sich seiner Ehren, sie blühten auf in seiner Gunst und erfuhren die ganze Wucht des Jammers, der da ihrer wartete, wo das Wohl und Weh der Menschen von Gunst und Ungunst, von Laune und Stimmung bedingt ist und alle bösen Leidenschaften sich des in ihre Hand gelegten Heftes der Völker bedienen können, die Blüte irdischer Macht und Hoheit im Dienste des niedrigsten, selbstsüchtigsten Interesses zu schleudern. Aber sie lernten auch die unveränderbare Treue der sie schützenden himmlischen Majestät, lernten den einzigen Weg kennen, den sie Jahrhunderte hinab inmitten all dieses glänzenden Elendes auf Erden zu wandeln hätten, lernten mit doppelter Einigkeit sich des Lichtes ihrer Bildung, ihrer Feste, ihrer Freuden, ihrer Ehren freuen, mit entschiedenem Ernst im Angesichte der Völker und Fürsten Juden sein, und nichts als Juden sein zu wollen und „ihr Licht in ihrer Lehre, ihre Freude in ihren Festen, ihre Seligkeit im Abrahamsbunde und ihre Würden im Ordensbande ihres Gottesgesetzes zu finden. Und wenn trotz allen Elendes, das noch Jahrhunderte herab ihrer wartete, und in welchen sich tausendmal an ihnen die alte Geschichte des Ahasveros und Haman wiederholten, dennoch der mit unserer Vergangenheit Vertraute sagen muß:

לְהַדִּים הַיָּה אֶתְתָּה וְשָׁמָן וְךָ

in all den dunkelsten Jahrhunderten haben sich die Juden ihr Licht und ihre Freude, ihre Seligkeit und ihre Würde bewahrt, so spricht die Geschichte, die sich von Jahr zu Jahr vor unsren Augen entrollt:

וַיְהִי בַּיּוֹם אֲחִשׁוֹרָוֶת

das haben sie unter Angst und Gefahr in den Tagen des Ahasveros gelernt.



Nissan.

Die vier Toaste des jüdischen Stiftungsfestes. — 1. Der Freiheit aus den Lasten! — 2. Der Rettung aus der Knechtshaft! — 3. Der Erlösung! — 4. Der Erwählung zum Gottesvolke! —
Die jüdische Nationalhymne.

Der 14. Nissan kommt, und das älteste Fei- und Zweck-Essen lädet die Mitglieder der ältesten Humanitätsbrüderschaft zur großen Tafelrunde auf Erden. Es ist die Feier ihres Stiftungsfestes. Viele Wochen dauern die Vorbereitungen zu diesem Feste, viele Monate zuvor tragen Schiffsräume auf den Wogen des Ozeans das Vereinsbrot dieses Zweck-Essens zu den fernsten Vereinsbrüdern auf transatlantischen Kontinenten und Inseln. Bis in die Gefängnisse dringt die Sorge der Brüderschaft und bringt mit dem Vereinsbrot den tröstenden und mahgenden Gruß auch zu den in Kerkernacht gesesselten Gliedern. Bei diesem Fest- und Zweck-Essen fehlt so leicht keiner. Auch wer das ganze Jahr hindurch den Brüderschaftszwecken fremd geblieben, auch wer sich den Vereinpflichten längst entzogen, wird durch die überall sichtbar werden- den Brüderschaftszeichen, durch die überall in seinem Kreise hervor-tretende Geschäftigkeit für das Brüderschafts-Fest an seine alten Bände und seine ältesten Pflichten erinnert. Die Jahreswiederkehr des Stiftungsfestes legt ihm Jahr für Jahr unermüdlich immer wieder die Frage vor: willst du nicht teilnehmen an ihren Sorgen und Pflichten? Siehe, vergessen kannst du sie wohl, entschlagen dich ihrer nimmer.

Der 14. Nissan ist da. Der Abend dämmert und in allen Häusern ist der Tisch für diese Tafelrunde bereitet, und mit den Abzeichen der Brüderschaft für das Festmahl geordnet. Denn nicht ein Saal fäßt die Brüderschaftszahl. Durch alle Häuser hindurch ist die Festtafel gedeckt. Soweit der Himmel reicht und der Vollmond leuchtet und die

Sterne funkeln, hat die Brüderschaft in jedem Hausvater ihre Meister vom Stuhle bestellt, in jedem Hause sammelt sich ein Ring der über das Erdentund reichenden Kette, ein gleichzeitiger Gedanke, ein gleichzeitiges Festmahl verbindet sie alle, im Geiste sind sie alle geeinigt und der eine, einzige, ewige, alte Stifter der Brüderschaft ist überall gegenwärtig.

Dasselbe Festprogramm liegt allen vor, dieselbe „Festordnung“, von den uralten Meistern geordnet, leitet überall das Mahl. Viermal werden die Becher gefüllt. Vier obligate Toaste vergegenwärtigen überall die Bedeutung des Festes. Der Freiheit gelten sie alle, der viergestaltigen Freiheit, den Baum der Freiheit in Wurzel und Stamm, in Ast und Frucht aufrichtend.

זהו צאתה אתכם מתחת סבלות מצרים	Ich führe euch hervor, aus den Lasten Egyptens,
זהצלהי אתכם מעבדותם	Ich rette euch aus ihrer Knechtschaft,
זגאלתהי אתכם בזרע נזיה ובשפטים גדולים	Ich erlöse euch mit gestrecktem Arm und mit großen Gerichten,
ולקחתהי אתכם לי לעם והייתי לך לאלים!	Ich nehme euch mir zum Volke und werde euch zum Gottes!!

hatte der ewige Stifter gesprochen, und hat Wort gehalten, — hat die gebeugte Schulter von der Last befreit, hat die Sklavenfessel von Hand und Fuß gestreift, hat die ewige Erlösung mit starkem Arm vollbracht, hat die Aufgerichteten, Geretteten, Erlösten sich zum Volke geweiht, hat sie zu Herolden der Befreiung und Rettung, der Erlösung und Weihe in die Reihen der feuchgenden, seufzenden, verkauften und verkommenen Menschheit gesendet, — und diese Freiheit und Befreiung ist das gemeinsame Band und das gemeinsame Werk, das sie einet.

Der Freiheit gilt darum das Fest, der gottverliehenen, vierfach gegliederten Freiheit füllen sich die Becher, und die ארבע לשונות שׁאנן und die vier Worte der Rettung mit welchen Gott uns die Freiheit gedenkt, bilden den ewigen Text zu den Toosten des Festes.

1. Der Freiheit aus den Lasten den ersten Becher!

זהו צאתה אתכם מתחת סבלות מצרים.

Der Freiheit aus den Lasten! Wenn die Fristung des materiellen Daseins sich an Bedingungen geknüpft sieht, deren Erschwingung das unausgeführte, ganze Aufgebot aller materiellen Kräfte fordert, und Berge getragen werden müssen um einen Gran Lust zum Atmen zu erkaufen,

וַיֹּשֶׁחָ אָדָם וַיִּשְׁפַּלֵּ אִישׁ, „dann beugt sich der Mensch, dann sinkt der Mann“, dann geht auch das Geistige in ihm in den Last tragenden Leib auf, der letzte Geistesfunken wird verbraucht um sich unter die aufgetürmte Bürde als mittragender Hebel zu stämmen, der leuchende Leib und der mitleuchende Geist hat keinen freien Augenblick mehr um der Stimme der Freiheit zu lauschen, vergebens kommt der Verte der Erlösung, **קַשְׁתָּה רֹה וּמַעֲבוֹדָה** „sie hören den Moses nicht, vor Geisteskürze und schwerer Arbeit“.

Entbürdung ist nicht die Frucht der Freiheit, Entbürdung, Erleichterung der materiellen Lasten des Lebens, Hinausflucht des Menschen aus den materiellen Bürden ist eine Vorbedingung der göttlichen Freiheit, daß der Mensch zu sich kommen könne, und aufatmen dürfe, und sich zu besinnen vermöge, und im Stande sei zu lächeln und seiner selbst froh bewußt zu werden.

Darum den ersten Becher Ihm, der uns aus den egyptischen Lasten hinaus- und hervorgeführt, der uns die Ziegellaft von den Schultern genommen und uns gelehrt hat: **אַלְיכָ אַהֲנָ קַמְטוֹת**.

Sehet sie euch einmal an, die Juden an der großen Tafelrunde auf Erden, sehet ihnen den Tisch der Freiheit gedeckt, in den Palästen der Großen, in den Hütten der Armen, **כָּלֵן מְסֻבִּים** da sitzen sie alle — ach nein, da saßen sie alle, saßen alle einst, in den dunkelsten Zeiten des Judenturms einst alle, und sitzen Gottlob noch, so in ihnen der Geist der jüdischen Freiheit noch lebendig ist, alle, trotz der Ungunst und des schweren Drucks der Zeiten — alle, **מְסֻבִּים**, alle forgerentbürdet, ungebunden, königlich frei! Denn siehe, der ihnen einst die egyptischen Ziegeln vom Nacken genommen, der ließ sie nie wieder in das Foch der materiellen Bürden versinken, der sorgte dafür, daß dem ärmsten Juden sein geistig Teil gerettet blieb, der enthub ein Siebtel, nein ein Fünftel unserer Lebenstage der Erdenlast, der schenkte ein Fünftel unserer Lebenstage dem sorgentbürdeten Zusichkommen, der frei aufatmenden Besinnung und sicherte uns mit diesen Rast- und Feiertagen **רָהָה נָשָׂה**, einen Zuschuß an geistigem Lebensodem, der es bewirkte, daß der Jude, dieser am meisten verfolgte, gedrückte, gehezte Volksstamm, am wenigsten den geistigen Odem verlor, am wenigsten im leiblichen Elend vertümmerete, und immer wieder zu Dem aufblicken, von Dem in seinem ärmlichsten Kreis den freundlichen Gruß seines Trostes und die Hoffnungsspende empfangen lernte, der den Vätern einst die Ziegellaft von den Schultern nahm, und der noch zu jedem Juden spricht: **עַל ד' יַהֲבָךְ זֶה אַיְלָלָךְ**, wirf auf mich deine Bürde,

ich trage sie mit! der es bewirkte — und bewirkt, daß bei diesem die Erde umkreisenden jüdischen Freiheitsbanket der ärmste Jude königlich froh und frei den Becher erhebt und in Mitte der Seinen Den preist, der diese Rast- und Feierzeiten der Freude und dem heiteren Frohsinn geschenkt und ihn und die Seinigen diese Gedenkzeit der jüdischen Freiheit hat erleben lassen!

Seht sie euch noch einmal an, diese Juden mit dem sorgentürdeten Herzen, mit dem Kelch des von Gott geschenkten und Gott geweihten Frohsinns in Händen! Sie brauchen sich des Festes ihrer Freiheit nicht zu schämen, sie dürfen den Tisch ihrer Freunden decken vor den Augen der Menschen! Denn siehe, nicht nur sich aus den Bürden des Lebens zu flüchten, sich Festtage zu bereiten, hat Gott sie gelehrt: Als Herolde der Befreiung und Entbürdung hat Gott sie in den Kreis der feuchtenden Menschheit gesendet, בְּלֹא בְּנֵי יִשְׂרָאֵל, dem Armen, dem Hungernden den Tisch zu decken, dem feuchtenden Mitbruder die Last der Schultern zu mindern, in die Hütte der Unglücklichen Hilfe und Beistand zu bringen, hat die Welt von der jüdischen Lehre — und dem jüdischen Vorbild gelernt. Wenn auch der nichtjüdische Arbeiter seinen Tag hat, der ihm den Schweiß von der Stirn trocknet und ihn sich freiatmend aufrichten läßt zur menschenwürdigen Besinnung, — wenn in immer weiteren und weiteren Kreisen und mit immer größerem und größerem Ernst die Not und das Elend ein Gegenstand der Sorge und Liebe für die Begüterten wird, — wenn man immer mehr und mehr das Fluchbringende der Pharaonenweisheit begreift, die spricht: תַּסְפִּיד הַעֲבוֹדָה בְּלֹא אָנָשִׁים וְעַשֵּׂה בְּבָדְבָרִ שְׁקָרָה, schwer drücke die Mühelast auf die Schulter der Menschen, dann werden sie um so weniger sich windigen höheren Gedanken zuwenden, — wenn man sich immer mehr und mehr zu der Wahrheit bekennt, mit Entbürdung der Menschen muß ihre geistige und sittliche Erhebung beginnen, und der Verwirklichung dieser Wahrheit die ernsten Sorgen der Tage und Nächte zuwendet — wenn immer mehr und mehr die Menschenkräfte sich einigen, um menschenbrüderlich an der Bürdebefreiung der leidenden Menschheit zu arbeiten, so ist es die jüdische Lehre und das jüdische Beispiel, das hierin bereits seit Jahrtausenden so glänzend vorgelachtet. Und wenn an dem großen Erdenfestmahl der jüdischen Freiheit die ersten Becher sich füllen, und dem Befreier von der Bürdenlast der segensprechende Preis ertönt, sollten auf weitem Erdenrund die Unglücklichen alle, der Gefangene in seinem Kerker, der Kranke auf seinem Lager, der Arme in seiner Hütte, die Elenden, Notbedrängten alle,

die den belebenden Ton der brüderlichen Menschenliebe empfunden, und alle die Menschenfreunde, die die Seligkeit solchen Liebeswirkens gefühlt, sich erheben und den jüdischen Festspruch des Festes der Befreiung: **חידוש ומן חירותנו קידוש**, mit „Amen!“ begrüßen.

2. Der Rettung aus der Knechtschaft den Zweiten!

זהצלה אחכם טעבודתם

Der Rettung aus Knechtschaft! — Denn die Lastenüberbürdung ist doch das ertötendste nicht, und die Entbürdung von Lasten nur der Anfang der Freiheit, nur erst die Raum gewährende Abahnung zur Freiheit.

Lasset einen Menschen berghohe Lasten tragen, aber er hat sie sich selber und freiwillig auferlegt, es ist sein Wille, der die Schulter der Bürde geliehen, oder es ist der Wille seines himmlischen Vaters, der zu seinem eigenen Heile, zur Prüfung, zur Erziehung, zur Stählung und Übung seiner Kräfte ihm das Atlas gleich drückende Geschick gespendet — kniehend unter der Last, zusammen sinkend unter der Bürde bleibt der Mensch noch frei. Machet alle Tage eines Menschen zu Fest- und Feiertagen, kleidet ihn in Goldbrokat, füttert ihn mit Marzipan, gebet ihm alles — nur sich selber nicht, nur nicht die freie Disposition über seine Kräfte, — gebet ihm alles, aber gebet ihm alles, lasset ihn nichts sich selber verdanken, nichts für selbst gesetzte Zwecke mit selbst gewählten Mitteln erstreben, macht ihn zum abhängigen Spielball der Entschlüsse, der Launen und der Willkür eines Sterblichen gleich ihm — knüpft sein Dasein, sein Leben, seine Tat an den Augenwink eines Sterblichen gleich ihm; — oder nehmt ihm das Bewußtsein der in allen Erscheinungen der Natur, aus allen Ereignissen der Geschichte zu ihm sprechenden, für ihn sorgenden, sein Heil erzielenden Waltung eines in Liebe und Recht allmächtig frei waltenden Gottes, und gebt ihm dafür den Glauben an blindwirkende Kräfte in der Natur, an blindwaltende Mächte in der Geschichte, die über sein Dasein, sein Leben, seine Tat, mit blind zwingender Rötigung würfeln — und ihr habt den goldgeschmückten, süßgesäuterten Feiertagsmenschen zu einem zitternden Sklaven gemacht, habt ihn seiner Menschenwürde entkleidet, habt ihm seine Menschenbestimmung geraubt, habt die Freiheit in ihm getötet.

Und nun raubet einem Menschen die Freiheit und macht ihn zugleich zum Sklaven eines fürchtenden Hasses, der mit Atem versagender Last ihn befürdet und mit höhnenden Bitterkeiten ihn tränkt — und ihr habt den jüdischen Sklaven in Mizrajim: **עבדים חיינו לברעה במצרים**.

Sklaven — in Mizrajim! In Egypten war ohnehin die Freiheit begraben, in Egypten ohnehin die Menschenwürde getötet, Freie gab es ohnehin in Egypten nicht. Wenn noch heute nach so vielen Jahrtausenden die himmelaufstrebenden Bauten den Ruhm der egyptischen Herrscher verkünden, wenn die Ausführung solcher Werke, noch mehr das in Skulpturen und Gemälden verewigte Leben und die wieder bereit gewordene Bildschrift auf den Papyrusrollen der Gräber und Inschriften den hohen Grad der Kenntnis und Bildung, der naturbewältigenden Kunst und des naturgenießenden Lebens der egyptischen Welt dem staunenden Blick des Beschauers und dem bewundernden Gedanken des Forschers vergegenwärtigt, und so mit noch redenden Denkmälern die alte Kunde von der hohen egyptischen Kunst und Weisheit sich bestätigt — dann verkünden diese Werke zugleich die tiefe Gesunkenheit, das vollendete Sklaventum der egyptischen Menschheit. Nur eine Herrschergewalt, die über Leben und Tod, über Kräfte und Dienste der Völker mit göttergleicher Willkür schaltete, der gegenüber die Menschen jeden Selbstzweck verloren und zu bloßen blinden Werkzeugen der Macht und des Ruhmes der Herrscher hinabgesunken, nur eine solche über Leiber und Geister der Völker unumschränkt gebietende Gewalt konnte solche Werke vollenden, — nur in ihrem Herrscher einen Gott erblickende Völker konnten für den eingebildeten Ruhm eines einzigen also ihre Leiber zur Frohn und ihr Leben zum Opfer bringen, — und nur ein Volk, das sich auch selber in gleicher Weise abstuft, das die soziale wie die physische Welt in blind zerklüftete Götterregionen zerfälste, dem aus der sozialen wie aus der physischen Welt das ganze Bewußtsein eines alle Wesen mit demselben Stempel göttlicher Abfunktion adeluden einzigen Schöpfers und Vaters geschwunden war, — nur ein solches Volk konnte seine Herrscher also vergöttern!

Und unter diesem egyptischen Kastenvolke, dessen Weisheit in der Erkenntnis sich gegenseitig beschränkender, blind einander bekämpfender, allesamt einer blind gesetzten, mit ewiger Notwendigkeit alles slavisch fesselnden Ordnung gehorchender Natur- und Sozialgewalten endete, — wo der, in dem Tierleben zur Anschauung kommende, wandellos gewaltige Naturtrieb das höchste Ideal war, dem man Altäre baute — und auch das soziale Leben zum Opfer brachte, — wo darum keiner mehr zum Menschen, nicht einmal zum Egypter geboren ward, wo man das Gewerbe künstlich zum Naturtrieb umgewandelt hatte, und jeder nur für seine Gewerbespezies, für seine Kaste das Leben gewann, wo alles slavisch unter diesem Zwang sich bewegte, und selbst —

wie uns die egyptischen Bildwerke noch heute zeigen — die Könige vor der eigenen angeborenen Götter-Majestät im Staube knieten, — unter diesem sklavischen Kastenvolke sollten die freien Söhne der Abrahamsfamilie mit Politik und Gewalt zu Sklaven erniedrigt werden! Sollten mit Politik und Gewalt zu der, dem egyptischen Kastenwesen fehlenden Sudra- und Peina-Kaste geschaffen werden, auf welche alle übrigen Kästen mit Füßen zu treten berufen, und die geboren sein sollte, den anderen Kästen zum Fußschemel zu dienen. Wäre das Werk gelungen, nach mehreren Generationen wäre der politische gewaltsame Ursprung vergessen, und jeder Abrahamssohn nach „göttlicher“ Bestimmung zum Paria-Sklaven der Pharaonen geboren gewesen,
הָרִי אָנוּ וְבָנֵינוּ בְּנֵי מִשְׁׁעַדִים הַיָּשֶׁן לְפָרָעָה בְּמִצְרָיִם!

Aber das Werk sollte nicht gelingen. Gerade den sklavischen Kastenstaat hatte sich Gott erwählt, und im sklavischen Kastenstaat die zum Sklaven unter Sklaven, zu vererbendem Pariafluch verurteilte Abrahamsfamilie, um die ewige Freiheit, den unverlierbaren Gottesadel, die Gotteskindschaft des Menschen in der Menschheit zu verkünden. Den rückenzerfleischten, gehästeten Paria-Hebräer an der Hand sendet Gott seinen Boten zum Throne des Herrschers: „Mein Kind, mein erstgeborenes Kind — (alle Menschen, seine Brüder folgen ihm nach, ihrer aller Recht vertrete ich in dem seinen) — Mein Kind, mein erstgeborenes Kind ist dieser Paria, gib frei mein Volk, daß sie mir dienen! — (Mensch zu Menschen: Alle Brüder! Gott allein ihr einiger Herr! —) Zusammenstürzt dein Reich, es stirbt dein eigenes Gottgeborenes Kind, so du mein Kind in diesem Paria verleugnest! —“ Das Reich der Pharaonen zittert, die Götter der Pharaonen zittern, — es zeigt sich der Arm, der der künstlichen Menschenverkästelung spottet, es zeigt sich der Richter, der die exträumten Götter in seine Ordnung zurückschreibt, — sie sehen den Arm, in gleicher Höhe über den Fürsten am Throne und über den Sklaven am Bocke gestreckt, für den Sklaven in die Schranken treten, dessen göttlichen Adel sie zu zerstreuen im Begriffe sind, — sie sehen den Herrn, den Schöpfer, den einzigen freien Ordner der Welt, den die Weisheit ihrer Weisen nicht gesunden, den die Weisheit ihrer Weisen verleugnet — es sieht ihn der Fluß, der Erden gott des Pharaonenlandes, es sieht ihn der Fluß und das Flüßtier, es sieht ihn die Erde und das Waldtier, es sieht ihm die Luft und alle die Stosse, Meteore und Geflügel der Luft sehen ihn, es sieht ihn der Lichtstrahl, und es sieht ihn das aus allen

Elementen zusammengewobene Leben — sie sehen ihn und stehen alle auf und gehen alle in seiner Sendung, als seine Boten der mannigfachsten Übel **רַעֲנָןִים וְבָלָשׁוֹן** — und jeder Schlag, der das Land und das Volk und den Fürsten trifft, verkündet sich als eine solche freie „Sendung“ des einen freien allmächtigen Gottes, zeigt dem überraschten Herrscher und seiner Priesterschar, daß es einen Gott gebe, von dem die Weisheit ihrer Papyrusrollen schweigt, von dem ihre Altäre nichts wissen, der sich den Formeln ihrer Berechnungen entzieht, der für vertretene Menschenseelen austritt, der gehöhlte Menschenrechte rächi, der den Gottesadel der Sklaven verkündet, dessen „Zorn“ zerkniet Menschengemüter wecken, sie sehen seinen Zorn hervorbrechen, sie sehen ihn „hinaustreten“ aus seiner Verborgenheit, sie sehen den „Richtstrahl der Vernichtung“, sie fühlen ihre „beschränkte Ohnmacht“, sie gewahren, wie alles, was sonst Heil dem Menschen bringt, sich zu „Boten seiner Strafgerichte“ darbietet — **חַרְגֵּן אֶפְיוֹם מִשְׁלָתָה מַלְאָכִי רַעַם** — den gehobenen Finger dieses Herrn und Richters sieht der Herrscher, sehen die Priester, sie zittern — und der Paria ist frei!

Und der Paria bleibt frei, bleibt frei, auch als der Pharaone und die Pharaonenpriester und die Pharaonenknechte das „kindische“ Zittern vor dem Gottesfinger, wie einen leichten Morgentraum abgeschüttelt hatten, und mit den Scherben ihrer Macht die vom Gottesarm Befreiten wieder in die alte Knechtschaft zurückzwingen wollten. Sie hatten den warnenden Gottesfinger so bald vergessen, — die Wucht der allmächtigen Hand fällt auf sie nieder. Sie eilen ihnen nach. Sie haben sie erreicht. Schon zücken sie das Schwert. „Da flieht das Meer vor dem Gott Jakobs“. In die Freiheit ziehen die Geretteten. Das Pharaonenheer begräbt die Flut.

Und sie blieben frei. Wie auch das wechselnde Geschick von Jahrtausenden über ihre Häupter hingezogen, wie sie auch wieder und wieder in die Nacht neuen Drucks, neuer Verbannung gewandert, wie auch **בְּכָל דָּוִד וְבְּרַבְּשָׂמְדִים לְכָלְתָּמָן**, wie auch Geschlecht nach Geschlecht sich verschworen, sie zu vernichten, **עַל שְׁעָמָדָה לְאַבְּזָרָעָה**, — was sie unter den Pharaonen gelernt, das stand den Vätern und den Enkeln bei. Man konnte sie drücken, man konnte sie höhnen, man konnte Vergeslaufen wieder auf ihre Schultern türmen, man konnte den göttlichen Menschenadel in ihnen verlängnen, man konnte alle Verzagungen des Hasses und alle Schrecken der Gewalt um sie vereinen, um sie zu zwingen, die freie Selbstbestimmung ihres Lebens zu lassen und unterzugehen in der Masse der Völker — sie wurden nie irre

an ihrer Menschenwürde, sie vergaßen nie den Gott, der ihnen in der Sklavennacht der Pharaonen nahe gewesen, sie ließen sich beschränken, ließen sich drücken, sie ließen sich hegen, sie ließen sich jagen, aber einschacheln ließen sie sich nicht. Sie gingen in Kerker, sie besiegen Scheiterhaufen, — empfahlen ihre Enkel ihrem Gott aus Mizraim — ließen die Flammen um sich zusammen schlagen und starben — frei.

Darum den zweiten Becher ihm, der uns aus der Knechtschaft gerettet, der uns von der Menschenfurcht und dem Zittern vor den Naturgewalten befreiet, der uns vor dem Sklaven Sinn bewahrt, und uns als Märtyrei und Herolde des Glaubens an die Menschenwürde, an die ewige Freiheit und Gottebenbildlichkeit aller Menschen unter die Menschen gesendet!

Denn wahrlich, wenn die große, jüdische Tafelrunde über die weite Erde hin danterfüllt dem Retter aus der Knechtschaft ihre Becher weiht, da dürfen, weit über den jüdischen Kreis hinaus, alle Freien auf Erden, alle nach Freiheit Seufzenden, alle für das Recht und die Freiheit und die Würde des Menschen Ringenden mit einstimmen in den jüdischen Dank, mit teilen den Jubel der jüdischen Hymnen; denn in der Geburtsstunde der jüdischen Freiheit ward auch ihre Freiheit geboren. Es sind die aus Egypten Befreiten, die der Menschheit das verlorene Bewußtsein von dem einen Vater aller Menschen, und dem gleichen Rechte und der gleichen Ebenbildlichkeit und Gotteskindschaft aller Menschen wieder gebracht. Es sind die aus Egypten Befreiten, aus deren Händen sie das Buch hingenommen, das das Recht und die Freiheit und die göttliche Würde jeder Menschenseele verbrieft und versiegelt. Und wenn dennoch diese Gedanken immer lichter werden in der Brust der Führer und Völker, wenn immer klarer und ernster das Bewußtsein lebendig wird, daß das in dem letzten Bettler verlorne Recht das Heil der Gesamtheit in ihren Grundfesten erschüttert, wenn die Überzeugung immer mehr alle Gemüter durchdringt, daß nur in dem, die freie, selbständige Entwicklung aller gleich sichernden Rechte der Hoffnungsboden für das Heil der Menschengesellschaft zu finden sei, wenn diese Gesellschaft an eine Zukunft glaubt, in welcher unter dem Segen des einen, einzigen himmlischen Vaters alle Menschen zu einem frohen, freien, friedlichen Leben auf Erden brüderlich vereint sein werden, und eben der Glaube an diese Zukunft es ist, der sie aufrecht hält und allen denkenden und strebenden Geistern als das zu erringende Ziel vorschwebt — so sind es die aus Egypten Befreiten, die diese Gedanken, diese Überzeugungen

und diese Hoffnungen der Menschheit gebracht und in dem unerschütterlichen Glauben an diese Zukunft miwohl vorangewandelt, so ist es die Lehre und die Geschichte der aus Egypten Befreiten, die dem Neger-Sklaven auf der Plantage und dem europäischen Denker am Pulte die gleiche Basis ihrer Hoffnungen und Ausichten bieten. Und wenn einst diese Geschichte verwirklicht und diese Zukunft eine Gegenwart geworden, wenn die messianischen Hoffnungen an dem Baum der Geschichte gereift, die ja, wie uns verheißen, leise und unscheinbar wie das Gewächs aus dem Schoße der Zeiten aufkeimen — הנה מביא את עבדי צמיה — wenn der Vater der Menschheit seinen zweiten Moschel gesendet — פָּנִים וְחַרְבָּת עַמְּךָ דְּמֻעָה מַעַל כָּל הָאָרֶץ und gleichzeitig mit der Bekennung seines Volkes von der Erde die Träne von jedem Angesicht getilgt haben wird, selbst dann noch wird man der Befreiung aus Egypten Gott preisend gedenken, als der Heileswurzel, aus welcher der ganze Baum dieses endlichen Heils für Israel und die Menschheit erblüht — תְּמִין חֹכֶר אֵת יָמִים צָהָק מַארֵן מַצְדִּים כָּל יְמִין חַיִּים לְהַבְיאָ לִימּוֹת הַמִּשְׁיחָה.

3. Den dritten Becher: der Erlösung!

וְגַם אֲלֹתִי אֶתְכֶם בּוּרָע נְטוּיה וּבְשִׁפְטִים גְּדוּלָם

Der Erlösung! — Lastenentbürgung ist nur die Wurzel, Rettung von Knechtshaft nur der Stamm; Erlösung erst ist der Ast, an dem die Frucht, die den Baum der Freiheit vollendet, zu Reife kommt. Nur ein negatives Gut ist die Freiheit, die mit Entbürgung von Lasten und mit dem Sprengen der Fesseln endet. Es sind erst die Hindernisse aus dem Wege geräumt, die der Entfaltung der Menschenbestimmung im Wege standen. Es ist erst Raum gewonnen, daß im Menschen das göttliche Ebenbild aufzublühen könne. Soll diese Bestimmung erreicht werden, soll dieses Ebenbild sich verwirklichen, so muß dem entbürgdeten, freigewordenen Menschen das Bewußtsein werden, wem er diese Entbürgung und Freiheit verdanke, muß der entbürgdete, freigewordene Mensch die Entbürgung und Freiheit als ein Gottesgeschenk hinnehmen, muß in Gott die Quelle seiner Freiheit erkennen und sich eben durch seine Freiheit Gott für ewig verbunden und hörig fühlen.

Nehmt dem feuchenden Menschen die Last von der Schulter, löst dem Geknechteten die Sklavenfesseln; aber betört den entbürgdeten Freien, wie er keinen Menschen und keine Naturgewalt zu fürchten habe, so habe er auch überall keinen Herrn, sei überall keinem für sein Dasein und Leben verpflichtet, trage überall keinem Verantwortung für sein Tun und lassen, habe überall keinen Meister, keinen Gezeugeber und Ge-

bieter, — täuschet ihn über die Bedeutung seiner Freiheit, über das Bereich seiner Unabhängigkeit, und über die Gotteshörigkeit seines auf Erden frei gewordenen Wesens, und ihr habt nicht nur dem Entbürdeten, Freien die Erreichung seiner göttlichen Bestimmung auf Erden geraubt, ihr habt seiner Freiheit selbst den Boden entrissen, und ihm den einzigen Talisman vorenthalten, der ihn für immer frei zu machen verständet, der ihn für ewig jeder Fessel entrisse und seine Freiheit für ewig mit seinem Wesen verknüpfe. Nur der einzige Freie, der allein über allem Zwang der Notwendigkeit steht, weil er selber erst alle Macht und alle Gesetze zwingender Nötigung gesetzt, nur Gott, indem Er uns mit sich verknüpft, und uns in das Reich seiner Freiheit emporhebt, nur Gott kann uns frei machen. Tilgt dem Menschen diesen Gedanken „Gott“ aus der Brust, und ihr habt ihm seine Freiheit vernichtet. Bürdelos, fessellos im Äußern, erwächst ihm der schlimmste Tyrann im eigenen Busen, Sklave seiner Triebe, Leidenschaften und Begierden sinkt er hin. Und diese innere Unfreiheit hat auch von je und je Tyrannie und Sklaventum in der Gesellschaft, vor Götzen zitternde Geistesknechtschaft im Naturleben, und im Trüben fischartiges, Geist und Gemüt knechtendes Götzengaffentum erzeugt. Der Mensch, die Gesellschaft, die nicht ihre Freiheit in Gott gewonnen, sinkt unreträbar immer wieder und wieder der Sklaverei anheim.

Darum den dritten Becher Ihm, der nicht nur von der Schulter die Last, und von Hand und Fuß die Fessel uns genommen, sondern der Sich uns als den Spender, als die Quelle dieser Freiheit zeigt, der uns Freiheit nur als אָלֹאת, als „Auslösung“, „Erlösung“, als Übergang aus Menschen- und Naturknechtschaft in das Gottesdienertum, aus Tyrannen- und Götzenhörigkeit in das Gottes Eigentum, erkennen lehrt, dessen Sendung an Pharaos lautete: „Gib frei mein Volk, daß sie mir dienen!“ — שְׁלַח נָתָר יְהוָה וַיַּעֲבֹד — und der zu Israel sprach: „Ich löse euch aus, ich löse euch ein, mit starkem Arm und großen Strafgerichten!“ גָּאַלְתִּי אֶתְכֶם בְּנֵרוּעַ נֶטוּה וּבְשִׁפְעִים גָּדוֹלִים.

Denn das Bewußtsein dieser Gotteshörigkeit, — dieses aus Ehrfurcht und Liebe gewobene Band, in welchem jeder reine Mensch sich als Geschöpf und Kind und Diener mit seinem einzigen Vater und Herrn auf ewig verwandt und verbunden fühlt, und in dieser Verwandtschaft und in diesem Bande allein den ewigen Boden seiner Freiheit findet — wurde Israel, und in Israel der mit ihm zu erlösen den Menschheit, erst durch geschichtliche Erfahrung neu aufgebaut, und Israels „Beula“ zur ewigen Besiegelung dieses Bewußtseins geweiht.

Als Israel frei ward, schwebten alle mitternächtlichen Schrecken der Natur- und Menschen Gewalt über seinem Haupte. Es war noch der ohnmächtige Sklave der Tyrannie, es hatte noch nicht die Kraft, auch nur einen Tropfen seines bitteren Kelches von sich abzuweisen, und der Würgengel des Todes schritt durch die Gassen, der über Hohe und Niedrige, über Freie und Sklaven gleich gebieterisch das Schwert seiner Sendung schwingt und gegen den die gewaltigste Höhe der Menschen keine Scherzen aufzubieten weiß — der soziale und physische Tod drohte Israel — und nur indem Israel seinem Gottes sich hingab, erstand es aus diesem Doppeltode zur Freiheit, ward es aus beiden erlöst. Jeden Pulschlag, jede Lebensregung seiner Männer und Frauen, seiner Söhne und Töchter, jeden Tropfen des Lebensstromes in den Adern seiner Glieder gab Israel Opfer Dem hin, der hier als „Goël“, als Verwandter, Anehmer und Einlöser der verratenen, verkauften, gehöhten und zertretenen Menschenseelen heraustrat und seinen Arm den Tyrannen, und sein Gericht den Mächten der Gewalt offenbarte, und diese Hingebung — hat Israel erlöst! Nicht sich, seinem Gottes verdankte Israel die Freiheit. Nicht Aufblühen materieller Kraft, nicht Gewinnung materieller Macht, Hingebung an Gott heißt der Boden der Freiheit. Millionen Götter und Tyrannen drohen dir, so du das Band dieses „Einzigen“ zerreißest. Lasse dich von diesem Einen halten, vertraue diesem Einen, siebe diesen Einen, fürchte diesen Einen — Er sei dein „Einziger“ — und alle Tyrannie der Gesellschaft und alle Gewalten der Natur haben ihre Macht über dich verloren. „Sein Arm“ wird für deine Ohnmacht stark sein, dein Recht werden „seine Gerichte“ vertreten, und auch über die Gewalten der Natur, diese „Götter Mizrajims“, wirst du Ihm als den allmächtigen „Ordner“ erblicken, der sie in die Schranken der von Ihm gesetzten Nötigung zurückweist, **בְּצִדְקָתֶךָ אַלְכֵי מִצְרָיִם** — und der dich über sie hinaus in das Reich seiner Freiheit gehoben **דְּנָעָן!**

Alljährlich darum wiederholte das „freie“ Israel das Opfer seiner Gotteserlösung und daß sein Erlösungsoptier mit Sklavenbrot und bittern Kräutern, auf daß in der Freiheit und in dem Glücke ihm stets gegenwärtig bleibe: Wem es seine Freiheit und sein Glück verdanke, auf daß vor allem ihm im Bewußtsein bleibe, daß es für die Erhaltung der Freiheit kein anderes Mittel als für die Erlangung derselben gebe, dieselbe Hingebung an Gott, die Freiheit und Glück gebracht, ihnen auch allein Dauer zu geben fähig sei, und — so Israel das Pesachopfer der Hingebung verschmähe, ihm noch das Sklavenbrot

und das Bitterkraut nahe sei, wie es sie in der ersten Stunde der Erlösung in Händen hatte.

Und nun sehet die zerstreuten Söhne dieses freien Israels an der großen Tafelrunde über die weite Erde. Als die יְהוָה, als die Gotteserlösten feiern sie das Fest ihrer Freiheit, ihrem „Erlöser“ weihen sie den Becher ihres Festes. Das Festopfer ist in der Zerstreuung ihnen versagt. Arme Erinnerungszeichen mahnen wehmütig daran, daß alle die großen und äußeren Güter, die die Freiheit einst gebracht, Land und Boden, Staat und Tempel wieder eingebüßt worden, weil Israel nicht daran dachte, durch dieselbe Hingabe diese Güter zu bewahren, durch welche es sie aus Gottes Händen erhalten hatte. Um Sklavenbrot und Bitterkraut gruppiert sich das Festmahl, das Sklavenbrot beginnt das Mahl, das Sklavenbrot beschließt's, und eben dieses Sklavenbrot in der Stunde der Erlösung ermutigt die Zerstreuten, dieses Sklavenbrot in der Stunde der Erlösung sagt's den Söhnen und Enkeln, daß ja dieser äußern Güter die Väter nicht zu ihrer Erlösung bedurft, ohne Land und Boden, ohne Staat und Tempel, als Sklaven erstanden sie zur Freiheit, — das Herz war ihr Boden, die Gesinnung ihr Einigungsbund, — die häusliche Schwelle ihr Altar, die Hingabe ihr Triumph, um dieser Hingabe willen ward Gott ihr Erlöser und — ohne Land und Boden, ohne Staat und Tempel, mit dem Sklavenbrot und Bitterkraut in Händen — um dieser Hingabe willen, ist Gott ihr Erlöser!

Und seht sie euch nochmals an, diese Gotteserlösten an der großen, mit Sklavenbrot und Bitterkraut gedeckten Tafelrunde auf Erden. Durch alle Jahrhunderte der Geschichte und alle Wohnstätten der Menschen reicht diese Tafel und ist der große, ewige, laute, gottgesiegelte Protest gegen alle, wann immer und wo immer auftauchende Versuche, der Menschheit ihren Gott und damit dem Menschen seine Freiheit zu rauben. Käme ja einmal die Zeit, in welcher alle der Menschheit zu ihrer Wohlfahrt und Freiheit verliehenen Elemente sich in ihr Gegenteil verkehrten, wo die Gesellschaft, statt die berechtigte Entwicklung ihrer Glieder zu sichern und ihnen die Wege zu einem heiteren Dasein zu ebnen, nur tränbenbesetztes Sklavenbrot und Wermut der Bitterkeit ihren Massen zu reichen wüßte — und dem gegenüber das blind hervorgestachelse Selbstdbewußtsein der Massen nur in Sprengung aller Bande ihr Heil und in gesetzesloser Willkür ihre Freiheit oder in Knechtung aller ihre Rettung zu finden verminte — wo so Tyrannie und Anarchie um die Herrschaft der Welt die blutigen Würfel würfen und

die Menschheit, wie auch die Löse fielen, bei jedem Wurf verlöre — würde dann die Wissenschaft, statt mit der Fackel der Erkenntnis die ewigen Sterne der Wahrheit und des Rechtes, der Pflicht und der Liebe, der Sitte und der Veredlung am Nachthimmel der Völker herauszuführen und durch Enthüllung Gottes in der Natur, Gottes in der Geschichte, Gottes in der Menschenbrust, die Gesellschaft und die Massen zur Besinnung zu bringen und in Erhebung des Menschen zur Anschauung Gottes in der Welt und zum innigen Bewußtsein der Göttlichkeit seiner eigenen höheren, gottverwandten Natur die Erlösung der Menschheit durch das Gottbewußtsein anzubahnen, — wahnwitzig sich nur selber mit dem Fackelschein blenden, und im tollen Totentanz die arme Menschheit zur Gräbernacht führen, wo das leuchtende Siebengestirn: Gott und Wahrheit und Recht, Pflicht und Liebe und Sitte und Veredlung der Menschheit nur als täuschende Irrwischdünste aus den Gräbern einer abgestorbenen Vergangenheit steigen, jeder höhere, Menschen und Welt erlösende Gedanke zum Tollhausgedanken unwissenschaftlichen Wahns erniedrigt würde, und der Menschheit keine andere Zukunft bliebe, als im blinden Kampf unbezwingbarer Triebe und durch ihr bloßes Dasein ganz gleich berechtigter entgegengesetzter Bestrebungen sich aufzureiben, bis die Gewalt der Mächtigsten und der Sieg des Stärkeren alles in die Sklavenruhe des Grabhauses jocht — würde endlich die Religion, berufen die Rettung und Arznei der Menschheit aus jeder Nacht und jedem Siechtum zu werden, in der unreinen Hand ihrer Diener in ihr Gegenteil umwandelt und zur Vollendung der Nacht und des Siechtums missbraucht, treten die Priester zwischen die Lebenden und Toten, nicht um die Toten wiederum zum Leben, sondern die noch Lebendigen zum Tode zu führen, den letzten Schimmer aus der Nacht zu tilgen, das letzte Stadium des Siechtums herauszubeschwören, die verzweifelnde Menschheit nicht zu Gott, sondern zu dem Gözen ihrer Macht zu führen, und nicht einmal diesem Gözen die wunde Menschenbrust nahe zu legen, sondern sich als nicht zu umgehende Brücke aufzunötigen und das in jeder Menschenbrust, von jeder Menschenbrust und nur vor Gott zu vollziehende Werk der Erlösung, in ein außerhalb vollbrachtes und durch ihre Vermittlung zu vollbringendes Geschehnis umzuwandeln — käme einmal eine solche traurige Zeit, in welcher alles schaal und tödliches Gift geworden, — an der jüdischen Tafelrunde auf Erden sände die Menschheit ihre Erlösung wieder. Dort lernte nicht nur die Gewalt den Allmachtsarm des ewigen Weltrichters fürchten, dort lernten auch die Massen, was

wahre Freiheit und wo sie zu finden sei. Das Sklavenbrot und das Bitterkraut in der einen und den gehobenen Erlösungskelch in der anderen Hand verkünden die Glieder dieser Tafelrunde überall hin die Gottesmahnung: nicht das Sklavenbrot und die Bitterkeiten des Lebens knechten, und nicht die Entfesselung und der Übersluß macht frei. Auf einem andern Boden wächst der Baum der Freiheit. Nur für den im Innern in Gott Freigewordenen blüht auch im äußeren Leben die Freiheit. Nur wo Freiheit Hingebung an Gott bedeutet, ist Freiheit kein täuschender Rausch. Nicht in der Selbstbefreiung, in der Gotterlösung ist die Freiheit zu finden. Solange man es nicht versteht, mit Sklavenbrot und Bitterkraut frei zu werden, frei zu sein, fällt man immer wieder und wieder den Fesseln und dem bittren Elend anheim. Nur von innen heraus wird das Joch geknechteter Menschheit für ewig gebrochen. Nur Erlösung macht sie frei. Und in die Geistesnacht tragen die Erlösungstafte dieser Tafelrunde den Ruf: Suchet den greif- und tastbaren, maß- und wägbaren Boden der ewigen Geschichte dieser Erlösten! Ihr sucht ihn vergebens. Mit Sklavenbrot und Bitterkraut blieben sie frei, mit Sklavenbrot und Bitterkraut sind sie frei, sind sie die ewigen Erlöser auf Erden. Sehet, die ewige Geschichte dieser ganzen Tafelgenossenschaft und jeder einzelne Genosse ist Denkmal und Dokument für die Wahrhaftigkeit und Wahrheit Gottes, den ihr leugnet, und aller der göttlichen Güter der Menschheit, die ihr höhnt. Alle die Größen eures greif- und tastbaren Materiellen sind wie ein Traum vorübergeflattert auf der Schaubühne der Geschichte. Aber dieses Volk, das keinen andern realen Boden hatte und hat als Gott und Gottesgeist und die dem Gottesgeist entstammten Güter, es allein hat sie alle überdauert, es allein feiert sein ewiges Erlösungsfest auf Erden, — es gab sich Gott hin, und Gott hat es erlöst. Und sein Gott, der es erlöß, sein Gott, den es verkündet, er ist kein greif- und tastbarer Göze, er ist kein Gebilde des Traums und des Wahns. Er ist Gott, der Gott des Himmels und der Erde, der nicht nur über den Sternen thront, der eingeht in die Hütten des Menschen, nahe ist dem Herzen des Ärmsten, überall vorhanden, von Jedem und immer — ohne Mittler, ohne Priester — von Jedem und immer zu finden. Seht das Fest der Erlösten! Kein Priester segnet das Mahl, kein Priester reicht den Kelch, kein Priester bricht das Brot, — braucht des Priesters nicht, wo das Herz Gott, seinen Erlöser, sucht — in diesem Volke alle Priester, — jede Hütte ein Tempel, jeder Tisch ein Altar, jeder Vater ein Gottespriester und zu gleichem Priestertum alle Söhne und Töchter

berufend — das ist das Volk dieser Gotteserlösten — und wenn sie nach genossenem Sklavenbrot mit dem Kelch der Erlösung ihren Erlöser preisen, o, daß einmal dieser Toast der jüdischen Freiheit und der jüdischen Erlösung über die weite Erde hin verstanden würde — und dann die Menschheit das „Amen“ auch ihrer Erlösung spräche —

Und noch einmal füllen sie die Gläser und weißen den letzten,

4. den vierten Becher, der Erwählung zum Gottesvolke

לְעֵד אַתָּה יְהוָה וְלֹא

Der Erwählung! „Entbürdung“, „Befreiung“, „Erlösung“, denen die drei ersten Becher galten, allgemeine Menschheitsgüter sind es, allen Menschen verbürgt, allen verheißen, allen gesichert, und nur an Israel in großen Denkmalszügen zur Anschauung und ewigen Erkenntnis gebracht. Die Erwählung, der dieser letzte Becher gilt, spricht Israels besondere Weltstellung aus, Israels Gottesendung in die Mitte der Völker, Israels Bestimmung und welthistorisches Geschick. Denn

als nun Israel aus Mizrajim zog,

Jakobs Haus aus dem fremdzüngigen Volk,

da ward Zehuda zu Seinem Heiligtume,

Israel Sein Reich,

da ward Juda zum lebendigen Gottestempel, zum wandernden Sinai durch sein Gott offenbarendes Geschick, da ward Israel zum Gottesreich durch sein durch und durch von Gott beherrschtes Leben.

כִּי לְעֵד אַתָּה יְהוָה, „und ich nehme euch mir zum Volke!“ hatte ihr Erlöser gesprochen, und hatte eben in dieser Erwählung und Bestimmung der Entbürdung, Befreiung und Erlösung erst ihren Zweck und ihr ewig zu vollendendes Ziel erteilt.

Israel gab sich Gott hin — und Gott bestimmte es zu seinem Heiligtum und seinem Reich, „nahm es — sich — zum Volke!“

Was liegt nicht alles in diesen kleinen, kurzen Worten: מִי לְעֵד אַתָּה יְהוָה, Mir zum Volke! Und Welch' wankenloser, wandeloser Ernst in diesem: אַתָּה יְהוָה, Ich nehme euch!

Die ganze Thora, das jüdische Gottesgesetz ist nichts als Deutung dieser beiden Worte: „מִי לְעֵד אַתָּה, mir zum Volke“, und die ganze nun mehr als dreitausendjährige Geschichte Israels anfert in dem Felsengrund: „אַתָּה יְהוָה, ich nehme euch!“ ist Verwirklichung des Gottesratschlusses: Ich nehme euch!“

Wie die Gotteserlösten nur in dem einen Gedanken „Gott“ sich zusammen finden, in ihm ihr geistiges Band und ihre nationale Ein-

gung finden sollen, wie dieser Gedanke „Gott und sein heiliger Wille“ ihr ganzes Einzel- und Gesamtheitsleben gestaltend durchdringen, und daraus ein Volk hervorgehen soll, das alle seine Gedanken und Gefühle, seine Regungen und Taten im Einzel-, Familien-, Gemeinde- und Volksleben von Gott beherrscht, der Erfüllung seines Willens geweiht sein lasse, das in diesem Streben seine einzige Aufgabe, seine Einzelwohlfahrt, seinen Nationalruhm und seinen ewigen Frieden auf Erden finden soll — ein ganzes Volksleben gegründet durch Gott, geleitet und geordnet von Gott, gestützt und gebaut auf Gott, beglückt und besiegelt durch Gott — das ist das Ideal, das Gott Seinen Erlösten in Seinem Gesetze vorgestreckt — und die Erziehung Seines Volkes zu diesem Ideale, die Treue und der Absall, die Annäherung und Entfernung, das Schwanken und die Beharrlichkeit dieses Volkes in dem Wege zu diesem Ziele, die starke Gotteshand „die nimmer fahren läßt ihr Volk und ihr Eigentum nicht losgibt“, die durch Jahrtausende der Prüfung und der Nacht, des Schmerzes und der Entbehrung, ihr Volk endlich zu der Höhe der Vollendung, die ihr Gesetz ihm vorgezeichnet, und zu der schon hiniedigen Seligkeit führt, die ihr Wort ihm verheißen — das ist die Geschichte dieses Volkes.

Wie sehr wir aber auch noch nimmer voll erreicht dieses Ideal, wie sehr wir aber auch noch immer herüber und hinüber geschwankt, wie sehr wir auch noch nicht ganz aufgegangen sind in den Gedanken Gottes Volk zu sein, und noch immer wieder und wieder es gezeigt, daß es uns nicht genüge Volk Gottes zu sein und noch immer der fremde schimmernde Völkerglanz seine verlockende Macht über unser Herz nicht verloren, wie sehr darum auch die Zeit der Prüfung noch nicht aus und unser Mund noch nicht jubelnd die Morgenröte unseres endlichen Tages zu begrüßen vermag, — dennoch — selbst in dieser Halbheit des Lebens, in dieser Dämmerung des Geschickes — hat sich Israel doch nicht seiner Vergangenheit zu schämen, gibt es doch kein Volk, das so wie es auf seine Geschichte zurückzuschauen hätte, darf Israel sich doch seines welthistorischen Ganges unter den Völkern rühmen, ward Juda dennoch sein Heiligtum, und Israel dennoch sein Reich!

Sehet die Erwählten an der großen Tafelrunde über die weite Erde! Sie dürfen sich dennoch freudig die Becher füllen und ihrer Erwählung zum Gottesvolk dennoch Gott preisend gedenken! Sie haben ein Recht sich das Gottesvolk zu nennen, sie haben diesen Namen teuer bezahlt. Sie hatten im Glück ihre Aufgabe verkannt, sie haben im Leid ihre Sendung glänzend bewährt. Sie haben den Augen einer staunen-

den Welt gezeigt, was es heißt, seinem Gewissen, seiner Pflicht, seinem Gottes treu zu bleiben, sie haben durch ein welthistorisches Martyrium von Jahrtausenden ihren Ernst besiegt und Jude zu sein und ihrem Herrn und Meister bis in den Tod anzuhängen. Um das Recht, in den verkümmerten Winkel ihre Hütten zu bauen und ein von Gott getragenes Familienleben in Reinheit der Sitte, in Heiligung des Wandels, in Tätigkeit der Liebe und im geistigen Ausbau des Gotteswortes zu entfalten, haben sie Verzicht geleistet auf alle Freuden und Ehren der Welt, haben sie getragen allen Druck und Hohn der Verkennung, haben sie alle Foltern und Qualen eines erfunderischen Hasses erduldet, und während wahnsinniger Blödsinn auf ihren Gräbern hohnlachend tanzte, haben sie die Standarte der Erleuchtung vorangetragen und den Glauben an eine bessere, zukünftige Menschheit, an ein kommendes Gottesreich der Wahrheit und des Rechts, der Heiligung und der Pflicht, der Liebe und der Versöhnung in die Brust der Sterblichen gepflanzt. Und darum füllen sie die Gläser, und darum weißen sie den vierten Becher Ihm, der vor Jahrtausenden gesprochen: „Ich nehme euch mir zum Volke“ und der durch den ganzen Lauf der Jahrtausende diesen seinen Ratschluß wahr gemacht. Darum füllen sie die Gläser, und die jüdische Nationalhymne strömt von ihren Lippen, in welcher aller Jubel und alles Weh, aller Kampf und alter Sieg, alle Prüfungsausdauer und Hoffnungszuversicht der jüdischen Brust wiederklingt und in allem die ewig nahe Waltung und Führung des allmächtigen Einzigsten wiederstrahlt (הָנָה).

Wie er nicht nur ein Gott des Himmels, sondern auch der Erde ist, den Armen aus dem Staube hebt, dem Geknechteten den Sitz unter den Freien zurecht stellt und den Menschenhütten die heitere Seligkeit des Familienglücks bereitet, — wie das erlöste Juda sein Heiligtum und Israel sein Reich geworden, und vor dem Einschreiten der für Jakob und in Jakob starken Gottesallmacht alle Gewalten der Welt zurückweichen (הַלְלוּ) — das hat schon den Becher der Rettung aus Knechtschaft begleitet, die dem Erlösungsmahl mit Sklavenbrot und bittern Kräutern vorangegangen.

Aber zum Becher der „Erwählung“ sieht das Lied auch alle die bitteren Stunden, die Jahre der Nacht und der scheinbaren Verlassenheit, die der Erwählten warteten, in denen Israel das Hohngelächter entgegenschallt: „wo ist denn nur ihr Gott?“ „Nicht um unsertwillen, um Deinetwillen zeige dich wieder, damit man deine Liebe und ewige Treue erkenne!“ schreit Israel aus der Nacht auf und hält

fest an der Zuversicht, daß sein Gott ja der einzige Gott sei, der wolle und spreche, der schaue und höre, vernehme und handle und einschreite in die Gänge der Geschichte, dessen Gedanken die Zukunft der Menschheit in ihrem Schoße tragen, und vor dem alle Gebilde des Wahns in Richtigkeit versinken, die die Menschen vergebens mit den Scheinattributen des Willens und des Wortes, der Wahrnehmung und der Macht und der Weltung bekleiden und damit derselben blinden Unfreiheit versallen, die sie in den unsfreien blinden Mächten ihres Wahns vergöttern. (בְּלֹא כָּל)

Und darum weiß es Israel. Der ihrer einmal gedacht, wendet sich ihnen immer wieder segnend zu und segnet sie mit immer steigendem Segen in allen kommenden Geschlechtern, und macht sie zu dem ewig lebenden, nimmer sterbenden Wandervölke über seine weite Erde, seine Macht und seine Weltung ewig preisend zu verkünden. (וְרֹא יְהוָה)

Und darum liebt Israel auch die bangen Prüfungsstunden in der Nacht der Zeiten. Mögen Todesleiden und Grabsängsten es erfassen, mag es nur Not und Elend vor sich sehen, es ruft seinen Gott an, es weiß sein Gott erhört's, sein Gott ist so gnädig als gerecht, und barmherzig auch wenn er richtet. Es bescheidet sich gerne die einzelnen Gänge der Zeiten nicht zu verstehen, es läßt sich gerne das einfältige Judentum schelten, die Einfältigen behütet Gott, und wenn es erst ganz gesunken, hebt Gott es rasch mit seiner Wunderhilfe. Dadurch gewinnt es die Ruhe und Besonnenheit mitten in Leiden, es weiß, sein Gott hat von jeher über es gewaltet und nicht nur seine Seele vom Tode, sondern auch sein Auge vor Tränen und — seinen Fuß vor leichtfinnigem Ausgleiten geschützt. Darum wandelt es vor Gott — es allein auf den Gräbern aller Vergangenheiten — es allein vor Gott in den Ländern der Lebendigen, glaubt allein selber an die Wahrheit des Wortes, das es verkündet, wie tief es auch gebeugt, hat allein, in seiner anscheinend bodenlosen Flucht über die Erde, den Mut, die ganze Menschheit der Täuschung zu zeihen. (רַחֲמָנָה)

Und darum hebt es, so oft es aller der über es ergangenen Gotteswaltungen gedenkt, freudig den Kelch des Heils, verkündet den Namen seines Gottes, und alle die zerstreuten Glieder geloben sich es immer wieder aufs neue der übernommenen Aufgabe treu zu bleiben und auszuharren bis Gott sie wieder als sein Volk auch äußerlich vereinigt sammeln werde. Sie wissen's, auch diese dunkeln Zeiten ihres scheinbaren Dahinsterbens wiegen bedeutungsschwer in Gottes Menschheitsplan, ja, sie fühlen in dem treu ausharrenden Dienste ihres Gottes

von allen andern Banden sich freudig frei, danken Gott für ihre so prüfungsreiche Sendung und lösen in der Zerstreuung ihre Aufgabe, bis Gott sie einst als sein Volk wieder in den Umkreis seines Tempels in Jerusalems Mitte sammelt. (בָּשָׂר וְלֵב)

Dann aber reift auch die ganze Frucht ihrer Erwählung. Die Liebe und Wahrheit des einzigen Gottes strahlt aus dem sich herrlich vollendenden Geschicke Israels aller Menschheit leuchtend entgegen und nicht nur Israel, nicht nur Aharons Haus, die Gottesfürchtigen aller Völker werden aufgerufen diese Liebe und Wahrheit des einzigen Gottes zu erkennen, und sich mit Israel in dem einen Bekenntnis zu einigen: daß nur Gott gut sei und Seine Liebe durch alle Zeiten führe! (תְּהִזְמִין לְלֹהֶל).

Als der Gottesherold steht dann Israel da, und weist auf die Gottesoffenbarung hin, die aus der nun sich vollendenden Geschichte seines welthistorischen Geschickes leuchtet. Wie seine Geschichte nichts als ein Denkmal der allein allmächtigen Waltung Gottes und zugleich der siegenden Kraft ist, die die Erkenntnis und das Bekenntnis seines einzigen Namens verleiht. Hineingeschleudert in den Weltenkampf der Jahrtausende hatte Israel nur das Bekenntnis dieses Einzigen zu Waffe und Panier. Mit diesem Namen gerüstet forderte es alle Jahrhunderte in die Schranken, und wenn fast keine Nation über die Schaubühne der Zeiten gewandelt, die nicht Israel angeseindet, „mit dem Namen „Gott“ allein trat Israel ihnen allen entgegen“ — und ging siegreich aus diesem Kampf hervor. „Immer wieder und wieder hast du mich zum Falle bringen wollen“, spricht darum dann Israel zur Völkergesamtheit auf der Wahlstatt der Zeiten, „aber Gott hat mir geholfen! Mein siegender Widerstand und die Kraft meines Gesanges liegen in Ihm“, — daß ich siegen und singen konnte hat nur Gott bewirkt, denn Er war mir zur Hilfe. Darum dringt aus Israels Geschichte der Heilesruf in die Hütten aller Gerechten: „nur Gottes Rechte siegt, nur Gottes Rechte ist hoch“. Und darum stirbt Israel nicht, sondern lebt, die Taten Gottes zu verkünden. Erziehende Leiden sendete ihm Gott, aber sterben ließ Er es nicht — und überall wo sich das Recht aufbaut auf Erden, da öffnen sich die Pforten, es geht ein und verkündet Gott, und alle Gerechten folgen ihm nach. Lange haben die Bauherrn des Menschen-glücks Israel als nutzlosen Stein verschmäht und nun — wird es der Grundstein zum Heilesbau! — Das strahlt als Gottes Tat, unbegreiflich in Menschenaugen; das ist der Tag, der die ganze Reihe der Jahrhunderte schließt, und in Gott geht alle Freude und Wonne der

Menschheit auf, und von Gott erbittet sie Heil, nur von Gott Gelingen alles mit Seinen Heilesgaben anzustrebenden Menschenwirken. (בָּרוּךְ הַמֶּלֶךְ).

Israel aber grüßt sie alle, die Kommeuden, im Namen Gottes und weist sie auf den Segen hin, der nur in dem, dem alten Gottesworte erbauten Hause zu finden sei. Der allmächtige Gottesieg sei nur durch das Licht erkämpft worden, das Gott Israel angezündet, so mögen auch sie ihre Huldigungssopfer nur bereit halten bis der alte Altar wieder in Zion in seinen Höhen emporstrebt — „Du bist meine Kraft, dich bekenne ich, du mein Gott, dich erhebe ich“, spricht jede Menschenbrust — und: „Huldiget Gott! Er allein ist gut. Durch alle Zeiten führet seine Liebe!“ jubelt Israel hinans in den Chor der um Gott vereinten Menschenbrüder — — (בָּרוּךְ הַמֶּלֶךְ).

Das ist die jüdische Nationalhymne, die Israel begleitet hat von Jahrhundert zu Jahrhundert, von Jahrtausend zu Jahrtausend, in welcher die Väter alle, so oft ihnen ein Rettungsstrahl in die Nacht ihres Geschickes hineingeleuchtet, sich zu einer Gott in ihrer Geschichte schauenden Begeisterung emporgerungen, emporgesungen — und noch heute strömt sie von den Lippen der Gotteserwählten an der großen Tafelrunde über die weite Erde, und wird so lange tönen und tönen, bis sie sich ganz erfüllt auf Erden, und die ganze Menschheit sich um die Genossen dieser Tafelrunde sammelt, mit ihnen hebt den Kelch des Heils, mit ihnen hinanstrebt zu dem Lichte Gottes, nicht nur die Entbürdeten, Erretteten, Erlösten, sondern auch die Erwählten Gottes sein wollen, nicht nur ihr Geschick, sondern auch ihre Tat aus Gottes Händen hinnehmen wollen, und sich in die eine Lösung zusammen finden: „Huldiget Gott, Er allein ist gut, durch alle Zeiten führet Seine Liebe!“



Ajav.

Die Übergangsperioden. — Das Gebet des jüdischen Sehers
(Ps. 90). — Die Jahre der Menschheit aus der göttlichen
Himmelsperspektive erschaut. — Wochen- und Tagezählung.

מצהה לימי ימי
ומצאוה לימי שבוע
Zählet Tage
Und zählet Wochen!

Das Alte ist geschwunden — das Neue noch nicht da. Und was noch trüber ist, auch das Neue ist schon alt geworden. Woran die Menschen ihre Hoffnungen für die neue Zukunft geknüpft, es hat die erste Probe nicht bestanden, es war nur in wenigen Gemütern in sittlicher Klarheit und Wahrheit aufgegangen und war den andern nur eine neue Maske für das alte morsche Unrecht, für den alten morschen Wahn. Darum hat es nicht Stand gehalten in den Geburtswehen der Zeiten und aus seinen Trümmern haben sich die Menschen den Sarg für ihre Hoffnungen gezimmert und haben die Hoffnung begraben und haben gelernt, sich ihrer Hoffnung zu schämen.

Und die morgenrotlose Nacht der Gemüter weckt all das Nachgetier, all das Ungetüm der Nachtgesprenster aus ihren kaum verschütteten Gräbern, das alte Unrecht und den alten Wahn und die dumme zutappende Gewalt und die Blindschleichen der Geisterverdumpfung und die kalte schmalstirnige Selbstsucht — auf dem Grabe der Morgenröte beginnen sie ihre nächtlichen Orgien zu feiern, ihnen, den Wiederauferstandenen, meinen sie, sei nun erst recht das Reich ihrer ewigen Herrschaft gekommen, darum feiern sie schamlos nackt ihre nächtlichen Orgien. Die Erlösungsdeen der Wahrheit und des Rechts, der Heiligung und der

Sitte, der Menschenwürde und des göttlichen Adels der Menschenseelen sind ja zum Gelächter geworden. Darum verschmähen sie die Hüllen, mit denen sie einst auf ihrem ersten Grabesgang ihre Blößen noch gedeckt, die kindischen Lappen lassen sie den Särgen, zeigen der erschreckten Zeit die alten Schwären und den alten Morder in ihrer ganzen unverhüllsten Schreckengestalt — und sehen nicht in ihrem Tanmel, wie sie eben in dieser Verblendung sich das Grab noch tiefer graben, die alte Sehnsucht nach Erlösung nur umso mächtiger wecken und einen Herold mit der Morgenrotbitte an den Thron des Weltenrichters senden, der noch immer Einlaß gefunden — die Träne, die die gedrückte, verkümmerte Menschheit weint.

Eine solche Zeit, in welcher der Genius der Menschheit verzweiflungsvoll in die Nacht anschaut und vergebens den Schimmerpunkt im Osten sucht, an welchen sich die Hoffnung klammern könnte, es habe schon die Sonne den Nadir überschritten und sende bereits den Dämmerhauch ihres Heranzuges hinter den Rücken der nächtlichen Schläfer voraus — eine solche Zeit, in welcher das Gefühl der Unzulänglichkeit des Bestehenden alle erfüllt, ohne daß einem die Zuversicht inne wohne, die Menschheit werde nun auch fähig sein, aus eigenem Schoße das Neue, das Bessere dauernd zu gebären, — eine solche Angstperiode des Übergangs, in welcher die Jahrtausende der Vergangenheit zu versinken scheinen und die Gegenwart verzweiflungsvoll die Hände ringt und sich nicht zu sagen wagt, ob sie als der letzte müde Ausläufer dieser Vergangenheit mit in das Gerölle der alten Nacht verschüttet zu werden bestimmt sei, oder die Erschütterungen, die sie fühlt, schon den Geburtswehen einer jungen, frischen Zukunft angehören, vor der sie gleichwohl wie vor jedem Unbekannten nicht minder zittert, weil sie es fühlt, daß wenn diese Zukunft kommt, sie ohne ihr Nutzen nur als Gnadengeschenk einer höhern Macht ihr komme, der sie willenlos wie das Kind im kreisenden Mutterschoße in den Armen liegt — eine solche Zeit war es, in welcher der erste jüdische Seher einst sein Gebet hinausbetete in die Nacht.

Zu dem Einen Einzigem flüchtete er sich hinauf, der „der einzige feste“ unwandelbare Angelpunkt ist in dem wechselnden Gange der dahinrollenden Zeiten! Wie die Erde, so läßt er auch die Menschenwelt kreisen, wenn neue Bergeshöhen sich in ihr erzeugen sollen, — sei immer dunkel die Vergangenheit, dunkel die Zukunft, von verhülltem Zeitansang bis zum verhüllten Seitenende ist Er allein die alles bewegende Kraft, die alles tragende Macht, ist Er allein — Gott! Bis zur Vernichtung läßt

Er die alternde Menschheit schwinden, wenn Er gesprochen: kehret wieder als neue Adamsöhne. Tage und Jahre zählt der kurzatmige Mensch; aber von Gottes Augen überschaut gruppiert sich die Geschichte nach Jahrtausenden, und da sind tausend Jahre oft nur wie der Wendepunkt, der den gestrigen Tag von dem heutigen scheidet, sind oft nur eine Nachtwache in der Nacht! Er lässt sie dahin strömen — ihre Bedeutung ist: Schlaf — der Morgen kommt und es steht erfrischt auf wie Kraut — am Morgen blüht's und treibt's — es geht zum Abend wieder, dann bricht man die Frucht ab — und wieder dorrt es hin. Wenn es aber mit einem Geschlechte zu Ende geht und es sich ratlos unterm göttlichen Unwillen fühlt, dann sind seine Verkehrtheiten vor Gott getreten, zugleich aber auch die in ihm schlummernde bessere Zukunft vor das Licht seines Angesichts gekommen. Denn wenn erst unsere Tage nichts mehr bedeuten, dann vollenden wir auch unsere Jahre wie einen Traum. Wenn unsere Tage in unsere Jahre und unsere Jahre in jene Jahrtausende aufgehen, wir siebzig und wenn es hoch geht achtzig Jahre in diesen Ozean der Zeiten zählen, Jahre, deren Kern Glend und Unrecht ist, Unrecht ist, das wir leiden, oder Unrecht, das wir üben, dann — wenn dann die rasche Eile uns abmäht — dann freilich fliegen wir dahin! Wer aber, so betete vor mehr als dreitausend Jahren der Seher, wer aber begreift die stärkende Kraft deines Zornes und daß du nur soviel zürnst, als du verehrt sein willst! Unsere Tage zählen, daß mögen wir lernen, und dann ein weises Herz mit heimbringen; dann wende dich wieder, o Gott, und gib andere Zeiten deinen Dienern. Laß, wenn es dann wiederum tagt, uns im Bewußtsein deiner Liebe unsere Befriedigung finden, dann werden wir an jedem Tage unserer Tage fröhlich sein und froh. Wie du uns Tage gabst, in denen du uns unser Glend fühlen ließest, Jahre, in denen wir nur Unglück kannten, so gib du uns Freude wieder. Laß deinen Dienern sich dein Werk erschließen und deine Herrlichkeit über ihre Kinder sich offenbaren, daß an uns die Seligkeit, die du Gott, unser Gott, allein verleihst, sich bewähre: Begründe unserer Hände Werk auf uns, und das Wirken unserer Hände bestimme du es!

Es ist das Gebet Moschehs, des göttlichen Mannes, das wir in schwach nachlallenden Worten wiederzugeben versucht, es ist das Gebet, dessen Kommentar die Weltgeschichte bildet und dessen gottgehobener Blick auf das letzte Ziel aller Menschheit-Entwicklung hinweist, aber auch Geist und Gemüt mit einer Weisheit zu rüsten vermag, die die

dunkelsten Perioden des Übergangs zu dem einst lichtig tagenden Ziele heitern Mutes zu bestehen lehrt.

Wohl ist es tröstlich beruhigend, die Jahre der Menschheit aus der göttlichen Himmelsperspektive zu beschauen, in welcher Jahrtausende zu einzelnen Übergangsmomenten in dem großen Entwicklungsdrama der Menschheitsbestimmung zusammenschwinden, wohl ist es tröstlich beruhigend sich sagen zu können: „die Gänge der Zeiten sind Sein!“ Sein allmächtiger Wille trägt die Welt und Seine ewige Weisheit führt alles herrlich zum Ziele, aus der Nacht zum Tage, aus dem Moder zur Blüte, aus dem Tode zum Leben, wohl mag unser Kleinmut beschämt verstummen, wenn wir auch in der kurzen Spanne unserer siebzig, achtzig Jahre nur so wenig Erfüllung der heißesten Wünsche für das Heil der Menschheit zu erspähen vermögen, indem wir bedenken, wie das, was uns in unserer Beschränktheit nur als Mißton erscheint, sich in harmonischen Einklang im Akkorde der Neonen auflöst, und was wir als Grabesgang der Vernichtung betrauern, als Vorbereitung ihrer Auferstehung von unseren Urenkeln begrüßt werden werde, und wohl mag hohe Seligkeit den Sterblichen durchschauern, dem es vergönnt wäre, diesen „Gängen Gottes in dem Heiligtum“ der Zeiten denkend, anbetend, zu folgen — allein die Menschheit erlösende Weisheit ist dieser Jahrtausende umspannende Gedanke — nicht. So lange das Heute seinen Trost im „Morgen“ und der morgende Tag nur in dem sich versprechen mag, was ihm der folgende bringen könne, so lange werden Jahre, Jahrhunderte, Jahrtausende dahinschwinden, und Geschlechter vergehen — und haben den Trost nicht gefunden. Erst wenn wir die Weisheit gefunden, die uns Tage zählen lehrt, erst wenn jeder treu erfüllte Augenblick unseres Daseins in sich uns seine volle Seligkeit zu bringen vermag, wenn wir das Bewußtsein gefunden, das in jeden dahinschwindenden Augenblick die ganze Wonne aller Ewigkeiten zu legen versieht, erst dann wird in jedem Augenblick die ewige Seligkeit reisen und nicht Jahrtausende erst zu fühnen haben, was Jahrtausende gefehlt. Das ist aber die Weisheit, die sich nicht erst aus der Wissenschaft des Himmels und der Erde, nicht aus dem in den Lineamenten des Erdballs, in dem Altergeslechte der Pflanzen und Tiere und Menschen erspähten Leben, nicht aus den durchforschten Geheimnissen der Sphären in den Höhen, der Schachten in der Tiefe, der mikroskopischen Wunder im Reiche der Lebendigen und der Toten mühsam zusammenbuchstabiert, das ist überall die Weisheit nicht, die dem Menschen erst aus dem sich in die Ferne der Zeiten und Räume verlierenden Blick erwächst, das

ist die Weisheit, die dem Menschen aus dem Blick in das eigene Innere erblüht, wenn ihm dort das Gottesbewußtsein aufgegangen, und ihm die Welt als Gotteswelt und ihn sich als Gotteskind und Diener gelehrt und er die Frage hinausruft an seinen und aller Welten, aller Zeiten Gott: was willst du, daß ich in meiner Spanne Zeit, auf meiner Spanne Raum, mit meiner Spanne Mitteln vollbringe, und er die Stimme Gottes vernimmt, und er der Stimme Gottes gehorcht. Das ist die Weisheit, die in die Sehnsucht nach dem göttlichen Gezeuge aufgeht, die die großen Gänge der Zeiten Gott überläßt, und dem Menschen die Seligkeit, die frohe ungetrübte Heiterkeit bringt, die selbst die kurze Spanne eines Eintagslebens durch das Bewußtsein voll zu verleihen vermag: an dieser Stelle, in dieser Zeit, mit diesem kurzen Maß von Kräften den Willen Gottes erfüllt, seiner Bestimmung genügt zu haben. Das ist die Weisheit, die der alte Seher in den einen Wunsch zusammenfaßt: Gründe unsere Taten auf uns, mache uns selbstständig, mache uns frei, mache uns unabhängig von der Willkür, von dem Zwange der Gewalten und Mächte und von dem erst im Laufe der Zeiten reisenden Erfolge, lege die Bedingung unseres Handelns und den Wert unserer Taten in uns, gründe unsere Taten auf uns, aber das Tun unserer Hände bestimme du, gib du uns das Gesetz für unsere Taten, auf daß jeder einzelne Moment unseres Schaffens und Tuns uns die Beruhigung, uns die Überzeugung, die Gewißheit verleihe, mit jedem Kleinsten und Größten unserer Lebensäußerungen im Einklang mit deinem Willen, deinen großen und ewigen Zwecken und unserer heiligen, ewigen Bestimmung zu stehen und so „*εὐ*“, die süße Melodie des harmonischen Einklangs unser ganzes Wesen und Leben durchdringe und wir die Seligkeit ganz empfinden, in dem verschwindendsten Augenblicke der Tage den uns zugewiesenen Ton gewissenhaft und treu, rein und klar in das große Konzert der Jahrhunderte gespendet zu haben. —

Das ist aber auch die Weisheit, in der allein einst der in immer wiederkehrenden Stürmen bewegte Wellenschlag der Gesellschaft zur Ruhe kommen wird. So lange die Freiheit und das Recht, die Selbstständigkeit und die alle gleich adelnde Menschenwürde nur von Menschen und aus dem Menschen heraus gelehrt, demonstriert und versuchten werden wird, so lange wird das alles immer wieder und wieder, — und oft von denselben Menschen in anderer Glückslage — von Menschen und aus dem Menschen, aus der natürlichen äußerlichen Verschiedenheit der Menschen heraus, bestritten und gelugnet, bekämpft und ver-

nichtet werden, solange wird immer wieder und wieder der Stärkere zu dem Schwächen, der Herr zu dem Diener sprechen: ich bin mehr als du; sonst wäre ich nicht dein Herr! Und so lange von Menschen das Gesetz für den Menschen gefunden werden soll, so lange die ganze Arbeit der Menschheit noch darin aufgehen soll, erst festzustellen, was denn das Wahre und das Rechte, das Edle und das Gute sei, durch welche Formel denn endgültig das Maß für die Tätigkeit und die Bestrebungen der Einzelnen und der Gesamtheit zum dauernden Heile der Gesamtheit und der Einzelnen zu suchen wäre, so lange wird jeder Tag ein anderes Recht und eine andere Wahrheit statuieren, so lange wird der morgende Tag — und oft von denselben Menschen in zwischen veränderter Stellung — das in Frage gestellt finden, was der gestrige geheiligt, so lange werden Einseitigkeit und Schwäche, Beschränktheit und Leidenschaft, Selbstsucht und Interesse die Gesetze der Menschheit diktieren, so lange wird sich immer wieder und wieder der Blick der Menschen trüben, und ihnen nur das Recht heilig sein, das sie fordern und genießen, in ganz anderem Lichte aber ihnen das Recht erscheinen, das sie zu zollen hätten und zu üben — so lange werden die Annalen der Menschheit mit Tränen und Blut geschrieben werden, so lange wird der Kern ihrer Geschichte in *psalmy*, in Elend und Gewalt aufgehen, und der Friede nur in der Brust des Vereinsamten wohner. Und so lange noch die Menschen an ihre Zulänglichkeit und ihren Beruf glauben, aus sich heraus die Gesellschaft und den Staat, die Welt und die Gottheit zu gebären und auf ihren Kinderarmen den Atlas des Weltalls zu tragen, so lange wird ihre Welt, die Welt des Menschen auf einem feuerdurchglühten Vulkan stehen, und Leidenschaft und Schwäche die umwälzenden Faktoren der Weltgeschichte bleiben. So lange ferner die Erforschung der Wunder der Natur den Menschen immer wieder und wieder zur Anbetung seiner selbst führt, und er vor der Majestät des eignen Geistes kniet, der die Sterne in den Höhen und den Keim in der Tiefe in ihren Gängen und Entwicklungen beaufsicht, und ihn der Glanz des eigenen Geistes blendet, die überwältigende Strahlenglorie des Geistes nicht zu schauen, dessen Gedanken eben in diesen Wundern sich offenbaren, und dessen Größe und Allmacht und Weisheit und Herrlichkeit und Waltung und Herrschaft in diesen Wundern und in dem Wunder aller Wunder: in dem erkennen den Menschen geiste und in dem empfindenden Menschen gemüte strahlt und dessen Geist zu unserm Geiste aus den Wundern seiner Schöpfung spricht — so lange werden die Angelegenheiten der Menschen jenem

Spiel der Leidenschaften, jenem Kampfe der Interessen und jenem Gaufelspiel wechselnden Wahnes unreitbar verfallen bleiben, weil ihnen der ewige, feste, unwandelbare Angelpunkt außerhalb und über der Menschheit fehlt, dessen allmächtiger Wille was wahr ist und recht, was rein ist und gut unantastbar feststeht, und dessen allmächtige Weisheit und Güte immer bereit ist, das Reich der Weisheit und des Rechts, der Reinheit und Güte auf Erden segnend und schirmend zu fördern, sobald die Menschen sich dem Dienste dieses Reiches mit Aufrichtigkeit und Treue weihen.

Wenn aber einst die Menschen an das Ende ihrer vergeblichen „weltschaffenden“ Versuche angelangt, und ihrer Schwäche und Ohnmacht inne sie die Sehnsucht nach einem über ihren Leidenschaften und Schwächen, über ihren Verirrungen und Irrtümern weit hinausstehenden festen Höhepunkt fassen wird, an welchen sie die Angelegenheiten ihrer kleinen und doch so großen Welt sicher knüpfen könnten — und ihnen gleichzeitig die Schuppen von den Augen fallen und ihnen aus der immer wachsenden Erkenntnis der Welt und ihrer Gesetze endlich, endlich der Gesetzgeber in seiner Glorie entgegenstrahlen wird, dann werden sie ihm anbetend entgegenjauchzen, und es wird sie die Sehnsucht nach der Seligkeit eines Ephemeron fassen, der, vom Gesetze des großen Einzigsten getragen, selig in seinem Dienste sein Eintagsleben verlebt, und sie werden hinausbeten zu dem Weltköpfer und Gesetzgeber: Laß uns Teil haben an deiner deiner Welt verliehenen Seligkeit, das Werk unserer Hände gründe auf uns, aber unserer Hände Werk stelle du fest, — gib uns dein Gesetz, auf daß wir Teil haben an deinem Frieden: וְהִי נָעֵם ד' אֶלְדִין עַלְמָנוּ וּמַעֲשָׂה יְדֵינוּ כֹּנֶנוּ וּמַעֲשָׂה יְדֵינוּ כֹּנֶנוּ, und dann wird Gott das Gebet seiner Kinder erhören, wie er einst das Gebet seines Dieners Moschel erhört, ja durch ihn schon im voraus auch ihrem einstigen Gebete Erfüllung bereitete.

Denn Moschel's Sehnsucht nach dem Gesetze und nach dem „Frieden auf Erden durch das Gesetz aus der Höhe“ ward erhört. Ihn selber erwählte Gott zum Werkzeug der Erfüllung seines Gebets. Er ward gesendet die zwei תְוֹרָה שְׁנִי אלְפִי תְוֹרָה, die zwei Jahrtausende chaotischer Geschichtsnacht abzuschließen, die zwei תְוֹרָה שְׁנִי אלְפִי תְוֹרָה, die zwei Jahrtausende der Pflanzung des Gesetzes in den Schoß eines Volkes zu begründen, das dann, hinausgestreut in alle Welt, die תְּמִשְׁיחָה יְמֹתָה דְמִשְׁיחָה, die zwei Jahrtausende der Vorbereitung der Erlösung aller Völker durch dieses Gesetz vermittelnd durchzuleben bestimmt sein sollte.

Aber nur durch lange und bange Prüfungsnächte der Selbsterkennt-

nis reiste die Menschheit der Sehnsucht und dem Lichte Gottes entgegen.

Nur in bangen Prüfungsnächten reiste auch Israel zur Empfängnis des Gesetzes empor.. Nur in bangen Prüfungsnächten erstarke es und erstärkt es in dem göttlichen Berufe, das Gesetzesvolk zu sein.

Nur durch die Wüste ging — und geht der Weg zum Sinai. Es genügte nicht, im einzig hervorragenden Rettungsmomente die „starke Gotteshand“ zu schauen, die dem Ross und dem Mann und dem Weltmeer gebietet, es genügte nicht sie „fürchten“ und ihr „vertrauen“ gelernt zu haben, — in der Wüste und durch die Wüste mußte Moscheh das Volk zum Sinai führen, in „Marah“, dort, wo die Wüste starrt und das Wasser bitter, und nur durch den „von Gott gelehnten Baum“ süß geworden, dort, wo Israel die eigene Ohnmacht und die Kraft des göttlichen Wortes, und die diesem Worte ewig nahe Bundesallmacht Gottes kennen gelernt — dort, סֵבָב וְשֵׁם מִשְׁפָּט הַזֶּה שְׁמֵן, dort legte Gott den Grund, dort gründete er ihm Gesetz und Recht und dort führte Er es in die Prüfungsschule und sprach: „Wirfst du der Stimme Gottes, deines Gottes horchen und was in seinen Augen das Rechte ist üben, seinen Geboten dein Ohr entgegenbringen und alle seine Gesetze hüten: so werde ich all das Siechtum, das ich in Mizrajim gegeben, über dich nicht verhängen; denn Ich, Gott, bin dein Arzt.“

Und so oft Israel an der Kraft dieses göttlichen Wortes irre geworden und das gesetzlose Siechtum der Völker als ungebundene Fülle der Gesundheit beneidete, führte Gott es immer wieder und wieder in die Wüste, zerstreute es zuletzt in die Wüste מִדְבָּר הָעָם, in „die Wüste der Völker“, ließ es kennen lernen die von ihm beneideten siechen Zustände der Völker, ließ es die öden Jahrhunderte der Völkergeschichte durchwandern und in der Wüste der Zeiten, am Bitterbrunnen, niets die wunderbar erhaltende und beseligende Kraft des Gesetzes erfahren, das es trug.

Die Wochen vor allem, in welchen es von Mizrajim durch die Wüste zu dem Sinai gewandert und am Schilfmeer, am Bitterbrunnen, bei Manna und Wachteln, am Haderfels und unterm Amaleksschwert die immer nahe Wundermacht Gottes — aber auch die eigene Ohnmacht, und den eigenen Ungehorsam und den eigenen Kleinmut erfuhr, der immer noch zweifelnd sich fragte: ob wohl Gott bei mir ist oder nicht? — diese sieben Wochen waren es vor allem, in welchen es noch nach Jahrtausenden stets die höchsten Prüfungen zu bestehen hatte, so oft es das Banner seines Gesetzes verloren hatte und erst wieder durch die Wüste — zum Sinai wandern sollte.

Und durch diese Wochen des Übergangs, der Wanderung und Prüfung geleitet uns das Gebot: Wochen und Tage zu zählen.

Wir zählen Wochen und sagen uns, wie glücklich auch die äußern Zustände sich zu gestalten scheinen mögen, — mögen sie uns nimmer blenden! Nur auf den Höhen des Gesetzes winkt uns das Ziel, bedeutungslos sind unsere Tage, so wir noch fernab vom Sinai. Und wenn auch Acker blühen und Sicheln sich regen, für Israel blüht kein Acker, für Israel gründt keine Saat, „Israels Händewerk steht nimmer selbständig und fest auf seine freie Kraft gegründet, so ihm Gott nicht dies“ Händewerk begründet“, so ihm Gottes Gesetz nicht feststellt das Wirken seiner Hand, so es Gott nicht dient mit seinem Wirken und Schaffen. Israel hat sein Ziel nicht erreicht bis es seine Prüfungswochen durchgezählt und einmütig wieder um den im Gesetzesfeuer leuchtenden Sinai-Gipfel lagert.

Wir zählen Wochen und sagen uns, wie trübe sich auch die Zeiten gestalten und wenn auch Druck und Hohn, Verkennung und Gewalt uns die Tage unserer Wanderschaft umdüstern — Tage runden sich zu Wochen, — vorwärts liegt unser Ziel, — vollenden wir nur mutig und stark die Wochen der eigenen Umwandlung, der eigenen Prüfung und Läuterung, wandern wir nur mitten durch die Wüste zu den Höhen des Sinai heran, auf dem Gipfel des Gottesberges wohnt das Gesetz und die Freiheit, — die Hand, die das Werk unserer Hände festigt, festigt auch die Hand für das Werk.

Wochen zählen wir. Lasset den Kleinmut am Kummertuche der Gegenwart nagen, lasset den Kleinmut über die trüben Gestaltungen des Tages an der lichteren Zukunft verzweifeln, lasset die Ungeduld in dem langsamem Fortschritt der Zeiten die Hoffnung verlieren, jeder Tag bringt uns dennoch vorwärts! Und wenn auch derer immer weniger werden, die den Tag ihrer Wanderung nach ihrer Entfernung vom Sinai zählen und schätzen, immer weniger derer, die sich nach der Sinai-Höhe sehnen, und von dem leuchtenden Sinai-Gipfel Licht und Wärme, Blut und Leben erhoffen, und immer stärker wird die Zahl derer, die die durch die Wüste zum Sinai wandernde Jakobsfamilie verlassen, und seitabwärts zu Ammon und Moab, Amalek und Edom pilgern, oder sich eine Lase in der Wüste erwählen, oder sich in den Irrgängen der Einöde verlieren — wir wissen es, Wochen des Überganges, der Prüfung und Läuterung zählen wir, die Periode der Nacht und der Richtigkeit geht herum, es kommt das Ende, es winkt das Ziel, die Enkel, die Urenkel finden sich einst alle wieder am Sinai zusammen

und ernten in Freuden die Garben, die die Väter in Tränen und Seufzern gesät.

Aber wir zählen auch Tage! Mögen auch erst Enkel, Urenkel erst sich der heiteren, besseren, glücklicheren Zeit in Israel erfreuen, mögen erst ihnen die Saaten reifen, für die die Väter den Boden erst unter Tränen und Seufzern erkämpfen, auch die Tage der Tränen und des Seufzens, auch die Tage des Kämpfens und Ringens, die Tage des mutigen Ausharrens und der vereinsamten Festigkeit, auch die nur im Hinzählen zur Woche ihre Bedeutung suchenden und erst im Abschluß der Woche ihre Bedeutung findenden Tage sind bedeutungsvoll und wiegen inhalts schwer auf der gerechten Wage des ewigen Zeitenrichters. „**אָקֵר בְּעִינֵי ד' הַמֹּתָה לְחַסִידָיו**“ „auch ein solcher Tod der Gott-Treuen wiegt schwer in Gottes Augen“, er zählt nicht nur die schaffende Tat, das vollendende Wirken, den verwirklichenden Aufbau seines Reiches auf Erden — in Zeiten des Übergangs, wo das Schaffen so schwer, das Wirken so gehemmt, der vollendende Aufbau und Ausbau fast unmöglich, gilt ihm auch die Treue der Gesinnung, die Wahrheit der Gedanken, die Kraft des Beharrens, der Sieg des Gewissens, und auch die haben ihm gelebt, die in Zeiten des Leichtsinns und des Absfalls, des Irrtums und des Wahns, die Gedanken des Ernstes und der Treue, der Wahrheit und des in Gott zu vollendenden Lebens und damit das geistige Band gerettet, das einst die bessere, erleuchtete Zukunft mit dem von Gott gelegten Boden der Vergangenheit zu verknüpfen vermag, aus welchem dann das lichtere, vollere Heil den Urenkeln erblühen wird. In dem stillen, geistigen, sich gegenseitig weekenden und ermutigenden Zusammenhalten weniger Treuen spinnt Gott in Zeiten allgemeiner Verirrung das Band seiner Geschichte fort,

או נֶדֶבֶרוּ יְהָא ד' אִישׁ אֶל רַעֲתָן
וַיַּקְשֵׁב ד' וַיִּשְׁמַע וַיַּחֲתֵב סִפְרָה
וְכַדְןּוּ לְפָנָיו
לְרוֹאֵי ד' וְלְחַשְׁבֵּי שָׁמָן.
וְהִזְוָה לִי אָמַר ד' צְבָאֵי
לְיֻם אֲשֶׁר אֵין עוֹשֶׂה סְנוּלָה
חַמְלָה יְעַלְיָהָם
כַּאֲיָשׁ אֲשֶׁר יַחֲטֵל עַל בְּנֵי
הַעֲבֹדָה אֹתוֹ.

im still trauten Verkehr tauschen die Gottesfürchtigen dann ihre Gedanken aus einer gegen den andern, und Gott merkt auf und hört's, und daraus schreibt sich das Buch des Gedächtnisses vor ihm für die, die ihn fürchten und seinen Namen denken. „Das sind die Meinen!“ spricht Gott, „für die Zeit, die ich mir zubilde, und ich schone ihrer, wie der Vater seines Sohnes schont, der ihm dient.“

S i w a n n.

Der Sieg des regeneratorischen Ernsten Joschijahus über die Reform
Menaşcheh's. — Die Offenbarung an Jecheskeel
mitten in der Golah.

„Es war im dreißigsten Jahre am fünften des vierten Monats,
ich war mitten unter den Vertriebenen am Strome Kebar, da öff-
neten sich die Himmel und ich sah Erscheinungen Gottes.“ — Das mit
diesem Satze eingeleitete Prophetenwort Jecheskeels ward uns am Siwan-
Feste unserer Gelehrtensammlung aus dem reichen Schatz des göttlichen
Wortes zur Betrachtung gereicht.

Dreißig Jahre waren verflossen, seitdem der Hohepriester Chil-
tijahn bei einer Renovierung des Tempels eine Thorarolle im Heiligtum
gefunden und sie als einen seltenen Fund dem jungen Fürsten
Joschijahu zugesandt hatte: dreißig Jahre, seitdem dessen Herz so von
dem Inhalt dieses Buches ergriffen worden, daß es ihn zum heil-
bringenden Regenerator begeisterte.

In welch eine Zeit versetzt uns diese Notiz am Geburtstage unserer
Thora! Diese Thora, deren dreitausend einhundert neunundsechzigsten
Geburtstag wir in diesem Monat beginnen, die uns noch heute nach
so vielen tausend Jahren mit immer frischer Begeisterung zusammen-
ruft und welcher unsere Herzen mit immer neuer Weihe und Hin-
gebung entgegen schlagen, diese Thora hat schon Zeiten erlebt, in welchen
fünf Sechstel unseres Volkes ihr bereits, durch die Politik ihrer Führer
und die Sophistik ihrer „Geistlichen“ verführt, den Rücken gewandt
und dadurch der ganzen glorreichen Sendung ihrer welthistorischen Be-
stimmung verlustig gegangen waren, und sie auch bei dem übrigen
einen Sechstel unter der siebenundfünfzigjährigen Regierungszeit eines

gottvergessenen und leider nur zu spät in sich gegangenen Fürsten und seines Sohnes — wenigstens im Kreise der leitenden Hoflust — fast in Vergessenheit geraten war.

Fünfundfünzig Jahre hat Menaſcheh mit dem ganzen Fanatismus eines in der Richtung des Baalskultus reformatorischen Systems rücksichtslos in Jerusalem und dem Gottesheiligtum gehauſt. Die dem individuellen Egoismus schmeichelnde Bamoth-Zersplitterung hatte er wieder hergestellt und auf deren Grund den ganzen Wust eines die himmlischen Naturkräfte verehrenden Kultus in seiner ganzen entstößlichen Konsequenz bis in das Allerheiligste des Einen Einzigen eingeführt. Es war ihm „Prinzip“, das Volk des Einen Einzigen und seines geoffenbarten Gesetzes zum Riveau der emoritischen Völker rüſſchreitend zu reformieren und in diesem Reformbestreben die geschicktesten Könige des schon auf diesem Wege zu Grabe gegangenen „israelitischen“ Reiches also zu überſlügeln, daß auch über das „jüdiſche“ Reich das bereits an dem „israelitischen“ vollzogene Verhängnis unwiderruflich ausgesprochen werde.

War es ein Wunder, daß sein Sohn Amon, den er schon früh der Feuerweihe des Gözentums übergab, der Erziehung seiner Jugend tren blieb selbst als sein Vater im Alter seinen Sinn zum Besseren wandte? Und als nun, wahrlich wundergleich, von diesem Amon dem Menaſcheh im Joschijahu ein Enkel geboren war, der unter allen seinen Vorgängern keinen seines Gleichen gehabt, der also mit ganzem Herzen und ganzer Seele und allem Vermögen zu Gott und seinem heiligen Geſetze zurückgekehrt, — war's ein Wunder, daß diesem Joschijahu in seiner Jugend das Buch der Thora völlig fremd geblieben, daß es an ein Wunder grenzte, wenn in dem von Menaſcheh's und Amon's Unwesen entweihten Heiligtum sich noch ein Exemplar des alten, heiligen Gottesgesetzes vorgeſunden und daß erst aus dem Inhalte dieses Fundes dem Joschijahu die ganze Wucht des Abfalls klar geworden, in welchen Vater und Großvater ihr Volk hineingerissen?

Und nun siehe die göttliche Kraft dieses göttlichen Geſetzes! Den Staat konnte es nicht mehr retten. Der erlag dem von Gott verhängten und verheißenen Geschick. Aber die Rettung des Volkes vermochte es zu vollbringen. Im vollen Bewußtsein, daß gleichwohl der Staat in Trümmer gehen werde, sammelte Joschijahu das ganze Volk, Priester und Propheten, daß ganze Volk von klein bis groß um das Buch dieses Geſetzes. Mitten unter seinem Volke stand er hoch auf einer Säule und errichtete vor Gott das Bündniſ, Ihm nachzuſfolgen

und Seine Gebote, Seine Zeugnisse und Seine Gesetze mit ganzem Herzen und ganzer Seele zu erfüllen und die Bundesbestimmungen alle aufrecht zu halten, die in diesem Buche verzeichnet waren. Und das ganze Volk trat ein in den Bund. Der Ernst aber, mit welchem Joschijahu in den letzten Jahren des jüdischen Staates das Volk wieder um die Thora versammelte und den Bund mit dem jüdischen Gesetze erneute, der Ernst, mit welchem er diese Bundeserneuerung in ihren letzten Konsequenzen verfolgte, dieser Ernst hatte in dem jüdischen Volke wieder seine Lebensseele wach gerufen, hatte es bewirkt, daß nun als Juda — wie es Tirmijahu bezeichnet — hinabstürzte, es von dem geistigen Erbgut, das Gott ihm gegeben, mit in diesem Hinabsturz in sich hinausrettete, יְהוָה נָתַן מִתְחָלָת אֲשֶׁר מִנְחָתָה יְהוָה, und als es ins Galuth ging, die Thora mit in die Verbannung wanderte. Wer weiß, ob nicht ohne diese Wiedererweckung durch Joschijahu Juda völlig das Geschick Israels geteilt hätte, und, ohne das geistige Band und den geistigen Odem des Gesetzes vom heimatlichen Boden vertrieben, gänzlich in der Fremde in die Masse der übrigen Völker verloren gegangen wäre. Wer weiß, ob wir es nicht eben diesem regeneratorischen Ernst des Joschijahu verdanken, daß wir noch heute nach mehr als dreihundzwanzig hundert Jahren, umslutet von allen Strömungen eines europäischen Lebens mit vollster Begeisterung das Geburtstfest unserer Thora feiern und mit sinaitischem Ernst dem göttlichen Gesetze, als unserm einzigen geistigen Halt und Führer, unser „Maazeh Wenischma“ zuwenden!

Dieser regeneratorische Ernst des Joschijahu hatte es möglich gemacht, daß, als dreißig Jahre später bereits der bedeutendste Teil des jüdischen Volkes, auch seine „Bildner und Regler“ mit dem König Zechanja in die babylonische Gefangenschaft gewandert war, der Prophet auf fremdländischem Boden, an fremdländischem Strome mitten unter der Golah sich befand, sich dort ihm die Himmel öffneten und auch dort die Gotteshand auf ihn kam! War ja die Thora mitgewandert, und wo das Gottesgesetz weilt, da ist die Gottesherrlichkeit nicht fern. Wohl war in dieser außerjüdischen Welt eben diesem Gottesgesetze kein Heiligtum erbaut und ebendarum hatte die Gottesherrlichkeit dort keine Stätte im irdischen Kreise der Menschen — תְּהִלָּתָה שָׁדָךְ יְהוָה — allein dennoch sah er, und siehe! wie aus Mitternachtsturm und Wolke, Feuer und Glanz, psychisch-physisch-geistiges Leben sich entfaltet, wie alles Lebendige auf allen Stufen der Entwicklung sich vereinigt, um Träger des Thrones der göttlichen Herrlichkeit zu sein, wie da jegliches — im Dienste Gottes — in ge-

rader Richtung zu dem Ziele wandelt, wohin der Geist es weist und nimmer abweicht in seinem Wandel — „und da mich der Geist emporhub, hörte ich mir nach in lautem Sturme den Ruf: Die Herrlichkeit Gottes ist gesegnet, wo sie ihre Stätte nimmt!“

Wollen wir es unsern Vätern nicht danken, daß sie eben dieses Prophetenwort uns zu unserm Feste der Gezeßoffenbarung gereicht? Ist es ja eben dafür Bürge, daß auch im Exil כל המקום שָׁמְלָה שְׁנִינָה בְּהַצֵּבָע, überall wohin wir auch den wandernden Fuß des Verbannten setzen, Gottes Herrlichkeit uns begleite, überall wo wir in seinem Namen uns versammeln Er in seiner Herrlichkeit uns nahe und überall, wie ja der letzte Nachruf der sinaitischen Offenbarung lautet:

בְּכָל המקוּם אֲשֶׁר אָנוּ כִּתְבָּהָנִין

überall wo ich meinen Namen nennen lasse

Komm ich zu dir und segne dich!

Ist es ja eben dieses Bewußtsein, daß unser Gezeßgebungsfest nicht zu einem Gedenkfest der Vergangenheit, sondern zu einem Weihefest für jegliche Gegenwart gestaltet, das auch jedem außerpalästinensischen Geschlecht den ewigen Gottesbund und die ewige Gottesnähe zuführt und eben dieses Gesetz für jede Zeit und jedes Geschlecht nicht als die Wurzel, aus welcher einst die „religiöse Bildung der Väter“ erblüht, sondern als den einzigen Boden, auf welchem jedes kommende Geschlecht zu stehen hat und als die einzige Bedingung begreifen läßt, an welche für jedes kommende Geschlecht die Segensnähe der Gottesherrlichkeit geknüpft ist.

○, daß ein Joschijahu unter uns auffände, dem der ganze Bruch unserer Zeit zu Herzen ginge, dem der ganze Absall unseres Geschlechtes von dem ewigen Gottesgesetz vor die Augen trate, der das ganze Unwesen in seiner Hohlheit und Verwerslichkeit zu würdigen wüßte, mit welchem eine jerobeamisch menaschehische Rückschrittsreform unsere Heiligtümer entweiht, unser Familienleben entgöttlicht, unser Geistes- und Gemütsleben entheisigt, die Heiligkeit unseres Gesetzes zum Gelächter gemacht und indem sie unserem Volke den göttlichen, einheitlichen, Alle, Alle in weitester Ferne und in zerstreutester Vereinzelung zusammenhaltenden Mittelpunkt eben in diesem Gottesgesetze entrissen, die alte Bamothen-Wirtschaft klaglichster Zerrissenheit wieder herausbeschworen, in welcher מִזְבֵּחַ כְּמֹתָא שְׁנִינָה, in welcher jeder sich eine beliebige religiöse Weihe zusammenzimmert und in jeder Stadt, jedem Dorfe, jedem Weiler ein gefirmeltes Schulmeisterlein sieht, das für sich und seine Gemeinde ein modernes Heiligtümchen zurechtschneidet, je wie es den zufälligen

Gelüsten und den soi disant Ansichten und „Überzeugungen“ zusagt, und die Jugend für dieses Credo seiner Mache mit Sinne bestechendem Zirkusfanz konsimiert.

O, daß ein solcher es verstünde, an dem Heste der Offenbarung unseres Gesetzes, im Anblitze des blitzumleuchteten, dampfenden Sinai-Gipfels, unter dem Zürnen der dahinrollenden Horeb-Donner das Volk wieder hinanzuführen zu Gott und Seinem Gesetze und den alten Bund zu erneuern, Ihm, Ihm, Ihm, dem einzigen Ihm nachzuwandeln und seine Gebote, seine Zeugnisse und seine Gesetze mit ganzem Herzen und ganzer Seele zu hüten und die Bundesworte alle aufrecht zu halten, die in dem Gesetze verzeichnet sind, dessen Offenbarung Israel eben feiert.

Wir haben keine Thulda und keinen Jeremias mehr, bei denen wir uns Rats erholen könnten über die nächste Zukunft, die unser wartet, nach dem Abfall, der in so erschreckenden Dimensionen sich in jüdischen Kreisen vollzogen.

Das aber wissen wir, das bezeugt uns unsere ganze mehr als dreitausendjährige Vergangenheit, das ruft uns mahnend jedes Blatt dieses, unseres geöffnetenartigen Gesetzes zu: Wie auch die Zeiten sich gestalten mögen, kein Heil für uns, wenn nicht in voller, aufrichtiger unverklausulierter Rückkehr zu diesem ganzen Gesetz!

Vergebens röhmt sich unsere Zeit schönerer, zierlicherer Tempel, vergebens harmonischer gefügter, musikalischer Choräle, vergebens stilgewandterer, formgerechterer Predigten — von allem dem weiß das Gesetz, dessen Offenbarung wir feiern, nichts, nichts von einer mit ein paar Minuten andächtiger Tempelführung erfüllten Rechnungsabfindung mit Gott. Seine Erfüllung fordert es, Erfüllung seiner Gebote, Zeugnisse und Gesetze, Erfüllung derselben mit ganzem Herzen, ganzer Seele und allem Vermögen. Und so wir dieser Erfüllung nicht unsere Häuser, unsere Ehen, unsere Familien, unsere Kinder, unser Geschäft, unsere Mahlzeiten, unser Freud und Leid, unser ganzes Dasein in und außer den Tempeln hingeben; so unsere Tempel und unser Gottesdienst nicht bloß Vorbereitung, Rüst und Weihe sein sollen für den Dienst Gottes in einem gesetzesstreuen Leben außerhalb des Tempels; so wir im Tempel nicht den Bund mit dem Gesetze erneuern, sondern der Tempelbesuch Stellvertreter der Gesetzesfüllung sein, und uns von unseren Tempelministranten den Tempelgottesdienst nicht als Mittel und Vorbereitung für den eigentlichen Bundesgottesdienst des Lebens, sondern als das All und die Summe, als Inhalt und Blüte unseres ganzen Bundes mit

Gott aufschwanken lassen wollen: ist dies dann nicht ganz wieder die alte heillose heidnische Überschätzung des Tempels und seines Gottesdienstes, gegen welche schon so manches alte Wort des jüdischen Geistes und der Gottesbotschaft aus dem Munde der Propheten gesprochen wurde?

Wenn Alles heutigen Tages wieder aufstünde, wenn er am Tage unseres Offenbarungsfestes unsere zur Konfirmation der Jugend festlich geschmückten modernen Tempel beträte, würde seinen Lippen ein anderes als sein: **בָּרוּךְ הוּא יְהוָה**, entströmen?

Gott, Gott, Gott sprach schon als er die Erde rief

Von Sonnen-Aufgang bis zum Niedergang:

Auch aus Zion, der Schönheit Fülle,

Ist schon Gott erschienen.

Er wird wieder kommen, unser Gott, und wird nicht schweigen, —

Zehrend Feuer um ihn her,

Rings um ihn stürmend Beben.

Wird zum Himmel rufen aus der Höh'

Und zur Erde, sein Volk zu richten:

„Sammelt meine Frommen mir,

Die meinen Bund beim Opfer schließen!“

Und die Himmel verkünden dann sein Recht,

Denn Gott ist Richter, Sela.

Hör' mein Volk, ich will reden,

Israel, ich will zeugen wider dich!

Gott, dein Gott bin ich!

Nicht um deine Opfer weiß' ich dich zurechte,

Deine Opfer — sind ja ununterbrochen vor mir!

Huldigung opfere Gott

Und löse dem Höchsten deine Gelübde,

Dann rufe mich an am Tage der Not,

Ich rette dich und du ehrest mich.

Aber zum Gesetzlosen spricht Gott:

Wie ziemt es dir meine Gesetze zu erzählen

Und meinen Bund in deinem Mund zu tragen?

Du hassest ja die Fessel

Und wirfst meine Worte hinter dich! — —

Merk' doch dies, ihr Gottvergessenen,

Daß ich nichtrettungslos vernichte:

„Nur wer Huldigung opfert
Ehret mich,
Und nur wer darauf seinen Wandel gründet,
Den lasse ich schauen das Gottesheil!“ (Ps. 50.)

In der Tat dürfte sich schwer begreifen lassen, wie in unseren modernen Tempeln am Tage des Gesetzoffenbarungsfestes auch nur die Zehngebote vorgelesen und auf die Zehngebote die Jugend konfirmiert werden könnte, in diesen Tempeln, in welchen nicht die Unterwerfung des Lebens unter das Gesetz, sondern die Accommodation des Gesetzes an das Leben als leitendes Prinzip dasteht und selbst die Zehngebote — im jüdischen Kreise keine höhere Geltung als alle übrigen Gesetze beanspruchend — nicht ohne jesuitische Reservatio mentalis als Gottes Gebot gelehrt werden können.

Ist nicht das Gebot der Sabbathheiligung eines dieser Zehngebote? Und wie muß nun der jüdische „Geistliche“, der den Ansichten, den „Überzeugungen“ seiner Gemeinde, aufrichtig gesprochen, den Anforderungen des gesellschaftlichen Lebens Rechnung tragen will, wie muß er dieses Gebot mit jesuitischen Vorbehalten ausstatten, welch künstlichen Manipulationen mit „Wenn“ und „Aber“, „Freilich“ und „Todoch“ muß er es unterwerfen, bis er dieses Gebot, das nicht weniger als den Stillstand unseres ganzen arbeitenden und geschäftlichen Lebens von uns für die 24 Sabbathstunden fordert, bis er es zu den paar Stunden Tempelandacht mit obligater Predigt und Choralgesang herunter bringt! Wollt ihr euren Katechumenen und Konfirmanden, euren „anständigen Zuhörern und Zuhörerinnen“ dieselben jesuitischen Vorbehalte und Alauseln, dieselben das Gottesgesetz zur wächsernen Spielpuppe herabwürdigenden Manipulationen auch bei dem Verbote des Mein-eids, das vorangeht, und dem Gebote der Elternehre, den Verboten des Mordes, des Ehebruchs, des Diebstahls, des falschen Zeugnisses, die ihm folgen, gestatten? Und was wollt ihr tun, wenn sie euch in „heiligster Stunde der Weihe“ lediglich die Kunst abgelernt haben, wie man heiligsten, unzweideutigsten Gottesgeboten irgend einen Zwickel andichtet, mit dem man sie, je wie es bequem ist, bei Seite schiebt, wie man sich für heilige Gewissenspflichten das bequemste Ruhetässchen mit Rücksicht auf die Ansforderungen des Lebens, der Zeit, der Mode, auf wirkliche und eingebildete Lebensbedürfnisse u. s. w. zurechtlegt, wenn sie euch diese Kunst im Stillen abgelernt für Pflichten, für die ihr es nicht gemeint, was wollt ihr tun!? Denn, daß Gott, den ihr doch am Schabnothfeste als den Geber der Zehngebote preist, daß Gott das

Sabbathgebot und zwar eben in dem Untersagen jeglichen Werkes, etwa weniger ernst als die übrigen Gebote gemeint, das könnt ihr doch im Ernst nicht meinen und auch eure Katechumenen im Ernst nicht glauben. Ihr könnt, bei aller Unkunde des heiligen Textes, die ihr bei ihnen großzieht, ihnen ja doch einmal den Einblick in eine übersezte Bibel nicht hindern. Und mit höchster diessseitiger und jenseitiger Strafe, mit Steinigungstod und Extermination lesen sie in ihrer Bibel die Entweihung des Sabbaths bedroht und von allen andern Todesstrafen finden sie nur zwei im Pentateuch ausgeführt — den Sabbathschänder und Gotteslästerer, — und was hatte der arme Sabbathschänder getan? War er zur Predigt ausgeblieben? Hatte er eine falsche Note im Chor gesungen? Hatte er gegen die „Synagogenordnung“ verstößen? Nein! Er hatte ein paar Reiser auf dem Felde aufgelesen!! Das steht auch in der Thora, auf deren Göttlichkeit ihr eure Jugend „konfirmirt“ — —

Das war wahrlich nicht der Sinn des alten „**בְּרִית מֹשֶׁה**“, mit welchem unsere Väter am allerersten Schabuothfeste in den Gottesbund zur Thora traten, daß sie oder ihre Söhne und Enkel jederzeit „**אָשֵׁר בְּדַבָּר אָשָׁר**“, alles, was Gott geboten, erst vor das Forum ihrer Klugheit und Neigung, ihrer Einsicht und Ansicht laden und die alte ewige Verfaßungsurkunde immer einer Revision unterziehen sollten, um in Hinblick auf Zeit und Umstände, auf Lage und Verhältnis zu bestimmen, was und wie viel noch von den Gesetzen Gottes zur Geltung zu kommen habe oder nicht.

Das war nicht der jüdische „Leichtfinn“, um welchen die Heiden die Juden das **אָשָׁר בְּדַבָּר**, das leichtfertige Volk schalten, das den Mund versprechen ließ, ohne daß das Ohr vernommen und geprüft, der aber in den Augen unserer Weisen eben Israel in den Chor der Gott dienenden Genien hob, die **גּוֹדֵר כִּחְשָׁרְבָּנָן בְּקָל לְשָׁמְעָן**, die „kraftgerüstet sein Wort vollstrecken um seinem Worte gehorsam zu sein“, die, wie Jesaias sie schaute, mit zwei Flügeln sich das Angesicht, mit zweien die Füße sich verhüllen und mit zweien dahin fliegen, im Dienste Gottes nicht fragen wo sie stehen, nicht fragen wohin es führt, Aug' und Fuß verhüllt dahin eilen, wohin Gott sie ruft, die wie Zechestiel sie geschaut „geraden Fußes vor Gott stehen“, und wo hin sein Geist sie weist dorthin wandeln und nimmer abweichen von ihrem Gange — das ist vielmehr die ganze heidnische Weisheit, die das Gottesgebot an den Menschen nicht kennt und nur dem Gott und seinem Dratel in der Menschenbrust lauscht — —

Das war endlich nicht der Sinn jener seligen Verheißung, mit welcher Gott uns am Sinai entließ: **כָּל הַמִּקְוֹם אֲשֶׁר אָזֵב אֵת שְׁמֵי וְגַדְעָן אֶלְךָ אַתָּה בָּאָתָה**, daß es gleichgültig wäre, wie und wo und womit wir uns zu Gott erheben, daß — wie das so gerne von den Drakeln unserer modernen heidnischen Weisheit gepredigt wird — daß auf die andächtige Regung allein es ankomme, alles Übrige nur Form, nur gleichgültige und gleichgeltende Form sei, die der Mensch nach seiner jeweiligen Bildungsstufe und seinem jeweiligen religiösen Bedürfnis sich zu ersfinden habe, „Gott komme überall wo wir seinen Namen nennen“ — daß Gott mit dieser letzten Verheißung sein gauzes Gesetz wieder über den Häusen und uns wieder in die Subjektivität unseres eigenen, jeweiligen, heidnischen Beliebens zurückgeworfen — **אֲשֶׁר תָּזִיר אֵת שְׁמֵי כָּל אַתָּה אֲזֶב אֶל בָּהָר נֶגֶן**, mahnt schon R. Johanan im Jeruschalmi Berachoth IV. 3. „Nicht überall, wo du meinen Namen nennst, heißt es, sondern überall, wo ich meinen Namen nenne, wo ich es bin, der ich dich meinen Namen nennen lasse, wo du meinen Namen in meinem Geheiß, nach meinem Willen nennst, wo nicht das subjektive Belieben, wo der Gehorsam dich leitet —: da komme ich zu dir und segne dich.“

Und alle unsere Tempel, alle unsere Feier, alle unsere Chöre und Gesänge, alle unsere Feste und gottesdienstlichen Veranstaltungen nützen alle nichts, so wir nicht zu diesem ersten Gehorsam zurückkehren, mit welchem wir einst das Gottesgesetz empfingen.

Als es uns ward, da mußten wir uns reinigen und heiligen und unsere Kleider wechseln, mußten erst andere Menschen werden und aus der Subjektivität des Heidentums in die Dahingebung an den Dienst Gottes treten. Zu unnahbarer Höhe ward uns das Gesetz gezeigt, das uns gegeben werden sollte. Es ward das Volk, es wurden vor allem unsere Priester, die am nächsten zu Gott hintraten, gewarnt, die Grenze nicht zu überschreiten, ihrer Stellung bewußt zu bleiben, die ihnen Gott und seinem heiligen Gesetz gegenüber angewiesen ist. „**שְׁמָר!**“, heißt diese Stellung. An die eigene Heiligung, an die eigne Vervollkommenung durch das Gesetz und zur Höhe des Gesetzes hin sind sie gewiesen, nicht aber dem Gesetz eine Weihe, eine Vollendung, eine fortschreitende Verbesserung zu bringen. Die Priester wie das Volk standen zurück als Gott das Gesetz gab. Priester wie Volk empfingen das Gesetz. Es war keine Religion ihrer Mache und wird nimmer eine solche werden.

Und schritte der Abfall vom göttlichen Gesetz auch noch weiter im

jüdischen Kreise, erstünde auch ein Menascheh wieder in unseren Zeiten, der mit prinzipiellem Fanatismus dem göttlichen Gesetze den Untergang in Israel geschworen, würde die Zerfahrenheit auch noch größer, daß jedes Haus sich eine eigene Bamah des Abfalls erbaute, unsere Tempel Altäre des Baal empfingen und unsere Jugend dem heidnischen Feuer der Sinnlichkeit und des Wahns verfiel: so lange es nicht gelingt die Bücher des göttlichen Gesetzes bis auf das letzte Exemplar zu vernichten, so lange ist die Sache dieses ewigen Gesetzes gerettet. Ein Buch bleibt übrig und das findet seinen Tschija. Der liest's und liest den ganzen Ernst und die ganze göttliche Wahrheit, die die Baalskünste unserer Pfaffen unserem Geschlechte entzogen, unserem Geschlechte entstießt und es geht ihm zu Herzen und er steht auf für Gott und sein heiliges Gesetz in Israel und es sammelt sich das ganze Volk um ihn und tritt wieder neu ein in den Bund des Gesetzes. Keine dreißig Jahre vergehen — das äußere Geschick geht an den bitteren Früchten des Abfalls zu Grunde — aber das Gottesgesetz und Israel für das Gottesgesetz ist gerettet — und es öffnen sich die Himmel und mitten in der Zerstreuung ist Gott uns nahe — und welche Stürme auch kommen, mitten durch die Stürme der Zeiten trägt uns der Geist, tönt uns der Ruf:

כִּרְךָ כְּבוֹד ד' מַזְכָּנוּ!



Thamus.

Israels Verfall.

Die drei Wochen, welche nach der Hälfte dieses Monats bei uns eintreten, laden uns zu einem ernsten Geschäft. Sie bringen uns das Gedächtnis jener Zeit, in welcher zweimal Israels Staat und Tempel welterobernden Mächten zur Beute fielen, weil Gott von ihnen gewichen war. Nicht aber als bloße Kalendernotiz kehren sie bei uns ein; nicht ein gedankenloses, folgeloses Erinnern ist's, was sie erwarten; mitten in die lebendige Gegenwart der einst werdenden Katastrophe rufen sie uns hin, laden den Geist der Propheten in unsere Mitte, ein Jeremias ruft sein „בֵּית יְהוָה דָבֵר ד' שְׁמַע !“ durch unsere Reihen hin, ein Jesaias ruft Himmel und Erde zu Zeugen wider Juda auf, und wir — wir lauschen ihren Worten, wir meinen „Stadt und Tempel“, in welcher schattenähnlichen Abschwächung auch immer, ein äuferes Band und ein geistiges Heiligtum sei doch auch in der Zerstreuung uns geblieben, bilde auch in der Zerstreuung die Seele unseres jüdischen Daseins, — und als ob Stadt und Tempel erst in Trümmer gehen sollten, so hören wir das zürnende Wort Gottes von ihren Lippen, es wird uns zum Maßstab für unsere Gegenwart, — und unwillkürlich fragen wir uns, was würde ein Jeremias, was würde ein Jesaias sagen, wenn er heute in unsere Mitte trate!

שְׁמַע דָבֵר ד' בֵּית יְהוָה !

„Höret das Wort Gottes, Haus Jakobs!“

Mit dieser Aufforderung trat Jeremias in Jerschajims letzten Tagen in unsern Kreis, „höret das Wort Gottes! und R. Lewi in der Pezikta steht bei diesen Worten still und meint, es wäre schon viel gewonnen, wenn in Zeiten eines praktischen Absfalls von Gott und seinem heiligen Gesche, das Wort Gottes auch nur erst wieder gehört, mit Ernst gehört werde. Sei ja das Ohr die Pforte zum

Geiste, die Pforte zum Herzen, und auch nur dem Gedanken Gottes und seines heiligen Gesetzes wieder Raum gegeben, sei der Boden für alle Hoffnung der Zukunft gelegt. „Höret das Wort Gottes!“ so leitet R. Lewi darum die Betrachtung dieses Gottesaufrufs ein, „ höret's! Ihr werdet es doch einmal hören müssen, es schafft sich doch einmal Gehör, doch einmal Zugang zu eurem Geiste und eurem Herzen: „Höret's als Thora-Wort, damit ihr nicht das Wort der Zurechtweisung, höret das Wort der Zurechtweisung, damit ihr nicht das Wort des Vorwurfs, höret das Wort des Vorwurfs, damit ihr nicht den Donner der Kriegstrompeten zu hören bekommt, höret's im Lande, damit ihr's nicht außerhalb des Landes, höret's im Leben, damit ihr's nicht als Tote zu hören bekommt, lasset's eure Ohren hören, damit es nicht eure Leiber, lasset's eure Leiber hören, damit nicht einst eure dünnen Gebeine hören müssen: „dünne Gebeine, — höret das Wort Gottes!“ Höret's! denn einmal müsst ihr's doch ja hören —

Höret das Wort Gottes, Hans Jakobs,

Und alle Familien des Hauses Israël!

So hat Gott gesprochen:

Was haben eure Väter für Unrecht an mir gefunden,

Dass sie sich von mir entfernt?

Und gingen dem Niedrigen nach, und wurden nichtig!

Und fragten nicht: wo ist Gott? Der uns aus Mizraim gehoben,

Der uns durch die Wüste geführt, durch ein Land der Dede und
der Gebeugtheit, durch ein Land des Durstes und des Todes-
schattens,

Durch ein Land, durch welches sonst noch kein Mann gezogen,
und wo nimmer noch Menschen geweilt?

Und da ich euch zum Lande der Flur gebracht, darin die Frucht
und die Fülle zu genießen,

Da kamet ihr und verunreinigt mein Land und machtet mein
Erbe zum Absehen!

Die Priester fragten nicht: wo ist Gott?

Die Handhaber der Thora kannten mich nicht,

Die Führer waren von mir abgesunken,

Und die Propheten waren Propheten für den Baal

Und waren dem Heillosen zugewandt.

Darum streite ich noch lange mit euch, spricht Gott,

Und werde noch mit euren Kindeskindern streiten! (Remias R. 2 B. 4—9.)

„**וְאַתָּה כִּי בְּנֵיכֶם אֲרַבְתִּים** — mit euren Kindeskindern streiten“ — also vielleicht noch mit uns? Also gilt vielleicht auch uns dieses zürnende, mahnende Gotteswort, also hätten vielleicht auch wir uns umzusehen, daß uns einst nicht der Gottesspruch in das Buch der Geschichte einzeichne: „**אֲחֵינוּ הַדָּבָר וְזֹהַלְכִים**“, „sie gingen dem Richtigen nach und wurden darum nichtig!“ Also hätten vielleicht auch wir noch Umschau zu halten, wie es um unsere Priester, unsere Träger der Thora, unsere Führer und begeisterten Redner stehe, — und, indem uns das Prophetenwort einen Einblick in die Ursache des einstigen Verfalls eröffnet, sind wir zugleich von Jahr zu Jahr zu der ernsten Prüfung geladen: wie viel oder wenig von den Ursachen dieses Verfalls noch bei uns wuchere, wie viel bereits von diesem Verfall bei uns geführt und wie nahe oder fern wir bereits der Zeit gerückt, in welcher Gott einst sprechen wird: „**הַתִּעְדֹּד קֹמֶשׁ יְוָשָׁלֵם**“, ermanne dich, stehe auf, gefallenes Jeruschalaim!“

„Die Priester — fragten nicht, wo ist Gott?
 Die Handhaber der Thora — kannten mich nicht,
 Die Führer — waren von mir abgesunken,
 Die Propheten — waren Propheten für den Baal und waren
 dem Heillosen zugewandt —“

so war es einst dahin gekommen, daß unsere Väter, von Gott abgewandt, dem Richtigen nachwandelten und nichtig wurden, und selbst als sie der Richtigkeit ihrer Bestrebungen inne geworden, als ihnen die Täuschung aller ihrer Erwartungen, der Untergang aller ihrer Hoffnungen vor Augen lagen, sie sich auch nicht zu Dem zurückwandten, der sie einst aus einem noch trostloseren Anfang zum heitern Gediehen, aus Mizrajim durch die Wüste zum Lande der Fülle und des Segens geführt! In der Verirrung der **בְּנֵי-יִשְׂרָאֵל**, der **הַתִּזְבְּשָׁה**, der **הַחֲזָרָה** und **הַצְּבָאָה** lag die Verirrung des Volkes, dort haben wir zu aller Zeit die Wurzel jeglichen Verfalles zu suchen.

הַנִּזְבְּחָה, הַזְּבָרָה, בְּנֵי-יִשְׂרָאֵל, הַזְּבָרָה, בְּנֵי-יִשְׂרָאֵל, da haben wir alle die geistigen Stützen und Hebel, die Gott für Erhaltung und Blüte seines Lebens in Israel gesetzt: Gottesdienst — Wissenschaft — Gemeinwesen — das öffentliche Wort — das sind die geistigen Güter, als deren Träger die Priester, die Gelehrten, die Führer und Propheten hier genannt sind. Jeden trifft ein besonderer Vorwurf und aus der besonderen Verirrung, die von jedem gezeichnet, vermögen wir die rechte Aufgabe eines jeden zu erkennen.

הכהנים, die Priester, die Diener und Verwalter des Gottesdienstes, 'אֲמָדָן אֵת לְאַלְפִים, sie fragten nicht: wo ist denn Gott?

'אַיִתְהָ? Das ist die Frage nach der Frucht des Gottesdienstes, und das ist somit die Frage nach Wert und Bedeutung des Gottesdienstes, das ist die Frage, deren Beantwortung entscheidet, ob der Gottesdienst der echte und rechte, oder ob alles nur unnützer Firlfanz ist, der weder Gott noch dem Volke dient und nur dem Priester, dem Geistlichen — kommt. Wenn dein Gottesdienst der rechte ist, בְּכָל הַמְקֻמָּם אֲשֶׁר אָזְבֵּיד אֹתְהָ שְׁמִי, wenn er ein solcher ist, daß ich meinen Namen darüber nennen, daß ich ihn den meinen nennen kann, dann komme ich zu dir und segne dich, hatte Gott gesprochen, אַכְפָּא אַלְךָ בְּרָכָתְךָ, — und die Frage, ob denn nun infolge unseres Gottesdienstes Gott zu uns komme und uns segne, ob er nun bei uns sei und uns segne, ob er nun unter uns sei und uns segne, ob er nun in unsere Häuser, unsere Familien, unser Einzel- und Gemeinschaftsleben eingezogen sei und dieses alles segne, das ist die Frage, deren Ja oder Nein unserm Gottesdienst, dem Wirken unserer Priester, den Kranz aufsetzt und unerbittlich den Stab darüber bricht, und daran soll der Priester fragen: 'אַיִתְהָ, wo ist, wo bleibt nun Gott?

Ob der Priester das Lebensblut des Opfertieres an den Altar, Fleisch und Rieren, Haupt und Glieder auf den Altar bringt, Brot und Licht im Heiligtum ordnet und den Räucherduft vor der Lade emporsteigen läßt — oder ob dies alles durch ihn, oder unter seiner Leitung in Worten des Gebetes und des Gesanges vollbracht wird, das gilt für diese Betrachtung völlig gleich. Hier wie dort, wenn ihm der Gottesdienst des Opfers oder des Gebetes die Summe und das All der „jüdischen Religion“ bedeutet, ja wenn er auch nur in ihm deren vorzüglichste Manifestation erblickt, wenn er befriedigt ist, so nur „dem Tisch des Herrn“ die reichlichen und pünktlichen Opfer nicht fehlen, so er nur die Räume des Gotteshauses mit der Menge der „Aндächtigen“ sich füllen sieht, wenn er in seinem Gottesdienst sich selig fühlt wenn nur Opfer und Weihrauch, Tozer und Mußaf, Predigt und Gesang, dem Gesetz, dem Schulchan Aruch, dem allerneuesten Programm der Synagogenordnung gemäß, ohne Störung, in andächtiger Weise „vorgegangen“ und Allem und Jedem Zuschauer und Zuschauerinnen, Zuhörer und Zuhörerinnen, Mitbetende und Mitsingende nicht gefehlt — aber er nicht draußen sich umsieht, nicht mit seiner Frage: 'אַיִתְהָ? „Wo ist denn nun Gott? Gott, mit seiner Läuterung und Weihe, Gott mit seiner Gnade und

seinem Segen?" das Leben außer dem Tempel, der Synagoge, dem Gotteshause durchdringt, dort nach der Frucht des Gotteshauses forscht, dort den Segen des Gottesdienstes sucht, und Tempel und Altar, Opfer und Weihrauch, Gebet und Predigt nicht völlig vergebens achtet, so nicht durch alles dies das göttliche Gesetz, die Erfüllung des göttlichen Willens und mit ihr die Gewinnung des göttlichen Wohlgefallens und Segens, in das Leben der „Audiächtigen“ eingeführt wird, — wenn er diese Frage nicht kennt, wenn ihm diese Frage nicht am Herzen liegt, wenn er sogar durch den ordnungsmäßigen Bestand des Gottesdienstes sich dieser ganzen Frage überhoben wähnt, und er in dem Tempelgottesdienst einen Ersatz für die Gegenwart Gottes im Leben, für den Dienst Gottes im Leben erkennt : dann ist sein Gott ein toter Göze, eitler Fetisch Weihrauch ist sein Opfer und sein Gebet, und trotz Talar und Tiara, trotz Firmalung und Weihe ist er der 'נָזֵר, der Priester des Herren mit nichts!

Aber im Gottesdienst liegt nicht der Schwerpunkt des Judentums; Tempel und Priester, Opfer und Gebet sind nicht die vornehmsten Träger des jüdischen Lebens; Israels Seele wohnt in der Thora, in der Wissenschaft der göttlichen Lehre und des göttlichen Gesetzes. Es kann der Tempel darniederliegen, es kann der Altar entweihet, das Priestertum entartet sein, wenn nur die Thora, Israels Wissenschaft, gesund ist, so ist Israel nicht verloren, so baut sich von dort aus alles rein und heilig wieder auf; denn auch Tempel und Priester, Opfer und Gebet ziehen ihr geistiges Leben nur aus diesem Quell. Allein dieser Quell selbst, klagt Jeremias' Wort, war krank: חֲבַדְתִּי תְּהֻנָּה לֹא יָדָעָה, „die Handhaber der Thora kannten mich nicht!“

Welch eine ernste Mahnung liegt in diesen wenigen Worten: Die Handhaber der Thora kannten mich nicht! Wir können also die ganze Thorawissenschaft in Händen, können sie inne haben, können sie zu traktieren wissen und doch den eigentlichen Inhalt nicht erfaßt haben, doch für die einzige Erkenntnis blind geblieben sein, die ihre ganze Blüte bildet, und die Gott als das Ihn erkennen bezeichnet. חֲבַדְתִּי תְּהֻנָּה לֹא יָדָעָה! Baumeister und Baugehilfen können Pläne und Risse eines großartigen Gebäudes bis in die einzelnen Details vollkommen inne haben, können aus dem Schlaf das ganze Gebäude hinzeichnen, an den Fingern alles Zubehör herrechnen, können ganz genau die Verteilung aller Räume und Winkel, aller Säulen und Kapitälern demonstrieren, ganz genau von Maß und Form, von Stoff und Herrichtung jedes Steines, jedes Sparren, jedes Nagels Bescheid tun — alles dies

nach den gegebenen Mustern und eingeprägter Anweisung wenn es sein muß herrichten — und doch keine Ahnung haben von der Bestimmung dieses ganzen Gebäudes, keine Ahnung von der einen Idee, die dem ganzen Entwurf zu Grunde liegt und die den ganzen Bau bis zum letzten Speisannwurf beherrscht, noch viel weniger eine Ahnung von dem, der sich nun durch ihr Handwerk die Wohnung bereiten und sodann durch sein Wesen und Walten diese Wohnung erfüllen will. So können wir auch die ganze Thora, diesen Plan und Grundriß eines von uns aufzuführenden Baues des Einzel- und Familien-, des Gemeinde- und Staatslebens inne haben, können alle ihre Babas und Schearim, alle ihre Tore und Pforten auswendig wissen, bis in das kleinste Detail von allen ihren Anforderungen Rechenschaft geben, können ihr ganzes Schrifttum erschöpft, alle ihre linguistischen, historischen, archäologischen und physikalischen Hilfswissenschaften durchstudiert haben, können Bescheid zu geben wissen ebenso von der Gestalt des Jod im Samari-tanischen und Koptischen und allen anderen verwandten Dialekten wie von den zahlreichen Schithoth ritueller Kastenstil, können den ganzen Talmud im Kopfe und zugleich die historisch kritisch genaue Auskunft über das Geburtsjahr der Amme des letzten der Paitanin zur Hand haben — kurz wir können die ganze jüdische Gelehrsamkeit erschöpft haben, können der „jüdische Theologe“ par excellence genannt werden, und es kann uns doch in allem und mit allem dem und aus allem dem das einzige, wahre, rechte, jüdische Wissen fehlen. Wir können uns mit all unserer Gelehrsamkeit in lauter Einzelheiten bewegen und es kann uns doch, wie der Prophet es nennt, die Anschauung des Ganzen ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch geblieben sein — וְהוּא לִבְם חַווֹת הַכָּל כָּדְרֵי סְפָר הַתּוֹת — es kann uns nicht einmal eine Ahnung davon aufdämmern, was denn nun dieses große, mehr denn dreitausendjährige Gotteswerk auf Erden bedeute, was denn nun dieser ganze Bau sei, zu welchem uns Gott, der große Baumeister der Welt, vor dreitausend Jahren seinen Riß in Händen gegeben und gesprochen: finnet darüber bei Tag und bei Nacht! Es kann uns nicht einmal eine Ahnung davon ausgegangen sein, daß כל ההגורה ביליה שׁוֹשֶׁן שׁוֹשֶׁן הַבָּבָל, daß die ganze Thora nichts als Gottesnamen enthalte, nichts anderes sei, als die Ausprägung und Ausprägung des Gottesnamens auf das ganze Menschensein in Natur und Geschichte, als die Entwicklung und Gestaltung des ganzen Menschenseins unter der Segnung und Herrschaft des göttlichen Namens, als die Erfüllung des großen Spruches: „Bereitet mir das Heiligtum, so wohne ich unter

euch!" oder des noch kürzern und größern Spruches: לְהִיּתֶם מֵעַד־, „Seid mein!“ —

Und doch ist selbst alles Wissen um alles dies noch nicht das Höchste, ist noch nicht das, dessen Abwesenheit der Vorwurf „**לֹא יָדַע**“, beklagt. **לֹא יָדַע** ist kein bloßes Wissen von Gott, kein bloßes Wissen von Gott und den göttlichen Dingen, **יָדַע** ist mehr als ein Wissen, **יָדַע** ist ein Kennen, ist die innigste, nur in persönlichem Umgang zu erwerbende Vertrautheit mit einer Person oder Sache, ja ist dieser Umgang selbst und bezeichnet somit das nächste und innigste Verhältnis, in welchem wir nur zu einem Wesen zu stehen vermögen. Wir können Großes und Kleines, Wesentliches und Unwesentliches von einer Persönlichkeit wissen; aber sie geht an uns vorüber und wir kennen sie nicht, sie steht vor uns und sie ist uns fremd. So können wir die ganze Wissenschaft von Gott und den göttlichen Dingen erschöpft wissen, es kann uns seine Offenbarung in der Thora, in der Natur, in der Geschichte klar geworden sein und wir sind doch mit allem dem nur **הַתּוֹרָה הַנֶּפֶשׁ**, haben die göttliche Wissenschaft nur mit Händen ergriffen, sie ist uns gleichwohl nur ein Äußerer geblieben, eine Disziplin, eine Wissenschaft, ein System, denen unsere Denkkraft und unser Gedächtnis angehören, von denen aber unser Herz und somit unser Leben nichts weiß. Wir können das alles erforscht und studiert haben und haben alles darin, nur nicht uns selber gefunden, wissen von Gott in seinem Gesetze, in der Natur und Geschichte Bescheid, aber er ist nicht unser Gott, und wir sind nicht sein Kind und Diener geworden, sein Gesetz ist nicht unser Gesetz, der kleine Punkt, den wir in Natur und Geschichte ausfüllen, ist nicht sein, und während wir von seiner Herrlichkeit in Natur und Geschichte zu predigen wissen, vergessen wir unser eigenes Leben in Natur und Geschichte zu einem Tempel seiner Herrlichkeit zu weihen. Kurz, wir können die ganze Wissenschaft des Judentums ergründet haben, — wie wir ja auch die Religionssysteme der Griechen und Römer, der Perserähs und Huronen ergründen, — aber es ist dies alles nicht unsere Wissenschaft, die Wissenschaft von uns und unseren Beziehungen zu Gott und Gottes Beziehungen zu uns geworden, es hat uns dies alles nicht zu dem einzigen Schritt erhoben, der die Frucht dieses ganzen Studiums, all dieses Wissens und all dieser Gelehrsamkeit sein soll: auf Grund alles dessen und mit allem diesen uns selbst in die innigste Gottesnähe emporzuschwingen, ihn in allen unsfern Wegen zu schauen und auf ihn in allen unsfern Wegen hinzublicken, mit Gott und vor Gott zu

wandeln und all unser Tun und Lassen, unser Denken und Fühlen, Genießen und Handeln von ihm tragen, von ihm leiten und durchdringen zu lassen und jeden Atemzug in seinem Umgange zu verleben. Wir wissen von Gott; aber wir kennen ihn nicht. Gott kennen ist keine Abstraktion. Gott kennen ist der praktische Umgang mit ihm in Verwirklichung seines heiligen Willens durch unser ganzes konkretes, sinnlich-geistiges Leben auf Erden und in diesem Umgange unsere Freude finden. „Du willst König sein?“ sprach Gott zum entarteten Sohne Joschijahu's (Jerem. K. 22 V. 15, 16), „du willst König sein, weil du im Zedernpunkt exzellierst? Siehe deinen Vater! Der aß und trank, ühte das Recht und die Wilde und dann war ihm wohl; wenn er des Armen und Unglücklichen Recht ausgeführt, dann fühlte er sich wohl! Das heißt mich kennen!“

הַמֶּלֶךְ כִּי אָתָּה מְתַחַרְתָּ בָּרוֹן אֲבֵךְ הַלֵּא אָכֵל וַשְׁתָּה וַעֲשֵׂה מִשְׁפָּט זְדֻקָּה אָוּ שָׁׂבֵעַ לְזָהָר עַנִּים וְאַבְּזִין אָוּ טָוב הַלֵּא הַדָּעַת אָוּ נָסָךְ דָּ." .

Wenn aber die Wissenschaft der Thora Israels Lebensseele, und die Träger dieser Wissenschaft die Verbreiter dieses Lebens werden sollen, dann muß erst bei ihnen selbst diese Wissenschaft die Seele ihres Lebens geworden sein, dann muß ihr Leben das Muster eines von der Thora beherrschten und auf ihrem Boden vollendeten Lebens bieten, dann muß aus ihrem Leben ein nur im Umgange mit Gott zu gewinnender Abglanz der göttlichen Herrlichkeit dem Volke entgegenstrahlen, wie Moscheh's Angesicht im Umgange mit Gott Strahlen gewonnen. כִּי שְׁחָכָם נִיכְרָב בְּחַכְמָתִי וּבְדִיעָתִי וְהָא מַבְדֵּל בָּהּ מִשְׁאָר הָעָם כִּי צָדֵק שְׂדֹהָ נִיכְרָב בְּמַעַשֵּׂיו בְּמַעַלְיוֹ וּבְמַשְׁקָיו וּבְכַעַלְתוֹ וּבְעִשְׂתָּה צָרָבוֹ וּבְדִירָבוֹ וּבְמַלְכָיו וּבְכַבְּדָל דָּבָרִים וּבְמַשְׁאָר וְזַהֲזָה כָּל הַמְעָשִׂים הַאֲלָתָה נִתְּנָה, lautet die Einleitung der Charakterbeschreibung eines jüdischen Weisen: „Wie der Weise an seinen Wissenschaften und seinen Ansichten erkannt wird und er sich hierin von den übrigen Menschen unterscheidet, so muß er auch an seinen Handlungen zu erkennen sein, an seinem Essen und Trinken, an seinem geschlechtlichen und leiblichsten Leben, an seiner Sprache, seinem Gang und seiner Kleidung, an der Art seiner Reden und seinem Handel und Wandel: all diese Tätigkeiten müssen bei ihm in höherem Grade schön sein und gut.“ „Liebe“, heißt es in der Quelle dieser Sätze, „liebe den Herrn deinen Gott also, daß durch dich der Name Gottes bei Menschen geliebt werde. Daß, wer gelesen und gelernt und die Lehre aus dem Munde der Weisen geschöpft, also schön im Umgange mit den Menschen sei, daß die Menschen von ihm sagen: Heil dem Vater, der ihn die Thora gelehrt, heil dem

Lehrer, der ihn Thora gelehrt! Wie bedauernswert sind die, die keine Thora gelernt! Sehet diesen Thoragelehrten, wie schön sind seine Sitten, wie gut seine Handlungen! Von ihm heißt es: Er sprach zu mir, mein Diener bist du, Israel, durch den ich mich verherrliche! Wer aber gelesen und gelernt und aus dem Munde der Weisen die Lehre geschöpft, aber sein Handel und Wandel ist nicht redlich und sein Umgang mit Menschen nicht schön, wie lautet dann das Urteil der Menschen über ihn? Weh' diesem, der Thora gelernt, weh' dem Vater, weh' dem Lehrer, der ihn Thora gelehrt, glücklich die Menschen, die keine Thora gelernt, seht diesen Thoragelehrten, wie häßlich sind seine Handlungen, wie verderbt seine Sitten! Von ihm heißt es: „Gottes Volk sind sie und haben seinen Boden verlassen!“ (Joma 86 u. Talmud Deutér. 6.) Nicht an seinem Wissen wird der jüdische Weise der Thora erkannt, und nicht durch sein Wissen gewinnt er die Herzen für die Thora. In seinem Wandel liegt das Creditiv für sein Wissen, und nur ein göttlicher Wandel gibt ihm den Heroldstab für das göttliche Wort. Hat ihn seine Wissenschaft Gott nicht lieben gelehrt, wie sollen es andere von ihm und durch ihn lernen! Hat das göttliche Wort seine Macht nicht an seinem Gemüt, seinem Herzen geübt, wie soll es in seinem Munde die Herzen anderer gewinnen! Bringt er nicht seine Leidenschaft, seine Sinnlichkeit dem Gotte seiner Spekulation und dem Gesetze seiner Gelehrsamkeit zum Opfer; macht sein Wandel und seine Tat nicht wahr, was seine Wissenschaft als Wahrheit und Recht, als Pflicht und Menschenbestimmung preist; verlengnet sein Leben den Gott, für den seine Wissenschaft schwärmt; wer wird aus seinen Händen die Thora hinnehmen, die er selber im Ernst des Lebens verläßt! — Warum die Wissenschaft der Thora Israel nicht gerettet? „Weil die Handhaber der Thora mich nicht gekannt!“ zürnt Gott durch Jeremias' Mund, weil sie wohl das Wissen von Gott und dem göttlichen Gesetze, aber den Umgang mit Gott nicht gehabt; sie wußten von mir, sie kannten mich nicht, sie waren תַּהֲוָה שְׁשָׁבֵב aber צְבָא נָלֶ.

Es kann aber der Tempel darnieder und die Thora im Winkel liegen, Gottesdienst und Wissenschaft können Israel verlassen haben, Priester und Gelehrte entartet und Israel für Gott und Gottes Sache in Israel doch nicht verloren sein, wenn nur der Kern des Volkes gesund geblieben und seine Führer, die Vertreter der jüdischen Volksgemeinde, nur noch für Gott und sein heiliges Gesetz einstehen. Hat ja nicht der Priester und die Gelehrten, hat ja Gott sein ganzes Volk

am Sinai um sich versammelt und ihm, der jüdischen Gesamtheit, sein Neuergesetz überantwortet. In jeder Hütte vererbt sich das Gottesgesetz, jeder Sohn wird zum Streiter Gottes, zum Vollstrecker und Anwalt des göttlichen Gesetzes geboren. Wo zehn von ihnen zusammen sind da weilt die Schechina unter ihnen und der jüngste Sohn des letzten Geschlechtes tritt priesterlich in ihre Mitte hin, als Repräsentant der Gesamtheit und namens der Gemeinde das heiligste jüdische Bekenntnis, die heiligste Verheißung anzusprechen, ja im Namen Gottes die Gemeinde aufzufordern mit ihm Gott zu heiligen und sich mit ihm dem Dienste Gottes zu weihen. Das jüdische Volk ist kein Tierorganismus, der Leben und Bewegung nur in einzelnen Körnern trägt und dessen Glieder der Verwehung verfallen, so das Herz dem Leben abgestorben. Das jüdische Volk ist ein lebensvoller Baum, in jedem seiner Teile wiederholt sich das Leben des Ganzen. Entblättert ihn, zerplatzt ihn, der letzte Zweig, das letzte Blatt, die letzte Wurzelfaser genügt, darin wieder das Ganze zu retten und in lebensfrischer Verjüngung den alten Baum in noch reicherer Blüte wieder herzustellen. Darin liegt ja eben das Geheimnis der Unsterblichkeit dieses Volkes, und darum eben ist es so unverwüstlich gewappnet gegen alle Zerstreuung und Zersplitterung, in welche die Stürme der Zeit es anseinanderreißen mögen. Eben darum sollte es aber auch gegen die Verirrung seiner Priester und Gelehrten gerüstet sein. Es hat ja nicht das göttliche Gesetz aus ihren Händen hinzunehmen; vielmehr haben sie es aus seinen, aus den Händen der jüdischen Gesamtheit hingenommen, dieses heiligen unantastbaren Gottesschatzes mit aller Hingebung zu warten, in seine Tiefen sich zu versenken, seine Herrlichkeiten in Beispiel und Wort zur Anschaung zu bringen. „So des Priesters Lippe die offenbarte Gotteserkenntnis wahrt, — nicht schafft, nicht mit anderem vertauscht. — so wird man das Gottesgesetz von seinem Munde suchen, so er als Gottesherold engelgleich in Lehre und Leben dasteht.“ Wo aber nicht — da ist das Volk selber Richter seiner Priester und Gelehrten. Es misst seiner Priester, seiner Gelehrten Lehre und Leben an dem ewig gültigen, allen bekannten, allen zugänglichen Maßstäbe des göttlichen Gesetzes. So die Priester, die Gelehrten nicht mehr Gottes, nicht mehr seines heiligen Gesetzes Priester und Gelehrte sind, sind sie auch keine Gelehrte, seine Priester nicht mehr. Es lässt Priester und Gelehrte bei ihren Altären, bei ihren Büchern, und flüchtet sich zu dem Urquell alles jüdischen Lebens, zu Gott und seinem heiligen Gesetz. Insbesondere hat Gott auf die Anführer dieses Volkes, auf seine

„Hirten“, auf seine Ältesten und Vorsteher, auf seine Fürsten und Könige, auf alle die gerechnet, die durch ihr Ansehen und ihre Macht als die einflussreichsten im Volke hervorragen, denen das Volk die Leitung seiner Angelegenheiten anvertraut und deren Fußstapfen es gerne folgt. Sie, die in Egypten willig die Streiche auffingen, die ihren armen Brüdern galten, und damit den adeluststen Ritterschlag für alle Zeit erhielten, sie, die in den nächstigen Jahrhunderten überall in der Breite standen, wo dem leiblichen oder geistigen Gute der jüdischen Gesamtheit Gefahren drohten, sie, die Parnassim und Manhigim, die Versorger und Führer unserer Gesamtheit, sie sollten auch überall voranstehen, wo es gilt, entarteten Priestern und irreführenden Gelehrten gegenüber, den anvertrauten Gotteschätz, das Heiligtum ihres Volkes zu vertreten. In ihnen sollte der Geist Israels lebendig werden, aus ihrem Munde und ihrem Leben das Muster eines jüdischen Mannes hervorleuchten, in ihrem Ernst der Genius des jüdischen Volkes also entschieden gerüstet dastehen, daß vor seiner Hoheit gottvergessene Priester und gottverkennende Gelehrte vernichtet zurückweichen und ihrem siegreichen Vorangehen willig und freudig das Volk sich anschließe. —

Doch זֶבַד שׁוֹרֵן, klagt der Gottesvorwurf durch Jeremias' Mund. Die Hirten selbst, die Führer des Volkes, die voranwandelnd dem Volke den rechten Weg hätten zeigen sollen, waren von mir abgesunken, hatten mir den Gehorsam gekündigt, und wenn ihnen das Volk nachwandelte ging es erst vollends ins Verderben. Weh' wo die mit Ansehen und Macht Bekleideten in ihrer bevorzugten Stellung nur einen Freibrief erblicken, sich von den alten gemeinsamen Pflichten des jüdischen Gottesheiligtums zu entbinden, wo die Größten nicht auch die Besten, und die Höchsten nicht auch die dem Allerhöchsten Gehorsamsten sind. Weh' wo in dem Beispiel der Begüterten dem Volke nur Wege voranleuchten, die es nicht gehen, und Grundsätze, die es nicht befolgen sollte, und es sie doch als seine Hirten begrüßt, ihnen doch die Leitung seiner Angelegenheiten in Händen lässt und nicht bedenkt, daß wer Führer in Israel sein will sich zuerst als der erste Jude bewährt haben müsse, und wer Gott und seinem heiligen Gesetze den Gehorsam gekündigt eben darin auch die einzige Macht selber gebrochen, in deren Namen er auf Anerkennung und Willensfolge seiner Brüder rechnen darf. Wehe, wo die Priester Gott vergessen, die Gelehrten Gott nicht kennen und des Volkes Führer — Gott den Gehorsam gekündigt,

Wenn aber auch alles in Israel morsch geworden, wenn auch alles, was die Herzen des Volkes zu Gott, die Lehre Gottes dem Volke bringen und ihm in Gott treuem Handel und Wandel vorangehen sollte, wenn Priester, Gelehrte und Führer Gott und seinem heiligen Gesetze den Rücken gewandt, wenn Gottesdienst, Wissenschaft und Volksgemeindewesen faul geworden, wenn die Gottesache in Israel verloren zu sein scheint — eine Macht gibt es dann noch, von der Rettung zu hoffen, eine Macht, die eben dann erwacht, wenn alles verloren scheint, die eben aus dem Schmerz über den Verfall Dasein und Kraft gewinnt — das ist die Macht des gottbegeisterten öffentlichen Wortes, das zu seinem Auftreten nicht des Standes und der Herkunft, nicht des Creditive eines überwiesenen Berufes bedarf, zu dessen Orgau Gott sich seine Männer sucht, gleichviel ob Jesaias gleich ihre Wiege am königlichen Hofe gestanden, oder sie wie Jeremias und Ezechiel dem Priesterstande angehören, oder sie wie Amos der Thekoite als Kinderhirte die Begeisterung gefunden. Gott sendet sie, und sie entreißen dem falschen Gottesdienst seine Schminke, der trunkenen Wissenschaft ihre Kränze, brechen der von Gott abgesallenen Macht den Stab und rütteln das Volk wach, sich und ihre Kinder ihrem Gotte zu retten — —

Aber ach, lautet die Gottesklage, **הַנְבִיאִים נָכְרִים בְּבָעֵד**, für Gott und sein heiligtes Gesetz war das Wort der Begeisterung verstummt, und was die Kraft des öffentlichen Wortes handhabte, das war für den Baal begeistert, **לְהַלְלוּ יְהֹוָה אֱלֹהֵינוּ**; oder hatte sich Zwecken und Zielen zugewandt, aus denen das Heil des Volkes nicht erblühen konnte.

Wen Gott als seinen Propheten senden sollte, der mußte „**בְּבָרֶךְ**“, sein, er mußte „weise“ sein, **בְּרוֹאָה תִּתְהִנֵּן**, der sich von der trüben oder glänzenden Erscheinung der Dinge in der Gegenwart nicht täuschen läßt, der ein Auge für die Zukunft, für das „Werdende“ hat, der den Menschen und Dingen ins Herz, in die Geburtsstätte der Zukunft schaut und Personen und Zustände nach ihren „Folgen“ würdigt.

Er mußte „**רִשְׁעָם**„, „reich sein, **רִיחָבָבָה**“, für sich nichts wollen, über sein Geschick, seine Persönlichkeit ganz unbekümmert sein, somit einen unbestochenen und einen unbestechbaren Blick haben, der Menschen und Dinge nicht nach dem beurteilt, was sie ihm sind oder nicht sind, was sie ihm sein können oder nicht sein können, der von Menschen und Dingen für sich weder etwas hat noch erwartet, und für sie nur den einen Maßstab hat, was sie Gott und seiner heiligen Sache sind oder nicht sind.

Er mußte „**גָבוֹר**„, „stark“ sein, **חֲבוֹבָשָׂת צָרָה**, mußte an sich selbst

erst die siegende Kraft des Gott zugewandten Willens erprobt haben, mußte in sich selber niedergekämpft haben alle Begierde und Leidenschaft, alles Gelüste unlauterer Sinnlichkeit, so daß er rein dastand, aus seiner Persönlichkeit das Beispiel der Kämpfe und Siege, aus seinem Leben das Muster der Lauterkeit und Hingebung leuchtete, für die er der Herold des göttlichen Wortes werden sollte.

Die erwählte Gott zu Herolden in seinem Reiche und legte seinen Geist auf sie und sein Wort in ihren Mund und seinen Mut in ihre Brust und seine Begeisterung in ihre Seele, und sendete sie aus als Boten seines Wortes und als die Ärzte seines armen, kranken Volkes.

Wenn aber das, was den Geist hatte zu schauen und das Wort hatte zu reden, selber von den Täuschungen der Gegenwart, von den Bestechungen der Selbstsucht, von den Fesseln der Sinnlichkeit besangen war; wenn die Gang- und Gäbe-Idole der Völker ihnen das Ideal geworden, für das sie sich begeisteru und in deren Huldigung sie auch das alleinige Heil ihres Volkes erblickten; wenn auch die Macht des Geistes und des Wortes dem Baal verkauft war, das Heil da erblickte, wo es nicht zu finden, und sich Zwecken dienstbar machte, die nichts förderu konnten — dann war Israels letzte Hoffnung begraben, daun rief vergebens Gottes Stimme: wen soll ich schicken, wer will für uns gehen, וְלֹא יָלַךְ וְשָׁמַע אֶת־צִוְּנָה? Er fand keinen für die Sendung, keinen für die Botschaft seines Wortes, und fand er einen, so standen zehn Propheten des Baal gegen einen Propheten des Herrn, — Begeisterung hier, Begeisterung dort, — und das arme verratene Volk stand mitten inne und kam erst dann zur Besinnung, als die einbrechende Katastrophe, deren Gedächtnis uns der 17. Thamus bringt, die Wahrhaftigkeit der Propheten des Herrn besiegelte und die Täuschungen der Baalspropheten unter Schutt und Trümmer begrub — —

Darum klagte Jeremias:

הַכְהָנִים לֹא אָמַרְוּ אֵלֶיךָ
וְתִפְשִׁי הַתּוֹרָה לֹא יְדֻעָנִי
וְהַדָּעִים פִּשְׁעָנוּ בָּי
וְהַנְבִיאִים נִבְאֲוּ בְּבָעֵל
וְאֶחָדִי לֹא זָעַלְוָה הַלְמָנוֹ
לְכַן עַד אֲרִיב אַהֲנָם נָאֵם ד'
וְאֵת בְּנֵיכֶם אֲרִיב —

So Jeremias — und wir? Wir, auf die vielleicht auch das göttliche Wort hinschaute, als es der Kindeskinder gedachte, wir?? —

¶ III.

בְּנֵי יִשְׂרָאֵל — „und ihr werdet alt werden“ — (5 B. M. R. 4, B. 25)
als Chronogramm und Inbegriff der Ursachen des staatlichen
Untergangs Israels.

Wenn sich am 9. Alt Israels Gemeinden in ihren „kleinen Heiligtümern“ sammeln, um sich gemeinschaftlich vor Gott mit dem Gedächtnis Jeruschalaim-Zions, mit der Trauer um ihren Fall und mit der Erinnerung an das ganze tragische Galuth-Geschick zu erfüllen, das seitdem den Blättern der jüdischen Geschichte Stoff und Inhalt bildet, dann nehmen sie das Buch des Bundes und lesen sich daraus die Worte vor, in welchen bereits 900 Jahre vor der ersten, und fast vierzehnhundert Jahre vor der zweiten, endlichen Katastrophe der ganze Gang ihres künftigen Geschickes im voraus verkündet worden. Und in der Tat, wenn etwas geeignet ist, uns immer aufs neue der Göttlichkeit bewußt werden zu lassen, die unsren heiligen Urkunden als Siegel der Wahrhaftigkeit aufgedrückt ist; wenn etwas geeignet ist, uns mit tief begründeter Verachtung zu erfüllen gegen alles, was eine blasphemierende „Theologie“ von dem Nichtvorhandensein einer wirklichen und wahrhaftigen Prophetie in dem ganzen schlichten Verstande, in welchem dieser Begriff eine der wesentlichsten Grundlagen des ganzen Judentums bildet, zu faseln sich erlaubt: so ist es ein Blick auf diese Verkündigungen, in welchen Jahrtausende zuvor uns das ganze Geschick unserer Verstreitung gezeichnet war, ehe wir noch den ersten Fuß auf den Boden unserer Selbständigkeit gesetzt, und die selbst die kühnste kritische Taschenspielerkunst nicht so tief hinab zu versetzen vermag, daß sie nicht selbst nach ihren, soi disant wissenschaftlichen, Halluzinationen lange zuvor dem israelitischen Volke in Händen gegeben war, ehe noch der römische Riese aus seinen historischen Kindheitswindeln sich zuwickeln begonnen, der später unter seinen gigantischen Grobererschritten unseren Staat zu Boden

trat und die captiva Judaea in die Zerstreuung führte. Nichts ist zugleich so geeignet einen jeden Juden mit tiefer, anbetender Hingebung gegen die höhere Hand zu erfüllen, die sein historisches Geschick in Mitte der Völker leitet, die ihm von vornherein Rechenschaft gegeben hat von den Schicksalen, die sie über ihn verhängen, von der Erniedrigung und zugleich von der wundervollen Erhaltung inmitten dieser Erniedrigung bis zu den herrlichen Zeiten באהירת הרים hin, die sie ihn finden lassen werde, und deren Waltung er mit diesem Buche in der Hand noch heute verehren lernt in jeder Scholle, die ein germanischer Gassenbube zum Steinwurf auf den Juden erhebt, und in jedem Worte der Wahrheit und des Rechts, mit welchem ein germanischer Mann für das Menschenrecht und die Menschenwürde des Juden in die Schranken tritt. Nichts endlich ist so geeignet, uns mit dem Bewußtsein unserer eigenen Aufgabe zu erfüllen und uns zu sagen, wie es nimmer und nimmer geschehen werde, daß wir in die Masse der Völker uns verlierend aufgehen werden, daß nimmer und nimmer die Hand, die uns zerstreute, ein solches Aufgehen als Ziel unserer Zerstreuung gesetzt, daß vielmehr Rückkehr zu Gott und zu treuem Gehorsam gegen seinen uns geoffenbarten Willen das einzige Ziel sei, das wir erreichen sollen, und, wäre es auch erst spät, באהירת הרים, erreichen werden.

Sollten wir uns diese Worte nicht noch einmal hier vergegenwärtigen, die wir am Trauertage Ternschalaim-Zions aus dem Buche des Bundes gelesen?

„Wenn du Kinder und Kindeskinder zeugen wirst und ihr werdet alt werden im Lande, dann werdet ihr entarten und Götterbilder machen jeglicher Gestalt und werdet was in den Augen deines Gottes böse ist üben, ihn zu erzürnen. Ich aber habe euch dann heute Himmel und Erde zu Zeugen bestellt, daß ihr rasch von dem Lande verloren gehen werdet, das in Besitz zu nehmen ihr jetzt den Jordan überschreitet. Nicht lange werdet ihr darin bleiben, sondern vernichtet werdet ihr werden. Und es zerstreut euch Gott unter die Nationen, so daß ihr in geringer Anzahl unter den Völkern bleibt, wohin Gott euch führt. Dort werdet ihr Göttern untertan, menschlicher Hände Werk, Holz und Stein, die nicht sehen und nicht hören, nicht essen und nicht riechen. Von dort werdet ihr 'ן deinen Gott suchen und du wirst ihn finden; denn du wirst ihn suchen mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele. In deiner Bedrängnis, wenn dich alle diese Worte getroffen haben werden, am Ende

der Tage, wirſt du zu '־ deinem Gott zurückkehren und seiner Stimme gehorchen. Denn '־ dein Gott ist ein erbarmungsvoller Gott, er läſt dich nicht fahren und vernichtet dich nicht und vergißt den Bund deiner Väter nicht, den er ihnen geschworen.“

Wir möchten aber aus diesem Geleitsbrief unseres Volkes heute einmal einen Gedanken zur näheren Erwägung hervorheben, in welcher uns die Verirrungen alle, die uns den zeitlichen Untergang brachten, in ihrer Wurzel zusammengefaßt scheinen, und der somit Wahrheiten enthalten dürfte, deren Erkenntnis und Anerkenntnis jederzeit zum Heil gereichen könnten.

Dieser Gedanke ist uns in dem Worte “בְּנֵי שָׁנָה”, „ihr werdet alt werden“, gegeben, ein Wort, das schon von Alters her als Chronogramm zur Bezeichnung des Zeitraums von 852 Jahren diente, den Gottes Barmherzigkeit, um das Verderbnis nicht zum vollen Maße erwachsen zu lassen, Israels erstes Staatenleben nicht voll im Lande erreichen ließ, (von Josua bis zur Zerstörung des ersten Tempels verliefen nur 850 Jahre). Uns scheint aber dieses Wort nicht nur dieses äußere Zeitmaß unseres Untergangs, es scheint uns die innere Ursache des selben zu enthalten, scheint uns die Kippe anzudeuten, an welcher Israels Staatsglück gescheitert, und die sicherlich ein jedes andere Beginnen auf Erden zu fürchten haben muß, wenn sie selbst stark genug gewesen, ein so sichtlich von Gottes Gnade geschirmtes und getragenes Werk, wie Israels Glück, zu zertrümmern.

בְּנֵי שָׁנָה! Ihr werdet alt werden im Lande! Je älter man in einem Verhältnisse wird, je mehr man sich von dessen Anfang entfernt, umso mehr vergißt man dessen Ursprung; umso mehr treten immer die Verhältnisse aus denen man in dies Verhältnis übergegangen, und das Andenken derer in den Hintergrund, denen man diesen Übergang verdankt. Je älter man in einem Verhältnisse wird, umso mehr vergißt man seines Anfangs und Ursprungs, und diese Vergessenheit tut keinem Verhältnisse gut, Israel kann sie am wenigsten ertragen. Es gibt wohl kaum ein Verhältnis, das nicht eben aus seiner Vergangenheit besondere Pflichten, besondere Ausgaben trüge. Es gibt wohl kaum ein Verhältnis, für welches nicht eben aus seiner Vergangenheit das Geheimnis seiner Gegenwart, die Bedingungen seiner Dauer, die Hoffnungen und Befürchtungen für seine Zukunft zu schöpfen wären; kaum ein Verhältnis, dessen Untergang nicht nahe wäre, so man seines Anfangs und Ursprungs vergißt. Israel aber ist verloren, Israels Untergang ist schon vollzogen, sobald ihm

sein Anfang und Ursprung aus dem Bewußtsein tritt; denn eben in diesem Anfang und Ursprung liegt der Grund für seinen ganz besonderen geschichtlichen Gang in der Mitte der Völker, und seine ganz besondere Mission im Kreise der Menschheit. Sobald Israel die Knechtschaft vergißt, aus welcher es zur Freiheit, das Elend, aus welchem es zur Fülle gelangt, sobald es den vergißt, der es aus Knechtschaft und Elend zur Freiheit und Fülle geführt, so wird ihm seine eigene Existenz in der Gegenwart zum Rätsel, so hat es den Schlüssel zur Erkenntnis des eigenen Wesens verloren: es kennt den Boden nicht mehr, auf welchem seine Existenz und sein Glück beruht — und seine Existenz und sein Glück gehen in Trümmer. Es scheint ihm seine Sonne, es reift ihm sein Horn, es blühen ihm seine Äcker, es fühlt seine Kraft, sein Ansehen, seine Macht, es sieht sich Volk in Mitte der Völker, gleich ihnen wähnt es die Bedingungen seiner Blüte und seiner Macht in der eigenen Kraft und der eigenen Macht und in der eigenen Klugheit zu finden, die alles „Sichtbare um sich zu Göttern seines Gediehens und seines Heiles“ gestaltet — und es vergißt, daß es nur von den Adlersflügeln der Allmacht des unsichtbaren Einen getragen sei, daß, so dieser es verläßt, es in die Tiefe seiner eigenen Ohnmacht hinabstürzt, in welcher alle Wogen der Zeitgewalten über es zusammenschlagen, und aus welcher keine „Klugheit, und keine Politik und kein Scharfsinn“ es zu retten vermag. Wehe ihm, wenn es Kind und Kindeskinder zeugt und alt wird in seinem Lande!

בָּבָשָׂר! Ihr werdet alt werden im Lande! Je älter man wird in einem Verhältnis, je mehr tritt die Möglichkeit eines Wechsels in den Hintergrund; man vergißt, daß es einmal anders gewesen, man vergißt noch mehr, daß es je einmal wieder anders werden könne. Man fühlt sich so mit den Verhältnissen und diese Verhältnisse so mit sich verwachsen, daß man immer sorgloser sich den Plänen der Zukunft überläßt, ohne zu denken, daß vielleicht schon der nächste Augenblick nicht mehr unser sein mag. Sind erst in einem Verhältnisse „Großvater und Sohn und Enkel“ ergraut, dann meint man immer mehr und mehr das Verhältnis trage sich von selbst und es bedürfe immer weniger Anstrengung und Hingebung zur Erhaltung eines Zustandes, je länger bereits derselbe gedauert. Man vergißt, — und das ist die gefährlichste Vergessenheit, das ist die Vergessenheit, die unter tausend in neunhundert neun und neunzig Fällen das glänzendste Glück von Menschen und Familien und Völkern begraben — daß kein Verhältnis zu seiner Erhaltung der Mittel entbehren kann, die

zu seiner Gründung notwendig waren, daß vor allem kein Volk sich auf der Höhe seines Glückes ohne die Bedingungen erhalten kann, die es zu seiner Höhe geführt und daß noch jede Nation in das Grab der Vernichtung geschritten, die sich von den Tugenden entfernt, deren sie zu ihrem Aufblühen bedurft. Und Israel? „Gehe, gehe und rufe es Jeruschalaim ins Ohr“, sprach Gott zum Sirmijahu, „Ich denke dir die Hingebung deiner Jugend, die Liebe deiner bräutlichen Zeit, wie du mir nachwandeltest durch die Wüste, durch ungesätes Land. Gott angehöriges Heiligtum sollte so Israel bleiben, bleiben der Erstling seiner Weltenernte, wer sich daran vergriffe, verschuldet sich, Unglück bräche über ihn ein!“ — Wenn aber diese Hingebung mit der Jugend, die Liebe mit dem Brautstand endet, Israel nur so lange Gott nachwandelt als seine Umgebung es noch als Wüste anstarrt, es nur so lange Gott nachwandelt als seine Umgebung es zurückstößt, es nur so lange Gott nachwandelt als seine Umgebung ihm alles versagt, es nur so lange Gott nachwandelt als es von Gott und nur von Gott alles zu erwarten hat; — aber, ins Land der Freiheit und Selbständigkeit, des Besitzes und des Überflusses gelangt, es immer weniger Gottes zu bedürfen vermeint, je mehr ihm seine Gegenwart bietet; es vergißt, daß es nur durch dieselbe Hingebung und Liebe, durch dasselbe treue Nachwandeln sich das Glück zu erhalten vermag, durch welche es sich des-selben würdig gemacht: so wird es zu aller Zeit sich immer mehr und mehr von Gott entfernen, statt Gott dem Richtigen nachwandeln — und der Richtigkeit verfallen, wie die Richtigkeiten, die seine Ziele, seine Götter geworden. — Wehe uns, wenn wir Kinder und Kindeskinder zeugen und alt werden im Lande der Freiheit und des Wohlstandes!

םְנֻשְׂאָה! Ihr werdet alt werden im Lande! יְמִין, nicht יְמִין! יְמִין — תַּחֲנוֹן קָשֵׁר תִּיְמִין — ist das geistig Bereiste, ist das was durch die Länge der Zeit nur gewonnen. יְמִין aber ist das, was durch die Länge der Zeit an Frische und Kraft, an Lebendigkeit und Schärfe eingebüßt, ist das, was — „schlafen gegangen“, wie das Wort in so tief inniger Sprachverwandtschaft bedeutet, und das ist das am meisten zu fürchtende mit jeglichem unserm „Altwerden“ im Lande.

Wie vieles versprechen wir uns nicht oft von einem Kinde in seiner Bildung, von einem Manne in seinem Berufe, und sehen wir das Kind als Jüngling, den Mann nach Jahren bei seinem Werke, wie oft sehen wir uns da bitter in unseren Erwartungen getäuscht! Wie vieles versprechen sich nicht der Jüngling, der Mann sich selbst von sich selber bei dem Antritt ihres Lebenslaufs und ihres Berufs, und

welch' ein bitteres Gefühl der Täuschung erfüllt nach Jahren ihre Brust, wenn sie vergleichen, was sie geworden und geleistet, mit dem, was zu werden und zu leisten sie gehofft! Mit welchen begeisterten Hoffnungen werden Werke begonnen, Ehen geschlossen, Anstalten gebaut, Vereine begründet, Gesellschaften, Gemeinden, Völkerverbindungen gestiftet, und wie oft bewährt sich da der alte Spruch in umgekehrtem Verhältnis: mit Jubel und Festlichkeits-Programmen hat man die Saat der Hoffnung gestreut, schamrot und seufzend schleicht man nach Jahren mit der karglichen Ernte nach Hause. Und warum? Weil man es nicht verstanden, die Lust und Begeisterung frisch und wach zu halten, mit denen der Anfang begonnen, weil die Lust und die Begeisterung nicht die rechte und wahre gewesen, die der Sache und nur der Sache und ihrem innersten Wesen galt und darum dauert und wächst, so lange die Sache und ihre Wesenheit dauert, und mit den Jahren an immer größerer, innigerer Bedeutung zunimmt, sondern ihren Ursprung nur dem Reiz der Neuheit und der hervorspringenden Beziehung verdankte, die der Anfang des Werkes für unsere Persönlichkeit gehabt, und daher schwindet wie jener Reiz abnimmt und die Beziehung unserer Persönlichkeit sich in der Alltäglichkeit verliert. — Und Israel? Wehe ihm, wenn die Begeisterung für seinen Beruf und die Freudigkeit für dessen Erfüllung nicht בָּרוּךְ בָּרוּךְ, nicht in dem einen einzigen Quell ihren Ursprung nehmen, der ewig ist, wie der Born, aus dem er quillt, nicht in Gott und unsren Beziehungen zu ihm, und in dem Ursprung unseres Berufes aus ihm, und in der Bedeutung unserer Tätigkeit für ihn wurzeln, und dann ewig bleiben wie Gott und frisch wie alles Leben, das aus ihm springt, und ewig jung, wie jede Kraft, die er spendet. Wehe ihm, wenn seine Begeisterung und seine Freudigkeit נִצְחָה נִצְחָה, an äußerer Zufälligkeiten, an wesenlosen Vergänglichkeiten ihren Ursprung nehmen, und darum vergehen wie diese schwinden, wie diese den Reiz der Neuheit verlieren, wie diese sich in ihrer Blöze und Unzulänglichkeit erweisen! Wehe uns — wenn unser ganzes Verhältnis zu Gott und seinem heiligen Gesetz uns nur ein Schauspiel ist, das durch Veränderung spannen und durch Wechsel steigern und durch immer neue Erfindungen unser Interesse fesseln muß, wehe uns, wenn נַעֲשֵׂת בְּאֶרְעָה, wenn wir stumpf, träge, gleichgültig, mechanisch, wenn wir „alt“ werden in unserm Berufe!

Nicht umsonst tritt das göttliche Gesetz durch so viele seiner Institutionen immer wieder und wieder dieser dreifachen Gefahr des „נַעֲשֵׂת“, entgegen, hat nicht umsonst durch so viele Gesetze dafür ge-

sorgt, daß Israel nie seines Ursprunges, nie seines wahren Verhältnisses in Gegenwart und Zukunft vergesse, und zu immer frischer Begeisterung für seinen Beruf geweckt werde. Wie sein tägliches, ja täglich zweimaliges Opfer Israel immer wieder und wieder das alte, erste Opfer wiederholen läßt, in welchem es als das „זב“, „תמים“, „שׁה“, „חַנְןָן“, als das „frische“, „männliche“, „junge“ „Glied der Gottesherde“ zuerst sich seinem „Hirten“ in der Stunde der Erlösung darbot so soll es seine frische männliche Jugend sich ewig bewahren, soll ewig seinem Gott gegenüber „jung“ bleiben und mit innumer frischer männlicher Begeisterung seiner Leitung folgen. **מצדיק צאתת**, dieses älteste Faktum der jüdischen Geschichte, in welchem unser Ursprung und unser Beruf wurzelt, wird nie alt in unserem Bewußtsein. Nicht nur bei jährlicher Gedächtnisfeier, wie die Sonne steigt, wie die Sonne fällt, erheben wir uns zur Tat, gehen wir zur Ruhe, lebt das Wort in unserem Munde; mit jedem Tage gehen wir im Geiste mit unseren Vätern und Müttern aus Mizrajim, stehen wir im Geiste mit den Vätern und Müttern am Meere und jede Bitte in jeder Gegenwart knüpft, **תְּהִלָּה לְהַפְּרָאָם נָאֹלָה סֻמֵּךְ**, an das Gedächtnis dieser alten Erlösung an. An dem Tage, da Gott Israel erlöste, bestimmte er, daß diese Erlösung als Zeichen und Gedächtnis an Hand und Haupt uns durchs Leben begleite, und wie die Priester die Bundeslade für die Gesamtheit, so jeder Jude in verjüngter Bundeslade das Dokument dieser Erlösung und des darauf gegründeten Bundes mit sich durchs Leben führe.

Und wie nie Jahrtausende zwischen uns und unserm Ursprung liegen, wir nie „alt“ hinsichtlich unseres Ursprungs werden sollten, so sollen auch die Jahre und Jahrhunderte uns nie die Erkenntnis unserer wahren Stellung zu unserm Geschick verhüllen, so sollen wir nie „alt“ werden in unserm Besitze. Nicht nur werden wir bei jedem Erstling unserer Familien und unserer Güter jener Stunde eingedenk sein, in welcher wir unterm Klageschrei der in ihren Erstgeborenen getroffenen Egyptersfamilien schauernd gelernt, daß nur das in treuem Gottesgehorsam Gott Geweihte zum heitern Leben erblüht, alle Klugheit, alle Macht, alle Kunst und Ersindung, alle Hoheit und Größe das aber nicht vom Untergange zu retten vermag, über welches gottvergessener Troß sein hochmütiges „Mein!“ ausspricht; nicht nur werden wir durch die Dahingebung des Ersten unserer Früchte, unserer Teige, immer aufs neue daran erinnert, wem wir alles Unsige verdanken: faktisch soll Israel nie ununterbrochen im Gebrauch seiner Welt, im Besitz seines Landes sein, soll periodisch seine Welt und sein Land dem Einen zu Füßen

legen, als dessen Lehsträger es sich als Mensch der Welt und als Volk des Bodens erfreut, auf daß es nie „alt“ werde im Besitze, daß es das nie als sein Eigentum zu betrachten beginne, was nur ein zu bestimmten Zwecken anvertrautes Heiligtum ist. Keine sieben Tage ununterbrochenen Gebrauch der Welt, keine sieben Jahre ununterbrochenen Besitz des Bodens, nicht über siebenmal sieben Jahre hinausreichende Disposition über Personen und Güter — **כִּי לְהָרֶן**, **הַשְׁמָמָה**, **לְבָרָר**, — „denn mein ist das Land; denn Fremdlinge und Beifassen seid ihr bei mir!“ **כִּי גָּדוֹם הַוּשְׁבִים אֲתֶם עַזְּבָנִים!**

Eins aber ist es, daß das Judentum seinen Bekennern nie alt werden läßt, daß es zu einem ewig unerschöpflichen Born immer neuer Freunden und neuer Seligkeiten gestaltet, daß immer neue Begeisterung spendet und jeden Tag, jede Stunde als eine neue Gelegenheit zur Erfüllung der jüdischen Aufgabe mit einer Freudigkeit ergreifen läßt, als ob soeben das „**אֱנוֹן**“, vom Sinai getönt. Eins vor allem ist es, dem Israel seine ewige Jugend verdankt und das auch jeden einzelnen mit ewiger Jugendfrische zu lohnen weiß, der sich ihm mit Hingabe vermahlt, und dieses eine ist — **הַחֲדָשָׁה**, ist die Wissenschaft der göttlichen Lehre, zu welcher alle geladen sind. Schon die Art der Mitteilung, die Gott für die Erhaltung und Pflege seiner Lehre gewählt, die Beschränkung auf das Mündliche, wodurch die Wissenschaft nicht dem toten Buchstaben, sondern der lebendigen Jüngerbrust anvertraut werden mußte, und die diese Wissenschaft so sehr auf den lebendigen, persönlichen Verkehr des Lehrenden und Lernenden hingewiesen, daß selbst nachdem im Laufe der Zeiten das Mündliche in Schrift fixiert worden, sie doch nicht ganz in den Buchstaben aufgeht, fort und fort in beständigem Wechselwirken zwischen Lehrer und Schüler geschöpft und entwickelt werden will, Lehrer und Schüler noch heute zu den Füßen der lehrenden Altmeister lädet, gemeinsam ihre Überlieferungen zu „lernen“, — schon diese ganze Art der Mitteilung rief das regste Geistesleben wach, setzte ewige Jugendfrische zur ersten Bedingung, und erzeugte sie indem sie sie forderte. Nur dem Gedächtnis zur Bewahrung und der Denkfraft zur Reproduzierung und Entwicklung überwiesen, forderte sie von Lehrern und Jüngern in jedem Augenblick das regste Interesse und die frischeste Hingabe; sie war verloren, wenn sie in einem Momente aufhörte in lebenswarmer Menschenbrust lebendig zu werden, und sie lud das ganze Volk zu ihren Trägern, damit sie umso sicherer erhalten blieb. Und nun ihr Inhalt, dem an Uner schöpflichkeit nur das zweite Gotteswerk, die Natur fast gleichkommt, der

gleich ihr dem Forscher immer neue Wahrheiten, immer neue Schönheiten, immer neue Tiefen, immer neue Fragen bietet, der nun bereits während mehr als dreitausend Jahren so vielen dahingegangenen Geschlechtern der Entwicklungsboden eines reichen Geisteslebens gewesen und noch immer bereit ist die Forschung der Enkel und Urenkel mit neuen frischen Blüten, mit neuen leuchtenden Schäzen zu lohnen; — ihr Inhalt, für dessen Umfang מארין מדה keine Hyperbel ist, der in Wahrheit Himmel und Erde umspannt und insbesondere das Menschenleben mit all den Mannigfaltigkeiten seiner individuellen und gesellschaftlichen Entwickelungen würdigend und gestaltend umfaßt, dessen Kommentar Natur und Geschichte bildet und dem jede Erscheinung der Natur und jeder Pendelschlag an der Uhr der Zeiten neuen Reiz und neues Licht abgewinnt; ihr Inhalt, der ihre Jünger nicht zu Leben- und Wirklichkeit- beraubten Abstraktionen und Nebelgedanken lädt, dessen Objekt die vollste, frischeste, lebendigste Wirklichkeit ist, dessen vollste Erforschung jene einzige, höchste Stufe wahrhaftiger Erkenntnis verspricht, die sich wohl nicht treffender als mit den Worten bezeichnen ließe, die von unsfern um den Sinai versammelten Vätern einst galten תְּהִלָּתָה אֶת הַנְּרָאָה : רֹאִים אֶת הַנְּשָׁמָע וְשָׁמָעֵם, alles Begriffene zu sehen und alles Sichtbare zu begreifen — ; wie ist dieser Inhalt auch bloß als Lehre, als Theorie, als Wissenschaft, der Talisman einer ewig frischen, geistigen Jugend! Und er ist ja mehr, er ist ja in Wahrheit eine Theorie, die in jedem Augenblick die Praxis fordert, eine Lehre, die in jedem Augenblick das Leben gestalten will, die in jedem Augenblick uns aufs neue mit dem ganzen Ideale unser Vollkommenheit im Einzel- und Gesamtheitsleben erfüllt, uns damit einen Maßstab in Händen gibt, dem noch keine Vergangenheit, keine Gegenwart genügt, der uns ewig vorwärts lädt, fortzuschreiten in Selbstveredlung, Lebensläuterung, Pflichterfüllung, und jeden neuen Tag, jeden neuen Augenblick als einen von Gottes Gnade gewährten Moment mit Begeisterung ergreifen läßt, zu lernen, als ob wir noch nimmer gelernt, zu üben, als ob wir noch nimmer geübt, und unserem „Hirten“ in ewig „frischer, männlicher Jugend“ nachzufolgen! —

תְּהִלָּתָה מִצְוָה hatten Israel vor dem Fluche des „Alterns“ schützen sollen, hatten es als das unsterbliche Volk in ewigem Jugendglanze in der Mitte der, der geschichtlichen Vergänglichkeit hin fallenden Nationen erhalten sollen. Wir verschmähten die מצוֹת, wir verließen die תורה, da sank unser Staatenglück in Trümmer, in dem wir verbündet den Boden unseres ewigen Lebens zu finden vermeinten,

— und unser irdisches Paradies schloß seine Pforten hinter uns zu. Da ergriffen wir, was wir im Glücke verkannt und verschmäht, da ergriffen wir **חַדְרָה** wieder — und mit verjüngender Kraft hoben sie uns aus dem Grabe unseres nationalen Untergangs und zeigten sich allein genügend, ohne Macht, ohne Land, ohne Freundschaftsband mit den Völkern der Erde, uns, uns allein vor dem Schicksal des **אֲנֹשֶׁן** zu bewahren, dem Volk nach Volk auf der Bühne der Geschichte unrettbar entgegenseilt. Sie sind das Geheimnis unserer jugendfrischen Erhaltung bis auf den heutigen Tag. Wollen wir zum zweiten Male diesen Talisman verschmähen? Wollen wir an Jeruschalaim-Zions Grab die Warnung vor der Verirrung überhören, die der Vater Glück begrub? Wollen wir „Kinder und Kindeskinder zeugen und alt“ geworden sein auf Erden? — —



Glul.

Die vierwöchentliche Vorbereitung des Rosch Haschanatages. —
Die unter dem Namen Selichoth begriffenen Gebete in ihrer
nationalen Stimmung.

Das Jahr geht zu Ende und der Schofar mahnt uns, daß die Tage bereits gezählt sind bis zum Erscheinen des Schofar-Tages, der uns mit Schofar-Macht vor den Thron unseres Königs und Richters und Vaters hin laden wird, um vor seinem Angesichte die Erneuerung des Lebens zu gewinnen. Preisen oder belächeln wir unsere Väter, daß sie sich eine vierwöchentliche Vorbereitung für diesen Tag gestiftet, daß ihnen Rosch Haschana nicht nur Gedanken der Hoffnung und der Wünsche, daß er ihnen Gedanken der Arbeit brachte, mit welcher sie das Recht zu hoffen und die Erfüllung der Wünsche erst erwerben zu müssen geglaubt, daß es ihnen nicht gleich galt wie sie dem Rosch Haschanatage entgegen gingen, daß sie in ihm eine Aufgabe erblickt, für deren Lösung ihnen vierundzwanzig Stunden zu eng geworden, daß sie den תירט או durch תירטש ו verdienen zu müssen geglaubt? Preisen oder bemitleiden wir ihre Enkel, die nicht nur keiner solchen Vorbereitung für den Rosch Haschana bedürfen, die einen so tiefinnigen Glauben an die völlig zureichende, ja noch Überschüß bietende Kraft dieses einzigen Tages und seines Zwillingssbruders, des Yom Kipur, haben, daß ihnen diese beiden Tage als Stellvertreter des ganzen Jahres dienen, ja daß sie für den geschäftlichen Abbruch dieser beiden Tage sich bei ihrem merkantilischen Gewissen noch mit der Entschuldigung rechtfertigen zu müssen glauben: Einen Tag muß doch der Mensch im Jahre für seinen Gott übrig haben! Unsere Väter waren so einfältig zu glauben, Gott — bedürfe gar keines unserer Tage, wir aber, wir dürfen vielleicht seiner bedürfen, seines

Beistandes und seiner Gnade, seiner Erleuchtung und seines Segens, seiner Nähe und unserer Erhebung und Weihe und Hingebung an ihn, meinten aber, dann bedürften wir seiner nicht nur an diesem und jenem Tage, nicht nur am Anfang und Ende unserer Jahre, bedürften seiner vielmehr zu jeder Zeit und jeder Stunde und da stünde ein jeder Tag und eine jede Stunde also in eigenem Bedürfnis da, daß kein Tag Stellvertreter eines andern, geschweige denn des ganzen Jahres sein könne und der gewöhnlichste unter den dreihundert vierundfünzig Tagen unseres Jahres uns so vor Gott finden müßte, wie der Neujahrs- und der Versöhnungstag! Um doch auch einmal „mit der Gemeinde des Herrn im Tempel andächtig“ zu sein, dazu bedürften sie weder des Rosch Haschana noch des Tom Kipur. Sie waren ja nicht fremd, sie waren heimisch im Gotteshause; zweimal, dreimal täglich sah sie das Gotteshaus, mitten aus dem geschäftigen Leben flüchteten sie sich zu ihrem Gott, und holten sich im Gotteshause Trost und Stärkung, Freudeigkeit und Mut für das Leben des gewöhnlichsten der Tage, und wie das im Gotteshause aufbewahrte „Brot der Gemeinschaft“ symbolisch die Synagoge als das gemeinschaftliche Wohnhaus aller bezeichnen sollte, so war es auch in Wirklichkeit allen die heimischste Heimat, dort wurzelten sie mit jeder Faser ihres Herzens und das Leben draußen erntete die Frucht, deren Keime im Gotteshause gezeitigt — **שְׁחִילִים בְּנֵית יְהוָה בְּחַצְרוֹת אֶלְדִינָה יְפִיחָה**.

Um einen Tag andächtig im Gotteshause zu verleben, brauchten sie sich nicht wochenlang zuvor mahnen und wecken zu lassen.

Ein ganz anderes war's, was sie schon von Elul an aufregte, was sie schon wochenlang zuvor mit dem Frührot, ja, vor dem Frührot weckte und sie in der frühen Tag- und Nachtscheide aus der Nacht sich zum Lichte vor ihrem Gott emporringen ließ. Es war der ernste Gedanke der Verantwortung, der sie weckte, es war der Gedanke an das Gottesgericht, der sie bewegte, es war das große Geschäft der Selbstumwandlung, das ihnen keine Ruhe ließ; denn es war der **עֲדָמָה**, dem sie entgegen gingen. Ihnen war **רַגְלָה** und **צַדְקָה** noch nicht herabgesunken zu einem „Buß- und Betttag“, den sich, gleichviel welchen, die Menschen willkürlich bestimmen, um doch einen Tag zu haben, an welchem man sich mit Gott zurechtfinde; ihnen war noch der **הַרְבָּה** der von Gott angeordnete **מִשְׁעָם לְאֶלְדִי יְהוָה** **יְמִין הַכְּרִון**, an welchem **עֲקֵבָה**!

Es war ihnen das alles noch nicht Hyperbel und nichtssagende Flössel geworden. Sie kannten ihren Richter und kannten auch sein Gesetz. Sie hatten seinen Codex in Händen. Sie wußten, wie er sie ver-

langte, wußten, wie sie sein müßten, wenn er sie rein sprechen sollte. Selbst der Verbrecher wußte dies. Selbst der Sünder wußte, daß er gesündigt. Selbst wer im Leben sich kühn über das Gesetz hinwegsetzte, wußte sich im Gegensatz zum Gesetze, wußte sich im Gegensatz zu dem unveränderlichen Willen Gottes — der seiner nun als Richter wartete. Über das, was dazu gehört, „Jude“ und „Jüdin“ zu sein darüber waltete nirgends ein Zweifel. Die Heiligkeit und Unverbrüchlichkeit des göttlichen Gesetzes war im Prinzip noch nirgends angetastet. Jene Sophistin war noch nicht geboren, die nicht den Menschen vor das Tribunal des göttlichen Gesetzes, die das göttliche Gesetz vor das Tribunal des Menschen lädet, die nicht von der Umwandlung des Menschen nach den Forderungen des göttlichen Gesetzes, sondern von der Umwandlung des göttlichen Gesetzes nach den Forderungen der Menschen predigt, die nicht auf den Fortschritt der Juden, sondern auf den Fortschritt des Judentums dringt und nicht uns, sondern der תורה den ים הדן ankündigt. Jene „pastoralkluge Weisheit“ war noch nicht da, die, damit auch der gesetzhöhnendste jüdische Verbrecher noch „ihr“ bleibe, die Wahrheit und den Ernst des Gesetzes verleugnet, die Absall zur Tugend, die Höhnung zum Fortschritt, die Pflichtvergessenheit zum Prinzip der Bildung und der Erleuchtung stempelt, einen armeligen Zeichen vom göttlichen Gesetze als magna charta des Judentums emporhält und indem sie das wahre Bewußtsein der jüdischen Pflicht raubt, die ganze Wahrheit der jüdischen Verantwortung und der jüdischen Selbstdumwandlung vernichtet. Von dieser Weisheit hatten die Väter noch nicht gekostet und darum rieben sie mit der Mahnung: תְּהִלָּתְךָ! in jeder jüdischen Brust den Gedanken ihrer Verzeihungsbedürftigkeit wach, wach das Bedürfnis, vor dem יְהָה אֱלֹהֵינוּ sich selber mit dem Maß des göttlichen Gesetzes zu messen und die Tage zuvor zu einer so ernsten Selbstbearbeitung, zu einer so ernsten Selbstdumwandlung zu benutzen, daß man mit dem festen Vorfaß eines kräftigeren besseren Lebens vor dem Throne des Richters erscheine und der Hoffnung auf sein: סַדְּרָתְךָ תְּהִלָּתְךָ! Raum geben dürfe.

Werfen wir einmal einen flüchtigen Blick auf die Gebete, mit welchen sie an den Tagen der תְּהִלָּתְךָ unsere Entschlüsse für dieses so ernste Geschäft zu wecken beabsichtigten, so sind es Gedanken von dem innigen, unmittelbaren, keines Mittlers bedürftigen Verhältnis, in welchem jedes Menschenwesen zu Gott stehe, wie alle, alle Menschen auf weiter, weiter Erde zu seiner Verehrung und seinem Dienste kommen sollen, kommen werden, wie darum vor allem wir, wir voranzeugehen haben in solcher Verehrung und solchem Dienste, — Gedanken von seiner Allmacht und

Größe, seiner Gnade und Liebe, seiner Langmut und Huld, seiner Wahrheit und Gerechtigkeit, und von dem großen Augenblick, in welchem mit den wiedererrungenen Tafeln des Gesetzes in Händen, Moscheh diese Offenbarung der den Menschen richtenden und erziehenden und lehrenden Gotteswaltung als den Helsengrund erhalten, auf welchem alle Zukunft seines Volkes stehe und sich vollenden sollte — so sind es diese Gedanken, die uns empfangen und zu welchen eine jede Betrachtung wieder zurückleitet.

Allein in den ganz eigentlich unter dem Namen תְּהִלָּה begriffenen Dichtungen tritt uns eine Eigentümlichkeit als höchst charakteristisch hervor, daß sie fast durchweg nicht vom individuell menschlichen, sondern vom jüdisch-nationalen Standpunkt das Bewußtsein der Verzeihungs- und Besserungsbedürftigkeit zu wecken bestrebt sind. Wir würden, wenn irgendwo, so insbesondere für Gedanken der Schuld und der Sünde, der Sühnebedürftigkeit und der Besserung rein aus dem individuellen Leben heraus unsere Betrachtungen schöpfen und an das individuelle Sein und Streben Mahnung und Erweckung anknüpfen. Nicht so unsere Gebete. Auch hier erwarten sie uns auf nationalem Standpunkt und an unser jüdisches Nationalgefühl und Nationalbewußtsein glauben sie am wirksamsten appellieren zu dürfen.

Die Leidenszustände sind es zuerst, die sie im Vordergrunde unserem Bewußtsein ver gegenwärtigen. Die Beschränkung und den Druck, die Unterdrückung und den Hohn, die Leiden und Seufzer, die Not und den Jammer lassen sie uns herausfühlen, die unseren Zustand auf Erden verkümmern; wenn irgendwo, scheinen sie zu meinen, so liegt hier der Beweis unserer sittlichen Mängelhaftigkeit, unserer Verzeihungs- und Besserungs-Bedürftigkeit. Entspräche unser Leben dem hohen Ideale des göttlichen Gesetzes, so müßten wir glücklich und geachtet sein auf Erden. Denn es ist gekommen, uns nicht nur von der Schuld, sondern eben dadurch auch vom Unglück auf Erden zu erlösen. Es ist gekommen, nicht nur eine jenseitige Seligkeit uns zu bringen, sondern schon diesseits auf Erden unser irdisches Dasein durch die schützende und segnende Gottesnähe paradiesisch zu gestalten. Nicht in der Ertötung und Verkommenheit, nicht in dem absterbenden Dahinwelken und in sich abharmenden Jammergestalten sucht es ja das Ideal seiner Verwirklichung; Freude und Heiterkeit, Blüte und Leben will es verbreiten, und jede Träne, die noch geweint wird, jeder Seufzer der noch nicht gestillt ist, jeder Schmerz der noch nicht seine Heilung, jede Wunde die noch ihren Balsam nicht gefunden, sind eben so viele Beweise,

daß Gottes Gesetz noch in unserem Leben keine volle Wahrheit geworden. Und eben unser Nationalleiden, das Leiden unserer Galuthgesamtheit ist es hier wieder zunächst, dem unsere Gefühle sich zuwenden sollen. Unserer Vater Blick war nicht so beschränkt und ihr Herz nicht so enge, wie Blick und Herz ihrer — kosmopolitisch — gebildeten Enkel! Meint, ihr, daß es nicht zu allen Zeiten, mitten in der dunkelsten Nacht der Jahrhunderte, einzelne unter uns gab, die durch Vermögen und Ansehen sich vom Druck des Galuth emanzipiert fühlen durften? Daß nicht auch in der Vergangenheit bereits hier und da periodisch und sporadisch die Morgenröte freier Zustände gedämmert? Aber darum vergaßen die Väter über das eigene Glück nicht der Not und des Fammers, die ihre Brüder drückten, schauten die glücklicher Gestellten doch wehmutsvoll über das eigene Weichbild hinaus auf das Elend, unter welchem in allen Zonen Jakobs-Familien schmachteten, und wo ihnen vorübergehend der Strahl einer heiteren Morgenröte zu winken schien, da jubelten sie dem nicht wie der bereits errungenen Erlösung entgegen und tilgten nicht rasch die Spuren der Tränen und Seufzer, die die Väter in ihre Gebetbücher geweint. Sie kannten das wandelnde Geschick, das sich an die Launen der Interessen der Sterblichen knüpft. Nicht von Menschen erwarteten sie ihr Heil. Auf Gott war ihr Blick gewandt; so lange Er die Seinen noch nicht unter seinen Gnadenstift wieder gesammelt, so lange Er „die Träne nicht von jedem Antlitz getrocknet und die Schmach und die Bekennung seines Volkes von der Erde nicht getilgt“, so lange, meinten sie, sei das Galuth nicht zu Ende — so lange sei Besserung! und ewige Besserung! die Mahnung, die das Geschick an uns predigt — und aus diesem Bewußtsein heraus dichteten sie ihr Wort.

Es liegt aber eine unendlich überwältigende Kraft in dieser nationalen Stimmung unserer Selichoth. Sie machen die Schuld eines jeden Einzelnen verantwortlich für das nationale Unglück, das, wo immer auch, auf unserer Gesamtheit lastet; sie klagen den Leichtsinn, die Sünde, die sittliche Mangelhaftigkeit und die Pflichtvergessenheit eines jeden Einzelnen an für die Tränen, die Jakobs Wangen nezen, für die Schmach, die Juda's Heiligtümer deckt. Ihnen ist die jüdische Gesamtheit keine leere Abstraktion, die nirgends ihre konkreten Träger hätte, sie fassen die Gesamtheit in jedem Einzelnen ihrer Glieder, sie befinden sich überall in dem Mittelpunkte der Nation, jeder Jude, jede Jüdin ist ihnen kein Individuum, ist ihnen nur ein Bruchteil des Ganzen, בָּנֵי יִשְׂרָאֵל כִּי denken sie, und sprechen zu jedem Einzelnen: bessere dich, auf daß du Israel und die Schechina aus dem Galuth erlösest.

Und sollen wir diese nationale Stimmung unserer סליחות nicht zu der unsrigen machen, sollen wir eben in der Zeit der Vorbereitung für den ernsten Tag der Rechenschaft und der Verantwortung uns nicht mit dem ganzen Gewicht der Verantwortlichkeit erfüllen, die wir mit jedem unserer Schritte nicht nur für das eigene Heil, sondern für das Heil unserer Gesamtheit tragen? O, das Erlöschen dieses jüdischen Nationalbewußtseins, das Ersterben dieses Gesamtheitsgefühls wäre schon eine schwere Verirrung unserer Tage, um so schwerer, je mehr die Leiden unserer Gesamtheit aus dem Gebiete der materiellen Interessen in das geistige Gebiet unseres eigensten jüdischen Daseins zu treten, je mehr nicht die materielle Existenz und nicht von außen, sondern das geistige jüdische Leben im eigenen, inneren Kreise gefährdet zu sein scheint. Nicht daß nicht selbst diejenigen, die nur ein Gefühl für die materiellen Leiden Israels haben, die nur noch Sympathie für die Judenheit aber keine mehr für das Judentum kennen, die die volle und allgemeine politische Emanzipation der Juden als die volle und wirkliche Erlösung begrüßen würden und die vor einem Dezenium erschienene Anbahnung auch in der Tat als eine solche begrüßt haben, nicht daß nicht selbst diese die alten Selichoth wieder zu Händen nehmen und sich vor Gott ihre Enttäuschung gestehen dürften. Die Ereignisse der jüngsten Zeit dürften manchem schmerzlich die Binde von den Augen gerissen, dürften manchen gelehrt haben, wie auch noch im neunzehnten Jahrhundert des jüdischen Galuth Israels Wahlspruch bleiben müsse: טוב לחשות כד' מכחות נידנ'ם באהם, טוב לחשות כד' מכחות נידנ'ם! Dürften manchem den Gedanken nahe gelegt haben: Wer weiß, ob nicht die Begeisterung, die in unsern Tagen einst Völker und Führer zur Sühne des an Israel begangenen Unrechts geweckt - wie vorübergehend sie gewesen - nur ein Fingerzeig an Israel habe sein sollen, daß das ורשות ה' בזק בזק אין kein Traum, daß Israels Gott nur zur rechten Zeit, die nur Er weiß, die Herzen der Nationen zu berühren brauche אומנם ושותההן אין מלדים אומנם! Wer weiß, ob es nicht eine Versuchung, eine an uns ergangene Prüfung gewesen עת אשר בלבבם את כל אהיכם מל' הגוים מנהה לד' מנתקותך והביאו את כל אהיכם מל' הגוים מנהה לד'! Wer weiß, ob es nicht eine Versuchung, eine an uns ergangene Prüfung gewesen עת אשר בלבבם את כל אהיכם מל' הגוים מנהה לד'!, uns selber kennen zu lehren, ob wir schon reif für die Erlösung wären, ob wir im Glücke und in der Freiheit Gott und seinem heiligen Gesetze die Treue bewahren würden, die wir im Unglück und Druck ihnen bewahrt. Wer weiß wie viel eben in diesen Tagen der Selbstverantwortung alle die sich vor Gott anzuklagen haben, die um die Gunst der Völker das Wohlgefallen ihres Gottes verscherzt, die bereit waren, das Judentum dreinzugeben um die Judenheit zu

retten, denen die תורה kein zu hoher Preis für die bürgerliche Emanzipation geschienen, ja, die die Erlösung vom Galuth zugleich als eine Erlösung vom „Tode“ des göttlichen Gesetzes gesieht — wer weiß, wie viel sie, eben sie sich anzuklagen haben, wenn die Schatten der alten Galuth-Nacht wieder heraufdämmern und überall Schergen bereit stehen, die alten Tresseln für Israel wieder zu schmieden — wer weiß, ob nicht eben sie durch ihre verblendete Überschätzung und Vergötterung der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit das drohende Gespenst der alten Schmach wieder herausbeschwören, כִּי אָל יַשְׁׁחַד וְאֵת דָבָר שֶׁבְּנֵי נָהָר weil eben Gott sein Volk nicht verläßt und nicht fahren läßt sein Erbe. —

Allein es ist nicht die Verantwortlichkeit für diese materielle Schmach, die uns wieder droht, von der wir hier zu sprechen gedachten. Glücklich die Väter, deren Nationalbewußtsein sich nur der bürgerliche Druck, das Galuth, als die gemeinsame Calamität darstellte, für deren Fortdauer sich auch der Einzelne anzuklagen, und deren Ende auch der Einzelne durch seine Besserung, durch seine trennere Erfüllung des göttlichen Gesetzes herbei zu fördern sich vorzusehen hatte. Glücklich sie, die die Verantwortlichkeit nicht kannten, welche heutzutage jeden seiner Stellung sich bewußten Juden mit doppelter Schwere zu Boden zieht, die nur den Gesamtschmerz um die Judentum zu tragen hatten, aber vor dem Gesamtschmerz um das Judentum bewahrt blieben. Die Judentum sahen sie leiden, die Judentum sahen sie bluten, der Judentum sahen sie Tod und Marter, Tressel und Kerker bereitet; aber das Judentum triumphierte, aber das Judentum lebte unaugestattet und entfaltete sich frei, von der Gesamtbegeisterung getragen, im Kreise seiner Kinder. Wir aber, die wir die Zeiten erleben müssen, in welchen die frei gewordenen oder frei sich dünkenden Söhne des Judentums den Kampf gegen die eigene Mutter begonnen, ihre eigene Mutter bei den Machthabern der Völker verläßt, Veranstaltungen herausbeschwören, die der תורה, die dem göttlichen Gesetze das Exit am ehesten Herde bereitet, also daß in weiten, weiten Kreisen das Judentum seinen eigenen Kindern fremd geworden und bereits ein zweites und drittes Geschlecht in Unkenntnis und Verkennung seines heiligsten einzigen Berufes heranwächst — wer ist es, der die Frage mit ruhigem „Ja“ sich zu beantworten vermöchte: bist du deinerseits nicht mit Schuld an diesem Verfall, tust du deinerseits alles, dich der furchtbar großen Verantwortung zu entledigen, zu der in solcher Zeit, das תְּהִלָּה עֲדִים תְּהִלָּה לְשָׂאָל, für jedes jüdische Bewußtsein erwächst? Spont uns der Absall zu

doppelter Treue, wie er müßte, weckt uns der Leichtsinn zu doppeltem Ernst, wie er müßte, wächst unsere Entschiedenheit in dem Maße, wie jenseits das Schwanken, ja die völlige Höhnung fortschreitet? Genügen wir mit unserm Ernst, unserer Hingebung, unserer Opferfreudigkeit dem Ernsteste der Zeiten? Sind wir nicht selber von dem Schwanken ergriffen und zählt man uns vielleicht deshalb nur rechts, weil wir noch nicht völlig links hinübergetaumelt? Sehen wir unser Gut und Blut, unsere Ehre und unser Ansehen, unsere Freundschaft und Verwandtschaft für die Aufrechterhaltung der Heiligtümer, für die Erfüllung des göttlichen Gesetzes, für die Rettung des Judentums, für unsere Kinder und Kindeskinder ein? Begreifen wir, was es heißt **שָׁמַךְ מִקְדָּשָׁי** sein? Begreifen wir, **וּמִקְדָּשֵׁתִי בְּתַחַת כְּנָסֶה יִשְׂרָאֵל הַלְּלָה** in unserer Zeit? Ist uns das **לְלָה**, das **שְׁמַךְ** **אֲתָּה תְּהִלָּה אֱלֹהִים**, das **לְלָה** und **מִמְקָדֵשׁ** Tag und Nacht gegenwärtig? Wissen wir's, betätigen wir's, daß vor allem im inneren jüdischen Kreise Gottes Name geheiligt werden will, daß er den Absall unserer Brüder auf unsere Rechnung stellt, wenn wir durch Wort und Beispiel einem solchen Absall hätten entgegenwirken können, wenn wir durch unsere Hingebung, unsere sittliche Vollendung, unsere Heiligung, unsere volle und ausnahmslose Gesetzerfüllung eben dieses göttliche Gesetz in seinem vollen lichten Glanze hätten zur achtunggebietenden, herzengewinnenden Anerkennung bringen können und haben es nicht getan, sind der erhabenen Größe unserer heutigen Aufgabe zu kurz geblieben, haben durch das Schwanken, durch die Mangelhaftigkeit unseres eigenen Lebens, durch schmählichen Verrat in der Stunde der Prüfung und Versuchung unserien abgesunkenen Brüdern nur beschönigenden Vorwand in die Hände geliefert, oder haben uns in den Mantel unserer eigenen Gerechtigkeit gehüllt und haben kein Auge gehabt für den Absall der Brüder und Schwestern, für den Absall der Söhne und Töchter, keine Träne für Zions Fall, keinen Seufzer für Israels bei spiellose Gesunkenheit?

Das Jahr geht zu Ende, der Tag der Verantwortung naht, — was haben wir getan, im Laufe des Jahres getan, auf daß es besser werde in Israel, auf daß der Absall sich nicht mehre, auf daß der Leichtsinn zur Besinnung, auf daß die Wahrheit zur Anerkennung und die ewige unverbrüchliche Heiligkeit des uns anvertrauten Gotteschaizes zur Achtung komme? Haben wir die Erkenntnis der **תְּרוּמָה** gefördert? Haben wir der Erfüllung der **תְּרוּמָה** Vorschub geleistet? Haben wir einen Knoten fester geschürzt in der jüdischen Erziehung unserer Kinder? Vor allem haben wir selber so gelebt, haben wir im eigenen Leben und

in dem Leben unserer Kinder und unserer Familie die Reinheit und Wahrheit, die Gerechtigkeit und Liebe, die Heiligung und Weihe, mit einem Worte, das göttliche Gesetz also zur Verwirklichung gebracht, daß Gott uns unsern irregegangenen Brüdern zum Muster hinstellen und sprechen könnte: **עֲבֹדֵ אֱלֹהִים שָׁרָל אַשְׁר כַּאֲחָד!**

Der Schofar ruft, die Morgenröte weckt uns für den Ernst des Tages bereit zu sein! O, daß uns alle dieser Ernst, der Ernst der **תְּנִינְתָּה**-Tage in seinem ganzen Ernst ersäße, daß er uns so ernst, mit solchen ernsten, entschiedenen Entschlüssen für unsere Zukunft vor unsern Gott geleitete, daß diese Zukunft fühlend für die Vergangenheit einzeträte, und Er zu unserer verfehlten Vergangenheit spräche: **סָלָהָתִי**!



Vermischte Abhandlungen.

Das jüdische Weis.

I.

Seine Bestimmung nach dem göttlichen Geseze.

Nichts hat wohl in größerem Maße zur Verbreitung und Pflege irriger Ansichten und Vorstellungen beigetragen als die Leichtfertigkeit, mit welcher aus an sich wahren Tatsachen unwahre oder halbwahre Schlüsse gefolgert, Urteile, die nur in beschränktem Sinne, für gewisse Kreise und Beziehungen ihre Berechtigung haben, zur allgemeinen Geltung erhoben werden, und stillschweigend auch solchen Verhältnissen ihren Stempel in der Anschauung der Menschen aufdrücken sollen, die sich um Himmelssfern zu ihnen im Gegensatz befinden und sich ihrer ganzen inneren Natur nach gegen eine solche unterordnende Verschmelzung sträuben. Die Naturwissenschaften wie die Wissenschaft geschichtlicher und sozialer Beziehungen leiden gleichmäßig an dieser kränkelnden Verkümmерung des logischen Urteils. Die Prämissen mag wahr sein, die Folgerung ist es nicht. Finden nun gar herrschende Richtungen des Tages einen willkommenen Stützpunkt in derartigen scheinbar wissenschaftlich konstruierten Folgerungen, dann gehen dieselben wie Kurrentmünze von Hand zu Hand, zählen mit in dem Schatz der Ansichten und Urteile des Volkes und kein Mensch nimmt sich die Mühe, die flachgegriffene Münze nach ihrem inneren Gehalte zu prüfen, ob denn das Metall ihrem Rennwerte entspricht. Mag immerhin die Regierung die aller-schlechteste von der Welt sein; was tut's, die Münze gilt, man kommt damit zum Ziele, was bedarf's eines Mehreren!

Nicht wenige Vorstellungen und Urteile von jüdischen Verhältnissen

und über dieselben, wie sie heutigen Tages von Mund zu Mund und von Büchern zu Büchern kursieren, verdanken solcher Leichtfertigkeit der Gedankenpräge und solchem Leichtsinn des Gedankenverkehrs ihr Dasein und ihre Gestaltung. Das Judentum basiert auf Bibel und Tradition, im Judentum figurieren Priester und Tempel, seine Wiege ist der Orient, in seiner Gegenwart ringen Parteien um Umwandlung oder Erhaltung des Überlieferten — diese ganz äußerer Ähnlichkeiten genügen, um nun a priori und sofort aufs Judentum und seine Verhältnisse alles zu übertragen, was in anderen Kreisen sich aus Bibel und Tradition, aus Priester und Tempel in Erzeugung einer Religion gestaltet, alles, was aus gang und gäben Vorstellungen über orientalische Sitten und Verhältnisse sich in den Vorstellungen der europäischen Menschen festgesetzt, alles, was in anderen Kreisen die religiösen Kämpfe der Gegenwart erzeugt, ohne zu bedenken, daß Bibel und Tradition, Priester und Tempel im Judentum ganz spezifisch anderer Bedeutung sind als überall sonst, daß der Orient wohl die Wiege der jüdischen Nation, nicht aber ihrer Sitten und Lebensweisen gewesen, daß das Gottesgesetz und die aus ihm fließenden Sitten und Lebensweisen sie einst im Orient zu einer ebenso spezifisch geschiedenen Nation wie im heutigen Europa gestalteten, und daß das innerste Wesen der Fragen, denen es gilt, die Parteien der heutigen Bewegung in Israel unter ganz entgegengesetzte Fahnen rüft, wie sie als Parteiaabzeichen in anderen Lagern gelten.

Was hat unter diesen Entstellungen so gelitten als die Vorstellung und das Urteil vom jüdischen Weibe! Obgleich jedes Blatt der jüdischen Bibel, jedes Wort der jüdischen Tradition, jede Seite der jüdischen Geschichte, jedes Haus der jüdischen Vergangenheit und Gegenwart laut und unzweideutig das Gegenteil bezeugte, so mußte doch die Meinung, die man sich von der Stellung des Weibes im Orient gebildet hatte, ohne weiteres herhalten, um von der Herabwürdigung und Untervordnung des Weibes in Israel die unbegründesten Vorstellungen zu verbreiten, und die Bestrebungen der Neuzeit vor allem als eine Erlösung des jüdischen Weibes vom orientalischen Zolle der Entwürdigung zu verherrlichen. War dies doch ein gescheidter Hörder jüdische Frauenseelen zur Gönnerschaft jüdischer Reformbestrebungen zu begeistern! Man übersah dabei nur die Kleinigkeit, daß das Bestreben die jüdischen Frauen für das Israel der Zukunft zu gewinnen, selbst schon eine sprechende Widerlegung jener vermeintlichen Erniedrigung, selbst vielmehr ein sprechender Beweis von der hohen Stellung und dem tiefen Einfluß, den das

jüdische Weib in Israel genießt, abzugeben geeignet sei, da man alles für seine Sache gewonnen zu haben glauben durfte, wenn man die Frauen dafür gewonnen haben möchte.

Versuchen wir uns einmal die Züge zu vergegenwärtigen, in welchen das jüdische Gotteswort die Bestimmung des Weibes offenbart, die Bestimmungen des jüdischen Gesetzes, die seine Stellung regeln, die Tatsachen der jüdischen Geschichte, die seine Erscheinung zeichnen, die Aussprüche jüdischer Weisen, die die jüdischen Volksanschauungen hinsichtlich des Weibes enthalten. Wir mögen vielleicht ein Lebens- und Charakterbild erhalten, vor dem die gepriesenen europäischen Anschauungen und Galanterien wie leuchtender Dunst vor dem Strahl der aufgehenden Sonne erbleichen dürften.

„Es schuf Gott den Menschen in seinem Ebenbilde, im Ebenbilde Gottes schuf Er ihn; Mann und Weib, beide erschuf Er! Und es segnete sie beide Gott und zu beiden sprach Gott: seid fruchtbare und vervielfältigt euch und füllt die Erde und bezwinget sie und herrschet über den Fisch des Meeres und über den Vogel des Himmels und über alles Lebendige, das einhertritt auf Erden!“ (1. B. M. K. 1, V. 27. 28.).

Schon der Pronominalwechsel von Singular zu Plural, den wir in der Übersetzung dieser ersten Einführungsstelle des Mannes und des Weibes in die Schöpfung wiederzugeben versuchten, offenbart die völlig gleiche Dignität, ja die innige Einheit des Mannes und des Weibes im Begriffe und in der Bestimmung des Gott ebenbildlichen Menschen. Der Begriff: Gott ebenbildlicher Mensch umfaßt beide Geschlechter, Mann und Weib zusammen erschöpft den Begriff: Mensch, und beide hat Gott in gleicher Unmittelbarkeit und in gleicher, Zweck beabsichtigenden Willenstätigkeit geschaffen, וְכֹרֶב נָקֵב בָּרָא!

זְבַן heißt das männliche Geschlecht, נָקֵב das weibliche. Das männliche Geschlecht ist זְבַן, es ist der Depositär der Gottesoffenbarungen und der geistigen Errungenschaften der Menschheit, ihm ist das וְכוּן, die Tradition des Menschengeschlechtes in seinen Entwicklungen überantwortet, in ihm bildet sich die geistige Kette, die den Anfang und das Ende der Menschengeschichte zu einer Einheit verknüpft, das männliche Geschlecht ist זְבַן, es ist der Träger der Geschichte. Sein Schaffen und Wirken steht nicht unter dem Einfluß des Augenblicks, es hat der von Gott und der Vergangenheit empfangenen Aufgaben und Überlieferungen zu gedenken, und aus der Vermählung derselben mit den Erscheinungen und Verhältnissen der Gegenwart seine, die Kette

der Geschichtstradition in ewigem Fortschritt weiterspinnende Tätigkeit zu erzeugen. Es ist somit das die Richtung der Zeit bestimmende.

Das weibliche ist נָכַנָּה שְׁבִרְךָ עַל־^(ל') 1. B. M. K. 30, V. 28, אֲשֶׁר פִּי קְבֻן Jes. K. 62, V. 2, Wgl. die Form גָּבְדָה אֲבֻדָה u. j. w.), das Bestimmung empfangende. Der Mann wählt sich einen Beruf, schafft sich eine Stellung, das Weib empfängt beides, indem es sich einem Manne anschließt und in seinen Beruf und seine Stellung eingehet. Zum Menschen, zur Jüdin blühet die Jungfrau heran, und erst ihrem Manne zur Seite erhält sie die Besonderheit, den engeren Kreis menschlicher Bestrebungen, in welchem auch sie, mit dem Manne vereint, die allgemeine menschliche und jüdische Aufgabe in einem bestimmten Berufe und einer bestimmten Stellung zu lösen hat. Aber eben darum, weil sich das Weib nicht erst einen Beruf und eine Stellung zu erobern hat, bleibt es die Pflegerin des Reinmenschlichen in der Menschheit, und es ist das große Wort, mit welchem der Vater der Menschheit, der Erzieher und Wächter ihrer geschichtlichen Entwickelungen, die einstige Heilung und Sammlung der Menschen aus allen Irrgängen ihrer geschichtlichen Versuche ankündigt: כִּי בָּרוּךְ הוּא הַמְּשִׁיחָה בְּנֵי נָכַנָּה, Gott schafft das Neue auf Erden, das Weib umgibt den Mann! (Jirmija K. 31, V. 22.). Indem nämlich der Mann sich Beruf und Stellung, — ja im Grunde nichts anderes als den Boden, als den eigentümlichen Anteil an dem allgemeinen Weltenfonds — zu erkämpfen hat, auf welchem und mit welchem er seines Teils den allgemeinen Menschenberuf zu erfüllen hat, läuft er eben darin Gefahr, sich in diesen Kämpfen völlig zu verlieren, in dem Streben nach diesen Errungenheiten der Mittel seine ganze Bestimmung zu erkennen und des großen Zweckes mit allem diesem, seiner reinen menschlichen Aufgabe völlig zu vergeßen, ja dieses rein Menschliche jenen Bestrebungen opfernd unterzuordnen — eine Verirrung, die fast als der Schlüssel aller geschichtlichen Irrsäle betrachtet werden dürfte. Da ist es denn gerade das Weib, das ihn zu diesem rein Menschlichen zurückführt, und das Rätsel der Geschichte löst sich mit der Herrschaft des Weiblichen, mit der Umrahmung des Mannes in den unter die Pflege des Weibes gestellten Kreis des rein menschlichen Seins und Waltens. Es ist die Rückkehr des Bürgers zum Menschen!

Darum ward auch beiden der Segen und beiden die Aufgabe: בָּרוּךְ הוּא מֶלֶךְ כָּבֵשׂ. Mit diesen vier Worten ist die Aufgabe des Menschengeeschlechtes erschöpfend ausgesprochen; es ist damit die Ehe, die Familie, der Staat und das Eigentum gegeben, und jedem

dieser Gestaltungen ihre sittliche Grundlage und Bedeutung vindiciert.

טו ist die Ehe, die Vereinigung der Geschlechter zur Erzeugung junger Menschenprossen, die das Edelste und Beste alles ihnen, den Eltern, innewohnenden Göttlichen und Menschlichen als freigewordene Keime neuer Menschen, בְּדִתָּהֶם צַלְלָתֶם, in geistiger und leiblicher Elternähnlichkeit in sich tragen. Die bestimmende, männliche, die empfangende weibliche Natur des Vaters und der Mutter vereinigen sich in dem Kinde zu einer neuen Menschenpersönlichkeit und bilden die unerschöpfliche Mannigfaltigkeit der Menschencharaktere.

כו ist die Familie. Pfleget und bildet die von euch erzeugten Sprossen zu euren Ebenbildern, damit ihr euch in ihnen wiederholet, damit ihr euch durch sie vervielfältigt. Die erzeugte Menschenprosse verkümmert und verwildert ohne Pflege, ohne Erziehung. Daß Kindergeburt ein Vermehrung des Menschengeschlechtes überhaupt, daß sie, wie das Gebot ohne weiteres lautet, eine Vermehrung der Eltern auf Erden bewirken, dazu genügt nicht, daß Kinder geboren werden, dazu bedarf's der fortgesetzten Geburt, der weiter vereinten Arbeit des Vaters und der Mutter in Pflege, Erziehung und Bildung des Kindes, die ja fort und fort nichts anderes sind, als fortgesetzte Übertragung des edelsten und besten Göttlichen und Menschlichen der Eltern auf die Kinder, damit sie geistig und leiblich zu ihren Ebenbildern heranwachsen und sich die Eltern in den Kindern wiederholen. Es liegt die ganze Tiefe des jüdischen Sprachgedankens in der Erscheinung, daß זכר sich vermehren und bilden und erziehen zugleich bedeutet. Auch das Erziehungsgeschäft ist die Frucht der vereinigten weiblichen und männlichen Elternblüte; die weibliche, zeitigt den Menschen, die männliche den Bürger, den Träger göttlicher und menschlicher Überlieferung. Die Pflanz- und Pflegestätte menschlicher Bildung ist das Haus, die Familie, und indem זכר dies zum Ziele des טו setzt, erhält die Ehe, die Vereinigung der Geschlechter erst ihre sittliche Bedeutung, ihre göttlich große, weltbauende Aufgabe.

אלה ist die Gesellschaft, der Staat. Indem zu jedem Elternpaare gesprochen ist אלה, füllt die Erde aus, forget dafür, daß die Erde ihres edelsten Inhaltes, einer Fülle von Menschen voll werde und bleibe, geht ihre Aufgabe über den engen Kreis des eigenen Hauses hinaus, fordert von Jedem dazu beizutragen, daß so viele Menschenfamilien als nur immer möglich auf Erden gebaut und erhalten werden, und macht für die Existenz und die Blüte aller alle verantwortlich.

ונכשא, dieses Gotteswort begründet und heiligt das Eigentum.

Indem ihm aber die Stiftung der Ehe, der Familie und der Gesellschaft vorangeht, hat das Eigentum nur dann seine menschliche sittliche Berechtigung, wenn es sich den Zwecken der Ehe, der Familie und der Gesellschaft als Mittel unterordnet. Der Segen und das vierfältige Gebot der Ehe, der Familie, der Gesellschaft und des Erwerbes ist an **וְכָרֵב וְנָקֶב**, an beide Geschlechter gemeinschaftlich gerichtet, und wenn die bedeutungsvoll beschränkte Schreibweise **וּבְבָשָׂה כַּחֲבֵב חַסְדָּה** nach der Lehre der Weisen das Erwerbgebot, somit die Beschaffung der Mittel zur Ehe und Hausesgründung direkt nur an das männliche gerichtet ist, zu dessen Bestimmung es gehört, die Erde durch Arbeit in den Dienst der Menschenzwecke zu bezingen, und daher das Gebot der Bereihung und Hausesgründung mit absoluter Verpflichtungskraft nur das männliche trifft, so rechnet gleichwohl, indem doch immerhin diese Gebote an beide Geschlechter gerichtet sind, die Lösung dieser weltbauenden Menschheitsaufgabe auf das eiumütige, ebenbürtige Zusammenwirken beider Geschlechter, und selbst indem sie das weibliche des eigentlichen Erwerbs, der harten, erdbezwingenden Arbeit enthebt, macht sie dasselbe nur frei, um es auch für diese Seite des Menschenwirkens der edleren und den menschlichen Zwecken näheren Tätigkeit hinzugeben, das von der männlichen Arbeit eroberte für die menschlich sittlichen Zwecke des Hauses und der Familie zu verwalten und zu verwerten, somit für dessen eigentliche Bestimmung erst nutzbar zu machen und es im Dienste menschlicher Wohlfahrt zu verwenden. **אָדָם מִכִּיא לֹבֶשׁ** **חַטִּים חַיטִים כּוֹסֶם פְּשָׁתָן לֹבֶשׁ**, der Mann bringt Weizen heim, ist er den Weizen, Flachs heim, bekleidet er sich mit Flachs? lautet Lebamoth 63 die zurechtweisende Gegenfrage, die auch in dieser Richtung dem Weibe den edleren Anteil der Wirksamkeit vindiciert.

Wenn aber dieses erste Gotteswort Mann und Weib zusammen als den Gott ebenbildlichen und Ihn auf Erden vertretenden Menschen in die Schöpfung einführt, und ihnen vereinigt ihre Stellung und Aufgabe anweist, so greift ein weiteres Gotteswort das Verhältnis des Mannes und Weibes nochmals zur besonderen Würdigung auf, um — so spricht sich durch und durch offenbar dessen Tendenz aus — um ganz eigentlich dem Manne den hohen Wert und die hohe Bedeutung seines Weibes für ihn, für seine ganze Persönlichkeit, für die Lösung seiner Aufgabe und Bestimmung ans Herz zu reden. Eben weil der Mann als der „Erdbezvinger“ und Eroberer der Mittel für Ehe und Haus so leicht in den Wahn geraten könnte, sich als den eigentlichen unentbehrlichen Faktor zu betrachten und in solchem Wahn sich dem

Weibe gegenüber zu überheben, eben darum scheint das Gotteswort angelegentlich bemüht, den Mann inne werden zu lassen, wie er, gerade er „hilflos und freudelos“ ohne sein Weib mitten im Paradiese und bei all seiner weltbezwingenden und welterkennenden Macht und Einsicht wäre, und sein Dasein und Leben erst durch das Weib Stütze und Ergänzung gewinne.

„Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei.“ — Der Zweck wäre versiekt und würde unvollkommen erreicht, wenn er immer nur von vereinzelten Menschen getragen würde. Die große Menschenaufgabe ist zu groß für einen, sie bedarf wesentlich zweier Menschenwesen, die die Arbeit teilen und, sich gegenseitig ergänzend, vollenden. „Ich will ihm כָּמִין תְּבוּ, eine ihm gegenüber entsprechende Hülfe bereiten.“ תְּבוּ (Vgl. תְּבַע אֶת־צָדָקָה, תְּבוּ) ist derjenige Beistand, der durch Ab- und Übernahme eines Teils des zu Vollbringenden dem andern die Konzentrierung seiner Kräfte auf den ihm zu vollbringen gebliebenen Teil gestattet, ihm somit die vollkommene Lösung seines Teils, dadurch aber die vollkommene Lösung des Ganzen ermöglicht. Es ist dies der reine Begriff der Teilung der Arbeit. Sie setzt aber, wenn beide Arbeitsgenossen, jeder in seiner Tätigkeit die volle Befriedigung, die entsprechendste Anwendung der Kräfte und Anlagen seines Wesens, und zugleich das Gesamtwerk seine höchste Vollendung finden soll, die Verschiedenartigkeit der Genossen an Kraft und Nutlage, zugleich aber auch ihre Zusammenghörigkeit dergestalt voraus, daß sie sich gegenseitig ergänzen und jeder Mangel des einen in einer Vollkommenheit des andern seinen Ersatz finde; und das ist's, was in höchster Prägnanz der Beisatz תְּבַע ausdrückt. תְּבַע weist einem Gegenstand einen anderen, aber durch die Stellung des anderen bestimmten Ort an. Es stellt das Weib sofort auf eine Linie der Ebenbürtigkeit dem Manne gegenüber, weist jedem eine andere Stelle des Schaffens und Wirkens an, der Mann kann nicht die Stelle des Weibes, das Weib nicht die des Mannes einnehmen und ausfüllen, beide aber stehen und wirken auf einer Linie, schaffen und wirken einander in die Hand und vollenden ineinander greifend ihres Teils die einheitliche Menschenaufgabe. Und diese Teilung der Menschenaufgabe ist keine Konvenienz, das Weib ist von vornherein תְּבַע also geschaffen, wie es einer solchen hilfreichen Ergänzung des Manneswirkens entspricht; sie sind beide für einander und beide zusammen für eine Aufgabe gebildet. Der Mann erkennt in seinem Weibe einen Teil seines eigenen Wesens zu einem besondern Wesen, geschaffen; er nennt sie darum „Ischa“, „denn sie ist dem „Isch ent-

nommen", sie gehört als seine Ergänzung zu ihm, sein Dasein ist ohne sie nur ein halbes Dasein und darum „verläßt der Mann Vater und Mutter und schließt sich innig seinem Weibe an und sie werden zu einem Fleische“ — das ist die tiefinnige Gottesstiftung der Ehe.

II. Eva.

Diese Stellung des Weibes zum Mann verleugnet sich auch nicht in der Geschichte des verhängnisvollen ersten Fehltrittes in ihrem Zusammenleben. „Sie gab auch dem Manne mit ihr und er aß.“ „Das Weib, das Du mir zur Seite gestellt, sie gab mir von dem Baume und ich aß“. Nicht Lusternheit, auch nicht Überredung der Eva hatte Adam zum Genuß der verbotenen Frucht verleitet. Er aß davon, weil Eva davon gegeßen, weil Eva ihm von dem Baume gegeben. Eva's Handlungsweise, Eva's Urteil war auch für ihn entscheidend. Er glaubte sich genügend darin entschuldigt, nicht daß ihn die Frucht gereizt, nicht daß ihn Eva überredet, sondern daß ihm Eva von dem Baum gegeben und er deshalb gegessen. War sie ja das Wesen, das „Gott ihm zur Seite gegeben“, sollte er ja sich ihr anschließen, „ein Fleisch“, ein strebendes und wollendes Wesen mit ihr werden, sollen sie ja in Wollen und Handeln und auch in Ertragung der Folgen ihrer Handlungen nimmer von einander lassen! Und nun das Gottesurteil, das das irdische Paradies für Jahrtausende hinab hinter ihnen und ihren Nachkommen schlüpfen und eine neue Bühne der prüfenden, läuternden und erziehenden Entwicklung der Menschheit eröffnen sollte, wie rektifiziert es dementsprechend für diese langen Wanderjahre der Menschheit die Stellung des Weibes, und wie leuchtet selbst da die hohe Bedeutung der weiblichen Bestimmung hervor!

Man hat sich gewöhnt das: תַּהֲנֵן בְּעִזָּת בָּנִים als das Verhängnis: „in Schmerzen sollst du Kinder gebären“, zu betrachten und zu betonen, und doch genügt der einfache Einblick in alle betreffenden Stellen, um die Überzeugung zu gewinnen, daß die Wurzel בָּנִים nie einen körperlichen Schmerz bedeutet. בָּנִים ist vielmehr das modifizierte בָּנָי und bezeichnet den Begriff: mit Widerstreben (ז) von etwas lassen. Es entspricht somit unserem: Entzagen, und als solches tritt es be-

deutungsvoll in dem neuen Verhängniß des Mannes wie des Weibes hervor: **הָרְבָה אֶרְבָּה עַצְבֹּנָךְ וְהַרְגֵּךְ בְּעִצְבָּן הַאֲכָלָנָה**, Der Gebrauch des Praeteritum in den beiden Sätzen die **הָאָשָׁה אָמַר אֶל, וְלֹאָדָם אָמַר** lehrt, daß der Anrede an die Schlange die Anrede an das Weib, und dieser die Anrede an den Mann vorangegangen war. Ehe zum Weibe gesprochen wurde **הָרְבָה אֶרְבָּה עַצְבֹּנָךְ וְהַרְגֵּךְ בְּעִצְבָּן הַאֲכָלָנָה**. Es dürfte dies zum richtigen Verständnis der zum Weibe gesprochenen Worte nicht unerwähnlich sein.

בְּעִצְבוֹן, „Entsagung“, das ist die große Übung, die fortan die geistige und sittliche Arbeit des Menschen an sich charakterisiert. Durch Genussesstreben ist das irdische Paradies verloren gegangen, nur durch Entschuldigung kann es wieder gewonnen werden. Das irdische Paradies ist nur für diejenigen geöffnet, die seiner entbehren gelernt und seiner zu entbehren vermögen. Den sinnlichen Reizen und ihrer Befriedigung, liebgewonnenen Wünschen und ihrer Gewährung um hoher Zwecke willen zu entsagen, mit Entschuldigung seine Pflicht zu erfüllen und in dieser Pflichterfüllung seine Seligkeit zu finden, das ist die Aufgabe, in welcher fortan der Mensch zum Manne und Weibe erstarke, in welcher Mann und Weib das ihnen innenwohnende Göttliche wahren und bewahren sollen. Um diese Schule durchzumachen, verschließen sich ihnen die Pforten des Paradieses, die Erde gewinnt dem Menschen gegenüber eine andere Gestalt und die Arbeit des sie zu „bezwingen“ bestimmten Mannes heißt fortan: **בְּעִצְבוֹן הַאֲכָלָנָה**, mit Entschuldigung wirst du sie genießen, du mußt vielem entsagen, um nur das einfache Brot deiner Nahrung zu gewinnen.

Diese veränderte Stellung der Natur dem Menschen gegenüber, dem sie nicht mehr freiwillig und freundlich anlächelnd ihre Früchte bietet, trifft ja aber schon das Weib wie den Mann; in diese Urteilung zur Entschuldigung ist ja auch das Weib mit inbegriffen. Allein das Leben des Weibes wird noch entschuldigungsvoller, ihr ganzes Leben wird eine selbstverleugnende Hingabe an die Wohlfahrt anderer, zunächst an die Wohlfahrt ihres Mannes und ihrer Kinder; das wahre Weib ist eine personifizierte Pflichterfüllung; **רַצֵּחַ** wird ihr zum Genuß, Entschuldigung, Opferung für die Freude ihres Mannes und ihrer Kinder ihre Freude, und das wahre Weib ist die edelste Verkörperung des gottegebildlichen Menschen.

Nachdem Gott zum Manne gesprochen hatte **בְּעִצְבוֹן הַאֲכָלָנָה**, sprach er zum Weibe: **הָרְבָה אֶרְבָּה עַצְבֹּנָךְ וְהַרְגֵּךְ** deine Entschuldigung werde ich aber noch vielfältiger werden lassen und **רַחַם**, und deine Schwangerschaft;

ist diese doch eine fort dauernde Dahingebung der eigenen Kräfte und Säfte an das Dasein und die Wohlfahrt eines anderen Wesens, צְבָאֵת הַלְּלִי בְּנֵים in Entzugsung und Aufopferung wirfst du Kinder gebären, fügen wir hinzu und erziehen. Ist ja Geburt und Erziehung des Kindes ein fortgesetztes גַּרְגָּרָה für die Mutter. (הַרְגָּרָה ist nur eine mildere Stufe des גַּרְגָּרָה, des ungedeckten und ungeschützten für Eindrücke und Einflüsse, das in höchster Potenz zum גַּרְגָּרָה wird, zum Verglühen, völligen verzehrt werden von einer überwältigenden Kraft.) „Und zu deinem Manne hin wird dein Streben sein und er wird über dich herrschen.“ תְּקִוָּת, von תְּקִוָּה, (Vgl. תְּקִוָּה das Bein, תְּקִוָּה, der Markt, wohin alles strömt und alle Straßen führen) heißt eine starke Hinbewegung, die Bewegung deines ganzen Wesens und Strebens wird zu deinem Manne gerichtet sein, ihm wohlgugesessen, seine Liebe zu besitzen, ihn glücklich zu machen, und du wirst dich von ihm beherrschen lassen, ihm und seinem Willen dich unterordnen, von ihm dich leiten lassen. Diese sich unterordnende Hingebung des Weibes an den Mann ist eine notwendige Forderung eben der Einheit, die Mann und Weib bilden sollen. Die Unterordnung kann nicht die entgegengesetzte sein, da der Mann, als זֶבֶן, Träger der göttlichen und menschlichen Überlieferungen ist, die durch jede Ehe in dem Hause ihre Verwirklichung finden und denen Mann und Weib vereint ihre Kräfte widmen sollen. Wie das erste Gottesgebot an den Mann und durch den Mann auch für das Weib gegeben war, wie daher Adam nicht um Evas Willen das Gottesgebot hätte preisgeben, sondern Eva ihr Verlangen dem durch Adam ihr ausgesprochenen Gotteswillen hätte unterordnen sollen, so soll fortan der Mann die göttlich gegebene Menschenaufgabe vertreten und in seiner Ehe und in seinem Hause zur Gestaltung bringen. Eine Stellung, die durch das veränderte Verhältnis der Erde zum Menschen und die dadurch gestiegerte Bedeutung der Männerarbeit als Ernährerin des Hauses noch eine festere materielle Unterlage gewonnen. „Adam aber nannte sein Weib Chawa; denn sie war die Mutter aller Lebendigen geworden.“ Obgleich, wie man spricht, durch das Weib der Tod auf Erden gekommen war, erblickte Adam in seinem Weibe vielmehr die Mutter des Lebens, die Trägerin und Vermittlerin der irdischen Unsterblichkeit, die Trägerin und Vermittlerin des Fortlebens der Eltern in ihren Kindern. Und er nannte sie נָחָם, Chawa, nicht Chaja נָחָה, Chawa, Vgl. נָחָה, die geistige Beleberin, nicht blos נָחָה, die Spenderin des leiblichen Lebens, sondern die Pflegerin des geistigen Lebens ihrer Kinder, denn das ist ja ganz eigentlich der hohe Beruf der נָחָם, der hohe Beruf jeder Mutter in Wahrheit. Darum war es auch

sie, die Mutter, die dem ersten geborenen Sohn den Namen gab. Ihr ganzes Hochgefühl und Selbstgefühl spricht sich in dem Ausruf aus, das ihrem Sohne den Namen lißt. (בָּרְךָ יְהוָה וְאַלְפָנָם, vgl. בָּרוּךְ יְהוָה וְאַלְפָנָם.) Selbst, der Schmerzensausdruck über einen verlorenen Besitz ist begrifflich mit נִזְבֵּן verwandt, und dieses mit נִזְבֵּן, ein Besitzrecht vindicieren.) יְהִי נָשָׁא מִצְרָיִם! Ich habe einen Mann erworben mit Gott! Mein ist das Kind, mit der Dahingebung meines Herzenblutes und meiner Lebenskraft habe ich es in Gemeinschaft mit Gott erworben! Ob dieses — nicht ganz lautere — Selbstgefühl, mit welchem sie ihr Kind unter dem Herzen trug und nährte, auf die Gemütsart und Sinnesrichtung, die diesem Kinde so verderblich wurde, einen Einfluß geübt? Eine Frage, die jede Mutter zu beherzigen hätte. — Ebenso war sie es, die Mutter, die, nachdem ihr Zweitgeborener von der Hand des Bruders gefallen war, ihren dritten Sohn, in welchem sie von Gott verliehenen Erfolg erblickte, Seth, Erfolg, nannte.

III.

Sara.

Von der Mutter des Menschen kommen wir zur Mutter des jüdischen Volkes. Da verzeichnen wir zuerst die Tatsache, daß fast alle die großen Prüfungen und opferfreudigen Hingebungen und Handlungen, in welchen Abraham sein Gottbewußtsein, sein Gottvertrauen, seine Gottesstreue, seinen Gottgehorsam und seine Menschenliebe bewährte, ja in inniger Gemeinschaft mit Sara geübt wurden, sie fast alle nicht möglich gewesen wären, wenn Sara nicht die treue Gefährtin seiner langen Lebenswanderungen gewesen, nicht Abrahams Geist auch Sara erfüllt hätte, sie nicht als treue und innige Genossin all sein Streben und Wirken geteilt. Die geistige und sittliche Glorie, die Abrahams Scheitel umstrahlt, schmückt auch mit ewigem Diadem Saras Stirn. In dem Moment, in welchem Abraham um seines Gottes Ruf zu folgen, seinem Laude, seiner Vaterstadt, seiner Familie Lebewohl sagte, und um seines Gottes willen sich von seiner ganzen Mitwelt isolierte, schied ja auch Sara von allen Ährigen und ging mit ihrem Manne um ihres Gottes willen in diese Vereinsamung inmitten der Menschheit. Nicht umsonst bemerk't die jüdische Volksweisheit zu dem Satze „und die Seelen, die sie in Charan

gebildet", Abraham hatte Männer, Sara Frauen für Gott gewonnen. Treu der Gottesweisung, יְהִי, gehe für dich, deinen eigenen, gesonderten Weg, zogen Abraham und Sara in den unwirtlichen Süden des palästinensischen Landes, fern von der Gemeinsamkeit der Städte, und welch ein Opfer dieses war, dürfte durch die Hiphilform des בָּשַׂר בָּשָׂר angedeutet sein, mit welchem Abrahams erster Aufbruch ins Gebirge erzählt wird. Nicht im Kal, er brach auf, sondern im Hiphil, er ließ aufbrechen, es bedurfte des Aufwandes seiner Autorität, um seine Hände genossen für diesen Entschluß aus der wirtlichen Tertlichkeit von Sichem und Moreh's Hain in Bewegung zu setzen, und als er im Gebirge sich niederließ, hieß es תִּלְאֵן שָׁרֶן, nicht תִּלְאֵן, und bemerkt hier wiederum die jüdische Weisheit, Sara's Zelt zuerst, Sara galt seine erste Sorgfalt; es war aber Sara's Zelt zu gleicher Zeit Abrahams Zelt תִּלְאֵן, ja, Abrahams Zelt war in Wahrheit Sara's Zelt תִּלְאֵן, der Genius des Hauses war sie! Solche seine Sprach- und Schreibnuancen sind wohl nur der heiligen Sprache und Schrift möglich. In diesen seinen Zügen offenbart sich aber der ganze Geist.

Mutter Sara war schön. Sie war, wie ihr Necrolog in der Auffassung jüdischer Weisheit lautet, zu zwanzig Jahren so schön wie zu sieben, zu hundert Jahren so unschuldig wie zu zwanzig! — Es ward schon anderweitig*) auf den Kontrast hingewiesen, in welchem diese alte Anschauung jüdischer Weisen zu unserer mondernen steht. Wir sprechen: so unschuldig wie ein Kind, so schön wie eine Jungfrau. Unsere Weisen suchten das Ideal der Schönheit im Kinde, bevor noch die Leidenschaft mit ihrem garstigen Pinsel das reine Engelsgesicht entstellte. Sie suchten das Ideal der Tugend in der gereiftesten Jugend, wo der Geist bereits seine Reife gewonnen und das Herz noch im Neuer für alles Edle, Große und Erhabene glüht. Arme Zeit, welcher Unschuld und Einfalt gleich gilt und die darum Unschuld nur in der unbewußten Kindheit sucht und an der Jugend nur die Schönheit zu preisen weiß! — Mutter Sara war schön; aber sie wußte es nicht und sie glaubte es nicht. Das offenbart ein kleines Wörtchen in der Aurore ihres Mannes. Siehe, ich weiß es ja doch, daß du ein schönes Weib bist, sprach Abraham zur Sara, als sie durch Hungersnot gezwungen waren, ihre Bergseinsamkeit zu verlassen und in die Städte Egyptens, ja in die Nähe des egyptischen Hoflagers zu ziehen. Wir müssen aus dem Be-

*) Siehe Band III den Artikel „Die Kunst schön zu sein und lange zu leben.“ (Seite 554.)

nehmen unserer Väter in egyptischen und phönizischen Landen schließen, daß vor der egyptischen und phönizischen Zügellosigkeit die Jungfrau geschützter war als das verheiratete Weib. Die jungfräuliche Fremde war gesicherter gegen Antastung als die verheiratete, und Abraham hielt es für Sara's Sicherheit geratener, in ihr seine Schwester als seine Gattin erblicken zu lassen. Sara aber hatte kein Bewußtsein von ihrer Schönheit, glaubte nicht an die Gefährlichkeit ihrer Reize, selbst nicht auf die Versicherung ihres Mannes hin, und war nicht eitel genug an die Notwendigkeit einer solchen Vorkehrung glauben zu müssen. Abraham mußte seine eigene Gefahr und Wohlfahrt geltend machen, um sie zu einer solchen Maßregel zu bewegen; was sie für sich für überflüssig hielt, sollte sie nun seinetwillen tun. Er hatte aber den Moralkodez der Großen und der Fürsten vergessen. Er hatte nicht daran gedacht, daß ihnen auch die Jungfrau nicht heilig sein dürfte, und nur Gottes unmittelbares Eingreifen konnte Sara vor Antastung retten.

Sara war kinderlos. Es war dies das Einzige, worin die Hoffnungen ihres Gatten aus ihrer Ehe nicht in Erfüllung gegangen und was schien mit dieser Hoffnung zu Grabe getragen zu werden! War doch die ganze Sendung Abrahams an die Geburt eines Sohnes geknüpft; Stammwasser eines Volkes sollte er werden, das allen Völkern zum Segen gereichen sollte, und seine Ehe schien zu Ende zu gehen, ohne daß ihm ein einziges Kind geboren worden wäre. Wenn Abraham kinderlos ins Grab stiege, wofür hätte er gelebt! Wer begriffe nicht Sara's Schmerz! Sie hätte so gerne dem Abraham einen Sohn geboren und für seinen Beruf zum Erben der Abrahams-Sendung herangepflegt und erzogen, und durfte nach menschlicher Aussicht die Erfüllung dieses Wunsches nicht mehr hoffen! Da will sie diesem Wunsche so nahe als möglich kommen, will ihrem Gatten so nahe als möglich eine Mutter seines Sohnes werden, sie will was ihr physisch nicht möglich moralisch versuchen, will die moralische Ursache der Geburt und die ganze Pflegerin und Erzieherin seines Sohnes werden, sie bittet ihn ihre Sklavin zum Weibe zu nehmen, damit deren Kind ihr Kind werde und sie es an Mutterstelle für Abraham heranpfllege und erziehe. Und wie bittet sie ihn! Wiederum das Wörtchen **אַתָּה** zeigt wiederholt wie sehr sie Abrahams Widerstreben hierbei zu überwinden hatte. **הַנְּהֵנָה אֲכַנָּה תְּאַתָּה לֹא אַתָּה מִלְּבָד ר'** (1. B. M. K. 16. B. 2.) Siehe, es liegt doch nur an mir die Schuld, daß du kinderlos bist, komme doch zu meiner Sklavin vielleicht gelange ich zu einem Kinde durch sie. Abraham gehorchte Sara's Bitte und sie gab ihre Sklavin

i hm zum Weibe! Allein sie hatte sich verrechnet. Hagar sollte Abrahams Gattin werden und ihre Sklavin bleiben; auf diesem letzteren beruhte das ganze Gelingen ihrer Absicht; nur dann durfte sie hoffen, völlig ungehinderte Macht über das zu erwartende Kind zu haben, es ganz dem erziehlichen Einfluß der Sklavin zu entziehen, und es rein in Abrahams Geist erziehen zu können. Darin hatte sie sich verrechnet. Das Weib, das Abrahams Gattin geworden war und ein Kind von Abraham unterm Herzen trug, konnte nicht mehr Sklavin bleiben, war bereits frei geworden. Wie sie sich von Abraham Mutter fühlte ward der Freiheitsdrang unwiderrstehlich in ihr rege, und duldet keine Unterordnung unter eine Herrin mehr. Sara's Hoffnung war getäuscht, war ohnehin von vornherein eine Täuschung. Für das Volk, das die geistige und sittliche Zukunft der Völker in seinem Schoß tragen sollte, genügt es nicht, von einem Abraham erzeugt zu sein, es muß von Abraham erzeugt und von einer Sara empfangen und geboren werden, damit Abrahams Geist und Sara's Gemüt und Sitte in ihm vereinigt fortlebe. Ein mizrisches Weib gebiert dem Abraham keinen Sohn.

Wunderbar haben sich alle die Eindrücke dieses Ursprungs in dem Charakter der Ismaeliten, dieser Hagar's-Söhne vom Abraham ausgeprägt und unvermischt erhalten. Abrahams monotheistischer Geist, Hagar's hamitische Sinnlichkeit und Freiheitsdrang, und der am Brunnen des „Allem vorsehenden Lebendigen“ geschöpfte und darin bis zum Fanatismus ausschreitende Glaube an die Vorsehung des Allmächtigen, das sind die hervorstechendsten Züge des Arabers geblieben mit welchen er in Poesie und Wissenschaft sein Symbolum zum geistigen Symposium der Menschheit getragen.

Sara zählte bereits neunzig Jahre kinderlos, als Gott die Verheißung des Gottesvolkes der Zukunft Abraham aufs neue wiederholte und durch die Beschneidung zum ewigen Bunde erhob. Allein Abraham war nur der eine Träger dieses Bundes, Sara gehört wesentlich mit zu seiner Verwirklichung; bei jener Verheißung war auf Sara wesentlich mitgerechnet, sie war im Bunde mitbegriffen; nur von Abraham und Sara erzeugt sich das Gottesvolk. Als Ergänzung des Beschneidungsbundes fügt daher Gott dem Abraham hinzu: Deine Frau Sarai sollst du nicht mehr Sarai, sondern Sara nennen, sie werde ich segnen, und habe auch bereits (in jene Bundesverheißung inbegriffen) von ihr dir einen Sohn bestimmt; sie wird zu Nationalstämmen werden und Völkerführer werden von ihr stammen. Beider Zukunftsbestimmung wird fortan im Namen ausgeprägt erhalten. Abram wird

Abraham, אַבְרָהָם, die geistige Schwungkraft der Völkermenge, — שָׁה, nicht שָׁבֵב, בֶּן־בָּבֶן, der geistige Vater der Völker, die ohne seinen Geist zu einer regellosen Masse, פְּנַזְבָּל, verwilderten. Sarai wird Sara. שִׁיר kann füglich nicht, wie man gewöhnlich annimmt, meine Fürstin bedeuten; die Pluralform, das Pronomen wäre unerklärt und es fehlte das Femininalzeichen; Sarathi, nicht Sarai, hieße meine Fürstin. Vielmehr scheint die Differenz dieser beiden Namen שִׁיר und שָׁה in dem Unterschiede der beiden Wurzeln שָׁהָה und שָׁבֵב zu liegen, von denen beiden Begriffe der Herrschaft gebildet werden. יְהֹוָה אֱלֹהִים שְׁדָה (1. B. M. K. 32, V. 29.), בְּשָׂרִים יְהֹוָה שְׁדָה (Jesaias K. 9, V. 6.) ist von שְׁדָה (Prov. K. 8, V. 16.) ist von שָׁבֵב. Beide bedeuten eine Herrschaft, bezeichnen den Fürsten; allein sie sind in der Auffassung verschieden. שָׁבֵב, verwandt mit שְׁרוּבָּה, ausstrecken, mehr sein, begreift den Fürsten als den Hervorragenden, Größeren, Mächtigeren, somit nach seiner äußerer Erscheinung. שָׁהָה, wovon שְׁוֹרָה, das Maß, und zwar das Umlangsmaß, begreift den Fürsten als den Maßgebenden, den durch sein Beispiel und seinen Einfluß alle Menschen- und Volksbestrebungen in das Maß der Regel, des Gesetzes und der Sitte, Bringenden und Haltenden, bezeichnet ihn somit nach seiner moralischen Wirksamkeit. שִׁיר von שָׁה, wie שִׁיר von שָׁהָה, gab Sara nur den Namen der Hervorragenden, der Herrin; שָׁהָה aber von שָׁהָה, lässt sie als die Maßhaltende, Maßgebende begreifen. Und das ist ja so ganz eigentlich die Wirksamkeit der Mutter und aller wahrhaften Mütter unseres Volkes. Mit dem seinen Gefühle der Sitte und des Anstandes tragen sie das Maß des Sittlichen und sich Geziemenden in sich, und sind durch ihr Beispiel und Walten die Pflegerinnen und Wärterinnen der Zucht und der Sitte. Aus der Gegenwart einer wahren Sara's-Tochter flieht von selbst alles Rohe und Gemeine, alles Bügellose und Unzüchtige; ihre Gegenwart duldet Maßloses und Ungezogenes nicht. Abrahams Geistesfittich und Saras Gemütsrichtmaß, das sind die Genien, die Gott zu Erziehern der Völker bestimmt.

Sara zählte 90 Jahre als sie dem 100jährigen Abraham den Sohn gebären sollte, auf welchem die Zukunft des Volkes der Verheißung zu reisen bestimmt war. Abraham lachte als ihm diese Geburt versprochen wurde. Sara lachte im Innern als sie die Wiederholung dieser Ankündigung hörte: Einem Hundertjährigen soll noch geboren werden, eine Neunzigjährige noch gebären?! Dieser Gedanken konnte auch Abraham sich nicht erwehren. Und Sara lachte in ihrem Innern: Also nachdem ich ganz abgelebt, soll mir wieder Frische geworden sein, und auch

mein Herr ist alt! Bemerken wir in Paranthese, wie mit dem Munde Sara nirgends Abraham ihren Herrn nennt. Die innige Einheit jüdischer Gatten kennt solche Ausdrücke der Unterordnung in der Ehe nicht. Allein die Hochachtung ihres Innern denkt ihn als ihren Herrn, dessen Streben und Wollen sie freudig alle ihre Dienste weiht. Und ferner in Paranthese wie es doch wohl nicht alte orientalische, wohl aber abrahamitische Sitte gewesen sein müsse, daß Frauen nicht vor den Gästen erscheinen und an ihren Unterhaltungen Anteil genommen. Wo ist denn deine Frau Sara? fragen die Gäste Abraham, sie vermissen sie somit bei ihrer Bewirtung. **לֹא** **בְּנָה**. Selbstverständlich im Zelte, erwiderte Abraham; Sara's Anstandsgefühl hielt sie im Hause. Also beiden, Abraham und Sara erschien die Erwartung eines Kindersegens bei ihrem hohen Alter lächerlich. Und als der Sohn geboren war und die Neunzigjährige den Säugling an der Mutterbrust nährte, war diese Erscheinung und die Prätension, die diese alten, mit einem Tuche im Grabe stehenden Eltern an die Ausserziehung dieses Kindes zum Stammvater eines die Welt zu bezwingen bestimmt sein sollenden Volles knüpften aller Welt lächerlich. Und dieses lächerliche war eine so wesentliche Seite an der Geburt des Abrahamsohnes, daß sie ganz eigentlich Abraham und Sara zum Bewußtsein gebracht werden sollte, daß, als Sara das Geständnis, im Innern gelacht zu haben, schente, ihr gesagt wurde, sie solle das Geständnis nicht zurückhalten, sie habe sicherlich gelacht, und daß dieses Lachen im Namen ihres Sohnes verewigt wurde. **רַזְצָק** (nicht **רַזְצֵב**, das zunächst das Lachen der Freude bedeutet), lächerlich ist alles, wo unverhältnismäßig Kleinstes mit Größtem in auffallendem Kontrast in der Erscheinung, in der Handlung oder in der Erwartung auftritt. Daz von den winzigen Lebenskräften eines bis dahin kinderlosen 90- bis 100jährigen Paares noch die Geburt eines Sohnes, daß auf diese ungereimte Erwartung gar die größte Hoffnung einer nationalen, ja die Menschheit umfassenden Zukunft gepropft werden sollte, war nach aller natürlichen Berechnung lächerlich, sollte lächerlich sein. Von dem ersten Keim der bloßen Erwartung bis zur letzten Verwirklichung seiner großen Sendung auf Erden sollte dieses Volk eben ein Gottes-Volk sein, Fingerzeig der Gotteswaltung, Beweis der allein siegreich genügenden Gottesstreue -- sein Werden, sein Sein, sein Dasein, sein Durchdauern, seine Hoffnung, alles sollte von vornherein im Gegensatz zu allen natürlichen Voraussetzungen sich verwirrlichen, lächerlich sollte es mit seinem Auftreten und seinen Prätensionen erscheinen, zuletzt aber **רַזְצָק**, „zuletzt wird es lachen“ auf Erden. Alle

andern Erwartungen werden zu Schanden, nur die seine wird sich bewähren. Als daher dieser Sohn geboren war, sprach die Mutter: „Ein Lachen hat mir Gott bereitet, wer davon hört, lachet mein!“ Sie aber drückte den Säugling liebend an ihre Brust und fügte im Hochgefühl hinzu: „Wer aber hat dem Abraham den weiteren tieferen Inhalt geäußert (הַז heisst das Speziellere, die Details aussprechen. Vgl. מִלְתָּא): Sara hat Kinder gesängt!“ Von allen Lachern hat noch keiner sich vergegenwärtigt, daß mit dem einen Tizchał Sara die ganze Zukunft eines Volkes an ihrer Brust genährt, שֶׁה בְּנֵים הַיִצְחָק!

Keiner aber blickte auf diese Zukunftshoffnungen, die sich an den kleinen Spätgeborenen knüpften, mit solcher höhnenden Ironie herab und gab diesem Hohn solche mutwillige Äußerung, als sein bereits erwachsener, lebenskräftiger Bruder, als Ismael. Vom Publikum heißt es לְפָנָיו יְהוָה כָּל, Ismael aber war פָּנָצָן! Dieser Hohn dokumentierte die völlige Unfähigkeit, gemeinschaftlich mit Isaak das Abrahams-Erbe anzutreten und fortzutragen. Er mußte aus dem Abrahamshause scheiden, und um seine von Isaaks Zukunft für immer zu lösen, mußte die Mutter als „Klavín“ — שְׁכָמָה ly os — das Haus verlassen. Wie hier Sara als die Entscheidende und Verfügende auftritt, zeigt wiederum, welche Stellung und Geltung das Weib im jüdischen Hause genießt.

Isaak war bereits ein Mann, als Sara, 127 Jahre alt, starb; und als sie gestorben, war Isaak, der junge, 37jährige Mann über den Verlust seiner so hochbetagten Mutter untröstlich. Es war eine Lücke in sein Leben eingetreten, die nichts, nicht einmal Abraham, sein Vater, auszufüllen vermochte. Er blieb ungetrostet, bis er Rebekka heimgeführt und in seinem Weibe die wiedererstandene Sara erblickte, שֶׁה אָמַרְתָּה אֶתְהָלָה יְצָהָרָה בְּבָאָה, sie ward ihm zum Weibe, er liebte sie, und erst da fand sich Tizchał getröstet nach dem Hinscheiden seiner Mutter. Es ist dies die herrlichste Grabschrift einer Frau, es ist dies zugleich die leuchtendste Tatsache über den Wert und die Würde der Frauen in der Anschauung jüdischer Söhne. Mit Sara war der Genius aus Abrahams Hause gewichen, mit Rebekka kehrte er wieder.

So lange Sara lebte, spricht die jüdische Weisheit, schwiebte eine Wolke der Gottesgegenwart über dem Zelte, sobald sie gestorben war wich diese Wolke, mit Rebekka's Eintritt kehrte sie wieder. So lange Sara lebte war Segen in dem Brote, sobald sie gestorben war schwand dieser Segen, mit Rebekka's Eintritt kehrte er wieder. So lange Sara lebte waren die Türen weit der Freigebigkeit geöffnet, sobald sie gestorben war hörte diese Freigebigkeit auf, mit Rebekka's Eintritt kehrte

sie wieder. So lange Sara lebte brannte das Licht im Hause von einem Sabbath zum andern, sobald sie gestorben war erlosch dieses Licht, mit Rebekka's Eintritt kehrte es wieder. So war auch in Abrahams Zelt die Gottesgegenwart und der Segen, die Menschenfreundlichkeit und die leuchtende Heiterkeit des Hauses an das reine Walten eines weiblichen Genius geknüpft! —

Diese Wertschätzung des Weibes spricht sich denn auch in der Klage und Träne Abrahams um sein hingeschiedenes Weib und in der Sorgfalt für ihr Begräbnis aus. Die Klage und Träne war kein Schamgepränge, sie ward im Zelte, an der Leiche geweint, **וַיָּבֹא אֶבְרָהָם לִסְפֵּד לְשָׂדֵה עֲבָדָה** und erhebt sich von seiner Toten, von der keinem so wie ihm Gestorbenen, nur um — im noch fremden Lande — eine zum ewigen Eigentum erworbene, somit vor Störung sichere Grabstätte zu erkaufen. Und wenn die spätere gesetzliche Form der Gattin-Aneignung auf die bei dem Erwerbe dieser Grabstätte zu Tage getretene Form zurückblickt — **קְיוּחָה קְיוּחָה מִשְׁדָּה עֲבָדָה** — so ist es eine eigentümliche Fügung, daß der ganze Rechtsboden, auf welchem unsere Ehen beruhen, auf die erste jüdische Ehe, auf Abrahams den Tod überdauernde Liebe zu seinem Weibe hinblickt, und zu jedem jüdischen Ehepaare spricht: „Schaut hin auf Abraham, euren Vater, auf Sara, die euch gebären sollte, und liebet euch und ehrt euch wie euer erstes Elternpaar bis in den Tod“. Man weiß wohl mit Ironie auf diese Form hin und spricht: der Jude „kauf“ sein Weib. Jawohl kaufst der Jude sein Weib, kaufst sie von ihr selber, und sie bleibt sein eigenstes, innigstes, heiligstes Eigentum bis über den Tod hinaus. —

IV. Rebekka.

Wenn durch irgend etwas die angebliche, auch der jüdischen Anschauung supponierte, orientalische Nichtachtung des Weibes eine glänzende, völlig vernichtende Widerlegung findet, so ist es die ängstliche Sorgfalt, mit welcher Abraham die Wahl einer Gattin für seinen Sohn Ishaak sicher zu stellen bemüht war. Nur wo man von der ganzen entscheidenden Wichtigkeit des Charakters der Frau für die Zukunft des Hauses durchdrungen war, konnte eine solche Sorgfalt zu Tage

treten. Mit dem feierlichsten Eide läßt er seinen ältesten, alles im Hause verwaltenden Diener Eliezer schwören, für seinen Sohn keine Frau von den Töchtern des kanaanitischen Volkes, in dessen Mitte er wohnte, zu wählen, sondern zu seinem Lande und zu seinem Geburtsorte zu gehen und von dort eine seinem Sohne, eine dem Isaak entsprechende Gattin zu holen. Gözentum, diese geistige Verirrung der Menschheit, war in Aram wie in Kanaan zu Hause. Allein es war nicht eine solche Sittenverderbnis in seinem Gefolge wie in Kanaan. In Kanaan und Mizrajim feierte, wie wir aus 3. B. M. erkennen, chamitische Un-
sittlichkeit ihre ausschweifendsten Orgien. Geistige Verirrungen können besserer Belehrung weichen, Sittenverderbnis aber vererbt sich durch An-
lage und Beispiel so tief, daß bessere Einflüsse nur schwer und spät eine gänzliche Umwandlung herbeiführen. Arams Gözentum hatte Abrahams Zelt nicht zu fürchten, Kanaans Unsitte mußte von seiner Schwelle fern bleiben. Charakterreinheit war die Mitgift, die die erste jüdische Braut mitzubringen hatte. Dieser Gedanke spricht sich auch in der ganzen Weise aus, in welcher sich der Diener seines Auftrages zu entledigen suchte. Wir lesen: יְקַרְבֵּעַ שָׂדָה נִטְלָם מְמֻלָּא אֲדֹנָי וַיַּלְכֵל טוֹב וַיַּלְכֵל אֶת נָחָר בִּידָוּ, וַיַּקְרֵב אֶל אֶת נָחָר וַיַּלְכֵל. Das erst nachfolgende läßt uns in dem vorangehenden לִילִ nicht bereits die Abreise, sondern einen Teil der Zurüstung zur Reise, eine Vervollständigung der Weise erkennen, wie er die Reise unternahm. Nicht als begüterter Herr, als Diener, als Sklave will er in der Erscheinung auftreten; die Begegnung, die Aufnahme, die er finden würde, sollte frei, sollte rein nur dem Menschen gezollt sein. Er nahm zehn Kameele von den Kameelen seines Herrn, denen man es ansah, daß es herrschaftliche Kameele waren, er aber ging zu Fuß, die Kameele führend. Die Kameele waren auch nicht mit Gütern und kostbaren Beladen, sie waren nur bestimmt, die zu erwartende Braut und ihre Begleiterinnen heimzuführen, (siehe 1. B. M., R. 24, V. 61). Vgl. Koheleth R. 10, V. 7) die kostbaren Angebinde trug er in Händen. Und wie tief waren Herr und Diener von dem Bewußtsein durchdrungen, daß dem Manne das entsprechende Weib, Isaak die entsprechende Gattin zuzuführen, ein angelegentliches Augenmerk der göttlichen Fürsorge sei! Herr und Diener blicken zu Gott auf, daß Er seinen Engel senden, Er den rechten Weg zum rechten Weibe führen werde für „seinen Diener, für Tizchat“, für den, dessen ganzes Leben dem Dienste Gottes geweiht, und der in seinem Weibe nur die Vollendung (תְּלִיאָה) seiner Lebensstellung sucht, um als „ganzer Mensch“ seinem Götter zu dienen. —

Und wie sucht dieser Diener des Abrahamhauses das Mädchen, das geeignet sein sollte, die durch Saras Heimgang entstandene Lücke im Abrahamhause auszufüllen, und mit Iсааk vereint die große Erbschaft Abrahams und Saras fortzutragen! Nicht an ihrem Reichtum, nicht an ihren Körperreizen, nicht an ihren Geistesvorzügen, an ihrem Charakter, an ihrem sittlich menschlichen Herzen, an ihrer menschenfreundlichen Hülfsbereitschaft, kurz an **רְכָבָה תִּתְחַזֵּק**, an jenem Charakterzug will er sie erkennen, der noch hente die Söhne und Töchter Abrahams und Saras am hervorstechendsten kennzeichnet. Das Mädchen, zu dem er mit der Bitte hinantreten werde, ihn aus ihrem Eimer trinken zu lassen, und das sich von selbst nicht nur dazu, sondern auch seine zehn fern stehenden (sie lagen **שְׁבַע לָבָן**, nicht **שְׁבַע לָבָן**) Kameele (— ein Kameel trinkt nicht wenig, es trinkt, daß es nötigenfalls auf acht Tage genug hat, ein in Paris großgezogenes Kameel trank gewöhnlich 4 Eimer Wasser!) — zu tränken bereit erklären werde, das Mädchen, dessen Gemüt also das Mitgefühl nicht nur mit Menschen, sondern mit müden durstenden Tieren kennt, und dieses Mitgefühl nicht in müßigen sentimental Phrasen, sondern freiwillig in hurtiger, tätiger, Hülfe bringender Arbeit zu erschöpfen weiß, das Mädchen, in welchem ein solcher Funke jenes heiligen Feuers tätiger Menschentiefe leuchtet, das in Abrahams und Saras Herzen und auf dem Altar ihres Zeltes brannte, das wollte er als die von Gott gesandte Gattin für den Gott dienenden Iсааk erkennen. Dieser Grundtypus des abrahamitischen Charakters muß wohl auch damals nicht allgemein, muß wohl auch damals vorzugsweise nur in Abrahams Familienstamm noch zu suchen gewesen sein, daß er eben an diesem einen Zuge die rechte Braut für den Abrahamssohn erkennen wollte.

Wäre ihm diese Charaktereinheit nicht das Hauptaugenmerk, und sie nicht so selten gewesen, ein wie leichtes Werk wäre nicht Eliesers Aufgabe gewesen, ein aramäisches Mädchen für den einzigen Sohn des reichbegüterten Abraham zu finden! Allein es galt das rechte Weib für den Gott dienenden Iсааk zu suchen, da war es unerlässlich durch eine solche Prüfung das Seinige zu tun, und für das Gelingen der göttlichen Fügung und Führung zu vertrauen.

Und kaum hatte er also sich ausgesprochen, da kam Rebekka zum Brunnen, Rebekka, Tochter des von Milka, Abrahams Bruders Frau, geborenen Bethuel! War Iсааk (1. B. M. K. 11, B. 29) der Überlieferung gemäß Sara, so war Rebekka in doppelt nächster Verwandtschaft zum Iсааk. Ihr Großvater war Abrahams Bruder, ihre Groß-

mutter Saras Schwester! Wenn aber sowohl in dem erzählenden Bericht, als in Rebekkas eigener Angabe mehr die Mutter als der Vater Bethuels hervorgehoben wird, so muß eben diese Milka eine hervorleuchtende, rühmlich bekannte Persönlichkeit gewesen sein, daß sich die Enkelin noch mit Stolz dem Fremden als deren Enkelin ankündigt, und zeigt auch dieser kleine Umstand, wie denn doch in dieser orientalischen Welt die Frau nicht eine so verschwindende namenlose Größe gewesen sein müsse.

Mit welchen feinen Zügen macht uns nun das Gotteswort das ganze herrliche Wesen und Walten dieses Mädchens! Sie war sehr schön, Jungfrau יְהוָה אֱלֹהִים שָׁׂרָה! Es kann dies nicht ihren jungfräulichen Stand bezeichnen wollen, das ist bereits mit תַּהֲלֵל gesagt. Es heißt auch überall sonst יְהוָה אֱלֹהִים לְאִישׁ, hier aber יְהוָה אֱלֹהִים לְאִישׁ! Die Bezeichnung der gewöhnlichen Jungfräulichkeit ist, daß sie noch mit keinem Manne in vertrauter Beziehung gestanden. Rebekka war aber so keusch und züchtig, daß noch nie ein Mann es gewagt, sich ihr mit irgend einer Vertraulichkeit zu nähern. Das reine keusche Wesen eines wahrhaft züchtigen Weibes bannt mit Zauberwelt alles Gemeine und Niedrige aus ihrer Nähe, und kein unzüchtiger Blick wagt sich hinan zu der Hoheit eines wahrhaft reinen weiblichen Wesens, יְהוָה אֱלֹהִים שָׁׂרָה! — Sie ging hinab zum Quell, füllte ihren Krug und kam wieder heraus. Der Knecht eilte ihr entgegen. „Laß mich ein Weniges aus deinem Kruge trinken!“ „Trinke, mein Herr!“ und hurtig langte sie den Krug auf ihre Hand herab und gab ihm zu trinken. Als sie ihn zur Genüge hatte trinken lassen, sprach sie: „auch für deine Kameele will ich schöpfen bis daß sie zur Genüge getrunken haben“. Und damit leerte sie eilig ihren Krug in die Tränke, lief wieder zum Brunnen um zu schöpfen und schöpfste für alle seine Kameele. Welch ein herrliches Wesen offenbaren nicht diese wenigen Züge! Sie ist höflich und freundlich; auch dem Knecht zollt ihre Anrede ihr „mein Herr!“ Sie bewegt sich hurtig wo sie etwas leisten kann. Sie ist nicht geschwäbig und macht nicht viele Worte von dem was sie tun will; sie läßt ihn erst trinken und sagt dann, daß sie auch für die Kameele sorgen will. Sie gießt den Rest des Kruges nicht auf die Erde, sie gießt ihn in die Tränke; sie hat vielleicht achtzigmal hin und her, hinab zur Quelle und heraus zu eilen, sie vollbringt diese große Arbeit für die durstigen Tiere freudig rasch und munter, ist so freigebig mit ihrer Arbeit und Mühe, und geizt doch mit dem wenigen Wasser, das noch Rest im Krug ist, es nicht nutzlos wegzugießen. Ist da nicht das ganze herrliche Weib? Die

größte Arbeit achtet es gering, wo es gilt, damit Wohlsein und Wohlbehagen anderer zu schaffen; das kleinste Erarbeitete groß, wo es nutz- und zwecklos vergeudet werden sollte! Und wie pulsiert die Freude über die getränkten und erquickten Tiere in ihrem Gemüte nach! „Ist deines Vaters Haus wohl eine Stätte für uns zu über Nacht?“ fragte Eliezer. „Wir haben Spreu und Futter die Menge“, lautete Rebekkas Antwort, „auch Raum zum Übernachten!“ und sie denkt zuerst an die weitere Sorge für die Tiere, die nun Getränkten nun auch zu füttern, und dann an die Beherbergung des Menschen!

Das war das Weib für den Gott dienenden Abrahamssohn, das war das Weib für Izaak!

Und wie schlägt nun der ganze weitere Verlauf dem ganzen Traum vom Orientalismus ins Angesicht! Da wird nicht das Mädchen den Eltern, wie man dociert, abgekauft. Als die Angehörigen in dem ganzen Ereignis auch nicht umhin können, die göttliche Fügung zu verehren und ihre Einwilligung zu erklären, erhält das Mädchen goldenes und silbernes Geschmeide und Gewänder, die Angehörigen aber nur untergeordnete Geschenke, נְשָׁמֶן, der Wortbedeutung nach, edle Früchte, vielleicht Confitüren! Und nicht willenlos wird über das Mädchen disponiert. „Wir wollen das Mädchen fragen.“ Und erst als Rebekka ihr bereitwilliges Ja erklärte, ward sie Eliezer übergeben. Wie tief bedeutsam erscheint ferner dem gegenüber das völlige Stillschweigen von demjenigen, dessen Willensmeinung doch bei dieser ganzen Verhandlung am entscheidendsten hätte sein müssen, wie tief bedeutsam das völlige Stillschweigen von Izaak! Rebekka wird gefragt, Izaak lässt seinen Vater und dessen treuen Diener völlig für sich in einer Angelegenheit handeln, die mehr als jede andere über sein künftiges Lebensglück entscheidet! Sehen wir hier, in Abrahams Hause einen Zug, der noch heute im Familienkreise seiner echten Nachkömmlinge zu ihrem Heile auch heimisch ist? Wie viel Ironie ist nicht daran verwendet worden, daß bis in die Neuzeit herab jüdische Ehen nicht durch den blinden, pfeilschlagenden Gott, sondern erst in Folge der Verstandesüberlegung beiderseitiger Eltern und Angehörigen geschlossen werden! Und wie sehr liegt hier das Vernünftige und Heilbringende auf Seiten der jüdischen Sitte. Blind wie ihr Gott schließt in anderen Kreisen Neigung die Ehen, Leidenschaft ist der Ehestifter und schließt von vornherein ruhige Überlegung da aus, wo die ruhigste Erwägung geboten erscheint. Von Leidenschaft geblendet Gemüter lernen sich gegenseitig mit nichtskennen, gehen mit ganz unwahren Vorstellungen, mit Erwartungen die Ehe ein,

die sich sehr bald von der Wirklichkeit getäuscht finden und Erkaltung und Entfremdung erzeugen. Jüdische Ehen werden von der ruhigsten Überlegung, von der sorgfältigsten Erwägung geschlossen, ob die Gemüter, die Charaktere, die Persönlichkeiten und alle sonstigen Verhältnisse, die über Lebensglück entscheiden, zu einander passen, Überlegungen und Erwägungen, deren nicht der Jungling und die Jungfrau, wohl aber die beiderseitigen Eltern, Angehörigen und Freunde fähig sind, und erst wenn die Vernunft Ja gesprochen, wird auch die Neigung gefragt. Darum stehen auch die Prozente glücklicher Ehen der jüdischen Ehestatistik im Verhältnis zu anderen Kreisen so glänzend. Daher ist auch für jüdische Ehen die Hochzeit nicht die Höhezeit, sondern die vielversprechende Saatzeit der Liebe, die mit jedem Ehetage sich mehr entfaltet, durch das ganze Leben mit allem Sonnenschein und allen Stürmen nur umso fester wurzelt, nur umso herrlicher aufblüht, je mehr die Herzen ineinander wachsen, und je mehr die Seelen im Ernst des Lebens gewahren, was sie einander sind und welch einen Schatz der Mann an seinem Weibe, das Weib an seinem Manne hat. Ein Isaak, der sich seine Rebekka wählt, geht häufig irre. Ein Isaak, der sich von seinem Abraham die Rebekka zuführen lässt, wird selten getäuscht.

In welchem Gegensätze erscheint endlich hier das aramäische Haus zum Abrahamszelte! Isaak, der in der ernstesten Angelegenheit seines Lebens den Vater für sich handeln lässt, und Laban, der in echter Gemütsrotheit den alten Vater Bethuel in wichtigster Familienangelegenheit völlig bei Seite drängt, vorlaut das Regiment im Hause führt, und den „Alten“ wie abgenutztes Hausgerät in den Winkel weist. Selbst in der abzugebenden Einwilligung spricht er vor dem Vater her, aber schon von den Confitüren bekommt „der Alte“ nichts ab, das Wort aber führen fortan der Sohn und die Mutter, und gebührendermaßen der Sohn vor der Mutter, und in dem scheidenden Segensgruß geht nicht die Tochter aus dem Hause, sondern der Bruder ruft der Schwester den Abschiedsgruß nach!

Umso glücklicher für die Zukunft des Abrahamshauses, daß die zweite Stammesmutter in so früher, zarter Jugend aus einer Heimat scheidet, in welcher Gemütsrotheit und Niedrigkeit des Charakters zu Hause gewesen zu sein scheint, und in welcher sie mit ihrem reinen menschenfreundlichen Herzen wie eine Rose unter den Dornen aufgeblüht. Es war ein Glück, daß Tizchał bereits in dem reisen Alter von vierzig Jahren stand, als er „die Tochter des Aramiten“ Bethuel, aus „Aram“, die Schwester des „Aramiten“ Laban zu seinem Weibe nahm.

Rebekka kam zum Tizchak, er führte sie als die wiedergefundene Mutter Sara ins Zelt, sie wird sein Weib, er liebt sie, und erst in dieser geliebten Gattin findet er Trost nach dem Tode der Mutter —

Wie Sara dem Abraham, so finden wir Rebekka als stete treue Gefährtin dem Ishaak zur Seite auf allen seinen prüfungsvollen Wanderungen durchs Leben, und so wahr und innig ging diese Tochter aus Aram in den Geist des Abrahamshauses und der Abrahamsendung ein, daß eben sie viel früher als Ishaak von diesem Gesichtspunkte aus den Wert und Unwert ihrer ungleichen Söhne für diese Zukunft zu erkennen, und ihrem in diesem Punkte irrrenden Gatten die Augen zur Erkenntnis der Wahrheit zu öffnen vermochte. Eine vorurteilslose und umsichtige Prüfung der so vielfach geschnähten Segnungsgeschichte, läßt sie nämlich nur als den Versuch der einsichtsvollen Gattin erkennen, ihrem Gatten in einer für die Zukunft ihres Hauses und ihrer Bestimmung entscheidenden Frage zur besseren Erkenntnis zu verhelfen. Wie ließe es sich auch nur halbwegs denken, daß irgend jemand von einer so plumpen Komödie, der noch notwendiger Weise die Entdeckung notwendig auf dem Fuße hatte folgen müssen, wie sie auch wirklich gefolgt ist, irgend einen Erfolg hätte erwarten können! Wie aber vor allem wäre es möglich, daß eine Rebekka auf einen durch Täuschung erlisteten Segen auch nur den geringsten Wert legen, oder auch nur die geringste Hoffnung hätte bauen sollen! Fasse man den Segen als eine über die künftige Leitung des Hauses entscheidende Verfügung des Vaters, fasse man ihn als eine von göttlicher Eingebung gesprochene von göttlicher Walzung wahrzumachende Verheißung, in beiden Fällen hätte er durch die begangene Täuschung von vornherein jeden Boden verloren. Eine auf falscher Voraussetzung beruhende Verfügung ist null, und der Gott des Himmels und der Erde, der Abraham nur deshalb erwählt hatte, daß er seinem ihm nachfolgenden Hause das Vermächtnis hinterlässe וְשָׁמַא לֹא תִּזְבַּח zu üben, und an die Erfüllung dieser Aufgabe die Erfüllung aller Verheißungen geknüpft hatte, ist sicherlich ebenso wenig zu täuschen, als daß er auch dieses Vermächtnis und diese Verheißung auf dem Haupte einer Täuschung werde ruhen und weiter tragen lassen wollen. Keinem Jetisch wird ein Heide solches zutrauen wollen. Die Nachfolgerin Saras im Abrahamshause war von allem dem sicher am fernsten. Allein es hatte Esau, dieser „Jäger mit dem Munde“ das Herz des Vaters zu täuschen und zu sängen gewußt, hatte den frühgealterten und fast erblindeten Ishaak so zu blenden verstanden, daß dieser in ihm den einstigen Fortträger des geistigen und sittlichen Abra-

hams-Vermächtnißes erblicken zu dürfen glaubte, und doch war dem Esau auch das letzte Verständniß dieser ganzen Aufgabe so sehr abhanden gekommen, daß er z. B. dieser Bestimmung ein Genüge zu leisten vermeinte, indem er zu seinen, den Eltern durch ihre Sitten und ihren Wandel Herzeleid bereitenden kanaanitischen Frauen, noch eine Frau aus abrahamitischer Abstammung gesellte! Da wollte die verständige Gattin, die die Enttäuschung Isaaks gewiß schon oft vergebens versucht, ihm tatsächlich zum Bewußtsein bringen, wie leicht er zu täuschen sei, wie er in seinem erblinden Zustande selbst durch eine so plumpre Vermummung getäuscht werden könnte, und wollte ihn eben durch diese Täuschung von seiner Verblendung heilen. Darum war auch sein Schrecken, als er der Täuschung inne ward, so groß, und darum fielen ihm auch sofort die Schuppen von den Augen, und er fügte sofort gefaßt und besonnen 'נְצָרָתָה, seinen ausgesprochenen Segen nun erst bewußtwoll bestätigend, hinzu!

Wir sind aber auf eine Andeutung über diesen Zug aus dem Leben unserer Stammutter eingegangen, nicht um eine Apologie derselben zu versuchen; auch nicht weil wir der Meinung wären, es dürfe an dem Charakter- und Lebensbilde unserer großen Ahnen nirgends ein Schatten haften bleiben. Wir sind weit entfernt von dieser Ansicht. Sie werden uns nirgends als engelreine Muster aufgestellt, ja sie würden uns, wenn sie uns engelrein erscheinen, viel weniger mustergültig und lehrreich durch ihr Beispiel sein. Entdeckten wir gar keine Schwächen an ihnen, sie würden uns wie Wesen höherer Art erscheinen, die frei von Leidenschaft und Schwäche gar keinen Kampf mit der Sünde zu bestehen gehabt und gar keines Sporns zur Tugend bedurft hätten, und denen wir in unserer Mangelhaftigkeit vergebens nachzustreben vermöchten. Eben indem das heilige Wort uns auch ihre Schwächen nicht verschweigt, rückt es sie uns menschlich nahe, zeigt, daß sie Menschen wie wir, denselben Kämpfen und Versuchungen ausgesetzt waren, und wenn sie dennoch jene heilige Höhe der Sittlichkeit und der Berufstreue erschwangen, die sie der Gottesnähe würdig mache, zeigen sie uns, was wir selber zu erringen vermögen, trotz der uns anhaftenden Unvollkommenheiten und Schwächen. Nirgends drückt auch die Auffassung unserer Weisen ein Auge über etwaiige Schwächen der Väter zu, zeigt vielmehr, wie keine Verirrung derselben ohne sich rächende Folgen geblieben, und die Kommentatoren des heiligen Wortes, die wie z. B. Nachmanides in ihrem Geiste gedacht, folgen auch hierin ihren Pfaden. Gleichwohl glauben wir, daß auch das Leben unserer Väter mit dem

pragmatischen Sinn geschichtlicher Forschung aufgefaßt zu werden verdient, der die einzelnen Züge ihres Lebens aus dem Gesamtbilde ihres Charakters und Strebens zu begreifen und dabei den leisen Andeutungen der Darstellung zu folgen sich bemüht, die dem aufmerksamen Leser nicht entgehen. Wir haben diese Auffassung der Segnungsgeschichte gegeben, weil diese Geschichte nur so uns Sinn und Verständnis bietet und die Erzählung selbst Schritt vor Schritt sie bestätigt. —

Und welchen Adel der Gejinnung bekunden Rebekka und Jakob nach diesem Ereignis! Wie ist es unter gemeinen Naturen so gewöhnlich, daß mehr noch der Beleidiger als der Beleidigte nach verübtetem Unrecht, sich in feindliche Gejinnung und Haß hineingrollt, gleichsam um hintennach sich vor sich selbst zu rechtfertigen, der Andere habe das ihm Verübte und mehr noch verdient. Hier aber bleibt selbst nach bestätigtem Segen, Esau ihr ältester, Jakob der jüngste Sohn, bleibt Esau Jakobs Bruder, Esau's Groll findet im Munde der Mutter die natürliche Rechtfertigung und beide, Esau und Jakob, beide bleiben ihrem Herzen nahe, beide fürchtet ihr Mutterherz an einem Tage zu verlieren, wie sie sie an einem Tage geboren, beide, den einen physisch als Gemordeten, den andern moralisch als Mörder. Und wie hätte ein gemeines Weib die Mordgedanken Esau's benutzt, um ihr Versahren Tizchak gegenüber zu rechtfertigen, um ihm zu zeigen, wie er einen zweiten Rain im Herzen getragen und zu segnen beabsichtigt habe! Rebekka aber verschont den Gatten mit dieser schmerzlichen Entdeckung und motiviert Jakobs Scheiden aus väterlichem Hause mit anderen unbedenklichen Grünen. Wie endlich meiden Rebekka und Jakob jeden Schein, als ob auch nur die leiseste materielle Rücksicht bei diesem Streben nach der Erstgeburt und dem väterlichen Segen sie geleitet! Welchen Vorteil zieht Jakob aus beiden? Esau, sein Zwillingssbruder, ist bereits seit dem vierzigsten Jahre mit zwei Frauen verheiratet, lebt somit bereits mit großer Wirtschaft im väterlichen Hause, am väterlichen Tisch vom väterlichen Vermögen. Jakob bleibt die ganze lange Zeit noch unbewiebt, und als er, um endlich auch ein Haus zu gründen, das väterliche Haus verläßt, geht er aus dem reichbegüterten Hause arm hinaus, nimmt nichts als seinen Stecken mit hinaus in die Fremde, damit Esau auch nicht eine Stecknadel nach Jakobs Fortgang vermißte, und muß sich durch Knechtesdienste ein Weib erwerben und durch Knechtesdienste seine Familie ernähren — וְיַעֲזֶב בָּאִישׁוֹת שָׂמֶר — alles dies drückt den Siegel des reinsten Charakteradels auf Rebekka und Jakob.

V.

Rahel und Lea.

Wir kommen zu den beiden Müttern der eigentlichen Stämme des jüdischen Volkes. Mit vierzehn Jahren mühevollen Knechtesdienstes hat Vater Jakob sich seine Frauen erworben! Kein Ritterdienst der minnesüchtigen Romantik kann sich dieser Mannes-Arbeit um sein Weib vergleichen. Vierzehn Jahre harter Knechtesarbeit unter einem ränkevollen, chikanösen Herrn um zwei mitgiftlose Töchter, ohne allen weitern Lohn, also, daß nach vierzehnjähriger, treuer, harter Knechtesarbeit er so arm wie beim Dienstantritt geblieben und nur reicher geworden war an Frauen und Kindern und an Sorgen für Weib und Kind, ohne den ersten Pfennig zur selbständigen Begründung eines eigenen Haushandes! Ob wohl schon je sonst ein Mann mit solchen Opfern um ein Weib gefreit?

Hoch leuchten diese vierzehn Dienstjahre Jakobs, die den Grundstein zu allen künftigen jüdischen Ehen gelegt, hin über alle jüdischen Ehen und Häuser, sprechen es laut aus, welchen Wert das jüdische Weib für den jüdischen Mann habe und wie der jüdische Mann in seinem Weibe nur das Weib und nicht die Mitgift freien und in seinem Weibe sich den unschätzbarsten Schatz gewinnen soll!

Diese vierzehn Knechtesjahre Jakobs scheuchen allen Spuk orientalischer Herabwürdigung für immer von der Schwelle der jüdischen Ehe und des jüdischen Hauses!

Und wie erscheint in diesem Familienbilde Lea, diese kinderreiche Mutter, diese einflußreichste Pflanzerin und Pflegerin der jüdischen Stämme! Sie, die ältere der Schwestern, war die minderjährige; es hatte Jakob nur um die jüngere geworben und seine ersten sieben Dienstjahre gezollt, die ihm die Liebe zu Rahel wie einen heitern Tag verschwinden ließ. Lea, die ältere, war durch Labans Tochter und Eidam täuschende Ränke Jakobs Weib geworden. Wer bei uns, sprach er zum Eidam und wohl auch zur Tochter, um die Jüngere freit, hat eben damit stillschweigend auch um die Ältere geworben; es ist bei uns nicht Sitte die Jüngere vor der Ältern zu verloben. So wurden Lea und Rahel Jakob zum Weibe und doch ließ es Jakob die Lea nicht entgelten. **הָאֶלְעָזָר הַבָּשָׂר גַּם כִּי** Er liebte freilich Rahel mehr als Lea, sie war ja die eigentliche Gattin seiner Wahl. Allein es heißt ja nur: er liebte die Rahel auch und zwar mehr als Lea; seine Liebe war somit auch der Lea zugewandt, ihre Liebe war auch Lea nicht ver-

kürzt, und wenn es ferner heißt **לְאָהָרֶן וְיוֹתָרָה**, so heißt es doch nicht **לְאָהָה**, daß Lea gehaßt war, sondern daß die unter den beiden Minderliebte die Lea gewesen.

Und wie hat eben diese Zurücksetzung in Lea's Brust den ganzen Wert der Gattenliebe in allem Feuer der Innigkeit stets wach gehalten, wie hat sie — diese herrliche Mutter des jüdischen Volkes, dieses herrlichen Musters der jüdischen Gattinnen und Mütter — wie hat sie erkannt und erfahren, welchen Zauber der Mutterberuf, dieser wahre und höchste Beruf des Weibes, über das Herz des Gatten besitzt, wie das, was die Braut und die Gattin dem Manne nicht geworden, der Mutter seiner Kinder ihm zu werden gelingt, und wie hat sie dies alles und zugleich damit all die herrlichen Güter und Schutzgötter jüdischer Ehen und Häuser in den Namen ihrer Söhne verewigt! Weil sie die Minderliebte war, schenkte Gott ihr die Mutterfreude und machte sie zur Spenderin der Vaterfreuden ihrem Gatten. Gott hat mein Leiden geschenen, sprach sie, als sie den ersten Sohn gebar, darum nannte sie ihren ersten Sohn: **יעקב**. Bei der Geburt des zweiten sprach sie schon nur, Gott hat gehört, daß ich die Minderliebte bin, — es war schon die Zurücksetzung nicht mehr sichtbar, allein in Jakobs Rede vermißte sie noch den vollen Ton der Liebesinnigkeit; man sah nicht mehr, allein sie glaubte man höre es doch noch, daß sie die Minderliebte wäre, und nannte ihren Sohn: **יעזר**. Durch die Geburt ihres dritten Sohnes sah sie aber bereits das Band der Anhänglichkeit und der Gattenhingabe rein und ganz geschürzt, und nannte ihn darum: **יעזרא**. Der vierte Sohn endlich ward ihr schon als ungetrübt glücklicher Gattin geschenkt, sie war ganz Dank und nannte ihn: **יעגדה**.

Und alles, was nur eine jüdische Ehe beglückt und heiligt, hat Mutter Lea in den Namen ihrer Söhne uns für alle Zeiten hin verewigt: Reuben, Schimeon, Gottes Auge und Ohr in der Ehe, das Bewußtsein, daß Gott sieht und hört das Benehmen und den Umgang der Gatten miteinander, daß Gott Zeuge ist zwischen Mann und Weib, Gott der Dritte in ihrem Bunde ist und sie vor seinem Auge und seinem Ohr tun jede Tat und reden jedes Wort in der Ehe; Lewi, daß **עֲבָד** das Band zwischen Gatten und Gattin bedeute, jeder sich als **עֲבָד**, als Schuldner des andern fühle, sich nur ganz fühle durch den andern und dieses Gefühl der Schuld und der Dankbarkeit Mann und Weib immer inniger mit einander verbinde; Jehuda, und wie **עֲבָד** sie zu einander, so **עֲבָד**, Dankgefühl sie immer inniger zu Gott hinaufhebe, jeder Atemzug Dank gegen ihn, Dank für jede gesunde,

glückliche Minute, Dank für jedes innere und äußere Glück, Dank für jeden Beistand in guten und bösen Tagen, und zwar Dank wie Gott ihn erwartet, nicht in Worten und Zeremonien, sondern freudigen gottdienenden Gehorsam in jeder Stunde des Lebens und mit jedem Hauche und jeder Kraft des Seins; Jissachar und Sebulon, der Erwerbsleib des Mannes (זְכָר), und das Walten des Weibes, mit dem Erworbenen das Haus zu einer behaglichen Stätte (בָּתָה) menschlichen Daheins zu umwandeln; endlich Gad und Ascher, wohl auch äußeres, zufallendes, unerwartetes Glück, aber nur Ascher, innere Beseligung, geistiger und sittlicher Reichtum die wahre Glückseligkeit der Ehe; das sind die Augenmerke, das ist der „Gehstands-Katechismus“, den Mutter Lea in ihren Kindern, ihrem Volke hinterlassen. Wenn Kinder, Banim, die eigentlichen Bausteine sind, mit welchen das Gesamthaus Israels und jede Einzelhütte in ihm ausgebaut wird, so hat Lea uns zugleich in dem Namen ihrer Kinder auf den geistigen und sittlichen Baustoff und Mörtel hingewiesen, der den glücklich heiteren Ausbau dieses Hauses und dieser Häuser bedingt.

Während aber Lea, die Wehmütige, gewürdigt ward, die heiteren, beglückenden Seiten des Chelebens zu erringen und zu verewigen, hat Rahel, die Glückliche, die ernsten, prüfungsvollen Seiten gekostet und in die Namen ihrer Kinder niedergelegt. Diese Namen Dan und Nastali, mahnen an das Gottesgericht und an die inneren und äußeren Kämpfe, die wir zu bestehen haben, und als sie nach langem Harren endlich ihren Erstgeborenen auf dem Schoße hatte, ging sie nicht in das beglückende Bewußtsein der Befriedigung auf, sondern sah in dem Gewährten nur eine Abschlagszahlung, nur die Hoffnung auf ferneren Kinderseggen, und nannte ihn, unbefriedigt, Joseph, und als ihr nun in dem zweiten Sohn diese Befriedigung, diese Erfüllung ihrer Hoffnung wirkte, mußte sie diese Befriedigung und Erfüllung mit ihrem Leben bezahlen, und konnte das aus ihrem Tode zum Leben erstehende Kind, sterbend, nur Benoni nennen.

Daz aber überall unsere Nationalstämme ihre Namen von den Müttern haben, daß nicht Jakob, sondern Lea und Rahel, seiner Söhne Namen bestimmte, das zeigt wiederum, welche Stellung die Frauen im Jakobshause hatten, wie sie im häuslichen Kreise nicht nur nicht erniedrigt, sondern die Entscheidenden waren, und Jakob die Würde seiner Frauen achtete und ehrte. So trifft er auch den entscheidenden Entschluß zur endlichen Rückkehr in die Heimat nicht, ohne ihn zuvor mit Rahel und Lea gemeinschaftlich besprochen, ihn ihrer Einsicht und ihrem Urteil

unterlegt zu haben und entschließt sich erst dann, als sie ihre Zustimmung frei und ungezwungen erklärt.

Auch das Verhalten der beiden Schwestern zu einander erscheint als ein durchaus freundliches und trauliches. Wir haben darüber freilich nur eine Stelle. Allein eben diese zeigt sie uns — soweit wir sie verstehen — im harmlosen gegenseitigen Scherz. Schwerlich kann nämlich das **וְאֵת כָּלִיל** **בַּעֲדָה** u. s. w. der Lea irgendwie ernst gemeint gewesen sein. Wie sollte sie, deren ganzes Leben in die Wertschätzung der Liebe ihres Mannes aufging, diese nun in so unwürdiger, ja simulerter Weise mit einem so geringfügigen Gegenstand wie einer wildwachsende Feldblume zusammen paaren. „Du hast mir bereits meinen Mann genommen und willst nun gar noch die Blumen meines Kindes haben!“ „Du hast mir bereits eine Million gestohlen und nun soll ich dir gar noch eine Stecknadel geben.“ Vielmehr vermögen wir in dem Ganzen nur einen harmlosen Scherz zu erblicken. Lea's Knabe bringt Blumen vom Felde nach Hause und gibt sie der Mutter. Rahel sitzt bei ihr und erbittet sich von diesen Blumen. Duforderst viel, scherzt Lea, hast meinen Mann schon und nun noch gar Blumen meines Sohnes, gib sie ihr aber. Nun, dafür, **זֶה**, daß du so freundlich warst, soll er auch hente Abend dein Gast sein, war die ebenso freundliche Entgegung Rahels.

Rahel starb jung auf der Heimkehr nach Kanaan und fand ihr Grab nicht im heiligen Lande in der Grabstätte der Väter und Mütter. Noch auf seinem Sterbebette gedenkt Jakob ihrer mit Wehmut, daß ihr, diesem einzigen Weibe seiner Wahl und seines Herzens, kein Denkmal nationaler Erinnerung geblieben. Es war ihr nicht beschieden, Jakob den Erstgeborenen der einstigen Völkerstämme zu gebären, und wenn einst die Volkesenkel zu Machpela die Gräber der Väter und Mütter besuchen, fällt die Träne ihrer Erinnerung nicht auf Rahels Grab. Diese Erwägung bestimmte Jakob, ihr durch Adoptierung ihrer beiden Enkel Ephraim und Menaschēh das Nationalgedächtnis seiner Liebe zu stiften, und dadurch ihren Sohn Josef faktisch das Recht des Erstgeborenen genießen zu lassen. Noch in seiner letzten Stunde — wenn wir die Worte recht verstehen — als er segnend seine Kinder überschaute, erhebt er sich an Rahels Grinuerung, und weiht ihr Worte des Gedächtnisses in dem Segen seines geliebten, mit dem Diadem der Weisheit und Tugend und Hoheit unter Menschen gekrönten Sohnes. Den Adel des Geistes und der Gesinnung hat Josef nicht erst vom Leben und im Leben erhalten, hat Josef schon an dem Quell seines Daseins von seiner Mutter

geerbt, die mit ihrem Geiste auch weit über den engen Kreis gewöhnlicher häuslicher Beschränkung hinübergagte.

Schon als Knabe stand Jósef geadelt,*)

Als Knabe geadelt am Duell.

Frauen! Auch sie überschritt die Mauern!

Wie aber Rahel früh starb und ihr Grab in der Fremde stand, so ging auch das Reich, das ihre Kinder gründeten, früh in Trümmer und sie gingen voran den tränenreichen Weg in die Verbannung. Und wenn noch heute in Rama's Wipfeln die Klage flüstert, so ist es Rahel, die um ihre Söhne weint, untröstlich weint, weil sie Gott vermisst. Ihr aber entgegnet der Trost: Weine nicht mehr und trockne die Tränen, noch winkt Lohn deinem Wirken, sie kehren wieder aus Feindes Land, noch blühet Hoffnung deinem Ende, es kehren die Söhne zur Heimat wieder —

VI.

Das Weib im Volke.

Treten wir in den Kreis des jüdischen Volkes, begegnen wir da einer anderen Stellung des Weibes, als wir sie nach den Zügen erwarten sollten, die uns das Lebensbild seiner Väter und Mütter gewährt? Zeigt sich in seiner Geschichte eine geringere Wertschätzung, ein geringerer Einfluss des weiblichen Waltens im Hause und auf die Angelegenheiten der Familie? Liegen in der jüdischen Geschichte die nationalen Angelegenheiten der weiblichen Beteiligung ferner als in der Geschichte anderer Völker des Altertums und der Neuzeit? Ist die jüdische Geschichte ärmer an Hervinen, an begeisterten Frauen der Tat und des Wortes, die die Geschicke ihres Volkes entscheiden?

Wenn ein Volk in Ketten liegt, wenn der Männer Geist und Leib unter dem Yoche der Tyrannie zusammenbricht, so sind es die Frauen, sind es die Naschim Zidkaniyoth, denen die nationale Erinnerung das unsterbliche Gedächtnis weilt, den Geist der Männer erheitet, den Mut der Männer aufrecht gehalten zu haben und die heiteren Genien der Hoffnung und des Vertrauens gewesen zu sein.

*) פָּרָה, פָּרַט, אַפְּרַתִּי, vgl.

Wenn die finstere Politik eines Tyrannen den Untergang des Volkes an seiner Geburt geschworen, so sind es Hebammen, einfache Frauen aus dem Volke, die den Mut haben, dem Blutbefehl des Mächtigen entgegenzuhandeln und der Stirn der zürnenden Majestät die Stirn des Gott mehr als Menschen fürchtenden Weibes entgegen zu halten.

Wenn das Volk in verzweifelndem Kleinmut um das Verschwinden seines sterblichen Führers das Vertrauen auf seinen ewigen Gott verloren, und in den Orgiendienst egyptischer Idolatrie zurückgesunken, so sind es die Frauen, die aufrecht und gotttreu geblieben und die Teilnahme am Schaffen des Volkesgözen verweigert.

Wenn Gott dem Volke sein Gesetz überantworten will, das es zu seinem eigenen Heile und für die Erlösung der Menschheit durch die Welten tragen soll, sind es daher die Frauen zuerst, die er zu sich beruft und auf deren Ja er das Bündnis der Treue und die Hoffnung der Erfüllung baut; wenn diesem Gottesgesetze das Heiligtum erbaut werden soll, sind es die Frauen, die mit den Männern in opferfreudiger Hingebung und Tätigkeit für das Heiligtum wetteifern, und wenn dieser Gottesbund und die Treue am Gottesgesetze von Zeit zu Zeit durch wiederholte Proklamierung des Gesetzes in öffentlicher Volksversammlung erneut werden soll, fehlen die Frauen nicht in der Versammlung der Nation um dieses Gesetz.

Und war es nicht eine Jochbed und Mirjam, die einen Moses gerettet und denen er die erste Pflege und Erziehung, die ersten Eindrücke seiner frühesten, den Charakter meist fürs Leben entscheidenden Kinderzeit verdankt, wie es eine Channa war, die einen Samuel ihrem Volke gebärt und erzog und bewußtvooll weihte? Gibt es zugleich ein zarteres, innigeres Gattenverhältnis als Elkana und Channa, ein freieres, von der entschiedensten Achtung getragenes Walten, als eben dieser Elkana seinem Weibe, der Mutter seines Kindes einräumte? Und erscheint in der Frau Manoas, in Abigail, in der Sunamiterin etwas anderes, als das im häuslichen Walten dem Manne völlig ebensüchtige, in seinem Berufe als Mutter, Hausfrau und Gattin rein und wahr gewürdigte Weib? Sind eine Ruth und Naomi nicht Gestalten, die dem weiblichen Geschlechte aller Völker zur Zierde gereichen würden? Und wieviel Männer aus dem Volke in den gleichen Zeiträumen nennt denn die jüdische Geschichte, die sich als die edeln Typen ihres Geschlechtes darstellen ließen?

Und eine Mirjam, eine Debora, eine Channa — dankbar nennt sie die nationale Erinnerung unter den großen Weibern und den

segensvoll für ihre und alle Zeit wirkenden Persönlichkeiten ihres Volkes. Wenn Gott durch Micha's Mund sein Volk an die Wohltaten erinnern will, die er ihm erzeigt, wird in erster Linie die Sendung Moses, Aharons und Mirjams als Leiter seines Volkes genannt, Mirjams, die als Prophetin den Frauen Israels ebenso voranging wie ihre Brüder im Kreise der Männer wirkten. Auch noch die spätere Zeit der Könige weiß eine Chulda unter der Zahl der gottbegeisterten Propheten zu nennen.

Debora's Siegeslied und Channa's Dankgebet sind vielleicht die herrlichsten Ergüsse gottfüllter Geister und Herzen, die den Nationalsschatz unseres Volkes zieren. Debora, die Prophetin, die Richterin, die Schlachten siegerin und Sängerin und gleichzeitig Tael, das mutige, den Thronen niederbohrende Weib der Hütte, — Channa, die gottfüllte Mutter unseres Samuel, von welcher wir hoffen und beten und danken gelernt — und Michal, die Gattenretterin, — die weise Frau aus Thekoa, die Versöhnungstifterin, — die weise Frau zu Obel, die Beraterin und Retterin ihrer Stadt, — die Nationalgeschichte welchen Volkes weiß eine glänzendere und reiner glänzende Reihe heilbringender Frauengestalten aufzuweisen, als die Nationalgeschichte des jüdischen Volkes!

Darum kennt auch die Aufschauung dieses Volkes kein hehreres Bild sterblicher Erscheinung als die einer reinen, Achtung gebietenden und zugleich von sittlichem Liebreiz umflossenen Frauengestalt, kennt kein höheres, reineres, heiligeres Band unvergänglicher Liebe und Hingabe, als dasjenige, welches den Mann an sein Weib kettet und das Weib an den Mann. Sich selbst schaut dieses Volk in seiner reinsten Vollendung in dem Ideal seiner ungetrübten Erscheinung nur als eine „Jungfrau“ an. „Tochter Zions“, „Tochter Jerusalems“, „Tochter Juda“, „Tochter meines Volkes“, „jungfräuliche Tochter Zions“, das sind die süßesten, stolzesten Namen, mit denen bald das Hochgefühl, bald die Wehmutter sich das Gottesvolk in seinem Ideale vergegenwärtigt. Auf hohen Gipfel steigt Zion, steigt Jerusalem, die Verkünderin des Menschenheiles כָּבֵשׂתְּרוֹן צִיּוֹן מִבְּשָׁרָה (Jesaias K. 40, V. 9); wie ein Jungling um die Jungfrau freit, so freien Zions Söhne wieder um sie (das. K. 62, V. 5); wieder wird sie erbaut, von Gott erbaut, die Jungfrau Israels, schmückt wieder ihre Pauken und geht hinaus in den Reigen der Fröhlichen (Jerem. K. 31, V. 4); oder sie klagt wie eine Jungfrau, sackumhüllt um den Gatten ihrer Jugend (Joel K. 1, V. 8); — oder sitzt vereinsamt wie eine Witwe am Boden, weint hinaus in die Nacht

und die Träne weicht nicht von ihren Wangen (Klagel. K. 1, V. 1,2), hat keinen Führer von allen Kindern, die sie geboren, keinen, der sie aufrecht hält, von allen Kindern, die sie groß gezogen (Jes. K. 51, V. 18).

Der höchste Gedanke, dessen dieses Volk fähig sein soll, den es mit dem reinsten, begeisterndsten Bewußtsein denken, und der es zu der reinsten Höhe seines Berufes und seiner Vollendung geleiten soll, sein Verhältnis zu Gott und Gottes Verhältnis zu ihm, wird ihm nur unter dem Bilde der Ehe veranschaulicht. Au dem Band, das die Gattin mit dem Gatten, das den Gatten mit der Gattin vereint, hat es alle seine Obliegenheiten und Hoffnungen abzusauschen, alles, was Gott von ihm, alles, was es von Gott zu erwarten hat. Es ist die Braut Gottes, es ist das Gott angetraute Weib, und alle die Momente seiner Pflichttreue, seiner Pflichtvergessenheit und seiner Rückkehr zur Pflicht, — seiner Blüte, seines Verfalls und seiner Wiederauferstehung zur Blüte, — die ganze wechselvolle Geschichte seines inneren und äußeren Lebens ist nichts als das Bild einer Ehe mit heiteren und trüben Stadien der Treue und der Untreue, der Hingabe und Entfremdung, der Entzweinung und Versöhnung, des Verstoßens und der Wiederaufnahme zum ewigen seligen Bunde.

— — — Als du geboren warst, spricht Gott zur Tochter Zion, hatte kein Auge Mitleid mit dir dich zu pflegen, „aufs freie Feld warst du hinausgeworfen in Verachtung deines Wesens. Da ging ich an dir vorüber und sah dich, dich in deinem Blute verendend, da sprach ich zu dir, in deinem Blute lebe auf, sprach's: lebe auf in deinem Blut! Zahlreich wie die Sprossen des Fledes ließ ich dich dann werden, du wurdest viel, du wurdest groß und kamst daher im Schnucke der Schönheit, deu Busen vollendet, mit wallendem Haar, du warst aber nackt und entblößt. Ich aber ging wieder an dir vorüber und sah dich, du warst reif für den Liebesbund, da warf ich meinen Mantel über dich hin und deckte deine Blöße und schwur dir zu und ging in den Bund ein mit dir, und so wurdest du mein! —“ „Ich gedenke dir,” (Jerem. K. 2, V. 2,3), ließ Gott den aus Jerusalem in die Wüste der Völker Verbannten zurußen, „ich gedenke dir die Hingabe deiner Jugend, die Liebe deiner Bräutlichkeit als du mir hinein in die Wüste folgst in ungesäetes Land! Israel bleibt Gottes Heiligtum, bleibt der Erstling seiner Ernte, wer es antastet, verschuldet sich, bringt Unglück über sich, spricht Gott!“ — „Wo ist der Scheidebrief eurer Mutter,” werden die sich aus dem Gottesbund entlassen Wähnenden gefragt, „wo ist der Scheidebrief eurer Mutter, daß ich sie fortgeschickt hätte, oder wer

ist mein Gläubiger, daß ich euch ihm hätte verkauft?! Seht, durch eure Sünden wurdet ihr verkauft und durch eure Verbrechen ward eure Mutter fortgeschickt. Warum denn komme ich und finde keinen, rufe und niemand antwortet? Ist meine Macht etwa zu kurz, um zu erlösen? Habe ich nicht die Kraft zu retten?" (Jesaias R. 50, V. 1,2). —

„Jauchze Unfruchtbare, die nicht geboren, jauchze laut und weithin, die du nicht gekreist; denn mehr sind die Kinder der Vereinsamten als die Kinder der Gefreiten, spricht Gott — — — Fürchte dich nicht, du findest dich nicht getäuscht, erröte nicht, du hast dich nicht zu schämen; die Schande deiner Jugend magst du vergessen, der Schmach deines Witzums nicht mehr gedenken. Denn dein Gatte, dein Bildner, צבאו '7 ist sein Name, und dein Erlöser, der Heilige Israels, der Gott der ganzen Erde wird er nun genannt. Wie ein verlassenes und in die Seele hinein betrübtes Weib, ruft Gott dich wieder, die Gattin der Jugend bleibt, auch wenn sie Tadel gefunden, spricht dein Gott" (Jesaias R. 54, V. 1,4 u. f.), „Von nun an nennst du mich mein Gatte, und nennst mich nicht mehr mein Herr — ich traue dich mir nunmehr auf ewig an, traue dich mir an mit Recht und Gerechtigkeit, mit Liebe und Erbarmen, traue dich mir mit Treue an und du erkennst nun deinen Gott." —

Die Worte der Propheten bewegen sich fort und fort in diesem Bilde, das Lied der Lieder — diese höchste Poesie der Prosa des jüdischen Lebens (Pessikta R. ז' ר' דהוקה ו' ר' מזרחיים) — besingt nach der Auffassung der jüdischen Weisen nichts als die Beziehungen dieses Gott vermählten Volkes zu seinem Gotte und Gott zu ihm; in welcher Reinheit, wir möchten sagen, in welcher Erhabenheit, muß aber die Ehe bei diesem Volke verwirklicht gewesen sein, welche Erscheinungen der gegenseitigen Liebe, der gegenseitigen Achtung, der gegenseitigen Hingebung und Ausopferung müssen die jüdischen Ehen dargeboten haben, wie hoch muß der Mann sein Weib, wie glücklich muß er sich in ihm, wie glücklich sich das Weib im Manne gefühlt haben, daß der Gottesbund mit seinem Volke unter einem solchen Bilde auch nur gedacht werden konnte!

In der Tat gibt auch das heilige Schrifttum dieses Volkes der tiefen Innigkeit dieses Verhältnisses den vollen Ausdruck. Alles was nur die Wünsche der Sterblichen umfassen, Leben, Glück, Freunde, Segen, das höchste dem Menschen von Gott zu verleihende Gut läßt es den Mann in seinem Weibe erblicken, und erwartet von ihm, daß er von der Liebe zu seinem Weibe so völlig eingenommen sei — (es ist dies die eigent-

liche Bedeutung von נָשָׁה) — daß er für nichts anderes Auge habe, und geißelt schwer die Untreue des Mannes. „Wer ein Weib gefunden, hat das Gute gefunden und wird ferneres Wohlwollen von Gott erlangen (Prov. K. 18, V. 22).“ „Haus und Gut sind Vätererbe, aber von Gott ist ein verständig Weib (daj. K. 19, V. 14).“ „Es bleibe dein Duell — der Duell deines ganzen Seins — gesegnet und freue dich an dem Weibe deiner Jugend! Ein Reh an Liebe, eine Gazelle an Liebreiz, sättige dich ihre Brust zu jeder Zeit; in ihre Liebe gehe ganz und immer auf! Wie wolltest du dich von einer andern fesseln lassen, wie eine andere umarmen! Siehe, vor Gottes Augen sind die Wege des Mannes und alle seine Pfade prüfet er. Seine Sünden nehmen endlich den Bösen gefangen und in den Banden seines Leichtsinnes wird er wider seinen Willen festgehalten —“ (daj. K. 5, V. 18). „Und ferner tut ihr dies“ — zürnt Maleachi (K. 2, V. 13 u. f.) seinen Zeitgenossen — machtet, daß mit Tränen der Altar Gottes, mit Weinen und Angstschrei bedeckt wird, so daß Er nicht mehr zum Huldigungsopter sich wendet, nichts mehr zum Wohlgefallen aus eurer Hand hin nimmt. Und fragt ihr warum? Weil Gott Zeuge ist zwischen dir und dem Weibe deiner Jugend, an welchem du treulos geworden, und sie ist doch deine Genossin, das Weib deines Bundes!“ „Hat das nicht auch der Einzige (Abraham) getan? (entgegnet ihr) und es ist ihm Geist geblieben?“ „Was wollt ihr von diesem Einzigsten! Er suchte den gottverheizten Sohn. Ihr aber hütet euch in eurem Geiste, daß er an dem Weibe deiner Jugend nicht treulos werde. Denn ich hasse Scheidung, spricht Israels Gott, und Unrecht bedeckt immer das Gewand, das es verbüllen soll, spricht Gott, darum hütet euch in eurem Geiste und werdet nicht treulos!“ — „Gewinne Leben mit dem Weibe, das du liebst, alle Tage deines irdischen Lebens, die dir Gott unter der Sonne verleiht, alle Tage deines irdischen Seins; denn das ist dein Gewinn am Leben und an aller deiner Arbeit unter der Sonne“ (Röhreleth K. 9, V. 9). — Wohl dem, der Gott fürchtet und in seinen Wegen wandelt! Genießest du den Erwerb deiner Hand, wohl dir, du hast es gut! Dein Weib ein blühender Weinstock im Innern deines Hauses, deine Kinder Ölbaumssprossen rings um deinen Tisch — siehe, wo es so ist, da ist gesegnet der Mann, der Gott fürchtet!“ (Psalm 128, V. 1. u. f.) —

So sieht das Gotteswort das Glück des Mannes nur in seinem Weibe, es ist dem Propheten „das Kleinod seiner Augen“ (Jeches. K. 24, V. 16) — und der Mann ist dem Weibe „der Führer ihrer Jugend“ und ihr beiderseitiger Bund ist „ein Gottes-Bund“. (Prov. 8. 2, V. 17.)

Überhaupt steht das weibliche Geschlecht überall dem männlichen zur Seite. Freude, Glück und Blüte der Nation werden nie ohne seine Beteiligung gedacht. In der Nationalhymne des jüdischen Volksglückes leuchten „unsere Töchter in Tempel-Schöne“ hervor. (Psalm 144, V. 12.) Wenn Gott Juda's Trauer in Freude umwandelt, „dann freuen sich die Jungfrauen in Reigen, Jünglinge und Greise zusammen“ (Jerem. K. 31, V. 13) — „wenn Gott seinen Geist ausgießt über alles Fleisch dann fällt Prophetengeist Söhne und Töchter, Knechte und Mägde,“ (Joel K. 3, V. 1, 2) — und wenn Jerusalem zur „Wahrheit“ und zum „Heiligtum“ wieder ersteht, dann sitzen „Greise und Greissinnen“ in Jerusalems Gassen, jeder mit seinem Stabe vor Alter, und die Straßen füllen sich mit spielenden Knaben und Mädchen —“ (Secharja K. 8, V. 3 u. f.).

Selbst aus den Zeiten des Versalles ist der große Einfluß sichtbar, den das jüdische Weib von jeher im jüdischen Kreise genoß. Jesaias K. 3 und 4 wird der Untergang des ersten jüdischen Staates vornehmlich auch dem Umstände zugeschrieben, daß die Frauen ihren Einfluß mißbraucht. Mit den „Ältesten seines Volkes und dessen Fürsten“ geht Gott ins Gericht und — mit den Frauen! Beide hatten ihre Stellung völlig verkannt und mißbraucht, beide ihren Einfluß nur selbstsüchtig ausgebentet, die Großen zur Befriedigung ihrer Habgier, die „Töchter Zions“ zur Befriedigung ihrer Prätzucht und Üppigkeit, sie schritten stolz und üppig einher und wurden die „Gebieterinnen“ im Volke. Sie waren es, Jeremias K. 44, vorzüglich, die den Abfall zur Abgötterei protegierten, sie, die, Zecheskel K. 13, für das abgöttische Unwesen sich prophetisch begeisterten und für dieses Unwesen zu „Seelenjägerinnen“ wurden, sie, die auch im Reiche Israel, Amos K. 4, das den Untergang beschleunigende Regiment führten, und deren Entartung, Jesaias K. 4, daher im Zusammensturz aller staatlichen Blüte erst gespürt und beseitigt werden mußte, ehe sich eine gottnahe Fortexistenz der Nation wieder anbahnen konnte. Alles dies bezeugt die hohe Stellung und die einflußreichste Bedeutung, die die Frauen im Volke genossen, dessen sittliches und bürgerliches Heil so wesentlich von dem sittlichen und geistigen Adel der Frauen bedingt war.

VII.

Rückblick auf das Leben einer jüdischen Hausfrau.

Ein wackeres Weib, der das findet — ferner als Perlen reicht ihr Preis!

Ruhig vertraute ihr des Gatten Herz und es fehlte ihm nimmer an unerwartetem Gewinste¹,

Gutes erzeugte sie ihm und nimmer etwas Böses alle Tage ihres Lebens².

Wolle und Flachs forderte sie und verarbeitete es mit der Lust ihrer Hände³,

Einem Handelsschiffe war sie gleich, brachte aus der Ferne ihr Brot⁴⁾

Es war noch Nacht, wenn sie aufstand und Nahrung ihrem Hause und Arbeit ihren Mägden erteilte,

Auf ein Feld sparte sie hin⁵ und erkaufte es, und pflanzte einen Weinberg von der Frucht ihrer Hände.

Sie gürte mit Macht ihre Lenden und machte stark ihre Arme.⁶

Sie merkte, daß ihr Streben gut sei, nun ging ihr Licht nicht aus in der Nacht,

Nun legte sie ihre Hände an die Spindel und den Rocken hielten ihre Hände.

Aber sie öffnete auch ihre Hand den Armen und reichte dem Türf-tigen ihre Hände,

Hatte für ihr Haus den Frost nicht zu fürchten, ihr ganzes Haus war in schmucke Wolle gekleidet,

Betten hatte sie sich bereitet, ihre Kleidung aber war Leinen und Purpur.⁷

In den öffentlichen Versammlungen war ihr Gatte bekannt, wenn er saß mit den Ältesten des Landes;⁸

Sie fertigte ein Tuch und verkaufte es und schenkte einen Gürtel dem Haussierer⁹!

Macht und Schöne war ihr Gewand und sie lächelte dem letzten Tag entgegen¹⁰.

Mit Weisheit öffnete sie ihren Mund und immer war die Lehre der Liebe auf ihrer Zunge,

Sie überwachte stets die Gänge ihres Hauses und wollte nimmer
der Trägheit Brot genießen.

Darum stehen nun ihre Söhne auf und preisen sie, ihr Gatte
und rühmet sie:

Der Frauen Viele haben Wackeres geübt,
Du aber hast sie alle überragt!
Lüge ist Liebreiz, Tand ist Schönheit,
Ein Weib, das Gott fürchtet, das schafft sich Ruhm!
Gebet ihr von der Frucht ihrer Hände,
Dass in den Toren ihre Werke sie rühmen!

1 נָשָׁה, eigentlich Beute, dann eine Errungenschaft, auf die man keinen Anspruch oder keine Hoffnung hat. So: וְהִתְהַלֵּךְ לֹא נָשָׁה בְּנָשָׁה. Das Vertrauen des Mannes ward nicht nur immer gerechtfertigt, sondern stets übertroffen.

2 Es kann jemand einem andern außerordentlich viel Gutes erzeigen und gleichwohl auf anderer Seite durch Eigentümlichkeiten seines Wesens und durch die Art seines Schaffens ihm auch leidvolle Augenblicke bereiten. Sie war aber ihrem Manne immer nur die heitere Spenderin seines Glückes und hat ihm nie, so lange sie lebte, auch nur eine trübe Minute bereitet. — Nimmt man נָשָׁה in der Bedeutung von vergolten, so wäre der Sinn: sie hat stets ihm das Gute, nie aber das Böse vergolten, nie es ihm entgelten lassen, wenn er einmal ihr gegenüber gefehlt. Der Beisatz: alle Tage ihres Lebens spricht für die erste Auffassung, da vielmehr damit gesagt ist, daß aus keinem Tage ihres Lebens ihm etwas Trübes erwachsen ist.

3 Sie war der Fleiß und die Tätigkeitslust selbst. Sie wartete nicht bis etwa ihr Mann ihr Wolle und Flachs zum Spinnen gab und löste dann etwa das ausgegebene Pensum. Sie suchte, sie forderte Stoff, um ihn mit der Lust ihrer Hände zu bereiten. Höchst bezeichnend ist das חֲפִץ יְדָה כְּפִיה, man hätte erwartet, wie בְּדִיחַת טַו und auch im Versfolge: בְּדִיחַת כְּבִישָׁׂד. Sind nämlich nicht die arbeitenden, schaffenden, sondern die geschlossenen oder einen Inhalt einschließenden Hände. Ihre Hände konnten nicht ruhen und wenn sie in Ruhe geschlossen waren, „sehnten“ sie sich nach Arbeit, das ist חֲפִץ כְּפִיה.

- ⁴ Sie war immer tätig und wußte durch Vorausbedenken der entferntesten Fälle ihrem Haushalte Vorteile zu bereiten.
- ⁵ וְמִצְרָא verwandt mit מִצְרָא, מִצְרָא. Grundbegriff: zusammenhalten, konzentrieren. Daher סַמֵּן solche Stoffe, die in kleinsten Partikeln eine im Verhältnis zu ihrem Volumen ungemein große Wirkung enthalten, Stoffe, in denen eine große Fülle von Kräften in kleinstem Raum konzentriert sind. מִצְרָא heißt daher, mit kleinen Mitteln, aus kleinen, unscheinbaren Anfängen große weitreichende Ziele herbeiführen. So auch מִצְרָא וְסִידָע, ihr Auftreten erscheint ganz unschuldig, ein bloßes Wort, und ihr Ziel ist — Mord! מִצְרָא sind solche Vergehen, die freilich an sich schon unrecht sind, deren Folgen aber von noch viel weiter reichender Verderblichkeit sind. מִצְרָא, größtenteils in gutem Sinne, jene Geistesstätigkeit, die mit gespannter Aufmerksamkeit kleine unscheinbare Anfänge fortgesetzt verfolgt und damit große Ziele erreicht. So in בָּרֶךְ vom Erziehungs- und Bildungsgeschäft an der Jugend und an sich selbst. Hier: sie ermittelte durch fortgesetzte kleine Ersparnisse die Möglichkeit ein Feld anzuschaffen.
- ⁶ Sie war nicht ein robustes starkes Weib, sie machte sich stark; ihr Eifer und ihr Pflichtgefühl verliehen ihr Kraft und Stärke.
- ⁷ Im Winter waren alle ihre Hausgenossen in Wolle gekleidet, sie aber bedurfte nur nachts, wenn sie ruhte, warme Bedeckung; am Tage, wenn sie beschäftigt war, sah man sie nur in Leinen gekleidet, sie hatte Wolle nur zum Schmuck. Ihre Tätigkeit ließ sie den Frost nicht empfinden.
- ⁸ Wenn ihr Mann im Rute der Orts- oder Landgemeinde saß, erkannte man ihn als Gatten des wackern Weibes, deren geistiger und sittlicher Einfluß in Wort und Tat des Mannes in öffentlicher Angelegenheit sich fand tat. Ihr Beispiel und ihr kluger, weiser Rat wirkte somit durch den Mann selbst auf die Angelegenheiten der Gesamtheit wohlätig ein.
- ⁹ Wenn dieser Satz nur von ihren vorteilhaften Unternehmungen zum Wohle des Haushandes redete, so würde er auf völlig störende Weise den ganzen Zusammenhang unterbrechen, der nun auch ihren geistigen und sittlichen Einfluß schildert, und hätten wir ihn dann oben erwartet, wo die Schilderung ihrer ökonomischen Wirtschaftsführung gegeben ist. Glücklicherweise nötigt schon das לְנַהֲרָה כְּנַחֲרָה zu einer anderen Auffassung. נַחֲרָה heißt nicht verkaufen, steht vielmehr im geraden Gegensatz dazu.

Vgl. יְמִינָה אֲמֵתָה וְלֹא־בְּנִימָה. Es dürfte demnach dieser Satz uns zeigen, wie sie sich die Mittel zur Wohltätigkeit verschaffte. Sie verwandte dazu nichts von dem ihr zur Wirtschaftsführung gegebenen Gelde. Dazu war sie zu gewissenhaft und schätzte die Seligkeit der Wohltuns zu hoch. Wohltun wollte sie mit ihrem Erwerbe, ihrer Arbeit, ihrer Kraft. Sie spann und webte ein Tuch und verkaufte es, und den Überschüß — der doch nur das Erträgnis ihrer Händearbeit bildet, mit welcher sie den Wert des Rohstoffes erhöhte, schenkte sie auch nicht in Natura, sondern fertigte damit einen Gürtel an und schenkte den einem armen Häuslerer, der also wiederum daraus eine größere Summe profitierte, als wenn sie das gewonnene Geld oder auch nur den daraus gefertigten Gürtel selbst einem Armen geschenkt hätte. So war sie gewissenhaft und wohltätig zugleich und wußte auch ihre Tätigkeit im möglichst hohen Grade wohltuend zu verwerten. Es ist dies ein leuchtendes Beispiel dessen, was unsere Weisen בַּרְאָה עַד, Klugheit in der Gottesfurcht nennen, die das fromme Wirken mit verständiger Umsicht und Überlegung in bester Weise zu besten Zielen lenkt. Das ist aber auch eben diejenige sittliche Klugheit, die das Prinzip einer jeden öffentlichen Verwaltung bilden soll. Wie es nach jüdischem Begriff für das öffentliche Leben keinen anderen Moralkodex gibt als für das private, so gibt es auch fast keine andere Klugheit und Verwaltungskunst öffentlicher Angelegenheiten, als diejenigen, die sich schon in Leitung des häuslichen Lebens bewähren. Die Behauptung liegt gewiß nicht weit von der Wahrheit, daß der beste Hausvater zugleich der beste Gemeindeverwalter und Leiter sei. Wenn Haus schlecht bestellt ist, dem sollte man auch keine Gemeindeverwaltung anvertrauen, ein Motiv, das auch wohl unsere Alten mit bestimmt haben mag, die Gemeinde und ihre Leitung zunächst nur Verheirateten in die Hände zu geben, die somit bereits sich im Einfluß auf Menschen und Verwaltung von Gütern erprobt haben dürften. Diese Erwägungen lassen unsern Satz völlig an seinem Platze erscheinen. Er hebt aus dem Wirken des Weibes ein Beispiel hervor, in welchem sich die mit Klugheit gepaarte Gottesfurcht praktisch bewährte, und dem Manne als Vorbild leuchtete, der denselben Grundsatz im Rute der Gemeinde zu betätigen hatte.

¹⁰ Die Gewissenhaftigkeit und Milde, die aus dem vorangehenden

Beispiele hervorleuchtet, war aber überhaupt der Grundcharakter ihres Wesens, sie waren die Kraft (eigentlich die Entschiedenheit) und die Schöne, *תְּאַרְיֵן מִזְמָרֶת*, die die Erscheinung ihres Wesens bildeten und darum sah sie auch heiter lächelnd ihrem letzten Tage entgegen.

Welch' ein Bild eines weiblichen Wirkens trägt uns dieser Necrolog einer jüdischen Hausfrau entgegen! Hätte uns das heilige Wort aus der Vergangenheit unserer Frauen auch nichts als dieses eine Stück aufbewahrt, Welch' ein Blick wäre uns schon damit in die Stellung des Weibes im jüdischen Volke eröffnet, wie schlüge schon dieses eine alles nieder, was eine unbegreifliche Gedankenlosigkeit von orientalischer Knechtung und Herabwürdigung des jüdischen Weibes des Altertums gesabelt und sabelt! Wo ist das europäische Weib des neunzehnten Jahrhunderts, das nicht mit begeistertem Verlangen zu diesem Bilde aus ältester jüdischer Vergangenheit als zu einem hellleuchtenden Vorbilde aufblicken möchte, dem nahe zu kommen das seligste Bewußtsein ihres Lebens bildete!

Was ist dieses jüdische Weib! Es ist die vertraute, beglückende Freundin ihres Mannes, dessen Herz in dem ihrigen sicher ruht und seine höchsten Errungenchaften in ihr findet.

Sie ist die selbständige Leiterin und Ordnerin des Hauses; aber sie ist noch mehr als dies. Sie will nicht nur das vom Manne erworrene Vermögen zum Besten des Hauses, zur Nahrung und zum Wohlbehagen des Hauses verwenden. Sie greift tätig selbst zu und will durch ihre Tätigkeit selbst zur Vermehrung des Wohlstandes des Hauses beitragen. Sie macht sich somit freiwillig zur Genossin der Mühen und der Arbeit des Mannes.

Tätigkeit ist ihr Element, Wohltun ihre Freude, Weisheit wohnt auf ihren Lippen und opferfreudige Hingebung und Liebe lehrt sie mit Rede und Tat.

Sie ist die immer wache Wächterin der Gänge ihres Hauses und zugleich die stille weise Beraterin ihres Mannes für das Wohl des Gemeinwesens.

Was sie gewesen lebt unvergänglich fort in der Brust ihres Mannes und ihrer Kinder, die ihr lebendig voller Ehrerbietung auftreten bei ihrem Gedächtnis und nicht müde werden ihres Ruhmes und ihres

Preises, und, weit über den engen Kreis der Ihrigen hinaus, lebt ihr Andenken in der Gemeinde zu ewigem Ruhme und Beispiel fort.

Glücklich und — unsterblich das Volk, das solche Frauen und Mütter zählt. —

VIII.

Das jüdische Weib in den Überlieferungen des Talmuds.

Mit dem Zusammensturz des jüdischen Staates schließt die nationale Geschichte des jüdischen Volkes. Es sind nicht mehr Gesamtgeschickte einer Nation, auf deren Entscheidung einzelne Persönlichkeiten Einfluß zu üben berufen sind. Es ist eine große Volksfamilie, deren Leben fortan in Erkenntnis und Verwirklichung des ererbten göttlichen Gesetzes ausgeht. Die Häuser der Lehre und des Familienlebens sind die stille und doch geistig große Bühne der Lebensentfaltung. Kein Prophetengriffel schreibt mehr die Geschichte dieses Volkes. Hervor geistiger Erkenntnis leben mit ihrer Lehre im Andenken der ihre Weisheit forttragenden Nachwelt fort. Großtaten der Sittlichkeit und der Pflichttreue werden fortan stille vor Gott geübt. Gott zeichnet sie ein in das Zeitenbuch der zum leuchtenden Ziele fortschreitenden Entwicklung, und Elijahu und Moschiach, harrend dieses Ziels, zu welchem jede Guttat fördernd leitet, unterschreiben als Zeugen, wie das sinnige Wort der Weisen lautet, was seitdem Großes in Israel geschieht. Mit dem Ruhmesfranze geschichtlichen Lorbeers geschmückte weibliche Größen haben wir nun freilich nicht weiter zu erwarten, allein bei einem Blick in die Urkunden, die uns das fernere Stillsleben dieses Volkes in seiner ganzen geistigen Frische und seinem ganzen sittlichen Adel enthüllen, begegnen wir einer Stellung des jüdischen Weibes und einer Anschauung dieser Stellung und seines Berufes, die uns auch in diesem Punkte alle die ferneren Zeiten als treue Jünger und Geisteserben der biblischen Vergangenheit erkennen lassen. Auf den Lippen talmudischer Weisheit lebt eine Hochachtung und Wertschätzung des jüdischen Weibes, eine Zartheit und rücksichtsvolle Behandlung des weiblichen Geschlechtes, die eben nur aus dem Born des göttlichen Wortes und aus dem von ihm getränkten jüdischen Volksleben geschöpft, in Gedanke und Tat Gestalt gewonnen haben können.

Nichts Heiligeres und Gott Näheres kennen die jüdischen Weisen, als die Ehe, als das Band, das in der Ehe Mann und Weib verknüpft. Gott selbst segnet das Brautpaar und schmückt die Braut, daß sie dem Gatten gefalle (תְּבָרֵךְ). Bei jeder jüdischen Hausesgründung sehen sie die Wohlfahrt der jüdischen Gesamtheit beteiligt, 'הַבָּרֶךְ תְּהִלָּתְךָ, öffentlich, unter Teilnahme einer Gemeine lassen sie uns unsere Ehen schließen, denn sie erblicken da בָּרוּךְ יְמִינְךָ Quelle und Wurzel alles Heiles und aller Hoffnung für alle (Kethuboth 6). Zur Ehre Gottes führt der Mann das Weib in sein Haus, Gottes, der eben auf die Ehe sich den ewigen Menschheitbau gegründet und durch jede neue Ehe auch Zion neuen Trost und neue Freude an ihren Kindern verheiñt. Wie Gott einst im Paradiese, dem ersten Ehepaar Freude bereitet, so gestaltet noch jetzt Gott jedem sich liebenden Ehepaare die Ehe zum Paradiese und spendet Freude dem Gatten und Gattin, ja Er ist der Schöpfer der Freude des Gatten an der Gattin, der Gattin an dem Gatten, Schöpfer der Freude und der Wonne, der Heiterkeit und der schon hinieden zu findenden Seligkeit; denn er ist Schöpfer der Liebe, der Verschwisterung, des Friedens und der Freundschaft, in welcher eben die Freude des Mannes am Weibe, des Weibes am Manne erblüht (תְּבָרֵךְ יְמִינְךָ). Aus seinem eigenen heiligen Namen (' und ו, die auf וְ und וְ וְ verteilt sind) hat Gott das Band zwischen Mann und Weib gewoben. Wandeln sie in seinen Wegen und hüten seine Gebote, so walstet sein Name zwischen ihnen und rettet sie aus allen Nöten, wenn aber nicht, so nimmt er seinen Namen fort, ' und וְ schwindet, und sie werden beide וְ, Feuer und ein Feuer verzehrt das andere (Pirke de R. Eliezer). —

Und was ist das Weib dem Manne! Wer ohne Weib lebt, ist ohne Freude, ohne Segen, ohne Glück, — ist ohne Thora, ohne Mauer, ohne Frieden; wer ohne Weib ist, ist kein Mensch! (Tebainoth 62, 63). Wer ohne Weib ist, ist ohne Hilfe, ohne Sühne, ohne Leben (וְ וְ). Alles von dem Weibe, auch die Frömmigkeit und der sittliche Charakter des Mannes. Ein braver, frommer Mann hatte eine brave, fromme Frau. Sie waren aber kinderlos und sprachen, so sind wir doch Gott zu nichts nütze. Sie trennten sich. Er heiratete eine gottlose Frau, die machte auch ihn zum gottlosen Mann. Sie heiratete einen gottlosen Mann und machte ihn brav und fromm. So hängt alles am Weibe. (Das.) Selbst Abrahams und Isaaks Haus wurden das gottnahe, menschenbeglückende Haus nur durch Sara und Rebekka. So lange Sara lebte war die Wolke der Gottesgegenwart und der Gottesgnade über dem Zelte, war Segen im Brote, waren die Türen

weit der Gastfreiheit geöffnet, leuchtete das heitere Sabbatlicht die ganze Woche hindurch von Sabbatabend zu Sabbatabend. Mit Sara's Tode schwand die Wolke und der Segen, die Gastfreiheit und das Licht und kehrte erst wieder als Rebekka an Sara's Stelle trat. (Das. 47.) Darum ist auch ein wackeres Weib die Krone des Mannes, selbst Abraham ward durch Sara verherrlicht, nicht aber Sara durch Abraham (das. 47.) Der sittliche Charakter der Kinder ist vor allem durch den heiligen, feuschen, reinen Sinn der Mutter bedingt (Selamenu Nassjo) und weniggleich die Frauen für den Aufbau der jüdischen Wissenschaft nicht direkt berufen sind, so teilen sie doch auch hier mit den Männern das hohe Verdienst, indem sie den Sinn für die Wissenschaft bei ihren Kindern und bei ihren Männern wecken und pflegen, die Kinder zum Lernen anhalten, die Männer zum Besuche der Lehrhäuser ermuntern und ihrer Heimkehr aus dem Lehrhause freundlich und heiter warten, ja, der Pflege jüdischer Wissenschaft, deren Befriedigung die Männer selbst auf fernen Akademien suchten, willig selbst die zeitweilige Trennung von ihren Gatten zum Opfer brachten. (Sota 21. Berachoth 17.) So ward auch On ben Peleth durch die verständige Zusprache seines Weibes gerettet, wie Korach nur durch den Ehrgeiz seines Weibes zu Grunde ging (Sanhedrin 110). So leuchtet auch nicht ein Vater, sondern eine Mutter mit ihren sieben Söhnen in Märtyrerglorie ewigen Nationalgedächtnisses (Echa Rabbathi), und so blickt das Wort der Weisen immer auf die Naschim Zidkanioth hin, die in Mizrajim den Geist der Männer aufrecht hielten, die beim Egel nicht in der Verirrung der Männer sich hineinreißen ließen, die von je und je die Pflegerinnen und Retterinnen des jüdischen Geistes geworden, und denen auch darum eine größere Heileszuversicht als den Männern beschieden ist (Berachoth 17). Darum ist auch der Mann reich, der ein an Sitten und Taten schönes Weib besitzt (Sabbath 25). Darum nannte auch ein Weiser sein Weib stets sein Haus (das. 118), darum bezeichnete die VolksSprache auch das Eheweib ohne weiteres als die Trägerin des Hauses: מִזְבֵּחַ, darum begriffen auch die Weisen unter dem Ausdruck „Haus“ im göttlichen Gesetze zunächst das Weib (Toma 2 und sonst) und darum stirbt auch der Mann nur seinem Weibe und das Weib nur ihrem Manne (Sanhedrin 22). Wer seine erste Frau durch den Tod verliert, dem ist es als hätte er die Zerstörung des Tempels erlebt, um den wird die Welt düster, dessen Schritte werden kleiner, dessen Vorhaben hinfällig (Sanhedrin 22).

In nichts sorgfältiger und reinerer Gesinnung soll daher der Mann

sein als in der Wahl seines Weibes. Mancher nimmt ein Weib aus Sinnlichkeit, mancher aus Habgier, mancher aus Ehrfurcht, mancher aus reiner, gottgefälliger Absicht. Wer aus Sinnlichkeit heiratet, mag ungehorsame und widerspenstige Kinder erwarten. Dem Kapitel über das aus der Schlacht heimgesführte Weib folgt bald das über den ungereatenen Sohn. — Heiratet einer ums Geld, wird er am Ende in dürftige Abhängigkeit versinken. Eli's Söhne, die ihrem habgierigen Sinne gemäß Frauen genommen hatten, ereilte das Geschick, daß, was nur von ihrem Hause übrig blieb, sich um den Lohn eines Geldstückes und eines Laib Brotes vor anderen erniedrigen mußte. — Wer aus Ehrfurcht eine Frau nimmt, aus deren Familie erwächst einst Untergang seines Nachkommen. Joschaphat, König von Juda, vom Glanze des Hauses Achabs, Königs von Israel, geblendet, verschwägerte sich mit ihm. Was erwuchs daraus? Athalia, die Mutter seines Enkels, tötete nach dessen Tode seine Kinder um sich die Herrschaft zu sichern. — Wer aber in reiner, gottgefälliger Absicht eine Frau nimmt, dem entstammen Kinder, die Israels Heil und Rettung bewirken. So Aimiram, der durch Jochebed Vater Moschehs und Aarons ward. So auch der von Boas und Ruth erzeugte Obed, dem David und Salomo entstammten (Thana de Be Elia) (Kiduschin 70). — Opfere doch jeder alles auf, um die Tochter eines Talmud Chacham zu heiraten; stirbt er oder muß sein Haus verlassen, so weiß er doch, daß auch unter Obhut seines Weibes seine Kinder Talmide Chachamim werden. Heirate aber nicht die Tochter eines Am Haarez, denn stirbt er oder muß sein Haus verlassen — werden seine Kinder auch Am Haarez. (Pezachim 49.)

Die zarteste Rücksicht und die liebe- und achtungsvollste Behandlung erwartet das Wort der Weisen von dem Manne für die Frau. „Mutter alles Lebendigen“ nannte der erste Mann sein Weib, darum soll sie selbst auch beim Manne Leben und nicht Kummer finden. (Kethuboth 61.) Immer sei jeder auf seiner Hut vor einer Kränkung seiner Frau. Ihre Träne ist immer vorhanden, darum ist sie um so leichter zu kränken. Achte jeder auf die Ehre seiner Frau, denn nur um der Frau willen kommt Segen ins Haus! (Baba Mezia 59). Ehret eure Frauen, pflegte Rawa zu seinen Stadtleuten zu sagen, so werdet ihr reich werden (das.). So lange der Mann unverheiratet ist, ist seine ganze Liebe den Eltern zugewendet, hat er geheiratet, so wendet sich seine Liebe seinem Weibe zu. Das ist auch der Sinn des Spruches, darum verläßt der Mann seinen Vater und seine Mutter u. s. w. Gewiß nicht, daß er aufhöre, seine Eltern zu ehren, sondern die Liebe seiner Seele

hängt nach seinem Weibe (Pirke de R. E.). — Als Jakob der Käbel im Zorne antwortete (1. B. M. K. 30, B. 2.) sprach Gott zu ihm: Ist das die Weise, wie man mit den Frauen spricht, den Nährerinnen der Kinder?! Wahrlich, einst werden deine Söhne beschäm't vor ihrem Sohne stehen (B. R. 71). — Wer seine Frau dazu bringt, daß sie ihn beleidigt, weil er ihr Schmuck und Putz versagt, der verarmt (Sabbath 62b.). Auch wenn der Mann seinem Weibe etwas verweigern oder verweisen muß, annäh're immer die Rechte, während die Linke zurückweist (Sota 47). — Ist dein Weib klein, so bücke dich und berate mit ihr (B. M. 59). Nie sei der Mann herrisch und gefürchtet von seinem Weibe. Die große Furcht, die der Mann bei dem Weibe zu Gibea erregt hatte, hat vielen Tausenden in Israel das Leben gekostet. Auch pflichtgemäß' Erinnerungen hat der Mann mit Sanftmut und Milde zu üben (Gittin 6 b.). — Wie es verschiedene Sinnesarten im Essen und Trinken gibt, so gibt es auch verschiedene Sinnesarten bei Männern hinsichtlich der Ausführung ihrer Frauen. Manchem fällt eine Fliege in den Becher und er schüttet das ganze Getränk fort und mag es nicht trinken. Das ist die Weise des Papus, der seine Frau einschließt, wenn er fortgehet. — Manchem fällt eine Fliege in den Becher, er entfernt die Fliege und trinkt den Becher, das ist die rechte gewöhnliche Weise, daß der Mann unbehindert seine Frau mit ihren Brüdern, Nachbarn und Verwandten verkehren läßt. — Manchem aber fällt eine Fliege in die Schüssel, er nimmt die Fliege und saugt sie aus, das ist die Weise des Schlechten, der seine Frau sich unanständig und sittenwidrig aufführen sieht, ohne sie zu hindern (Gittin 89). — Auch der Mann sei frei von Schuld, heißt es in dem Kapitel über den prüfenden Sotatrunk. Nur wenn der Mann seiner Frau die Treue unverletzt gehalten und sich keinerlei Ausschweifung erlaubt, prüft der Trank die Treue seines Weibes! (Sota 47b.). — Überhaupt begegnen wir nirgends einer solchen absperrenden Abgeschiedenheit der Frauen, wie man das aus orientalischen Sitten zu supponieren pflegte. Selbst zu Gastmälern lud man seine Schwestern wie seine Brüder ein (Wajikra rabba); eine Stelle in der Peñitka Rabbathi (Kap. 43) zeigt uns das tägliche Leben der Frau mit Mann und Kindern ganz nach unserer heutigen Weise. Frühmorgens steht sie auf und wäscht das Gesicht der Kinder, damit sie rein zur Schule gehen. Mittags empfängt sie die Kinder wieder, wenn sie aus der Schule kommen, und speist dann in Gemeinschaft mit ihrem Mame und den Kindern (siehe das!). Wenn Frauen von größerem Verkehr in der Öffentlichkeit zurückgehalten werden, so ist es nicht aus Furcht vor dem Leichtsinn

der Frauen, sondern aus Furcht vor dem Leichtfinn der Männer (Bereischith R. 8). — Wer seine Frau liebt, wie sich selbst und sie ehrt mehr als sich, seine Söhne und Töchter im rechten Wege erzieht und sie früh verheiratet, von dem ist es gesagt: Du wirst es erfahren, daß Friede und Heil in deinem Zelte ist! (Tebamoth 62, b.). Heil dem Manne, für dessen Bravheit sein Weib, seine Thauro und sein Erwerb als Zeugen eintreten, von ihm heißt es, dein Quell, der Ursprung und die Wurzel all deines Heiles, ist gesegnet! (Midrasch Prov.)

Die Anschauung der jüdischen Weisen erkennt aber auch überhaupt, bei voller Würdigung seiner tief in seinem Wesen begründeten Eigentümlichkeit, dem weiblichen Geschlechte eine volle geistige Ebenbürtigkeit mit dem männlichen zu. In dem Worte selbst, mit welchem die Bildung des Menschen aus Gottes Händen angekündigt wird, בָּאָתָה אֵת זְבַעַן, erblicken sie die gleichzeitige Gleichstellung der männlichen und weiblichen Bildung בָּאָתָה לְאָדָם יִצְחָרֶת (B. R. 14) und wenn sie einerseits das eigentümliche weibliche Naturell, insbesondere seine leichtere Reizbarkeit in Sätzen zeichnen, wie: der Mann ist leichter zu befriedigen, bei der Frau ist das Feuer rascher beißamen, die Träne der Frau ist häufiger erregt (B. R. 16. Sota 17, a. B. M. 59, a.), und das tiefe Wort sprechen: Frauen haben nur ein Herz, ihre Empfindungen sind ungeteilter, immer nur einem Gegenstand zugewendet (Yelamden), so erkennen sie sogar dem weiblichen Geschlechte eine größere geistige Begabung zu. Es hat der Schöpfer das Weib geistiger begabt als den Mann, das weibliche Geschlecht gelangt daher früher zur Verständesreife als das männliche. (Rida 45, b.) Daher sind den Weisen des jüdischen Volkes dessen Mütter, eine Sara, eine Rebekka, ebenso von Gottes Geiste erfüllt und im Gottesgeiste schauend, wie die Väter (Sanhedrin 69. B. R. 67). Wie die Männer, also sind auch die Frauen durch die Erlösung und Erwählung Israels zu der unverkürzten geistigen und sittlichen Hoheit und Erhabenheit der reinen Menschenwürde berufen (זְהָנָה 3. B. M. K. 26, B. 13). — Auch der Frauen Gottesverherrlichung geht der Verherrlichung Gottes durch die Engel voran (Thanchuma 2. B. M. K. 15, B. 1). Und dankbar gedenkt das Wort der Weisen der geistigen Erkenntnisse, mit welchen Frauen das jüdische Bewußtsein bereichert. Von Lea haben wir Gott danken gelernt, von Thamar sich lieber in den Glutofen werfen zu lassen, als einen Menschen öffentlich beschämen, von Channa haben wir beten gelernt und Gott als den 'אֱלֹהִים הַבָּן begreifen. (Berachoth 7. B. M. 58. Berachoth 31.) Überhaupt ist der Anschauung jüdischer Weisheit jeder Mensch, wes Standes, Ge-

schlechtes und Volkes auch immer, der höchsten geistigen und sittlichen Vollendung fähig. Was war es, heißt es im Thana de Be Elia, was war es, das eine Debora zu dem Beruf befähigte, Prophetin und Richterin in Israel zu werden, während doch noch ein Pineas am Leben war? Himmel und Erde rufe ich zu Zeugen an, es sei Jude oder Nichtjude, Mann oder Weib, Knecht oder Magd, je nach den Taten des Menschen ruht der Gottesgeist auf ihm. —



Die Schemone Esre.

I.

Die Schemone Esre eine Wortübertragung der Thamid-
Opferhandlung. — Die mittleren Berachoth.

Unter allen geistigen Vermächtnissen, die wir der nationalen Arbeit unserer großen Vergangenheit verdanken, nimmt wohl keines eine bedeutsamere Stelle als jener Bestandteil unserer Gebetordnung ein, der unter dem Namen Schemone Esre den liturgischen Kern unseres Gottesdienstes bildet. „Hundert und zwanzig Älteste der Nation und darunter viele Propheten“, „בְּנֵי יִשְׂרָאֵל וְקָנִים וְבָחָם כַּמָּה נְבִיאִים“, haben diese achtzehn Berachoth verfaßt und geordnet (Megilla 17 b.). Wir haben somit in diesem Berachothe gewinde einen Blütenkranz aus der Hand der geistigen Elite unseres Volkes in Händen, mit welchem sie sicherlich die edelsten, reinsten, höchsten und folgenreichsten Anschauungen und Gesinnungen zum ewigen Erbteil ihrer Nation sichern wollten, und wohl dürfte der Versuch gerechtfertigt erscheinen, uns in ihr Werk zu vertiefen und es sowohl zu versuchen, ihren leitenden Grundgedanken, als auch die einzelnen zur Erleuchtung, Läuterung und Kräftigung unserer Urteile und Entschlüsse bestimmten Wahrheiten zu möglichst klarem Bewußtsein hervorzuheben.

Wenn nach Berachoth 26 b. תְּהִלָּת אֲבוֹת הַקּוֹדֶשׁ אַסְטְּבִּינְהוּ רְבָנָן אַקְרָבָנוּ, oder, wie zuvor die beiden Sätze getrennt ausgesprochen waren: תְּפִלּוֹת אֲבוֹת הַמִּזְרָחָן תְּפִלּוֹת כָּנֶג הַמִּזְרָחָן, wenn das dreimal tägliche Gebet als geistig sittliche Lebensdiät uns schon von den Vätern anerzogen war, und wir “דָּרְשָׁנָה,, תְּהִלָּה: das im Frühstrahl des Morgens zur wachen, dienenden Tat „rüstende“ Beten bereits vom Abraham, “שִׁיחָה,, תְּפִלָּה: unterm bereits nachmittägigen Sonnenstrahl geistiges,

inneres „Wachsen pflegendes“ Gebet vom Isaak, und vom Jakob wir „הַיְלָדֶן: nach Untergang der irdischen Sonne Gott im Gebetaufschwung „finden“ gelernt; jener Verein der geistigen Größen unseres Volkes dieses bereits von den Vätern überkommene Tagesgebet nur in Einklang und Auflang zu den Tagesopfern geordnet: so gewinnen wir dadurch eine zwiefache Erkenntnis. Es muß zuerst dieses Gebet gewisse Grundwahrheiten und Lebensanschauungen, frei von jeder besonderen Stimmung, rein objektiv aussprechen, da es ja drei ganz verschiedenen Lebensstimmungen, dem zum Leben weekenden Morgenstrahl, der zur geistigen Sammlung ladenden Sonnenneige, und der zum Aufraffen zu Gott rufenden Nacht ganz dieselben Worte bietet. Es muß somit den gemeinsamen Born aller unserer geistig sittlichen Lebensentfaltungen bilden können und uns diejenigen Erkenntnisse und Gesinnungen entgegen bringen, durch deren Anerkenntnis und Aneignung wir auf die reine Höhe einer jeden Tages- und Lebensstufe gelangen. Es muß aber ferner in einer tiefinnigen Beziehung zu den Tagesopfern stehen, da deren Verfasser und Ordner es im Hinblick auf diese Opfer verfaßt und also geordnet, daß derselbe Strahl des steigenden und sinkenden Tages, der das Nationalopfer im Tempel beleuchtete, alle Glieder der Nation im weiten Umkreise dieses Gebet betend begrüßte. Nicht als stellvertreternder Ersatz — wie dies von gewisser Seite gerne dargestellt wird, um als vermeintliche Folie zu liturgischen und sonstigen Reformbestrebungen zu dienen — als Begleitung der Opfer tritt unser Gebet auf. Der große Verein jüdischer Männer, die wir als Verfasser und Ordner unseres Gebetes begrüßen, lebte ja eben zur Zeit der Wiederaufrichtung des Opferheiligtums und war für dessen Wiederherstellung nicht minder mit Begeisterung tätig. Nicht im Gebete, im Lesen und Studium der Opfergesetze erblickt die Anschauung der Weisen zeitweiligen Ersatz für Opfer so lange der Tempel fehlt (Thaanith 27 b.). Gebet, und insbesondere das unserer Betrachtung vorliegende, schloß sich dem Opfer an und ging ihm parallel zur Seite. Nicht nur nahm schon seit den Zeiten der ersten Propheten die ganze Nation, in 24 sich abwechselnden Abteilungen vertreten — נִזְבְּרָא — teils persönlich in Jerusalem gegenwärtig, teils gottesdienstlich zum Gebete in ihrer Heimat versammelt, im Geiste an den Opfern teil (Thaanith 26 a, b.), gleichzeitig mit dem Opfertempel auf Moria gab es im ganzen Lande, ja auf dem Tempelberge selber Synagogen (Yoma 68 b. Raschi) und dem täglichen Opfer selbst waren Teile unseres täglichen Gebets an- und eingereiht (Thamid R. 4).

Es dürfte aber die Beziehung unseres dreimaligen täglichen Gebetes zu den täglichen Opfern nicht eine nur rein äußerliche, die bloße Gleichzeitigkeit bestimmende sein. Schon die Parallele des Satzes **תְּפִלָּות נֶגֶר תְּמִידִים תְּקִנּוּת** zu dem andern **אֲבוֹת הַקְּנִים**, **הַבְּלִוָּת אֲבוֹת הַקְּנִים**, dürfte nach dem ersten Ausprüche den ganzen Ursprung dieser Thefilloth aus dem und in dem Thamidopfer vermuten lassen, wie dieser Ursprung nach dem zweiten den Vätern vindicirt ist. Nicht minder weist der Satz: **וּמְפִנֵּי מֵה אָמַרְתָּ חֲבֵלָת הַעֲדָה אָז לְהַקְבִּיעַ שְׁהִירָה אֲבָדִים וּפְדִים שְׁלָא נְתַעֲלָה בְּדִינְתָּא אָז לְהַקְבִּיעַ קְרָבִים וּחְוָלָבִים כֹּל הַלְּילָה** auf eine genetische, innere Verbindung des Gebetes und des Opfers hin. Ist nämlich dies **אָז לְהַקְבִּיעַ** in dem Sinne zu fassen, in welchem 27 b. das **עַזְעַז אָז לְהַקְבִּיעַ**, nämlich als **שְׁמַנְיָה** **עַזְעַז** **תְּבִלָּת עֲבִיה דִשְׁתָּה** erläutert wird, so dürfte für das **עַזְעַז** das Motiv der **שְׁהִירָה** nicht in dem positiven **קְרָבִים** **חְוָלָבִים** **כֹּל הַלְּילָה** liegen, vielmehr nur in der beschränkenden Beifügung **שְׁלָא נְתַעֲלָה** **כֹּבֶעֶד** liegen, **עַזְעַז** **תְּבִלָּת** **הַשְׁעָרָה** ist deshalb nicht als feste Pflicht geordnet, weil nur die vor Nacht nicht verbrannten Opferreste noch die ganze Nacht auf den Altar gebracht wurden, also eine Opferhandlung während der ganzen Nacht nicht vorgeschrieben, nicht notwendig, sondern nur dann geschah, wenn die Teile des Opfers am Tage nicht auf den Altar gebracht waren. Es ging somit der nichtobligatorische Charakter der Opferhandlung auf das Gebet über, das in ihm seinen Ursprung, oder nach **בְּדַחֲנִיא** **בְּדַחֲנִיא** seine Basis gefunden. Dahin liegt wohl die Annahme nicht fern, es werde ein solcher Verein der größten Geister unseres Volkes bei der Parallelisierung ihrer Gebete und der Opfer nicht eine bloß äußere Zeitharmonie, sondern zugleich den Einklang der Gesamtendenz und des Inhaltes erzielt haben, als dessen natürliche Folge sich dann auch die äußere Einigung der Zeit ergab. Uns wenigstens waren diese Erwägungen Bereuflässung, eine Prüfung des Inhaltes unserer Schemone Esre an den Opferhandlungen des Thamids zu versuchen. Es hat sich uns aber in überraschender Weise eine so in die Augen springende Übereinstimmung beider Momente ergeben, daß wir so kühn wären, den Satz auszusprechen: Die Schemone Esre ist nichts als eine Wortübertragung der Thamid-Opferhandlung, wie wir dies zunächst in folgendem nachzuweisen versuchen.

Die Gesamthandlung eines Morgen- und Abend-Opfers besteht wesentlich aus drei Teilen:

a. **דְּמִירִיקָת דָם** mit den sie einleitenden **הַלְבָדָה קְרָבָה**; ihr Objekt ist **דָם**, das Blut, das die **הַלְבָדָה** selbst als Opferausdruck für **שְׁבָט**, für

die Persönlichkeit des Menschenwesens an sich bezeichnet, welches in diesen Handlungen ausgegeben, vom Heiligtum aufgenommen, der heiligen Aufgabe näher gebracht und mit aller Energie an das Hinanstreben zu dem auf der Höhe dieser Aufgabe wirkenden Ziele hingegeben wird: **למְתָה וּרִקָּה אֶבְרִים**.

b. **הַלְּבָתָה אֶבְרִים לְכֹבֵשׁ** mit dem vorangehenden **נִיחוֹת הַפְּשָׁת** und **אֶבְרִים לְכֹבֵשׁ**; ihr Objekt sind die inneren und äußeren Organe, mit welchen die bereits im **ט** dem Hinanstreben zu ihrem hohen Ziele hingegebene Menschenpersönlichkeit dieses Ziel in ihrer ganzen geistigen, sittlichen und sinnlichen Tätigkeit zu lösen hat. Sie werden dem als **אֲזָלָת שָׂא** auf dem Altar unterhaltenen **אָשׁ** übergeben, um **עַל אִשָּׁה דְּלָמָּה**, um Nahrung des göttlichen Gesetzesfeuers auf Erden zu werden, um mit ihnen die von dem Gesetze gegebenen Aufgaben zu verwirklichen, somit alles Irdische mit dem Göttlichen zu vermählen und dadurch dem Göttlichen auf Erden Stätte zu gewähren und zu erhalten. Es geschieht diese **דָקְטוֹת אֶבְרִים לְכֹבֵשׁ** in zwei Handlungen: 1. **הַלְּבָתָה אֶבְרִים לְכֹבֵשׁ**, das Niederlegen der Gliederstücke auf die untere, westliche (oder östliche) Hälfte des Altaraufgangs; 2. **מִן אֶבְרִים מִן (זְרִיקָה)** (*eigentlich: זְרִיקָה לְמֻזָּבָחָה*): Übergeben (durch Wurf wie **ט**) der Gliederstücke an das Feuer auf dem Altar.

Diesen Handlungen der Gliederopferung sind **מְתָה קְרָבָה** und **מְתָה נִסְכָּה** sowie einige Gebetstücke an- und eingefügt, was wir später zu betrachten haben werden.

c. **מְנַחָּה וּנְסָכָם** das zu jedem **לִבְנָה** gehörige Mehl- und Weinopfer und schloß sich dem täglichen Mehlopfer **בְּהֵן גַּת**, das Speiseopfer des Hohenpriesters, an.

Es besteht nun die Schemone Esre ebenfalls aus drei Teilen: a. die drei ersten Berachoth **אֶבְרָהָת זְרִיקָה וְגַדְעָה**, die zusammen eine Einheit bilden (Berachoth 34 a.). b. Die **מִצְבָּה**, die 12, resp. 13 mittleren Berachoth, die ebenfalls einen einheitlichen Charakter tragen; sie sind sämtlich **בְּקָשָׁה**, sprechen die Bitte um einen Gegenstand aus, dessen gottgefällige Anwendung sie im vorhinein (**בְּרוּךְ**) geloben. c. die drei letzten Berachoth **שְׁלָמָה, מְזִידָה, רָצָה**, die wiederum zusammen eine Einheit bilden (d.s.).

Wir greifen zunächst die mittlere Gruppe der Opferhandlungen heraus und versuchen eine Vergleichung mit der mittleren Gruppe der Berachoth. Diese mittlere Gruppe der Opferhandlungen hat nämlich Organe zu Objekten, deren Bedeutung größtenteils wenig Zweifel unterliegt, ebenso ist der Inhalt dieser mittleren Berachoth ein durchaus

klarer. Einer irregehenden Deutetelei ist in beiden wenig Spielraum gelassen, somit hier der Versuch der Vergleichung auf wohl gesichertem Boden.

Über die Objekte, sowie die Reihenfolge der darzubringenden Opferglieder ist Thamid Kap. 3 und 4 und Toma 25 a. b. Aufschluß gegeben. Über die Zerlegung des Opfertieres in bestimmte zusammengehörige Gliedergruppen besteht keine Meinungsverschiedenheit. Über die Reihenfolge, in welcher diese Gliedergruppen dargebracht wurden, finden sich jedoch fünf verschiedene Überlieferungen. Die in Thamid wie in Toma allgemein recipierte ist folgende:

1. Zuerst: **הראש עם הפה רג'ל הימנית ובי' ביצים עמה**, der Kopf, dessen Schnittfläche mit dem Hette bedeckt (3. B. M. R. 1, V. 8) eröffnet die Reihe, mit ihm zugleich der rechte Hinterfuß nebst den, sie bilden zusammen die erste Gruppe.

2. Die zweite Gruppe: **שתי ידיים**, die beiden Vorderfüße.

3. Die dritte: **העוזן עם ב' צלעות מכאן ומכאן והאללה ואצבע הכבב'**: das untere Rückgratteil mit den entsprechenden Rippen samt dem Schwanzstück, dem Leberdäumchen, den beiden Nieren und dem linken Hinterfuß.

4. Die vierte: **חזה ונגרה עם שני צלעות מכאן ומכאן ובה הקנה הלב והריאה**, die Brust und der Hals mit den beiden oberen beiderseitigen Rippen und daran die Luft= (und Speise=?) Röhre, das Herz und die Lunge.

5. Die fünfte: **דופן הימנית עם ב' צלעות דקות לפעלה ולטטה והכברת הצלויות בה והדופן השמאלית עם ב' צלעות דקות לפעלה ולטטה והשזורה עמה התחול תלוי בה**, die beiden Flanken nebst dem Rückgrat und jenseitig oben und unten zwei Rippen, mit der rechten Flanke die Leber, mit der linken die Milz. (Nach dem Kommentare zu Thamid scheinen diese Rippen nicht an den Flanken geblieben zu sein. Es ist mir dieses nicht klar.)

6. Die sechste: **הקרבים ומדועם על גביהם**: Magen und Eingeweide nebst den unteren Fußgliedern.

Sehen wir uns diese Gliedergruppen an, so stellt sich uns sofort in der ersten Gruppe, deren Träger, der Kopf, als das Organ aller Sinnes- und Geisteswahrnehmungen dar, das Objekt dieser Hingebung ist unzweideutig: die Erkenntnis, **דעת**, ganz so wie **תיעוד**, Erkenntnis, auch den Gegenstand der ersten der mittleren Berachoth bildet. Allein es ist die Erkenntnis nicht als abstrakte Spekulation, sondern auch in ihrem regierenden Einfluß auf unsere Ziele und unsere mit

sinnlichen Reizen eng verbundenen Lebensgänge. Diese Ziele sehen wir durch בָּלֶן, das zurückgelegte Kapital des Organismus, — die mit sinnlichen Reizen eng verbundene und darum unter leitende Herrschaft des Geistes zu stellenden Lebenswege durch den rechten Fuß nebst den zwei בְּצֵבָת repräsentiert. Auch im Ternischalmi Joma II. 2 sehen wir die Zusammenghörigkeit des Kopfes und Fußes also erläutert: אֲמַר ר' מִנְיָה רָאשָׁה עֲקָרָה נְגַלָּה, wie das Tier den Kopf streckt, hebt es den Fuß. Ganz so sehen wir nun auch in der ersten der mittleren Berachoth die Erkenntnis, נְדֻעָה, nicht abstrakt, sondern in ihrer Anwendung als praktischen Verstand: בְּלָעָה בְּנִיה וְהַשְׁבֵּלָה bezeichnet. Es wird die Bedeutung der ersten Gruppe als Darbringung der Erkenntnis noch dadurch erhöht, daß der Lostrennung des Kopfes נְרוֹת הַתְּבָת so wie גְּדַבָּלָה der Übergabe derselben an das Altarfeuer בְּנִירּוֹת חַנְכָת unmittelbar vorangeht, somit die Darbringung des Kopfes eng dem Wartungsdienst der מנורה, des Symbols des Geistes im Heiligtum, sich anschließt.

Die zweite Gruppe: בְּרַת, beim Tier: die Vorderfüße, die eigentlich leitenden Organe der Bewegung, (während die Hinterfüße mehr Träger und in der Bewegung passiv sind), auf den im Opfer repräsentierten Menschenkörper, übertragen: die Hände, somit die Organe der Tat. Das Objekt, das in dieser zweiten Gruppe hingegeben und übergeben wird, stellt sich somit als die Richtung unserer Schritte und unserer Tat, also unser Streben und Tun dar. Ganz dieselben Objekte hat aber auch die zweite der mittleren Berachoth, חַבְשָׁת, welche unsere Rückkehr zu Gottes Gesetz und unsere Hingabe an seinen Dienst anstrebt und gesucht.

Zu der dritten Gruppe sehen wir zuerst die Nieren, בְּלִיתָה, die wir in unserm heiligen Schrifttum als den Sitz der niederen, sinnlichen Reize und Empfindungen kennen. Sie sind für den niederen, vegetabilischen Teil des Tierorganismus mit seinen Genuss- und Geschlechtsreizen, was das Herz für den höheren, animalischen Teil ist. Daher immer בְּלִיתָה, in denen zusammen der Born unseres Wollens liegt. Zu diesem Sinne treten auch in אֲמַרְתָּה חַטָּאת, in den Opferungen des Sünden- und anderer Opfer die Nieren hervor, und zwar auch dort mit einem Teile der Leber: בְּלִיתָה בְּלִבְנָת בְּלִבְנָת, (— nach ר' צ'ב'ת ist sogar das Herz חַטָּאת nichts anderes als eben der Leberdaumen, der auch hier vorkommt —) so wie beim Schafe ebenfalls wie hier mit dem Schwanzstück: חַטָּאת הַאֲלָה. בְּלִבְנָת lehren: בְּנָת כְּבָד, die Leber zürnt. Born, die Empörung über Widerstrebdendes, ist eine der durch בְּלוּת repräsentierten Regung, בְּלִבְנָת sehnüchsig Wünschen, entgegengesetzte. Ein

unlauterei Wunsch der בְּלִיתָה dürfte in dem „Finger der Leber“ seinen abweisenden Regulator finden sollen. Überhaupt bilden wohl Wünschen und Sünden zusammen die positiven und negativen Pole unseres Wollens. Auch יְרֵש sehen wir bei jenen Opferungen genannt. Es wird nämlich gleichbedeutend mit הַצָּעֵד, הַעֲמֵד הַשְׁעֵת, erklärt: die Gegend der בְּלִיתָה (בְּלִיתָה), wovon, dem סְפָרֶת zufolge, auch bei den אַשְׁרָה wenigstens ein Teil mitgeopfert wird. Jedenfalls dürfen wir in den Teilen dieser Gruppe Organe unseres sinnlichen Wollens und Widerstrebens erkennen, und mögen wir wohl begreifen, warum wir den rechten, vorangehenden Fuß in den Dienst des Kopfes und nur den linken in Zusammenhang mit diesen niederen Organen gruppiert finden. Wir glauben nicht zu irren, in dieser Gruppe diejenigen Reize und deren Betätigung als Objekt der Hingabe und Übergabe an Gottes Gesetz zu erblicken, von deren Beherrschung und Hingabe wesentlich unsere Sittlichkeit bedingt ist, und deren mangelhafte Beherrschung und Hingabe eben in erster Linie unsere Vergehen und Verbrechen erzeugen. Die Ministranten von אַשְׁרָה und סְפָרֶת erblicken wir in dieser Gruppe und eben dies sind ja die Objekte, auf welche sich der Inhalt der dritten der mittleren Berachoth: תְּנִסְתָּן bezieht.

Auf- und wahrscheinlich auch Speiseröhre, (die ja damit eng verbunden ist, und ja vielleicht in dem Namen תְּנוּבָה, [תְּנוּבָה תְּלִיעָה], zunächst enthalten sein dürfte, wenn sie nicht vielleicht in Zusammenhang mit dem Magen zu der 6. Gruppe gehört) — Herz und Lunge, nebst der sie deckenden Brust und den Halsrippen bilden die vierte Gruppe. Da haben wir aber zusammen alle die vitalen Organe und deren Schutz, von deren ungestörter Funktion die Existenz des Lebendigen bedingt ist. Ohne die Funktion der Speiseröhre, die durch Aufnahme der zum Nahrungsstoff zu verarbeitenden Speisen indirekt dem Herzen das Vorhandensein des Lebensstroms vermittelt, verarmt der Körper; ohne die Funktion der Lufttröhre und Lunge stockt der ganze Lebensprozeß, und das lebendige Individuum fällt als tote, unselbständige Materie der jede Individualität bekämpfenden Welt der Stoffe zur Beute. Die Fähigkeit eines Individuumus, die sich ihm aus dem allgemeinen Schatz des Vorhandenen darbietenden geeigneten Mittel anzunehmen, sowie die Fähigkeit, sie bis zur Gleichartigkeit des eigenen Wesens zu bewältigen und bleibend anzueignen, wie dies Speise- und Lufttröhre, Herz und Lunge repräsentieren, sind die Existenzbedingungen eines jeden lebendigen Organismus, soweit sie die persönliche Fähigkeit und Tüchtigkeit betreffen. Existenz aber im allgemeinen, Schutz vor Elend: וְ.

eigentlich Armut in weiterem Sinne, Bestand in Kämpfen jeder Art: בְּנֵי, im besonderen, bilden aber ebenso die Gegenstände der vierten mittleren Beracha, die allgemein תְּחִזָּה, d. i. Existenzrettung erbittet, und, wenn gewährt, pflichttreu zu verwerten gelobt.

Die fünfte Gruppe, die beiden Flanken nebst Rückgrat und rechts und links an den Flanken die Leber und die Milz kann ihre Charakterisierung nur in Würdigung der Bedeutung finden, welche diese beiden Organe für den ganzen Organismus haben. Es sind nicht nur die Leber und die Milz wichtige Organe für das Verdauungs- und Blutbereitungssystem, sondern es zeigt sich die hohe Bedeutung beider Organe für die Gesamtgesundheit des Körpers vor allem auch darin, daß kaum eine allgemeine frankhafte Zersetzung der Säfte auftritt, ohne daß sie sich durch eine frankhafte Affektion des einen oder des andern dieser Organe ankündigt, so daß, wenn Milz und Leber gesund sind, die Krankheit in der Regel nur als eine partielle, örtliche Störung beurteilt werden kann. Betrachten wir daher Leber und Milz mit den sie schützenden Flanken, und nehmen noch dazu das durch das Rückgrat repräsentirte Bewegungs- und Gingeweide-Nervensystem mit seinem Schutze, so vergegenwärtigt uns diese Gruppe diejenigen Organe und dasjenige System, auf dessen ungestörter Erhaltung wesentlich die Gesundheit des Leibes beruht, und wir haben als Objekt dieser fünften Gruppe denselben Begriff, der auch den Gegenstand der fünften mittleren Beracha: תְּחִזָּה, bildet.

Die sechste Gruppe endlich zeigt uns Magen und Gingeweide mit den unteren Fußgliedern. Wir haben da unverkennbar: Nahrung und das Nahrung suchende, weidende Tier. Ernährung, בְּרִנָּה, ist aber Gegenstand der sechsten mittleren Beracha, der בְּרִנָּה הַשְׁנִים.

Uns scheint die Parallele dieser ersten sechs mittleren Berachoth mit den sechs Gruppen der darzubringenden Thamid-Opfer-Glieder sich ungezwungen und ungeschickt zu ergeben, und umso schlagender, da nicht nur irgend eine Gliedergruppe irgend einer dieser Berachoth entspricht, sondern die Aufeinanderfolge beider auch völlig übereinstimmt. Eine Übereinstimmung, welche wie wir meinen, wohl zu dem Schlusse berechtigt, daß bei der Feststellung der einen Ordnung die anderen zum Vorbilde gedient, oder beide gleichzeitig einem Ordner ihren Ursprung verdanken. Wir werden dieses Ergebnis noch im Zusammenhange mit demjenigen zu erwägen haben, was uns in Toma, Megilla und Berachoth über die Ordnung der Opferglieder, sowie über die Feststellung der Gebetordnung im allgemeinen, sowie insbesondere der mittleren

Berachoth gelehrt wird, und dadurch vielleicht einige nicht unbedeutende Erläuterungen gewinnen. Fürs erste haben wir unsere weitere Betrachtung der Schemone Esre auf dem begonnenen Wege zu vollenden.

Die Parallelie der mittleren Berachoth zu den Opfergliedergruppen scheint mit den ersten sechs dieser Berachoth erschöpft. Die Magen- und Eingeweidegruppe ist nämlich die letzte der Opferglieder und wir hätten somit nur einen Parallelismus der ersten sechs der mittleren Berachoth gesunden, der Berachoth: **דעת, תישובה, סליחה, ברנסה, נאולת, רבועה, ברנסה**.

Wir fanden

Berachoth:	דעת	= Kopf=	Gruppen.
	תישובה	= Hände=	
	סליחה	= Nieren=	
	נאולת	= Hals=	
	רבועה	= Leber und Milz=	
	ברנסה	= Magen- und Eingeweide-	

Erwägen wir die noch übrigen 7, ursprünglich 6 mittleren Berachoth, so erkennen wir leicht, wie sie im Grunde nichts als die zweimalige Wiederholung der **נאולת, רבועה, ברנסה** und zwar dergestalt sind, daß, was diese zuerst individuell angestrebt, nun auch national und dann an einen nationalen Träger fixiert gefaßt zum Ausdruck gelangen, also, daß in der Tat die zwölf mittleren Berachoth vollständig den 6 Gliedergruppen des täglichen Opfers parallel sind, nur daß die Bedeutung der Gruppen 4, 5, 6 in dreifacher Beziehung, individuell, national, und national-fixiert zum Bewußtsein gebracht ist.

תשבח, die 7te Beracha, die Wiedersammlung der zerstreuten ist die nationale **נאולת**;

צדקה, die achte Beracha, die Vertretung des Gesetzes und infolgedessen die damit verbundene 9te

חילוץ, die Ausscheidung und Ungefährlichmachung der dem nationalen Körper entfremdet gewordenen Elemente, ist die nationale **ראידת**, die Heilung des nationalen Körpers,

הצדקה **בז**, die 10te Beracha, die Erhaltung und Förderung aller guten nationalen Elemente ist die nationale **ברנסה**, die Versorgung des nationalen Körpers. Die 7te, 8te, 9te und 10te Beracha ist somit nur die nationale Wiederholung der individuellen 4ten, 5ten und 6ten.

בונאה ירושלים, die 11te, der Wiederbau Jerusalems ist wiederum die nationale **נאולת**, fixiert in ihren Träger: Jerusalem, den Mittelpunkt für die Sammlung der zerstreuten.

את צמיח דוד, die 12te, die wieder erblühende Davidssprosse ist der Träger der nationalen **רִפְיוֹנָה**, des zur Geltung kommenden Geistes des Gesetzes, vor welchem alles entgegenstehende Entfremdete schwindet.

שליח צמיח, endlich, die 13te, weist für die Erhaltung, Förderung und Segnung alles Guten, keinen irdischen, keinen sterblichen Träger auf, zeigt eben nur Gott als letzten und einzigen Verfolger der Nation, als letzten und einzigen Träger der nationalen **פִּרְנָסָה**, und lehrt in diesem Zusammenhange, daß selbst nach Wiederherstellung Jerusalems, und nach dem Wiedererblühen der Davidssprosse, Jerusalem und David nur Werkzeug und Diener der göttlichen Waltung für die soziale und geistige Wohlfahrt der Nation sind, alle Hoffnungen jedoch für Blüte und Segen der Nation für immer in Gott beruhen bleiben.

Wir glauben daher nicht irre zu gehen, wenn uns die mittleren Berachoth in diesem Schema erscheinen

	דעת	
	תשובה	
	סליחה	
индивидуell	национально	национализировано
גאולת	קביעון גłówot	боне Иерусалим
רפואה	לטליותם und משפט	את צמיח דוד
פִּרְנָסָה	על הצדיקים	שומע הפללה

und finden sich somit die 4te 13te Berachoth gemeinschaftlich durch die 4te, 5te und 6te Gruppe des Thamid repräsentiert.

Dass die drei ersten der mittleren Berachoth nur einmal, nicht aber wie die drei folgenden dreimal in verschiedener Beziehung ausgesprochen sind, dürfte durch die Natur ihrer jenseitigen Gegenstände gegeben sein. Die „Erlösung“, „Heilung“ und „Erhaltung“ der Nation hat andere Momente, als diejenige des Individuum im Auge; nicht also die „Erkenntnis“, die „Besserung“ und die „Sühne“. Diese sind wesentlich für die Nation dieselben wie für das Individuum, ja sie vollziehen sich in Wahrheit in der Nation nur individuell, d. h. durch deren Verwirklichung in allen ihren einzelnen Gliedern.

II.

Die drei letzten Berachoth.

Wir glauben in dem bisherigen den inhaltlichen Parallelismus der mittleren Berachoth mit den dem Altarsfeuer zu übergebenden Gliedergruppen des Thamidopfers bis zur möglichsten Evidenz nachgewiesen zu haben.

Versuchen wir diese Gegenüberstellung noch mit den folgenden drei Berachoth bevor wir zur Betrachtung der ersten drei Berachoth übergehen.

Wir haben bereits bemerkt, daß die Opferung der Thamidglieder in zwei Handlungen geschah. Es wurden die Gliedergruppen in bestimmter Reihenfolge zum Altare hingebracht, auf den Aufgang zur Altarhöhe zuerst niedergelegt und dort mit dem Salze bestreut, welches das anordnende Gesetz, 3. B. M. K. 2, V. 13. selbst als Ausdruck des durch jedes Opfer „dauernd“ zu erneuenden oder zu befestigenden Gottesbundes — בָּרוּךְ אֱלֹהִים מֶלֶךְ עָלָיו — (vgl. בָּרוּךְ אֱלֹהִים מֶלֶךְ עָלָיו 4. B. M. K. 18, V. 19) bezeichnet, daß die Opferhandlung nicht ein vorübergehendes, wirkungsloses opus operatum sei, sondern wir in der Tat כְּרוּתִי בְּרִיתִי כְּרוּתִי וְכַדְבֵּר יְהָוָה, Ps. 50, V. 5, sein sollen. Die Reihenfolge dieser Gruppen, wie sie in Ioma und Thamid recipiert ist, haben wir mit der Reihenfolge der mittleren Berachoth völlig identisch gefunden.

Sofort nach Niederlegung der letzten Gruppe, die wir also unserm תְּלַבֵּג יְהָוָה entsprechend gefunden — (von den נְמֻנּוֹת וּנְסָכִים als nur sekundär zum Thamid gehörig, jedoch ihrem Gegenstande nach sich enge dieser פְּרָנָס = קְרִבָּה = Gruppe anschließend, sehen wir einzuweilen ab) — vor der Übergabe an das Feuer als אֲשֶׁר רִיחַ נִיחַח לְאַשְׁר, ließ der die Opferhandlung leitende Priester die Ministrerierenden אֲהַבְתָּה רְבָתָה, עָשָׂרָתָה דְּדָבָרָתָה, שְׁמָעָתָה, וְהִיא אֶם שְׁמַעַת, אֶתְתָּה שְׁלֹום sprechen und beten.

In unmittelbarstem Zusammenhange mit den Opferhandlungen, in deren Mitte diese Gebetstücke eintreten, stellt sich uns sofort dar, eine Beracha, die daher ihrem Inhalte nach, auch עַבְזָה genannt ist. Sie enthält die Bitte, daß der Opfergottesdienst überhaupt und die „Feuergaben“, לְאַשְׁר יְשָׁא, insbesondere, in deren Darbringung und Übergabe man eben begriffen war, das Ziel des Ganzen, nämlich das göttliche Wohlgefallen, בָּצָן, erlangen möge. Es ist auffallend, daß שְׁלֹמָה, Berachoth 11 b, diese Bitte nur auf die bereits zurückgelegten Opferhandlungen bezieht: הַחֲדִירָה אֲמַרְתִּי שְׁלֹמָה עַבְזָה שְׁמָעָת, da ja die eigentliche das תְּלַבֵּג charakterisierende Handlung, durch

הילכה אברים לכבש nur erst vorbereitet war. Wenn nämlich gleich עשרה שליחין הבש והדם nur durch דין ריקח bedingt ist, so heißt es doch אן בש אן בש אן בש (Pezachim 77a) und muss wenigstens בשתה קבלה die vollständige, ריקחת בשתה eine teilweise möglich sein, (Menachoth 26a, Sebachim 25a), wie ja überhaupt nur durch הקורתה אברים sich ein נול von einem טבב und טבב unterscheidet, die ריקחת ist bei allen dreien gleich. Jedenfalls finden wir in überraschender Weise diese Beracha רצח gerade an der Stelle, wo sie auch in unserer Schemone Esre auftritt. Sie ward von den Priestern nach הילכה אברים לכבש, die wir unseren mittleren Berachoth parallel gefunden haben, gesprochen, und sie wird auch von uns unmittelbar nach vollendeten mittleren Berachoth gebetet.

Müssen wir uns aber sagen, daß unter den von den Priestern an dieser Stelle gesprochenen Stücken nur רצח, die ברודה-Beracha, mit der eben in Vollzug begriffenen עבדה in eigentlicher Beziehung erscheint, so dürfen wir die vorangehenden Stücke wohl als vorbereitende Einleitung auffassen. Und in der Tat haben wir uns nur den Begriff der עבדה überhaupt und der טבב insbesondere, sowie den Gesamtinhalt dieser die ברודה עבדה einleitenden Stücke zu vergegenwärtigen, um diese Auffassung vollkommen gerechtfertigt zu finden.

Das jüdische Heiligtum war der ה'וּרָה, dem 'הַבְדֵל, dem Gesetze, dem Gottesworte, errichtet. Es ruhte im Allerheiligsten, das daher בדיז, die Wortstätte hieß, während der von ihm ausgehende und zu ihm führende heilige Raum des „Tisches und des Leuchters“, der von der ה'וּרָה gewährten und der ה'וּרָה wieder vereinigt zum göttlichen Wohlgefallen (תְּרוּמָה) zuzuwendenden „materiellen und geistigen Mittel“: ה'יכל, die Machtstätte, die Verwirklichung des Wortes, genannt wurde. „Hingabe“, die buchstäbliche ה'בָּהָא (בָּהָא), und zwar Hingabe unserer ganzen Persönlichkeit (טָהָרָה) samt den ihr verliehenen organischen Fähigkeiten (אִיבָּדִים) und Gütern (טָבָבִים) an Gott, ist der Gedanke, der durch alle עבדה zum Ausdruck kommen soll. Diese Hingabe an Gott findet aber ihre tatsächliche Verwirklichung nur in Hingabe an sein Wort, an die Verwirklichung des Gesetzes, durch welches Er seinen Willen als Grundlage der Gestaltung unseres ganzen Einzel- und Gesamtlebens ausgesprochen. Nur durch Verwirklichung dieses Gesetzes wird unser ganzes Leben dem göttlichen Wohlgefallen gemäß, gehen wir ganz auf לד' יהוה, zu Gottes Wohlgefallen, wird uns 'הַבְדֵל מְהֻנָּה, wird unser ganzes irdisches Dasein eine Stätte des Göttlichen auf Erden und erfüllt sich das: מִקְדָּשׁ וַיְשִׁכְנֶה בְּהַמִּזְבֵּחַ. Es war der

ein verjüngter „Gottesberg“, הר, ein verjüngter Sinai — שָׁלַת הַמִּזְבֵּחַ עַשְׂרֵה טוֹבֶת צָבָא — es war das der Tag als das „Feuer des Gesetzes“, das auf dessen Höhe seiner irdischen „Nahrung“ תְּאַשֵּׁת מִזְבֵּחַ, wartete, und zur Nahrung, d. i. zur Erhaltung dieses göttlichen Feuers auf Erden gab Israel in den Gliedern seines Opfers, seine Glieder, alle seine Kräfte und Fähigkeiten, hin.

Was ist nun der Gesamtinhalt der Stütze: אהבה רבָה עַשְׂרֵת הַדְבָּרוֹת, אהבה רבָה קְדוּשָׁה וַיְצִיב שְׁמָעָן, welche Gedanken riesen sie den ministrirenden Priestern in dem Augenblicke in die Seele, in welchem sie eben die אַיִלָּת auf die Altarhöhe niedergelegt hatten, und sich nun sammeln sollten, die Übergabe an das Altarfeuer mit dem rechten Bewußtsein zu vollenden, das allein mit diesem allen תְּאַשֵּׁת מִזְבֵּחַ zu erwirken vermag?

Unverkennbar ist der Gesamtinhalt aller dieser Stütze nichts anderes als eben: הוּא, als eben dieses Gotteswort, das Gottesgesetz und die Berufung Israels zum ewigen Träger und Vollbringer dieses Gottesgesetzes. Man verzehe sich in den Moment der Gliederübergabe an das Gottesfeuer und lese diese Stütze in diesem Sinne und man wird sich sagen müssen, daß sie alles enthalten, was den Repräsentanten Israels in dem bezeichneten Momente gegenwärtig zu machen war.

Allgemein, außer der Opferstätte sind diese Stütze schon überhaupt als Einleitung zur Schemone Esre gegeben. Auch diese עַשְׂרֵת הַדְבָּרוֹת als die Vergegenwärtigung des Gesetzes im nuce, hätte man dort gerne dem יְהִוָּה קָדוּשָׁה einverlebt, hätte man nicht gefürchtet, damit jener alten (christlichen), in unseren Modernen nur wieder einmal aufgeklebten Verirrung Vorschub zu leisten, die in den Zehngeboten das ganze Gesetz erblicken möchte, und sie sind doch nur ein Grund sche ma der ganzen Gesetzgebung!

Die Priester schlossen sofort nach בְּנֵת mit שְׁמָעָן. Es heißt in der Mischna עַבְדָּה וְבְרָכָה רַבָּבָ' עַבְדָּה sowohl im Kommentar als in תְּקִוָּת ר' erklärt dies ב"ב mit שְׁמָעָן, da die eigentliche ב"ב erst später und nicht in der בְּנֵת stattfand. Auch ח'סְפֵּן (Berachoth 11 b.) bemerkt dasselbe. Wenn jedoch das, das dahin erklärt wird, sie haben da nur die drei Verse ohne נִשְׁאָה כְּבֵית, ganz so gesprochen, so dürfte auch ח'סְפֵּן füglich nicht gemeint haben, es seien von ihnen nur die Bibelverse ohne weiteres gesprochen worden; denn dann würde dies schwertlich die Mischna als Beracha bezeichnet haben. Es heißt: בְּנֵת שְׁלֵשׁ בְּרָכוֹת אַמְתָה וַיְצִיב וְעַבְדָּה וְבְרָכָה כְּהָנִים ב"ב ist hier ausdrücklich als Beracha bezeichnet. Auch ח'סְפֵּן Erklärung dürfte daher

wohl dahin zu verstehen sein, sie haben die Bibelverse in die Beracha שְׁלֹשׁ מִזְבֵּחַ ganz so eingeschaltet, wie dies von unseren Vorbetern zu geschehen pflegte, woher dann die ganze Beracha mit dem Namen ברכת כהנים bezeichnet wurde.

In der Schemone Esre folgt jedoch zwischen רצחה und שלום: שְׁלֹשׁ מִזְבֵּחַ. In dem Kommentar zur Mischna zählt דבבות allerdings auch מזדים unter die von den Priestern gesprochenen Berachoth auf. Es würde dies sogar als eine Notwendigkeit erscheinen, wenn das in der Mischna genannte ברכת כהנים nicht die Beracha שְׁלֹשׁ מִזְבֵּחַ sondern nur die betreffenden Bibelverse bezeichnete, es wären dann die שלוש ברכות: שלוש מזדים רצחה אמתה ויציב, מזדים. Es bliebe dann nur zu untersuchen, wieso unter בעודה beide Berachoth רצחה und מזדים verstanden werden konnten. Allein da der Kommentar selbst שְׁלֹשׁ מִזְבֵּחַ nicht erwähnt, es auch sonst von keinem Kommentar also verstanden wird, so dürfte wohl das Richtige angenommen werden, die Priester haben שְׁלֹשׁ מִזְבֵּחַ beim Opfer gebetet und wir hätten uns nach der Entstehung des in der Schemone Esre umzusehen, d. h. da neben הפלות ננזר תחלה, uns umzusehen, welche zum Thamidopfer gehörige Handlung etwa noch übrig wäre, die an dieser Stelle ihren entsprechenden Wortausdruck in שְׁלֹשׁ מִזְבֵּחַ erhalten haben könne, wie die Gliederopferungen diesen in den mittleren Berachoth gefunden. Findet sich diese Parallele, so wäre auch erklärt, warum die Priester nicht שְׁלֹשׁ מִזְבֵּחַ gesprochen. Sie haben sie sodann ebenso wenig wie die מצוות אמצעיות gesprochen, weil das, was diese Beracha in Wort ausdrückt eben von ihnen in Handlung ausgesprochen wurde.

Der Gliederopferung schloß sich unmittelbar die Opferung der מנחות ונכבות קרבבים (פָּרָנָסָה) Gruppe, auf den Altaraufgang niedergelegt und ebenso unmittelbar nach ihnen dem Feuer übergeben. Siehe Thamid Kap. 6 und 7. Sie gehören ja wesentlich zu jedem זבח או זבח (4. B. M. K. 15) und sind nach allen sie betreffenden Bestimmungen als wesentliche Ergänzung und Vervollständigung auch des Thamidopfers zu begreifen.

Suchen wir die Bedeutung des Begriffes: מנחה im allgemeinen, auch außerhalb des Opferkreises, so stellt es sich überall als eine Huldigung darbringung dar. Der Bringende erkennet mit seiner Gabe den Empfänger als denjenigen an, von welchem er hinsichtlich seines Geschickes abhängig ist, dem er sein Glück verdankt, und von dessen Wohlwollen die Existenz und Dauer seines Glückes bedingt ist. — So Mains Mincha, Jakobs Mincha an Esau, der Brüder an Josef. So Chuds an Eglon,

des Volkes an Saul, aller tributären Völker jährlich an ihren Oberherrn. Alle diese waren Ausdruck eines Bekennnisses der Verpflichtung und Abhängigkeit. Daß wir bei den בְּנֵי יִשְׂרָאֵל im Opfer dieselbe Bedeutung vorauszusehen haben, darauf weisen schon die Ausdrücke בְּנֵי יִשְׂרָאֵל, בְּנֵי יִשְׂרָאֵל, die wir sowohl bei jenen konkreten בְּנֵי יִשְׂרָאֵל von Mensch zu Mensch als auch bei den Minchaopfern finden, sowie denn auch בְּשַׁלֵּחַ eine wesentliche Handlung bei Darbringung der בְּנֵי יִשְׂרָאֵל mit Ausschluß der בְּנֵי כָּנָעָן ist. (Menachoth 61 a.) Fassen wir insbesondere diese letzteren ins Auge, so sehen wir dieselben höchst bedeutsam (4. B. M. §. 15) nach der Verirrung der Kundschafter als künftige Pflichtbegleitung eines jeden בְּנֵי יִשְׂרָאֵל oder בְּנֵי כָּנָעָן angeordnet. Diese verhängnisvolle Verirrung, in deren Folge das verheißene Land für die ganze damals lebende Generation verloren gegangen, wurzelte ja lediglich in kleinermütiger Verkennung der Wahrheit, daß Gott nicht nur einziger Ordner unserer Tat, sondern ebenso einziger Träger unseres Geschickes sei, daß Er, der die die בְּנֵי יִשְׂרָאֵל gegeben, auch das Land für die בְּנֵי יִשְׂרָאֵל gebe. „Das Land ist gut“, hatten die ausgesandten Häupter der Gemeinde zurückberichtet, „aber wir sind zu schwach!“ Als ob den Boden unserer Existenz wir uns selbst erobern müßten, als ob wir die Gewinnung dieses Bodens einem andern als Gott zu verdanken haben sollten, als ob wir je und je ein anderes oder ein mehreres tun sollten, tun könnten, zu tun brauchten, als unsere Pflicht gegen Gott zu erfüllen, um dann auch aus den Händen seines Wohlwollens und seiner Allmacht die Mittel für ein solches pflichtgetreues Leben zu empfangen, wie die beiden Treugeliebenen Josua und Kaleb diese Wahrheit ausgesprochen: וְכֹל אֲשֶׁר תֹּאמֶן אֶל הַדָּין הַזֶּה וְבָתְהַלֵּךְ וְבָשַׁבְתָּ ! וְכֹל אֲשֶׁר תֹּאמֶן אֶל אֶת־פִּישְׁתָּוּתְךָ אֲשֶׁר אָנָּנוּ וְבָתְהַלֵּךְ וְבָשַׁבְתָּ ! וְכֹל אֲשֶׁר תֹּאמֶן אֶל אֶת־מִקְרָבְךָ קָרְבָּנָן לְךָ ! וְכֹל אֲשֶׁר תֹּאמֶן אֶל אֶת־בְּרִיאָתְךָ שְׁמַעְנָה וְבָתְהַלֵּךְ וְבָשַׁבְתָּ ! וְכֹל אֲשֶׁר תֹּאמֶן אֶל אֶת־לְנָסָךְ וְבָתְהַלֵּךְ וְבָשַׁבְתָּ ! Es sollte also fortan nie die Dahingabe unserer Persönlichkeit und Glieder (דְּבָרָא יְבִרְכָּתָה) im בְּנֵי יִשְׂרָאֵל, oder die Dahingabe unserer Persönlichkeit und unserer Begehren (דְּבָרָא אַמְּנָתָה) in בְּנֵי כָּנָעָן an die Erfüllung des göttlichen Willens zum Ausdruck gelangen, ohne gleichzeitige huldigende Anerkennung Gottes als alleinigen Spender der die Existenz und die Tätigkeit bedingenden Mittel. Wie fortan בְּנֵי אַבְרָהָם und בְּנֵי אַבְרָהָם ohne בְּנֵי יִשְׂרָאֵל und בְּנֵי כָּנָעָן. Immer mit der Hingabe der ganzen Persönlichkeit das Bewußtsein von der Abhängigkeit und der Verpflichtung geweckt, mit welcher die Persönlichkeit bereits ihr bisheriges Dasein durch und durch der alleinigen Allmacht und Gnade desselben Gottes schulde, dessen

Dienst sie die von Ihm und von Ihm allein gespeiste, gepflegte und beglückte Persönlichkeit weiht. Und nicht nur die Gewährung des Nationalwohlstandes im allgemeinen, sondern Gottes בָּרְתִּיהָ השגחה für jede Menschenhütte und jeden Menschen hinsichtlich dessen besonderen Anteils an dem allgemeinen Segen, soll fortan durch הַלֵּל, die Gotteshebe von dem Teige, ihren huldigenden Ausdruck gewinnen. (Ja, in diesem Zusammenhang hiermit bestimmt noch ferner (ebenda.) das Gesetz, daß wenn je einmal die Gesamtheitsrepräsentanz sich in יְהֹוָה geirrt, dann nicht nur wie sonst nur ein נָאָתָה, sondern zuvor ein הַלֵּל mit מְנֻחָה und נְסָכִים dargebracht werden müsse. Wurzelt ja wesentlich יְהֹוָה in dem Grundirrtum, als ob von demselben Gott nicht unser Geschick abhänge von dem unsere Pflicht uns diktirt ist. Die positive Beleidigung dieses Dualismus muß also zuvor zum Ausdruck gelangen ehe die Sühne einer derartigen Verirrung eintreten kann (Sebachim 90 b.). So verwahrt sich David Ps. 16 gegen eine solche Verirrung, als ob Gott nur unser Herr, aber nicht zugleich auch unser Spender und Träger unseres irdischen Glückes wäre. Siehe die Übersetzung Geschurim VIII. S. 476,*) und gewinnen durch den hier erwähnten Begriff von נְסָכִים die Worte בְּכָל אָסָךְ נְסָכִים מָדָם eine um so prägnantere Bedeutung.

הַמְּנֻחָה דְּבָרֶת תְּזִבְּחָתְךָ find die hervorragendsten Spenden des gottverliehenen Bodens, durch sie gewährt uns Gott nach Ps. 104, 2. 15: Leben, Gesundheit und Freude, נְשָׁמָה לְכָבֵב אֲנוֹשׁ, לְהַצְּלִיל פְּנִים מִשְׁטָמֵן, — diese hervorragenden Bodeuerzeugnisse und die durch sie gewonnenen höchsten Güter irdischen Daseins legen wir zugleich mit unserer ganzen Persönlichkeit in הַלֵּל, סְלָה und יְהֹוָה beim täglichen Opfer auf Gottes Altar zum huldigenden Ausdruck, daß wir demselben Gott, der uns mit dem Gesetze die Aufgabe unseres Lebens gegeben, auch allein die Mittel verdanken, welche die Erhaltung, Pflege und Beglückung dieses Lebens bringen, somit wir in Erfüllung seines Willens, in דְּבָרֶת תְּזִבְּחָתְךָ וְרִקְחָתְךָ אִיכְרָם הַקְּרָבָה ihm nur das wieder zuwenden, was wir ganz und gar aus seinen Händen empfangen haben. Bei מְנֻחָתְךָ הַבָּאוֹת בְּפִנֵּי עַצְמָן, bei selbstständiger Mincha werden die durch den Boden gespendeten Lebensgüter in besonderer הנשָׂה Gott und seinem heiligen Worte huldigend zu Füßen gelegt. Bei מְנֻחָתְךָ נְסָכִים bedarf's einer solchen הנשָׂה nicht, da sie nicht für sich allein, sondern als Ergänzung und vervollständigung der Persönlichkeit auftreten, die be-

*) Die Abhandlung „Jüdische Welt- u. Lebensanschauungen“, auf welche hier Bezug genommen ist, gelangt in einem der nächsten Bände zum Abdruck.

reits in דְּבָרֶת וְרִקְעַת den Ausdruck ihrer Dahingebung an Gott gewonnen, eine Hingebung, die in den folgenden Glieder- und Güter-Opferungen nur die Consequenz in dem ganzen Umfange ihres Bereiches erhält: die Persönlichkeit mit allen ihren Fähigkeiten und Gütern. Sie waren implizite bereits in דְּבָרֶת וְרִקְעַת begriffen.

Sehen wir uns nun nach einem Wortausdruck um, welcher der huldigenden Anerkennung Gottes als Spender, Träger und Gebieter unseres Geschickes entspricht, die in den folgenden מנהה נסכִים ihren Tautausdruck hatte, so bietet unsere Sprache keinen anderen als eben: הַדְאָתָה. לֹא אֲלֹקָשׁ מָזְדִּים עַזְּוִי spricht David (Chron. I. K. 29, V. 13) und faßt in diesem einen Worte alles schließlich zusammen, was er zuvor in den Sätzen 'הַגּוֹלָה וְהַלְּבָדָה' ausgesprochen hatte, wie nämlich Gottes und von Gott alles Große und Herrliche sei und man Gott nichts weihen könne, was man nicht zuvor von Gott empfangen habe. לֹא כִּי מֵצָק הַכְּלָל וְמִידָּךְ: תְּנַזֵּל ist der allgemeinste, nationalste Aufruf an Israel zur Huldigung Gottes, zur Anerkennung und Ausspruch dessen, was wir Gott schulden. Während לְהַלֵּל der objektive Ausspruch der GottesgröÙe und Macht ist, wie ihn die Anschauung der Weltung Gottes in Natur und Geschichte erzeugt, ist לְהַזֵּל der subjektive, d. h. der Ausdruck dessen, was Gott uns geworden und was wir daraus ihm sind und sollen. לְהַזֵּל ist subjektiv was יְהִי objektiv ist. (Daher ist auch לְהַזֵּל Schuldbekentniß, יְהִי ist seiner Grundbedeutung nach, als gleichzeitige Wurzel von יְהַזֵּל Hand, überhaupt das Hinausreichen des Inneren, die Darlegung dessen, was in unserem Inneren in Beziehung auf jemanden vorhanden ist). Vergleichen wir den Ausdruck לְהַזֵּל wo er in לְזֵל in Beziehung zu Gott vorkommt, so entspricht er vollständig dem, was wir ebenfalls, wie oben erwähnt, in לְגַנְּזָה durch לְהַזֵּל in symbolischer Handlung ausgedrückt finden. Aus gleichem Grunde, als mit dem spezifischen Ausdruck der Huldigung ist denn mit לְהַזֵּל auch סְדִיעָה und צְדִיקָה verbunden. Wenn das Niederlegen unseres Fleisches, Öles und Weines auf die Anhöhe des Altares und deren Übergabe an das Altarfeuer, resp. Hingießen in den Altargrund, das Bewußtsein unserer Verpflichtung für unser ganzes von Gott gewährtes irdisches Dasein mit all' seinen Gütern, Kräften und Freuden ausdrücken soll, so dürfte in der Tat kaum dieses Bewußtsein einen erschöpfenderen Ausdruck finden können, als ihm in unserem לְזֵל gewährt ist, in welchem wir Gott als צָבָא חַיָּשׁ מְנֻזָּע, als Dem huldigen, in dessen Hand unser Leben und unsere Seelen übergeben sind und dessen Wundergüte uns täglich und ständig träßt.

Wir glauben daher nicht zu irren, wenn wir in unserer לְהַזֵּל

den parallelen Ausdruck für die das Thamidopfer begleitenden מנהת נסכִים zu erblicken wagen. Mit רצָה erbitten wir uns zuerst das göttliche Wohlgesfallen für die dem eigentlichen Opfer entsprechende Hingebung unserer Persönlichkeit mit allen unter Gottes Beistand zu erwerbenden und zu betätigenden Fähigkeiten zur Tragung und Wahrung des Göttlichen auf Erden. In הדָאַה fügen wir dann, ebenso wie es in מנהת נסכִים geschah, den Ausdruck der Huldigung für alles bereits im irdischen Dasein und mit demselben uns Gewährte, jenem Ausdruck des Fortstrebens in die Zukunft an.

Mit ברכָת שְׁלֹמֶן aber schließen wir ganz so wie die Priester im Heiligtum, und wohl dürfte eben in dieser Schlussberacha als höchste Segensblüte aus all' unserem Opfer- und Wortgottesdienst, der Gedanke: שְׁלֹמֶן uns eingeprägt werden. Indem hier in Wort wie im Opfer nicht der Einzelne, sondern die Gesamtheit in allen und mit allen ihren einzelnen Genossen den Boden ihres Daseins und Strebens in dem einen einzigen, für alle gemeinsamen Mittelpunkt sich zum Bewußtsein bringt, so hat daraus nicht nur die immer neue Vereinigung aller mit dem einen Mittelpunkt ihres Daseins und Strebens, mit Gott und seinem Gesetze, sondern eben dadurch gleichzeitig die Einigung aller unter einander als das auf dem gleichen Boden, für das gleiche Ziel vereinigte Gottesvolk vermittelt werden sollen, eine Einheit, die ihren konkreten Ausdruck in dem harmonischen שְׁלֹמֶן-Zustand findet.

Bedeutsam bilden aber alle drei: עֲבוֹדָה, הַוּדָה, שְׁלֹמֶן ein durchaus in sich geschlossenes Ganze. שְׁלֹמֶן ist nicht die erste, שְׁלֹמֶן ist die letzte Bitte, und kein שְׁלֹמֶן ohne העֲבוֹדָה und הַוּדָה sowie keine העֲבוֹדָה ohne שְׁלֹמֶן. Unser שְׁלֹמֶן hat nur Wert, wenn er auf dem Boden gemeinsamer Dankeshuldigung und gemeinsamer Hingebung an den Dienst des göttlichen Gesetzes gewonnen ist, und jeder Dank an Gott ist Blasphemie, so ihm nicht die Hingebung an den Dienst des göttlichen Gesetzes vorangeht.

III.

Die drei ersten Berachoth.

Der Parallelismus der mittleren Berachoth mit den Gliederungen des Thamid, sowie der drei letzten Berachoth mit dem und ברכָת הַכָּהָנִים der Priester und den das Thamid begleitenden מנהת נסכִים hat sich uns, wie wir glauben, in ungesuchter, ungezwungener Weise ergeben.

Ein solches Ergebnis dürfte uns jedoch wohl berechtigen, einen ähnlichen Parallelismus auch für die noch übrigen drei ersten Berachoth vorauszusehen, den wir nunmehr noch aufzusuchen haben.

Was ist der gemeinsame Begriff und welches ist das Verhältnis der **תבורת אבות** und **גדת קדש** zu den mittleren Berachoth und ist von den Thamidopferhandlungen noch ein Bestandteil übrig, der sich zu den **תקורת איברים** in ganz gleichem Verhältnis befindet?

Als charakteristischer Unterschied dieser ersten Berachoth von den folgenden stellt sich auf den ersten Blick der heraus, daß die folgenden Berachoth nicht die reine Beziehung der Menschenpersönlichkeit zu Gott an sich, sondern die Gewährung und Weihe irgend einer Seite dieser Persönlichkeit, einer Fähigkeit, eines Vermögens, eines anzustrebenden Ziels derselben von Gott und an Gott, wie der Einsicht, der Besserung, der Heilung, der Nahrung u. s. w. zum Gegenstande haben, während diese ersten Berachoth uns den jüdischen Gottesgedanken auf dem Boden seiner Offenbarung in Geschichte und Natur, sowie unserer Persönlichkeit an sich auf dem Grunde dieser Offenbarung zum Bewußtsein bringen, und der Hingabe dieser unserer Persönlichkeit an Gott in **ברוך** Ausdruck verleihen. Jene sind **תזכות בק**, diese **שבחות שבחות**.

Ganz derselbe Unterschied charakterisiert nun aber die der **תשיחת הילכה בלבך** vorangehenden Opferhandlungen der **חנינה וזרקה** im Verhältnis zu den ihnen folgenden Gliederhingebungen. Während in diesen das zu opfernde Wesen in seinen einzelnen organischen Gruppen, also in den dem zu opfernden Wesen zu Gebote stehenden Organen, Fähigkeiten und Tätigkeiten auftritt, haben jene, die der Gliederopferung vorangehenden Handlungen, zunächst nur **אָתָּה**, die **שׁבֵּן**, das Wesen, die Persönlichkeit an sich zum Objekt und dürfte daher der Parallelismus der drei ersten Berachoth zu den das Opfer eröffnenden **תבורות הדם** im allgemeinen wohl ebenso evident erscheinen.

Weniger zweifellos dürfte aber die Frage zur Entscheidung kommen, welchen der **תבורה** die Verfasser dieser ersten Berachoth in denselben haben Ausdruck verleihen wollen.

Ganz äußerlich genommen haben wir einerseits vier **שבחות עבירות**: **ונדרקה**, **הילכה בלבך**, **חנינה**, **בקלה**, dem gegenüber jedoch nur drei Berachoth. Es könnte nun da vielleicht von **תשיחת** abzusehen sein, die in gewisser Beziehung nicht zu den **שבחות עבירות** gerechnet wird; **תשיחת לא עבורה היא** (siehe Sebachim 14 b.). In der Tat ist ja auch **תשיחת** nur die Negation des bis dahin von der umwandelnden Kraft des Heiligtums unergriffenen gebliebenen Wesens. Es ist **הנישוח**, das Aufheben des bis-

bisherigen Seins, allerdings die ganze Vorbedingung der Hingebung an das Heiligtum, allein die positive Tätigkeit des Heiligtums beginnt erst mit קבלת, mit dem Aufnehmen des Wesens in das Bereich des Heiligtums, weshalb ja auch בור שחתה ויאל'ק מתקבלות כהונת. Von einem andern Standpunkte konnte ebenso von הולכה abgesehen sein, da dies eine עבורה שאפ"ש לנטלה ist, ist nicht unumgänglich (ebendasf.).

Allein aus inneren Gründen dürften die drei ersten Berachoth nicht etwa zu dreien dieser ersten Opferhandlungen in Parallelle stehen.

שחיטה קבלת הולכה וריקה sind nämlich nicht vier verschieden nüanierte Richtungen, welche dem das Eingehen in das Heiligtum anstreben den Wesen im Bereiche des Heiligtums angewiesen werden, sie sind vielmehr nichts als die progressiven Stufen einer einzigen Handlung: Aufgeben, Aufnehmen, Hinführen, Hinanwerfen des Blutes an die Aufgangsbasis der Altarhöhe. Der Inhalt der drei Berachoth lässt sich aber nicht als blos progressive Steigerung eines und desselben Begriffes fassen, sondern stellt sich als eine dreiseitige Nüancierung eines und desselben Begriffes, als die dreiartige Betätigung einer und derselben Aufgabe da.

אכזרות fasst den Gottesgedanken, wie er uns aus dem, mit der Erwählung und Führung der Väter beginnenden, auf Grund dieses Väterbundes bis in die späteste Zukunft fortgeführt werden den, gnadenreichen Aufbau, Weiterbau und Ausbau unseres nationalen Daseins, in seiner ganzen Größe und Erhabenheit, zugleich aber auch in seiner unendlichen, allem nahen, alles tragenden und fördernden Liebe entgegentritt, in den Begriff: אבראהם גן zusammen, und fordert von uns die Hingebung an Gott in diesem Gedanken seiner schützenden und fördernden Liebeswaltung.

כבודה lässt uns den Begriff der Gottesallmacht aus der Anschauung derjenigen Seiten seiner Waltung gewinnen, in welchen er selbst diejenigen Gewalten überwältigend erscheint, vor deren zerstörender und vernichtender Macht sonst alles, Kraft, Macht, Gesundheit, ja das Leben sich beugt, fasst diesen Gedanken der selbst den Tod überwindenden Gottesallmacht in den Begriff: מהיה המתים zusammen, und fordert von uns die Hingebung an Gott in diesem Gedanken seiner selbst über den Tod hinaus zum Leben führenden Allmacht.

קדשו endlich sieht völlig ab von Gottes Waltung und Führung, lässt uns vielmehr nur ein Attribut seines heiligen Wesens denken, dessen Aneignung in unserem Wesen unsere ganze innige Beziehung zu

ihm bedingt: **הַזְׁדָּקָה**, — „Er ist **שִׁירָךְ**, und alles, was wir von ihm wissen, ist nichts als **שִׁירָךְ**, und nur wenn wir selber **שִׁירָךְ** sind, werden wir jeden Tag und jede Stunde, in jeder Lage, wird jeder Moment unseres Daseins, in allem was wir reden und in allem was wir tun, Ihn verherrlichend offenbar machen,“ wie er ja selber gesprochen: **בְּרוּךְ יְהֹוָה בְּרוּךְ יְהֹוָה**. **שִׁירָךְ** ist aber nichts anderes, als das absolute, völlig unbedingte Bereitsein für alles Gute, es ist der höchste Begriff des frei Sittlichen. Diese Gedanken von dem höchsten Attribute des göttlichen Wesens führt diese Beracha verbunden mit dem Bewußtsein von unserem eigenen eben in diesem höchsten Attribute gottverwandten Wesen uns entgegen, und fordert von uns die absolute Hingebung an Gott — ganz ohne Rücksicht auf irgend welche äußere Beziehung — rein nur aus dem Gedanken seiner Heiligkeit und unseres in nachstrebender Huldigung ihm nahen, freien, sittlichen Wesens.

Aus diesem kurz skizzierten Inhalte der drei Berachoth ist es, düntt uns, klar, daß sie nicht die stufenweise Vollendung eines Begriffes enthalten, wie es sein müßte, wenn sie der **נִזְקָה**, **גָּלוּכָה**, **קָדְשָׁה** entsprechen sollten, die ja nichts als die fortschreitenden Teile einer Vollbringung sind. Sie vergegenwärtigen uns vielmehr einen und denselben Begriff, eine und dieselbe Vollbringung, den Begriff und die Vollbringung der tätigen Förderung und Verwirklichung des göttlichen Verlangens (— das ist uns **בְּרוּךְ**, die durch Menschen zu vollbringende Segnung Gottes —) den wir kurz als „Hingebung“ bezeichneten, von drei verschiedenen Standpunkten: in **אֶבֶן** von dem Standpunkte der aufwärts führenden Liebe, in **גְּבוּרוֹת** von dem Standpunkte der auch übers Grab hinaus führenden Allmacht, in **קָדוֹשָׁה** absolut, — gleichgültig, ob in aufsteigender oder absteigender Lebenslinie, — rein nur von dem persönlichen Standpunkte unseres gottangehörigen, gottverwandten, für Gott bedingungslos bereiten Wesens.

Sind wir daher nach allem früher Entwickelten auch in diesen drei ersten Berachoth einen Parallelismus mit dem Thamidopfer vorauszusehen berechtigt, so böte sich hierfür nur noch die eine Vollbringung: **נִזְקָה** da, zu welcher **גָּלוּכָה**, **קָדְשָׁה** nur die notwendigen herbeiführenden Schritte bilden, und wir hätten uns nur umzuschauen, ob die **נִזְקָה**, das ist ja die Hingebung unseres **שֵׁבֶן**, unseres Wesens, in solchen drei verschiedenen und entsprechenden Nuancen vollzogen wird, daß wir **אֶבֶן** und **גְּבוּרוֹת** **קָדוֹשָׁה** als deren Wortausdruck betrachten dürften.

Während beim **תְּמִימָה** dem **תְּמִימָה בְּשִׁגְגָּה**, dem durch leichtsinnige Vergessenheit von einer Höhe seiner sittlichen Vollkommenheit hinabge-

sunkenen durch **הַנִּיתְדָּם בְּאַכְפָּעָן עַל קְרֻנוֹת הַמִּזְבֵּחַ** zu zeigen war, wie er fortan sich auf jeder einmal eingenommenen sittlichen Höhe zu halten und sich zu hüten habe, durch irgend welchen Leichtsinn hinab zu sinken: war das **הַלִּשׁ** hingegen **שֶׁעָל מִכְבֵּר**, sollte das **שִׁלְהָ** vor trägem Stehenbleiben warnen, warnen vor dem Dünkel als habe man schon die Höhe sittlicher Vollkommenheit erreicht, und sollte vielmehr die ganze Energie zu dem Entschluß wach rufen, sich mit aller Kraft hinanzuarbeiten zu der Höhe der Aufgabe, die uns das göttliche Gesetz als Ideal unseres Lebens stellt. Vom **הַלִּשׁ** daher heißt es: **בְּכִינָה כְּבָבָה עַל הַמִּזְבֵּחַ**, fernab vom Altare steht der Priester und wirft das im Gefäß des Heiligtums ausgenommene Blut an den Altar hin und zwar an die untere Hälfte des Altars (— **לְמִסְחָה מִחוֹת הַסְּקָרָא**, die in Tchekeschel, ähnlich dem Vorraum vor dem **לְבִבֵּל**: **וְרִיקָת דַּם הַשְׁלָה**: **וְרִיקָת** heißt, also die Vorstufe bedeutet —). Es wird uns somit durch **הַשְׁלָה** vergegenwärtigt, wie wir uns noch fernab von der allerersten Vorstufe der von uns zu erklimmenden Höhe zu begreifen, und unser ganzes Wesen zum unablässigen Hinaufstreben zu unserer Bestimmung energisch zu bewegen haben. Diese, eine energievolle Hingebung unseres Wesens an die positive Erfüllung unserer Pflicht ausdrückende **זְדִיקָה** sollte aber **כְּבָבָה** sein, sollte alle Seiten des Altars umfassen. Sie geschah in **שְׁתִינָת שְׁתִים שְׂהָן אֲדָבֵן**, in zwei Hingebungen, durch welche die vier Seiten des Altars berührt wurden, **מִזְחָה צְבָנִיהָ**, an den nordöstlichen Winkel und **מִזְבָּחָה דְּרוּמִיהָ** und an den südwestlichen Winkel, die **שִׁירִים** aber, der ganze Rest des Blutes, wurde drittens auf den Grund, **בְּנִזְדָּמָן**, des Altars ausgegossen.

Die Bluthingebung des Thamid geschah also in der Tat in drei verschiedenen Rüancen von drei verschiedenen Standpunkten, in drei verschiedenen Richtungen: **וְרִיקָת מִזְחָה צְבָנִיהָ, וְרִיקָת מִזְבָּחָה דְּרוּמִיהָ, שְׁפִיחָה בְּנִזְדָּמָן**: Nordöstliche Hinanwendung, Südwestliche Hinanwendung, Hingießung auf den Grund.

Übersetzen wir einfach diese Richtungsverschiedenheit in ihre tageszeitliche Bedeutung: Mitternacht-Morgen-Hingebung, Mittag-Abend-Hingebung, so haben wir: Hinangebung im steigenden Strahl (Morgen aus Mitternacht), Hinangebung im sinkenden Strahl (Abend aus Mittag) und — **שְׁפִיחָה בְּנִזְדָּמָן** — völlige Hingebung ohne alle Rücksicht auf die Richtung des Tages.

Also: Hinangebung an Gott, wenn er aufwärts führt, Hinangebung an Gott, wenn er abwärts führt, und völlige

Hingebung auf den von ihm gebauten Grund unbekümmert ob es aufwärts oder abwärts führt — ist das nicht vollkommen das Opfer-Schema zu **תְּבִרְכָה**, **נְבֹרְכוּת** und **דְּרוֹצֵר**, wie wir den Inhalt dieser Berachoth soeben gefunden?

אַבְּנָה ist die Hingabe an Gott, wenn er aus Mitternacht zum Morgen, **נְבֹרְכוּת** wenn er aus Mittag zum Abend führt, **דְּרוֹצֵר** die völlige Hingabe an Ihn ganz unabhängig von der Lebensgestaltung, die uns beschieden. Und gerade diese Letztere war auf dem Grunde im Mittage. Das Blut erhielt gar keine tageszeitliche Richtung, aber der Standpunkt war im Mittag. Denn eben, wenn uns die aufwärts oder abwärts führende Richtung unseres Lebensweges völlig gleichgültig ist und wir nur an die Erfüllung unserer Pflicht vor Gott denken, dann geht unsere Sonne nicht auf und nicht unter, dann stehen und wandeln wir immer im Lichte des Mittags.

Wir glauben, der Parallelismus ist ein vollendet.

Dass wir aber uns für berechtigt halten dürften, die Tageszeiten des Altars in Beziehungen zu den verschiedenen Geschicksrichtungen unseres Lebenstages zu bezeichnen, das dürfte außer anderem auch noch durch eine hierhergehörende Betrachtung einige Begründung erhalten.

Dass die Zusammenfassung der Altarseiten in der **זְדִיקָה** gerade durch die beiden nordöstlichen und südwestlichen, nicht aber durch die südöstlichen und nordwestlichen Winkel geschah, hatte seinen Grund darin, dass: **לֹא הִיא לְזָדֶקָה מִזְרָחֵת דָּרוֹמְתָה**, am südöstlichen Winkel keine Basis gebaut war; die Basis des Altars reichte nicht bis zum südöstlichen Winkel: der südöstliche Winkel entbehrte der Basis. Es ließ nämlich eben dort die Grenze zwischen dem Stämme Juda und Benjamin. Der südöstliche Winkel fiel in Juda's Gebiet. Der Altar aber sollte ganz auf Benjamins Boden stehen. Darum war die Basis auf Juda's Gebiet nicht ausgebaut. Alle Bluthingebungen des eben von der Erde aufgestrebenden **תְּלִי**-Opfers mussten aber den **זָבֵן**, den Altargrund, unter sich haben, darum konnte das **בְּנֵבֶל**, die allseitige Hingabe, weder durch Hingabe an alle vier Winkel wie beim **תְּאַטָּה**, noch durch die sich gegenüberstehenden südöstlichen und nordwestlichen Winkel geschehen, weil eben der südöstliche keinen **זָבֵן** hatte (Sebachim 53 b, 54 a, 51.) (Nach einer anderen nicht rezipierten Ansicht hatte der südöstliche Winkel wohl einen **זָבֵן**, aber er war kein **בְּקֻדֵּשׁ לְדָבָר**, die **תְּרִיבָה**, diese wesentlichste Handlung des Opfers; durfte nicht auf Juda's Boden geschehen. das.)

Wie sprechen sich diese Sätze aus? „Nicht auf Juda's, des königlichen, sieggekrönten Stammes Grund, auf Benjamin's, des jüngsten und schwächsten Boden stand der Altar. Unsichtig erscheint der Altar. Nur erst auf Benjamins, des Schwachen, Boden ist er ausgebaut. Auf Juda's, des Starken, Boden wartet er noch der Vollendung.“ Ist das nicht das Programm unserer ganzen Geschichte, עד כי יבא שללה עד עניזת לישאל? Den aus Mitternacht zum Morgen aufsteigenden, den aus Mittag zum Abend sinkenden Strahl, ja das aus Abend in Mitternacht versinkende Dunkel haben wir zu bestehen gelernt, haben in allen solchen Geschickstellungen die Hingabe an Gott und sein Verlangen zu bewahren vermocht; Benjamins Stellung war uns gesund. Juda's aber, des Starken, von Morgen zum Mittag steigende Glanzeshelle war uns von je verderblich. Den Standpunkt haben wir darum noch nie uns dauernd zu erhalten vermocht. Unsere ganze geschichtliche Erziehung geht erst dahin, dem morgen-mittäglichen Judawinkel auf Erden die Basis auszubauen, und uns zu befähigen, aus dem Morgen zu Mittag ansteigend die Hingabe an unsere Pflichten zu vollbringen.

Wir glauben in der Parallelisierung der drei ersten Berachoth mit den drei Nuancen der זריקה nicht irre zu gehen, und das Schema der Parallele der הפללה und des המז' also zeichnen zu dürfen:

הפללה		המיד
ראשונה	אבוחה גבורות קדושה	מורחות צפינית מערבות דרכומית שיפכה כנד הוסר
אמצעיות	דעה השובה סלהה נאולה רפואה פרנסה על הצדיקים	ראש ורגל של מזין שתי ידיים עוקץ כליות ורגל של שמאל החוות והנרה רפנות כבד טחול קרבים וכሩעים
אחרונה	קבוע גלים בبنין וירושלים	אבירום
———	רצתה מנחת נסכים שלום	רצתה מנחת נסכים שלום

IV. Anmerkungen.

Wir haben in dem ersten Artikel darauf hingewiesen, wie unsere Thefilla keineswegs ihrer Bestimmung nach als Erfäß der Opfer zu begreifen sei. Der Ursprung unserer Schemone Esre fällt ja zusammen mit der Herstellung des Opfergottesdienstes im zweiten Tempel und die Pflicht zur Thefilla im allgemeinen ist so alt wie die Pflicht zum Opfer. Zur D. Ch. 98: **אֵין הָיא עֲבוֹדָה שְׁהָא בְּלִ לְבָבֶם אַתְּ הָיא עֲבוֹדָה שְׁהָא:** **בְּלִ** **לְבָבֶם** **אַתְּ** **הָיא עֲבוֹדָה שְׁהָא** **תְּפִלָּה** **כִּי** **שְׁעֲבוֹרָה** **כִּי** **אָמֵר** **וְ** **תְּפִלָּה** **כִּי** **בְּלִ** **הָיא עֲבוֹדָה שְׁהָא** kommt zu dem Schluße: **מִזְבֵּחַ קְרֵבָה עֲבוֹדָה נֶכֶן**. Wohl aber dürfen hiernach Thefilla und Opfer als gegenseitige Ergänzungen zu begreifen sein, die beide zusammen einen Zweck, **מִזְבֵּחַ**, verwirklichen, die Unterordnung unter und die Hingabe an Gott zur Erfüllung seines Willens. Eine Zusammenordnung, die sowohl für den Begriff des jüdischen Opfers wie für den Begriff des jüdischen Gebetes von folgereicher Bedeutung ist. Sowohl dem Opfernden als dem Betenden ist das Innere des Menschen das nächste Objekt, auf welches gewirkt werden soll. Was das Opfer durch bedeutsame Handlung für das Bewußtsein des Menschen zum Ausdruck bringt, das führt das Gebet demselben in Worten zu. Der Ausdruck **הָיא בָּמָקוֹם קָרְבָּן** (*Berachoth* 26 a.) kann daher nur in dem Sinne verstanden werden, daß die angeordnete dreimalige Thefilla auf dem Sandtpunkt des Opfers steht, dem gegenüber sie geordnet worden. Es kann dies umso weniger aber Erfäß des Opfers bedeuten, da es sich dort um die Frage der Verpflichtungsdauer eines Gebetes handelt, die keineswegs erst nach dem Wegfall des Opfers zu beantworten war. Es steht vielmehr unsere Thefilla in gleicher Bedeutung des Opfers und können daher auf sie adäquate Bestimmungen aus den Opfergesetzten Anwendung finden. Wenn es aber (Tzur D. Ch. 98) gleichwohl heißt: **שְׁתְּפִלָּה הָיא בָּמָקוֹם קָרְבָּן דְּבָרִים נִשְׁלָמָה וְרִים שְׁבָתָנִי** und dort wegen des allegierten Verses wohl allerdings an **הַשְׁלִוּשִׁים** **קָרְבָּן** gedacht wird, so kann das nur aus unserem Verhältnis nach der Zerstörung des Tempels gesprochen sein. Uns ist allerdings bis zum einstigen Wiederbau desselben nur die eine Art der **מִזְבֵּחַ עֲבוֹדָה** übrig geblieben, die wir daher mit umso größerer Unnigkeit zu ergreifen haben, da sie unsere ganze **עֲבוֹדָה** ist.

ומפני מה אמרו חפלת הערב: בריהא אמרו תפלת הארץ אין לה קבע شهر איכרים וסדרם שלא נתעכלה מבעוד קרבין והולבנין תלמידי רבינו יונה מבעוד קרבין והולבנין dürfte die Schwierigkeit beseitigt sein, welche zum veranlassen, das אין לה קבע nur in dem Sinne zu nehmen: אין לה קבע ומנה כל הלילה Vielmehr wenn in dem אין לה קבע der doppelte Begriff des nicht obligaten Charakters und des unbeschränkten Zeitraums enthalten ist, so wäre für beides das Motiv gegeben. Es ist נכון weil nur die איכרים ים, welches doch die eigentliche מצוה und als solche sogar war, Nachts zur Darbringung kamen, somit die Nachtdarbringung nur subsidiärisch gestattet aber nicht obligatorisch angeordnet war, und אין לה קבע קרבין והולבנין כל הלילה. Ja, das in dem אין לה קבע רשות ה"ע dürfte selbst wesentlich das gleichzeitig darin enthaltene Moment מנה כל הלילה ומנה bedingen, da, wenn sie wäre die Zeit ebenso wie für ש"ק aus ס"ג-Rücksicht beschränkt worden wäre. Siehe ס"ל צ' zur Stelle.

Die von uns, wie wir glauben, nachgewiesene Identität der Schemone Esre mit den einzelnen Vollbringungen des Thamidopfers dürfte geeignet sein, die Erklärung einiger, die Schemone Esre betreffenden Stellen im Talmud zu erleichtern.

Megilla 17 b. wird zur Erläuterung des Satzes, daß bei Umkehrung der geordneten Auseinanderfolge der „Achtzehn Berachoth“, ברכות עשרים ונקום וכמה נכאים הנקנו עשרה ברכות על הסדר, der Gebetspflicht nicht Genüge geleistet sei, zuerst die ברכות עשרים והפוקל' הסדר שמנה עשרה ברכות לעצם רבען נמלאל על הסדר, derzufolge die bestehende Reihenfolge der Berachoth keine willkürliche sei, sondern auf einer vor Rabban Gamliel in Jabne festgestellten Ordnung beruhe. Es wird sodann die andere בדיחתא hinzugefügt: מהו ועתדים וננים ובכם כמה נכאים הנקנו עשרה ברכות על הסדר, derzufolge die Ordnung bereits eine von den א'כ'ה'ג', den Verfassern der Schemonion Esre, gegebene war. Die Frage was es denn der ordnenden Tätigkeit des הפוקל' שמנה עשרים zur Zeit des R. Gamliel in Jabne bedurft habe nachdem die Ordnung der Berachoth bereits von Anfang an eine festgestellte war, wird damit beantwortet: שכחם וחזר וסדרם, es sei die ursprüngliche Anordnung in Vergessenheit geraten gewesen und שמעון ההפוקל' habe sie wieder hergestellt. Das Auffallende dieser Tatsache, daß die eigentliche Ordnung eines bereits seit Jahrhunderten dreimal täglich gesprochenen Gebetes in Vergessenheit geraten konnte, dürfte durch die von uns, wie wir glauben, nachgewiesene Parallele dieses Gebetes

mit dem Thamidopfer eine wohl genügende Erklärung finden. Wir haben schon bemerkt, daß über die Reihenfolge der darzubringenden Gliedergruppen des Thamidopfers fünf verschiedene Überlieferungen vorhanden waren. Diese Gruppierung selbst stand durchaus fest. Es stand nämlich fest, daß zum Kopfe der rechte Fuß usw. gehöre, die beiden Vorderfüße für sich allein zusammen eine Gruppe bilden usw. Allein es stand nicht fest, in welcher Auseinandersetzung diese Gliedergruppen zum Altar gebracht und dem Feuer übergeben worden. Fand nun eine jede dieser Gruppen ihren Gebetausdruck in einer der mittleren Berachoth, so konnten naturgemäß hinsichtlich der Auseinandersetzung dieser Berachoth ebenso viele verschiedene Weisen möglich, und auch in Gebrauch gewesen sein als hinsichtlich der Reihenfolge der Opferglieder die Überlieferungen verschieden waren, und galt es daher zu R. Gamliel's Zeit ebenso eine endgültige Feststellung der Berachothordnung herbeizuführen, wie auch eine der vorhandenen verschiedenen Überlieferungen hinsichtlich der Gliedergruppen für die Halacha festzustellen war. Diejenige, mit welcher wir die bei uns bestehende Reihenfolge der mittleren Berachoth parallel gefunden haben, ist die in Thamid und Toma als normgültig rezipierte und liegt es nicht fern, daß die normgültige Feststellung beider Momente einer Zeit und einer Autorität angehört. Das Prinzip, das dieser rezipierten Reihenfolge zu Grunde liegt, wird Toma 25 b. dahin präzisiert, daß sie allenfalls wie eine dort von ר' יוסי הגליל aufgeführte בחר עלייא דבשרא bestimmt sei, nach der Vorzüglichkeit der betreffenden Fleischstücke bestimmt sei, ר' יוסי דבשרא שמן, die Fleischgüte im Auge, die rezipierte der Mischna א. Dieses Erläutert Raschi גודל האיבר, die Größe der Glieder. Wir glauben nun kaum, daß sonst Größe, resp. Schwere, einfach durch איברא דבשרא איברא erläutert Raschi, die Größe der Glieder. Wir glauben nun kaum, daß sonst Größe, resp. Schwere, einfach durch איברא איברא dargestellt werden kann. Dürfen wir annehmen, daß die verhältnismäßige Größe, resp. Schwere der einzelnen Glieder zu einander bei den verschiedenen Arten derselben klassen, z. B. der Schafe und Kinder sich gleich blieben, so würde sich eben aus der Mischna das. 26 b., welche die Anzahl der Träger für die Gliedergruppen eines Stieres enthält, vielmehr ergeben, daß nicht die stoffliche Größe, resp. Schwere die Reihenfolge bestimmt haben könnte. Die dort gefundenen Zahlen auf die Reihenfolge der Gliedergruppen des Thamid angewendet, gäbe das Verhältnis der Größe, resp. Schwere derselben der Reihe nach wie 3, 2, 4, 4, 2, 3 an, worin sich durchaus nicht die Beachtung des Größen- resp. Schwereverhältnisses als Maßstab für die Ordnung der Reihenfolge entdecken läßt. Es liegt daher nicht so fern zu glauben,

אִיבָּרָא דבְּשָׂרוֹת heiße die Bedeutung der Fleischstücke als Organ, die organische Bedeutung der Gruppen habe ihre Reihenfolge bestimmt, und nicht unmöglich ist es, daß auch Raschi dies mit **גָּדְלַה האִיכְרִים** habe ausdrücken wollen.

Aus dem dargestellten Parallelismus der mittleren Berachoth und der Gliedergruppen Opferung dürfte auch der **סָבֵךְ לְזֶה אֲמַצְעִיָּה** (Berachoth 34a.) resultieren, der nach Auffassung des R. Hai Gaon (siehe Baal Hamaor z. St.) und nach einer Auffassung Raschi's (siehe Tosaphoth z. St.) selbst dahin zu verstehen wäre, daß eine irrtümlich übergangene Beracha ganz außer der gegebenen Reihenfolge da gesprochen werden könne, wo man sich dessen erinnert, obgleich dadurch die ganze Reihenfolge gestört wäre. Da nämlich die Reihenfolge der Gliedergruppen, denen diese Berachoth entsprechen, selbst nicht feststand, so ist es sehr wohl denkbar, daß selbst nachdem eine Reihenfolge rezipiert und der entsprechend auch die Reihenfolge der Berachoth bestimmt worden, doch **בְּדַעַת**, für einen solchen Irrtum, auf das Innehalten dieser Ordnung nicht bestanden werde. Jedenfalls liegt darin ein Motiv, weshalb gerade die Reihenfolge der mittleren Berachoth nicht in dem Grade wie die der ersten und letzten Berachoth bindend sein soll. Ist jedoch unsere Ansicht nicht unbegründet; daß die Feststellung des **לְקַפָּה רַעַבָּשׁ** sich zunächst auf die Reihenfolge der mittleren Berachoth bezogen und erwägen wir, daß eben auf diese Feststellung (Megilla 17b.) zur Erläuterung des **סָבֵךְ**: **וְכִן בְּהַפְּלָה לֹא צָא לְמַפְּרָעָה** hingewiesen wird: so dürfte dies allerdings die auch als Halacha rezipierte Ansicht des **רַשְׁבָּה וְבָאַלְעָם** (siehe Tosaphoth z. St.) noch tiefer begründen, daß nach Feststellung der Reihenfolge dieselbe auch für die mittleren Berachoth **בְּדַעַת**, wenngleich nicht in der ganzen Strenge wie bei den ersten und letzten Berachoth, bindend sei.

Unserer Auffassung des **כָּנָג הַמִּזְדִּים הַקְּנִים** dürfte auf den ersten Blick die Frage (Berachoth 28b.) **חַכְמָה מֵהַנִּזְנִים**, die Frage nämlich, weshalb gerade die Thefila in achtzehn Berachoth verfaßt worden, entgegenstehen, da ja nach unserer Auffassung die Zahl der Berachoth durch die Opferhandlungen gegeben gewesen wäre, denen sie entsprechen. Allein dieser Einwand wäre nur ein scheinbarer. Wir haben gesehen, durch die Opferhandlungen waren direkt nur 12 Berachoth gegeben: Drei Handlungen der **דִּיקָה**, sechs der Gliedergruppen, **רְצָחָה** und **נְסָכָם**. Die 4te, 5te und 6te Gliedergruppe sahen wir dreifach modifiziert, individuell, national und nationalisiert, somit durch 9 Berachoth

wiedergegeben, woraus erst die Zahl achtzehn der Berachoth sich ergeben. Eine solche Auseinandersetzung war aber durch das Opfer selbst nicht notwendig gegeben. Es wäre z. B. ganz deutbar, daß in die Beracha בָּרוּךְ הוּא קָדוֹשׁ und בָּנֵן יִצְחָקִים, in die השבָּה שָׁפֵטֶשׁ zugleich בֵּית הָדָעַת vereinigt zum Ausdruck gekommen wäre, oder daß z. B. für אֲדֹנָים וְסִבְרִים, קָדְשָׁם, für גָּדוֹלָה eine besondere Beracha verfaßt worden wäre. Es war somit selbst bei der Voransetzung unseres Parallelismus die Frage nach dem Motiv der Fixierung auf gerade achtzehn Berachoth eine durchaus gerechtfertigte. (Vgl. Jeruš. Berachoth IV, 3.)

Megilla 17 b. werden die Motive besprochen, welche die Verfasser bei Feststellung der Berachoth der Schemonne Esre geleitet haben mochten. In eigentümlicher Weise lauten die Fragen hinsichtlich der ersten drei Berachoth אָבוֹת שָׁאוֹמָר אָבוֹת מַנִּין u.s.w. hinsichtlich der folgenden Berachoth: בְּמָה דָא לֹוטָר בִּנָה אַחֲרֵ קָדוֹשָׁה. Bei den ersten drei Berachoth wird somit nach der Begründung des gegenständlichen Inhalts der Berachoth gefragt, bei den übrigen jedoch wird der Gegenstand der Beracha als gegeben vorausgesetzt und nur das Motiv der Auseinandersetzung gesucht. Diese auffallende Verschiedenheit des Standpunktes verliert nach dem Ergebnis unserer Betrachtungen alles Auffallende. Der inhaltliche Gegenstand der mittleren Berachoth war durch die Bedeutung der Gliedergruppen, die in ihnen ihren entsprechenden Ausdruck finden sollten, ein durchaus gegebener, בִּנָה, תְּשׁוּבָה, סְלִיחָה usw. mußten in den Berachoth der Schemonne Esre zum Auspruch gelangen, weil sie der unmittelbare Wortausdruck der entsprechenden Gliedergruppen des Thamidopfers waren. Nicht so präzisiert war aber der Inhalt der ersten drei Berachoth durch die drei Nuancen der זְדִיקָה gegeben. Die שְׁפִינָה כָּנֶג הַיּוֹסֵד שְׁתִי מְתוּת שְׁהָן אֲדֹנָים und die שְׁפִינָה כָּנֶג הַיּוֹסֵד שְׁתִי מְתוּת שְׁהָן אֲדֹנָים geben nur allgemein die Aufgabe, sich Gott in seiner Führung zu vergegenwärtigen und zu ihm aufzustreben, wenn diese Führung uns aufwärts führt und ebenso wenn sie abwärts führt, und endlich unser Wesen auf den Grund seines Heiligtums Ihm völlig hinzugeben ganz ohne Rücksicht auf den Gang unseres äußeren Geschickes. Daß aber unsere Gottesanschauung in seiner aufwärts führenden Waltung aus der Geschichte unserer gottlosen nationalen Begründung (אַבָּה) zu schöpfen sei, der Kern unserer Gottesanschauung in seiner abwärts führenden Waltung sich zu der Idee seiner über den tiefsten und vernichtendsten Abgrund hinüber geleitenden Allmacht (גָּדוֹלָה) zu gestalten habe, daß endlich das persönliche, unser Wesen dem göttlichen Wesen

nahe verbindende und ohne alle äußere Rücksicht nahe erhaltende Band in der Heiligkeit (קדושה) wurzelt, die Gottes Eigenschaft und unsere Anlage und Aufgabe, somit die ewig unverlierbare von allem Äußerem unabhängige Verwandtschaft unseres Wesens mit Gott bildet — קדושים רוחה כי קדוש אני : das war nicht bereits durch jene allgemeinen Nuancen präzisiert gegeben, und daher rechtfertigen sich die Fragen: מני שאומרים אבות, ומני שאומרים קדושיםות, ומני שאומרים גבירות.



Schriften, betreffend die Befreiung vom
staatlichen Zwang zur Mitgliedschaft zu
den israelitischen Gemeinden.

Denkchrift

über die Judenfrage in dem preußischen Gesetz
betreffend den Austritt aus der Kirche.

Berlin 1823.

An das hohe Haus der Abgeordneten

tritt mit dem Gesetze über den Austritt aus der Kirche ein Moment heran, an dessen Erhabenheit und Bedeutungsgröße vielleicht kein zweiter in den Annalen seiner hohen Wirksamkeit reicht, der Moment, in welchem das preußische Volk aus dem vereinten Munde seiner Regierung und seiner Vertreter mündig gesprochen werden soll in den höchsten Anliegen menschlicher Beziehungen, in welchem die Gewissen frei gesprochen werden sollen von jeder Bevormundung und jeder ihre Freiheit verkümmernenden Nötigung, und jeder fortan mit seiner Überzeugung von den höchsten Anliegen des Menschen nur sich selbst und seinem eigenen Bewußtsein vor Gott überantwortet bleiben, und damit erst den vollen Stempel der unveräußerlichen Menschenwürde aus der Hand des erleuchteten Bürgertums zurück erhalten soll.

Bis in die letzte Hütte der Monarchie wird die hohe Bedeutsamkeit dieses Moments mit stillzuauchzender Freude gefeiert. Jeder Bürger fühlt sich menschlich gehoben, fühlt mit seinen religiösen Beziehungen sich doppelt stolz als Preuze. Von seiner religiösen Bekenntnistreue fällt auch der letzte Schein eines Zwanges hinweg, und sein fortan freies Bekenntnis überragt um Himmelsternen den Wert seines Be-

kenntnisses unter dem Zwange von gestern. Er dankt dem Vaterlande für diese Freiheit, für dieses höchste Zeichen seines ihn adelnden Vertrauens und gelobt sich, seine Kinder mit doppelter Hingebung durch Einsicht und Erkenntnis für sein Bekenntnis zu begeistern; denn er fühlt es, nur durch auf erleuchteter Einsicht beruhende Begeisterung vermag er fortan sein religiöses Bekenntnis zu vererben.

Und die erleuchteten Vertreter aller von bisherigem staatlichem Schutze getragenen Religionsgemeinschaften, sie wissen mit stolzer Freude das Vertrauen zu schätzen, das der Staat mit der Freigabe der Gewissen ihnen zollt, und damit ihr Fortbestehen, die Pflege und das gedeihliche Fortentwickeln ihrer Institutionen der freien Hingebung und Opferfreudigkeit ihrer Bekänner überantwortet. Die fortan freie Hingebung ihrer Bekänner macht ihnen jeden Angehörigen erst wahrhaft wert, und ein in freier Überzeugungstreue zu ihnen sich zählender Bekänner wiegt ihnen zehn durch staatlichen Zwang in zweifelhaftem Lichte ihnen zugewiesene Genossen auf. Sie fühlen, das Gesetz über den freien Austritt aus der Kirche und den korporativen Religionsgemeinschaften adelt nicht nur die Individuen, es adelt auch die Kirche und diese Religionsgemeinschaften selber.

Und alle die Hunderte und Tausende, die bisher durch eine äußere erzwungene Betätigung genötigt waren, die Hörigkeit zu einem Bekenntnisse zu heucheln, welches ihrer tief inneren Überzeugung widerstrebt, sie, und mit ihnen alle wahren Freunde religiöser Wahrheit, begrüßen freudig den Augenblick, der die von dem schweren Druck eines Gewissenszwanges befreite Menschenbrust aufatmen lässt und die Morgenröte eines Reiches der Wahrheit ankündigt, in welchem jeder Überzeugung die Arena des edelsten Wettkampfes geöffnet ist, um den höchsten Preis geistiger und sittlicher Bestrebungen zu ringen und in höchster Förderung des Gesamtheils aller die Probe der Wahrheit und Echtheit seiner individuellen Überzeugung zu bestehen.

Wohl verschließt sich niemandem das Bewußtsein, es könne, wie jede, auch diese Freiheit missbraucht werden; allein vor dem unendlichen Segen der Gewissensfreiheit tritt jeder Gedanke an den immerhin möglichen Missbrauch zurück. Wohl verschließt sich ebenso niemandem das Bewußtsein, es könne, wie jeder Eintritt eines neuen Prinzips von tief eingreifender Bedeutsamkeit in die Gestaltungen staatlich bestehender Verhältnisse, auch die neue, volle Betätigung des Prinzips der Gewissensfreiheit vorübergehend ernste Erschütterungen in die bestehenden religionsgemeinschaftlichen Verhältnisse bringen; allein das endlich zur

vollen Geltung gelangende Prinzip der Gewissensfreiheit ist allen ein zu hohes unveräußerliches Gut eines jeden menschlichen Innern, und die wahre Blüte jeder religiösen Wahrheit, die wahre Blüte der „Religion“ ist an dieser, dem Prinzip der Gewissensfreiheit endlich zuzuerkennenden vollen Geltung selber zu sehr beteiligt, als daß diesem unveräußerlichen Rechte der Individuen und diesem wahren Ziele der Religion gegenüber jedes Bedenken irgend welcher materieller Rücksicht nicht Wert und Bedeutung verlieren sollte.

Während aber alle dem kommenden Segen geistiger Freiheit freudig entgegenharren, steht ein Bekenntnis mit seinen Bekennern, stehen das Judentum und die Juden trauernd abseits. Sie sollen nicht mit eingeschlossen sein in den allgemeinen Segen, sie sollen gezeichnet bleiben durch den unter der allgemeinen Freiheit doppelt entwürdigenden Zwang der Bevormundung, ihr Gewissen soll die Freiheit nicht ertragen, ihr Bekenntnis des staatlichen Zwanges nicht entraten können, ihnen der Austritt aus ihrem Gewissen widerstrebenden religiösen Gemeinschaften nicht gestattet werden, und während jeder Christ unter den verschiedenen christlichen Bekenntnisformen wählen, ja, von ihnen allen sich loszagemmen, mit seiner religiösen Überzeugung allein, und doch Christ soll bleiben können, soll der Jude nur die Wahl haben, anzuhören, Jude zu sein, oder sich dem unerhörten Zwange der Hörigkeit zu einer jüdischen Bekenntnisform zu unterwerfen, die sich im schroffsten Gegensatz zu seiner Gewissensüberzeugung verhält.

Der § 9 des Entwurfs eines Gesetzes über den Austritt aus der Kirche gibt von dem, was in den vorangehenden Paragraphen über diesen Austritt gesagt ist, auch auf den Austritt aus solchen Religionsgemeinschaften Anwendung, welchen Korporationsrechte gewährt sind. In der Allgemeinheit dieses Wortlautes würden zweifelsohne auch jüdische Gewissen die langersehnte Befreiung aus dem Hörigkeitszwange zu den mit Korporationsrechten versehenen synagogalen Religionsgemeinschaften finden dürfen, ließen nicht die dem Entwurfe beigegebenen Motive über die gegenteilige Intention des Gesetzes gar keinen Zweifel. Nur der Austritt aus dem Judentume soll nach diesem Gesetze dem Juden gestattet sein, nicht aber der aus einer Synagogengemeinde, wie fremd auch das Bekenntnis dieser Synagoge dem seinigen sein möge. In den Beratungen der Kommission blieben die Ansprüche der jüdischen Gewissen auf gleichberechtigende Freiheit nicht ohne Vertretung und Unterstützung; allein sie errangen sich nicht die erforderliche Zustimmung, und auch das Gesetz, wie es nun, aus diesen Betrachtungen hervor-

gegangen, der Annahme eines hohen Hauses vorliegt, gewährt dem heiligsten Menschenrechte der jüdischen Staatsgenossen keine Anerkennung, bringt ihnen nicht minder schreienden Gewissensnotständen keine Remedur, und überweist sie inmitten eines insgesamt zur geistigen Freiheit auferstandenen Bürgertums wiederum der beschämenden Ausnahmestellung einer der staatlichen Bevormundung bedürftigen Unmündigkeit.

Wir haben die tiefste Überzeugung, es walten bei allen maßgebenden Faktoren dieser Gesetzgebung die wohlwollendsten Absichten vor. Allein wir haben die ebenso tiefe Überzeugung, diese wohlwollenden Absichten seien von irrgen Voraussetzungen geleitet. Darum glauben wir, ehe die Würfel einer uns mit unseren heihesten Wünschen wieder in die unbestimmte aussichtslose Ferne weisenden Entscheidung fallen, unsren und der Unfrigen heiligsten Interessen eine Beleuchtung dieser Voraussetzungen schuldig zu sein, und wagen sie in diesen Blättern den über unsere geistige Zukunft entscheidenden Leitern und Vertretern des Staates zur prüfenden Berücksichtigung vorzulegen. Haben wir doch das Glück, vor Richtern zu plaidieren, in deren erleuchtetem Rechtsgefühl uns selbst der beredste Anwalt ersteht.

Die unsren berechtigten Wünschen entgegenstehenden Erwägungen, wie sie uns in den Motiven zu dem Gesetzentwurfe und dem Kommissionsberichte vorliegen, bewegen sich vor allem um zwei Punkte. Man erkennt den innerhalb des Judentums bestehenden Verschiedenheiten der religiösen Überzeugungen nicht die Bedeutung tiefgehender konfessioneller Gegensätze zu. Es gebe keine jüdischen Konfessionen im Sinne der christlichen Kirche. Folgerichtig glaubt man auch den jüdischen Gewissen nicht so wehe zu tun, wenn man ihnen den Austritt aus einer ihnen widerstrebenden Religionsgemeinschaft nicht gestattet, und während man die Annahme adoptiert, die in ihren Richtungen verschiedensten Synagogengemeinden entsprächen nur den verschiedenen Parochialverbänden innerhalb einer einheitlichen christlichen Konfession, beruhigt man sich leicht, wenn man den synagogalen Hörigkeitszwang für die jüdischen Staatsgenossen noch fortbestehen lässt.

Die zweite Voraussetzung betrifft die wirtschaftlichen Gefahren, die aus einer Freigabe des Austritts für den Bestand der Gemeinden erwachsen könnten. Der vermögensrechtliche Bestand der Synagogengemeinden würde dadurch tief erschüttert werden, wohlhabendere Gemeindeglieder würden sehr häufig austreten und neue Gemeinden bilden, stark verschuldete Gemeinden völlig aufgelöst werden.

Was nun die konfessionellen Gegensätze innerhalb des Judentums

der Gegenwart betrifft, so erliegen wir leider dem nicht zu unterschätzenden Nachteil, daß wir keinem der legislatorischen Faktoren des Staates die Zumutung stellen können, sich durch Selbsteinsicht in die jüdischen Bekenntnisquellen ein gerechtes Urteil über die hier in Frage kommenden Verhältnisse zu bilden. Wir sind weit davon entfernt, irgend ein Forum zur Entscheidung über diese unsere konfessionelle Überzeugungsverschiedenheiten anzurufen. Allein vor Gott, dem Gotte der Wahrheit, und im Angesichte der hohen Leiter und Vertreter der Gesamtnation bezeugen wir es: Zwischen keinen der innerhalb der christlichen Kirche bestehenden verschiedenen Konfessionen walte ein tiefer gehender Gegensatz, als zwischen dem Reformjudentum, dem ein großer Teil der Synagogengemeinden huldigt, und dem orthodoxen gezeigestreuen Judentum, dem ein nicht minder großer Teil derselben angehört. Ja, der Gegensatz zwischen dem Altkatholizismus und Neukatholizismus, zumal der Gegensatz zwischen der evangelischen und der reformierten Kirche reicht bei weitem nicht an diese Gegensätze innerhalb des heutigen Judentums. Wenn die Anerkennung oder Nichtanerkennung eines großen folgeschweren Fundamentalgrundsatzes das Merkmal einer Konfessionsverschiedenheit bildet, so kann es ja keine größere konfessionelle Verschiedenheit geben, als zwischen dem Juden, der die göttliche und daher ewige Unverbrüchlichkeit des auf Bibel und Tradition beruhenden jüdischen Religionsgesetzes anerkennt und diese Anerkennung durch Unterstellung seines ganzen individuellen und Familienlebens unter dieses Gesetz betätigt, und dem Juden, der die Göttlichkeit und Unverbrüchlichkeit dieses Gesetzes leugnet und dessen mit dem ernstesten Ernst gestellten Anforderungen als abrogirt und antiquiert unerfüllt und unbeachtet läßt. Zwischen diesen beiden Richtungen gibt es eine Gemeinsamkeit religiöser Überzeugungen längst nicht mehr. Was dem einen ein göttliches Heiligtum ist, ist dem andern lächerliche Torheit, und was diesem anzustrebenden Fortschritt bedeutet, ist jenem ein Verbrechen. Nicht Rabbiner, nicht Liturgie, nicht Kanzel, nicht Schule, keine einzige der dem gezeigestreuen Judentum zur Erfüllung seiner religiösen Gewissenspflichten unumgänglichen Institutionen können sie gemeinsam haben, und man wollte diese so konträren konfessionellen Gegensätze doch nur als parochiale Gliederung eines und derselben konfessionellen Systems behandeln! Man kann sie wohl fiskalisch zwingen, ihren Steuergroschen in eine Klasse zu zahlen, aber man kann keine Religionsgemeinschaft dekretieren, wo die innere Überzeugung in solche disparate Gegensätze auseinanderklafft. Es bestehen innerhalb des Judentums verschiedene Konfessionen, deren fort-

zuerhaltender Zusammengehörigkeitszwang — man verzeihe bei dem hohen Ernst der Sache die Entschiedenheit des Ausdrucks — den härtesten Gewissenszwang involviert, der nur je staatsseitig menschlichen Gewissen gegenüber geübt worden. Das ist eine Tatsache, deren folgebender Anerkennung die heutige Legislatur sich nicht verschließen kann, ohne den ganzen Geist zu verleugnen, der in so beglückender, Erlösung bringender Weise das in Verhandlung stehende kirchenrechtliche Gesetz durchweht.

Wir sind überzeugt, wäre den hohen legislatorischen Gewalten eine Selbsteinsicht in diese jüdischen konfessionellen Zustände zugänglich, sie würden zurücktrecken vor dem Widerspruch, in welchen sie durch die Nichtberücksichtigung unserer Wünsche mit sich selbst sich zu versetzen im Begriffe stehen.

Hinsichtlich religiöser Bekanntschaften, die ihnen nahe stehen und hinsichtlich ihrer mehr oder minder wesentlichen Unterscheidungsmerkmale ihnen völlig durchsichtig klar und erkennbar sind, will fortan ihr Rechtsgefühl mit nicht hoch genug anzuerkennender legislatorischer Gewissenhaftigkeit selbst der individuellsten Überzeugungsnuance gerecht werden und jeder die freieste Selbstbestimmung zuerkennen, und in Gebieten, die sich ihrer klaren Selbsterkenntnis entziehen, sollte eben diese Nichterkenntnis ein unterscheidungloses Zusammenwerken disparatester Gegenfälle vor dem Forum ihrer eigenen Gewissenhaftigkeit rechtfertigen können? Genügt ein Ignorieren der Gegenfälle, um sie in Harmonie aufzulösen? Schmerzen Wunden weniger, wenn eine mitleidige Hand, ihre chirurgische Unkenntnis gestehend, sie als nicht vorhanden behandelt?

Dass den jüdischen Religionskörper der Gegenwart die heftigsten Gegensätze durchzucken, kann der hohen Einsicht unserer Gesetzgebung nicht verborgen geblieben sein.

Ein Blick in die dem Entwurfe einer Verordnung, die Verhältnisse der Juden betreffend, vom Jahre 1847, beigegebene Denkschrift lehrt, dass bereits bei Emanation dieses Gesetzes das Vorhandensein „völlig entgegengesetzter religiöser Ansichten“ unter den Juden dem staatlichen Bewusstsein genügend gegenwärtig war, ja, dass eben dieses Bewusstsein das leitende Motiv des § 35 gewesen, welcher die Bildung von Synagogengemeinden, mit Ausschluss jeder fakultativen Willensbestimmung der Beteiligten, rein nach dem Territorialprinzip verordnete. Dass eine solche, durch das Gesetz befohlene religiöse Gemeindehörigkeit leicht einen Gewissen kränkenden Zwang involviieren könne, war auch der damaligen Gesetzgebung schon gegenwärtig und erzeugte den § 53, der

den dadurch innerhalb einer Synagogengemeinde entstehenden Zwürfnissen Abhilfe bringen und der Möglichkeit des Auseinandergehens einer Synagogengemeinde in zwei auf der Basis religiöser Überzeugungsverschiedenheit getrennt zu konstituierenden Synagogengemeinschaften Vorschub leisten sollte; ein Paragraph, der, soweit wir wissen, nie zur Anwendung gekommen ist, auch schwerlich die beabsichtigte wohlwollende Wirkung in befriedigender Weise zu erreichen imstande gewesen sein dürfte, da er immerhin das Einsehen und Einschreiten staatlicher Potenzen in die Interna eines ihnen fremden religiösen Gebietes voraussetzt, und schon die Wahl und die Einsetzung einer solchen Kommission bei den vorwaltenden religiösen Gegensäcken staatsseitig schwer auszuführen ist, ohne der einen oder andern Richtung schon in der Wahl der Vertrauensmänner zu nahe zu treten.

Dem Geiste des jetzt vorliegenden Gesetzes würde aber ohnehin durch eine solche Maßnahme nicht genügt werden können, da der fortgeschrittene Gerechtigkeitsfinn der Gesetzgebung nicht nur gemeinheitlichen Parteiungen, sondern dem unantastbaren Gewissensheiligtum des Individuums gerecht zu werden gebietet.

Seit 1847 sind aber die Gegensätze innerhalb des Judentums nur noch in gesteigertem Maße hervorgetreten, und haben durch die von außen erzwungene Zusammenhörigkeit die bedauerlichsten Zwürfnisse und Härten erzeugt, und zwar in den neuen Provinzen der Monarchie in noch bedauerlicherer Weise. Während die hohe Preußische Regierung in weiser Selbstbeschränkung sich eines eigentlichen Einschreitens in die Interna der jüdischen Religionsangelegenheiten enthielt und nur — was wir allerdings bedauern — auch bei ihren organisatorischen Verordnungen von den tatsächlichen jüdischen Verhältnissen absehen zu müssen glaubte, hatten die früheren Regierungen der neuen Provinzen, namentlich in der Provinz Hessen-Nassau in vermeintlicher kulturfreundlicher Absicht Partei innerhalb der jüdisch-religiösen Gegensäcke genommen und, der einen Richtung Gehör gebend, sich zu dem traurigsten Vorgehen gegen gewissenstreue Überzeugungen missbrauchen lassen. Die Annalen der jüdischen Religionsgemeinden des früheren Herzogtums Nassau, insbesondere die Annalen der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. seit dem Jahre 1808 enthalten mit Beihilfe staatlicher Autorität vollzogene Religionsverfolgungen, die in warnenden Beispielen zu zeigen vermögen, wohin und zu welcher Einseitigkeit selbst in bester Absicht Regierungen sich zu verirren vermögen, wenn sie in innere, ihnen fremdkonfessionelle Verhältnisse sich ein eingreifendes Vorgehen

gestatten, über welche sie ein Urteil nur auf Grund fremder, in der Regel einseitiger Anschauungen sich zu bilden vermögen.

Die Tatsache aber, daß um ihren religiösen Gewissensobligiertheiten zu genügen sich in Frankfurt a. M. eine orthodoxe israelitische Religionsgesellschaft hat bilden müssen, die, weil die größere israelitische Gemeinde den Boden des alten gesetzestreuen Judentums verlassen und alle Institutionen auf die Grundsätze des Reformjudentums hinübergeführt hatte, sich Rabbiner, Synagoge, Schule und alle übrigen jüdisch-religiösen Anstalten mit schweren Opfern in anerkennenswerter Weise zu schaffen genötigt war; die Tatsache der aus gleicher Veranlassung, in gleicher überzeugungstreuer Hingabe in Berlin gegründeten orthodoxen Aldafz-Jisroel-Gemeinde, die Tatsache der noch um ihre Existenz ringenden orthodoxen Religionsgesellschaft zu Wiesbaden, die von diesen dissentierenden Religionsgemeinschaften seit Jahren an die hohen Königlichen Ministerien gerichteten Vorstellungen, sowie die bei der gegenwärtigen legislatorischen Veranlassung an das hohe Haus gekommenen Petitionen sind hinlängliche Beweise von den tiefen unvereinbaren konfessionellen Gegensätzen zwischen dem alten gesetzestreuen und dem neuen sich zur Reform bekennenden Judentum, deren Anerkennung eine hohe Legislatur sich unmöglich wird versagen können.

Wir leben daher der unwandelbaren Zuversicht, es werde eine hohe Legislatur, es werde eine hohe Königliche Regierung und ein hohes Haus der Abgeordneten nicht den Jubelruf der Gewissensfreiheit für alle Staatsgenossen verkünden wollen, ohne auch in demselben Gesetze dem Gewissen der jüdischen Staatsgenossen gerecht zu werden und dem Bekänner des Reformjudentums den Austritt aus der orthodoxen Synagoge, sowie dem Bekänner des orthodoxen Judentums den Austritt aus der Reformsynagoge mit bürgerlicher Wirkung zu gestatten, und so alle Bürger der Monarchie in die eine Bekündung gleichberechtigter Gewissensfreiheit mit einzuschließen.

Allein die uns entgegenstehenden Bedenken fürchten für den Bestand der jüdischen Religionsgemeinden und sehen in der freien Gestaltung des Austritts die drohendste Gefahr der Auflösung derselben, eine Befürchtung, die selbst von sehr achtbarer jüdischer Seite für Aufrechterhaltung des Gesetzes von 1847 geltend gemacht worden sei.

Wir sind nun aber zuerst der tiefen Überzeugung, ein religiöses Bekenntnis, das zu seinem Bestande des staatlichen Zwanges nicht entbehren kann, habe überhaupt die innere Existenzberechtigung verloren. Ja, wir bekennen es offen, wir erblicken in der freien Austrittsgestaltung

den Prüfstein der Echtheit aller religiösen Bekenntnisse. Wir wären zu stolz, wir achteten unser religiöses Bekenntnis zu hoch, um für uns ein solch staatliches Misstrauensvotum zu erbitten, um nicht mit gehobenem Haupte Einspruch dagegen einzulegen, wenn wir alle religiösen Bekenntnisse der freien Hingebung, der opferfreudigen Unabhängigkeit ihrer Bekänner anvertraut sehen, und nur wir, nur das jüdische Bekenntnis soll den frischen Atemzug der Gewissensfreiheit nicht ertragen, soll vor dem Wegfall staatlicher Rötigung zittern müssen. Wie tief müssen die Genossen von ihrem Bekenntnis gedacht haben, die solche Befürchtungen auszu sprechen wagten, und wie strafft die ganze historische Vergangenheit des Judentums solche Befürchtungen Lügen! Wenn es ein Bekenntnis gibt, das vor den Augen der Weltgeschichte die härtesten Proben bestanden, das Jahrhunderte herab unter den widerwärtigsten Verhältnissen, nicht nur ohne allen staatlichen Schutz und Beistand, sondern selbst unter entschieden staatlicher Vernachlässigung und Verkümmерung, sich von innen heraus die Unabhängigkeit seiner Bekänner, sich die opferfreudige Hingebung seiner Anhänger, sich die Pflege und Blüte seiner religiösen Institutionen zu erhalten gewußt, und eben in dieser sich selbst genügenden Lebensfrische mitten im Drucke die Echtheit des diesen seinen Institutionen innenwohnenden Kernes vor den Augen der Welt glänzend erwiesen hat, so ist es das Judentum, so ist es das jüdische Bekenntnis, das nun nach jahrhundertlangen Prüfungsnächten berufen ist, in die lichte Tageshelle der europäischen Völkergestaltungen hinauszutreten und seine unsterbliche Jugendkraft in der freien Arena geistig sittlicher Menschenbestrebungen zu bewahren hat. Eben es, eben dieses alte jüdische Judentum, das man das orthodoxe nennt, es zittert am wenigsten, ihm bangte nicht, wenn der Staat ihm seine schützende Hand auch ganz entzöge und es in vollster Freiheit sich selbst wieder anvertraute. Dem Bekänner des alten Judentums sind die religiösen Institutionen kein Feiertagszubehör für die Feiertage und die Feiermomente des Lebens, er kann ihrer für keine Stunde des Lebens entraten, sie sind ihm die Begleiter und Leiter des täglichen Lebens in allen seinen Gestaltungen, und da ihre gedeihliche Pflege wesentlich dem Schoße einer Genossenschaft anvertraut ist, so steht „Gemeindepflicht“, so steht die Hörigkeitspflicht zu einer Ortsgemeinde, sobald sie die seine ist, gleich ihm der Gesetzesstreue pflegt, in demselben religiösen Pflichtkodex, aus welchem er alle seine übrigen religiösen Pflichten schöpft. So lange es orthodoxe Juden gibt, so lange wird es jüdische Gemeinden geben. So wenig ihn der Staat zum opferwilligen Schließen

seines Geschäftes am Sabbath zu nötigen hat, so wenig bedarf es erst des staatlichen Diktats, um ihn zum opferfreudigen Mittragen der Lasten seiner Gemeinde zu bestimmen. Sein Gewissen reicht für das eine wie für das andere aus. Wenn daher das alte, orthodoxe Judentum, diese uralte Mutter so vieler Religionen, noch keine Altersschwäche verspürt, vielmehr jugendfrisch auf eigenen Füßen stehen und fortschreiten zu können vermeint, so werden doch gewiß die religiösen Überzeugungen der jüdischen Reform, diese jüngsten Söhne der jüdischen Heutezeit, der staatlichen Krücke zu ihrem Bestande und ihrem Fortschritt entbehren wollen, und eben in dieser Selbständigkeit von ihnen heraus die Echtheit und Wahrhaftigkeit ihrer Überzeugungen zu erproben bereit sein.

Was nun aber die in koncreto vorhandenen Synagogengemeinden betrifft, für deren Fortbestand man glaubt Befürchtungen hegen zu müssen, so sind auch diese nach unserer tiefen Überzeugung, die wir doch den Verhältnissen näher stehen, in keiner Weise, und am allerwenigsten in dem Maße begründet, daß sich aus ihnen gerade unser, auch nur zeitlicher Ausschluß aus dem allgemeinen Gewissensrechte des freien Austritts rechtfertigen ließe.

Nur in größeren Gemeinden, wo die dissenterende Minorität hinreichend Gesinnungsgenossen findet, um sich sofort zu selbständigen Religionsgemeinschaften zu vereinigen, wird ein einigermaßen augenfälliger Gebrauch von diesem Austrittsrechte hervortreten. Für den Bestand solcher größeren Gemeinden ist ja aber in keiner Weise zu fürchten, und die Klärung, der religiöse Gemeindefriede, die religiöse Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit, die viel einheitlichere und darum erst wahrhaft gedeihliche Pflege des religiösen Lebens selbst, vor allem aber das unveräußerliche Gut der Gewissensfreiheit, alles dies sind so unschätzbar hohe geistige Güter, daß irgend etwa vorübergehende wirtschaftliche Inkonvenienzen untergeordneter Natur vor ihnen völlig in den Schatten treten. Ohnehin kämen doch auch den Synagogengemeinden vollkommen und ausreichend die Bestimmungen des § 3 zu gute, nach welchem die Leistungspflicht auch nach dem Austritte noch 1—2 Jahre fortzuhören haben wird, und wird dies für die Synagogengemeinden ganz in demselben Maße ausreichen, wie dies zur Sicherung der wirtschaftlichen Interessen der Kirchengemeinden als genügend erachtet worden ist.

In kleineren Synagogengemeinden, in welchen die Dissenterenden nicht hinreichende Genossen finden um eine eigene Religionsgemeinschaft mit den erforderlichen religiösen Institutionen zu gründen, da wird ein Austritt zu den seltsamsten Vorkommnissen gehören. Dem Juden, welcher

religiösen Richtung er auch angehören möge, ist irgend eine religiöse Gemeinsamkeit ein so tiefes, von seinem sittlichen Wesen unzertrennliches Bedürfnis, es bedarf für sich und die Seinen im Leben und Sterben so sehr religiöser Genossen, daß dem vereinzelt bleibenden der Austritt zu einer moralischen Unmöglichkeit wird, und zuletzt auch schon die Gemeinschaft des Begräbnisortes ein hinreichend starkes Band abgibt, die Lebenden zusammen zu halten.

Wenn aber unserer Gleichberechtigung vor dem Gesetze der Gewissensfreiheit das Bedenken entgegen gehalten wird, daß durch Freigabeung des Austritts der § 35 des Gesetzes vom 20. Juli 1847 auf eine Weise alteriert werde, daß dadurch die ganze rechtliche Organisation der Judenschaft in den älteren Provinzen erschüttert werden würde, und wenn uns dies dahin interpretirt worden, daß durch Erteilung eines fakultativen Austritts die ganze Basis, auf welcher das dort § 37 den Synagogengemeinden erteilte Korporationsrecht beruhe, aufgehoben, die jüdische Korporation gleichsam in die Lust geetzt werde und zumal den Rechten dritter gegenüber aufhören werde ein bleibend greifbares Rechtssubjekt zu sein, wenn man darauf hingewiesen, daß durch dolosen Massenanstritt verschuldete Gemeinden sich auflösen und den Gläubigern keine faßbaren Schuldner mehr übrig bleiben könnten: so müssen wir es uns gestatten, auf alles das hinzuweisen, was in den Kommissionsberatungen zu §§ 4 und 5 des Entwurfs in ganz gleichem und wahrlich nicht geschwächtem Maße hinsichtlich der bedenklichen Folgen geäußert worden, welche der fakultative Austritt auch für das Korporationsrecht und den Bestand der Kirchengemeinden haben könnte, und halten uns vollkommen berechtigt, alles das auch für uns in Anspruch zu nehmen, womit in der Kommission diesen Bedenken begegnet worden.

Auch hinsichtlich der Kirchengemeinden wurde geltend gemacht (S. 10), es müsse der Gesichtspunkt in Betracht kommen, daß „die bestehenden Kirchen- und Pfarrsysteme als juristische Personen (Korporationen im privatrechtlichen Sinne) fortzubestehen im stande bleiben“, „durch die gegenwärtige Gesetzesvorlage entstehe aber die Gefahr (S. 11) juristische Personen zu schaffen, die weder auf einer limitierten noch einer illimitirten Haftung ihrer Mitglieder stehen, sondern ohne jede Haftung in die Lust gestellt werden, sofern durch eine einfache Austrittserklärung samt und sonders binnen 24 Stunden die zahlungsfähigen Mitglieder oder auch alle Mitglieder auf einmal verschwinden.“ „Die Inkorporierung einer so konstituierten Gesellschaft sei vom staatlichen Standpunkte unzulässig, weil dritte Personen verleitet werden,

einer vermeintlichen Person Credit zu geben, ohne jede Grundlage der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten.“ „Eine einfache Loslösung durch einen kostenfreien Akt (S. 12), der eben so leicht in Massen wie von Einzelnen abgegeben werden kann, untergrabe alle Rechtsgrundlagen der Zulorperierung der Pfarrsysteme“. „Der Staat habe (S. 14) ein sehr ernstes Interesse, die wirtschaftliche Existenz der kirchlichen Gemeinden aufrecht zu erhalten. Bei der wohl zu erwartenden starken Bewegung innerhalb der Konfession müßte man die Eventualität von Massenaustritten stets im Auge behalten.“ „Es werde in der Kirchengemeinde die einfache Loslösung ohne Wohnungswchsel eröffnet. Der daraus hervorgehenden Willkür und Gefährdung des kirchlichen Gemeindeverbandes müßte in irgend einer Weise vorgebeugt werden.“ „Eine so gestellte Pfarrgemeinde (S. 16) könne vom rechtlichen Standpunkte aus nicht als lebensfähige Korporation angesehen werden.“ „Es sei auch nicht richtig, wenn man sich damit beruhige, daß dergleichen Fälle selten eintreten würden.“ Auch die § 3 bestimmte Deliberationsfrist war schon (S. 17) dadurch motiviert, daß man an den Einfluß der Agitation und an die erregten Stimmungen denke, die bei Streitigkeiten mit den Geistlichen, bei Neubestellung eines unbeliebten Geistlichen, bei Gesangbuchsfragen, bei beschloßnen Neubauten zu entstehen pflegen. Unter dem Einfluß einer wohlgeleiteten Agitation könne binnen 24 Stunden ein Massenaustritt zur Auflösung ganzer Kirchen- und Pfarrsysteme führen. Durch die einfache Austrittserklärung werde das moderne System der Arbeitseinstellung nun auch auf die Parochial-Verhältnisse sich ausdehnen.“

Was im Namen der Wahrheit, ist hinsichtlich des zu schützenden Synagogengemeindeverbandes gegen das fakultative Austrittsrecht der Juden vorgebracht worden, was nicht in noch vielfach verschärftem Maße hier gegen den fakultativen Austritt aller andern Staatsgenossen aus ihren bisherigen Kirchenverbänden zu bedenken gegeben ist??

Und wenn nun gegen diese Bedenken zur Gestung kam, daß (S. 16) „man auch in diesen Fällen dem Gewissen des Einzelnen vertrauen müsse“, „daß die Gefahr des Massenaustritts in jedem Falle überschätzt werde“, „daß man dem großen Grundsache der Freiheit des Gewissens und des religiösen Bekenntnisses treu bleiben und nicht aus vermögensrechtlichen Gesichtspunkten davon abweichen dürfe“; daß (S. 14) „ein übergroßer

Apparat von Bedenken herbeigeholt worden. Diese Anträge beruhten auf allerlei Befürchtungen, die sich vielleicht verwirklichen, aber nicht maßgebend sein könnten", „daß Gemeindemitglieder wegen der Kirchenbaulast austreten sollten, sei nur in geringem Maße zu befürchten.“ „Da stets zu vermuten sei, daß Gemeindemitglieder nur aus Gewissensbedenken austreten, so müsse man ihnen den Austritt nicht erschweren.“ — „Die Kirche solle überhaupt „zu stolz“ sein, von Leuten Geld zu verlangen, welche wirklich nur deshalb austreten, um sich von Geldlasten zu befreien. Ohnehin überschätze man die Gefahr solcher Austrittserklärungen, auf denen ein solches Odium liegen würde, daß schon der Druck der öffentlichen Meinung einen Mißbrauch verhüten werde 2c.“ Und endlich (S. 16) „aus dem „Gemeindeprinzip“ folge die Befreiung von den Lasten ebenso durch den Austritt wie durch den Wegzug aus der Gemeinde, jede Verlängerung der Haftung behalte einen willkürlichen Charakter, man müsse auch in diesem Falle dem Gewissen der Einzelnen vertrauen, die Gefahr des Massenaustritts werde in jedem Falle überschätzt, dem großen Grundsatz der Freiheit des Gewissens und des religiösen Bekennnisses müsse man treu bleiben und dürfe aus bloß vermögensrechtlichen Gesichtspunkten davon nicht abweichen.“

Wenn diese und nur diese auf dem sittlichen Charakter der Nation, der sittlichen Würde der religiösen Institutionen, auf der sittlichen Hoheit des Grundsatzes der Gewissensfreiheit beruhenden Motive es sind, vor denen man schließlich alle die wahrlich nicht rosenfarben geschilderten wirtschaftlichen Bedenken hat fallen lassen, wie denn ganz dieselben sittlichen Motive auch bei den Beratungen über die Deliberationsfrist den Ausschlag gaben — was haben die jüdischen Staatsgenossen, was hat die „Judenenschaft“ verbrochen, wo hat sie in religiösen Dingen den sittlichen Ernst, die Gewissenhaftigkeit, den öffentlichen Rechtsinn, den man den anderen Staatsgenossen mit solcher Beruhigung zutraut, verleugnet, wo hat die Synagoge ihre sittliche Würde verscherzt, wo haben sich jüdische Gewissen gewichtloser gezeigt für die Wage der Rechtserwägungen, daß man durch solchen Gegensatz die Juden dem Verdachte des Leichtsinns, der Frivolidät, der Gewissenlosigkeit anheimweisen, ihre Heiligtümer des sittlichen Charakters entkleiden, ihren Gewissen das sittliche Höhheitsrecht menschlichen Bewußt-

seins sollte versagen, sie in Mitte einer durch sittlich religiöses Vertrauen geadelten Bevölkerung als würdelose Parasiten hinstellen, ja ihrer Menschen- und Bürgerehre auch nur den Anhauch eines Zweifels in dieser rein sittlichen Charakterfrage sollte entgegen bringen dürfen!!

Rein, nein, sicherlich nein, das kann nicht der Urteilsschluß einer hohen Legislatur bleiben sollen. Sie hat sich sicherlich nicht die Stellung vergegenwärtigt, welcher sie mit dem Ausschluß aus diesem Geseze die Ausgeschlossenen überweist. Sie wird ihnen nicht vor den Augen der Nation, vor den Augen der Welt im sittlichen Gebiete ein neues, gelbes Charakterabzeichen anheften wolten, nachdem daß alte politische vor der Erleuchtung der Staaten und Völker gefallen.

Und da vertröste man uns nicht auf ein später zu erwartendes Spezialgesetz. Eben diese jüdische Spezialgesetzgebung, die „Indengesetze“, waren ja das nationale Unglück, die nationale Entwürdigung der Juden in all den dunklen Zeiten der Vergangenheit. Auf der hellen, breiten Heerstraße einer rechtserleuchteten Gegenwart, sollte dieser Beipfad der Gesetzgebung endlich verlassen sein. Und nachdem uns die legislative Achtung des Ausschlusses geworden, bietet eine solche Aussicht auf ein späteres Spezialgesetz wenig Trost. —

Es liegt ja auch nach allem Obigen nicht der leiseste Rechtsgrund vor, die Rechtsbefriedigung unserer Gewissen zu verschieben.

Die konfessionelle Zerküllung ist im jüdischen Kreise ebenso tief gegenseitlich wie in allen anderen Kreisen der Staatsangehörigen, jüdische Gewissen ersliegen demselben drückenden Hörigkeitszwange und senszen nach derselben Erlösung wie alle übrigen. Sie zu erhören hat dieselbe legislative Dringlichkeit; denn auch den jüdischen Gewissen wohnt das menschliche Hoheitsrecht inne.

Der Rechtsstand der korporativen jüdischen Synagogengemeinden wird durch Bewilligung des fakultativen Austritts nicht durch einen Hauch mehr als zugestandenermaßen der Bestand der evangelischen Kirchenverbände bedroht. Ja, sie haben den tröstlichen Vorsprung, bereits Jahrhunderte herab die Probe einer solchen staatsfeitig bloß fakultativen Hörigkeit bestanden zu haben. Noch ganz neuesten Datums, in den Jahren 1812—47 waren die jüdischen Synagogengemeinden auf die bescheidene Rechtsbasis bloß „erlaubter Privatgesellschaften“ gestellt, und wohnte ihnen doch eine solche Lebensfähigkeit inne, daß noch ein Erkenntnis des Obertribunals vom 17. Mai 1847 — also vor Emanation des Körperschaftsrechte erteilenden Gesetzes — ihnen auch den

Rechten Dritter gegenüber schon das Recht einer juristischen Person zuerkannte. (S. Koch L. R. II. Teil VI. 14. Anm.) Eine Erfahrung, die, — wenn sie dessen bedürften — vielmehr unseren kirchlichen Schwestergemeinden bei dem Antritt dieses neuen Stadiums zum Troste dienen könnte.

Die „zu erwartende Bewegung innerhalb der Konfessionen“ wird im Schoße des Judentums kaum so stark, auf keinen Fall stärker, als innerhalb der anderen Konfessionen, hervortreten. Das Bedürfnis einer religiösen Zusammenhörigkeit ist im Judentum auf keinen Fall schwächer als in den Gemütern anderer Konfessionen, und da die Juden überwiegend in kleineren Gemeinden sich gruppieren, so wird, wie oben bemerkt, dieses Zusammengehörigkeitsbedürfnis sich in noch stärkerem Maße als konservierendes Bindemittel bewähren.

Ferner sind der religiöse Ernst, die religiöse Gewissenhaftigkeit, der öffentliche Rechtsinn und die sittliche Ehrenhaftigkeit in der Brust des Judentums gleich starke Faktoren, um eine moralische Garantie gegen die Frivolität eines Austrittsleichtsinns oder eines dolosen Massenaustritts zu bieten und damit nicht mehr und nicht minder Beruhigung gegen die etwaigen Gefahren eines facultativen Austrittsrechtes zu gewähren.

Endlich kennt „der große Grundsatz der Freiheit des Gewissens und des religiösen Bekenntnisses“ keinen Unterschied der Konfession und es hat die Gesetzgebung auch hinsichtlich der jüdischen Gewissen ihm „treu zu bleiben und nicht aus bloß vermögensrechtlichen Gesichtspunkten davon abzuweichen.“

Nach all diesem erwarten wir auch noch in dieser zwölften Stunde, daß eine hohe Legislatur

durch Aufnahme eines der bereits in der Kommission zu dem § 9 des Entwurfes vorgeschlagenen Amendedements in den § 8 des zur Annahme vorliegenden Gesetzes auch den Juden den freien Austritt aus ihren Religionsgemeinden bewilligen und damit ausnahmslos allen Staatsangehörigen in ihren Gewissensangelegenheiten gerecht werden werde.

Wir erwarten dies mit Zuversicht von allen den erleuchteten Männern, die im hohen Rate der Nation zur Vertretung des Rechts und der alle und alles auf gleicher Wage wägenden Gerechtigkeit berufen sind.

Berlin, im März 1873.

Das Prinzip der Gewissensfreiheit und die Schrift des Herrn Rechtsanwaltis und Notars Makower über die Gemeindeverhältnisse der Juden in Preußen.

Frankfurt a. M. 1854.

Inhalt:

Das Prinzip der Resolution. — Die Panegyrik des Zwangsystems.
— Folgen der Aufhebung des Zwangsystems. — Der Ernst der
religiösen Überzeugung. — Das zurückzuerstattende Drittel. —
Die Statistik. — Resumé.

Selten hat wohl ein großes Prinzip eine kleinlichere Auffassung, selten eine gewichtig ernste Frage eine, wir möchten sagen, spielendere Behandlung gefunden, als dem Prinzip der Gewissensfreiheit, als der Frage nach dessen praktischer Geltendmachung in den jüdischen Gemeindeverhältnissen in der Schrift des Herrn Rechtsanwalt und Notars Makower zuteil geworden. Die Bedeutsamkeit dieses Prinzips ist darin so wenig erwogen, den gesetzlichen und faktischen Tatsachen so wenig Rechnung getragen, die Erwägungen und Schlüsse beruhen auf so wenig rechtsbegrifflicher Basis, daß man fast vermuten könnte, nicht der „Rechtsanwalt“, sondern der „Notar“ Makower habe Anteil an der Auffassung dieser Schrift, und es sollte hier nicht das Recht in seiner erhabenen, sich selbst genügenden Hohheit einen Anwalt finden, sondern den einseitigen, ihren Parteiinteressen dienenden Vorbringungen anderer, der in der juristischen Welt einen verdienten Klang genießende Name Makower geliehen werden.

Und in der Tat, trüge diese Schrift nicht diesen Namen, es verlohnte wohl kaum der Mühe, sie zu beleuchten. In den Augen jedes Kundigen richtet sie sich selbst. Allein eben um dieses Namens willen,

den sie als Verfasser trägt, und der ihr in den Augen vieler den Nimbus einer rechtswissenschaftlichen Bedeutung verleihen könnte, erschien eine Beleuchtung, soweit das Prinzip der Gewissensfreiheit in ihr besprochen wird, nicht ganz überflüssig. Dann ja die Sache des Rechtes und der Wahrheit nur gewinnen, so oft sie mit Ernst und sachlicher Hingabe vor dem Forum der Öffentlichkeit ins Licht gestellt wird.

Gleich bei der grundlegenden Einleitung läßt sich die Schrift des Herrn Makower eine kleine Entstellung oder vielmehr Verstellung des faktischen Vorganges im Abgeordnetenhouse bei Beratung des § 9 des Gesetzentwurfs über den Austritt aus der Kirche zu Schulden kommen, die aber von entschiedenster Tragweite für alle ihre weiteren Erwägungen ist.

Nachdem dieselbe berichtet, durch die Vorlage dieses Gesetzentwurfs seien unter den jüdischen Gemeinden in Preußen Besorgnisse aufgetaucht, daß ihr Bestand durch jenes Gesetz gefährdet sei, diese Besorgnisse seien jedoch durch die dem Gesetz beigegebenen, in den Kommissionsberatungen und den Plenarversammlungen adoptierten Motive beseitigt worden, fährt dieselbe fort: „Doch wurde in den letzteren eine Resolution des Abgeordneten Lasker angenommen, welche wie folgt lautet:

„Die königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage eine Vorlage zu machen, durch welche auch den Juden in allen Teilen der Monarchie der Austritt aus einer Religionsgemeinschaft aus konfessionellen Bedenken ohne gleichzeitigen Austritt aus dem Judentum ermöglicht wird und die in einzelnen Landesteilen etwa entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben werden.“

„Der Minister für Kultusangelegenheiten gab hierauf (!) folgende Erklärung ab —“ Folgt nun der Wortlaut dieser Erklärung, in welcher die Staatsregierung zugibt, daß die Zustände, wie sie gegenwärtig innerhalb des Judentums bestehen, einer anderweitigen gesetzlichen Regelung bedürfen, in welcher Beziehung auch bereits vorbereitende Schritte geschehen, daß die Staatsregierung mit dem Gedanken der Resolution Lasker sich bereits vertraut gemacht habe, daß auf dem Wege einer eingehenden Gesetzgebung in dieser Beziehung geholfen werden müsse und daß dies wohl für die nächste Session zu erreichen möglich sein werde.

Diese Erklärung der Staatsregierung läßt die Schrift des Herrn Makower der angenommenen Resolution des Abgeordneten Lasker nachfolgen, als ob die Tragweite dieser Resolution in diese nachfolgende Erklärung völlig aufgegangen; und als ob der auch dem Judentum zu ge-

währende Austritt aus einer Religionsgesellschaft aus konfessionellen Bedenken ohne gleichzeitigen Austritt aus dem Judentum auch nach dieser angenommenen Resolution noch eine völlig offene Frage wäre, ergeht sich der Verfolg der Schrift in ganz gemütlichen Erwägungen, ob das „Prinzip der Zwangsgemeinschaft“ einen Gewissenszwang involviere, ob und inwieweit etwa auch das Gewissen des Juden von diesem Zwange zu befreien, ob und inwieweit auch der religiösen Überzeugung des jüdischen Individuums Rechnung zu tragen wäre, und kommt in der Tat ihrerseits zu der Resolution, daß das Prinzip der Zwangsgemeinde, wie sie es nennt, für den Juden aufrecht zu halten sei, daß das jüdische Gewissen, daß die religiöse Überzeugung des jüdischen Individuums mit keinem Gewichte in die Wagsschale der Legislatur zu fallen habe, erst (S. 31) wenn die Meinung des einzelnen Genossen gefunden und sich durch Einrichtung eines besonderen Gottesdienstes durch die Tat bewährt habe, verdiene sie Beachtung und — die hehre Frage der Gewissensfreiheit zu einer gemeinen Frage des Geldbeutels herabwürdigend — erst dann erscheine es billig, ihnen einen Rechtsanspruch darauf zu gewähren, daß derjenige Teil der Beiträge, welcher von ihnen für den Gottesdienst gezahlt wird, ihnen auch zurückstattet werde, da sie für diesen Teil ihrer religiösen Bedürfnisse selbst sorgen!!

Wir werden auf die einzelnen Äußerungen dieser Schrift noch ausführlich eingehen und namentlich auch zur Erkenntnis bringen, wie ihr das Bewußtsein von dem eigentlichen Wesen des Judentums und des jüdisch-religiösen Gemeinwesens völlig abhanden gekommen, und so ihre Vorschläge schon an der Wirklichkeit der Tatsachen zerschellen.

Für jetzt wollen wir nur das Protopseudon, das Irrige in der Grundanschauung, von welcher diese Schrift ausgeht, hervorkehren, mit dessen Erkenntnis dreiviertel ihrer Erwägungen von vornherein zusammenbrechen.

Es ist nämlich die Erklärung der Staatsregierung durch den Mund des Kultusministers der Annahme der Lasker'schen Resolution nicht nachgefolgt, also, daß in ihr das Resultat der Beratung über unsere Frage gipfelte und sie, wie die Schrift des Herrn Małower supponiert, den Ausgangspunkt für die zu erwartende gesetzliche Regelung der jüdischen Gewissensfrage zu bilden hätte; sondern nachdem mit dieser Erklärung die Staatsregierung sich im allgemeinen in Einklang mit dem Gedanken der Lasker'schen Resolution ausgesprochen hatte, ward diese Resolution, die die Durchführung des Prinzips der Frei-

machung des Individuums von jedem religiösen Gemeindezwang auch für die jüdischen, wie für alle übrigen Staatsbürger in klarster Präzision von der königlichen Staatsregierung baldigst erwartet, mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit von dem Hause der Abgeordneten angenommen.

Diese Resolution, die ebenso auch von dem Herrenhause angenommen wurde, bildet somit das Endergebnis der legislativischen Beratungen. Indem das Haus der Abgeordneten nach vernommener Erklärung der Staatsregierung diese Resolution zu der seinigen mache, sprach es damit aus, in welchem Sinne es die Erklärung der Staatsregierung auffasse und hat sich damit sicherlich nicht von dem Geiste dieser Erklärung entfernt, sprach es damit die Basis aus, auf welcher sich die zu erwartende gesetzliche Regelung bewegen, den festgestellten Ausgangspunkt, von welchem aus sie die jüdischen Gemeindeverhältnisse ordnen werde. Diese genau präzisierte Resolution und nicht die allgemein gehaltene Erklärung des Ministers hätte Herr Makower zum Ausgangspunkt seiner Schrift machen müssen. Dann wäre freilich der größte Teil seiner Erwägungen und Meinungsäußerungen müßige, gegenstandslose Lukubrationen und seine Schrift ungeschrieben geblieben. Denn alle die Momente, die diese Schrift noch als eine offene Frage behandelt, sind durch diese Resolution bereits von allen Faktoren der Gesetzgebung, von der königlichen Regierung und den beiden Häusern der Legislative im vorhinein, und zwar in einem den Ergebnissen des Herrn Makower entgegengesetzten Sinne entschieden.

Mit einer Entschiedenheit, die keinen Zweifel zuläßt, soll nach dieser Resolution das Prinzip, das jedem anderen Staatsbürger den Austritt aus seiner bisherigen Religionsgemeinschaft, ohne aus dem Christentum auszutreten und ohne sich einer andern Religionsgemeinschaft anzuschließen, gestattet, in ganz gleicher Weise auch dem jüdischen Staatsbürger zu gute kommen, und ihm der Austritt aus seiner bisherigen Religionsgemeinschaft aus konfessionellen Bedenken ohne gleichzeitigen Austritt aus dem Judentum ermöglicht werden. Eben die Freimachung des Individuums von dem religiösen Gemeindezwang ist ja der ganze Tenor des Gesetzes über den Austritt aus der Kirche. Eine Schrift, die dahin ausgeht, daß sie auch das ihr noch zulässig scheinende verkümmerte Minimum von Gewissensfreiheit keinem Einzelnen, sondern nur einer Vereinigung jüdischer Staatsbürger gewähren will, ist somit von vornherein gerichtet.

Mit einer Entschiedenheit, die keinen Zweifel zuläßt, vindiziert diese

Resolution alle die leitenden Grundsätze, die bei Feststellung des Gesetzes über den Austritt aus der Kirche bei den legislatorischen Erwägungen den Ausschlag gaben, auch unverkümmt für den jüdischen Menschen und das jüdische Gewissen; denn es ist eben die Gleichheit vor dem Gesetze das Prinzip, das die Geister und Gemüter der gesetzgebenden Vertreter der Nation bei Fassung dieser Resolution erfüllte.

Auch in den Motiven der königlichen Staatsregierung zu dem Entwurfe des Gesetzes über den Austritt aus der Kirche, sowie in den Kommissionsverhandlungen war wiederholt die Möglichkeit des Missbrauchs dieses zu erteilenden Austrittsrechtes durch gewissenlose Mitglieder zugegeben, die durch den Austritt aus der Kirche sich nur ihren Verpflichtungen entziehen wollten. Allein es hat die königliche Staatsregierung und ihr angeschlossen die Kommission als leitenden Grundsatz festgehalten, daß „die Motive des Austritts sich dem menschlichen Urteile entziehen“, „daß stets die Vermutung vorwalten müsse, daß Gemeindeglieder nur aus Gewissensbedenken austreten“, daß auf „durch Geldrücksichten veranlaßten Austrittserklärungen ein solches Odium liegen würde, daß schon der Druck der öffentlichen Meinung einen Missbrauch verhüten werde“, daß endlich „eine gesetzliche Vorschrift gegen den Missbrauch der Freiheit des Austritts notwendig auch gegen die Freiheit selbst, d. h. gegen diejenigen, welche nicht aus verwerflichen Gründen, sondern nur des Gewissens willen ihre kirchliche Gemeinschaft aufgeben, sich richten müßte“ — und diese aus gerechter Würdigung der Dignität des Gewissens-Innern und aus dem Vertrauen zu dem sittlichen Charakter der überwiegend großen Mehrheit der Nation erlossenen Grundsätze stehen nach der gefassten Resolution auch dem jüdischen Gewissen und dem Charakter des Juden vollgültig zur Seite. Eine Schrift daher, die sich nicht entblödet, bei jüdischen Austrittserklärungen vielmehr die entgegengesetzte Präsumtion niedriger Interessenrücksichten als Regel vorwalten zu lassen und einen Beweis der Aufrichtigkeit der Motive statuiert, der für den Christen nicht gefordert wird und den Austritt für den Einzelnen geradezu zur Unmöglichkeit macht, brandmarkt die jüdischen Staatsbürger im Angesicht aller ihrer, durch das Gesetz des Austritts sittlich geadelten Staatsgenossen und steht in solchem grellen Widerspruch zu dem Geist dieses Gesetzes und dieser Resolution, daß sie von vornherein gerichtet ist.

Auch die Motive zu dem Gesetz über den Austritt aus der Kirche verhehlen sich nicht die Folgen, die ein solcher Austritt für den wirtschaftlichen Bestand der Kirchengemeinden haben könnte, und waren die-

selben namentlich in den Kommissionsverhandlungen in ihrer ganzen Bedrohlichkeit hervorgehoben worden. Allein man einigte sich in der Maxime: „dem großen Grundsatz der Freiheit des Gewissens und des religiösen Bekenntnisses müsse man trenn bleiben und dürfe aus bloß vermögensrechtlichen Gesichtspunkten davon nicht abweichen“. Von dieser Größe des Grundsatzes der Freiheit des Gewissens und des religiösen Bekenntnisses, von dessen parallelloser Schwere bloß vermögensrechtlichen Gesichtspunkten gegenüber hat die Schrift des Herrn Makower keine Ahnung.

Von vornherein stellt sie sich (S. 18) nur die Frage: ob der von „manchen Seiten“ gegen das Prinzip der Zwangsgemeinden aus dem Gesichtspunkte eines Gewissenzwanges erhobene Vorwurf berechtigt ist, und wenn er es ist, „inwieweit dem Übelstande abgeholfen werden kann, ohne überwiegende Vorteile zu opfern“. Der Schrift des Herrn Makower ist daher das Prinzip der Gewissensfreiheit feil, und in der Tat schlägt sie die Gewissensfreiheit des jüdischen Einzelnen los, hält aus vermögensrechtlichen Bedenken dem einzelnen Juden gegenüber das Prinzip der Zwangsgemeinde strengstens aufrecht und richtet damit, der Resolution der legislativen Vertreter der Nation gegenüber, sich selbst.

Das ganze Gesetz über den Austritt aus der Kirche hat als wesentlichste, man kann sagen, einzige Tendenz, die von ihrer bisherigen Kirchengemeinschaft dissidentierenden Glieder durch den Austritt aus derselben von der Verpflichtung zu Abgaben und Leistungen an dieselbe zu befreien. Diese Beitragspflicht zu Religionsgemeinschaften, zu denen man aus konfessionellen Bedenken auszuscheiden sich gedrungen fühlt, ist fast der einzige, jedenfalls der überwiegend hervortretende Zwang, dessen Aufhebung das Gesetz im Auge hat. So sehr, daß man wohl kaum in der Annahme irre gehen möchte, daß, wenn nicht die Entscheidungen des kgl. Obertribunals vom 8. Februar 1854 und 5. Juli 1867 den entgegenstehenden Rechtsfaß als geltende Rechtsnorm festgestellt gehabt hätten, die königliche Regierung kaum zur Vorlage eines Gesetzes über den Austritt aus der Kirche sich würde veranlaßt gesehen haben. Bestand ja in allen anderen Beziehungen bereits die volle Bekenntnisfreiheit des Individuum. Zur Teilnahme an irgend einer religiösen Handlung konnte auch vor diesem Gesetze keiner gezwungen, noch wegen Unterlassung einer solchen bürgerlich bestraft werden. Das offenste dissidentierende Bekenntnis, ja der eigentliche Austritt stand jedem frei. Allein ohne Übertritt zu einer andern anerkannten Religionsgesellschaft befreite der Austritt nicht von der bisherigen Beitragspflicht. Die dauernde

Beibehaltung dieser Beitragspflicht, nachdem der verpflichtende Rechtsgrund, die Zugehörigkeit zur Kirche, weggefallen, erkannte die Staatsregierung, nach ausdrücklicher Erklärung ihrer Motive, als einen Gewissensdruck, dem sie mit ihrem Entwurfe die gesetzliche Remedie bringen wollte und nach Annahme desselben durch die legislatorischen Vertreter der Nation gebracht hat. In der Tat ist ja auch der Pflichtbeitrag zu einer religiösen Institution kein bloßes Geldhinzahlen, ist vielmehr selbst ein Symbolum, eine Bekennninstat, die den Ausdruck der Anerkennung und Hörigkeit zu dem Prinzip und den Zwecken dieser Institution involviert. Mit diesem Grunde hat daher die königliche Staatsregierung und haben die erleuchteten Vertreter der Nation in Aufhebung dieser Beitragspflicht die Freimachung von einem ernsten Gewissensdruck erkannt, und durch ihre Resolution die Befreiung von seinen bisherigen Gemeindebeiträgen durch Austritt aus seiner bisherigen Religionsgemeinschaft auch für den Juden als maßgebende Norm für die künftige Regelung der jüdischen Gemeindeverhältnisse festgestellt.

Die Schrift des Herrn Makower ergeht sich nichtsdestoweniger noch ganz gemütlich und erzählt ihren Lesern (S. 30): „Einige behaupten, ein Gewissenszwang läge nur dann vor, wenn der Einzelne irgendwie genötigt werde, eine bestimmte Überzeugung zu äußern, die er nicht hat, oder sich an den religiösen Akten zu beteiligen, deren Formen seiner religiösen Überzeugung nicht entsprechen. Da alles dies im Judentum nicht vorkomme &c., so könne von einem Gewissenszwang nicht die Rede sein; nur ein Steuerzwang, d. h. die Pflicht, zu gemeinsamen Institutionen beizutragen, besthe, und dieser Zwang rechtfertige sich ebenso wie der Schul- und Militärdienstzwang, der Zwang, zu den Bedürfnissen des Staats und der Kommunen beizutragen, auch wenn die von dem Staat und den Behörden getroffenen Maßregeln sich nicht des Beifalls des Einzelnen zu erfreuen hätten.“

„Andere dagegen finden allerdings einen Gewissenszwang darin, zur Begründung und Erhaltung religiöser Institutionen beitragen zu müssen, welche ihrer Meinung nach nicht so eingerichtet sind, wie sie es nach ihrer Auffassung von den religiösen Vorschriften hätten sein sollen.“

Daß über alles dies die Legislatur bereits ihr entscheidendes Wort gesprochen, das scheint den Herrn Rechtsanwalt wenig zu kümmern! Ja, als ob der Geist der Nation sich nicht bereits durch den Mund ihrer erleuchteten Erwählten in den Voten und der Resolution der Regierung und der Abgeordneten habe vernehmen lassen, versichert er (S. 25), daß

im Grunde das Prinzip der Zwangsgemeinde in Deutschland bisher nicht angefochten worden, und (S. 32), daß die auf diesem Prinzip beruhende hergebrachte feste Organisation den Wünschen und Neigungen unserer Nation entspreche, und doch haben über dieses Prinzip der Zwangsgemeinde, insofern — und dies steht doch hier allein in Frage — dadurch auch Dissentierende zu beitragspflichtiger Gemeindehörigkeit gezwungen werden sollen, gewiß unter dem Zujoch aller denkfähigen Mitglieder der Nation, Regierung und beide Häuser der Legislative für immer den Stab gebrochen!

Der Schrift des Herrn Makower ungeachtet leben wir daher immer noch der unerschütterlichen Zuversicht, es werde, dem Geiste der in der vorigen Session gesetzten Resolution getreu, das Prinzip des Austritts aus einer Religionsgemeinschaft aus konfessionellen Bedenken, ohne gleichzeitigen Austritt aus dem Judentum, auch für den Juden unter Zusammenwirken aller Faktoren der Gesetzgebung zur vollen Geltung gebracht und damit die Gleichheit vor dem Gesetze auch in diesem höchsten menschlichen Anliegen, der Gewissensfreiheit, für die jüdischen Söhne der preußischen Nation zur Wahrheit werden. Dieses mit allen Konsequenzen der Beitragsbefreiung auch jedem einzelnen Juden zu gewährleistende Prinzip an sich kann nach allen Verhandlungen der vorigen Session und der in ihr gesetzten Resolution nicht erst noch ein Gegenstand der im Schoße der Regierung zu pflegenden vorbereitenden Erwägungen sein. Sicherlich können diese nur der Feststellung jenes „mäßigen Zeitraumes“ gelten, dessen Ablauf auch für die durch das Gesetz über den Austritt aus der Kirche bereits Erlösten den Wegfall ihrer Beitragslasten bedingt, und den für die jüdischen Gemeindeverhältnisse nach Zweckmäßigkeitsgründen zu bestimmten noch Aufgabe positiver Gesetzeserwägung sein könnte.

Ist nun gleichwohl nach unserer tiefen Überzeugung die uns zur Besprechung vorliegende Schrift ihrem eigentlichen Kerne nach bereits völlig gegenstandslos, so wollen wir doch auch noch ihren übrigen Äußerungen einige Betrachtung zuwenden. Vielleicht sind wir so glücklich, auf diesem Wege hie und da verbreiteten irrgen Ansichten einige Aufklärung zu bieten, vielleicht auch jenen noch schwelenden legislativischen Erwägungen nicht ganz der Beachtung Unwertes zu bringen.

Die Schrift ist eine wahre

Panegyrik des Zwangssystems.

Sie stellt alle die zwischen den Jahren 1823—63 entstandenen, gegenwärtig in den verschiedenen Teilen der Monarchie geltenden Bestim-

mungen über die Organisation der kirchlichen Gemeinschaften der Juden zusammen, um (S. 25) daran nachzuweisen, daß das Prinzip der Zwangsgemeinden in den verschiedenen Teilen Preußens auf Grund der Akte verschiedener von einander ganz unabhängiger gesetzgebender Faktoren gelte, man daher gewiß nicht sagen könne, daß es dem Geiste und den Gewohnheiten der Nation widerspreche.

Wohl hatte sie sich (S. 18) der Erkenntnis der Möglichkeit einer Organisation nicht verschlossen, welche nicht auf dem Grundsätze der sogenannten Zwangsgemeinden beruht. Denn, gesteht sie, es bestanden nicht nur Gemeinden ohne alle gezwungene Mitgliedschaft vor Einführung der erwähnten Gesetze, sondern auch andere Länder — z. B. England, von dessen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhenden jüdischen Gemeindewesen sie eine sehr interessante Darstellung gibt — beweisen die Möglichkeit von Ordnungen ohne Zwang.

Allein sie glaubt doch (S. 25) dem Zwangssystem entschieden den Vorzug geben zu müssen, „denn es hat den einzelnen Gemeinden Konstanz und Leistungsfähigkeit gegeben, sie zu Mittelpunkten der Kultur gemacht, und ein wahres Gemeindeleben erzeugt.“

Wir glauben denn doch dieser Verherrlichung des staatlichen Zwangs als Schöpfers und Erzengers eines wahren jüdisch-religiösen Gemeindelebens einiges entgegenstellen zu müssen.

Zuerst bestanden nicht nur „Gemeinden“ vor Einführung des staatlichen Zwanges, sondern fast alle die gegenwärtigen Gemeinden bestanden vor Emanation der zwingenden Gesetze. Von allen den 789 Gemeinden der preußischen Monarchie, deren die S. 105 gegebene Statistik erwähnt, ist vielleicht nicht eine einzige erst unter dem Zwange entstanden, und es hat das Zwangssystem seine gemeindebildende Schöpferkraft noch nicht erwiesen. Und sie bestanden nicht nur, sie hatten auch längst vor diesen organisatorischen Gesetzen ihre durchaus geregelte Organisation, die diese Gesetze den wesentlichen Grundzügen nach meist nur kodifizierten und mit staatlicher Autorität bekleideten.

So lange die Judentum existiert, in der Diaspora und früher, bildeten die an einem Orte zusammenwohnenden Juden Gemeinden, hatten ihren Vorstand, ihren Ausschuß, ihre Statuten (Takanoth), ihre Vereine, ihre Stiftungen, ihre Gotteshäuser, Schulen und Lehrhäuser, bewiesen eine Konstanz und eine Leistungsfähigkeit, die sie den heftigsten Stürmen widerstehen und den exorbitantesten Anforderungen genügen ließen, waren sie die begeisterten und opferfreudigen Pfleger geistiger und sittlich veredelnder Erkenntnis, die geistige und sittliche

Bildung in die letzte Hütte ihrer Gemeinschaften trug, und entsalteten ohne staatlichen Zwang, ohne staatliche Förderung, ja unter der Ungunst aller politischen Verhältnisse, ein Gemeindeleben, das wir so kühn wären, dem von dieser Schrift geprägten Zwangsgemeindeleben gegenüber ein wahres Gemeindeleben zu nennen.

Wenn sie (S. 24) sich nach gemeindebildenden und zusammenhaltenden Faktoren umsieht, die ohne staatlichen Zwang die Gemeinden zu erhalten vermöchten, so weiß sie nur von einem „mächtigen Drange“ zu reden, „welcher die meisten bestimmt, sich einer religiösen Gemeinschaft anzuschließen“, und von äußeren Umständen, welche ein Surrogat für diesen gesetzlichen Zwang gewähren könnten, wie das Bedürfnis, die Amtshandlungen gewisser Religionsdiener und die Dienste der Gemeinschaft bei verschiedenen Vorkommnissen des Lebens zu beanspruchen, Zivilstandsregister, Beerdigungen &c. Allein die Schrift vergißt den einzigen, wirklichen, wahrhaftigen Faktor, der seine schaffende und erhaltende Kraft in Bildung und Erhaltung der jüdischen Religionsgemeinden bis zu der Ära der staatlichen Zwangsgemeinden so glänzend bewährte, an dessen Stelle eben der staatliche Zwang mit also imponierender Surrogat-Natur eintrat, daß vor ihm, wie es scheint, der eigentliche, echte, gemeindebildende Faktor fast in Vergessenheit geraten; und dieser einzige, wirkliche, echte, wahrhaftige, gemeindebildende Faktor jüdisch-religiöser Gemeinschaften ist: das religiöse Pflichtbewußtsein, ein ganz anderes Ding, als der dunkle „mächtige Drang“ unserer Schrift.

Dem alten Juden stand, und den treuen Söhnen dieses alten Judentums steht noch heute die Gemeindepflicht, d. i. die Pflicht der örtlichen Gemeinschaft seines religiösen Bekenntnisses mit Geld und Wort und Tat anzugehören, oder wie der jüdische Ausdruck ist: „die Gemeindelasten mitzutragen und mit den Gemeindeangelegenheiten sich zu beschäftigen,“ obenan in dem religiösen Pflichtkodex eines jüdischen Mannes. Und wie es nicht des staatlichen Diktates bedarf, ihn zur Schließung seines Geschäfts, zur Einstellung seines Gewerbes am wöchentlichen Sabbat zu treiben, wie er ohne staatlichen Zwang sich allen den Opfern und Entsaugungen freudig und freiwillig unterzieht, die seine religiöse Gesetzesstreue von ihm fordert, wie sein religiöses Gewissen vollkommen für die religiöse Gestaltung seines individuellen und familienselbsts ausreicht, so reicht es auch vollkommen für die pflichtgetreue Lösung seines Gemeindelebens aus, und nur von diesem religiösen Pflichtgefühl getragen hat sich und wird sich jederzeit ein wahres Gemeindeleben erzeugen.

Nach den Diktaten welcher Logik kann überhaupt staatlicher Zwang ein wahres religiöses Gemeindeleben erzeugen? Uns, in unserer Beschränktheit, will es scheinen, als ob der Begriff „Religionsgemeinde“ — und nur von einer solchen ist ja die Rede, politische Gemeinden haben ja die jüdischen Gemeinden längst aufgehört zu sein — als ob der Begriff „Religionsgemeinde“ wesentlich das Merkmal der „Gemeinsamkeit religiöser Überzeugungen“ voraussetzt. Diese „Gemeinschaft religiöser Überzeugungen“ ist das wesentlichste Kriterium einer „Religionsgemeinde“, und wo diese innere Einheit fehlt, wo die Überzeugungen in schroffen Gegensätzen auseinander klaffen, da kann kein staatliches Diktat und kein fiskalisches Einschreiten eine „Religions-Gemeinde“, ein wahres „Religions-Gemeindeleben“ schaffen. Man kann die innerlich disparat Geschiedenen wohl zu einem äußerlichen Verband zusammenzwängen, kann diesen Verband eine Gemeinschaft nennen, kann sie zwingen, ihre Steuergroschen in eine Kasse zu zahlen, kann von diesen Gesamtsteuergroschen Institutionen schaffen und damit eine vermögensrechtliche Gemeinschaft herstellen, man kann auch, wenn man will, die durch alle diese Zwangsgebahren sich erzeugende geschäftige, registrierende, requirierende, administrirerende, agitierende Bewegung ein Gemeindeleben nennen, allein eine religiöse Gemeinde, religiöse Gemeindeinstitutionen, ein wahres religiöses Gemeindeleben ist dies alles nicht, ist nur die Gebärde, ist Schatten und Schein eines solchen Lebens. Man kann nicht einem Bekenntnisse und seiner Verneinung zugleich ein und dasselbe Gotteshaus, eine und dieselbe Kanzel, eine und dieselbe Religionsschule errichten. Notgedrungen würden solche, von gegensätzlich für gegensätzliche Überzeugungsrichtungen gestiftete Institutionen einem gleichgültigen Dritten gewidmet sein und so tatsächlich religiöse Wahrheit und Wahrhaftigkeit negieren, oder die eine Richtung auf Kosten der andern pflegen und so gegen die unterdrückte und verkümmerte den härtesten Gewissensdruck ausüben. In der Tat stehen doch die in der heutigen Judenheit seit den letzten Dezennien, also gerade seit dem Eintritt des so geprägten Zwangsgemeindeystems, hervorgetretenen Richtungen in einem solchen sich gegenseitig aufhebenden Gegensatz, der keine Gemeinschaft zuläßt. Es ist geradezu die Wahrheit verleugnende Täuschung, wenn man von gewisser Seite diesen Gegensatz als nur die Liturgie des öffentlichen Gottesdienstes berührend darstellen möchte. Anerkennung oder Verleugnung des religiösen Gesetzes in Lehre und Leben bildet die Scheidung. Lehre und Leben des orthodoxen Judentum ist dem Judentum der Reform Abglaube und Torheit, Lehre und Leben

der Reform dem orthodoxen Judentum Blasphemie und Verbrechen; und eine Organisation, die solche Gegensätze, Bekänner und Leugner der Göttlichkeit und Unverbrüchlichkeit des biblischen und traditionellen Gesetzes, — konfessionelle Gegensätze, die viel schroffer einander gegenüber stehen, als irgend welche konfessionelle Geschiedenheit innerhalb der christlichen Kirche, — durch gewaltsamen Zwang zusammengehalten, hat sicherlich nicht der Entfaltung und Pflege „eines wahren Gemeindelebens“ Vorschub geleistet, hat damit nur der Verkümmерung, ja der Ertötung wahren religiösen Lebens gedient, und einen Zustand geschaffen, in welchem wohl Fanatismus und Heuchelei, Indifferentismus und manteltragende Konnivenz, nimmer aber ein nur in Aufrichtigkeit und Wahrheit aufblühendes, religiöses Leben zu gedeihen vermögen, einen krankhaften Zustand, den nur der Zutritt des frischen Lustzugs der Freiheit zu heilen vermag.

Wie anders stünde es um das Judentum in der heutigen Judentumheit, hätten die Staaten das jüdisch-religiöse Gemeindeleben, wie von je, so auch da noch sich selbst überlassen, als der Jude mit Anfang des Jahrhunderts in den Kreis des europäischen Kulturlebens einzutreten begann, und damit die gegensätzlichen Richtungen innerhalb des Judentums sich zu entfalten anfingen! Sich selbst überlassen und nicht zu aussichtsloser feindlicher Umarmung zusammengezwungen, hätten sich die Gegensätze gar bald geklärt, hätten in der Freiheit sich nebeneinander entfaltet, hätten nur einen geistigen, sittlichen Wettkampf siegreicher Betätigung des einem jeden innenwohnenden Kerns der Überzeugungen bestanden, und hätten eben in solcher Betätigung um die Palme der Wahrheit gerungen. Es hätte das alte Judentum, wie es von je ein treuer Hüter und Pfleger der geistigen Schätze seiner nationalen Wissenschaft und Literatur und gleichzeitig keineswegs den geistigen Strömungen seiner Umgebung verschlossen war, so lange es nicht Ghettos-Einkerkierungen gewaltsam isolierten, es hätte dieses alte Judentum gar rasch sich mit allem Wahnen und Edlen der europäischen Bildung befreundet und, indem es fortgefahren hätte, seine Institutionen der Erkenntnis und des Lebens, die unterm Drucke seine geistigen Hebel und sittlichen Erhalter gewesen, nun in der Atmosphäre der Freiheit noch blütenerreicher zu entfalten, so wäre gar bald dem Bewusstsein der Staaten die Erkenntnis aufgegangen, welche Schätze der Erlendung und Besitztum denn doch dieses alte Judentum bei seinem Eintritte in das europäische Kulturleben als Angebinde den Völkern mitzubringen habe. Und neben diesem lebensfrischen, unverkümmerten, heitereruosten, alten

Judentume hätte dessen jüngste Tochter, die Reform, offenen Boden der Entfaltung gehabt, wäre, auf sich selbst angewiesen, gezwungen gewesen, statt in bloßen Negationen in positiven Schöpfungen sich zu üben; und statt ihre Gebilde den Institutionen des alten Judentums gewaltsam einzuhängen und nur diese zu verkümmern ohne selbst zu eigener Blüte zu kommen, wäre sie genötigt gewesen, in Schöpfung eigener Institutionen ihre Lebenskraft und Lebensfähigkeit zu erproben. Eine Klarung, bei welcher die Wahrheit eines religiösen Gemeindelebens wahrlich nicht zu kurz gekommen wäre.

Alles dieses hat der vielgepriesene Zwang vereitelt. Indem er die beiden wie Satz und Gegensatz unversöhnlichen Elemente gewaltsam zusammenhielt, und meist das eine auf Kosten des andern begünstigte, brachte er die gebildeten Söhne der Reform zu fanatischer Feindschaft und Zerstörung der alten religiösen Heiligtümer und die treuen Hüter dieser Heiligtümer zur scheuen Flucht vor einer Bildung, die ihr nur in religiösem Gegensatz entgegentrat, also, daß lange, lange bei den Gebildeten das religiöse Leben und bei den Religiösen die Bildung verkümmerte und verkümmerte.

Und dieser Zwang, der die disparatesten Gegensätze in den heiligsten Anliegen der Menschen gewaltsam zusammenhielt, hat permanenten Zwiespalt und Hader in Gemeinden, Familien und Häusern genährt, hat die Wahrheit des religiösen Lebens aus Gotteshäusern und Schulen gescheucht, hat an die Stelle der Klarheit der Erkenntnis und der Entschiedenheit der Gesinnung einen Geist der Connivenz und der Rechnung tragenden Klugheit erzeugt, der nur die Männer als die rechten Männer der Zeit begrüßte, von denen er vertraute, sie würden im „rechten Verständnis“ der Zeit und im vermeintlichen Interesse des Friedens das Religiöse zu einer so hohlen Mantelphrasé zu umwandeln verstehen, daß darin alle Gegensätze, das bekennende Ja und das leugnende Nein religiöser Überzeugungen, ein friedliches Nebeneinander finden. Es ging ja nicht anders. Es mußte die Aquilibristik pastoraler Klugheit, eine sonst im Judentum unbekannte Kunst, an die Stelle der Aufrichtigkeit in Lehre und Leben treten, und die Wahrheit, das einzige Element eines jeden echten religiösen Lebens, als Störenfried aus dem Kreise der Lebendigen verschucht werden.

Indem der Staat konfessionelle Gegensätze von solcher Kontrarietät, wie die jüdische Reform und die jüdische Orthodoxie, zu einer Religionsgemeinschaft gewaltsam zu-

sammenzwängte, sprach — ohne es zu wollen — er es aus, daß im religiösen Gebiete alles einerlei, somit Nichts Etwas sei, ward er ganz eigentlich der Vater und Erzeuger jenes Nihilismus, den er gewiß nicht als heilvollen Faktor für die Völker- und Staatenbildung begrüßt. Eine Versündigung nicht nur gegen den Geist des Judentums, sondern gegen den Geist des Staatsganzen, deren Sühne nur eine rückhaltslose Aufhebung des jüdischen Gemeindezwangs zu vollbringen vermag. Und sollten — was wir allerdings nicht glauben — einer solchen Aufhebung ernste wirtschaftliche Bedenken entgegenstehen, so wäre dies für diesen in allererster Linie anzustrebenden Sühnezweck nur um so erfreulicher. Die Aufhebung des Zwanges würde dann nur um so eindringlicher den durchaus unveräußerlichen Wert religiöser Wahrheit proklamieren, der durch keinerlei materielle wirtschaftliche Interessen und Rücksichten aufgewogen werden kann.

Und nicht nur indirekt hat dieser Zwang eine Verkümmерung des religiösen Lebens veranlaßt. Alle auf dem Systeme der Zwangsgemeinden stehenden Organisationen, die die Schrift des Herrn Makower aufführt, haben, ohne es zu wollen, ja ohne es zu ahnen, geradezu einen harten Gewissenszwang und Gewissensdruck geübt und werden ihn üben, bis die legislatorische Todesstunde dieses ganzen Systems geschlagen. Und zwar bedarf es zu solcher Vergewaltigung religiöser Gewissen nicht gerade besonders künstlicher hierarchischer Gestaltungen, die auch Herr Makower perhorreszirt. Es braucht nur der Staat jüdisch-religiöse Gemeinschaften nicht auch auf das innere gemeinsame Bekennnis, sondern lediglich auf das zufällige äußere Merkmal territorialen Zusammenseins zu gründen, die religiösen Angelegenheiten dieser zwangsweise Geeinten in die Hand einer Gemeinderepräsentanz zu legen und die Beschlüsse dieser Gemeinderepräsentanz mit exekutiver staatlicher Autorität zu bekleiden, und er hat der Vergewaltigung der Gewissen Tür und Tor geöffnet, selbst wenn er diese Repräsentanz aus direkter Wahl der Gemeindeglieder nach Stimmenmehrheit herworgehen läßt. Majoritätsbeschlüsse und Wahlen haben Sinn und Berechtigung, wo der Wahlkörper auf einem Boden der religiösen Überzeugung steht, oder durch freie Wahl das Grundstatut der Gemeinschaft adoptiert. Wo aber, wie in den jetzt bestehenden Gemeinden, konfessionell bis zum äußersten Gegensaß Geschiedene durch staatlichen Zwang zu einer Gemeindeeinheit verbunden sind, da ist ja eine jede in der Minderheit sich befindende konfessionelle Fraktion von vornherein gerichtet und muß

sich mit ihren heiligsten Gewissensansiegen der Vergewaltigung der Majorität hoffnungslos ergeben. Herr Makower verkennt durchaus die verwerflichen Wirkungen eines solchen Zwangssystems und die Unveräußerlichkeit religiöser Gewissensüberzeugungen, wenn er z. B. (S. 26) meint: „Die Beitragspflicht zu den milden Instituten ist sicher keinem Bedenken unterworfen und deshalb scheint mir, daß die Beitragspflicht im Prinzip aufrecht erhalten bleiben muß. Dem Einzelnen steht ein Einfluß auf die Leitung aller dieser Institute durch sein Wahlrecht zu, und wenn er für seine Meinung die Majorität nicht erlangt, so muß er, wie auf anderen Gebieten, sich der Mehrheit fügen.“ Auch hier ist er vollständig irre. Wohl, wenn das Institut in keiner Beziehung zu religiösen Grundsätzen steht, und die Meinungsverschiedenheiten nur Fragen der Zweckmäßigkeit sein können. Aber Institute solcher Art gibt es kaum in den jüdischen Religionsgemeinden. Ist ein Waisenhaus kein mildes Institut? Und doch werden die Waisen notwendig nur nach einer der vorhandenen konfessionell sich scheidenden Richtungen erzogen werden können. Das Gewissen des orthodoxen Judentums wird, wenn die Waisen nach reform-jüdischen Grundsätzen erzogen werden sollen, sicherlich Bedenken tragen, zu einer Erziehung jüdischer Kinder nach einem Systeme beizutragen, das er für seine eigenen Kinder gewissenlos und verwerflich erachtet; vielleicht im entgegengesetzten Falle wird ebenso das Gewissen eines Judentums der Reform sich sträuben, und Herr Makower will den einen oder andern fiskalisch zum Beitrag nötigen lassen? Ganz ähnliche Fragen werden sich bei einem Hospital hinsichtlich der religionsgesetzlichen oder religionsgesetzwidrigen Speisung *et c.* erheben und so fast bei allen andern milden Instituten die Beachtung oder Nichtbeachtung der religiösen Gesetzesvorschriften in Frage stehen, und mit Fortbestand eines religiösen Gemeindebeitragszwanges, welcher Art auch immer, kommen wir bei der Zerkleinerung der Gegenwart aus religiösem Gewissenszwang nicht heraus. —

Und auch schnödeste, mißbräuchliche Willkür haben sich Vorstände unter dem Zwangssystem erlaubt, und haben ihre Stellung mißbraucht, ihr rein subjektives, individuelles Belieben an die Stelle des religionsgesetzlich Normierten zur Geltung zu bringen. Mit staatlicher Autorität bekleidet und die höchste und einzige Instanz für alle religiösen Gemeindeangelegenheiten dem Staate gegenüber bildend, vergaß mancher Vorstand ganz und gar, daß er trotz allem nur Kurator eines heiligen, anvertrauten Gutes war, für dessen Verwaltung das jüdische Religionsgesetz als das Grundstatut der Religionsgemeinde die allein gültigen

Normen bietet, daß er daher nur im Sinne dieser statutarisch überkommenen Bestimmung zu verwalten, mit nichts aber nach Willkür zu verändern, Vollmacht erhalten, also, daß unter allen religiösgemeindlichen Heiligtümern keine also wie die synagogalen Institutionen oft kontrolloser Willkür und subjektiver Laune und dem Belieben unkundiger, und hinsichtlich ihrer Machtvolkommenheit völlig unaufgeklärter Männer überantwortet waren und sind. Vielleicht erinnert sich noch Herr Makower eines Vorstandes, der nach dem Grundsätze: „Die Gemeinde bin Ich“ das Begräbnisrituale seiner Gemeinde willkürlich mit der Bestimmung reformierte, daß nur der nach dem alten Ritus solle bestattet werden dürfen, der dies Verlangen leizwilling erklärt hätte, wonach denn noch heute dem alten Ritus anhängende Eltern gezwungen werden, ihre unmündig verstorbenen Kinder, die selbstverständlich noch nicht testieren können, nach dem neuen, ihrem Gewissen widerstrebenden Ritus bestatten zu lassen. Wir wissen nicht, ob Herr Makower diese und ähnliche nur unterm Zwangssysteme möglichen Ausschreitungen zu den Augen eines durch dieses System erzeugten wahren Gemeindelebens zählen wird. Würde aber Herr Makower sich noch weiter in der Geschichte des jüdischen Gemeindelebens während der Dezzennien seines vielgepriesenen Zwangssystems umgeschaut haben, er hätte Ausschreitungen gesehen, gegen welche dieser reformistische Begräbnisritualzwang ein wahres Kinderpiel bleibt, er hätte Vorfände gesehen, die von vornherein den bestehenden religiösen Heiligtümern der ihrer Pflege anvertrauten Gemeinde den offenen Vernichtungskampf gefündet; die mit absichtlichem Vandalismus die bestehenden Institutionen verkommen ließen, deren Aufbesserung und Ausbesserung hintertrieben, damit das bestehende Alte keine Stätte des Gedeihens finde; die mit staatlicher Beihilfe den Unterricht der Jugend in den religiösen Bekenntnischriften verfolgten, vor deren Polizeisendlingen die Kinder mit ihren Lehrbüchern und Lehrern in Hinterhäuser, in Keller, auf Böden sich flüchten mußten, und die nicht eher ruhten, bis die Jugendlehrer des von ihnen verfolgten alten Bekennnisses mit Polizeigewalt aus dem Weichbilde der Stadt verwiesen wurden; die den Mitgliedern der seit Jahrhunderten bestehenden Bruderschaft der Sterbenden und Gestorbenen unentgeltlich zu leistenden Liebespflicht die Ausübung dieser Liebespflicht bei Gefängnisstrafe verboten, um diese freie Bruderliebe durch bezahlte Söldlinge zu ersezen; die bis in das Heiligtum der Privatandacht ihre diktatorische Verfolgungsücht übten und tabula rasa mit dem Bestehenden machen wollten und machten, um ein neues System

ihrer eigenen Mache aufzuführen — wahrlich, hätte Herr Makower diese und ähnliche historisch beglaubigte Tatsachen seinem Geiste ver-gegenwärtigt, selbst sein so zwangsfreundliches Gewissen wäre vor solchen Ausschreitungen zurückgeschreckt, die das von ihm gepriesene System der Zwangsgemeinden herbeiführt, und hätte irgend einem Fortbestande eines solchen Zwangssystems nimmer sein Wort geliehen, hätte wohl errötet, sich nach „überwiegenden Vorteilen“ umzusehen, die der gänzlichen Aufhebung eines solchen Zwangssystems etwa entgegenstehen möchten.

Der Verlust der religiösen Wahrheit, der Verlust des religiösen Friedens, der Verlust der religiösen Selbständigkeit, der Verlust der religiösen Gewissensfreiheit, die bloße Möglichkeit einer solchen Vergewaltigung und einer Demoralisierung aller religiösen Faktoren kann durch keinerlei Vorteile aufgewogen werden.

In der Tat ist das Judentum oder vielmehr die Judentheit des Judentums unter dem Regime dieses Zwangssystems erkrankt. Was wohl gleichwohl von „wahrem Gemeindeleben“ im Laufe der letzten Decennien in gottlob erfreulichem Maße hervorgetreten, ist nicht durch dieses Zwangssystem, sondern trotz seiner aufgeblüht, und wird sich in umso größerem Maße zu herrlicher Blüte entfalten, je mehr erst der jüdische Religionskörper unter dem Strahle der Freiheit seine Gesundheit und Frische und den ungehinderten Gebrauch seiner Kräfte wieder gefunden. Zwang kann kein „wahres Gemeindeleben“ erzeugen, kann „wahres Gemeindeleben“ nur unterbinden und verkümmern. Nur Freiheit, vollkommene Bekenntnisfreiheit, wie sich deren nun alle übrigen Bürger im Staate erfreuen, kann auch dem jüdischen Bürger die Gesundheit seines Bekenntnislebens und seiner Bekenntnisgemeinschaften wieder bringen, und dieser unverkümmerten, den übrigen Staaten ganz gleichen Freiheit sehen wir mit Zuversicht aus den Händen der nun wieder zusammengetretenen legislativen Versammlungen entgegen.

In der Tat ist ja auch dieses System der Zwangsgemeinde keineswegs, wie Herr Makower wiederholt mit voller Emphase versichert, ein Erzeugnis des deutschen vaterländischen Bodens, das nun einmal „den Wünschen und Neigungen unserer Nation entspricht“.

Dass eben diese Nation über eine, selbst Dissentierende zu einer Gemeinschaft zwingende Organisation durch den Mund ihrer erlesten Vertreter bereits mit Entschiedenheit den Stab gebrochen, haben wir schon eingangs dargetan.

Allein dieses ganze System staatlichen Einschreitens in die Interna

jüdischer Gemeindeangelegenheiten ist nicht auf deutschem Boden erwachsen. Auf gallischem, zentralisationsfreundlichem Boden ist seine Wiege zu suchen. Was Napoleons „Sanhedrin“ zunächst für Frankreich geschaffen hatte, das wurde unter Hieronymus durch das „westfälische Konsistorium“ nach Deutschland verpflanzt und fand auch unter Dalberg in dem kleinen Staate Frankfurt seine ausgiebigste Pflege, und gleich der erste Präsident des westfälischen Konsistoriums mißbrauchte seine Stellung zu religiösen Reformen auf dem Wege der Gewalt.

Jener fremdländische Einfluß war der Vater der Uniformität in den verschiedenen Ländern, welche Herr Makower als charakteristischen Beweis für die Tresslichkeit seines Zwangssystems staunend hervorhebt und es ist keine nationale deutsche Schöpfung, deren Ende unsere Sehnsucht herbeiwünscht.

Allein die Schrift des Herrn Makower spricht nicht nur von Vorzeilen, die mit Aufhebung des Systems der Zwangsgemeinden verloren gehen könnten, sie spricht geradezu von den

zu Grunde richtenden Folgen,

welche die Aufhebung des Gemeindezwangs für den Bestand der Gemeinden und ihrer Institute haben würde. „Die Körporationen in den großen Städten werden zwar, wie nicht zweifelhaft erscheint, trotzdem, wenngleich geschwächt, fortbestehen, dagegen werden zahlreiche kleinere und ärmere Gemeinden, die auch jetzt nur ein Geringeres für ihre Zwecke aufbringen können, zu Grunde gehen“, und die vielen Institute, die sie begründet haben, und wovon eine Ansage der Schrift eine statistische Vorstellung bringt, würden „alle durch Aufhebung des Prinzips der Zwangsgemeinschaft in ihrem Bestande gefährdet werden.“

In der Tat ist die Schrift des Herrn Makower nicht die einzige, die eine solche Furcht verlautbart. Jüdische Zeitblätter haben sie vielfach und in sehr erschreckendem Tone besprochen. Von Rabbinen und Gemeindevorständen sollen Petitionen in nicht geringer Zahl in gleichem Sinne an die Staatsregierung gerichtet worden sein.

Wir gestehen, wir teilen diese Furcht nicht im geringsten.

Wäre aber Grund zu solchen Befürchtungen vorhanden, so wäre dies ja nur, mehr als alles andere, der schlagendste Beweis für das durch und durch Verderbliche, alles wahre religiöse Leben Untergrabende des Zwangsgemeindesystems, und würde lauter als alles Andere dessen schleunigste und vollständigste Aufhebung fordern.

Wie? Jahrhunderte herab genossen alle übrigen kirchlichen Ge-

meinschaften in Europa des staatlichen Schutzes und der mächtigen Stütze zwingender Staatsgewalt. Die jüdischen Religionsgemeinschaften waren die einzigen in der europäischen Welt, die ohne staatlichen Schutz und Beistand, meist unter voller Ungunst der Staaten und Völker, rein auf sich und die in ihnen liegende, Gemeinde bildende Kraft, auf das religiöse Pflichtgefühl, auf das „religiöse Bedürfnis“, wie man es heute nennt, gewiesen, sich gründeten und erhielten, und in solcher staatlichen Unabhängigkeit nicht ein armes Dasein karglich fristeten, sondern ein so reiches, so inniges, so wahrhaft religiöses, von geistigen und sittlichen Institutionen in opferfreudigster Hingabe getragenes Gemeindeleben gründeten, förderten, pflegten und erhielten, daß dieses Gemeindeleben seine segnenden Strahlen in die letzte Hütte seines Kreises trug und alle seine Angehörigen mit ernstfroher Kraft aufopferungsvoller Ausdauer gegen alle Stürme rüstete, die über ihre Häupter hingingen: und eine Zwangsepisode von einem halben Jahrhundert genügte, um nun, — da endlich die andern kirchlichen Gemeinschaften durch das staatliche Vertrauen stolz sich geadelt fühlten, auf eigenen Füßen stehen, und des staatlichen Zwangsschutzes entbehren zu können glauben, — die Söhne dieser, in religiöser Gemeindesfreiheit dahingegangenen Geschlechter als Bettler an die Pforten der gesetzgebenden Versammlungen mit der flehenden Bitte treten zu sehen: Macht uns nicht frei, wie die übrigen! Wir können die Freiheit nicht ertragen! Unsere Religion bricht zusammen, wenn Ihr uns nicht stützt und zwingt!! — Daß die Petenten nicht die Schatten ihrer zürnenden Väter ihnen den Weg zu den Pforten der Legislatur vertreten gesehen! „Schämt ihr euch denn nicht? Geht nach Hause, verbrennt eure Petitionen! Daß kein Tageslicht die Schmach eurer Schwäche erblicke! Sich selber ein gelbes Pariazeichen aufs neue erbitten zu wollen! Umso schmachvoller, je geistiger es ist, und ihr es euch selber anheftet! Geht, werft eure Petitionen ins Feuer! Ruft eure Gemeinden zusammen, begeistert sie für die Gemeindesfreiheit, daß sich frei zusammenfüge, was frei zusammengehört und in religiöser Begeisterung wieder ein wahres religiöses Gemeindeleben beginne, das ihr seit einem halben Jahrhundert verlernt. Ist das, was Ihr eure Religion nennt, zu schwach dazu, so seid ihr nicht unsere Söhne, ist eure Religion die unsere nicht mehr. Die Religion, die des staatlichen Fiskalstocks nicht entbehren kann, ist nicht Religion. Die Religion, die des staatlichen Schutzes nicht entbehren kann, ist des staatlichen Schutzes nicht wert. Geht in euch! Ihr habt die bürgerliche Freiheit errungen, könnt ihr die

religiöse nicht ertragen, seid ihr der bürgerlichen nicht wert — —

Wie müßte die kurze Zeit der Gemeindezwangperiode von dem alten jüdischen Religionsfeuer den letzten Funken in der Brust der heutigen Söhne des Judentums verlöscht haben, wenn diesen Befürchtungen auch nur einiger Raum tatsächlicher Begründung gegeben wäre! Gottlob, daß dem nicht so ist, daß gewiß nur Besorgnis um die Existenz, um die Stellung, um das Amt, um die anvertrauten Gemeindeinteressen, wie blind für die Schmach, die sie sich, ihrer Religion, ihrer Gemeinde vor den Augen der Völker mit solchen Bitten antaten, so auch Rabbiner und Vorstände blind für die Tatsachen sein ließen, die ihren Befürchtungen entgegenstehen.

Zuerst einmal angenommen, es realisierten sich die Schreckbilder dieser Befürchtungen, es begäne sofort nach der Aufhebung des Zwanges eine allgemeine Bewegung in den jüdischen Gemeinden, es löste alles Gegensätzliche sich aus der widernatürlichen Urmarmung, es sammelte alles Überzeugungsverwandte sich zu neuer, natürlicher Gruppierung — welcher wahre Freund religiösen Lebens, welcher einsichtige Freund religiöser Gemeindeentwicklung spräche nicht: Wollte Gott, daß also bald geschehe! Es wäre dies ein Gesundungsprozeß, bei welchem alle gewännen. Nicht „schwächer“ wird eine Religionsgemeinschaft, wie Herr Makower befürchtet, wenn bisher nur gezwungen zu ihr zählende und zahlende Dissentierende austreten, stärker wird sie, und — lächeln Sie über unsfern Alberglauben! — ein ganz anderer Segen ruht auf dem Beitragsgroschen, den sie empfängt, und auf der Kasse, die sich daraus bildet. Der Groschen, der unter dem Fiskalzwang gesteuert wird, der — ist eben nichts, als ein kaltes totes Fiskalprodukt, er mehrt die Kasse, aber nicht das Leben. Der Groschen, den das fiskalfreie, religiöse Pflichtgefühl zum religiös Gemeinsamen steuert, weil es sein Gemeinsames ist, weil der Steuernde ihm mit Geist und Herz angehört, weil er in ihm die Pflege dessen weiß, was ihm für sich und sein Haus und seine Kinder das Heiligste ist, sehen Sie, ein solcher Groschen ist selbst eine religiöse Tat, mit ihm empfängt die Gemeinschaft ein Symbolum seiner Angehörigkeit, ein Unterpfand seiner Gesinnung, empfängt sie sein Herz und seine Hand zugleich, und die Kasse wird eine heilige, weil sie den Ausdruck des religiösen Gedankens und des religiösen Willens der zu ihr Geeinten enthält. Zehn in religiöser Überzeugung geeinigte, für das religiöse Gemeinsame begeisterte, mit einheitlicher Kraft und Tat einstehende Männer schaffen aber mit ihren bescheidensten Mitteln für das wahre religiöse Leben Bedeutungsvolleres, als Tausend in zwiespältiger

Gesinnung gewaltsam zu äußerer Zusammengehörigkeit gezwungene, die ihre Tausende kalt und gezwungen zusammentragen, damit daraus mit kalter, kluger Berechnung etwas Gemeinsames geschaffen werde, was keinem genügt, weil es alle befriedigen soll und Wahrheit und Lüge zugleich zur Anschauung zu bringen hat.

Unserem, unterm Zwange großgewordenen Geschlechte mag wohl das Bewußtsein ganz abhanden gekommen sein, was ein fiskalfreies religiöses Pflichtgefühl vermag, selbst wenn es in der Brust einer Minimalzahl von Männern lebendig geworden.

Ein Beispiel aus zeitgenössischer Gegenwart dürfte daher wohl nicht unstatthaft und nutzlos erscheinen.

Wir haben oben auf eines der dunkelsten Blätter des jüdischen Gemeindelebens hingewiesen, was ein mit Zwangsautorität ausgerüsteter, für seine Reform fanatisierter Vorstand gegen das alte Bekennnis und dessen Bekänner vermochte. Wir entnehmen demselben Kreise nun auch das Erfreuliche. Nachdem nämlich die treuen Anhänger dieses alten Bekennnisses einen mehr als vierzigjährigen fruchtlosen Verteidigungskampf gegen die Verfolgungen und Zerstörungen des Vorstandes bestanden hatten, gelang es endlich vor nun dreihundzwanzig Jahren elf einfachen, aber für die Sache ihres religiösen Gewissens begeisterten Männern, sich die Erlaubnis von der damaligen Regierung zu erwirken, unter dem Namen „Israelitische Religionsgesellschaft“ alle jüdischen religionsgemeindlichen Institutionen, „ihren religiösen Bedürfnissen entsprechend“ auf alter Basis neu zu schaffen. Diese elf Männer von nicht gerade hervorragender Stellung unternahmen das Werk. Es schien so hoffnungslos, daß ihre eigenen Gesinnungsgenossen kopfschüttelnd über das Unternehmen lächelten und zuerst fernab blieben. Und nun, nach dreihundzwanzig Jahren, zählt diese aus reiner freiwilliger Hingabe entstandene, auf reiner freiwilliger Hingabe bestehende Religionsgesellschaft 325 — (nicht 139, wie die statistischen Angaben des Herrn Makower berichten) — 325 Mitglieder, hat zwei schuldenfreie Schulhäuser, eine schuldenfreie Synagoge, die eben jetzt zu 1000 Sitzstellen erweitert wird, zu welchem Erweiterungsanlaß das verhältnismäßig immerhin kleine Häuslein in drei Tagen 50,000 Gulden zusammen gelegt, ein Quellbad, (— die Gemeindemitte hat der Vorstand zuverufen lassen und darauf den Almemar seiner großen Hauptsynagoge gebaut! —), drei Fleischschirnen, ein jährliches Budget für Kultuszwecke von 21,580 Gulden, und als das Kind ihrer hingebungsvollsten, opferfreudigsten Pflege: eine regierungsseitig anerkannte Real- und höhere Töchterschule,

gegenwärtig von 408 Schülern und Schülerinnen besucht, mit einem jährlichen Budget von fl. 30,000, einem Reservefond von fl. 34,000, einer Witwen- und Waisenkasse von fl. 26,000, einem Pensionsfond von fl. 28,000, einer Freischülerkasse von fl. 30,500, und noch 6 oder 7 kleinere Fonds für verschiedene Kultus- und Schulzwecke von zusammen fl. 40,750. An allen diesen Schöpfungen hat kein Fiskalzwang Anteil. Alle sind sie die durchaus freien Ergebnisse freiwilligster Hingebung und zeigen, wie viel man dem freien jüdischen Gemeindepflichtgefühl vertrauen kann! Vielleicht findet selbst Herr Makower diese gemeindliche Schöpfung nicht ganz unwürdig den Notizen seiner Zwangsgemeindestatistik zur Seite gestellt zu werden. Dabei müssen die Mitglieder dieser Religionsgesellschaft, obgleich dieser bereits seit 1864 das Korporationsrecht zuerteilt worden, noch zur Stunde, infolge des territorialen Gemeindezwangs, zu den Bedürfnissen der Reformgemeinde steuern!

Diese gemeindebildende Kraft wird das jüdische Gewissen — eine gar mächtigere Potenz, als der dunkle „Drang“, dem auch Herr Makower einigen gemeindebildenden Einfluß zutrauen möchte — diese gemeindebildende Kraft wird das jüdische Gewissen des jüdischen Mannes überall da bewahren, wo ihm die Freiheit gegönnt wird, den Ansforderungen seines Gewissens entsprechende Institutionen ins Leben zu rufen und zu pflegen. Und fast überall, bis zu den Minimalvereinigungen von vier, fünf, ja drei Familien, liegen seit Jahrhunderten die Beweise offen, daß das jüdische religiöse Bedürfnis sich die erforderlichen Mittel zu schaffen weiß. Herr Makower hat unseres Bedürfnens mit Unrecht auf die kleinen Minimalgemeinschaften, von welchen die hannoverschen Organisationen selbst bis auf Dreie hinabgehend reden, vornehm hinabgeblickt und sie für die jüdische Gemeindezukunft völlig ignorieren zu müssen geglaubt. Wir, die wir solche Minimalgemeinschaften in unseren früheren Stellungen kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, wir können es bezeugen, daß gar manche unter ihnen sich die zur Pflege ihres religiösen Lebens erforderlichen Institutionen in sehr anerkennenswerter Weise zu schaffen und zu erhalten gewußt, und uns will die Tatsache ihres Daseins als sehr beachtenswert für die jüdische Gemeindezukunft erscheinen. Sie zeigen, wie selbst bei größter Zerfallung das jüdisch-religiöse Gemeindeleben unverloren ist. Das jüdische religiöse Leben ist eben höchst einfach in seinen wesentlichen religiengemeinschaftlichen Ansforderungen. Eine Stätte zum gemeinschaftlichen Gebet, eine Stätte für den gemeinschaftlichen religiösen Jugendunterricht, ein Lehrer, der zugleich die Funktionen der Schechita und des Vor-

betens versieht, eine Mitwe und eine Begräbnisstätte, zu welcher sich gewöhnlich mehrere kleine Gemeinschaften zusammantaten, und eine Wohltätigkeitskasse für arme Durchreisende, das sind die Institutionen, die sich die kleinsten Vereinigungen für ihr Bedürfnis ausreichend zu schaffen und zu erhalten wünschten, und die größten Religionsgemeinden haben kaum mehrere und andere. Mit himmelanstrebenden Domkuppeln in architektonischer Kunst prangende Synagogen und kostspielige Choräle gehören eben nicht zum Wesen jüdisch-religiösen Gemeindelebens, sie verdecken ebenso oft die Armut an religiösem Leben, als sie Zeugen eines solchen sind. „Eure Zeit erbaut Gotteshäuser, aber keine Bethäuser“, äußerte gegen uns einmal ein alter Freund, „sie lässt Gott, nach dem Ausdrucke unserer Weisen, die ihm gebauten Häuser besuchen und vergebens seine Beter erwarten.“ Und in wie vielen Fällen hat unser alter Freund Recht! Wie viele der heutigen Prachtsynagogen stehen das ganze Jahr leer und sehen nur an „hohen Feiertagen“ von „Andächtigen“ ihre Räume gefüllt. Und es ist doch der wöchentliche Sabbat der „höchste Feiertag“ des jüdischen Lebens, und den echten Juden zieht es täglich in das „Haus des Gebetes“. Wie vieler Prachtsynagogen Gründer und Vorstände gehören in erster Linie selbst zu den seltensten Feiertags-Andächtigen ihrer Synagoge!

Sollte daher je einmal das nach den Ausschauungen der Schrift des Herrn Makower Schauerliche sich begeben, daß die bisherige Zwangsgemeinde einer solchen Luxussynagoge mit Aufhebung des Zwanges auseinandersetze, die Zwangssynagoge auch ihren letzten Beter verlöre, zur Befriedigung der Gemeindegläubiger unter den Subhastationshammer fiele, statt ihrer aber die sonst in ihr mit zwiespältiger Gesinnung, ja mit Gewissenskrupel äußerlich vereint gewesenen, in mehrere beschiedene, von einander friedlich gesonderte Bethäuser, in wahrhafter Überzeugungseinheit vor Gott im Gebete sich sammeln — wer will den Gewinn oder Verlust berechnen, den wahres religiöses Gemeindeleben bei einer solchen Wandlung erstanden?

Allein eine so großartige Austrittsbewegung ist ja überhaupt nicht alsbald zu erwarten. Nur sehr allmählich wird die heilsame Klärung vor sich gehen. Ein einigermaßen augenfälliger, die Zahl der bisherigen Gemeinde alterierender Massenaustritt kann und wird nur in den größeren Gemeinden geschehen, wo die dissentierende Minorität sich in hinreichender Zahl zusammenfindet um eine eigene Gemeinschaft zu bilden, und für den Bestand solcher größerer Gemeinden glaubt doch auch Herr Makower nichts fürchten zu dürfen.

In kleinen Gemeinden jedoch, wo die Dissentierenden zunächst vereinzelt bleiben müssen, wird ein Austritt zu den Seltenheiten gehören und wird nie ohne geradezu zwingenden Gewissensgrund geschehen.

Weit mehr, als Herr Makower in seiner Schrift vorausseht, ist der Anschluß an eine religiöse Genossenschaft dem Judentum Bedürfnis, ja geradezu eine Notwendigkeit. Wenn derselbe S. 24 meint, „daß da, wo die Register über die Statusverhältnisse der Juden von staatlichen Behörden geführt werden, im Grunde nur höchst selten äußere Umstände besonders dringend sind“, die „die Dienste der Gemeinschaft bei verschiedenen Vorkommnissen des Lebens beanspruchen“, „in nichtjüdischen Gemeinden herrschen weit stärkere Mittel, welche den Einzelnen an die Gemeinschaft binden“, so hat er das eigentlich wirklich jüdisch-religiöse, das aus dem jüdischen Religionsgesetze fließende Leben des Judentum völlig vergessen, oder er hat es als einen bereits überwundenen Standpunkt keiner Beachtung mehr wert gefunden. Und es zählt dieses Religionsgesetz des alten jüdischen Bekennnisses, das man hente zur Unterscheidung das orthodoxe zu nennen pflegt, das aber das Judentum ist, das die Väter durchs Leben geleitet und für welches sie freudig den Tod umzingen, denn doch auch heute noch eine wahrlich nicht zu überschreende große Zahl treuer und treuester Bekänner, und derjenigen, die ganz mit diesem alten Gesetzesjudentum gebrochen, so ganz, daß „wenn die jüdischen Zivilstandsregister von staatlichen Behörden geführt werden“, die jüdische Gemeinschaft erst bei deren „Beerdigung“ erführe, daß eine jüdische Seele in ihrer Mitte gelebt, solcher mit dem lebendigen Judentum völlig außer Zusammenhang Stehender dürfte denn doch nur eine nicht eben große Minderzahl sein. Der gesetzestreue Jude bedarf aber der Gemeinschaft nicht nur „bei verschiedenen Vorkommnissen des Lebens“, sein ganz gewöhnliches Leben zwingt ihn täglich und ständig zu einer solchen Gemeinschaft. Nicht nur sein gottesdienstliches Leben, das der Schrift des Herrn Makower viel zu viel in dem Vordergrunde steht, fordert täglich eine solche Gemeinschaft, sondern er kann geradezu sein ganzes häusliches und Familienleben nur mit Hilfe von religiösen Institutionen pflichtgetreu lösen, die in der Regel nur durch ein Zusammenwirken von Gemeinschaftskräften hergestellt und erhalten werden können. Ein Jude von voller kundiger Gesetzesstreue wird nun allerdings nur so lange der religiösen Gemeinschaft seines Ortes angehören können, als diese Gemeinschaft in gleich gewissenhafter Kunde und Treue die Institutionen des Religionsgesetzes pflegt, er wird, und müßte er ganz vereinzelt bleiben, austreten müssen,

sobald Unkunde und Leichtfinn sie handhaben — wenn nicht eben die nunmehrige Möglichkeit eines solchen Austritts die Gemeinschaft veranlassen sollte, eine kundige und gewissenhafte Leitung dieser Institutionen herzustellen.

Allein es hat das Regime der Zwangsgemeinde, wie wir oben anzudeuten versucht, nur allzusehr Unkunde und Halbheit gepflegt, also daß die Mehrzahl des zeitgenössischen Geschlechts auf dem Schaukelbrette des s. v. v. injuste milieu steht (= Wahrheit ist ja extrem und kennt keine Mitte) — diese juste milieu-Partisane, wie sie sich nennen, die die Mehrzahl bilden, hängen aber noch gerade so viel mit dem jüdischen Religionsgesetze zusammen, daß sie der religiösen Gemeindeinstitutionen nicht entbehren können, und sind gerade so weit von „strenger“, kundiger Gesetzmäßigkeit entfernt, als daß eine mangelhafte Kunde und Treue in der Institutionsleitung ihnen großen Gewissenskrüppel brächte.

Der Austritt wird daher zuversichtlich nur allmählich und in kleinen Gemeinden nur selten geschehen, und die im Interesse des religiösen Lebens so sehr zu wünschende Erklärung nur sehr langsam fortschreiten. Bestehende Gemeinde-Institutionen sind nirgends und in keiner Weise bedroht.

Allein Herr Makower möchte ja auch gerne der „individuellen religiösen Überzeugung“ gerecht werden, er erlaubt sich nur

Zweifel an dem Ernst der religiösen Überzeugung des Austritts-Erläuternden zu hegen, meint, „sie verdiente nur Beachtung, wenn die Meinung des Einzelnen Genossen gefunden und sich durch die Tat als auf ernster Überzeugung beruhend bewährt hat“, und resolviert in der Tat, daß Einzelnen nie der Austritt bewilligt werden solle, nur, wenn sich die Meinung einer Anzahl von Gemeindegliedern so intensiv zeigt, daß diese um nicht an dem von der Gemeinde eingerichteten Gottesdienste teilzunehmen, sich einen besonderen Gottesdienst dauernd einrichten, so müsse man annehmen, daß jene Männer von einem ernsten und genügend starken religiösen Gefühle geleitet worden seien, um ihm Beachtung zu schenken.“

Wir haben schon eingangs gezeigt, in welchem Widerspruch diese Meinung des Herrn Makower mit dem ganzen Prinzip des Gesetzes über den Austritt aus der Kirche und

der, auch für die jüdischen Staatsbürger gefassten Resolution steht, und wie sie von vornherein gerichtet ist.

Allein wir können nicht umhin, mit tiefster Entrüstung die unbegründetste, ehrenkränkendste Schmähung zurückzuweisen, die die Schrift des Herrn Makower mit dieser Meinungsäusserung auf den Charakter der gesamten jüdischen Staatsbürgerschaft geworfen.

Was hat die Gesamtheit der jüdischen Staatsbürger, was haben die Glaubensgenossen des Herrn Makower getan, daß einer es wagen darf, im Anblick aller übrigen, zur religiösen Mündigkeit mit staatlichem Vertrauen erstandenen Bürger, sie, und gerade sie also öffentlich zu schmähen! Welcher Frivolidät in religiösen Dingen haben sie sich schuldig gemacht, um eine solche Schmach zu verdienen?

Wie? jeder andere einzelne Bürger darf vor das zuständige Gericht hintreten und aus konfessionellen Bedenken seinen Austritt aus seiner bisherigen Religionsgemeinschaft erklären, und wenn er diese Erklärung abgegeben, darf kein Mensch und kein Gericht und kein Mann im Staate, wie hoch er auch stünde, es wagen, auch nur einen Zweifel an der Aufrichtigkeit, an dem Ernst der religiösen Motive auszusprechen, die ihn zu dieser Austrittserklärung bewogen, und für den Juden will der Herr Rechtsanwalt das Gegenteil statuieren? Jedem andern steht bei solcher Erklärung die Präsumtion der Ehrlichkeit und des religiösen Ernstes zur Seite, für den Juden aber will der Herr Rechtsanwalt die Schmach Code-Napoleonischer Moralitätspatente einführen, für den Juden soll die Annahme der Unehrlichkeit und der religiösen Frivolidät die Präsumtion bilden bis für die Ehrlichkeit und den Ernst seiner religiösen Überzeugung genügende Beweise erbracht sind???

Und wie gedankenlos ist das, was er als solchen Beweis statuiert. Nur wenn der Einzelne unter den Mitgliedern seiner Ortsgemeinde Überzeugungsgenossen gefunden, soll man eventuell dem Ernst seiner religiösen Bedenken Glauben beimeßen dürfen. Begrenzt sich denn die religiöse Überzeugungsgenossenschaft innerhalb des zuzufälligen Rayons eines territorialen Gemeindebezirks? Zählt denn innerhalb einer Reformgemeinde der vereinzelte Orthodoxe, der innerhalb einer orthodoxen Gemeinde vereinzelte Reformjude seine Überzeugungsgenossenschaft nicht nach Tausenden? Und doch sollen dieser und jener dem Druck des Gewissenszwanges erliegen, bis sie innerhalb ihrer Ortsgemeinde Überzeugungsgenossen und Leidensgefährten gefunden!

Aber auch Genossen genügen noch nicht, die religiöse Überzeugung muß erst durch Tat ihren Ernst bewiesen haben, wenn man an ihn

glauben soll, und solchen Tatenbeweis soll nur die Einrichtung eines besonderen Gottesdienstes erbringen können.

Wie? der einzelne orthodoxe Jude, der, während die übrigen Mitglieder der Gemeinde ihr Geschäft am Sabbath fortführen, sein Geschäft mit Eintritt des Sabbath's schließt und seiner religiösen Überzeugung das Opfer von mehr als einem Siebtel des Erwerbes bringt; der, während jene auf Reisen die Freuden der tables d'hôte teilen, sich wochenlang mit Gefangenenkost begnügt; dessen junge Frau das Opfer der Haarverhüllung bringt, während die übrigen Genossinnen, die Frau des Rabbinen mit inbegriffen, über dieses den Forderungen des Religionsgesetzes gebrachte Opfer — lächeln; der — um denn auch vom Gottesdienst zu sprechen — weil der Gemeindegottesdienst die alte religiösgesetzlich funktionierte Liturgie verlassen, mit Frau und Kindern Verzicht leistet auf die prächtige Synagoge und auf den herrlichen Gottesdienst, und auf die erhebenden Eindrücke, die eine jede gottesdienstlich versammelte Menge bewirkt, und — eben weil ihm Genossen fehlen, lieber mit Frau und Kindern sich auf die vereinsamte Privatandacht seines Hauses beschränkt, oder die bescheidenen Räume einer andern kleinen Gemeinsamkeit auffucht: wenn ein solcher einzelner jüdischer Bürger aus religiösen Bedenken seinen Austritt aus der bisherigen Religionsgemeinschaft erklärt, da hätte er erst noch den Ernst seiner Überzeugung durch Tat zu beweisen, da wäre dieser Ernst durch alle solche Entzagungstaten, ja durch jede einzelne für sich nicht längst schon unwiderleglich in augensäßligster Tatsächlichkeit erwiesen?

Und ebenso umgekehrt. Der einzelne Reformjude inmitten einer orthodoxen Gemeinde legt durch seine ganze Lebensweise, durch die Führung seines Geschäftes und seines Hauses mit vollster Beweiskraft an den Tag, daß er seinen religiösen Überzeugungen zufolge nicht zu einer Religionsgemeinschaft gehöre, die auf der Unverbrüchlichkeit des biblischen und rabbinischen Religionsgesetzes beruht. Die Tat seines täglichen Lebens beweist, daß die Vorschriften dieses Religionsgesetzes für sein Gewissen nicht vorhanden sind, daß er nur gezwungen und äußerlich zu einer diesem Religionsgesetze huldigenden Gemeinschaft gezählt werden könne, und wenn er nun aus religiösem Bedenken seinen Austritt aus dieser Gemeinschaft erklärt, da soll man noch an der Aufrichtigkeit seiner Erklärung zweifeln und einen Beweis für etwas fordern, was sich vollständig von selbst versteht?!

Aus den Kommissionsverhandlungen zu § 1 des Gesetzes über den Austritt aus der Kirche erfahren wir, daß „für den Übertritt von der

katholischer zur evangelischen, von der lutherischen zur reformierten Kirche, und umgekehrt, seit Menschenaltern, ja seit Jahrhunderten, der gewohnheitsmäßige Grundzog besteht, daß die Teilnahme an den Sacramenten als genügender Ausdruck des Übergangs gilt!"

Es genügt somit, und mit Recht, eine einzige prinzipielle Tat als vollgültiges Kriterium der religiösen Überzeugung.

Das Judentum, das wesentlich Gesetz und zwar das ganze Leben mit allen seinen Täuflerungen umspannendes Gesetz ist, bietet der Gelegenheiten mehrere, bei welchen sich das prinzipielle Bekenntnis zu diesem Gesetze oder der prinzipielle Absall von diesem Gesetze durch zweifellose Tat bekundet.

Und mit diesem prinzipiellen Gehorsam oder Ungehorsam gegen das religiöse Gesetz knüpft sich oder löst sich die Gemeinschaft. Der den biblischen oder rabbinischen Vorschriften des religiösen Gesetzes treue Jude kann ebensowenig einer Gemeinschaft angehören, deren Rabbiner und Lehrer, deren Kanzel und Schule und übrigen Institutionen diese Vorschriften nicht gewissenstreu bekunden oder sie verleugnen, wie der diesen Vorschriften in seinem Leben nicht huldigende Jude der Reform seine Kinder nicht einer Kanzel und einer Lehre zuführen kann, von welchen Pflichten als göttlich geboten gelehrt werden, deren Verlezung die Kinder im Elternbeispiel vor Augen haben.

Diese im ganzen Leben sich ausprägende religiöse Überzeugung des Juden hat die Schrift des Herrn Makower allzusehr außer acht gelassen, hat allzusehr Synagoge und Gottesdienst als fast einziges Symbol und Kriterium der Gemeinschaft hervorgehoben und daher auch in

dem zurückzuvvergütenden Drittel seines Billigkeitsvorschlags einen horrenden Rechnungsfchler gemacht. Die ganze Konzession nämlich, mit welcher die zwangsfreundliche Schrift des Herrn Makower dem Juden das andern Sterblichen um keinen Preis verläufliche Recht der Gewissensfreiheit abkaufen möchte, besteht darin, daß, wenn eine Anzahl von Gemeindemitgliedern den Ernst ihrer dissenterenden religiösen Überzeugung durch die dauernde Einrichtung eines besonderen Gottesdienstes genügend dokumentiert haben, es billig erscheine, ihnen einen Rechtsanspruch darauf zu gewähren, daß derjenige Teil der Beiträge, welcher nach annähernder Schätzung von ihnen für den Gottesdienst gezahlt wird, ihnen auch zurückgestattet werde, da sie für diesen Teil ihrer religiösen Bedürfnisse selbst sorgen. Ähnliches könnte auch im Falle der Begründung selbstständiger Begräbnisörter oder Religionsschulen geschehen. Weiter aber könne man nicht

gehen und brauche man nicht zu gehen. Es sei wohl zu beachten, daß die bestehenden Synagogengemeinden nicht bloß den Gottesdienst, sondern auch zahllose (sic!) andere wohltätige Institute und gemeinsame Aufgaben zu erfüllen haben (S. 31). Der § 18 seines projektierten Gesetzentwurfes (S. 110) bestimmt nun diese eventuelle Zurückerstattungsquote auf ein Drittel, bei eigenem Begräbnisplatze auf ein ferneres Achtel des Gemeindebeitrags. Die Rückerstattung bei eigenen Religionschulen ist in diesem Gesetzentwurfsprojekt schon in Wegfall geblieben. Besonderer Religionsunterricht scheint demnach diesem Gesetzentwurfe bei dissentierender religiöser Überzeugung kein wesentliches Bedürfnis zu sein.

Zedenfalls beziffert sich die an dissentierende Gemeindemitglieder wegen ihrer konfessionell verschiedenen Überzeugung zurückzuerstattende Quote auf höchstens etwas über $\frac{11}{24}$ ihres Gemeindebeitrags. Man muß gestehen, immerhin eine sehr günstige Abschätzung, wenn, nach der Versicherung des Herrn Makower, die Synagogengemeinden außer dem Gottesdienst noch „zahllose“ andere Institute und gemeinsame Aufgaben zu erfüllen haben, die von der religiösen Überzeugungsverschiedenheit nicht berührt werden, zu welchen daher alle beizutragen wie bisher gezwungen bleiben sollen.

Wir nehmen keinen Anstand diese ganze Auseinandersetzung als eine vollständig irrite zu erklären.

Jüdische Religionsgemeinden sind eben nichts anderes als Religionsgemeinden und haben als solche keine anderen als religiöse Institute gemeinsam zu gründen und religiöse Aufgaben gemeinsam zu lösen.

Haben sie gemeinsame Armenversorgungs- und Wohltätigkeitsanstalten, so sind dies dem Staaate gegenüber nur zufällig noch mit ihnen zusammenhängende Institute. Nie und nimmer aber, insbesondere nachdem das Reichsgesetz die Versorgung der Armen ohne Unterschied der Konfession der politischen Kommune überwiesen, kann der Staat irgend einen seiner Bürger zur Unterhaltung besonderer Wohltätigkeitsanstalten und zu Beiträgen zu denselben zwingen. Ein solcher Zwang ist rechtlich unmöglich. Selbst bei einer Fortdauer des Zwangsgemeindesystems hätten solche Zwangsgemeinde-Wohltätigkeitslasten aus dem Budget der Gemeinden schwinden müssen. Das hätte der Herr Rechtsanwalt vorweg sich sagen können.

Allein die ganze Vorstellung von den „zahllosen“ andern Instituten und Aufgaben, die eine jüdische Religionsgemeinde als solche zu lösen hätte, und gegen welche die eigentlichen religiösen Institute und Auf-

gaben sich wie 8 zu 24 oder wie 11 zu 24 verhielten, ist ja ein unbegreiflicher Irrtum. Synagoge, Religionsschule, Duellbad, Schächstanstalt, Koscher- und Mazzabäckerei, das und ihre Angestellten: Rabbiner, Vorsänger, Synagogendiener, Lehrer, Schächter und der zur Erhebung und Verrechnung der zu diesen Zwecken bestimmten Beiträge erforderliche Verwaltungsdienst sind die religiengesetzlich erforderlichen religiösen Institute und Aufgaben für die Lebendigen, wie der Begräbnisort das Institut für die Verstorbenen, die die Gemeindekasse als solche zu bestreiten hat. Dazu kommt als Gemeindelast nur noch die regelmäßige meist wöchentliche Unterstützung der Ortsarmen und der armen Durchreisenden und in größeren Gemeinden ein Hospital. Das sind in der Regel die einzigen Wohltätigkeitszwecke, die aus der Gemeindekasse zur Bestreitung kommen, wozu also bis jetzt Beiträge erhoben wurden. Was sonst an Wohltätigkeits-Instituten in den Gemeinden besteht, ist ja auch jetzt reiner Erguß des freiwilligen jüdischen Wohltätigkeitszинnes und das Werk durchaus freiwilliger Stiftungen und Vereine; in vielen Gemeinden gehört auch Hospital und Krankenpflege und das Begräbniswesen dazu. Die große Frankfurter Israelitische (Reform-) Gemeinde hat nicht einmal die regelmäßige Armenunterstützung auf ihrem Gemeinde-Budget, und außer dem Hospital mit 5500 fl. — (das Beerdigungswezen trägt sich selbst, wie in den meisten Gemeinden, und hat noch Überschuss) — hatte in den Jahren 1867 und 1868, von welchen Jahren uns eine Einsicht in den Status der Gemeinde vergönnt war, unter einem Ausgabe-Etat von mehr als 50,000 Gulden der Titel Almosen den Ausgabeposten von 59 fl., sage: Neun und fünfzig Gulden!

Das sind die „zahllosen“ wohltätigen Institute und „anderen“ Aufgaben, die nach Herrn Makower auf dem Gemeinde-Budget der Zwangsgemeinden lasten.

Die Wahrheit ist also das Entgegengesetzte. Außer dem Almosenwesen und dem Hospital, zu welchen aber nach unserer Überzeugung, wie bereits bemerkt, auch ohnehin der Staatszwang nicht fortdauern kann, sind alle von den Gemeinden zu pflegenden Institute und Aufgaben so eminent religiös wie der Gottesdienst, und eine Gemeinschaft zu ihnen geht ebenso wie zu diesem eine Gemeinsamkeit der religiösen Überzeugung voraus. Alle obengenannten Institute und Institutionen hängen — um den landläufigen Ausdruck zu gebrauchen — mit den jüdischen Ritualgesetzen zusammen. Der Jude der Reform braucht die meisten nicht und wird auch die Benutzung einer

orthodoxen Religionsschule und einer orthodoxen Synagoge keinen Überzeugungen zuwider finden. Der orthodoxe Jude kann keine einzige dieser Gemeindeinstitutionen gebrauchen, sobald deren Gestaltung und Leitung von dem Geiste der Reform beeinflußt ist. Zweifelhafter Natur dürfte der Begräbnisort sein. Wird freilich religiösen Gewissen ein solcher Zwang auferlegt, wie dies noch zur Stunde ein dem Herrn Maßower wohlbekanntes Vorstandsdecreet sich erlaubt, so sind z. B. selbst die Pforten eines Friedhofes einem gesetzestrenen jüdischen Gewissen durch unberechtigte Willkür verschlossen. Allein vielleicht läßt der neue Geist der Gewissensfreiheit die Rückkehr zum besseren mit dem Friedhof beginnen, und hantiert für immer den Gewissenszwang von diesen Stätten, auf daß die Söhne einer gemeinsamen religiösen Vergangenheit und, wie wir zuverächtlich hoffen, einer einst wieder gemeinsamen religiösen Zukunft, wenn auch überzeugungstreu im Leben geschieden, zwangslos die gemeinsame Gräberstätte vereint behalten können.

Zedenfalls steht die faktische Wirklichkeit so: die Zahl der Zwecke und Aufgaben einer Religionsgemeinde, an welchen die aus religiösen Bedenken Austritenden sich noch eventuell beteiligen könnten, ist verschwindend klein gegen die Zahl derjenigen, von welchen sie aus religiösen Bedenken scheiden.

Soll daher bei diesem Scheidungsprozeß das Prinzip des Rechts und das Prinzip der Billigkeit zur Geltung kommen, so läge vielmehr der Vorschlag so:

Jeder jüdische Bürger ist berechtigt, aus religiösen Bedenken aus seiner bisherigen Religionsgemeinschaft auszutreten. Mit einer solchen Austrittserklärung erlöschen seine Beitragsverpflichtungen zu der bisherigen Religionsgemeinschaft nach Ablauf eines den Bestimmungen des Gesetzes über den Austritt aus der Kirche analogen „mäßigen Zeitraums“.

Mit dem Erlöschen seiner Beitragspflicht erlischt auch sein Rechtsanspruch an die religiösen Gemeindeinstitute und Institutionen der bisherigen Gemeinschaft. Will derselbe jedoch noch am Begräbnisort beteiligt bleiben, so soll ihm dies gegen Erlegung einer allgemein festzustellenden billigen Taxe gestattet sein.

Diese Billigkeitsrücksicht gegen die Austritenden dürfte sich umso mehr einer Befürwortung erfreuen, als ihre bisherige beitragspflichtige Hörigkeit zur Gemeinde keine freiwillige, sondern eine erzwungene war, sie also die bestehenden Institute mit ihren Beiträgen mitgründen und erhalten mußten, und in vielen Fällen, z. B. wenn orthodoxe Juden aus einer ursprünglich orthodoxen, widerrechtlich zu einer Reformge-

meinde umgewandelten Gemeinschaft ausscheiden, eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung den Rechtsanspruch an die ursprünglich dem orthodoxen Bekenntnis angehörenden Institute vielmehr den Austretenden zu erkennen würde, wie diese Eventualität ja auch in dem § 53 des Gesetzes von 1847 vorgesehen ist. Ist gleich dieser Paragraph nie zur Anwendung gebracht worden, so ist doch das Prinzip, auf welchem er beruht, unverkennbar ein den Anforderungen des Rechts entsprechendes. Läßt sich doch nicht leugnen, daß überall das alte Bekenntnis das ursprünglich berechtigte war, von welchem vielmehr die Bekennner der Reform dissentierend ausgetreten sind.

Wir wenden schließlich unsere Betrachtung noch der

Statistik

zu, welche die Schrift des Herrn Makower in der Anlage II von den bestehenden Gemeinden gibt. Es hat nämlich der Vorstand der jüdischen Gemeinde zu Berlin 789 Gemeindeverwaltungen um Auskunft ersucht über die in ihrem Bezirke befindlichen Gemeinde- und separatistischen Synagogen, ihre Lehrinstitute, ihre Gemeindebeamten (Rabbiner, Vorbeiter und Lehrer), ihre Anstalten und Vereine zu religiösen und wohltätigen Zwecken, und ihren Vermögensstand an Liegenschaften, Kapitalien und Schulden. Es gingen jedoch nur von 595 Gemeindeverwaltungen Berichte ein. Auf Grund derselben teilt Herr Makower nachstehendes Tableau mit.

Es sind ermittelt:

für	a. Syna- gogen	b. Lehrin- stitute	c. Beamte	d. An- stalten und Vereine	e. Kapitalien Tlr.	f. Schulden Tlr.
Preußen	75	57	173	93	1700	71,799
Brandenburg	49	30	99	38	51,972	499,680
Pommern	31	28	48	42	69,643	132,258
Schlesien	89	55	186	97	18,454	463,545
Posen	109	90	266	197	49,300	85,241
Sachsen	18	17	25	16	700	38,850
Westfalen	94	62	81	48	6300	106,915
Rheinprovinz	128	52	97	96	700	123,550
Hohenzollern	4	3	5	10	2042	—
Schleswig-Holstein	2	3	22	4	—	6000
Hannover	103	51	93	52	7157	276,992
Hessen	66	33	111	54	460	94,355
Summa	768	481	1206	747	208,428	1899185

Auf dieses Tableau verweist (S. 26) die Schrift, um erkennbar zu machen, welche „große Kulturaufgaben diese staatlich organisierten Gemeinden erfüllen“, „wie viele Institute sie begründet haben, welche alle durch Aufhebung des Prinzips der Zwangsgemeinschaft in ihrem Bestande gefährdet würden“.

Nur in Parenthese erlauben wir uns vorweg die Bemerkung, daß wir einen Grund haben dürften, an der Korrektheit der Angaben zu zweifeln, die dem Herrn Makower von den Gemeindevorständen zugegangen.

Nach den dem Tableau beigegebenen Bemerkungen zählt die „separatistische“ Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M. 189 Mitglieder, sie zählt in Wahrheit 325. Es ist ihm ferner nur 1 Realschule aufgegeben, es bestehen aber in Frankfurt a. M. zwei. Die Realschule der (orthod.) Israelitischen Religionsgesellschaft ist der Realschule der Israelitischen (Reform-)Gemeinde völlig gleich von der Regierung öffentlich anerkannt. Beide sind Realschulen 2. D. (Siehe Wie se: das höhere Schulwesen i. P. 1869 II. S. 56.) Für die Angaben des Israelitischen Gemeindevorstandes war somit die Realschule der Religionsgesellschaft nicht vorhanden! Ebenso bemerken wir, daß soviel wir wissen, außer den 43 Mitgliedern der separatistischen Gemeinde zu Wiesbaden noch 95%, ausdrücklich 207 Familienväter des Rabbinatsbezirks sich aus konfessionellen Gründen zur separatistischen Gemeinde halten, und wenn man auch wohl darauf hingewiesen hat, wie gering noch die Zahl der separatistischen Gemeinden ist, und wie gering daher das Bedürfnis sein müsse, so hat man vergessen sich danach umzusehen, wie viele separatistischen Gemeinden sich denn bereits bei den anderen Konfessionen gebildet haben, hat vor allem gänzlich vergessen, welche Schwierigkeiten das Zwangssystem im jüdischen Kreise der Bildung separatistischer Gemeinden entgegenstellt! Unterliegt doch noch zur Stunde der orthodoxe Religionsunterricht der Wiesbadener Separatisten-Gemeinde der Inspektion und dem Einspruch des Reformrabbiners, ja, der Reform-Vorstand maßt sich noch zur Stunde an, daß keiner eine Grabrede halten dürfe, der nicht von ihm autorisiert ist!

Doch dies alles nur in Parenthese.

Die Korrektheit aller dieser Angaben einmal angenommen, wollen statistische Zusammenstellungen nur durch ruhiges Anblicken zum Reden gebracht werden und sagen dann nicht selten ein ganz anderes aus als die Zusammensetzung beabsichtigte.

Zuerst sind ja die unter a. zusammengestellten 768 Synagogen

keineswegs samt und sonders unter dem Zwangssystem entstandene Gemeindegründungen, daß sich das Zwangssystem ihrer rühmen könnte, und daß mit dem Wegfall dieses Zwangssystems für ihren Bestand zu fürchten wäre. Wenigstens bis zum Erweise des Gegenteils hat die Annahme allen Grund für sich, daß die Gründung der allermeisten aus der Zeit des fiskalfreien religiösen Gemeindepflichtgefühls stamme, und der Beweis noch erst erbracht werden soll, daß, was das religiöse Pflichtgefühl geschaffen, das sich wiedergegebene religiöse Pflichtgefühl nicht auch zu erhalten wissen werde.

In einem noch höheren Grade ist dies aber mit den unter d. zusammengestellten Anstalten und Vereinen der Fall. An ihnen hat ja der staatliche Zwang kaum irgend welchen Anteil. Wohltätige Anstalten und Vereine sind ja in der Regel die freiesten Schöpfungen eines freiwilligen Wohltätigkeitsinnes, der in jüdischen Kreisen nie auf staatlichen Zwang, kaum auf staatliche Anerkennung gewartet. Wie dessen Gründungen, auch wenn sie bisher nicht außer aller Verbindung mit der Gemeinde-Verwaltung gestanden, beim Wegfall des Zwangssystems gefährdet sein sollen, ist uns unerfindlich. Wenigstens hätte sich Herr Makower speziell nur diejenigen Anstalten angeben lassen sollen, die nicht auf Stiftungen und nicht auf Vereinen, sondern in der Tat auf den durch den Zwang gebildeten Gemeinde-Kassen beruhen. Deren dürften aber wohl nur wenige sein.

Dazu kommt: Die beigegebenen Erläuterungen sagen uns: die unter e zusammengestellten Kapitalien bestehen zum größten Teil aus „Zuwendungen zu bestimmten Zwecken“. Nun sind vorhandene, bestimmten Zwecken angehörige Kapitalien ja überall in keiner Weise bei dem Wegfall des Zwangssystems beteiligt. Weder deren Vorhandensein noch deren Zweckbestimmung wird irgendwie durch einen solchen Wegfall alteriert. Allein es liegt auch die Vermutung sehr nahe, daß die Zwecke, denen diese, unter e aufgeführten Kapitalien zugewendet sind, größtenteils in die unter d gezählten Anstalten und Vereine fallen, die ihre Kapitalien der Gemeinde zu verwaltten anvertraut. Ist diese Vermutung nicht ganz irrig, und wir sind sehr begierig zu erfahren, ob Herr Makower vor Zusammenstellung seines Tableau's sich genügende Überzeugung vom Gegenteile verschafft hatte – so findet ja ohnehin die Rubrik d in der Rubrik e ihre Sicherstellung und kann ruhig die Zukunft erwarten.

Ein Vergleich der Rubrik b mit der Rubrik a gibt ein trauriges Resultat für die Behauptung der kulturfördernden Wirkungen des

Zwangssystems, so traurig, daß wir kaum an die Richtigkeit dieser Zahlenangaben glauben möchten.

Da außer in wenigen großen Gemeinden in der Regel eine Ortsgemeinde nur eine Synagoge besitzt, daher die 768 Synagogen der Rubrik a fast ebenso viele, etwa 750, 740 Ortsgemeinden repräsentieren, von den 481 Lehrinstituten der Rubrik b aber, den Erläuterungen zu folge, 27 nicht dem Jugendunterricht angehören, so ergibt das Tableau für etwa 740 Gemeinden nur 454 Schulen, in fast 300 unter 700 Gemeinden entbehrt somit die Jugend allen religiösen Unterrichts! Ja gerade in den beiden Provinzen, in welchen das staatliche Zwangsgemeindesystem seine entwickelte Blüte gefunden und nicht nur lokale Zwangsgemeinschaften, sondern auch Kreis- und Provinzial- und Landrabbinatschaften und dergleichen Vorsteherämter organisiert hat, in Hessen und Hannover, kommen in merkwürdiger Übereinstimmung auf 66 Synagogen 33 Schulen, auf 103 Synagogen 51 Schulen, also sind beiderseits die Hälfte der Gemeinden ohne religiösen Jugendunterricht! Die Rheinprovinz hat gar auf 128 Synagogen nur 52 Schulen aufzuweisen!

Wir gestehen, wenn diese Zahlenangaben richtig sind, so wäre dieses Mißverhältnis des religiösen Unterrichts zu dem synagogalen Gottesdienste allein schon hinreichend, um über dieses ganze Zwangsgemeindesystem den Stab zu brechen, und einmal dem lebendigen religiösen Pflichtgefühl zu vertrauen, was das für die religiöse Heranbildung der Jugend zu schaffen vermag.

Unter dem Regime des durch keinen staatlichen Zwang unterstützten, alten religiösen Pflichtbewußtseins lag jedem jüdischen Manne die religiöse Bildung seiner Kinder mehr als der synagogale Gottesdienst am Herzen. Seine Söhne in dem religiösen Schrifttum unterrichten zu lassen, war sein allererstes Anliegen, und da entbehrte die kleinste Dorfgemeinde nicht des Lehrers für die Jugend, da gab es nicht mehr Synagogen als Schulen. Wahrlich, die religiös-sittliche Kultur unserer Zukunft wird nichts dabei versieren, wenn dieses höchste Anliegen der jüdischen Menschheit einmal wieder dem lebendigen Pflichtgefühl überantwortet sein wird, wenn mit dem Zwange auch aus den Schulen der Geist der Halbheit und der Unwahrhaftigkeit gewichen sein wird, wenn jede Richtung es fühlen wird, — eben weil kein Zwang mehr zwingt — nur durch klare Erkenntnis könne jede das geistige Erbe, das ihr das heilige, das wahre, das höchste gilt, auf ihre Jugend vererben, nur durch klare Erkenntnis die freie Begeisterung

schaffen, die Einzelne belebt und gleich begeisterte Gemeinschaften bildet, — und dieses Bedürfnis nach klarer Erkenntnis wird das vollbringen, wofür der kalte äußere Zwang zu kurz geblieben. —

Und in dieser Klärung werden auch die Gemeindebeamten der Rubrik c ihre bessere Zukunft und Sicherung finden; sie wird ja, wofür wir die Ursachen nachgewiesen, nur sehr allmählich, und fühlbar überall nur da hervortreten, wo neue Vereinigungen sich bilden. Ihre Stellung bleibt also in der Regel unverändert, oder es eröffnet sich ihnen die Wahl reinerer, wahrerer, mit ihrer religiösen Überzeugung übereinstimmender Wirksamkeit. Die Rechtschaffenen unter ihnen, und das sind doch sicherlich die allermeisten, werden mit Sehnsucht der Ansicht entgegensehen, wo sie einheitlicher Gemeinschaften Lehrer und Führer sein werden, wo keine zwiespältigen Zwangsvereinigungen mehr an Führer und Lehrer die von keinem Biedermann zu lösende Ansforderung stellen werden: lehrt uns Wahrheit, aber lehret sie uns so, wie sie die entgegengesetzten Extreme verlangen! Durch die Neubildungen von Gemeinschaften wird sich ohnehin die Nachfrage nach tüchtigen, redlichen Männern mehren, und unter dem frischen Hauche lebendigerer Religiosität insbesondere das Bedürfnis nach Lehrern sich steigern. — Dabei wolle man auch nicht außer acht lassen, daß, soweit unsere Erfahrung reicht, der bei weitem größere Teil der Lehrer in kleineren Gemeinden unverheiratet ist und ohnehin nur eine zeitliche Anstellung hat, somit von einem Wechsel, der ja nirgend plötzlich eintreten wird, nicht allzu hart betroffen wird.

Allein den schrecklichsten der Schrecken sollen gewiß die eine Million achtmal hundert neun und neunzig tausend einhundert fünf und achtzig Taler Schulden repräsentieren, die die letzte Rubrik unter f aufführt. Ein Passivum, das so ganz ohne alle gegenüber zu stellenden, mildernden Aktiva — die Kapitalien e sind ja besonderen Zwecken zugewandt, und, wie uns die Erläuterungen aufklären, an ertragfähigen Liegenschaften befinden sich in diesen ca. 740 Synagogengemeinden nur zwei Wohnhäuser und einige Morgen Ackerland, deren Gesamtertrag höchstens jährlich 500 Taler beträgt — ein Passivum, das in so stolzer Vereinsamung dahingestellt, sicherlich die Frage aufdrängen muß, was werden die armen Kapitalgläubiger anfangen, die im Vertrauen auf den staatlichen Gemeindezwang den Gemeinden ihr Geld hingeliehen und nun mit Wegfall dieses Gemeindezwanges Gefahr laufen, daß ihr Schuldner bis zur Unbegreiflichkeit sich auflöse!

Wir erinnern zuerst wiederholt, daß nach aller menschlichen Be-

rechnung und nach Erwägung aller Umstände eine solche plötzliche Auflösung von Gemeinden überhaupt in das Bereich der Märchenschrecken gehört, daß die ganze zu erwartende Bewegung nur eine sehr allmähliche und nur in größeren Gemeinden eine einigermaßen fühlbare sein kann, deren Solvenz aber schwerlich darunter leiden wird.

Wir bemerken ferner vorweg, daß denn doch die armen „zwei Wohnhäuser und einige Morgen Ackerland“, wenn es hier nicht schwarz auf weiß stände, eine kaum glaubliche Aktivsteppe unter über siebenhundert Synagogengemeinden oder fünfhundert Gemeindeverwaltungen darstellen. Diese kahle Leere ist ordentlich zum Erschrecken, und lediglich um uns denn doch auch an dem Bilde eines behaglicheren Finanzzustandes jüdischer Gemeinden etwas zu erwärmen, erwähnen wir, daß nach unserer Jugenderinnerung z. B. eine alte Gemeinde in Schleswig-Holstein, die wohl wahrscheinlich in dem Tableau fehlt, die Gemeinde Altona, die ganze Straße, in welcher die Synagoge und das Rabbinatshaus stehen, wir glauben 30 bis 36 Häuser, als ihr ertragfähiges Eigentum hat. Ebenso hatte die der Zeit nach alte, hiesige israelitische (Reform-) Gemeinde in ihrem Einnahmeetat der Jahre 1867 und 1868 ein ganz nettes jährliches Einkommen an Zinsen von Obligationen, Wechseln und Hypotheken von 7608 fl. 14 kr., an Miete von Liegenschaften (incl. 1700 fl. Synagogengesetz-Mieten) von 6695 fl.; somit zusammen die ganz hübsche Summe von 14,303 fl. 14 kr. jährliche Erträge von Aktiv-Kapitalien und Liegenschaften, und es ist doch in der Tat zu bewundern, daß sich unter den anderen größeren älteren Schwestergemeinden, daß nicht einmal in Berlin sich annähernd Ähnliches gefunden!*)

Die Tatsache, daß, wie uns die Erläuterungen aufklären, „bei der Berechnung der Kapitalien und Schulden Frankfurt a. M.“ — also gerade die Gemeinde von finanziell so günstiger Position „außer Betracht gelassen sei, weil die hierauf bezüglichen Angaben fehlten“, bringt uns — Herr Makower wolle uns das nicht übel nehmen — auf den Gedanken, es könnten vielleicht die zur Auskunft aufgeforderten Gemeindeverwaltungen das Verlangen gar mißverstanden, und, da sie

*) Nunm. In der Tat kommen uns auch jetzt zwei „Übersichten des Haushaltes der jüdischen Gemeinde zu Berlin zu Händen, nach welchen die Grundstück-Bewaltung im Jahre 1866 einen Überschuß von 10,913 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. und im Jahre 1867 einen solchen von 8106 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf. in die Hauptkasse lieferte! Diese Statistik, die doch mindestens im eigenen Hause Bescheid wissen sollte, wird uns damit geradezu unbegreiflich!

den Zweck dieser Aufforderung, ein Plaidoyer für Aufrechthaltung des Zwangssystems von 1847 kannten, in ihrem übergroßen Eifer nur die Passiva aufgegeben, die Aktiva aber, als nichts zur Unterstützung dieses Plaidoyers bietend, übergangen haben. Die angegebenen Kapitalien sind ja nach den Erläuterungen als Zuwendungen zu bestimmten Zwecken, somit als anvertrautes Gut, auch gewissermaßen Passiva.

Zedenfalls würden wir, wenn es darauf ankäme, noch genauere Ermittelungen hierüber wünschen müssen.

Allein es kommt für unseren Zweck gar nicht darauf an.

Selbst in der kahlen Leere von „zwei Wohnhäusern und einigen Morgen Ackerland“ haben diese Zahlen nichts Erschreckendes.

Zuerst beweist eine solche allgemeine Zusammenstellung: „so und so viel Gemeinden mit so und so viel Schulden“ über die Solvenz oder Nichtsolvenz der Gemeinden gar nichts. Es kann ja sehr wohl sein, daß der bedeutendere Teil dieser Schulden gerade auf den größeren Gemeinden beruhen, die selbst bei einem Austritt vieler Mitglieder nichts an ihrer Solvenz verlieren.*.) Nur eine spezialisierte Angabe jeder einzelnen Gemeinde nach ihrer Mitgliederzahl und Schuldenlast würde einigermaßen etwas erweisen. In solcher Allgemeinheit geben diese Zahlen gar keinen Aufschluß.

Ferner: Wie wir aus den Motiven und den Kommissionsberatungen des Gesetzes über den Austritt aus der Kirche wissen, gilt den staatlichen Erwägungen doch vor allem die Frage: welche Sicherheit bietet dem Gemeindegläubiger das liegende Gemeindevermögen, wenn etwa durch Austritt die Mitgliederzahl der Gemeinden sich verringern, oder eine Gemeinde gar sich ganz auflösen würde. Für diese Erwägungen gilt die Ertragsfähigkeit oder Nichtertragsfähigkeit der Liegenschaften in Händen der Gemeinden gleich. Es kommt nur darauf an, welchen Wert würden sie für den Gläubiger zur Sicherung seiner Schuld haben. Wenn daher dieses Tableau den Erwägungen der Staatsregierung

*.) Anm. Wir finden auch wirklich zu unserer nicht geringen Überraschung in der in voriger Anmerkung erwähnten Übericht der Gemeinde zu Berlin aus dem Jahre 1867 unter den laufenden Ausgaben vier Zinsenposten für auf der Gemeinde lastende Schulden von zusammen: Thr. 25,422, 7 Sgr.; ein Zinsenbetrag, der doch einem Schuldkapital von p. m. 500,000 Thr., somit gerade den 499,680 Thr. Schulden entspricht, die unser Tableau für die 49 Gemeinden der Provinz Brandenburg aufführt. Hat daher unter diesen Gemeinden die Gemeinde Berlin sich nicht selber vergeissen, so fielen doch die dort genannten Schulden auf sie allein und alle anderen Gemeinden wären schuldenfrei!!

etwas hätte bieten wollen, so hätte es alle Liegenschaften der Gemeinden, ihre Synagogen, ihre Schulhäuser, ihre Rabbinatswohnungen, Gemeindehäuser usw. nach ihrem Taxationswerte aufführen müssen. Denn alle diese gewähren eventuell den Gemeindegläubigern Sicherheit. So, in dieser Mangelhaftigkeit bieten sie für die hier in Betracht kommenden Erwägungen der Staatsregierung, denen sie doch dienen sollten, nichts —

Oder doch vielleicht schon etwas recht Bedeutendes.

Es will uns nämlich bedenken, als böten schon 723 Synagogen für 1 899 185 fl. eine fast genügende Sicherheit. 2626 Taler durchschnittlicher Wert einer Synagoge als Baulichkeit dürfte wohl kaum für die Wirklichkeit zu hoch gegriffen sein.

Wir fassen die Ergebnisse unserer Betrachtungen in folgendes

Resumé.

Die Befreiung auch der jüdischen Individuen von der Zwangshörigkeit zu einer ihrer religiösen Überzeugung nicht entsprechenden Religionsgemeinschaft durch Erteilung des Rechts zum Austritt aus konfessionellen Bedenken aus derselben mit bürgerlicher Wirkung ist, durch die in voriger Session im Einklang mit der Erklärung der königlichen Staatsregierung von beiden Häusern der Legislative gefasste Resolution im Prinzip bereits festgestellt und kann nicht mehr Gegenstand der Diskussion bilden.

Nur ein den Bestimmungen des Gesetzes über den Austritt aus der Kirche analog festzustellender Ablauf eines „mäßigen Zeitraums“ für den Eintritt der durch die Austrittserklärung bewirkten Befreiung von der Beitragspflicht zu der bisherigen Religionsgemeinschaft kann noch legislatorischer Erwägung unterliegen.

Auch schon in dem bloßen Beitragszwang zu einer Religionsgemeinschaft, von der man mit seinen religiösen Überzeugungen dissiert, erkennt das Gesetz einen aufzuhebenden harten Gewissensdruck.

Das Gesetz erkennt die unveräußerliche Höheit des Prinzips der Gewissensfreiheit an, vor welcher, selbst wo sie vorhanden wären, wirtschaftliche Bedenken zurückzutreten haben.

Das bisherige Gemeindezwangssystem ist weder notwendig noch heilbringend.

Es ist entbehrlich: denn fast alle gegenwärtig bestehenden Gemeinden datieren aus den Zeiten vor Einführung dieses Systems. Das religiöse Pflichtgefühl, das Jahrhunderte hindurch seine gemeindebildende und erhaltende Kraft bewiesen, wird diese Kraft auch ferner bewahren.

Es ist unheilvoll: denn es hat den Geist des Zwiespalts und des Gewissendrucks, den Geist der Halbhheit, der religiösen Gleichgültigkeit, und den Nihilismus im Schoße der Gemeinden gepflegt und großgezogen und die Entwicklung eines ernsten religiösen Lebens nicht aufkommen lassen.

Die Gleichheit vor dem Gesetze und die Erlösung aus unheilvollen Zuständen fordern daher in gleichem Maße eine rückhaltlose Aufhebung des bisherigen Zwangsystems.

Die Furcht vor gemeindewirtschaftlichen Gefahren, die eine solche Aufhebung haben werde, ist eine eingebildete. Um ihre Macht und ihre Stellung besorgte Vorstände und Rabbiner haben sie verlautbart.

Alles spricht dafür, daß die im Schoße der Gemeinden von dem fakultativen Austritt zu erwartende Bewegung nur eine sehr allmähliche sein und zunächst nur in großen Gemeinden sichtbar werden, deren Bestand aber durch einen solchen Austritt nicht gefährdet wird.

In kleineren Gemeinden, in welchen die Austretenden vereinzelt bleiben würden, wird der Austritt zu den Seltenheiten gehören.

Was aber die Gemeinden an extensiver Größe einbüßen sollten, das werden sie überwiegend an intensiver Kraft der Einheit und Wahrheit und des Aufblühens eines wahrhaft religiösen Lebens gewinnen

Die von Herrn Makower gegebene Statistik beweist nichts, oder das Gegenteil dessen, was sie beweisen soll.

Der zwischen dem Juden der Reform und dem orthodoxen Juden bestehende konfessionelle Gegensatz ist ein so tiefer und tritt im ganzen jüdischen Leben so offenbar zu Tage, daß eine Austrittserklärung des einen und des andern nur das auch formell bekundet, was in offenkundigster Weise sich bereits längst innerlich vollzogen hat.

Alle die von einer jüdischen Religionsgemeinde als solche zu pflegenden Institutionen und Anstalten sind religiöser Natur und hängen mit dem jüdischen Religionsgesetze so wesentlich zusammen, daß der aus religiösen Bedenken Austretende von allen scheidet und zu keinerlei Beitrag mehr verhalten werden kann.

Ein staatlicher Zwang zu besonderen jüdischen Wohltätigkeitsanstalten ist ohnehin nicht mehr statthaft, da vom Standpunkt des Staates die Verpflegung der Armen unterschiedlos der politischen Kommune obliegt.

Nur hinsichtlich der Begräbnisörter dürfte es der Billigkeit gemäß sein, dem Austretenden auch noch die fernere Gemeinschaft gegen eine allgemein feststehende Gebühr zu gestatten.

Und so vertrauen wir zuversichtlich, es werde das übereinstimmende Zusammenwirken aller gesetzgebenden Faktoren der Monarchie noch in gegenwärtiger Session ihrer gefassten Resolution gemäß den Juden in allen Teilen der Monarchie den Austritt aus einer Religionsgemeinschaft aus konfessionellen Bedenken ohne gleichzeitigen Austritt aus dem Judentum als gesetzlich zustehendes Recht bewilligen und damit einen legislatorischen Akt vollziehen, der ebenso dem Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetze als der religiösen Wohlfahrt der jüdischen Bürger des Staates entspricht.



Schriften, die Gründung und Entwicklung
der Gemeinde „Israelitische Religions-
gesellschaft“ zu Frankfurt a. M.
betreffend.*)

Der Austritt aus der Gemeinde.

Frankfurt a. M. 1866.

Im Jahrgange 1863 der Zeitschrift „Jeschurun“ erschien der „Prozeß eines jüdischen Handwerkers“, der sich nicht überzeugen konnte, daß der Vorstand der Israelitischen Gemeinde seines Ortes, der Vorstand einer Reformgemeinde, berechtigt wäre, von ihm, der dem alten gesetzesstreuen Judentum, das man das orthodoxe nennt, unwandelbar treu geblieben war, auch nur einen Steuerkreuzer zur Reformgemeinkasse zu fordern. Er war der Überzeugung, daß weder vom Standpunkte des Staates, der ja überhaupt sich kein Urteil über jüdisch-konfessionelle Angelegenheiten zu bilden vermag, noch sich zu bilden hat, noch vom jüdisch-konfessionellen, dem Vorstand auch nur der geringste Schein von einem solchen Rechte ihm gegenüber zustehe, ja daß ein Vorstand mit dem Betreten der Neologie überhaupt das nur auf traditionellem Grunde stehende Besteuerungsrecht gegen jedermann einbüße, und für Reformgemeinden nur das Recht freier Vereinigungen vorhanden sein könne. Er war daher von der Überzeugung durchdrungen, er sei ebenso wenig verpflichtet als auch nur nach seinem orthodoxen Gewissen befugt einen Kreuzer in die Synagogenkasse der Reformgemeinde zu zahlen, und da nach den damals geltenden gesetzlichen Bestimmungen, keine Behörde

* Einige Schriften gleicher Tendenz erschienen bereits in Band III.

ihm zu seinem Rechte verhelfen könnte, so appellierte er an die öffentliche Meinung, brachte seine Klage und seine Klaggründe vor das Forum des öffentlichen Rechtsbewußtseins, und schloß sein Plaidoyer mit den Worten: „Hier liegt mein Steuerkreuzer, wer will im Namen des Staates, des Rechtes, im Namen der Religion mir gebieten, ihn in die israelitische Gemeindekasse meines Wohnortes zu zahlen?“

Der orthodoxe jüdische Handwerker hat nach dreizehn Jahren seinen Prozeß gewonnen. Das Erlösungsgesetz vom 28. Juli 1876, ein reines Produkt jenes endlich zum Gemeingut gewordenen Rechtsbewußtseins, hat auch seinem Gewissen Erlösung gebracht. Wie sich von selbst verstand, hat er nicht gezögert, wegen seiner religiösen Bedenken aus der Reformgemeinde seines Ortes auszutreten. Er wird aber wegen dieses Austritts vielfach verunglimpft und getadelt, hat Unglimpf und Tadel selbst von Gesinnungsgenossen hinzunehmen, die vielleicht in diesem Tadel nur eine Entschuldigung ihres Nichtaustrettes suchen: er möge doch auf das Vorgehen der Orthodoxen in der großen Gemeinde Hamburg und auf den Ausgleich hinblicken, der dort ohne Austritt getroffen worden; sein Beispiel könne leicht zu einer Auflösung der Gemeinde führen, sei jedenfalls ein Bruch des Friedens der Gemeinde; die Gemeinde pflege ja außer den religiösen Zwecken noch so manche rein humane Bestrebungen, für welche ja die Fortdauer der Gemeinschaft gewiß wünschenswert wäre; ja verblieben die Orthodoxen in einer Gemeindezusammengehörigkeit mit den Neologen, so könnten diese vielleicht mit der Zeit wieder für die orthodoxe Richtung gewonnen werden, während mit dem Austritt eine jede solche Hoffnung abgeschnitten würde und die Neologen die Entwicklung bis zum äußersten Extrem verfolgen könnten — und wie die ihm entgegen gehaltenen Befürchtungen und Hoffnungen noch weiter lauten mögen. Ja, ihm näher stehende Freunde wagen sogar an sein Pflichtgefühl als Familienvater zu appellerieren, er solle doch Weib und Kinder bedenken, er könnte mit seinem Austritt die Freundschaft der Neologen verscherzen, er würde Freundschaft verlieren, und in den gegenwärtig schon ohnehin schweren Nahrungsverhältnissen leicht die Sorge für die Ernährung seiner Familie noch in bedenklicher Weise erhöhen. Zu allem diesen glaubt man umso mehr sich gegen ihn berechtigt, als, wie verlautet, der Vorstand der Reformgemeinde nunmehr bereit wäre, ihn und andere orthodoxe Mitglieder der Gemeinde, wenn sie nur ihre Gemeindemitgliedschaft nicht durch Austritt auflösen wollten, von allem und jedem Beitrag zu Kultus und Schule zu befreien; eine Modalität, welche, wie sie meinen, ja alle

Gewissensbedenken beseitige, so daß sein Austritt als völlig unmöglich und unmotiviert erscheine.

Wie vor dreizehn Jahren möchte er daher seine Sache wiederum vor dem Forum der öffentlichen Meinung führen, und die Motive seiner Handlungsweise der Einsicht und dem Urteile der Rechtschaffenen jeder religiösen Richtung offen und rücksichtslos darlegen, vorausgesetzt, daß ihnen religiöse Wahrhaftigkeit überhaupt noch als ein Moment des ernstesten Ernstes gilt. Vielleicht wird es nicht eben wiederum voller dreizehn Jahre bedürfen, bis sich auch diese Überzeugung Bahn bricht und Anerkennung und Billigung gewinnt.

Hören wir seine Motive und leihen wir ihm wieder selbst das Wort.

So lange staatlicher Zwang, ohne Rücksicht auf die religiöse Überzeugung des Einzelnen, jedem Juden die Hörigkeit zur Synagogengemeinde seines Wohnortes und die Beitragspflicht zu den Lasten derselben aufnötigte, konnte nur dieses letztere, der Beitrag zu den Gemeinde-Institutionen, eine drückende Gewissensbeschwerde für jeden werden, dessen religiöse Überzeugungen im geraden Widerspruch zu den Grundsätzen stand, denen diese Anstalten huldigten und deren Lehre und Verbreitung sie dienten. In der aufgezwungenen Mitgliedschaft konnte nimmer ein Bekenntnis gefunden werden. Ein erzwungener Beitrag ist immer ein Beitrag, eine erzwungene Mitgliedschaft ist aber kein Bekenntnis. Der Einzelne bekannte sich gar nicht. Der Staat sprach für ihn, wie der Pate Unmündiger, gleichsam das Bekenntnis, und damit die Hörigkeit aller Juden zu einer religiösen Bekenntnisgemeinschaft aus, unbekümmert darum, wie viel innerer Widerspruch der Überzeugungen in einem solchen Diktat liegen mochte.

Unter dem Zwange mußte daher die Befreiung von der Beitragspflicht das erste Anliegen eines jeden sein, der mit seinem Gewissen sich im Widerspruch zu den Institutionen der ihm aufgenötigten Gemeinde befand. Ein Bekenntnisakt, der nur aus freiem Innern Sinn hat, war ja überall nicht da, da die Freiheit fehlte.

Das ist gottlob! anders geworden. Mit dem Gesetze vom 28. Juli 1876 hat das erleuchtete Rechtsgefühl der Vertreter der Nation und der hohen und höchsten Regierung auch die jüdischen Gewissen sich selber wieder gegeben. Die Freiheit und Selbstbestimmung der Gewissen und Bekenntnisse ist fortan auch für die Juden eine Wahrheit. Wer seitdem einer Synagogengemeinde als Mitglied angehört, der bekennt sich durch diese Mitgliedschaft zu den religiösen Grundsätzen dieser Gemeinde.

Sind diese Grundsätze nicht die seinen, so steht ihm ja der Austritt frei. Seit dem 28. Juli 1876 kommt für jüdische Gewissen die Beitragspflicht erst in zweiter Frage. Die erste Frage ist die Gemeindemitgliedschaft. Ist ja überhaupt auf normalem Grunde die Beitragspflicht erst eine Folge der Mitgliedschaft, nicht aber diese eine Folge von jener. Kann ja auch die Mitgliedschaft völlig ohne Beitragspflicht bestehen. Alle, die aus gesetzlichen Gründen von Beiträgen befreit sind, hören doch damit nicht auf Mitglieder zu sein. In der Stadt, in welcher diese Zeilen geschrieben werden, kennen die Kirchengemeinden christlicher Bekenntnisse gar keine direkten Kirchensteuern ihrer Mitglieder.

Wollte daher auch der Vorstand der Reformgemeinde mich, sein orthodoxes Mitglied, von allen Beiträgen zu seinen Kultus- und Lehranstalten freisprechen, so bliebe ich doch nichtsdestoweniger ein Mitglied der Reformgemeinde, bekannte mich durch diese freiwillige Hörigkeit öffentlich zu den Reformgrundsätzen, verleugnete damit die Wahrheit meines orthodoxen Bekenntnisses und beginge damit die schwerste Versündigung gegen die religiöse Wahrhaftigkeit überhaupt und gegen die Heiligkeit und Unverbrüchlichkeit meines religiösen Bekenntnisses im besonderen.

Sind doch die jüdische Orthodoxie und die jüdische Neologie, welche die Grundlage der zeitgenössischen Reformgemeinden bildet, sich einander völlig ausschließende Gegensätze. Was die eine bejaht, verneint die andere, und umgekehrt. Die jüdische Orthodoxie kennt sich zu der ewig unverbrüchlichen Verpflichtungskraft der auf Bibel und Tradition beruhenden jüdischen Religionsgesetze. Die Neologie leugnet diese Verpflichtungskraft. Ist daher die Orthodoxie eine Wahrheit, so ist die Neologie eine Lüge. Ist die Neologie Wahrheit, so ist die Orthodoxie eine Lüge. Es sind dies Gegensätze, die wie ja und nein sich einander gegenüberstehen, die man unmöglich zu gleicher Zeit bekennen kann, ohne mit beiden — Spiel zu treiben. Ein sich orthodox nennender und orthodox lebender Jude, der zugleich freiwillig einer neologen Reformgemeinde angehört, verleugnet mit dieser Hörigkeit den Ernst und die Wahrheit seines Namens und Lebens. Er spricht damit aus, daß die Leugnung und Höhnung des Gesetzes ebenso vor Gott bestehet wie die Heilighaltung desselben. Es wäre dasselbe Spiel, wie wenn ein Jude sich taufen und doch in seinem Leben die jüdischen Religionsvorschriften fortbeachten würde. So gewiß ein solcher mit Christentum und Judentum zugleich ein frevelhaftes Spiel treiben würde, so gewiß würde ein sich freiwillig zur Reformgemeinde bekennender, orthodox sich nennender Jude mit dem Judentum in jeglicher Gestalt — spielen.

Richts als dasselbe Spiel, nur in noch gesteigertem Maße weil grundsatzzähnlicher ausgesprochen, bedeutete das Projekt, das von einer Nachbargemeinde verlautet, innerhalb der einen Synagogengemeinde Kultus und Schule mit gleicher Berechtigung nebeneinander für Neologie und Orthodoxie zu errichten und zu pflegen. Nur Gedankenlose und diejenigen, denen alles Religiöse zu nichtsbedeutender Form und jeweiliger Geschmackssache herabgesunken ist, können derartigen Zwittergestaltungen das Wort reden und sich an ihnen beteiligen. Derjenige, dem Wahrhaftigkeit und Ernst vor Gott und Welt als die unveräußerliche Basis alles Religiösen gilt, dem diese religiöse Wahrhaftigkeit und diesen religiösen Ernst sich und seinen Kindern zu erhalten die angelegentlichste Gewissenssache bildet, der sieht in jeder solchen Zusammenkoppelung sich gegenseitig verneinender religiöser Gegensätze bereits in beklagenswerter Weise jeden Ernst religiösen Denkens und Wollens begraben.

Wollte man aber, wie dies auch schon zur Sprache gekommen sein soll, um das Verbleiben der verschiedensten religiösen Richtungen innerhalb derselben moralisch möglich zu machen, die Synagogengemeinde ihres synagogalen Charakters völlig entkleiden, Kultus und Schule von der Gemeindeverwaltung gänzlich ausscheiden und dieselben, deren Gründung, Unterhaltung und Verwaltung von der Gemeinde gesonderten Verbänden überlassen, so daß der Gemeindegemeinschaft nur Angelegenheiten rein humanitären, nichtreligiösen Charakters verblieben — so wäre dies doch auf den ersten Blick ein völlig totgeborener Gedanke.

Es gibt nur zwei Arten von Gemeinden: politische und religiöse. Vor der politischen Emancipation der Juden trugen jüdische Gemeinden hier und da auch wohl einen gemischten, politischen und religiösen Charakter. Seit der politischen Gleichstellung der Juden gibt es nur noch jüdische Religionsgemeinschaften, Synagogengemeinden. In jeder bürgerlichen Beziehung geht der Jude in die große bürgerliche und staatsbürgerliche Gemeinsamkeit seines Ortes und seines Landes auf. In der Tat kennt auch das Gesetz nur jüdische Religionsgemeinden, Synagogengemeinden. Eine Synagogengemeinde aber ohne Kultus und Schule ist ein leerer Schall, und für eine jüdische politische Gemeinde hat gottlob die Gesetzgebung keine Stelle mehr. Wer das Wiedereintreten jüdischer politischer Gemeinden herausbeschwören wollte, würde, so weit an ihm liegt, die Juden wieder zurück in die alte Nacht bürgerlicher Achtung.

Was bleibt also dem einfachen, aufrichtigen, sich seiner Pflicht bewußten orthodoxen Juden, den das Gesetz vom 28. Juli 1876 endlich von der Zwangshörigkeit zur Reformgemeinde befreit hat, übrig —

als einfach auszutreten? Wie kann er sich die seinem Götte, seinem Gewissen, sich und seinen Kindern schuldige Wahrhaftigkeit und Klarheit in religiösen Dingen retten, als durch diesen Austritt? Und was hat denn dieser Schritt für eine solche erschreckende Ungeheuerlichkeit? Was bedeuten alle die entgegengehaltenen Bedenken, wären sie selbst so völlig wahr, wie sie es eben nicht sind, wie sie, vom Lichte der Wahrheit beleuchtet, eben nur als Gespenster und Mausfallen sich entpuppen, erfunden und in Umlauf gebracht, um Kinder zu schrecken und schwache Gemüter zu fangen — was bedeuten alle diese Bedenken gegen den unvergleichlich hohen Ernst der Sache, um die es sich handelt? Wie? Soll ich einst nach meinem Ableben meinen Kindern nur in dem zweifelhaften Lichte religiöser Unentschiedenheit erscheinen, sollen sie, angelockt von den Reizen einer laxen Neologie, hintanmelnd zu ihren Verirrungen, an meinem Grabe sich sagen können: Unser Vater hat freilich als orthodoxer Jude gelebt, hat sich sogar zu einer orthodoxen Religionsgesellschaft gehalten, allein es muß doch auch die Neologie ihm nicht als etwas Verwerfliches, etwas ganz Unberechtigtes erschienen sein, denn er hat sich doch freiwillig als Mitglied zur Reformgemeinde gezählt; gehen wir daher zu den Wegen der Neologie über, so tun wir ja nichts, was sein Andenken schändet, nichts, was vor ihm entschiedene Missbilligung gefunden. — Schläge nicht die Wucht einer solchen Gegenfrage alle Bedenken nieder, die man gegen den Austritt in Umlauf gebracht, selbst wenn sie an sich ein Mehreres bedeuteten, als die Wirklichkeit ihnen zuerkennt?

Aber das Beispiel der Hamburger Orthodoxen — nun, ich brauche es nach allem Obigen nicht zu verhehlen, daß nach meiner Überzeugung eine einsichtsvollere und entschiedenere Erwägung des für jüdische Gewissen allein Zulässigen auch dem Hamburger Kompromiß das Wort nicht reden kann. Allein wenn man mir und meinen Gessinnungsgenossen vorwurfend das Beispiel der orthodoxen Brüder in Hamburg entgegenhält, vergißt man doch ganz und gar, daß die dortigen Verhältnisse und die hiesigen vollständig im geraden Gegensatz zu einander sich befinden. Dort, in Hamburg, hat die große Hauptgemeinde nie den Boden gescheitstreuer Orthodoxie verlassen. In ununterbrochener Folge standen nur dem orthodoxen Bekenntnisse treu anhängende Rabbiner an der Spitze der religiösen Leitung und alle Institutionen stehen unaufgetastet auf diesem gesetzlichen Grund. Dort wird keinem orthodoxen Juden zugemutet, Mitglied einer Reform-Synagogengemeinde zu sein. Zumutungen, wie sie uns hier gestellt werden, würden auch die uns gleichgesinnnten Brüder in Hamburg mit Entschiedenheit von sich weisen.

Aber der Friede, der Gemeindefriede, Friede mit den Zurückbleibenden, den der Austritt gefährden soll, — ist denn nicht auch dem orthodoxen jüdischen Gewissen der Friede ein heiliges Gut, geht ihm nicht **כָּלַבְדָּו** über alles? Über alles! Gewiß nicht! Das sagt kein echter orthodoxer Jude. Auf alles meinige, auf alles, worüber mir eine Verfügung zusteht, darf ich, ja in geeigneten Fällen muß ich verzichten um des Friedens willen. Ich darf, ja muß erforderlichenfalls Vermögen, Rechtsanspruch, ja, im geselligen Verkehre auch die Wahrhaftigkeit einer augenblicklichen Äußerung opfern, wenn es gilt einer Friedensstörung vorzubeugen oder gestörten Frieden wieder herzustellen. Aber, was nicht mein ist, was Gottes ist, die göttliche Wahrheit, die Wahrhaftigkeit meines Lebens, der Friede mit meinem Gotte, der Friede mit meinem Gewissen, der darf mir nicht feil sein, den darf ich selbst um den Frieden mit Menschen nicht opfern, von dieser Wahrheit, im Ernstes des Lebens, wo man Wahrheit, nichts als Wahrheit erwartet, da heißt es: „Wahrheit kaufe, aber verkaufe sie nicht“, für diese Wahrheit opfere alles, aber verschachere sie nicht — „die Wahrheit und den Frieden liebet“, erst die Wahrheit, dann den Frieden. Wenn dir die göttliche Wahrheit gesichert ist, die Wahrhaftigkeit deines Lebens klar gestellt ist, dann suche den Frieden mit Menschen.

Und handelt es sich denn überhaupt bei dieser ganzen Frage um den Frieden mit Menschen, um den Frieden mit meinen andersgesinneten Brüdern? Ist doch diese ganze Friedens-Klage nichts als ein täuschendes Manöver, von denen in Szene gesetzt, die nicht den Frieden und nicht die Wahrheit, die den Unfrieden und die Unklarheit der Verhältnisse für die Behaglichkeit ihres Denkens und Wollens zusagender finden. Ich habe die feste Überzeugung, ohne diese Trübung und leidenschaftliche Erregung der Gemüter, hätten meine andersgesinnten Brüder es als etwas ganz natürliches, als etwas mich nichten sie persönlich Verlebendes gefunden, wenn nach dem uns nun gewordenen Rechte gewissensfreier Selbstbestimmung ich und noch Hunderte mir gleichgesinnter Genossen aus den widernatürlichen, wahrheitswidrigen Hörigkeitsbanden zur Reformgemeinde ohne weiteres ausgetreten wären. Sie haben gar keine andere Wirkung von dem Geschehe des 28. Juli erwartet, und hätten darin keine um eine Haarbreite größere Entfernung von ihnen erblickt, als schon bis jetzt seit Jahrzehnten bestanden. Es ist ja nicht ein Austritt aus den menschlichen, sozialen Beziehungen zu den Brüdern, es ist ein Austritt aus dem Bekenntnisysteme, das von der moralischen Person der Reformgemeinde getragen, gelehrt und ver-

treten wird; ja, es ist nicht einmal dies, nicht einmal eine erst jetzt beginnende Loslösung von diesem Bekenntnissysteme, es ist ja nur eine erst jetzt möglich gewordene legale Bekennung einer Bekenntnistrennung, die sich schon seit mehr als einem halben Jahrhundert tatsächlich vollzogen, und zwar eine Trennung, die nicht von den Orthodoxen ausgegangen, zu welcher vielmehr die herrschend gewordene Neologie sie gezwungen.

Soll nämlich denn einmal das Kapitel des Gemeindefriedens bei diesem Anlaß besprochen werden, — und es ist dies leider noch immer kein Überflüß, so lange man von anderer Seite bemüht ist, Unkundigen die Orthodoxen als fanatische Friedensstörer zu schildern — so stellt sich die Sache doch ganz anders. Wer ist es, der den Jahrhunderte lang unter aller Unkenntnis der Zeiten bewahrten Gemeindefrieden gebrochen, wer, der den Apfel der Zwitteracht in die bis dahin einheitlichen Gemeinden geworfen? Sind es die, welche den väterlichen Überlieferungen getrenn an dem überlieferten Religionsgesetze unverbrüchlich festhielten, oder sind es die, welche von diesem überlieferten Religionsgesetze absieben, statt aber auszutreten, ihre dem Religionsgesetze widersprechenden Neuerungen in die alten bestehenden Religionsgemeinden hineintrugen und mit unerhörter Rücksichtslosigkeit gegen die dem Religionsgesetze treu gebliebenen Mitglieder, die ihnen vom Staate eingeräumte Verwaltungsmacht missbrauchten, um die ihnen anvertrauten Heiligtümer, Kultus, Kanzel, Schule und alle religiösen Ritualanstalten dem alten Religionsgesetze zu entfremden, teilweise, wie in Frankfurt, allen Remonstrationen zum Trotze grundsätzlich der Verwahrung also zu überweisen, daß den gesetzestreuen Juden innerhalb der Gemeinde und durch die Gemeinde ein Genügen ihrer religiösen Gewissenspflichten zu finden zur Unmöglichkeit gemacht wurde und man sie sogar an privater, außergemeindlicher Befriedigung ihrer religiösen Gewissensansiegen in beispieloser Verblendung gewaltsam hinderte? In der unten genannten Schrift*) sind diese Ausschreitungen der Neologie in Frankfurt urkundlich nachgewiesen. Und nachdem nun das Jahr 1848 den orthodoxen, gesetzestreuen Juden in Frankfurt eine teilweise Erlösung brachte, 11 wackeren Männern dieses religiösen Bekenntnisses die obrigkeitsliche Bewilligung zur Errichtung einer Religionsgemeinschaft für die Befriedigung ihrer religiösen Gewissensangelegenheiten wurde, diese bald so erstarke um im Jahre 1851 die Kon-

*) Die Religion im Bunde mit dem Fortschritt. Frankfurt a. M. 1854.
(Siehe Band III S. 489.)

stituierung dieser Gesellschaft vorzunehmen, und von dieser Vereinigung in opferfreudigster Freiwilligkeit Synagoge, Schule und alle für das Gewissen eines gesetzesstreuen Juden erforderlichen Gemeindeanstalten, ungeachtet ihrer fortdauernden Beitragspflicht zur Gemeinde, bereits im Jahre 1863 in so achtunggebietender Weise hergestellt waren, daß ihnen das Korporationsrecht bewilligt wurde, und sie nun eine Synagoge mit 1000 Sitzplätzen, eine von 470 Schülern und Schülerinnen besuchte, von kgl. Regierung anerkannte Realschule und höhere Töchterschule und alle Anstalten eines jüdischen religiösen Gemeindewesens aus eigenen Mitteln gegründet haben und in gedeihlichster Blüte unterhalten: sind da wiederum diejenigen die Freunde und Wahrer des Friedens, die im Laufe dieser Jahre bis zum Erscheinen des Austrittsgesetzes, also, so lange der Zwang und damit ihre Macht dauerter, hartnäckig jeden auf der Basis einer Befreiung von Kultus- und Schulbeiträgen, von den Behörden befürworteten, friedlichen, und unter dem Zwangsgesetze, wie oben bemerkt, den jüdischen Gewissen genügenden, Ausgleich zurückwiesen, oder ihm mit dem Angebot einer Zurückvergütung begegneten, etnem Anerbieten, von dem sie wußten, daß es den Mitgliedern der Religionsgesellschaft nach deren wiederholten feierlichen Erklärungen unannehmbar war und sein mußte, weil nicht, wie die Machthaber damit unterstellten, Geldesrücksichten, oder wie sie es wohlstandig nannten: eine „Verschanzung des Geldbeutels hinter das Gewissen“, sondern reine prinzipielle Gewissensbedenken jene Forderung von Befreiung von Beiträgen zu Anstalten erzeugten, welche den religiösen Überzeugungen im äußersten Gegensatz entgegenstanden; waren und sind – darf man wohl nach allem diesen fragen – diejenigen die Freunde und Wahrer des Friedens, die auf solche unerhörte Weise ihre andersgesinnten Brüder zur völligen faktischen Trennung drängten, oder diejenigen, die alles dies passiv hinnahmen und sich nur damit begnügten, unter Dahingabe aller Gemeindevermögens-Rechtsansprüche, mit eigenen schweren Opfern die Institutionen zu schaffen, um welche sie durch die herrschend gewordene Neologie gebracht waren?

Und wenn nun, nachdem das Gesetz vom 28. Juli die Zwangsmacht jüdischer Gemeindevorstände gebrochen, von ihnen der Nichtaustritt durch die Bewilligung der Befreiung von der Beitragspflicht zu Kultus und Schule erlaucht werden will, eine Bewilligung, die, wenn sie früher unter dem Zwange friedliebend gewährt worden wäre, einen Ausgleich herbeigeführt hätte, die aber jetzt, wie erwiesen, nach Aufhebung der Zwangshörigkeit keinem jüdischen Gewissen genügen kann,

da jetzt, wenngleich der Beitrag wegfiel, doch das ungleich Höhere, das Bekennen durch freiwillige Mitgliedschaft zur Reform-Synagogen-gemeinde bliebe — wer will darin eine rühmenswerte Friedensliebe erkennen, die doch keines größeren Lobes würdig ist, als die Friedens-liebe jenes zahllos gewordenen altersschwachen Löwen!

Aber die Auflösung der Gemeinde, die durch das weiter-greifende Beispiel des Austritts herbeigeführt werden könnte — hätte man sich doch ja und ja von Seiten der Reform eine solche Besürch-tung verlauten zu lassen, sie könnte leicht ein gar schwer wiegendes Gewicht in die Schale des den Austritt erwägenden orthodoxen Ge-wissens für den Austritt legen. Kann sich die Reform nur durch meinen Nichtaustritt erhalten, so wäre ja die Fortdauer meiner Mitgliedschaft selbst bei völligem Wegfall aller Beitragspflicht eine moralische Unter-stützung der Reform, d. h. eine moralische Unterstützung der Verleug-nung der Unverbrüchlichkeit des göttlichen Religionsgesetzes — und welches jüdische gesetzesstreue Gewissen wird eine solche Mitverantwortung auf sich nehmen wollen! Und ferner, Welch' ein Armutzeugnis stellte sich die Reform durch eine solche Besürchtung aus! Wie wenig Wahrheit muß ihrem ganzen Streben und Lehren innwohnen, daß sie selbst auf die Sympathien der eigenen Genossen nicht zu zählen wagt und sich nur durch den Fiskalzwang der Macht zu erhalten weiß! Weh' dem Religionswesen, das nicht auf die freiwillige opferstrebige Hingabe seiner Bekänner rechnen kann, es wäre des Fiskalstocks nicht wert. Daseinsberechtigung hat es nicht.

Aber wenn die Orthodoxen nicht austreten, könnten die Anhänger der Reform durch dieses Zusammenbleiben noch von ihren Verirrungen zurückgebracht werden? Auch dies ist unbegründet, und die Wahrheit ist das Gegenteil. Seit mehr als einem halben Jahrhundert haben die orthodoxen und neologen Brüder einer scheinbaren religiösen Gemein-schaft angehört: welches Gute für die religiöse Wahrheit ist aus dieser unwahrhaftigen Zusammenkoppelung erwachsen, ist, und das ist ja hier allein die Frage, in diesem Zusammensein die Reform nicht stetig fort-geschritten, und datiert nicht das wieder hoffnungsreichere Aufblühen der Orthodoxy eben von dem Momente des wieder in Selbstachtung erwachten, zur Trennung hinstrebenden Bewußtseins des Gegenseit's? Dieses Bedenken ist daher nach aller Erfahrung ein nicht begründetes. Es ist aber noch weniger als dies. Die Wahrheit liegt im Gegenteil. Nichts ist der Rückkehr zur religiösen Wahrheit und Aufrichtigkeit schäd-licher, nichts leistet einem unklaren, leichtsinnigen Hin- und Herschwanken

größeren Vorschub, als diese unterschiedlose Verquickung solcher religiösen Gegensätze. Der großen Mehrheit predigt sie überhaupt nur die völlige Gleichgültigkeit und wertlose Hohlheit alles Religiösen. Ob orthodox, ob neolog, es ist alles eins. Dies und jenes ist nichts als Phrase. Im Kreise der Orthodoxie schöpft aber der weniger zum Selbsturteil Befähigte aus dem Nichtaustritt von Männern, die ihm als „fromm“, vielleicht gar als „frommst“, als theologisch „gelehrt“ gelten, unabsehlich die Meinung, es müsse doch das orthodoxe Judentum allein nicht genügen, es müsse neben ihm die Neologie doch auch ihre Berechtigung haben, sonst würde doch „Der“ und „Der“ einer der Ersten unter den Austritenden sein, — und wird sich da „Der“ und „Der“ von dem schweren Verantwortung bringenden „Irreführen Blinder auf dem Wege“ vor Gott reinigen können??

Und die Humanitätsbestrebungen, die Wohltätigkeitszwecke, die vorzugsweise auf gemeinschaftlichem Zusammenwirken beruhen und durch Aufhebung der Gemeindehörigkeit leiden könnten? Nun, gottlob, Humanitätsbestrebungen, Wohltätigkeitszwecke haben im jüdischen Kreise nie auf fiskalisch beizutreibende Beiträge gewartet, haben von je auf dem freien Zusammenwirken freiwilliger Vereinigungen beruht, die den Stolz der jüdischen Kreise unter allen Zonen bilden, und bleiben werden und im Dienste der Humanität und der wohltätigen Bruderliebe wirken werden, wenn auch alle religiösen Gemeinden überhaupt — wie in Amerika — nichts als freiwillige Vereinigungen sein werden.

Der wahrlich verkennt und beleidigt das tief Humane und Religiöse im jüdischen Charakter, der von der Freiheit fürchtet für das Gedeihen und Aufblühen alles Humanen und Religiösen im jüdischen Kreise. Das jüdische Herz, wie man es nennt, wir sagen: das jüdische Pflichtgefühl, die Mizwagefinnung wird überall und zu jeder Zeit Gemüter und Hände für alles Humane und Menschenbeglückende öffnen und einen, und das Religiöse, wo es vorhanden ist, wo es eine Wahrheit des Denkens und Wollens ist, da wird es sich gerade unter dem Strahle der Freiheit zu den opferfreudigsten Vereinigungen und zu den blütenreichsten Gestaltungen hinausleben. Und wo es nicht vorhanden, wo es keine Wahrheit ist, wo es nur als gefärbte Augustusblume hervorgezwungen, hervorgekünstelt werden soll, um ein Scheindasein zu fristen, da, spricht der Genius der Menschheit, mag's verkümmern, es ist doch kein Segen daran —

Fast schäme ich mich, noch auch von dem Bedenken, von dem Vorwurf der Vergessenheit an Weib und Kind, von der Gefährdung meines

Erwerbes zu reden, die ich nach der Meinung guter Freunde leicht mit meinem Austritte begangen haben könnte. Wäre diese Befürchtung in der Tat begründet, ein rechtschaffener jüdischer Gewerbsmann dürfte sich freuen, die in unserer Zeit gottlob seltene Gelegenheit zu haben, ein wahres „*Kidusch Haschem*“ zu üben. Denn es gibt wohl kaum ein größeres *Kidusch Haschem*, als, wo es gilt seine ernste Gewissenspflicht gegen Gott zu üben, eine Rücksicht auf pecuniären Vorteil oder Nachteil überall nicht zu kennen. Wäre es doch ganz eigentlich ein *Unlaß*, das „und mit deinem ganzen Vermögen“ unseres „*Schemas*“, mit dem wir auftreten und uns niederlegen, einmal in offenkundigster Wahrheit zu erfüllen.

Allein diese Befürchtung hege ich nicht. Wäre es doch auch die größte Schmach für die ganze geistige und sittliche Errungenchaft, deren unsere Zeit sich rühmt, auch nur den Gedanken zu hegen, es könnten der Reform huldigende Söhne der Zeit einen rechtschaffenen Mann, von dem sie es längst gewußt, daß er dem orthodoxen Bekenntnisse aufrichtig anhängt und diesem Bekenntnisse treu lebt, und der sich in seinem Gewissen gedrungen fühlt, nun, da ihm die Möglichkeit geworden, das, was er im Herzen heilig hält und im Leben unsträflich bewahrt, was er längst vor Gott und Menschen offenkundig ist, auch offenkundig zu bekennen, sie könnten einen solchen Mann einen Schritt, dessen Unterlassung ihm nichts weniger als die strafliche Verleugnung seines ganzen Lebensinhaltes bedeutete, durch Entziehung ihrer geschäftlichen Kundschafft büßen lassen wollen. Wenn das die Höhe der Zeit bedeutete, deren Gipfel inne zu haben gerade die modernen Zeitgenossen von der Reform sich rühmen, zu welchem erbärmlichen Traum-Maulwurfshügel schrumpfe diese Höhe zusammen!

Und es ist doch überall nicht wahr. Die ganze bis zur Leidenschaftlichkeit aufgeregte Gegnerschaft gegen das Austrittsrecht wurzelt doch vorzugsweise in den Kreisen von Vorständen und Rabbinern, die jüdische Volksgesamtheit weiß wenig davon. Sie freut sich der ja allen zu Gute kommenden Freiheit, und hätte der Ausgleich von Bürger zu Bürger verhandelt werden können, eine friedliche Auseinandersetzung wäre längst erreicht.

Schließlich möchte ich noch des hiermit verwandten Bedenkens, der brennenden Begräbnisfrage - ich meine nicht die Frage wegen der Leichenverbrennung - der Gefahr nämlich gedenken, ich könnte mich mit meinem Austritt möglicherweise bei einstigem Ableben begräbnislos gemacht haben. Nun hat allerdings eine bedauerliche Nachgiebigkeit

gegen die Gegner des Austrittsrechtes daßselbe durch den bekannten Begräbnisparagraphen um ein Haar fast illusorisch gemacht, und nur eine glückliche Fügung hat daselbe noch durch eine kleine Verbesserung gerettet. Allein auch diese Verbesserung schließt die Möglichkeit der eben angedeuteten Gefahr nicht aus. Fassen wir daher zuerst diese Möglichkeit im äußersten Ausmaß ins Auge, es könnte im Augenblick meines Ablebens bereits in meinem Wohnorte ein konfessionsloser Friedhof verhanden sein, der aber schwerlich zu den Gewährungen sich verstehten würde, welche dem religiösen Juden die Möglichkeit der Benutzung bedingen; — es würde damit dem Reformgemeindevorstande staatsgesetzlich das Recht zustehen, meiner Leiche die Pforten des unter seiner Verwaltung stehenden jüdischen Begräbnisplatzes zu schließen oder dieselben nur unter maßlosen, von meinen Angehörigen nicht zu erschwingenden Forderungen zu öffnen; — die Meinigen stünden dann ratlos an meiner unbeerdigten Leiche, und es bliebe ihnen nichts anderes übrig, als mir eine den jüdisch-religiösen Ansforderungen nicht entsprechende Bestattung zu bereiten: selbst diesen äußersten Fall einmal ins Auge gefaßt, dürfte ich doch keinen Augenblick mit meinem Austritt zögern. So lange ich lebe, so lange ich bewußtwoll atme, bin ich für meine Handlungen und Unterlassungen verantwortlich. Mein Richtaustritt ginge als ein mich treffender Vorwurf mit mir ins Jenseits hinüber. Was mit meinem Leichnam geschieht, dafür trage ich keine Verantwortung, und die Meinigen — nun sie müßten tun, wozu sie eben polizeilich genötigt wären und wofür sie — wie uns alle bisher für die erzwungene Hörigkeit und Leistung — die Verantwortung nicht treffen würde.

Allein bis zu diesem angenommenen Äußersten kommt es noch lange nicht. Dagegen sprechen noch gar gewaltige Faktoren. Zuerst sind in meinem Wohnorte noch alle Friedhöfe konfessionell und werden es nach der ganzen Richtung der Zeit voraussichtlich noch lange bleiben. Und kommt ein konfessionsloser Friedhof und versagt die Gewährungen, die einem religiösen Juden, der ja eben nicht konfessionslos ist, die Benutzung möglich machen können, so wird immer noch die Entscheidung erst abzuwarten sein, ob mit dieser für ihn nicht benutzbaren, darum so gut als nicht vorhandenen Berechtigung im Geiste des Gesetzes bereits die Voraussetzung eingetreten ist, die ihm das Recht der Mitbenutzung des jüdischen Begräbnisplatzes abspricht. Sind aber bereits alle diese Voraussetzungen im verneinenden Sinne vorhanden, dann würde schließlich noch der Faktor, den ich für den mächtigsten halte, mit entschieden-

stem Recht für die begräbnislose Leiche eintreten. Was nach dem staatlichen Gesetze verloren worden, das bleibt doch endlich vor dem Ge- sinnungsforum aller Juden jeder Richtung im vorthinein gewonnen. Sollte je ein jüdischer Vorstand so alle jüdische Humanität und alle jüdische Denkungsart eingebüßt haben, um in vollem Ernst von dem ihm staatlich zugesprochenen Rechte der Verfolgung des Begräbnisses Gebrauch zu machen und auf die Herzen von Leid Betroffener oder sich dieses Bild Vergegenwärtigender eine moralische Tortur zu üben, um sie — mit Dureingebung ihrer Gewissensbedenken — zum Nichtaustritt oder zum Wiedereintritt zu zwingen? Sollte je ein jüdischer Kreis so alle jüdische Anschauung, so alles jüdische Pflichtbewußtsein abgestreift haben, daß gerade die jüdische Humanitätspflicht, welche in dem reichen Mizwakreis jüdischer Pflichten geradezu als die erste und höchste zählt, gegen welche alle andern und alles andere zurückzutreten haben, daß die Verpflichtung gegen eine „Pflicht-Leiche“, einen „Meth Mizwa“, einen begräbnislosen Toten, sich in ihm kein Gehör mehr verschaffen und als nichtsbedeutender Trödel bei Seite geschoben werden könnte? Eine der Beerdigung entbehrende Leiche ist ein solcher Rotschrei an das jüdische Pflichtgefühl; dieses gibt der unbeerdigten Leiche einen solchen religiösen Rechtsanspruch an die Fürsorge eines jeden Juden und an die Gewährung einer jüdischen Begräbnisstätte, daß, wo eine Leiche unbestattet liegt, keiner eine Mizwa üben, keiner seinem Geschäft nachgehen darf, bevor der Leiche ihr jüdisches Recht geworden. Ein Verstorbener, dem das staatliche Gesetz jedes juridische Recht an jedem jüdischen Begräbnisplatz abgesprochen, gewinne eben in demselben Augenblick als wahrste „Pflichtleiche“ den höchsten, unverlierbarsten religiösen Rechtsanspruch auf den jüdischen Begräbnisplatz des Ortes. Sollte aber in einem Gemeindekreise so die letzte Alter jüdischer Pflichtgefühl unterbunden sein, daß selbst Meth Mizwa, dieser lauteste Ausspruch jüdischer Humanitätspflicht, des wahrsten Cheßed schel Emeth, kein Verständnis und keine Beachtung mehr fände, vielmehr zum Stellvertreter des bisherigen Fiskalzwanges herabgewürdigt würde, dann freilich wäre es erst recht Pflicht, auszutreten, und für das Übrige walte Gott.

Ich glaube meine Verteidigung schließen zu dürfen. Den Prozeß über meinen Steuerkreuzer habe ich nach dreizehn Jahren gewonnen. Vielleicht täuscht die Hoffnung nicht, es werde eine kürzere Frist hinreichen, um für meinen Austritt einen freisprechenden Wahrspruch vor dem Schwurgerichtshof der öffentlichen Meinung zu erlangen.

Es kommt doch die Zeit, — möge sie nahe sein! — wo die Wogen

der Aufregung über das Austrittsgesetz sich gelegt, und dieses Gesetz seine wahrhaft erlösende Kraft für das allweite Aufblühen eines wahren religiösen Lebens in jüdischen Kreisen wird entfalten können. Dann werden die verschiedensten Richtungen unabhängig und friedlich nebeneinander bestehen, und, auf die Hingabe ihrer Bekänner allein angewiesen, nur noch den einzigen Wettkampf kennen, die Wahrhaftigkeit und Wahrheit ihres inneren Kerns durch die lauterste und segensreichste Verwirklichung aller religiösen und humanen Aufgaben aufs sprechendste zu bewähren.

Wir haben diesen aus der Person eines gebildeten denkenden jüdischen Handwerkers gesprochenen Worten nichts hinzu zu setzen.

Eine ernste wohlgemeinte Bemerkung möchten wir noch anzufügen uns gestatten, die vielleicht für die Verwaltung der hiesigen Reform-Synagogengemeinde nicht ganz ohne Wert sein dürfte.

Nicht den geringsten Anteil an dieser Konsolidierung und dem fortschreitenden Aufblühen der Religionsgesellschaft hat der Mangel an leidenschaftsloser Besonnenheit, von dem die jenseitige Verwaltung in den verschiedenen Stadien unserer Verhandlungen mit ihr nicht frei geblieben.

Gleich in den ersten Wochen unserer Konstituierung baten wir die Verwaltung uns das damals unbenukt stehende Kompostell für unsern Gottesdienst einzuräumen. Aus Deserenz für den Senat, der unser Eruchen befürwortete, wurde uns dasselbe bewilligt. Sobald man aber sah, daß wir die Lokalität wirklich für unsern Gottesdienst benutzen wollten und schon im Begriffe waren, sie für unsere Zwecke herzurichten, trat man noch mit Bedingungen hervor, von deren Unannehmbarkeit man von vorhinein überzeugt sein mußte — wir sollten jedes Jahr um die Zeit der Schulprüfungen das Lokal, somit unser Gotteshaus auf vier oder mehrere Wochen räumen, so lange also unsern öffentlichen Gottesdienst einstellen. Mit dieser Claußel wird natürlich die Gewährung illusorisch gemacht. Diese erste man verzeihe den Ausdruck Verblendung war unser erstes und größtes Glück.

Wären wir im Kompostell geblieben, wir hätten schwerlich so früh eine stattliche Synagoge und die mit ihrem Erwerb Hand in Hand gegangene Schule erworben, wir wären spät erst zu solcher Selbstständigkeit erstaunt, wären lange noch der Gemeinde eingehörig und von dem Wohlwollen der Verwaltung abhängig geblieben.

Damals riß die von der Verwaltung abgewiesene Sibylle des Verhängnisses die größere Hälfte ihrer Blätter aus ihrem Buche.

Die zweite Verblendung war, daß jahrelang unsere Bitten um Befreiung von der Beitragspflicht zu dem Kultus und der Schule bei der Verwaltung kein uns annehmbares Gehör fanden. Wäre uns damals dies unser Besuch geworden, das nichts anderes als das uns jetzt von der Verwaltung der Reformgemeinde Angebotene verlangte, und sich unter dem damaligen Zwangsgesetze damit begnügen mußte und daher auch konnte — wer weiß, ob es uns jetzt gelungen wäre das Austrittsgesetz zu erreichen. Diese Weigerung war somit unser zweites, großes Glück. Fast der ganze Rest der sibyllischen Blätter ging damit für die Verwaltung verloren.

Diese Verhandlungen stehen jetzt mit dem letzten Blatt vor den Überlegungen dieser Verwaltung. Es hat den Schein, als ob sie uns wiederum — und gewiß dann auch zu unserm Glücke — zu dem letzten Schluffstein unserer völligen Selbständigkeit, zu dem Erwerbe eines eigenen Begräbnisplatzes drängen werden. Mögen die Herren wissen was sie tun. Unser Weg ist uns vorgezeichnet.

Sendeschreiben.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1877.

An den
löblichen Vorstand der israel. Religionsgesellschaft
Hier.

Sehr geehrte Herren!

Als vor einigen Wochen „Zusatzbestimmungen“ zu dem Regulativ der Israelitischen Gemeinde“ anonym, ohne Unterschrift und Datum und Begleitschreiben, an die Mitglieder der Israelitischen Religionsgesellschaft zugesandt wurden, durfte man sich der Überzeugung hingeben, es werde kein Urteilsfähiger sich über die dem angeblichen Zweck völlig widersprechende innere Haltlosigkeit dieses Schriftstückes irgend einer Täuschung hingeben, noch die völlige Bedeutungslosigkeit der darin gemachten Propositionen für aufrichtige Bekänner des gezechtreuen Judentums erkennen.

In den jüngsten Tagen soll jedoch, wie ich zu meinem tiefsten Schmerze vernommen, versucht worden sein, das Urteil unserer Mitglieder über den eigentlichen Inhalt und die Konsequenzen dieser „Zusatzbestimmungen“ zu trüben und sie zu einem Eingehen auf deren Anforderungen namentlich durch die Voraussetzung zu bestimmen, als ob durch dieselben alle Gewissensbedenken für einen sich nicht zur Reform bekennenden gezechtreuen Juden beseitigt wären.

Ich sehe mich daher aufs ernste verpflichtet, hiermit nach meiner gewissenhaftesten Überzeugung zu erklären:

dass durch diese „Zusatzbestimmungen“ der völlige Austritt aus der hiesigen israelitischen Reformgemeinde nach dem Gesetze vom 28. Juli 1876 in keiner Weise für jedes aufrichtige jüdisch-orthodoxe Ge-

wissen weniger notwendig geworden sei, daß vielmehr ein Eingehen auf diese Zusatzbestimmungen und die Abgabe einer dem Sinne derselben entsprechenden Erklärung in noch viel höherem Grade als ein bloß stillschweigendes Unterlassen des Austrittes, den Gewissenspflichten eines gesetzestreuen Jüden widerstreiten, und habe diese Erklärung in der ansiegenden, ganz objektiv gehaltenen „Beleuchtung der Zusatzbestimmungen re.“ begründet.

Ich gestatte mir, sehr geehrte Herren, Ihnen diese meine Erklärung und deren Begründung mit dem ergebensten Eruchen zu übermitteln, dieselben den Mitgliedern unserer Religionsgesellschaft gefälligst zugänglich machen zu wollen, damit jeder der geehrten Herren, soweit an uns liegt, wisse, was er tue, und nicht aus Unkunde oder augenblicklichem Mangel an Überlegung sich zu einem Schritte beeinflussen lasse, von dem er fern geblieben wäre, hätte er sich dessen volle Tragweite vergegenwärtigt, und sich zum Bewußtsein gebracht, wie sehr ein solcher Schritt mit seinen wahren Überzeugungen im Widerspruch steht.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, die Versicherung vorzüglichster Hochachtung, mit der zu verharren die Ehre hat

ergebenst

Rabbiner Hirsh.

Beleuchtung der „Zusatzbestimmungen zu dem Regulativ der israelitischen Gemeinde.“

Wer auf die Zusatzbestimmungen eingeht und die § II geforderte schriftliche Erklärung abgibt, der bleibt erstens nach wie vor Mitglied der Reform-Gemeinde, denn

- a) er hört nach § II nur auf, ein vollverpflichtetes und vollberechtigtes Gemeindemitglied zu sein, er bleibt aber nichtsdestoweniger ein Gemeindemitglied. Auch aus Unvermögen oder sonstigen Gründen von Steuerpflicht und Wahlrecht Ausgeschlossene sind Gemeindemitglieder. So: Unvermögende, Angestellte, Frauen.
- b) § V erklärt ausdrücklich die Mitglieder des weiteren Verbandes als Angehörige der israelitischen Gemeinde, indem nur solche in die Verwaltung des Hospitals und des Friedhofs sollen gewählt werden können.
- c) § VII bestimmt ausdrücklich, daß diese Zusatzbestimmungen nur

in Kraft treten, wenn eine genügende Anzahl Mitglieder der israelitischen Religionsgesellschaft auf Grund derselben erklären in der Gemeinde zu verbleiben.

- d) hat der Vorstand der Reformgemeinde förmlich durch Zuschrift an Herren Emanuel Schwarzschild und Genossen erklärt, er sei durchaus nicht befugt, anderen als Mitgliedern der Gemeinde die Benutzung des Friedhofs und Hospitals zu gestatten.

Zweitens erkennt er in förmlichster Weise die Berechtigung der Reform an und sanktioniert mit seiner Unterschrift die Verleugnung der jedem orthodoxen jüdischen Gewissen heiligsten Grundsätze; denn

- a) er ermächtigt die Gemeindeverwaltung zur ungehinderten Weiterführung der auf Verleugnung der jüdischen Grundsätze stehenden, und der Verbreitung dieser Verleugnung gewidmeten Kultus- und Schulanstalten;
- b) er erkennt die Berechtigung der Verwaltung an, für solche dem jüdischen orthodoxen Gewissen im höchsten Grade widerstreitenden Anstalten jüdische Brüder zu besteuern, sowie die religiöse Besugnis dieser letzteren mit ihren Beiträgen solche Reform-Anstalten zu unterstützen;
- c) er ermächtigt die Verwaltung, Gemeinde-Vermögen zur Deckung des Bedarfs dieser Reform-Zwecke zu verwenden;
- d) er gibt im § VI zu, daß in dem von ihm direkt mitunterhaltenen Hospital und Friedhof auch den von den orthodoxen Grundsätzen abweichenden Ansforderungen unbeschränkt entsprochen werde.

Drittens hört er nicht auf, fährt vielmehr ununterbrochen fort mit seinem Vermögen zu den Kultus- und Schulanstalten der Reform beizutragen; denn

- a) die hiesige Reformgemeinde ist wie jede andere jüdische Gemeinde wesentlich eine Kultusgemeinde. Als solche bilden Kultus und Schule ihre eigentliche Ausgabe. Sie hat auch in der Tat außer Kultus- und Schulanstalten nur das Hospital, den Friedhof, die Verwaltung des Gemeindevermögens und die Auflösung von Zinsen für Stiftungskapitalien (*debarim tobim*) zu versorgen. Nun trägt bekanntlich das Friedhofswoesen sich selbst, die Zinsen der *debarim tobim* kommen großenteils — schwerlich im Sinne der orthodoxen frommen Stifter —

dem Philanthropin zu Gute. Hospital und Friedhof bedürfen gewiß nicht eines so großen Verwaltungsapparates. Alles Gemeindevermögen, Liegenschaften und Kapitalien, ist nach den „Zusatzbestimmungen“ ausschließlich Kultus- und Schulzwecken überwiesen. Darans ist mit Entschiedenheit klar, daß die ganze Verwaltung, das Steuerwesen, die Vermögensadministration, alles was diese Verwaltungsgebührungen an Kosten in Anspruch nehmen, fast ausschließlich eine im Dienste der Kultus- und Schulzwecke der Reform stehende Verwendung finde. Die nach diesen Zusatzbestimmungen weiter zu den Gemeindelästen Beisteuernden — wenn sie auch nicht direkt unter dem besonderen Titel „Kultus und Schule“ besteuert werden — unterstützen daher mit ihren Beiträgen nach wie vor Kultus- und Schulzwecke der Reform, und fast nur was von ihren Beiträgen der Unterhaltung des Hospitals zu Gute kommt, trägt allenfalls, wenn man von dem zu 2 d. Bemerkten absiehen will, einen anderen Charakter.

- b) ermächtigt die Verwaltung, die Erträge aus Liegenschaften, die Einkünfte und Erlöse verkaufter Liegenschaften sowie aus Kapitalien der Gemeinde zur Deckung des Bedarfs für Kultus- und Schulzwecke der Reform zu verwenden.

Diese Liegenschaften und Kapitalien der Gemeinde gehören aber allen Gemeindeangehörigen, somit auch ihm. In dem Momente der Unterschrift verfügt er daher über seinen Anteil an diesen Gemeindevermögensstücken zu Gunsten der Reform-Anstalten und konsolidiert dieselben, soweit an ihm liegt, in ganz bedeuternder Weise.

Za, diese Vermögensstücke bleiben auch nach seiner Unterschrift noch vermögensrechtlich als Gemeindeangehörigen ihm für Gemeindezwecke mitzuständig, sind und bleiben sein Miteigentum, auf das er keineswegs mit seiner Unterschrift Verzicht geleistet hat, die ja ohnehin nur ein prekäres, jeden Augenblick widerrufbares Verhältnis innerhalb der Gemeinde zu schaffen geeignet sein soll. Er hört daher nicht auf, fort und fort Erträge, für deren Verwendung er verantwortlich bleibt, für die Zwecke der Reform verwenden zu lassen.

Endlich bleibt es ja jederzeit in der Befugnis der Verwaltung, aus den Überschüssen der Verwaltungsquoten, in die ja auch seine Beiträge fließen, wie dies bis jetzt geschehen, auch noch ferner Kapitalien anzusammeln und Liegenschaften anzu kaufen, deren Erträge sodann den

Kultus- und Schulzwecken der Reform überwiesen werden.

Wer daher glaubt, mit dem Eingehen auf die Zusatzbestimmungen werde er aufhören für Kultus- und Schulzwecke besteuert zu werden, werde er aufhören zu Kultus- und Schulzwecken der Reform beizutragen, der befindet sich in einer bedeutenden Selbsttäuschung.

Nach allem diesen ist es für jeden Urteilsfähigen entschieden klar, daß

derjenige, der auf diese Zusatzbestimmungen eingeht und eine dem Sinne derselben entsprechende Erklärung abgibt, in einem viel höheren Grade alle heiligen Gewissensgrundsätze der jüdischen Orthodoxie verlängnet,

als derjenige, der durch bloßen Nichtaustritt seine religiöse Gewissenspflicht nicht erfüllt.

Der Nichtaustrittende bekennt sich nur stillschweigend zu den Grundsätzen der Reform, eine stillschweigende Anerkennung, die auch schon für den aufrichtigen Anhänger des orthodoxen gesetzestreuen Judentums wahrlich von nicht geringer Schwere der Verantwortung ist.

Wer aber im Sinne dieser Zusatzbestimmungen Gemeindeangehöriger zu bleiben erklärt, der sanktioniert in positivster Weise den ganzen Abfall der Reform, und verleugnet die orthodoxe Wahrheit, denn

er bleibt Mitglied der Reformgemeinde;

er erkennt in förmlichster Weise die Berechtigung der Reform an; er hört nicht auf, fährt vielmehr fort und verpflichtet sich aufs neue, mit seinem Vermögen und seinen Beiträgen die Kultus- und Schulzwecke der Reform zu unterstützen.

Für den aufrichtigen, seiner Pflicht bewußten gesetzestreuen Juden gibt es nur einen von Issur freien Weg: den Austritt aus der Gemeinde nach dem Gesetze vom 28. Juli 1876. Wer seine gesetzestreuen Brüder zu etwas anderem beredet, der ist Schogeh Umaschgeh, der geht irre und führt irre.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1877.

Rabbiner Hirsch.



Offener Brief
an Sr. Ehrenwürden Herrn Distrkts-Rabbinev
S. B. Bamberger in Würzburg,
von Samson Raphael Hirsch,
Rabbiner der Israelitischen Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M. 1855.

Avis au lecteur.

Gegen unsern Austritt aus der hiesigen Reformgemeinde sind, unter dem Deckmantel der Namenlosigkeit oder einer Namen-Larve, bereits Veröffentlichungen erschienen, deren Inhalt nur die völlige Unfähigkeit der Verfasser befandete, in dieser Frage ein beachtungswertes Wort zu sprechen. Ich halte mich daher bei Anlaß dieses „offenen Briefes“ im Interesse des Ernstes und der Würde der Sache zu der Erklärung verpflichtet, daß anonyme oder pseudonyme Entgegnungen von mir in keiner Weise Berücksichtigung zu erwarten haben. Wer nicht den Mut hat, für sein Wort mit seinem ehrlichen Namen einzutreten, der ist sich selbst der Nichtigkeit seines Wortes bewußt und kann dafür keine Beachtung von anderen fordern.

Mögen daher namentlose Mücken im sonnenbeschienenen Wiesendunst sich munter tummeln. Ich werde sie in ihrem Behagen nicht stören.

Hirsch.

Sehr geehrter Herr!

Wer mir noch vor wenigen Wochen gesagt hätte, ich würde, nachdem ich so manches öffentliche Wort für unsere gemeinsame heilige Sache gegen die Herren Geiger, Frankel, Gräß und deren Gesinnungsgegnissen zu schreiben durch das Diktat meiner Gewissensüberzeugung mich gedrungen gefühlt habe, auch noch in die Lage kommen, für die Grundsätze derselben heiligen Sache dem Herrn Distrktsrabbiner Bamberger in Würzburg gegenüber mit einem öffentlichen Worte eintreten zu müssen; wer mir gesagt hätte, ich würde es noch erleben, daß der Herr Distrktsrabbiner Bamberger in Würzburg sein Wort und sein Ansehen für Bestrebungen in die Wagschale legen werde, die nichts Ge-

ringeres und anderes als den Versuch beabsichtigen, den Fortbestand und die Entwicklung unserer Religionsgesellschaft zu erschüttern, einer Religionsgesellschaft, welcher Gott die große Gnade hat angedeihen lassen, mit ihren bescheidenen Bestrebungen, nach langen, destruktiven bitteren Erfahrungen, ein kleiner Grundstein für den Wiederaufbau des gesetzestreuen Judentums im Kreise der deutschen Judenheit zu werden; wer es mir gesagt hätte, es würde der Herr Distriktsrabbiner Bamberger in Würzburg bei seiner zweifellosen Kunde alles dessen, was für die Ausübung des Rabbinerberufs in religiösgemeindlicher Beziehung nach Gesetz und Herkommen statthaft und zulässig ist, selbst in der kleinsten nicht seiner Leitung unterstehenden Dorfgemeinde und in einer Frage rein privater und untergeordneter Bedeutung sich ohne weiteres eine ^{רשות} Erklärung dessen erlauben, was bereits von dem Rabbiner dieser Gemeinde für ^{רשות} erklärt worden, geschweige denn in einer Gemeinde wie die Israelitische Religionsgesellschaft in Frankfurt a. M. und in einer Frage von so allgemeiner, prinzipieller und weitgreifender Bedeutung: wer mir dies alles, oder auch nur eines von diesem allen gesagt hätte, ich würde dem Manne als einem böswilligen Phantasten und Träumer den Rücken gekehrt haben. Und doch, sehr geehrter Herr, hätte dieser Phantast leider wahrgesagt und hätte damit den Spruch der Weisen bewahrheitet, „seit dem Untergange unseres Gesetzesheiligtums sei die Prophetie Toren und Irrsinnigen überantwortet“. Geschehen doch in der Tat seitdem Dinge, die Verständige und Vollsinnige selbst im Traume nicht für möglich gehalten hätten.

Der Phantast hätte leider wahrgesagt. Denn alles Obige ist nichts als eine Charakteristik dessen, was Sie mit der von Ihnen in Nr. 66 der „Frankfurter Börsen- und Handelszeitung“ am 20. März über die Zulässigkeit des Richtaustritts der Gesetzestreuen aus der Reformgemeinde veröffentlichten Erklärung vollzogen haben.

So gewiß es sich nun aber bei allem diesem nicht um den wirklichen Fortbestand und die wirkliche Fortentwicklung unserer Religionsgesellschaft handelt; - über deren Fortbestand und gedeihliche Fortentwicklung bin ich ganz ruhig; der Gott, der bis jetzt seine Hand über uns gehalten, und alles, was vom Anbeginn unseres Wirkens gegen uns versucht worden, nur zu unserem Heile, nur zu unserer um so festeren Begründung und gedeihlicheren Fortentwicklung hat gereichen lassen, der wird auch ferner seine schützende und fördernde Hand über uns und über alle halten, die es treu und aufrichtig mit seiner Sache meinen; so gewiß es sich dabei noch weniger etwa um Ihre oder

meine Persönlichkeit, um ein mehr oder minderes Ansehen handelt, das etwa Sie oder ich dabei zu gewinnen oder zu verlieren hätten; wir gehen ja beide bald dahin, und wäre es Torheit für etwas uns nur persönlich Verührendes noch öffentlich eine Lanze brechen zu wollen, und nur das bleibt von uns übrig, wofür wir mit unserem Leben, mit unserem Herzblut eingestanden; — so gewiß auch die Hochachtung, die mich gegen Sie erfüllt und die freundschaftlichen Gesinnungen, die ich gegen Sie hege, mich nur mit schmerzlichem Widerstreben die Feder gegen Sie führen lassen, und ich es schon sehe, wie man im Lager der Gegner des gesetzestreuen Judentums sich schon vergnügt darüber die Hände reibt, daß nun auch unter den Orthodoxen, oder wie man uns schilt, den Hyperorthodoxen selbst der Hader losgebrochen wäre: so darf ich doch zu Ihrer öffentlichen Erklärung nicht schweigen, darf es nicht um der großen heiligen Sache willen, die nach meiner tiefen Überzeugung durch Ihre, meiner Überzeugung nach nur auf Tertum und irrgen Voraussetzungen beruhende Erklärung für weite Kreise gefährdet erscheint; darf es vor allem um meiner Gemeinde willen nicht, die sich nun einmal mir für ihre Leitung in die Wege des Wahren und Rechten anvertraut, so weit dies meiner das Wahre und Rechte suchenden Einsicht menschlich möglich ist, für welche ich durch Ihre Erklärung die Wahrheit verdunkelt sehe und deren Mitglieder notwendig irre werden müssen an dem, was sie für das Wahre und Rechte halten sollen.

Ich bin überzeugt, geehrter Herr, daß Ihnen bei Abgabe Ihrer Erklärung die tatsächliche Wirklichkeit und deren gesetzliche Würdigung nicht in erforderlichem Maße gegenwärtig gewesen, und Sie dadurch zugleich in die Lage kamen, gewiß aus edlen aber darum nicht minder irrgen Motiven, Vorspiegelungen Raum zu geben, deren Nichtigkeit Ihnen, dem den hiesigen Verhältnissen Fernstehenden, ganz zu durchschauen nicht möglich war, und die Sie veranlaßten Ihre bereits wiederholt hierher gelangten und auch mir zur Einsicht gekommenen gutachtlichen, den Richtaustritt entschieden verurteilenden Äußerungen in eine die bedingte Zulässigkeit erklärende Äußerung zu verwandeln.

Gestatten Sie mir deshalb, geehrter Herr, zunächst das tatsächlich Wirkliche in seiner unverschleierten Gegenständlichkeit uns vorzuführen.

In Ihrer Veröffentlichung berichten Sie,

es sei Ihnen die Mitteilung gemacht worden, daß der Gemeindevorstand nun bereit sei, den nicht austretenden orthodoxen Gemeindemitgliedern gerecht zu werden, indem er denselben die

religiösen Institutionen, deren sie bedürfen, aus Gemeindemitteln herstellen lassen wolle, und zwar alles unter orthodoxer Leitung und Aufsicht, während die erwähnten orthodoxen Gemeindeglieder zu den kultuellen Reformeinrichtungen nichts zu zahlen hätten.

Hierauf erklärten Sie,

dass zur Verwaltung und Ausführung dieser Zugeständnisse vollstommene entsprechende Garantien unerlässlich seien, sowie, dass, wenn diese Garantien in Wirklichkeit erfolgen, der Austritt aus der Reformgemeinde nicht mehr als geboten bezeichnet werden könne.

Offenbar setzen Sie daher den Fall, dass die Reformgemeinde mit allen ihren bisherigen religionsgesetzwidrigen Reformeinrichtungen, mit der Reform huldigender Lehre und Verwaltung fortbestehe, dass somit die Gemeinde als solche Gott und seinem heiligen Gesetze in keiner Weise mehr als bisher gerecht werden wolle, vielmehr fortfahre, eine Reformgemeinde zu sein; dass aber der Reformgemeindevorstand nunmehr den orthodoxen Mitgliedern der Reformgemeinde gerecht zu werden bereit sei, und aus Reformgemeindenmitteln die religiösen Institutionen, deren sie bedürfen, unter orthodoxer Leitung und Aufsicht herstellen und die orthodoxen Mitglieder von Zahlung zu den Reformeinrichtungen befreien wolle. Wenn diese Zugeständnisse hinlänglich garantiert seien, so sei der Austritt aus der Reformgemeinde nicht mehr geboten.

Es kann also nach ihrer Erklärung ein orthodoxer Jude ohne allen Gewissenskrupel Mitglied der Reformgemeinde bleiben, wenn innerhalb dieser Reformgemeinde und von derselben auch für sein religiöses Bedürfnis die erforderlichen Institutionen hergestellt werden, und er zu den Reforminstitutionen nichts zu zahlen hat.

Herr Rabbiner, die freiwillige Mitgliedschaft zu einer Religionsgemeinde schließt unabwischlich das Bekenntnis zu den Grundsätzen ein, zu welchen diese Religionsgemeinde sich bekennit, und alles was in religiösen Dingen von dieser Gemeinde als solcher geschieht, geschieht mit Billigung eines jeden Mitgliedes, das freiwillig Mitglied dieser Gemeinde ist und bleibt. Eine Gemeinde besteht nur aus der Vereinigung aller ihrer Mitglieder, und alles was geschieht, geschieht im Namen aller. Das ist eine Wahrheit, an welcher alle Sophismen und alle Vorbehalte in der Welt kein Haarbreit zu ändern vermögen. Ihr orthodoxes Mitglied der Reformgemeinde

das freiwillig Mitglied dieser Reformgemeinde bleibt obgleich es außerhalb der Reformgemeinde alle religiösen Institutionen in durchaus gesetzlicher Weise zu seiner Benutzung haben kann und hat, daß somit nur Mitglied der Reformgemeinde bleibt, um Mitglied der Reformgemeinde zu sein, spricht damit unabsehbar aus, daß sein religiöses Gewissen es billigt, daß von Juden für nichtorthodoxe Juden religionsgesetzwidrige Reform-Institutionen geschaffen und unterhalten werden, wenn es auch nichts zu diesen Reforminstitutionen zahlt und seine besonderen Einrichtungen hat, ja, es läßt die Reforminstitutionen für Juden mit schaffen und unterhalten, es läßt Gemeindemittel, über die, so lange es nicht austritt, es mit zu verfügen hat, für diese Reforminstitutionen verwenden. Das Gemeindevermögen ist das Mitteigentum aller Gemeindemitglieder für die Gemeindezwecke, und kann nur unter direkter oder indirekter Zustimmung eines jeden verwendet werden, und Sie wissen, Herr Rabbiner, daß nach unseren grundsätzlichen Normen, wo das Gesetz auf seiner Seite ist, selbst die Einsprache eines einzigen gehört werden muß.

Sie haben sich schwerlich die Tragweite ihrer Erklärung gegenwärtig gehalten. Sie sagt unzweideutig: für das orthodoxe Gewissen hat die Reform volle gesetzliche Geltung, wenn sie nur auch die Orthodoxie neben sich duldet und berücksichtigt. Für das orthodoxe Gewissen bestehen vor dem einen einzigen Gott und seinem einen einzigen Gesetze zwei Judentümer mit gleicher Berechtigung, eines mit der תורה, eines gegen die תורה, je nach den Ansichten eines jeden. Nach dem orthodoxen Gewissen wird die extremste Reformgemeinde „gefaschert“, wenn sie nur auch „Koscher“-Institutionen unterhält!

Und welcher Reform spricht — sicherlich, ohne daß Sie dies klar bedacht und beabsichtigt haben — Ihre Erklärung die Berechtigung eines Bestandes im jüdisch-orthodoxen Gesichtskreise zu! Unter welchen Namen, unter welche Kategorie haben Sie das religiöse System, dem die hiesige Reformgemeinde huldigt, zu unterstellen, wenn Sie aus unseren Kodices das Verhalten schöpfen wollen, welches uns ihr gegenüber geboten oder gestattet sein soll?

Eine Gemeinde, die aus ihrem Gebetbuche alles grundsätzlich entfernt hat, was an einen persönlichen משיח, an ליהי נגיד, an Wiederherstellung des ממלכת בית המקדש, an בירכת ברוך המזון ארין und ברית מלכotta בית דוד in der Vergangenheit und Zukunft, und auch aus ברכת המזון ארין und ברית מלכotta בית דוד und ברכת המזון ארין und ברית מלכotta בית דוד gestrichen hat, deren Kanzel und Schule die Antiquierung der תורה והוקתתיה predigen und lehren, und die diese Grundsätze auch in der Gestaltung

ihrer anderen Institutionen betätigt — wie nennen Sie das System, zu welchem diese Gemeinde durch ihren Kultus, ihre Kanzel, Schule und andere Institutionen sich bekannt, unter welche Kategorie begreifen unsere Codices ein solches System? Ist es eine andere als die des ausgesprochensten **מינות ואפיקורוסות**? (Ich gebrauche absichtlich diese abstrakten, das System und nicht die Menschen bezeichnenden Ausdrücke, aus Gründen, die Sie mir gestatten wollen, später darzulegen. —) Nun verpflichten uns aber unsere Codices zu einer weit größeren Fernhaltung, einer weit größeren **התקשרות מינות** und **אפיקורוסות** als selbst von ihr: **עבודה זהה**, zu einer weit größeren Entfernung von jüdischer prinzipieller Gesetzes- und Wahrheitswidrigkeit, als von götzendienendem Heidentum. Heißt es doch zumal von ihr: **הרחק מעלה דרכך** und nur von ihr: **כל באיה לא ישובן**! Ich erinnere nur an **tron**'s Ausspruch (Sabbath 116, a), daß selbst zur Lebensrettung man sich wohl in ein Haus der **מינוי** flüchten dürfe, **עבודה זהה**, nicht aber in ein Haus der **מינוי** **אצל אדם רודף אחריו להוננו ונחש רצ' להכישו** **נכנס לביתה** **וזה אין נכנס** **לבתיהם של אלו שהללו מכירין וכופרין והללו אין מכירין** oder an **ר' יeshu'a b'Aboda Zara** 27, b), der seinen Neffen lieber sterben ließ als ihn durch einen **עופד עז** zulässig gewesen wäre, und lautet das Motiv: **שאני מינות רמשכא דאתי מינות למשך בהריה**, jüdische prinzipielle Gesetzes- und Wahrheitswidrigkeit sei verführerischer. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß alles, was uns in Beziehung auf unter sagt ist, uns in noch höherem Grade in Bezug auf **מינות** unerlaubt ist.

Da ich nun selbst jeden Schein vermeiden soll, als gehörte ich zur **עבורה זהה**, als billigte ich, rühmte ich dieselbe, da selbst wer am Gastmahl eines teilnimmt, wenn er auch **כשר עופד עז** ist und von seinen eigenen Leuten bedient wird das **לא תכבות ברית וגוי וקרו לך ואכלת מטבחך** übertritt, da ich selbst in Lebensgefahr nicht sagen darf, ich sei ein **עופד עז** und nur in Lebensgefahr die Meinung veranlassen darf, ich sei ein solcher (J. D. 157, 2) usw., da dürfte Ihr orthodoxer Jude aus reinem **Mutwillen** sich zur **מינות**-Gemeinde zählen lassen, Mitglied einer **מינות**-Gemeinde bleiben, **מינות**, von dem wir noch in viel höherem Grade uns fern halten müssen als von **עבודה זהה**?? Gibt es ein größeres **חילול השם**, ein größeres **חילול השם** **את המינוי** als dies? Und wird das **חילול השם** kleiner oder nicht vielleicht noch größer, wenn auf Antrieb vor Orthodoxen — die alle ihre Institutionen bereits anderwärts vollkommen haben — nun auch neben dem **מינוי** **של הכנסת בית הכנסת של יהדות**, neben den Institutionen des **מינוי** auch **In-**

stitutionen **ל' הבשֶׁר** errichtet werden, für welche gar kein Bedürfnis vorhanden ist, indem allen orthodoxen Einwohnern Frankfurts die Institutionen der Religionsgesellschaft mit größter Liberalität zur Benutzung offen stehen und von ihnen auch benutzt werden, und deren projektierte Errichtung gar keinen andern Sinn haben kann, als dadurch dem Bekenntnis zum **מִנְיָה** und den **צְדַקָּה**-Institutionen noch einen Anschein von **כִּשְׁרוֹת** zu verleihen, und das System der, des **כִּפְרָה** und **מִנְיָה** noch im Zusammenhange mit dem einen wirklichen wahren Judentum erscheinen zu lassen, — ich frage Sie, Herr Rabbiner, ist durch die von Ihnen protegierte **כִּשְׁרוֹת**-Station inmitte der Gemeinde, das **חִילּוּל הַשֵּׁם** kleiner oder größer? Hört ein **בֵּית עֲבוֹדָה** und **רָהָה** auf ein **בֵּית יְהָוָה** zu sein, wenn man eine **מִזְבֵּחַ** an seinen Eingang nagebt, oder kommt da nicht zu der **עֲבוֹדָה** und **רָהָה** noch das größte **חִילּוּל הַשֵּׁם**, die jüdische Sanktion der **רָהָה** hinzu? Hörte des Königs Achas Unfug (Kön. II. K. 16) dadurch auf ein Unfug zu sein, daß er neben dem von ihm errichteten heidnischen Altar den alten Gottes-Altar nur bei Seite schob, und jenen den Königs-Altar, in unserer heutigen Sprache: den Hauptsynagogen-Altar nannte, und dem alten jüdischen Gottes-Altar auch eine Berücksichtigung zusicherte? Wurde Menasche's Attentat auf das Judentum dadurch geführt, dadurch kleiner, daß er seine **רָיַּה** nicht nur außer dem **מִקְדֵּשׁ** sondern auch innerhalb des **מִקְדֵּשׁ** pflegte, und daß er den **ארון הַבְּרִית** nicht aus dem **חִילּוּל הַשֵּׁם** hinauswarf, als er seine **פסל האשרה** in den **חִילּוּל הַשֵּׁם** des Heiligtums einführte, das Gott und seinem Gesetze auf ewig geweiht war? Und Sie wollten, Herr Rabbiner, das **חִילּוּל הַשֵּׁם** nicht sehen, wollten das Vorhaben einiger Mitglieder unserer Religionsgesellschaft billigen, wollten es als ein preiswürdiges Unternehmen erkennen lassen, wollten ihm als einem preiswürdigen Unternehmen die Sanktion Ihres Namens erteilen, daß fortan unter dem Patronat eines Vorstandes, dem sie selbst in einem an Herrn Billmann hierselbst zu weiterer Mitteilung gerichteten Schreiben das Prädikat eines jüdischen Gemeindevorstandes abgeurteilt hatten, von einer gleichwohl **אַלְמָנָה יִשְׂרָאֵל** sich nennenden Gemeinde **בְּשֵׁם ד' אֱלֹהִים** nebeneinander Heiligtümer der **כְּפִיזָה** und der **אמונה**, Heiligtümer des **תּוֹרָה** und Heiligtümer der **מִזְבֵּחַ** errichtet werden, und nicht einmal in gleicher paritätischer Gestaltung, sondern ganz à la Achas, jene, die **מִנְיָה** und **אַפִּיקּוֹרֶסֶת**-Heiligtümer: Die Hauptsynagoge, und diese, die Heiligtümer der **תּוֹרָה** und **מִזְבֵּחַ**: um auch den noch nicht zur Höhe des **מִנְיָה** fortgeschrittenen orthodoxen Gemeindegliedern, wie Sie sich ausdrücken, „gerecht zu werden“! Ist dies, Herr Rabbiner, weniger als

אלֹהָי יִשְׂרָאֵל שֵׁם שֵׁם וְדַבֵּר אֶחָד
 „Du hast mehrere prinzipiell verschiedene Gottesdienste, Israel, mit welchen du zugleich deinem Gotte gerecht wirst, du kannst das neben die **עֲשָׂרָת הַדְבָּרוֹת** stellen, kannst Reformsynagogen neben **בְּחֵי כְּנָסִית** bauen!“

Wahrlich, Herr Rabbiner, die Weisen haben recht, wenn sie (Megilla 25, b) sagen: **לְעוֹלָם הִיא אָדָם וְזֶה כְּהַשְׁבוֹתָיו שְׁמַתּוֹן הַשּׁוֹבֵה שְׁהַשִּׁיבָה אַהֲרֹן לְמִשְׁהָ פָּקֹד הַמְּעֻרְבִּים (פִּירִישָׁ)** העיווֹן פְּנִימָם לְוָמֵר יְשִׁ מִמְשָׁ בְּעֵ"א (שְׁנָא' וְאַשְׁלִיכָה בְּאָשׁ וְזֵצָא הַעֲלָל הַהָ

Sie haben mit Ihrer Antwort auch, gewiß ohne es zu wollen, den Veranlassung gegeben zu sagen: **יְשִׁ מִמְשָׁ בְּמִינָה** wenn es selbst einen Rabbiner Bamberg er beeinflussen konnte zu billigen, daß ein orthodoxer Jude ihm freiwillig angehörig bleibe!

Vergebens sehen Sie sich, Herr Rabbiner, in der ganzen jüdischen Vergangenheit, so lange sich die jüdischen Verhältnisse unter der Gestaltungsmacht des jüdischen Religionsgesetzes gestalteten, nach dem Beispiel einer solchen Zwitterbildung in den jüdischen קהילות um, wie diejenige ist, welcher Sie das Wort der Gesetzlichkeit geliehen haben, daß sich eine קהלה nicht als eine עיר נידחת zu betrachten gehabt hätte, wenn das **בְּתִי מִדְרָשׁוֹת וְרוּב עַיִן** auch ein **מִיעוּט צְדִיקִים** neben sich geduldet hätte! War doch auch die Bildung einer solchen Zwitter-קהלה gar nicht möglich. Wer dem gesetzestreuen Judentum den Rücken gekehrt hatte, der hatte sich damit auch aus dem קהילָה גָּנוֹלָה ausgeschlossen, und nimmer konnte innerhalb einer jüdischen קהילה zugleich auch ein unjüdisches **לְהָ** Bestand gewinnen. Sah man sich doch auch hinsichtlich der Karaiten zu einer vollen, noch bis heute fortbestehenden Trennung verpflichtet, obgleich der Gegensatz zwischen ihnen und den Rabbaniten und der Abfall der Karaiten von dem gesetzlichen Judentum bei weitem kein so großer und tief einschneidender ist, als der Gegensatz und der Abfall der heutigen Reform von dem gesetzestreuen Judentum. Die Karaiten leugnen doch nur die mündliche Lehre, **דָבָר חַדְשָׁה**. Allein sie bekennen sich treu und fest zu der ewigen Verpflichtungskraft der göttlichen Gesetze und verwerfen keines der sonstigen **עֵיקָר אֱמִינָה**. Allein die heutige Reform leugnet überhaupt die dauernde Verpflichtungskraft der göttlichen Gesetze und sagt sich in ihrer Liturgie von Wahrheiten los, die, von Gottes Wort in Bibel und Propheten getragen, zu den Grundwahrheiten der jüdischen Überzeugungen gehören.

Gibt es doch auch in der Tat auch für unsere Zeit und für die seit

mehr als einem halben Jahrhunderte die deutsche Judentum erfüllenden Krankheitszustände, nach meiner tiefsten und ernstesten Überzeugung, Heilung nur durch eine solche Scheidung, wie sie nun gottlob durch das Gesetz vom 28. Juli 1876 angebahnt ist. Wer es überhaupt mit der religiösen Wahrheit ehrlich meint, wem nicht alles Religiöse nur ein nichtsbedeutendes, beliebig durcheinander zu quirlendes Formenspiel ist, der muß einer solchen Scheidung das Wort reden. Wer den Austritt aufhält, der ist **בגאלה** unsere geistige **שלא**.

Es handelt sich bei diesem allen ja nicht, wie man das Gemüter verwirrend fälschlich vorstellt, um eine Scheidung und Trennung von Menschen, um einen Austritt aus dem freundlichen Verkehr mit religiös anders gesinnten Brüdern, und die von **שליט**, in dieser Angelegenheit reden, die wollen eben keinen **שליט**. Der Austritt aus jedem Zusammenhange mit und **מיעוט אפיקורוסות**, aus jedem Zusammenhange mit dem Bekenntnis prinzipsieller jüdischer Wahrheits- und Gesetzeswidrigkeit steht in Frage, nicht aber der Austritt aus der sozialen Verbindung mit **מיין אפיקורוסן**, mit den Bekenntnern solcher Wahrheits- und Gesetzeswidrigkeit ist's, um den es sich handelt. **מיין אפיקורוסן** im Sinne unserer Codices, hinsichtlich deren sie auch den Verkehr zu meiden lehren, gibt es gottlob in unserer Zeit nicht mehr. Wie uns gelehrt ist, daß **לא ע"ז נינדו** und **נברים שבח' ל** und daher, was uns hinsichtlich des zu meiden Verkehrs mit Heiden gelehrt ward, auf nichtpalästinensische Völker keine Anwendung fand, weil **מנהג אבותיהם בידיהם** ihre religiösen Anschauungen und Lebensweise vom Elterneinfluß anerzogene Gewöhnung war: so gilt das Gleiche von den dem **פניהם** und **באהומם** in Anschauung und Lebensweise huldigenden heutigen jüdischen Zeitgenossen. Sie sind auch bereits das zweite und dritte Geschlecht derer, die zuerst den Absall erdachten und Propaganda machend vollzogen. Vollkommen gilt von ihnen, **אפיקורוסן מתרים פג' ג'** (**רמ"ס**) **אבל בני התועים האלה ובני בנויהם שחדחו אותם אבותיהם ונוילו** seiner Zeit lehrt: **בן הקראים וגדרו אותם על דעתם הרוי היה כתינוק שנשכח בינויהם וגדלו והיו לאחווו בדרכם המצוות שהרוי הוא כאנוס. ואע"פ ששמעו אח"כ** (**שהוא יהודי**) **וראה היהודים ורתם הרוי הוא כאנוס שהרוי גדלוהו על טעותם** **כך אלו שאמרנו האוחזים בדרכם אבותיהם שטעו לפיכך ראוי להחוינו כחשוכה ולמשכם בדרכיו שלם עד** **שיחזרו לאותן התורה.**

Ze mehr wir aber zu den in den Anschauungen und Lebensweisen des **מיעוט אפיקורוסות**, des grundsätzlichen Gegensatzes zur jüdischen Wahrheit und dem jüdischen Gesetze, aufgewachsenen Zeitgenossen in

friedlichem und freundlichem Verkehr zu verharren haben; je mehr wir die Anschauungen und Lebensweisen des echten Judentums in Achtung gebietender Weise im eigenen Leben verwirklichen und in diesem Verkehr ihnen zu einer Geist und Herz für das echt Jüdische gewinnenden Erkenntnis zu bringen hoffen sollen; je weniger wir somit aus dem Verkehre mit den Menschen scheiden sollen, je tiefer wir überzeugt sein dürfen, es werde der barmherzige Gott allen bereits im Gegensaß zu dem jüdischen Gesetze und der jüdischen Wahrheit aufgewachsenen Zeitgenossen seine Vergebung, sein: סלחתי וגו' כי לך הדם בשניהם aussprechen: um so gebieterischer tritt ja für uns die Notwendigkeit heran, von dem מניות und אפיקורוסות=System, in dessen Bekennnis sie erzogen sind, uns fern zu halten, und durch unsern Austritt von jedem Zusammenhange mit diesem völlig zu scheiden. Sonst könnte dieser Verkehr den völlig entgegengesetzten Erfolg für uns und unsere Kinder haben. Denn daß das jüdische מניות verführerischer als "y ist, daß טננות משכנא, wie der Ausdruck der Weisen lautet, das hat ja leider eine mehr als fünfzigjährige Erfahrung unserer Zeit gezeigt. Wer will es leugnen, daß in diesem völlig scheidungslosen Zusammenleben, seit dem Anfang unseres Jahrhunderts, viele bis dahin gesetzesstreue Juden zu den Anschauungen und Lebensweisen der dem תינוק verfallenen Brüder verleitet worden sind, und nur wenige aus dem Absfall zum echten Judentum zurückgekehrt sind.

Kann es doch überhaupt nicht oft genug und nicht entschieden genug wiederholt und tatsächlich zum Bewußtsein gebracht werden, daß die jüdische Orthodoxie und die jüdische Reform durchaus unversöhnliche Gegensätze bilden. Was der einen Wahrheit ist, ist der andern Lüge, und umgekehrt. Was die Orthodoxie hochverehrt und unverbrüchlich heilig hält, das belächelt die Reform als kindische Torheit. Was die Reform als nicht genug anzustrebenden Fortschritt preist, das ist der Orthodoxie die beklagenswerteste Versündigung. Im Bereiche der Wahrheit - - und wo gälte es mehr der Wahrheit, als da, wo wir mit unseren religiösen Überzeugungen und unserm religiösen Verhalten vor Gott stehen! - im Bereiche der Wahrheit können solche sich einander völlig ausschließende Gegensätze nebeneinander nicht bestehen. Nur für wen religiöse Wahrheit überhaupt alle Bedeutung verloren hat, der das Religiöse nur um anderer Interessen willen noch einer Beachtung wert hält, nur ein solcher kann dem weiter nebeneinander Verharren solcher religiösen Gegensätze in einem Verbande das Wort reden, nur ein solcher den Austritt der Gesetzesstreuen aus der Verbin-

dung mit der Gesetz verwerfenden Reform beklagen und — als ob es sich um die Wahrheit seilschen ließe, — sich nach Einsicht und Gewissen schlau betörenden Kompromissen umsehen, die die religiöse Wahrheit und Wahrsichtigkeit auf beiden Seiten kompromittieren. Was aus einem solchen religiösen und irreligiösen Amalgama mit der Zeit werde, gilt ihm ja völlig gleich.

Die Redlichen auf beiden Seiten begrüßen mit Freuden die durch das Gesetz vom 28. Juli v. J. ermöglichte Scheidung dessen, was vor Gott schon längst nicht mehr zusammen gehörte, als eine langerschante, Genesung und Friede verheißende Morgenröte, nachdem so lange die gezwungene Zusammengehörigkeit der disparatesten Gegensätze nichts als ein beklagenswertes Siechtum des religiösen Lebens und die bedauernswertesten, Frieden bannenden Wirren und Ausschreitungen erzeugt. Wenn erst dem Austrittsgesetze die pflichtgemäße Folge ungehemmt gezollt worden ist, wird **טוֹךְ**, und damit **טוֹךְ** in die jüdischen Kreise wiederkehren.

Sie müssen es mir schon zu Gute halten, Herr Rabbiner, daß ich Ihnen dieses alles vorführe. Es sind dies alles Dinge, die Sie wahrlich nicht erst von mir zu hören brauchen. Allein, nachdem Sie Ihren, nach meiner tiefsten Überzeugung völlig irrgen Wahrspruch für den Richtaustritt der größtmöglichen Öffentlichkeit übergeben haben, bin ich vor Gott und meiner Gemeinde und im Interesse des Allgemeinen verpflichtet, diesem irrgen und irreführenden Wahrspruch in gleicher Öffentlichkeit entgegen zu treten, und sind daher diese Zeilen nicht nur für Sie geschrieben. Dabei kann ich mir ja leider nicht verhehlen, daß Ihnen dieses alles in dem Augenblick entgangen gewesen war, als Sie die von Ihnen veröffentlichte Erklärung abgaben. Schwerlich hätten sich sonst die Herren, welche, im Vertrauen auf Ihre ganze Vergangenheit und auf Ihre denselben zur Einsicht gekommenen, den Richtaustritt so entschieden verurteilenden gutachtlichen Äußerungen, Sie, wie Sie mitteilen, ersucht hatten hierher zu kommen, um durch Ihre Lehreung einige für den Richtaustritt agitierende Mitglieder der Religionsgesellschaft zu besserer und richtiger Erkenntnis zu bringen, schwerlich hätten sonst diese Herren sich in Ihnen und in dem Resultate Ihrer Herreise so bitter getäuscht gesessen, schwerlich hätten Sie sonst ein so völlig irriges, die jüdische Gesetzesstreue so schwer gefährdendes Vor gehen, so kurzer Hand durch Ihre Erklärung bestärkt. Und dabei war Ihnen durch diese Herren mündlich und schriftlich alles, namentlich auch das angebliche Projekt der Errichtung von **טוֹךְ**-Institutionen inner-

halb der **צְבָנָה**-Gemeinde, bereits völlig klar gestellt, als Sie sich zur Herreise im Sinne dieser Herren entschlossen, und haben Sie in dieser Beziehung hier durchaus nichts erfahren, was Sie nicht bereits zu Hause gewußt hatten!

Wie Sie aber das, was wir der Klärstellung unsrer religiösen Überzeugungen dem **צְבָנָה** und **קַיּוֹדָסָה** gegenüber schuldig sind, in jenem unglückseligen Augenblicke völlig außer Auge gelassen hatten, so haben Sie auch völlig übersehen, wie Sie mit Ihrer Erklärung ein Verhalten für **מִזְרָח** erklärten, das in eminentem Sinne dem von unsren Codices so ernst verpönten „**שְׁבֵדִ עֲבָדָה**“ unterliegt. Freilich konnten Sie, als den hiesigen Verhältnissen fernstehend, diese Seite Ihrer Erklärung nicht in ihrer ganzen Tragweite überschauen, obgleich Ihnen auch diese Verhältnisse aus meiner „Beleuchtung der Zusatzbestimmungen“, — welche Sie, nach Ihrem Schreiben an den Herrn Billmann vom 1. Februar, mit volliger Zustimmung gelesen hatten, — zum Teil und wenigstens soweit bekannt waren, daß Sie, der ersten Grundweisung der „Väter“ unsrer Gesetzeslehre: **הַיְלָדֶת בְּדִין** ein-gedenkt, sich wohl einer größeren Behutsamkeit und einer sorgfältigeren Kenntnisnahme aller in Betracht zu ziehenden Verhältnisse hätten befleßen dürfen, ehe Sie Ihren **הַזִּיגָדָה**-Spruch in Angelegenheiten einer Ihnen fremden Gemeinde taten, wenn Sie einen solchen überhaupt für statthaft halten durften.

Aus meiner „Beleuchtung“ wußten Sie, daß, wenn auch die orthodoxen Mitglieder der Reformgemeinde von direkten Beiträgen zu den Reform-Institutionen derselben frei erklärt werden würden, dennoch nach der ganzen Organisation und dem Etat dieser Gemeinde, der größte Teil dessen, was diese Orthodoxen an Beiträgen in die Reformgemeindekasse zahlen, insbesondere auch was sie zur Aufbringung der nicht unbedeutenden Verwaltungskosten steuern, im Interesse der Reform-Institutionen verwendet wird, sowie, daß ja überhaupt, so lange sie Reformgemeindemitglieder bleiben, das Gemeindevermögen, das ja auch ihr Miteigentum für Gemeindezwecke bleibt, mit ihrer Zustimmung und Zulassung zur Gründung, Pflege und Unterhaltung von Reform-Zwecken Verwendung findet. Der Reformgemeindevorstand bleibt ihr Gemeindevorstand, vollzieht sein Verwaltungssamt in ihrem, ebenso wie in aller übrigen Mitglieder Auftrag, und für alles, was von diesem Gemeindevorstand mit den Gemeindemitteln geschieht, bleiben sie ebenso wie alle übrigen Gemeindeglieder, vor Gott und Menschen verantwortlich. Das ist eine unumstößliche Wahrheit, der man sich mit allen Sophismen

nicht entwinden kann, welche ich auch in meiner „Beleuchtung“ unzweideutig ausgesprochen, deren Inhalt Sie in Ihrem erwähnten Schreiben vollkommen anerkauft haben. Ihre hiesigen orthodoxen Reformgemeindemitglieder, wie sie mit ihrer freiwilligen, ja, man darf sagen, mit ihrer prinzipiellen Weitermitgliedschaft, sich zu den Grundsätzen dieser ihrer Reformgemeinde bekennen, fahren daher auch faktisch fort, mit ihrem Vermögen die gesetzwidrigen Institutionen derselben zu tragen, wenn sie auch nicht direkt zu „den kulturellen Reformeinrichtungen“ derselben zählen, hören daher nicht auf „**כחיק יד עברי עברה**“ zu sein. Und ist doch **ההען עברי עברה בשות עברך יד ישראלי עברי עברה** selbst mit bloßen Worten, mit einem **אחותך ברוך**, (צבייה IV, 3. נט 61, a.) **אסר**, und vollzieht sich doch die Gesethestreue oder Gesetzwidrigkeit einer Gemeinde durch Bestand und Wirksamkeit ihrer Institutionen in jedem Augenblick, und ist somit in letzterem Falle jeder Augenblick: **ערת שעת עברה !!**

Sie aber hätten wohl sich, meines Dafürhalstens, Herr Rabbiner, vor Abgabe und Veröffentlichung Ihres Spruches, auch die wohl nicht sofort **להיזה** zu entscheidende Frage vorlegen mögen: ob sich denn Ihre orthodoxen Reformgemeindemitglieder von dem Reformgemeindevorstande selbst zu ganz religionsgesetzlichen Zwecken und Institutionen besteuern lassen dürfen? Sie weisen in Ihrem mehr erwähnten Schreiben, zur noch weiteren Bekräftigung meiner sich gegen den Nichtaustritt entscheidenden „Beleuchtung“, mit voller Berechtigung auf die gesetzlichen Bestimmungen hin, daß „die Verwaltungsmitglieder einer Gemeinde, bezüglich ihres religiösen Wandels, ganz so qualifiziert sein müssen, wie die Mitglieder eines Rabbinatskollegiums,“ (ja eigentlich jüdischen Gerichtskollegiums, זין חכ), woraus „resultiert, daß ein irreligiöser Vorstand vom orthodoxen Judentum nicht als Vorstand anerkannt werden darf“. Und einem solchen Vorstand, dessen Kollegium, nach Ihrer Erklärung, kein orthodoxer Jude als Mitglied angehören darf, weil er ihn nicht als Vorstand anerkennen darf, dürfte ein orthodoxes Mitglied der israelitischen Religionsgesellschaft sich freiwillig, und völlig ohne Not, mit seinen religiösen Leistungs- und Verwaltungsangelegenheiten so ohne weiteres unterstellen, und ihm damit in ganz entschiedener Weise als seinem jüdischen Gemeindevorstand Anerkennung zollen? Ja, sind Sie ganz sicher, und ist Ihnen das so klar entschieden, Herr Rabbiner, daß das **וְעַבְדָּתֵנוּ וְלֹא לִפְנֵינוּ**, nicht selbstverständlich auch **וְלֹא לִפְנֵינוּ** umfaßt, und daß demnach Ihre mit ihrer religiösen Steuerpflicht selbst für ganz gesetzliche Zwecke einem „irreligiösen“ Vorstand ohne alle Rötigung, sich unterstellenden orthodoxen Gemeindemit-

Überhaupt ist das Moment völlig unerfindbar, das Sie Medio März zu einer der am 1. Februar von Ihnen abgegebenen gutachtlichen Äußerung völlig entgegengesetzten Erklärung bestimmen konnte, so daß, was am 1. Februar entschieden **נ"א** gewesen, im März ebenso entschieden **נ"ג** geworden sein konnte.

Was hatte sich in der Angelegenheit geändert?

Am 1. Februar erklärten Sie sich — in völliger Übereinstimmung mit meiner Beleuchtung — dahin, daß an der Verpflichtung eines orthodoxen Juden von einer Reformgemeinde auszutreten durchaus nichts dadurch geändert werde, wenn derselbe auch nichts zu den Kultus- und Schulanstalten der Reformgemeinde beizutragen haben solle. Diese Befreiung von den Beiträgen zu den Kultus- und Schulanstalten der Reformgemeinde bildet ja den Kardinalpunkt der „Zusätze“, welche meine Beleuchtung besprach.

Sie haben somit am 1. Februar vollständig mit mir anerkannt, daß, so lange einer Mitglied der Reformgemeinde bleibt und nicht durch legalen Austritt völlig von ihr scheidet, selbst wenn er nichts zu Kultus und Schule direkt beiträgt, ja, selbst wenn er deshalb kein vollverpflichtetes oder vollberechtigtes Mitglied, aber immerhin doch Mitglied der Reformgemeinde bleibt, er durch diese freiwillig erklärte Fortdauer seiner Mitgliedschaft,

die Berechtigung der Reform anerkennt, und die Verleugnung der jedem orthodoxen jüdischen Gewissen heiligsten Grundsätze sanktiviert,

indem er die Ermächtigung der Verwaltung seiner Gemeinde anerkennt, die auf der Verleugnung der jüdischen Grundsätze stehet.

den, und der Verbreitung dieser Verleugnung gewidmeten Kultus- und Schulanstalten ungehindert weiterzuführen;

der Verwaltung seiner Gemeinde die Berechtigung zuerkennt, für solche, dem jüdischen orthodoxen Gewissen in höchstem Grade widerstreitenden Anstalten jüdische Brüder zu besteuern, sowie die Befugnis dieser letzteren mit ihren Beiträgen solche Reformanstalten zu unterstützen.

die Verwaltung seiner Gemeinde als ermächtigt anerkennt, Gemeindevermögen, das ja nicht aufhört, sein Miteigentum für Gemeindezwecke zu sein, zur Deckung des Bedarfs dieser Reformgemeinde zu verwenden.

Alles dies hatten Sie am 1. Februar in bündigster Weise anerkannt und haben nur zur größeren Bestätigung noch hinzugefügt, daß ein so irreligiöser Gemeindevorstand von einem „gläubigen Israeliten“ gar nicht als Vorstand anerkannt werden darf.

Was hatte sich nun seit dem 1. Februar in den religiösen Zuständen der Reformgemeinde und ihres Vorstandes geändert? War an die Stelle des „irreligiösen“ Vorstandes ein religiöser getreten? Hatte man aus der Synagoge den סידור נבירה entfernt und den סידור ננה אמש unverkürzt und unversälscht wieder in sein altes Recht eingesetzt? Waren die der Propaganda des Gesetzesabfalls geweihte Kanzel und Schule geschlossen worden? War die ungesehliche Basis des קצבות besiegelt? usw. usw. Nichts von allem dem! Es sollte nur, wie man Ihnen gesagt hatte, nun der Gemeindevorstand bereit sein, für die nichtaustratenden orthodoxen Gemeindesieder auch orthodoxe religiöse Institutionen, deren sie bedürfen, aus Gemeindemitteln unter orthodoxer Leitung und Aussicht herzustellen, und daraufhin erklärten Sie, daß wenn für Ausführung dieser Zugeständnisse die unerlässlichen vollkommen entsprechenden Garantien in Wirklichkeit erfolgen, dann der Austritt aus der Reformgemeinde nicht mehr als geboten bezeichnet werden könne!

Aber, um alles in der Welt, Herr Rabbiner, was ändern denn solche Zugeständnisse auch nur um ein Haar an der Ihrer Beurteilung unterlegenen Frage? Nach welchem גז und welcher הלהה wird ein סכיל כבורה rehabilitiert, weniger פסול zu גז und העוד, somit auch weniger חל zu einem vom „orthodoxen Judentum anzuerkennenden Vorstand“, wenn er — nicht seine eigene הרע-Lebensweise ändert sondern so freundlich ist, seinen Nachbar nicht in seinem בשרות-Leben zu stören, oder gar aus Humanitäts-, Billigkeits-, Zweckmäßigkeit-, sagen wir lieber, um dem Falle ganz gerecht zu werden, „Klugheits“-Gründen, selbst zur Herstellung von מרות Institutionen für seinen orthodoxen

Nachbar beiträgt — zumal für diesen **פָּסָול** zwischen und **לְהַכְּעִים** kein Unterschied ist — ? Nach welchem **רַי** und welcher **הַלְכָה** wird die **בְּפִירָה**, das **מִנְתָּחָה** und **אֲפִיקוֹרֶזֶת**, welche sich in dem Gottesdienst der Hauptsynagoge aussprechen, auch nur um ein Haar gemildert, wenn in einem anderen **בֵּית הַכְּנֶסֶת**, neben diesem **מִינְתָּחָה** **שֶׁל הַכְּנֶסֶת** auch nach dem unveränderten altjüdischen **סִידּוֹר** gebetet wird? Nach welchem **רַי** und welcher **הַלְכָה** hört die Reformgemeinde durch Herstellung von **כְּשֻׂרוֹת**-Institutionen für noch altgläubige Mitglieder auf, eine Pflanzstätte des **מִנְתָּחָה** und **אֲפִיקוֹרֶזֶת** zu sein, so lange sie durch Vertretung, Kanzel und Schule, praktisch und theoretisch die Überlebtheit und Verpflichtunglosigkeit eben der **רָזֶז** lehren läßt, für welche die neben ihre Kanzel und Schule gestellten Anstalten dienen sollen? Mir ist es unerfindlich, daß es orthodoxen Juden, einer solchen Reformgemeinde und einem solchen Reformgemeindevorstand mit solchen Zugeständnissen, ohne Gewissenskrupel **מוֹתָר** **כִּדּוּן** **וּכְהַלְכָה** sollte sein, freiwillig zugehörig zu bleiben, denen freiwillig anzugehören ohne solche Zugeständnisse entschieden wäre! Mir ist von einem solchen **חוֹזֵר** nichts bekannt, ja, wie ich mir schon zu äußern erlaubt habe, sind eben solche freiwillige Zwittergestaltungen der jüdischen Gemeinden die verderblichsten und verwerflichsten, indem sie durch die Nebeneinanderstellung der orthodoxen und der Reforminstitutionen innerhalb einer und derselben und von einer und derselben Gemeinde, bei den eine Gestaltung auf dem Boden des Judentums, dem Reform-Prinzip und dem Prinzip der Geschäftstreue gleiche Legalität vor Gott zu erkennen, und es sind doch diese Prinzipien wie Ja und Nein, wie Wahrheit und Lüge einander gegenseitig sich völlig ausschließende Gegenseitige, es gibt doch im Judentum nur ein Entweder-oder, es gilt doch vor dem wahrhaftigen Gott nur eine Wahrheit und eine Wahrhaftigkeit, und solchen Zwittergestaltungen mit gegenseitigen Zugeständnissen der Reform an die Orthodoxie, der Orthodoxie an die Reform, an welchen seit mehr als einem halben Jahrhundert das religiöse Leben der Judentum kränkelt und siecht, würde jetzt, wo es durch Scheidung zur Klarheit gesunden könnte, wie einst den Zwitter-Israeliten unter Achabs Regime am Karmel, Eliahu sein: **עַד מֵהִי אַתָּם פְּסָחוּם עַל שְׁתֵּי הַסּוּבִּים אַתָּה ד'** entgegen rufen.

Ich habe absichtlich, Herr Rabbiner, wiederholt von freiwilliger Zugehörigkeit, von freiwilligen Zwittergestaltungen gesprochen, ich hätte richtiger von mutwilligen sprechen können. Ich kann mir nämlich sehr wohl die Zulässigkeit des Falles denken, daß ein orthodoxer

Jude Mitglied einer Reformgemeinde bleibe wenn ihm innerhalb dieser Reformgemeinde die für die Erfüllung seiner religiösen Pflichten erforderlichen Institutionen in seinem Gewissen genügender Weise gewährt sind, so lange es ihm unmöglich ist, sich diese Institutionen außerhalb des Reformverbandes zu schaffen. Ein solcher bleibt nicht freiwillig, sondern ist gezwungenes Mitglied der Reformgemeinde zu bleiben, und es trifft ihn ebensowenig ein Vorwurf als uns betroffen hatte, so lange der politische Hörigkeitszwang für uns bestand und wir dem uns nicht entschlagen konnten.

Allein bei Ihren orthodoxen Israeliten, denen Sie einen **רַחֲמָה** für ihren Nichtaustritt gegeben haben, ist ja das gerade Gegenteil der Fall. Sie haben ja außerhalb der Reformgemeinde alle religiösen Institutionen, deren nur das gesetzestreue jüdische Leben bedarf, durch die Religionsgesellschaft in ausgiebigster, und sicherlich dem jüdischen orthodoxen Gewissen nicht weniger als die Anstalten Ihrer eigenen Gemeinde genügender Weise. Es hat ja von Anbeginn ihrer Entstehung unsere Religionsgesellschaft alle ihre Institutionen für alle Juden, die sie benutzen wollen, mit opferfreudiger Hingabe hergestellt und unterhalten; ihre Institutionen, ihre Synagoge, ihre Schule, ihre **תִּקְבָּחָה**, ihr **תִּזְבָּחָה**, ihre Koschermeßgereien, und Bäckereien stehen ja allen mit größter Liberalität offen, und werden auch tatsächlich von allen benutzt, die religiöses Bedürfnis dazu fühlen, gleichgültig, ob sie Mitglieder der Religionsgesellschaft sind oder nicht.

Für Ihre orthodoxen Israeliten, wie überhaupt für alle in Frankfurt wohnenden orthodoxen Juden, ist ja das Bedürfnis, von welchem Sie reden, gar nicht vorhanden, ist ja die Errichtung von orthodoxen Institutionen innerhalb der Reformgemeinde unter dem Patronat des Reformgemeindevorstandes ein völlig überflüssiges Werk, und kann — eben weil keinerlei Bedürfnis dafür vorhanden ist — nur die eine Tendenz haben, mit ihnen der Reform einen „Koscherbrief“ auszustellen, den in einer unglückseligen Stunde, Sie, Herr Rabbiner, unterschrieben haben.

Der Frankfurter orthodoxe Jude, insbesondere das Mitglied unserer Religionsgemeinde, das, in Hinblick auf solche Zugeständnisse auf Ihren **רַחֲמָה** gestützt, aus der Reformgemeinde nicht austritt, bekannte sich freiwillig ja mutwillig zur „gekasherten“ Reform, es ist kein **כָּרֶבֶשׂ**, kein **כָּרֶבֶשׂ**, nicht einmal **רַבָּה** mehr, es wird rein: **מְעֻנְדָּל!**

Was wollen Sie tun, Herr Rabbiner, wenn heute oder morgen mit diesem Ihrem Koscherbrief in der Hand, mit der hiesigen Reform

sympathisierende Mitglieder Ihrer Gemeinde an Sie die Forderung stellen, Ihre eigene Gemeinde in eine solche von Ihnen für legal erklärte Zwittergemeinde zu verwandeln? Sie und ihre orthodoxen Institutionen sollen völlig unangetastet bleiben, sollen sogar die Prämie haben: Hauptrabbiner, Hauptsynagoge &c. genannt zu werden. Allein Ihre Gemeinde solle auch „den Bedürfnissen ihrer reformgesinnten Mitglieder gerecht werden“, und es sollen Ihnen und Ihren Institutionen zur Seite ein Reformrabbiner, eine Reformsynagoge, ein Reformgottesdienst, eine Reformschule &c. ganz nach hiesigem Muster hergestellt werden. Was wollen Sie, so lange der von Ihnen für die Zusammengehörigkeit der hiesigen orthodoxen Mitglieder zur Reformgemeinde und dem Reformvorstand ausgesprochene **זה** von Ihnen aufrecht gehalten bleibt, einem solchen Ansinnen entgegenstellen?

Was für Frankfurt **זה** ist, das ist auch für Würzburg, „gläubiger“, wie Sie es nennen, gläubiger als ein Frankfurter Israelite braucht auch ein Würzburger Israelite, gläubiger als ein gläubiger Israelite braucht ein gläubiger Rabbiner nicht zu sein — wir haben nicht zweierlei Codices, nicht zweierlei **איסור והיתר**, für „Rabbiner“ und „Laien“ —, dürfen die hiesigen gläubigen Israeliten ohne allen Gewissenskrupel Mitglieder einer Gemeinde bleiben, welche neben den Institutionen der Reform auch Institutionen der Orthodoxie pflegt, nun, dann dürfen auch die gläubigen Israeliten Ihrer Gemeinde ohne allen Gewissenskrupel solche Zwitterschöpfungen in Ihrer Gemeinde dulden und fördern, dann sind auch Sie, Herr Rabbiner, in keiner Weise berechtigt, sich von einer solchen Zwittergemeinde loszusagen, dann müssen Sie Ihrem für Frankfurt hinausgegebenen Spruch auch für Würzburg und für sich ungeschmälerte Folge geben, und mit Ihrem für uns hier gesprochenen Wort haben Sie sich, so lange Sie es aufrecht erhalten, einem jeden solchen Ansinnen gegenüber, wenn es einmal dort an Sie herantreten sollte, von vornherein jeden Rechts zur Einsprache begeben.

Es kann daher nicht anders sein. Es muß Ihr sonst gewiß klarer Blick, als Sie hier Ihre **זה**-Erklärung aussprachen, durch irgend einen mir unbekannten Einfluß getrübt gewesen sein, und **כִּי נִים וְשָׁבֵב רַב אֲמֹר הַכִּי**, Ihre rabbinische Einsicht, der eigentliche **רַב** in Ihnen war nicht wach gehalten als Sie diese Erklärung taten. Waren Sie doch, ich bin dessen gewiß, mit der ganz entgegengesetzten Ansicht hierher gereist, obgleich Ihnen, wie bereits oben bemerkt, alle in Überlegung kommenden Umstände, auch die der projektierten Errichtung von orthodoxen Insti-

tutionen, sowohl mündlich als schriftlich von den Herren, die Sie um Ihre Intervention für den Austritt ersucht hatten, mitgeteilt waren, und Ihnen hier höchstens noch das Schlagwort „Garantie“ entgegengebracht worden sein kann. Wäre Ihre **ח'זק'ת-Ansicht** Frucht reifer Überlegung zu Hause, und nicht erst hier augenblickliche Eingebung eines unklaren Augenblicks gewesen, Sie hätten sicherlich nicht die Reise in einer den Erwartungen jener Herren so entgegengesetzt täuschenden Absicht unternommen, **חוֹקָה שְׁלִיחָה יוֹשֵׁה**.

Ich habe mich daher, Ihrer völlig unbegreiflichen und unbegründeten Erklärung gegenüber verpflichtet gesehen, am jüngsten **הַדּוֹל**=**שְׁבַת** die Pflicht des Austritts, die Erfüllung des allerersten **מִצְוָה** **מִשְׁנָה** **וְקֹחֶת חַעֲלָה** **וְדָבָרְכוֹן** meiner Gemeinde erneut und eindringlich ans Herz zu legen, und aus allen oben angeführten Gründen die völlige Richtigkeit Ihrer **ח'זק'ת-Erklärung** entschieden und unverhohlen auszusprechen: **לְבִטְלָה וְלְהַזְרָה כְּעִפְרָא דָאַרְעָא**, mit dem Hinzufügen, daß **כִּי נִים וְשִׁבְבָּרְךָ אֱמָר הָבָי**, daß Ihre rabbinische Einsicht sicherlich nur augenblicklich verdunkelt gewesen sein müsse, da Ihr **ח'זק'ת-Ausspruch** so sehr der Begründung entbehrt, daß er an sich, wäre er nicht von einem Namen wie der Ihrige getragen, kaum einer Widerlegung bedürft hätte.

Steht doch auch diese Ihre **ח'זק'ת-Erklärung** im diametralsten Widerspruch mit Ihrer eigenen wirklichen Überzeugung, die Sie im Jahre 1872 in Gemeinschaft mit noch 389 Rabbinen in einem, mir eben erst wieder zu Händen gekommenen, an Herrn Rabbiner Spieler in Wien gerichteten Gutachten niedergelegt und darin ausgesprochen haben, „daß derjenige Jude, welcher nicht an die einstige Ankunft eines persönlichen Messias aus der Nachkommenschaft Davids, an die Wiedervereinigung des jüdischen Volkes im heiligen Lande, und an die Wiederherstellung des in der Thora gebotenen Opferkultus glaubt, als ein vom Judentum abgefallener zu betrachten ist, daß ferner die Eliminierung oder Unterlassung der Rezitierung der auf die erwähnten Verheißungen sich beziehenden Gebetstellen einen Abfall vom Judentum involviert, daß daher der gesetzestreue Jude mit Personen, die sich einer solchen Apostasie schuldig gemacht, nicht in einem religiösen Gemeindeverbande bleiben darf und kann!!“*)

Dafz Ihnen im Augenblick Ihrer Erklärung die ruhige rabbinische

*) Zu Ihrer Wiedererinnerung und zur Überzeugung aller derer, die sich für die Frage interessieren, steht dieses Gutachten im Anhang zu diesem Briefe abgedruckt.

Überlegung nicht zur Seite gestanden, ist ja schon aus dem formalen Umstände klar und offenbar, daß Sie den jedem auch nur einigermaßen mit der **הוֹרָאָה** betrauten Manne bekannten Kanon: **כְּמַשְׁאָכֵד אֶין חֲבוֹר בְּשִׁקְוָל לְדַעַת** völlig außer Augen gelassen hatten und, ohne auch nur den Versuch zu machen mir einen **טַעַת בְּדִבְרַי מִשְׁנָה** oder **בְּשִׁקְוָל לְדַעַת** nachzuweisen, ohne weiteres das in meiner **דָקָלָה** für **טוֹהָר** erklärt, was ich, deren **אָסָר דָּחָרָה** für **טוֹהָר** erklärt hatte. Ein Verfahren, das Sie sich nicht einmal erlaubt hätten und auch nicht hätten erlauben dürfen, wenn auch nur in einem **בָּישׁוּר** Ihres Sprengels ein dortiger Einwohner den gebrochenen Flügel eines Hühnchens, das ein dort mit der **הוֹרָאָה** betrauter Mann für **טוֹהָר** erklärt hatte, Ihnen zur Frage vorgelegt hätte. Geschweige denn hier in Frankfurt in meiner Gemeinde, und in einer Frage von solcher Tragweite!

Den ganzen Umfang dieser Tragweite wären Sie freilich erst dann zu ermessen im Stande gewesen, wenn Sie, statt in der Besangenheit eines unglückseligen Augenblicks rasch einen sachlich und formell so unberechtigten Ausspruch zu tun, sich erst besser und bei kompetenter Seite über die hiesigen Zustände informiert hätten. Es würden Ihnen dann über die **הַמִּנִּיתָה** und **הַחֲרִיכָת** **הַדָּת** Tendenz der Bestrebungen, denen Sie unbewußt die Folie Ihres Ansehens und Ihres Namens gesiehen haben, in einer Weise die Augen aufgegangen sein, daß Sie sich dreimal besonnen hätten, auch nur mit einem Worte einem solchen Vorhaben Vorschub zu leisten, und kann ich Ihnen noch schließlich einen Einblick in die trostlose Perspektive nicht ersparen.

Herr Rabbiner, wenn eine Gemeindevorwaltung von der extremsten Reform wie die hiesige, deren konsequent seit mehr als fünfzig Jahren eingehaltene und leider nur mit zu gutem Glück verfolgte Tendenz dahinging, dem alten gesetzesstreuen Judentum jeden Boden der Existenz hier in Frankfurt zu entziehen, die mit einem Fanatismus sondergleichen die **הַגָּזָה** und **מִצְוָה**-Bestrebungen ihrer orthodoxen Mitglieder nicht aufkommen ließ, ja gewaltsam störte und für das, was sie notgedrungen stehen ließ, die Hohn-Devise **בְּשִׁמְחָה עַזְיָה** auf ihre Verwaltungsfahne geschrieben hatte, so daß bis zur Entstehung der Religionsgesellschaft für den gewissenhaft gesetzesstreuen Juden hier in Frankfurt alle Möglichkeit versagt war, mit Beruhigung die Erfüllung seiner heiligsten Pflichten in Haus und Kindererziehung zu verwirklichen, wenn dieser Gemeindevorstand, dem es in allen diesen langen Jahren bis zum 28. Juli 1876 nicht im Traume eingefallen war, wie Sie es nennen, seinen orthodoxen Mitgliedern gerecht zu werden, (der — beispielsweise,

— bei dem Neubau seiner Synagoge die einzige in seiner Gemeinde vorhandene טרף zuwerfen und den Almemar darauf stellen ließ, um dann wie zum Hohn, allerdings im dreijährigen Cyklus, נא לְנָא וְנָא בְּנָה דְּתַתְתָּה auf der zugeschütteten טרף vorlesen zu lassen —) wenn dieser Vorstand nun, nach dem 28. Juli 1876, wie Ihnen gesagt worden, bereit sein soll, seinen orthodoxen Mitgliedern durch Herstellung einer טרף und der anderen für den orthodoxen Juden erforderlichen Institutionen aus Gemeindemitteln gerecht zu werden: dann, Herr Rabbiner, ist es nicht ein über Nacht gekommener Gerechtigkeitszinn, dann kann es nur eine bittere Interessennotwendigkeit, eine ernste Sorge für die Selbsterhaltung, für die durch den selbständigen Bestand der Religionsgesellschaft und das von ihr gegebene Austrittsbeispiel in ihrem Fortbestand sich gefährdet glaubende Reformgemeinde sein, welche diesem Gemeindevorstand solche Zugeständnisse abgerungen.

Und in der Tat ist derselbe schon vor Jahren in seinen Eingaben an den damaligen Senat unseres Gesuchens um Lösung von seinen Kultus- und Schulanstalten mit der Befürchtung entgegentreten, jede uns zu gewährende Konzession erschüttere den Bestand der Gemeinde, diese habe gar viele verschiedene Ansichten und Richtungen in sich, die alle unserem Beispiele folgend, daßselbe Recht für sich in Anspruch nehmen würden, so daß der Gemeindevorband sich auflösen würde. Er hat also schon damals der Reformgemeinde, die er vertritt, das klagliche Armutzeugnis ausgestellt, daß sie nur künstlich durch staatlichen Zwang äußerlich zusammengehalten werden könne, auf die freie Überzeugungstreue und freiwillige Hingebung ihrer Glieder aber hingewiesen für ihren Fortbestand zittern müsse.

Diese schon längst bestehende Furcht hat aber nun durch Aufhebung des Gemeindezwanges und das von uns gegebene Austrittsbeispiel einen gar realen Boden erlangt, und die Ihrer טריינ-Eklärung zu Grunde gelegten Zugeständnisse sind nichts als Symptome der blassen Angst für den Fortbestand der Reform. Durch diese Zugeständnisse soll der Austritt aufgehalten, der bereits geschehene vielleicht rückgängig gemacht, der Fortschritt der Religionsgesellschaft gehemmt und so die in ihrem Fortbestand erschütterte Reform gestützt und erhalten werden. Das hätte Ihnen, Herr Rabbiner, wenn Sie sich hier umgeschaut hätten, jeder intelligente jüdische Knabe auf der Gasse gesagt und Sie hätten sich dreimal besonnen bevor Sie Ihren טריינ ausgesprochen, hätten zu allem andern, das den Austritt zu einer gebieterischen Pflicht macht, noch das erkannt, daß jeder Richtaustrittende mit seinem Richtaustritt sich

als Kitt für das baufällig gewordene Reformgebäude hergibt, und Sie hätten wahrlich ihr Gewissen nicht mit der schweren Verantwortung belastet, durch Ihr Wort die in so eminenter Weise mit ihrem Richtaustritt **כחזקי יד עברי עבדה** in ihrem Vorgehen zu bestärken.

Aber es ist noch mehr. Man hofft durch die Gewinnung von Religionsgesellschaftsmitgliedern für den Richtaustritt und die in der Reformgemeinde zu errichtenden Institutionen die Religionsgesellschaft selbst in ihrem Bestande zu erschüttern, den Zwiespalt in ihre Mitte hineinzuwerfen, den Austritt aus derselben zu ermöglichen und so ihre dereinstige Auflösung herbeizuführen. So wahnwitzig diese Gedanken sind, so ruhig lächelnd wie einst Zion den Lock-Drohungen eines Rabbinats, der gesunde Kern unserer Religionsgesellschaft diesen Lock-Drohungen unserer heutigen Rabbinats seien: **לְלַעֲנָה לְלַעֲנָה** entgegen rüft, so kann ich doch nicht umhin Sie auch darauf hinzuweisen, damit Sie den ganzen Umsang der Folgen ermessen mögen, deren Möglichkeit Sie mit Ihrem Worte angebahnt. Das Heiligtum stürzt noch nicht zusammen, wenn auch eine kecke Hand einen Stein aus seiner Mauer bricht, und doch übt der einen schweren Frevel vor Gott, der **ונִזְנֵן אֶבֶן דָּקָה הַשְׁמָרָה וְעַדְתָּה** ist.

Schauen Sie einmal hinein in die Perspektive des Zerstörungswerkes, zu welchem Schlußheit der Reform das Eisen, Gedankenlosigkeit einiger verbündeter Religionsgesellschaftler den Stiel - und Ihr Spruch das priesterliche Weihewort bieten soll!

Es wäre gelungen das Werk. Die Religionsgesellschaft, die bei solchem Anlaß wohl von sich aussagen darf, daß sie mit ihrem in kleinsten Anfängen und größten Widerkämpfen bewährten gottvertrauenden Mut, ihrer opferfreudigen begeisterungsvollen Hingabe für alles Heilige und Große des gesetzestreuen Judentums, ihren selbst dem gesetzentfremdeten modernen Geschlechte wieder Achtung und Anerkennung abgewinnenden Schöpfungen für **נָנוּ** und **נָנוּ**, ihren mit Begeisterung und Innigkeit für alles Heilige des alten ewigen Judentums in Erkenntnis und Leben einstehenden, und zugleich in allem Wahren und Guten der menschenbürgerlichen Bildung vor keinem gegenwärtigen Geschlechte zurückstehenden jungen und alten Söhnen und Töchtern, ein weithin leuchtendes, Begeisterung und Nachahmung weckendes Beispiel für die Neuerstehung und treue Bewährung des alten ewigen Judentums in allen Strömungen der Zeit, und der tatsächliche Beweis geworden ist, daß dieses alte ewige Judentum mit seinem Gesetze, seiner Wissenschaft und Lehre nicht einer begrabenen und zu begrabenden Ver-

gangenheit, sondern der lebendigsten Gegenwart und Zukunft angehört, der tatsächliche Beweis für die Rettung und Heilung in sich tragende Wahrheit des Prinzips: תֹּהֶה עַם דָּרְךָ אַרְיָן, wie dies die Religionsgesellschaft bei ihrer Gründung als leitende Devise auf die Fahne schrieb, mit welcher sie kämpfend in die Arena der Zeit eingetreten ist, eines Prinzips, dem zwar Sie, Herr Rabbiner, nicht ganz hold, das aber dennoch das zu „Wahrheit und Friede“, zu Heilung und Genesung aus allem Siechtum und allen religiösen Wirren der Gegenwart führende einzig wahre Prinzip ist, weil es eben nicht den links und rechts getrübten Anschauungen der Zeit, sondern der alten überlieferten sich überall und immer bewährenden Weisheit unserer Weisen, die allein חֲכָמִים בְּאַמְתָּה waren und bleiben, angehört: diese Religionsgesellschaft, an deren Dasein und Schaffen, so lange sie stand, jedes echt jüdische Herz sich erfreut — diese Religionsgesellschaft wäre in Folge Ihres immer weiter und weiter wirkenden Wortes, — und ein gesprochenes Wort ist ja in seinen Folgen nie zu berechnen und zu begrenzen — diese Religionsgesellschaft wäre durch nachwirkende Folgen Ihres Wortes in Auflösung begriffen — aufgelöst — und — heraus zieht wieder die alte Nacht, heraus wieder die trostlosen Zustände alle, in welchen sich die Heiligtümer des echten gesetzestreuen Judentums unter dem Regime des Vorstandes befanden, aus dessen Herrschaft die Religionsgesellschaft sie erlöst, unter dessen Schirmhoheit sie wieder in Pflege gegeben werden sollen, und der, wenn erst die Religionsgesellschaft nicht mehr sein wird, sicherlich bittere Revanche für die Zugeständnisse nehmen wird, die die Not der Zeit und das Aufblühen der Religionsgesellschaft ihm abgerungen, und der dann schon dafür sorgen wird, daß nicht einmal elf biedere Zehudim, elf לְבָדֵךְ אֲשֶׁר לֹא בְּרָכִים steht leer, oder, zum modernen Tempel der Reform umwandelt, tönt die Orgel zu die heiligsten jüdischen Wahrheiten verleugnenden Gebeten, feiert die Kanzel die Triumphe der Reform über das begrabene und zu begrabende Judentum; — die Schulräume sind geschlossen, in welchen Gottlob bereits mehrere Tausende junger jüdischer Seelen für אַרְיָן תֹּהֶה עַם unterrichtet, hunderte von Mädchen zu einem Geist und Herz gewinnenden Verständnis des jüdischen Schrifttums geführt wurden; גַּמְדָּא מְשֻׁנָּה ist wieder verpönt,

talmudisches und rabbinisches Judentum und Schrifttum ist wieder verpönt, ist wieder als Quelle der Unkultur, der Barbarei und des unpatriotischen Sinnes der Juden beim Staat denunziert; die Knaben und Tünglinge flüchten wieder mit ihren hebräischen und rabbinischen Büchern vor den Schergen der israelitischen Patronatsherren der jüdischen Heiligtümer; Lehrer der rabbinischen Wissenszweige müssen wieder das Weichbild der Stadt meiden; die von der freiwilligen Opferfreudigkeit für **הַרְוָה עַם דָּרְךָ אֶדְיוֹן** entstandenen großartigen Fonds und Stiftungen sind, wie die alten für die denunzierte **הַרְוָה** gestifteten **דָבָרִים טוֹבִים**, der Schule der Reform als der Pflegerin der einzigen wahren Thora überwiesen; **בֵּין רַבְּנָה** **הַבָּל תְּנוּקָה** **שֶׁל בֵּית** **חַיָּכְבָּדָע** **הַתְּרוֹהָה** ist hin, und hin **חַיָּכְבָּדָע**, mit welchem Tünglinge und junge Männer selbst nach ihrem Schulleben und mitten im täglichen Geschäftsberufe noch für sich oder in freiwilligen Vereinen **קַדְבָּע** **עֲתִים** **לְתַרְוָה** sind; — und aus dem Leben schwinden immer mehr die **אֲנָשִׁים חַיל** und **אֲנָשִׁים חַשְׁמָןָא**, wie sie aus dem Schoße der Religionsgesellschaft hervorgegangen, die ihren Stolz und ihren Adel in ihrem Gezeuge, und ihren Schmuck und ihr Lebensglück in **הַנְּצָרָה** und **אַמְנוֹנָה** finden, die in ihrem Geschäfte, auf Reisen, im Hause **פַּרְעָה** **בְּמִצְרָה** sind und ihre Kinder **הַרְוָה** und **הַיְהָדָה** **עַל** erziehen möchten. Das gelingt ihnen nicht mehr; die Schule ist hin, die unsere Söhne und Töchter durch gediegene Pflege der **אֶדְיוֹן** **הַרְוָה** zu gebildeten Juden und zu jüdisch gebildeten Menschen erzog, und der Geist, mit welchem die Schule der Reform sie tränkt, lässt den Geist der **אַמְנוֹנָה** **יִרְאָה** nicht aufkommen. Keine gebildete jüdische Dame schämt sich nicht mehr am **שְׁבַת** das Tuch umzuknüpfen und keinen Schirm zu tragen, keine bindet einen Scheitel vor, die Frauen der „orthodoxesten“ gehen wieder **פְּרֻשָׁוֹת** **רָאשָׁה** und lernen nicht wieder von ihren jungen Töchtern **בְּתָה** **מִשְׁׁה** **וְיְהוָה**. Die **מִזְבֵּחַ** der Religionsgesellschaft und die angstgeborene **מִזְבֵּחַ** der Reformgemeinde sind wieder zugeschüttet, um einen Almemar darauf mit der Hohninschrift **וְאֶל אִישָׁה בְּנֹתָה וְאֶל** zu errichten. Die blühenden **כְּנֶשֶׁת**-Institutionen der Religionsgesellschaft, die drei Schirnen und drei **שְׁבַת**-Bäckereien und drei **שְׁבַת**-Hotels sind geschlossen oder jüdisch verwahrlost. Ein zuverlässig ist wieder eine Antiquität in Frankfurt; **אַבְלָת** **בְּשָׂר** **בְּזִיהָרָה** ist wie einst wieder kein Hindernis um **שְׁוֹטֵת**, noch **הַלִּיל שְׁבַת כְּפָרָה סְנָא** um **קַדְבָּע** zu sein — — die jüdische Wahrheit muß wieder flüchten aus Frankfurts Rayon, **הַרְוָה**, **הַאמָּת גַּעֲדרָה**, wer sich des Verbotenen enthält, **מַעַן מַעַן**, erklärt sich wieder für verrückt, **מַשְׁהָלָל** — — und die Frankfurter jüdische Gemeinde, die bis vor 70 Jahren **בִּשְׁרָאֵל** **עַד זָמָן** gewesen und seit fünfundzwanzig Jahren

in der Religionsgesellschaft, ihrer jungen, echten, treuen Tochter sich wieder freudig auferstanden sah, die ist wieder verschwunden aus dem Leben בָּרוּךְ הוּא וְלֹא נִזְנַת — und der wieder hinsterbenden Mutter haucht der Name „Bamberger“ von den Lippen —

Das sind, Herr Rabbiner, einige Züge aus der Perspektive, deren Möglichkeit Sie mit Ihrer Erklärung angebahnt haben könnten, deren Möglichkeit Ihnen jedenfalls hätte entgegentreten sollen als Sie die Erklärung wagten, in deren Möglichkeit ich Ihnen den Einblick nicht ersparen durfte um Ihnen die mögliche Tragweite Ihrer Erklärung vor die Seele zu führen.

Aber seien Sie ruhig, geehrter Herr, es ist dies doch nur das Phantasiebild einer Möglichkeit, von dem Gottlob nicht der leiseste Zug wirklich werden wird: dafür steht die Religionsgesellschaft zu fest gegründet in den Geistern und Herzen ihrer treuen Söhne und Töchter, die ja aus reiner, freiwilliger Hingabe opferfreudig alles geschaffen, was stolz sie ihr eigen nennen darf. Dafür strahlt die Begeisterung zu hell und warm vor allem in der Brust unseres jüngeren Geschlechtes, dessen männliche Lebensanschauungen sich unter dem Einfluß der Religionsgesellschaft gebildet, und es sind nur eben wenige alte, die, unter dem Regime der Reform zu Männern gereift, einst gezwungen lernten ihren jüdischen Ernst mit diesem Regime auszugleichen, auf welche dieses Regime wieder spekulieren zu können glaubt. Dafür hat Gott auch bereits zu Großes an uns getan und hat seine schützende und fördernde Hand von unseren winzigen Anfängen bis zur Blüte, der wir uns heute ersfreuen, uns Tag für Tag zu sichtlich gezeigt. יְהוָה אֶלְעָזָר וְנֹחַחֲדֵר. Ich habe in meiner jüngsten Schrift über den Austritt Ihren hiesigen israelitischen Gemeindevorstand darauf hingewiesen, wie alles, wie das Herbste, was man gegen uns gewollt und getan, von Anfang an nur zu unserem Heile und zur rascheren Förderung unseres Aufblühens und unserer Selbständigkeit gereicht hat. אֶת חַשְׁבָתָם יְהוָה לֹא כִּי אֶלְדִים חַשְׁבָה לֹא כִּי kann die Religionsgesellschaft zu allen ihren Feindern und Gegnern sagen. Und auch diese jüngsten bitteren Erfahrungen, selbst Ihre Erklärung, an deren Möglichkeit kein denkender Mensch geglaubt hätte, wird uns nur zur Rechtheit gereichen, wird unsere Läuterung, unsere Kräftigung, unser reines selbständiges Aufblühen nur fördern. Unsere wackeren Jünglinge und Jungfrauen, Männer und Frauen werden aus Ihrem Beispiel nur eine Bestätigung der Wahrheit von der Verführungs Kraft der Reform erkennen, vor welcher die Weisen uns warnen, שָׂאֵן מִנּוֹת דְמִשְׁכָּבָן, wenn ein bloßes Liebängeln mit der Reform

selbst einem Rabbiner Bamberger einen Schwäche-Moment abgewinnen konnte! Sie werden daraus mit erneuter Stärke die Überzeugung von der Pflichtnotwendigkeit schöpfen, sich die volle Freiheit und Reinheit für ihre religiöse Überzeugung und Zukunft zu wahren, und durch den Austritt aus jedem Zusammenhange mit den unjüdischen Prinzipien zu treten. Sie werden die ihnen für sich und ihre Nachkommen anvertrautnen jüdischen Heiligtümer nicht unter das Regime einer unjüdischen Patronatshoheit geraten lassen, „nicht wird der Autoritätsstab der Gesetzeslegung über dem heiligen Erbe der Gesetzestreuen wieder ruhen“ לֹא יָנוֹת שְׁכַנְתָּה הַרְשָׁעָה עַל נָוֶל חֲדִיקָם, „damit nicht die Gesetzestreuen auch zum Unrechten greifen“ לֹא יָשַׁלֵּח חֲדִיקִים בְּעַוְלָתָה זִיהָם. „Vielmehr wird Gott den Braven und mit ihrer Gesinnung unentwegt geradeaus Bleibenden Heil erweisen“ יְתִיב ד' לְזָבוּבִים יְלִישָׁרִים בְּלִבְנָה, wird ihnen und ihrem Streben das freieste Ausblühen in Selbstständigkeit gewähren, „die aber in ihrer Krümme verharren und sie bis zu Ende führen wollen,“ אַפְקָא אַחֲרָה הַשִּׁלְוָן טֻה וְהַמִּשְׁמָר, nun die werden leider „hingehen in die Gemeinsamkeit mit den Vollbringern des Unrechts“ יַלְיכָם ד' אֶת פְּעַלְתָּה גָּזָן, — שלום עַל יִשְׂרָאֵל, und

auch Ihnen: שלום! Herr Rabbiner. Ich lebe der Zuversicht, Sie werden jetzt oder später zur Einsicht Ihres Irrtums kommen, werden sich erinnern, daß selbst einem אהיה השם eine הסבבָה abgelockt werden konnte, die dem Israel so verderblich gewordenen jerobeamischen Unwesen zur Fließ dienen mußte, אַפְקָא אַחֲרָה הַשִּׁלְוָן טֻה וְהַמִּשְׁמָר (Sanhedrin 102, a.) und, was schon größere Männer als Sie und ich getan, werden sich durch das freimütige Bekenntnis adeln: רְבָרוּ שָׁאַמְדָּרִי טַעַת הַן בִּידֵי. Werden es mir einst, vielleicht wenn ich längst nicht mehr bin, nur Dank wissen, daß ich Ihrer Erklärung freiwillig entgegetreten und dieselbe in ihren möglichen verderblichen Wirkungen aufgehalten habe.

Wenn jemand einem, der בְּדִין הַדָּין, zeitig durch selbst mit einem אישׁׂרָאֵל zuvorgekommen ist לְזָיוֹן הַמִּתְּהָאָתָה, wird doch der בְּדִין dem יְדוֹת sich zu Dank verpflichtet glauben. Um so mehr darf vielleicht ich noch einmal auf Ihre freundliche, wenn auch stille Anerkennung rechnen, der ich es nur für meine Schuldigkeit halten konnte, Ihrer Erklärung gegenüber nicht zu schweigen.

In dieser Zuversicht und Voraussicht verharre ich
in alter Hochachtung und Wertschätzung

ergebenst
Hirsch.

Anlage zu dem offenen Brief.

Gutachten

von dem

Herrn Distriktsrabbiner S. B. Bamberger in Würzburg
zusammen mit 389 anderen Rabbinen
an Herrn Rabbiner Salomon Spiżer in Wien über die am
21. Januar 1872 von dem dortigen Vorstande der israelitischen Kultus-
gemeinde gefassten und ausgeführten liturgischen Reformbeschlüsse.*)

„Im Hinblicke auf die vom Vorstande der Wiener israel. Kultus-
gemeinde gefassten Beschlüsse hinsichtlich der auf die Zukunft des jü-
dischen Volkes sich beziehenden Gebete, erklärt der Gefertigte auf die
von Sr. Ehrwürden des Herrn Rabbiner Salomon Spižer in Wien
an ihn gestellte Anfrage nach seinem besten Wissen und Gewissen,
daß derjenige Jude, welcher nicht an die einstige Ankunft eines persön-
lichen Messias aus der Nachkommenschaft Davids, an die Wiederver-
einigung des jüdischen Volkes im heiligen Lande, und an die Wieder-
herstellung des in der Thora gebotenen Opferkultus glaubt, als ein
vom Judentum abgefallener zu betrachten ist, daß ferner die Eli-
minirung oder Unterlassung der rituell eingeführten Rezi-
tierung der auf die erwähnten Verheißungen sich beziehen-
den Gebetstellen einen Abfall vom Judentum involviert, daß
daher der gesetzestreue Jude mit Personen, die sich einer solchen Apo-
stasie schuldig gemacht, nicht in einem religiösen Gemeindever-
bande bleiben darf und kann, und nach jüdischer Lehre jede
Stenerleistung an eine Religionsgemeinde, deren Vertreter solche,
die göttlichen Verheißungen verleugnenden Beschlüsse gefasst und
deren Institutionen nicht auf der unerschütterlichen Basis des im Schul-
chan-Aruch kodifizirten Religionsgesetzes stehen, verboten ist.“

Folgen die Unterschriften des Herrn Distriktsrabbiner Bamberger
und 389 anderer Herren Rabbiner.

*) Rabbinische Gutachten etc. Nebst einem Vorwort von Salomon Spižer. Wien 1872. Herzfeld u. Bauer.

Bei dem hohen Ernst der Sache und im Interesse der Wahrheit halte ich mich verpflichtet, im Angesichte der jüdischen Welt, deren Augen vielleicht auf uns gerichtet sind, Sie aufzufordern, Ihre dahier abgegebene und veröffentlichte, den Nichtaustritt der gesetzestreuen Juden aus dem religiösen Reformgemeindeverbande gestattende Erklärung, Threm obigen an den Herrn Rabbiner Spitzer in Wien gerichteten Gutachten gegenüber zu rechtfertigen, und bemerke, daß in der Liturgie der hiesigen Reformgemeinde eben diejenigen Gebetsstellen gestrichen sind, welche den Gegenstand dieses Gutachtens bilden.

Hirsch.



Anmerkung.

Die hierauf erfolgte „Öffene Antwort“ ist im Anhang zum Abdruck gelangt.

D. Herausg.

Die offene Antwort

Sr. Ehrwürden des Herrn Distriktsrabbiners
S. B. Bamberg zu Würzburg,
auf seinen an denselben gerichteten offenen Brief,
gewürdigt von

Samson Raphael Hirsch,
Rabbiner der israel. Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M.

ישׂרָאֵל קָרְבָּן
קָרְבָּן יִשְׂרָאֵל

Frankfurt a. M. 1877.

Frankfurt a. M., 13. Mai 1877.

Sr. Ehrwürden
Herrn Distrikts-Rabbiner S. B. Bamberg
in Würzburg.

Ew. Ehrwürden!

Die offene Antwort, die Sie zur Erwiderung meines offenen Briefes an mich zu richten so freundlich waren, schließt mit dem Wunsch, „ich möchte den Gegenstand — unbeschadet meiner Kompetenz zur weiteren Behandlung desselben innerhalb meiner Synagoge und Gemeinde — der Presse gegenüber als erledigt betrachten“.

Für die gütige Herauslassung, mit welcher Sie mir die Besugnis zur weiteren Verhandlung des Gegenstandes im Kreise meiner Synagoge und Gemeinde nicht schmäler zu wollen erklären — eine Besugnis, für welche weder ich, noch schwerlich irgend ein Rabbiner in der Welt sich erst das Placet von Ew. Ehrwürden einholen zu müssen in der Lage sein dürfte — danke ich gebührend.

Der Wunsch aber, daß ich mich der weiteren öffentlichen Behandlung des Gegenstandes enthalten, und denselben der Presse gegenüber durch Ihre offene Antwort als erledigt betrachten möge, ist in der Tat

das einzige vernünftige, verständnisvolle Wort, das Sie in Ihrer offenen Antwort gesprochen. Es beweist, daß Ihnen denn doch zum Schluß eine Ahnung von der völligen Richtigkeit alles dessen, was Sie bis dahin geschrieben hatten, aufgedämmert sei, die es Ihnen nicht eben als erwünscht erscheinen ließ, daß diese Richtigkeit in ihrer, dem maßlosen Größenwahn gegenüber, der Ihrer offenen Antwort von Anfang bis zu Ende die Feder geführt, doppelt bemitleidenswerten Blöße, vor dem vollen Forum der Öffentlichkeit dargetan werde.

Ist doch in der Tat Ihrer offenen Antwort so sehr der Stempel eines maßlosen Größendünkels aufgedrückt, und verrät dabei alles, was darin zur Aufrechterhaltung Ihres Spruches für den Richtaustritt aus der hiesigen Reformgemeinde vorgebracht wird und womit auglich mein offener Brief widerlegt sein soll, eine solche unbegreifliche Besangenheit, eine solche unbegreifliche Verkennung, teilweise Verleugnung aller tatsächlichen Wahrheit der zu beurteilenden Verhältnisse, eine solche unbegreifliche Verkennung der tatsächlichen Wahrheit der in ס"ש und ביסק"ם vor aller Augen niedergelegten Normen, nach welchen ein ל'וראה בישראַל sie zu beurteilen hat, ein so unbegreifliches Mißverständnis der allegierten Stellen, ein so leichtfertiges Abmachen einer der heiligsten, die Weiterentwicklung des gezeugestreuen Judentums in ihrem vitalsten Lebensnerv berührenden Frage mit einem paar hohlen, durch nichts gerechtfertigten Phrasen; spricht doch alles, was darin vermeintlich gegen meinen offenen Brief vorgebracht wird, sich selber schlagend, für denselben und beweist dessen durch und durch zu Recht und Wahrheit bestehende Geltung: daß in der Tat, hätte ich nicht auf dem Kouvert, das mir Ihre Antwort brachte, Ihre Hand und ihr Siegel erkannt, ich in derselben nimmer Ihr Werk erblickt, vielmehr geglaubt hätte, ein paar wohlmeinende aber übelberatene Jünger Ihrer Jeschiba hätten damit geglaubt, für ihren verehrten Meister in die Arena treten zu müssen und zu solchem Zwecke Ihren Namen mißbrauchen zu dürfen. So sehr läßt dieselbe, wie ja leider Ihr ganzes Vorgehen seit jenem unglückseligen Augenblick Ihrer Anwesenheit in Frankfurt, den Herrn Distriktsrabbiner Bamberger völlig vermissen, wie wir und die ganze jüdische Welt ihn bis dahin gekannt.

Da dies aber leider nun einmal so ist, da ich in der mir zugekommenen Antwort unzweifelhaft Ihre Antwort vor mir habe, so kann, so darf ich nicht Ihren Wunsch erfüllen, kann, darf und werde nicht mit dieser Ihrer Antwort der vollsten Öffentlichkeit gegenüber eine Angelegenheit als erledigt betrachten lassen, die nach meiner tieffsten

Überzeugung, und in nicht geringem Grade noch eben durch Ihre Antwort, in einem Ihrer Voraussetzung entgegengesetzten Sinne erledigt ist, darf vor Gott, vor meinem Gewissen, vor der ganzen jüdischen Welt, deren heiligstes Interesse sie berührt, eine Frage nicht als eine offene unentschiedene Frage stehen lassen, die längst vor meiner Entscheidung eine völlig in meinem Sinne entschiedene war, und die nun durch den Schein Ihres Namens den Anschein einer noch unentschiedenen erhalten soll. Was meine schwachen Kräfte vermögen, werde ich — so lange Gott Leben, Kraft und Bewußtsein lässt — jetzt und immer das Meiste tun, daß über das, was hier jüdische Wahrheit und jüdische Gottesinnungs- und Lebens-Wahrhaftigkeit heißt, kein Gemüter verwirrender, durch nichts berechtigter Zweifel bestehen bleibe.

Dass ich Ihren Wunsch nicht erfüllt habe, nicht erfüllen konnte, davon haben Sie den Beweis mit dieser „Würdigung Ihrer offenen Antwort“ in Händen. Eines schmerzt mich tief. Ich habe in allen meinen der Öffentlichkeit übergebenen schriftlichen Worten bis jetzt alles ängstlich vermieden, was auch nur scheinen könnte einer Persönlichkeit zu nahe zu treten. Ich hatte es immer nur mit der Sache, nie mit der Person zu tun. Dass mir dies bei der Würdigung Ihrer Antwort nicht ganz möglich ist, das haben Sie selber verschuldet, indem Sie gerade Ihre Persönlichkeit, Ihre unverblümmt, und nur in großer Bescheidenheit durch eine algebraische Ziffer angedeutet, in Anspruch genommene persönliche „Größe“-Anerkennung, mit großem Nachdruck in die Wagsschale der Beurteilung zu werfen nicht Aufstand genommen haben, um sich damit zu legitimieren, dass Ihnen ein Verfahren gestattet gewesen wäre, das einem andern, nicht zu Ihrer „Größe“ Hinaufreichenden unstatthaft gewesen sein würde.

Um so mehr ist mir von vornherein die Erklärung ein Herzensbedürfnis, dass ich in dieser meiner Würdigung Ihrer Antwort es lediglich mit dem Herrn Distriftsrabbiner Bamberger zu tun habe, wie derselbe sich in dieser Antwort und in dem ganzen Verfahren seit dem Monat März dokumentiert. Dieser Herr Distriftsrabbiner Bamberger ist aber von dem vormärzlichen Herrn Distriftsrabbiner Bamberger, dem jeder gerne die hochachtende Anerkennung seiner gründlichen jüdischen Gelehrsamkeit, seiner ernsten, ängstlich gewissenhaften Religiosität, seiner der humanen Wohltätigkeit und der Pflege der jüdisch-religiösen Jugendbildung zugewandten Bestrebungen entgegen zu bringen gewohnt war, in allen Beziehungen so grundverschieden, dass man wahrlich versucht sein könnte an ein erneutes Salomo-Almodai-Wunder zu

glauben. Der Wormärzliche geht, seines Rabbinatssessels verlustig, unerkannt und verkannt in den Gassen der Jüdenheit und klagt, daß er Der nicht mehr ist, der er war, und daß er durch einen Falsifizator, der seinen Sitz und Namen usurpiert hat, vor aller Welt sich kompromittiert sieht —

Gleich S. 3 enthält der Satz, mit welchem Sie so — artig sind den Feldzug gegen meinen offenen Brief zu eröffnen, eine gedankenlose Véitise, die sich der gewissenhaft überlegende Wormärzliche sicherlich nicht hätte zu Schulden kommen lassen. Sie sagen darin, Sie hätten das meiste, das Sie gegen mich vorzubringen gehabt hätten, zurückgehalten, um nicht das Verbot zu übertreten „Jemanden öffentlich zu beschämen, **כִּי חַבֵּר בְּרִיבָם מְלֹאָן**“ zu sein,“ das „in seiner ganzen Inhaltschwere, in seiner erschütternden Bedeutsamkeit an Sie herangetreten“ wäre, und sehen nicht, daß Sie diese Versündigung in dem möglichsten Ausmaß ihrer „erschütternden Bedeutsamkeit“ eben in dem Augenblick begehen, in dem Sie öffentlich aussprechen sich vor ihr schützen zu wollen. Wer mich öffentlich einen Dieb, einen Mörder, oder in der Gelehrten-Republik einen Ignoranten, einen Idioten nennt, hat mich gewiß in hohem Grade beschimpft. Aber der Schimpf hat seine bestimmten Grenzen, geht über das gesprochene Wort nicht hinaus. Allein wer mir öffentlich sagt, er könnte gar vieles gegen mich vorbringen, wenn er nicht fürchtete die Sünde der öffentlichen Beschämung in der ganzen Schwere ihrer erschütternden Bedeutsamkeit zu begehen, Herr, der hat die denkbar höchste öffentliche Beschimpfung gegen mich verübt. Denn er hat den Vorstellungen des Publikums den ganz unbegrenzten Spielraum aller möglichen Ungehörelichkeiten offen gelassen, die, meine Ehre vernichtend, auf mir lasten könnten. Das ist so klar und einleuchtend, daß jeder Schulknabe sich dies als selbstverständlich sagen muß. Wer aber einen **אִישׁ-זָהָב** sich im höchsten Ausmaß in demselben Augenblick erlaubt, in welchem er sich seine schwere Bedeutsamkeit noch mit gelehrter Herbeiziehung der Quellen aus **בְּבָבָה צָבָא**, **אֲבָדָה** **בְּבָבָה** vergegenwärtigt, wer so leichtfertig und gedankenlos sich **מְרֻחָה הַזָּהָב** ist, sich, gegen den er doch als **רַבָּה** vielmehr **לְאַחֲרֵי בְּבָבָה** sein sollte, der zeigt eben damit, daß er gegenwärtig gar nicht in der Fassung ist, überhaupt eine **הַזָּהָב** zu vollziehen, und gibt in würdigster Weise diese **הַזָּהָב** ein allen verständliches Beispiel von der gedankenlosen Leichtfertigkeit, die alles Folgende charakterisiert.

S. 4—6, ad. 1. der von Ihnen sogenannten „logischen“ Ordnung schildern Sie die große Versündigung, die ich gegen alle die innerhalb

und außerhalb Frankfurts Nichtanstreitenden begangen, indem ich die Schwere der Verantwortung eines solchen Nichtanstritts mit der ganzen Schärfe meiner Überzeugung gezeichnet, deren ich somit alle diejenigen beschuldigt, die diese meine Überzeugung nicht teilen, — verherrlichen die hier Nichtanstreitenden mit einem Glorienschein des **תְּהִלָּה** und **תְּקִדּוֹם**, — und erteilen mir eine väterliche Mahnung, wie ich solchen Herren gegenüber mich benehmen müssen, wie ich namentlich über die Frage des Austritts oder Nichtanstritts an ein Schiedsgericht dreier Rabbinen appellieren, oder Gutachten rabbinischer Autoritäten hätte einholen sollen, wie dies „der rabbinische Geschäftsgang seit den Zeiten der **בְּנֵי** ist, und welcher ja auch die ganze Literatur der **תְּשׁוּבָות** bildet.“

Herr, wenn der mit der Wahrung des Religionsgesetzes für die Erkenntnis und Erfüllung in seiner Gemeinde betraute Mann ein von ihm wahrgenommenes Unrecht nicht mit der ganzen Wärme und Schärfe seiner aus den ihm zur Wahrung anvertrauten Gesetzesquellen geschöpfsten Überzeugung soll kennzeichnen und klarmachen dürfen, weil dadurch diejenigen sich betroffen fühlen könnten, die sich der Begehung dieses Unrechts bewußt sind, dann hört alle Lehre in Israel auf, dann hat der Rabbiner ein Mann Mantel tragender Kommenz und Augendienerei zu sein, die nur die Wahrheit und nur dann die Wahrheit lehrend ausspricht, die und wenn sie nirgend Anstoß gibt und ausnahmslos bereits von allen erkannt und anerkannt ist, also nur dann, wenn deren Ausspruch im Grunde — überflüssig ist. Nein, Herr, so hat es meine Gemeinde nicht verstanden, als sie mich berief, so versteht es keine Gemeinde, die mit Ernst sich in Gesetzesstreue zusammenfindet. **שְׁפָטֵי כְּהֵן וְתֹורַת מִזְבֵּחַ**. Wenn die Erkenntnis des Wahren in Gefahr ist getrübt zu werden, dann hat der Priester auf die Wacht der Erkenntnis zu treten, und **תְּמִימָה**, die Anforderungen des Gesetzes in der ganzen Schärfe ihrer gegenständlichen Wahrheit will die Gemeinde aus seinem Munde hören, nicht wie sie in rechts oder links sich anschmiegender Abschwächung behagt.

Und wiederhole ich daher nochmals, woran Sie so großen Aufstand nehmen: welcher gesetzestreue Jude, sei es hier oder auswärts, der, wie die Mitglieder unserer Religionsgesellschaft, alle religiösen Institutionen außerhalb der Reformgemeinde hat, oder in Vereinigung mit mehreren haben kann, und demungeachtet aus der religiösen Gemeinsamkeit mit der Reformgemeinde nicht austritt, der läßt seine Gesetzesstreue in zweifelhaftem Lichte erscheinen und bezeugt eine Gleichgültigkeit gegen die reine

Weiterentwicklung und Weitervererbung der jüdischen gesetzesstreuen Wahrheit, die unwiderleglich und, von einer traurigen fünfzigjährigen Erfahrung bezeugt, durch die Gemeinschaft mit der Reformgemeinde gefährdet ist, gelitten hat und leidet. Ich spreche dies wiederholt aus und fürchte nicht, damit einer Entrüstung bei allen wackeren gesetzesstreuen Männern zu begegnen, glaube vielmehr ganz aus ihrer Seele zu sprechen, selbst wenn sie in dem Verbande mit der Reformgemeinde ihres Wohnortes verblieben, weil sie nicht ausscheiden können, weil sie sich außerhalb derselben noch nicht die für die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten erforderlichen Institutionen zu schaffen im Stande sind. Es gibt fürs erste ja nur noch wenige, denen, wie es der hiesigen Religionsgesellschaft unter göttlichem Beistande gelungen, es möglich ist, sich die notwendigen Institutionen außerhalb des Zusammenhanges mit der Reformgemeinde zu schaffen. Alle diese seufzen unter dem Zwange dieser Notwendigkeit des Nochverbleibens im Verbande mit einer ihrer heiligsten Überzeugungen widerprechenden Vereinigung, und zürnen wahrlich dem nicht, der für die Lösung dieses Verbandes als das von allen, die es ehrlich meinen mit der Weiterentwicklung und Weitervererbung der jüdischen Gesetzesstreue und Wahrheit, anzustrebende Ziel mit der Wärme der Überzeugung einzutreten wagt.

Was aber den Nimbus des לְפָדָנִית und צַקְוָת betrifft, mit dem Sie die dem Austritt opponierenden und für den Richtaustritt in meiner Gemeinde agitierenden Herren zu schmücken so freundlich sind, so lasse ich den für alle anderen Beziehungen so völlig auf sich beruhen und möchte kein Blättchen von dem von Ihnen den Herren verliehenen jüdischen Lorbeer pflücken, מֵי יָהּ כִּל עַם ה' נְבָאָת! Ich habe es nur mit dem sich in dieser Frage bewährenden לְפָדָנִית und צַקְוָת zu tun. Da möchte ich mir denn doch eine Bemerkung erlauben, und wenn ich da notgedrungen wieder von Persönlichkeiten sprechen muß, so haben Sie ja ganz allein dies verschuldet, indem Sie in höchst unnötiger Weise eben die Persönlichkeiten dieser Herren als ein mich belasten sollendes Moment in die Diskussion mit hineingezogen haben. Dem gegenüber muß ich bemerken. Die angeblichen Zugeständnisse, die nach Ihrem Spruch das, was ohne sie völlig רְבָשׁ wäre, ebenso entschieden in רְבָשׁ umgewandelt haben sollen, diese Zugeständnisse sind ja erst ganz jüngsten Datums; die Opposition dieser Herren datiert aber von dem ersten Moment, da durch mich und den Vorstand unserer Gemeinde der Austritt auf Grund des Gesetzes vom 28. Juli zur Wahrheit gebracht wurde. Da frage ich denn laut, so laut als möglich: wo war das לְפָדָנִית

und מתקודז dieser Herren in der ganzen den Zugeständnissen vorangegangenen Zeit, da noch der Nichtaustritt entschieden durch Ihre beiden Gutachten als נסח dastand, ja durch die Gutachten von nahezu 400 Rabbinen, Sie mitbegriessen, in entschiedenster Weise als איסור גמור verurteilt war, Gutachten, die den opponierenden und agitierenden Herren zum Bewußtsein zu bringen, wir keineswegs unterlassen hatten. So lange unser gemeinsames Urteil ihren Bestrebungen entgegenstand, galt meine Autorität nichts, galt Ihre Autorität, Herr Rabbiner, nichts und galt auch die vereinigte Autorität von 400 Rabbinern nichts. Erst von dem unglückseligen Moment an, in welchem Sie in Widerspruch mit Ihren beiden Gutachten, ihrer Opposition eine Folie liehen, erst da wurden Sie ihr Manu, galten Sie ihnen als Autorität. Ich sage: mit Ihren beiden Gutachten; denn um nicht in unliebsamer Weise nochmals auf das Verfahren dieser Opposition zurückkommen zu müssen, sehe ich, muß ich schon hier etwas verraten, was ich Ihnen erst zu §. 25, 1. Ihrer offenen Antwort schwarz auf weiß darzutun gedenke, wo Sie nämlich Ihren auf Grund der Zugeständnisse gegen den Austritt abgegebenen Spruch Ihrem „den Austritt als strenge geboten“ erklärenden an den Herrn Rabbiner Spitzer in Wien gerichteten Gutachten gegenüber, kurzerhand dadurch gerechtfertigt erklären, daß die Verhältnisse in Wien, worüber Herr Rabbiner Spitzer ein Gutachten verlangte, s. B. dieselben, wenn nicht noch schlimmer waren, als jene zu Frankfurt es s. B. waren“, als Sie sich in Ihrem ersten hiesigen Gutachten für den Austritt erklärten. Ich werde Ihnen und allen, die sich für diese Angelegenheit interessieren, auf die authentischste Art nachweisen, daß diese Ihre Rechtfertigung enthalten sollende Angabe im vollen Widerspruch mit der Wahrheit, mit der tatsächlichen Wirklichkeit der Wiener Verhältnisse steht. Die Wahrheit ist das gerade Gegenteil. In Wien waren nicht nur die Verhältnisse nicht schlimmer, sie waren nicht einmal dieselben, der dortige Abfall von der jüdischen Wahrheit, war um Himmelsweiten von dem Abfall der hiesigen Reform entfernt. Zur Zeit der eingeholten Gutachten standen in Wien, מקוה טה שוחט wie überhaupt alle Institutionen und Angelegenheiten unter der Autorität des Herrn Rabbiner Spitzer, der ausdrücklich von der Gemeinde für diese הוראה angestellt war. Alle die Institutionen, die hier erst nach den sogenannten Zugeständnissen mit Ach und Weh geschaffen werden sollen, und auf deren Zusage Sie den Austritt als nicht mehr geboten erklären, alle diese Institutionen waren in Wien in voller Gesetzlichkeit

keit vorhanden, kein Mensch dachte daran auch nur im Ge- ringsten an ihnen zu rütteln, lediglich die beschlossene Re- form der Liturgie durch Ausschluß der auf לְאַתָּה עֲבֹדָה בְּיַצְרָתֶךָ שְׁקָדֵם bezüglichen Stellen hatten die verlangten und abgegebenen Gut- achten zum Gegenstande, und schon diese einzige liturgische Ab- weichung genügte, daß von Ihnen, Herr Rabbiner, zusammen mit noch fast 400 Rabbinen das dort Geschehene als „Absall“, als „Apostasie“ erklärt wurde, nach welcher der gesethestreue Jude nicht mehr mit den mit solcher Apostasie schuldig Gewordenen in einem religiösen Gemeindeverbande bleiben dürfe und könne.

Durch diese einzige, nicht weg zu deutelnde Tatsache ist eigentlich bereits die ganze Frage durch Sie und noch etwa 400 Rabbinen gegen Sie entschieden und jeder Diskussion für die Praxis entrückt, ist der Richtaustritt aus der hiesigen Reformgemeinde selbst bei Verwirklichung der Zugeständnisse durch Sie und eine so imposante Autoritätenzahl als אֲסֹר גָּמָר erklärt.

Daher kann ich nicht umhin, ich frage laut, so laut als möglich: wo war bis zu den Zugeständnissen, und wo ist nach den Zugeständ- nissen das לְאַתָּה und das שְׁקָדֵם?! Das לְאַתָּה, das die vermeßene Un- maßung hätte, seine ganz vereinzelte הַעֲדָה vierhundert rabbinischen Autori- täten gegenüber in die Wagschale zu werfen, und zu sprechen: ich bin מִכְרָע אַת כָּלֵם אֶלְעָזָר gleich! Das שְׁקָדֵם, das sich in seinem Gewissen vor Gott nicht scheuen würde, daß weiter ohne allen Skrupel zu tun, was vierhundert Rabbinen als אֲסֹר גָּמָר erklärt haben! Wahr- lich von jedem בְּנֵי תּוֹרָה und jedem בְּנֵי שְׁמִינִים, und käme ihnen auch nicht der zehnte Teil der Prädikate zu, mit welchen Sie die Häupter Ihrer hiesigen Schüßlinge zu schmücken so freundlich waren, hätte man erwarten sollen, daß sie zu allererst mir zur Seite getreten wären und durch ihren Austritt ihren Brüdern das Beispiel gegeben hätten, was die Pflicht von jedem בְּנֵי תּוֹרָה heischt. Von Ihren Schüßlingen geschah aber das gerade Gegenteil, und ich konnte mich nach allem Obigen in keiner Weise ver- anlaßt sehen, ihrer Opposition auf mein nach meinem Gewissen mir vorgeschriebenes Vorgehen einen bestimmenden Einfluß einzuräumen.

Wie wahrlich — kinderhaft aber Ihre großväterliche Mahnung ist, wie ich ein Schiedsgericht von dreien befragen, oder Gutachten von Rabbinen hätte einholen sollen usw., ist nach allem Obigen in die Augen springend. So lange Juden Juden sind, war es nie eine Frage, daß man mit פְּנֵיכֶם אֶפְיקְוּדִים keine religiöse Gemeinschaft haben dürfe, war überdies für einen dem unsfern speziellen ganz analogen Fall

noch aus allerneuester Zeit bereits durch Gutachten von vierhundert Rabbinen in gleichem Sinne entschieden, und da hätte ich eine längst entschiedene Frage noch dazu von so kapitaler Bedeutung, noch erst zum Gegenstand eines Schiedsgerichts machen sollen, machen dürfen, hätte noch Gutachten von einigen Rabbinen einholen sollen, wo man bereits vorliegende Gutachten von vierhundert Rabbinen wie — nicht vorhanden behandelte!!!

Ad II §. 7—11 Ihrer offenen Antwort wollen Sie sich von dem Vorwurf reinigen gegen den Kanon **להתייר שאמך אין חברנו רשות** gesündigt zu haben, ohne auch nur den Versuch gemacht zu haben, dem einen einen **טעות בדבר משנה חכם שאמר** — (oder **בדבר הפטרים**!) schalten Sie wiederholt mit Ausruflungszeichen und gelehrtem Nachweis ein, als ob nicht jeder **בדבר עניות** weiß, daß in diesen unter **משנה** jeder irrtümliche Verstoß gegen eine völlig entschiedene gesetzliche Bestimmung verstanden, und doch von **ראשניות אהווים** lediglich mit diesem aus **ש"** überkommenen technischen Ausdruck bezeichnet wird. Ihr schulmeisterliches Monitum ist daher ein lächerlicher Überflüß, und werde ich trotz Ihres Monitums fortfahren nur von dem befürchten zu sprechen, ohne zu befürchten mißverstanden zu werden) — also ohne auch nur den Versuch gemacht zu haben, dem **חכם שאמר טעות בדבר או בטעות להדעת בישוקל** nachzuweisen. Zur Entkräftigung dieses Vorwurfs weisen Sie darauf hin:

סעיף א' רט"ז ז' ק' צ"ה im seinem **הו"ה** zu zwei Ansichten nebeneinander stellt: **"א' שאמך"** **השני גדוֹל ממן בחכמה ובמנין** und **"ב' שאמך"** **איינו יכול להתייר ויש מתורים בגדוֹל ממן** **הרבנן** bei solchen nebeneinander stehenden divergierenden Meinungen bei **איסור דרבנן לקולא** zu entscheiden, der **サツ** **חכם שאמר זכו'** aber nur sei, es daher Ihnen, als dem anerkanntermaßen **גדוֹל ממן**, der anerkanntermaßen mir überlegenen Größe zugestanden habe, das ohne weiteres **מתיר** zu sein, was ich, der anerkanntermaßen winzigere **חכם אסמן** für erklärt hatte. Dies die Quintessenz Ihrer mit vielem Umschweif gegebenen Auseinandersetzungen;

dass nach **ט"ש** ebendas. der Zweite sich der **הו"ה** nur dann zu enthalten hätte, wenn **חלה הו"ה** und **נתבטשה** **חכם שאמר**, was Sie übersetzen: wenn die **הו"ה** des Ersteren „Annahme und Verbreitung“ gefunden, nicht aber, wenn sie, wie das bei mir der Fall gewesen, nicht „als richtig erkannt und angenommen“ worden, vielmehr „mit ihrer Entstehung auf Widerspruch gestoßen“ wäre;

dass demnach endlich der von mir hervorgehobene Punkt **מדא דעתך**

nicht den mindesten Haft habe, überhaupt dieser Umstand durchaus nicht als גַּם, sondern blos als נִזְנָה אֲזַרְבָּאֵל, als „nicht üblich“ bezeichnet werde.

Was nun zuerst Ihren לִיחָזֶה, Ihren Größen-Charakter betrifft, den Sie mit so anerkennenswerter — Bescheidenheit in dieser Frage sich selbst als Ihnen „anerkanntermaßen“ mir gegenüber gebührend öffentlich vindicieren, ein stolzes, hochmütiges Selbstbewußtsein — ich spreche hier nicht mit dem vormärzlichen Herrn Distriktsrabbiner — das Sie hier als kühle Selbstverständlichkeit aussprechen, das sich aber in dem ganzen Ton Ihrer Antwort an mich von Anfang bis zu Ende unverhohlen kundgibt, was diese Selbsterhebung als נִזְנָה betrifft, so gestatten Sie mir ein freimütiges Geständnis.

Wenn einer mir die Winzigkeit meines Wissens in irgend einem Gebiete und zumal im Gebiete unserer תְּנוּתָה-Wissenschaft, das, nach dem bekannten, aber wahren Spruch, an Umfang und Tiefe das Meer übertrifft, vordemonstrieren wollte, ich würde zu ihm hinstreten und mit aufrichtigem, freundlichen Händedruck sagen: lasse es gut sein, lieber Freund, erspare dir die Mühe, wie klein du auch mein Wissen beurteilen mögest, immer wirst du es noch dem Maß von Winzigkeit gegenüber weit überschätzen, dessen ich mir selber bewußt bin.

Wenn aber einer sich auf das stolze Roß der Selbsterhebung setzt und mit hochmütigem Selbstbewußtsein mir und den Leuten zuruft: „ich bin der נִזְנָה, ich bin der Große, bin der Größere!“ dann gehe ich still lächelnd an ihm vorüber. Die Zeit ist längst dahin, in welcher es zur Charakter-Eigentümlichkeit eines jeden תלמיד חכם gehörte שׂמֵך אֶת מִקְדָּשׁ, zu sein, sich selbst mit irreloser Würdigung die Stufe und Stellung seines Wissens in der Reihe der Wissenden herauszufinden. מִזְמָר שָׁגֵד אַפְּדוֹת חַנּוּת הַלְּשׁוֹן, klagt schon eine Gesetzesinstitutie in Tora 41, b., seitdem die Macht der Schmeichelei überhand genommen, אין אדם בָּל לְמַטָּה לְחַבּוּר מִעֵשׁ גַּדְלִים בְּמַעַשֵּׂי, kann keiner mehr zu dem andern sagen, meine Leistungen sind größer als die deinen. Ich habe dies immer, und vielleicht nicht mit Unrecht, auch dahin verstehten zu dürfen geglaubt, daß die überhand nehmende Schmeichelei die Selbsterkenntnis und die Beurteilung der eigenen Fähigkeiten und Leistungen trübt. So, um aus der Erfahrung der Gegenwart zu sprechen, die gegenseitig sich überbietende Titular-Hyperbel, die mit wohlfeiler Connivenz lauter „כָּבָשָׂא“, lauter „Eminenzen“, lauter „große Leuchten“, lauter „Wunder der Zeit“ lauter „בְּזָבָבָא“, lauter „hervorragende“, lauter „anzustauende“ Wissensgrößen schafft, schon diese ganz harmlos geübte חַנּוּת reicht hin,

das Bewußtsein für die Selbstbeurteilung zu trüben und zur Selbstüberhebung zu steigern. ע"ש שְׁבַחֲךָ רָא"ש וְעַתְיִסְפֹּר אֶל מִגְחָנָן רַק י' ז' ו' תִּשְׁבַּחַת שְׁמֵיכָם שְׁמֵיכָם. Da preise ich diejenigen glücklich, die in ihrem Leben mehr Gegnerschaft und Anfeindung als Augendienerei und schmeichelnde Anerkennung gefunden. Sie sind gegen diese Klippe der Selbstüberhöhung glücklich gefeit. Sind wir doch überhaupt im Himmel und auf Erden nicht das, wozu eine zeitgenössische Comparaison uns macht, sind doch in Wahrheit nur so viel als wir wirklich sind, und als wir das bisschen was wir sind, treu im Dienste des Wahren und Rechten verwerten.

Was nun zumal die richtige Größenfeststellung für die **גדותה**, um die es sich hier handelt, betrifft, ist diese ja überhaupt unendlich schwer. Es kann ja einer ein **חרף** und **בקב** sein, aber **sein** **חריבת** ist oft ein **חריבותה של הכל**, es steht mehr im Dienste der Selbstverherrlichung als im Dienste der Wahrheit, und führt ihn oft auf Abwege der Erkenntnis, **אנב חריפתא שביתאת**; oder seinem **בקאות** fehlt die richtige Sachkenntnis, das richtige Verständnis der Dinge, vor allem der Verhältnisse und Zustände, für welche die richtige Entscheidung nach dem Gesetze gesucht werden soll, deren Kenntnis aber nicht aus den Büchern, sondern mit richtigem Blick aus dem Leben gewonnen werden will, er ist eben ein **כבודא ישרא** **תלמיד חכם שאן זו רעה**; oder es fehlt ihm die **כבודא ישרא** mit geradem Urteil **אנת מלחה למלחה**, mit geradem Sinn die rechten Analogien und die rechten Schlüsse aus dem Gesetze zu ziehen. Ein anderer vielleicht glänzt nicht in **חריבות-Turnieren**, aber er weiß **אלבא שמעתתא** **לאסוק**, aus den Gesetzesverhandlungen den vollgültigen Schluß für die Praxis zu ziehen, mit **כבודא ישרא** die rechten Analogien zu bilden, **אנת מלחה מלחה דוד** zu sein, und es fehlt ihm nicht an der für jeden **ד"ה** so nötigen **תונד**, Sachen, Zustände und Verhältnisse über die er entscheiden soll, mit richtigem Blick zu würdigen. Mancher hält sich und wird für einen Goliath gehalten und stolpert über die eigene Größe. Mancher steht winzig klein da wie der Davidknabe in seiner Jugend, aber er weiß den rechten Stein für den richtigen Wurf zu wählen — wer will da sich anmaßen die richtige Größenklassifizierung für die **הוראה** unter den Lebendigen zu treffen! **ס הוא גודול טהר**, die rechten und richtigen Zensurnummern werden erst „dort“ verteilt —

Zum Glück brauchen wir dieses unerquickliche Thema nicht zum Austrag zu bringen und ist die **גודה טהר**-Rangierung für unsere Frage völlig irrelevant.

Denn:

hätten Sie, wie es einem **בדודת** oder auch nur einem jeden treuen
 קיצץ הדינים geziemt, nicht nur in den
 hineingeblickt, sondern wären immer auf den **שודת הדינים ומקומות**, auf die
 Rechtsquellen zurückgegangen, Sie hätten erkannt: die vom **שׁ'** neben-
 einandergestellten divergierenden Ansichten **"א' שאפי' הדני גדוֹל ממן בחכמתה**
"ב' במנין אמי ימל להרוו' וייש מהדורים בגדוֹל ממן
 der beiden über die Motive des **'וכי'** sich gegenüber-
 stehenden **שיטות**:

ב"ד ש"א בדעתן שאל להכם פ' חכם ראי להזראה ומייס לא ישאל להכם ויתהר להכם ואמר לא ישאל להכם יותר פ' לא הימא לא שאל להזהלה זוקא ומישים כבוד הראשון אלא אפיין דיעבד אם שאל אין טהורו והתוון של אחרון כלום דכון דקמא חכם וראוי להזראה בשזהורה עליה לאמר או לטעמאתה שייה התייכת דאסורה והכי מוכח בדעתם ובן נמי אמרין בסנהדרין ומיתוי לה בפ' אלו טריפות חכם שיטמא אין חכינו דישאי לערך פ' אמי דישאי ואם עשה לא עשה כלום והכי מוכח התם וזה אפי' שתהני גדול מן הראשונים בחכמה ובמנין מדלא מפלגנין ברישא לדמפלגנין בסיבא דו שיטים וכו' נדין גוא דכון דקמא שייה התייכת דאסורה שוב אין לה הorder עלימטה ואפי' נודע שפעה פהו זוקא בטעעה בISKOL הדעת אבל אם טעה בדבר מושנה אין הזראהgorata בכל ולא תל אישור בחתקינה ואת וחבירו רשאי להתוון וכו' ע"ש.

Andererseits die ירוחם מחריקן ג' שיטה des nach welcher

das Motiv des **חכם שאנדר** nicht in **שוויה התייה דאיסורא** sondern in Ehren-Rücksichten für den erstentscheidenden **חכם**, zu suchen sei, eine Rücksicht, die bei zweitentscheidendem **גדול מטה** wegfiel, weshalb nach dieser ein zweitentscheidender **שיטתה** ein **גדול רשות** **רשות רשיין להתייר מה** **שאנדר הדעתן**. Siehe **ש"ך י"ד רמ"ב ס"ק נ"ג ר"ג ס"ק דע"ז** und **ש"ך י"ד רמ"ב ס"ק נ"ג ר"ג ס"ק ל"ט**.

Wenn nun hier, wie Sie meinen, zwischen diesen beiden **שיטות** nach dem Kanon **בדרבנן** **ולקללא** zu entscheiden wäre, so hätten Sie zuerst nachzuweisen, daß auch nach **שוויה התייה דראב"ד** das **חכם שאנדר וכו'** nur **שוויה התייה דאיסורא** ist, daß nicht ebenso wie der allgemeine Satz **שוויה הנפשיה התייה דאיסורא** wäre, daß nicht ebenso wie der allgemeine Satz **שוויה התייה דאיסורא** ist, ebenso auch das **חכם שאנדר וכו'** aus gleichem Grunde **דאזרתא דאזרתא** wäre, daß nämlich der **ל'ש**, indem er eine **א"א**-Frage einem **הראשי להזרה** zur Entscheidung vorlegt, von vornherein damit **טלע** **מקובל** wäre, das, was ihm der **חכם** für erkläre, wenn seine Entscheidung nicht auf einem entschiedenen **טעות**, **בדבר ממשה**, beruht, auch als **אבוד** zu halten. Ebenso würde allgemein eine Gemeinde mit der Bestellung eines **חכם** zur **הנרתת א"ה** von vornherein auf sich **מקובל** sein, der **הורה** desselben, wenn sie nicht nachweisbar auf einem vollendetem **טעט** beruht, in allen Stücken zu folgen, insbesondere wenn sie in den Gemeindestatuten den Rabbiner als die für alle religiösen Gemeinde- und Privatangelegenheiten allein maßgebende Autorität ausdrücklich erklärt hat. Schwerlich dürfte sich für diese Verhältnisse **לענ"ה** eine andere Basis als **נדרי אסור** finden lassen. Jedenfalls läge Ihnen erst der Gegenbeweis auf, bevor Sie **חכם שאנדר וכו'** ohne weiteres als **בדרבנן** erklären könnten. Sie hätten aber auch ferner noch zu beweisen, daß sich der **דאזרתא** oder **דאזרתא דחרakter** der Anwendung des **חכם שאנדר** nicht auch vor allem nach dem Charakter des Frage-Objekts richte, so daß die zwischen den beiden **שיטות** zu treffende Entscheidung ob ein **חבירו רשות** oder nicht nicht von dem Umstand bedingt sei, ob der Gegenstand der Frage einen **רשות רשיין להתייר מה** **שאנדר** oder **שאנדר הדעתן** betreffe. Daß aber die vollendete Trennung von **טהרה** und **אבקירחות** nicht eben als etwas **בדרבנן** zu behandeln wäre, dürften vielleicht auch Sie zugestehen.

Ihre vermeintliche Kompetenz als des „**anerkanntermaßen**“ **גדול מטה** **רשות** **רשות רשיין להתייר מה** **שאנדר** dürfte somit schon nach allem obigen auf sehr schwachen Füßen stehen. Allein wir haben die obigen Ihnen entgegenstehenden Bedenken gar nicht erst erst zu bringen.

Die Sache ist ohnehin und zwar völlig gegen Sie entschieden. Wenn **ש"ך** zum **ר"ג** auch die beiden **שיטות** ohne **מדיע** zu sein neben

einandergestellt, so hat er doch zum **רְבָבֶן** אֹתָהּ דַּבֵּר (siehe auch **דָּבָר** אַתָּה) sich rückhaltlos für die **שִׁיחָה** des **רְבָבֶן**, **רְבָבֶן** שְׂדֵה entschieden und daran hingewiesen, daß der **רְבָבֶן** selbst seine Ansicht für die Praxis nicht aufrecht gehalten und geschrieben:

לְלַחֲכָה אָכָל לְמַעַשָּׂה אֵין בַּיְתָה לְחַלּוֹק לְאָכָות הַעוֹלָם וְלְלַ

In der Tat haben wir ja auch keine größeren Autoritäten, keine unsterblicheren „Väter“ unserer ganzen Gesetzeswissenschaft, als diejenigen, deren **שִׁיחָה** hier zur Geltung zu kommen hat.

Wenn nun nach der vom **רְבָבֶן** adoptierten **שִׁיחָה** dieser **עוֹלָם** selbst ein **שָׁאֵסֶר** חַבְרוֹן וְאֶם הַהְיוֹן אֲשֶׁר מָהָר, so handelt derjenige, der als **נְדוֹל** מִמְּצָה ist, was **שָׁאֵסֶר** חַבְרוֹן מִתְּזִידָה ist, durchaus ungesehlich und wandelt nicht **לְלַ**. Und wenn Sie daher als „**אָנְרָקָנָטְרָמָה**“ **נְדוֹל** **פָּנָי** das, was ich für **אָסָר** erklärt hatte, **מְהִיר** gewesen, so haben Sie durchaus ungesehlich gehandelt, und Ihr **הַיְתָר**-Spruch wäre nichtig, wäre **בְּעִפְרָא** **בְּעִירָא**, selbst wenn ich der Geringste aller **בְּשִׂדָּאָה** **בְּשִׂדָּאָה** sein würde.

Allein Sie wollen sich dadurch rechtfertigen, daß das **שָׁאֵסֶר** **בְּזִוְרָה** **אַיְלָה** „kurz und bündig“ an die Bedingung geknüpft wäre, daß sie **Annahme und Verbreitung** gefunden. „Sie muß also vor allem angenommen, also als richtig erkannt worden sein, darf aber nicht gleich bei ihrer Entstehung als unrichtig Widerspruch gefunden haben.“ Diese Bedingung sei aber bei meiner **הַזְּרָאָה** nicht erfüllt gewesen, sie sei nicht **הַלְּהָ**, nicht als richtig erkannt und angenommen, sei mit ihrer Entstehung auf Widerspruch gestoßen, sei von einem hierigen kompetenten Herrn, sofort als sie ihm bekannt geworden, für unrichtig erklärt worden, dessen Erklärung für die anderen Herren um so mehr maßgebend sein durfte, als meine **הַזְּרָאָה** eine „ganz neue, in ihrer Art wohl kaum noch dagewesene“ war. Meine **הַזְּרָאָה** sei daher nicht nur „analog mit **שְׁוִיכָה** **הַזְּרָאָה** **הַמְּדֻרָּא**“, sondern hastest ihr in noch höherem Grade die Bezeichnung **אַל נְהַפְּשָׁתָה** an, weshalb jeder unparteiische, unbefangene, auch nur einigermaßen sachkundige **זְרָאָה** **הַזְּרָאָה** **בְּעַל** gewiß damit einverstanden sei, daß hier von **שָׁאֵסֶר** **בְּזִוְרָה** nicht im mindesten die Rede sein kann.“

Diese ganze Interpretation und Deduktion ist eine total irrite und unrichtige, so irrig und unrichtig, daß kein sachkundiger **הַזְּרָאָה** **בְּעַל**, und ebensowenig der „unbefangene“ vormärzliche Herr Rabbiner Bamberger, sie als wahr und richtig erkennen wird.

זה heit nicht: angenommen, kann es hier nicht heizen, und wenn es „Verbreitung“ gefunden heit, kann nicht Bedingung des חכם שאסר וכ' sein, und der Widerspruch des hiesigen Herrn kann nicht als analog mit חכם זה בבית המדינה betrachtet werden. Die Wahrheit dieser Sze springt jedem auch nur einigermaen Sachkundigen in die Augen, der, wie es jedem pflichtmigen/gezimmt, sich nicht damit begnigt, in die „kurzen und bndigen“ קיצור הינים hineinzublicken, sondern auf die Quellen der דינים zurckgeht, aus welchen sie abgeleitet sind.

חכם שאסר אין להא איזה דבר נדה 20, b, in Anwendung gebracht wird: מה ר' ינאי לה' היה לך דרבה בר בר חמא וטמי לה ההדר איזה ל'קמיה ר'ב יצחק בר' בריה ר'ב יהודה לא' ססוקה גרגורתה דאתא ל'קמיה ר'ב וכ' שודרה ל'קמיה ר' חולין; וודנו לה' היה מחייב דاشתכלח בספטמונא רב' דכברא הג�ן das. 49, a. דרבה בר בר חנה das. 44, b. den Kanon anwendet, so wie schon aus dem Wortlaut des Kanon selbst: תנ' ר'בן הנשאָל לחכם וטמא לא ישאל לחכם יותר Aboda Zara 7, a.: תנ' ר'בן הנשאָל לחכם וטמא לא ישאל לחכם יותר geht mit einer Entschiedenheit, die gar keinen Zweifel zulsst, ein Dreifaches hervor:

a. daß der Kanon חכם שאסר u. s. w. nicht erst dann eintritt, wenn die Entscheidung des ersten angenommen worden. Die Sze b. den Kanon anwendet, so wie schon aus dem Wortlaut des Kanon selbst: die Frage, nachdem sie bereits der eine ל'איסור entschieden hatte, einem andern zur Entscheidung vorlegen will, er somit nicht sich mit der ר'ב-Entscheidung des ersten beruhigt, sie somit noch' nicht angenommen hatte. אלה kann daher unmglich: angenommen sein heizen.

b. ferner waren die Fragesteller durchaus nur einzelne, die Frage betraf durchaus nur sie, berührte lediglich ihr Einzelinteresse, wobei somit an eine Verbreitung, die die gefunden haben msse um das ר'ב חכם anzuwenden, gar nicht zu denken ist, ebenso wie ja auch der Kanon ganz allgemein lautet: הנשאָל לחכם וטמא לא ישאל לחכם יותר וכ' gleichgiltig ob die Frage im Einzel- oder in einem Gesamtinteresse geschehen. Wenn daher das מה des „Verbreitung“ heizen sollte, so kann es unmglich Bedingung des ר'ב חכם שאסר וכ' sein.

c. endlich: waren in allen diesen Fllen die zweitentscheidenden Stadtgenossen des Erstentscheidenden, die Frage wurde sofort von dem Erstentscheidenden zu dem Zweiten, ihm Widersprechenden gebracht, und ein ר'ב מנוומי בר חנה ein, ר'ב יצחק בר' בריה ר'ב יהודה waren wohl jedenfalls so kompetente בעלי דוראה wie der hiesige Herr,

dem Sie — was ich gar nicht antasten will — die **הזראה**-Kompetenz zu erkennen, die **הזראה** des Ersteren ward also sofort durch einen andern **חכם** in der Stadt für nach seiner Ansicht unrichtig erkannt, und doch wurde ihm nicht das Recht zuerkannt **חבירו**. Das **מי שニיהם להתייד מיה שאמור** ist daher durchaus buchstäblich gemeint. Nur wenn die beiden zusammen im **בֵית הַמְדָרָשׁ** waren, als die Frage zur Entscheidung kam, die Frage somit beiden zugleich und zusammen vorlag, (**ד"ה הנשאל י"ז ע"ז**), nur dann, **לפניהם יחד בבית המדרש נושא אלה דשאלה** (**דא"ש ז"ק זע"ז**), nur dann, wo sie über die Frage diskutieren und sich nicht vereinigen können, steht jedem das Recht zu, seine Meinung zur Geltung zu bringen und wenn auch der erste seine Ansicht **לאיסור** ausgesprochen, ist der andere berechtigt seine Ansicht **להיזהר** auszusprechen. So sagt ja auch der Kanon nicht: **אילך לעזר אהרת ונשאל לחכם ויטחן**, sondern **הנשאל לחכם וכיו' לא שאל לחכם וכיו'**: **סתם** **הנשאל לחכם וכיו'**, und wenn auch dieser zweite der Nachbar des ersten, der Mitbewohner desselben Hauses wäre, sobald die Autorität, mag diese nun einer oder mehrere zusammen gewesen sein, welcher der Fragesteller seinen Fall vorgelegt, diesen **לאיסור** entschieden, so kann er den Fall nicht einer anderen zur **היזהר**-Entscheidung vorlegen. Bezieht sich doch sehr wahrscheinlich der zweite Satz der **הנשאל לחכם זרין זרין** auf den ersten Satz **תוספתא** u. s. w. und sagt: waren es aber zwei, denen er seine Frage vorgelegt, und diese divergieren in der Ansicht, dann u. s. w., und ist somit die **תוספתא** selbst die Quelle der Modalität **זרין זרין**. Es ist dies auch aus der 'א' klar, dort lautet der Kanon nämlich also: **נשאל לחכם ויטחן לו לא ישאל לחכם אחד זרין זרין איסור** **אחד מטמא אחד מטהר אם ייש חכם אחד נישאלין לו ואם לא יהלמין אחדי המטהרין ר' יהושע בן קרחה ואומר דבר מדרבי תורה הלימין אחדי המטהרין מדרבי סופרין ר' יהלמין אחד חמץ'ך**. Mich dünkt, es leuchtet hervor, daß das 'א' nur eine Fortsetzung des 'ב' **נשאל לחכם וכיו'** ist.

Es ist somit nicht wahr, daß **הזראה** die Annahme der **הזראה** bedeute, vielmehr heißt **הזראה**, wie **ה** gewöhnlich: Platzgreifen, wenn die Entscheidung auf dem zur Entscheidung gestandenen Frageobjekt Platz gegriffen, ihm seinen Charakter, hier den **איסור**-Charakter aufgedrückt hat, ähnlich wie **בד מזיה איסור הלו על איסור** **בד מזיה** **בד מזיה** und sonst so häufig. Die Entscheidung war vollendet und der Fragegegenstand ist dadurch **אסמן** geworden, **שזה התיונה באיסורה**, und das ist er doch auch nach **ר' זעירא** **בד מזיה** **בד מזיה**, so lange die Entscheidung nicht durch einen **בד מזיה** aufgehoben, oder als entschiedener **בשורה** nachgewiesen

ist. Die Annahme durch den von der Entscheidung Betroffenen ist dabei, wie wir nachgewiesen, ganz gleichgültig. (ט''ז ס''ק י' spricht nur von חכם שהתיידח, wo im eigentlichen Sinne חלה nicht gemeint sein kann, da bei dem Chacham das שווה התייכה wegfällt. Und auch dort ist חכם שאבד ש''ג im ב' der Ansicht, daß ebenso wie bei dem Gegensatz zu חכם צבי ב' ה' zwei zu fassen sei. Auch ש''ה נ' , חכם צבי, adoptiert die Ansicht des ט''ז nur für חכם שהתיידח und zwar weil א' היא נוגעת ההמיה הו' $\text{ובו דלא להסוף עליה}$.)

Daß **ונחפשתה** nicht — wie etwa bei **ל' ג' נ' ח' ד'** die Verbreitung als fernere Bedingung sezen könne, haben wir ebenfalls nachgewiesen, wird es ja auch **ב' ש' ז' ס' ק' נ' ב'** gar nicht erwähnt. Dort heißt es einfach „kurz und bündig“: **חכם שאסר וכמו אין חברו כו' הינו כשכבר חלה הוראותו**. Von **ונחפשתה** als Bedingung des **רשותה להחריר** ist dort keine Rede, und werden ja nichts enthalten, was in der ausführlichen Kommentierung nicht gesagt war. Durch die Beifügung daß, **אם אבל אם** wird aber das Rätsel gelöst, und tritt das **ונחפשתה** in völlig harmloser Bedeutung hervor. Dort wird nämlich das **אם שניזח בע' חט'** näher dahin erklärt: **בגון שהוא יחד בע' חט' ונחלקו שם ולא דברו זה ולא נחפשת לא דברו זה והלא נחפשת לא דברו זה**. Es soll dies offenbar nichts anderes heißen als: die beiden **חכמים**, vor welche die Frage im **בע' חט'** zusammen zur Entscheidung kam, waren dort getrennter Meinung, und da sie sich nicht vereinigen konnten, war der Fall weder nach des einen noch nach des andern Ansicht dort zum Austrag, zur Entscheidung gekommen, die Frage war unentschieden geblieben. **הגהות מישניות ממדים א' בשם ר' בספר ר' לא איפשיטא האיבעריא לא איפשיטא**. So auch **הישר: שנשאלת השאלת בית המדרש ונחלקו בה ולא פשטו לא כדבריו זה ולא כדבריו זה**. Mir scheint, die Sache ist klar. Es gibt zwei Fälle, in welchen das eintritt; 1. wenn die Frage zuerst nur einem vorliegt, der sie entschieden hat, das ist einfach **חלה הוראותו**. 2. oder die Frage ist zweien zusammen im **בע' חט'** vorgekommen, sie waren anfangs divergierender Ansicht, **זה אומר וזה מתייר זה**, sie haben sich dann für die Ansicht des **אוסר** geeinigt und demnach entschieden, dann **חכם שאסר וכמו נחפשתה של אוסר**. Für die Anwendung des **בע' ש' ז' נ' ח' ד'** ist beides völlig gleich, und nur im Gegensatz zu dem **ונחלקו בע' חט'**, für welchen Fall das **חכם שאסר** nicht eintritt, erwähnt **ז' ש' ז' ק' נ' ז' ס' ק' נ' ב'** der Vollständigkeit halber beides. Wollte man aber gleichwohl das durchaus als „Verbreitung“ anfassen, so kann es, wie wir unter b. nachgewiesen, unmöglich vom **ז' ש'** als Bedingung des **ונחפשתה** gesetzt, sondern nur als Steigerung des **הזרה** gemeint sein,

daß selbst wenn חלה הוראתה noch Léshon Rabbati gewesen, doch רק wenn שפה ברורה מושנה ובר' שירדישו שאסר הוראה ולא שחדשה טעה בברורה מושנה ובר'. Wir scheint jedoch die erstere Aussäffung die richtigere zu sein, da das עבשׂתָה in den Quellen, so weit ich gesehen, nur im Zusammenhang mit חללה בז' בז' בז' vorkommt. Auch aus dem eben zitierten ז"ש in ז"ה ist es klar, daß ז"ש das חלה עבשׂתָה nur als Gegensatz zu טז' בז' verstanden hat.

Daß das שניות בז' טז' nur buchstabisch gemeint sei, habe ich unter c. nachgewiesen. Ihre ganze Interpretation des חלה עבשׂתָה und des טז' בז' טז' ist daher eine durchaus irrite, und Ihre ganze darauf gebaute Deduktion hinfällig.

Wäre aber auch Ihre Interpretation des חלה עבשׂתָה so wahr wie sie irrig ist, forderte das חלה עבשׂתָה in der Tat, was ja nicht der Fall ist, Annahme und Verbreitung, so war ja auch diese Bedingung bereits offenkundig bei meiner חזרה der Fall. Sie fand sofort vom Vorstand und Ausschuß unserer Gesellschaft Annahme, und sie nebst achtzig Mitgliedern derselben traten sofort aus. So war ja selbst die von Ihnen irrigerweise geforderte Bedingung erfüllt, und selbst nach Ihrer durch und durch irrgen Interpretation der חללה eine jede Horaat הוראה איסון ungefährlich und nichtig.

Daß Sie aber das opponierende Vorgehen der hiesigen Herren damit beschönigen wollen, meine חזרה sei „eine ganz neue, in ihrer Art wohl kaum noch dagewesene“ gewesen, gehört wieder zu den sonderbaren Unbegreiflichkeiten, deren Ihre offene Antwort eine solche Fülle enthält. Wollen Sie denn durchaus das Auge zudrücken über die Gutachten von vierhundert Rabbinen, zu welchen ja auch Sie gehörten und welche bereits ganz dieselbe חזרה für Wien vollzogen hatten, als ich ganz dasselbe für Frankfurt entschied? Und da war meine חזרה ein so ganz „Neues, noch nie Dagewesenes“? Kommen denn die Tatsachen aus der Welt, wenn Sie, Herr Rabbiner, ein Auge über sie zudrücken?

Doch es ist ja auch dies völlig irrelevant für unsere Frage, und weise ich nur darauf hin, um auch in diesem nebenfächlichen Zuge die staunenswerte Gedankenlosigkeit zu konstatieren, welche bei Abfassung Ihrer offenen Antwort die Feder geführt.

Wären Sie aber auch mit allem bisherigen ebenso im Rechte, wie Sie im entschiedenen Unrechte sind, hätte Ihnen — wären Sie mein Ortsgenosse — auch das Recht לחייב בז' שאבorth בז' zugestanden, wie es Ihnen nach allem obigen auch dann mit Entschiedenheit

nicht zugestanden hätte und Sie — selbst als ein Ortsgenosse — sich durchaus eine völlig folgeloße Geschwindigkeit hätten zu Schulden kommen lassen: so haben Sie als fremder Rabbiner eine Ungehörigkeit begangen, die mit doppelter Schwere Ihr Gewissen belastet.

Freilich befolgen Sie in Ihrer offenen Antwort die wenig läbliche, aber auch wenig ersprießliche Taktik, nur gegen nebenfächliche Momente einen allenfalls Sachkundige zu täuschen fähiges Scheinmanöver zu eröffnen, die eigentlichen Kernpunkte der Frage aber und die gewichtigsten von mir Ihnen entgegengehaltenen Momente entweder mit Stillschweigen zu umgehen oder mit einem paar Phrasen, oder mit einem souverain hinabblickenden: „das bedarf für niemanden einer weiteren Erörterung“ abgetan zu glauben. So meinen Sie Ihr unbefugtes, anmaßungsvolles Eingreifen in die Angelegenheit einer Ihnen ganz fremden Gemeinde und Ihr ebenso unbefugtes, anmaßungsvolles, widersprechendes Auftreten gegen den Auspruch des Rabbiners derselben durch die Versicherung zu rechtfertigen: „dass bei solcher Sachlage der hervorgehobene Punkt טהרא לא נא nicht den mindesten Halt hat, bedarf wohl keiner Erörterung, ist doch überhaupt der Umstand לא נא טהרא nicht als ייְה, sondern bloß als ייְה אונדרא לא, als nicht üblich, in עותק אונדרא ס"ו an zahlreichen Stellen bezeichnet.“ Und doch ist es gerade der Punkt, der unter allen Umständen und bei jeder Sachlage den Stab über Sie und Ihr Vorgehen gegen mich bricht.

Freilich wird die Zurückweisung eines jeden fremden Rabbiners von jeder טהרא in einer ihm fremden Gemeinde nicht als ייְה, sondern als ייְה אונדרא לא bezeichnet, das aber nicht, wie Sie es fälschlich wiedergeben, als „nicht üblich“, sondern als nicht den Anforderungen des ייְה entsprechend bezeichnet wird, die wir, wenn, was Gott verhüten wolle, sie nicht üblich wären, mit aller Entschiedenheit zur Übung und Geltung zu bringen hätten. Oder gehört ייְה אונדרא לא nicht zu der Privat- und amtlichen Lebensbibliothek eines Herrn Distriktsrabbiners in Würzburg? Sie haben meine Äußerung, Sie seien dem Prinzipie ייְה אונדרא לא, wie es unsere Religionsgesellschaft als Devise für alle ihre Bestrebungen erhoben, nicht ganz hold, worin ich nur einen möglichen Milderungsgrund für Ihre etwaige Gleichgültigkeit gegen den Fortbestand unserer Institutionen erblickte, diese Äußerung haben Sie so übel vermerkt, und sie mit solcher Emphase von sich abgewiesen, und es handelt sich dort doch nur um ein Bildungsprinzip, dessen Inbegriff unter ייְה אונדרא לא diskutabel ist, und, wie Sie wissen, auch bestritten wird. Und Sie wollen ein אונדרא לא, ייְה אונדרא לא,

wodurch Ihr Vorgehen als wider jenes דָּרְךָ אַרְן verstoßend verurteilt wird, das unbestritten und unbestreitbar zu dem praktischen דָּרְךָ אַרְן gehört, zu jenem Kodex des von sich selbst aus dem Zusammensein der Menschen auf Erden ergebenden entsprechenden Verhaltens gehört, der, nach dem Worte der Weisen (תְּקִרְאָתָּה ט'), um sechsundzwanzig Geschlechter der תֹּהֶה אַרְן, dessen Diktate für seinen Wandel keiner außer acht lassen soll, der des göttlichen Heiles sicher sein will, וְשֵׁם דָּרְךָ אַרְן בִּשְׁעָלְקִים, ein Diktat dieses דָּרְךָ אַרְן (siehe das.), das im gegenseitigen Verhalten von allen ס' — חֲמִינִית דָּרְבָּתָי — eingehalten wurde, wollte der Herr Distriktsrabbiner zu Würzburg als für ihn minder berücksichtigenswert seinem Papierkorb überweisen?

דָּרְךָ אַרְן spricht sich über das zu unserem Falle also aus: דָּרְךָ לְחַכְמָה בְּמִקְומָה כְּבוֹד אַרְוחָה אַרְעָא הָא וְאַין אִסּוֹר בְּדָבָר וְמ' מִנְדִּין אָתוֹ עַל כֵּךְ וְכַיּוֹן שְׁמַנְדִּין אָתוֹ עַל כֵּךְ לֹא שְׁבָקִין לְיהָ. Zu Deutsch: „Es steht keinem eine חכמת הלכה in dem Wohnort eines andern, es ist dies nicht גזע אַרְן; ein אִסּוֹר liegt nicht darin, gleichwohl spricht man גזע אַרְן über ihn aus. (Es ist dies der erste Grad des Bannes.) Da man also, wenn jemand sich eine הלכה in dem Wohnort eines andern חכמת erlauben würde, darob mit גזע gegen ihn vorzugehen hätte, so läßt man überhaupt ein solches zu tun nicht zu, umso weniger wenn der חכם des Ortes von der Gemeinde zum Rabbiner bestellt ist.“

Und פ' ק' דע' י', שלש נבותים, spricht sich auf Grund der Chulin 51, b. von ד' als abgegebenen Erklärung also aus: מִשְׁמֻעַ שְׁבָקִים יְחַכֵּם אַחֲרַ הַוְּהָה בְּמִעֵשָׂה שְׁבָא לְפָנֵי לְהַזְוֹר אוֹ לְאִסּוֹר וְאָפְילּוֹ לֹא כִּי לְעוֹלָם מִעֵשָׂה כֵּה לְפָנֵי אֶלָּא שְׁדַעַת גָּלוּי לְהַזְוֹר כֵּךְ אֵין לְחַכְמָה אַחֲרַ שְׁאַין וְהַמְקוֹשָׁ לְסִבְגוֹר דָּרְבָּן. Zu Deutsch: „Daraus geht hervor, daß an einem Orte, wo ein חכם einen vor ihn gekommenen Fall noch gar nicht vor ihn gekommen war, allein seine Ansicht ist bekannt, daß er also entscheiden werde, so hat kein anderer חכם, der aus einem anderen Orte ist, dessen Worten zu widersprechen, im Gegensatz zu denselben an dem Orte zu entscheiden, selbst wenn dieser fremde größer als der einheimische wäre.“ Und ferner: וְפִשְׁיטַ פ' ק' דְּחוּלֵין ר' י' ח' דְּמִקְומָם שִׁישׁ גָּדוֹל וְחַכְמָם שְׁהַנְּגַג שְׁמָה הַזְוֹרָה: אחת יְשָׁה לְלִבָּתָה אַחֲרֵי הַזְוֹרָה אֶפְ' לֹא נָהָנוּ כִּי בְּשָׁאָר הַמִּקְומָות וְאַפְ' לֹא קִיְּמַיְּנָה כְּוֹתָה בְּשָׁאָר מִקְומָות שְׁאַין פְּסָק הַהֲלָזָה כְּמוֹתָה מ' מִמְּקֹומָתוֹ יְשָׁה לְעַשְׂתָה כְּזֹרְתָה. Zu deutsch: „Es ist klar nach Chulin 18, b., daß in einem Orte, wo

ein גודל וכח one הוראה in die Praxis eingeführt, man dort dieser הוראה nachfolgen muß, selbst wenn an anderen Orten der Jesus ein anderer ist, ja selbst wenn man an anderen Orten deshalb in der Praxis nicht mit ihm hält, weil der halachische Schluß nicht mit ihm übereinstimmt, so hat man doch in seinem Orte seiner הוראה in der Praxis zu folgen."

So sprechen sich die Gesetzesautoritäten über die lokale Autorität eines כהן, insbesondere desjenigen aus, den die Gemeinde zu ihrem Rabbiner bestellt hat. Danach ist es klar, daß, selbst wenn meine הוראה noch gar nicht im Sinne Ihrer auf irriger Interpretation beruhenden Auffassung נחתפת, ja, wenn ich noch gar nicht die vorliegende Frage איסת אל entschieden gehabt hätte, es wäre nur meine לאיסור entscheidende Ansicht offenkundig gewesen, kein fremder Rabbiner, und wenn er „anerkanntmaßen“ גודל מכבש gewesen, sich hätte für befugt halten dürfen, in meiner Gemeinde und für meine Gemeinde im Gegensatz zu meiner איסור Entscheidung den הירא auszusprechen, und hätte es sich auch nur um den gebrochenen Flügel eines Hühnchens gehandelt — diesen gebrochenen Flügel werden Sie nun einmal nicht los, so lange wir noch „ein Hühnchen miteinander zu pfücken“ haben — wobei ja eventuell nur vielleicht der geringste aller מצות ברוש בעלה: איסור בטלת: in Frage zu stehen brauchte —: und da wollen Sie es rechtfertigen, daß Sie als fremder Rabbiner in durchaus unbefugter Weise sich ein Einschreiten in die Angelegenheiten meiner, einer Ihnen ganz fremden Gemeinde, sich einen Eingriff in die Autorität des von dieser Gemeinde für ihre הוראה bestellten Rabbinen anmaßten, dessen הוראה innerhalb seiner Gemeinde als eine irrite erklärten, Mitglieder seiner Gemeinde zur Wichtachtung seiner הוראה anleiteten, ja, nachdem man Sie in den Zeitungen als eine maßgebende rabbinische Autorität verherrlicht hatte, sein autoritatives Ansehen, so weit an Ihnen lag, durch Ihre Erklärung in öffentlicher, politischer und kommerzieller Zeitung vor den Augen seiner Gemeinde, ja vor den Augen seiner ganzen Stadtgenossenschaft, für welche man die Angelegenheit zu einer cause célèbre gemacht hatte, prostituierten! Und es handelte sich da doch nicht blos um einen gebrochenen Flügel, nicht blos um eine מצות ברוש בעלה, es handelte sich um einen Bruch in meiner Gemeinde, handelte sich um פרישה מינות, um Trennung von der Reformgemeinde, eine Trennung für welche ich offenkundig fünfundzwanzig Jahre, ich kann wohl sagen Tag und Nacht unaufhörlich im Einklang mit meiner Gemeinde und deren Vorständen gearbeitet, hinsichtlich deren Ihnen sehr wohl meine איסור

Ansicht bekannt gewesen, ja von der Sie sehr wohl wußten, daß Sie bereits durch meine Lehre und meinen Vorgang in dem von mir, meinem Vorstande und einer großen Zahl meiner Familienväter vollzogenen Austritt in die Praxis eingeführt war!!

Und dabei handelte es sich ja um Verhältnisse, die Sie als Fremder gar nicht zu beurteilen im Stande waren und sind, die nur dem Einheimischen in genügender Weise bekannt sein können, hinsichtlich deren Ihnen daher das allererste Erfordernis für einen בועל הוראה, die „Sachkenntnis“ des nach dem Gesetze zu entscheidenden Objekts abging. Ein gebrochener Flügel ist überall, in Frankfurt wie in Würzburg, in New-York wie in Neuseeland, überall derselbe. Allein Gemeindeverhältnisse, wie sie bei der hiesigen Austrittsfrage zur Sprache kamen, und wie Sie sie bei Ihrem הירח-Spruch zu Grunde legten, können nur lokal erkannt und lokal beurteilt werden. Soll ein fremder בועל הוראה sich darüber auch nur subjektiv ein Urteil zutrauen können, so ist es vor allem seine erste הוראה-Pflicht, sich dieselben von einheimischer kompetenter Seite klar stellen zu lassen, damit nicht von vornherein seine הוראה eine falsche, eine auf falscher Voraussetzung beruhende werde. Das Geringste, wozu Sie verpflichtet gewesen wären, wäre ja das Verfahren, das für zwei einheimische vor- schreibt: **אֲסֵם יִרְאָה לְשִׁנֵּי שְׂטַעַת הַדָּשֶׁן יַלְךָ וְזַהֲוֹבָח עַמּוֹ אֲמִין יַכְלֵל הַהֲבִיח שְׁטַעַת בְּדָבֵר מִשְׁנָה יְחִינָהוּ וְאֲסֵם חָלוֹק עַלְךָ בְּשִׁקְול הַהֲרֻת יְשַׁבְּדוּנוּ נָמָת לְהַגְּדוֹת מֵשָׁאכָד הַדָּשֶׁן וְאַن יַכְלֵל הַהֲבִיחוּ מִתְהַדֵּךְ מִשְׁנָה אוֹ מִדְבָּר אָמֹרָא יֹאמֶר אֲנֵי אָמַד כִּי אָכַל אֲסֵם מִתְהַדֵּךְ מִשְׁנָה מִתְהַדֵּךְ שְׁצִיאָה מִפְּנֵי לְאִיסּוֹד וְשִׁוְיזָה חֲתִיכָה דְּאִיסּוֹרָא וְאַנְיָן בְּדָיְל הַחֲזִיקָה מִתְהַדֵּךְ דְּבָר מִשְׁנָה אוֹ אָמֹרָא דְּבָר מִשְׁנָה אוֹ אָמֹרָא תְּחִזְקָה וְאֲסֵם בְּדָבֵר מִשְׁנָה was du für entschieden hast, nachdem du den **אִיסּוֹד דְּאִיסּוֹרָא** ausgeprochen und es dadurch zu gemacht hast, da ich dich nicht durch einen entscheidenden Tertum-Nachweis zur Zurücknahme bringen kann.“ Das erwartet שְׁאֵל selfst von einem Einheimischen. Sie aber, als Fremder, dem doch überall hier gar keine הוראה zustand, haben nicht einmal das getan, sondern haben, ohne auch nur mich, den **אִיסּוֹד דְּאִיסּוֹרָא**, persönlich über den Fall zu sprechen, schlechtweg in ritterlicher Kühnheit das für שׂוד erklärt, was ich für אָסֵם erklärt hatte. Wie? — und das ist ein Motiv, das ich noch gar nicht gegen Sie geltend gemacht — wenn mich nun bei meiner הוראה nicht nur דָן, sondern חִזְצָר נְדָר אֵי סִיג Motive geleitet**

hätten — ich habe Ihnen erklärt und nachgewiesen, daß das, was ich für אָסָר erklärt, nach meiner Ansicht אָסָר דִּינָא ist, allein Sie könnten dies doch nicht wissen, Sie hätten doch, gerade wenn Sie den Fall לְדִינָא für einen חֲזַר גָּמָר ansahen, und wenn Sie mich nicht für einen vollendeten Idioten anzusehen sich berechtigt glaubten, die Wahrscheinlichkeit, mindestens die Möglichkeit voraussetzen müssen, daß mich ^{חַדְשָׁה}=Rücksichten geleitet, in welchem Falle dem Zweitentscheidenden auch da, wo ihm sonst der הַזָּר zustehen würde, eine jede Besugnis abgesprochen wird ('כְּקָבֵב רַמְּנָה' ז' ש'). Und wo lag eine ^{חַדְשָׁה}=Rücksicht so nahe, als in unserer Frage, als in unserer Frage in unserer Zeit, wo es gilt יְשֻׂם בְּפָרְנָה כְּהַזָּר als eine חַדְשָׁה פְּרִזְבָּת אֶן חַדְשָׁה vor uns liegt, für welche es gilt נָדָר וּסְמִינָה zu suchen, wo es gilt die הַוָּהָר für unsere Kinder und Enkel, und unsere Kinder und Enkel für die הַוָּהָר zu retten, wo von allen Seiten Einflüsse eindringen לְצַדְדָּךְ נְפּוּשָׁות die Seelen unserer Kinder und Enkel der הַוָּהָר und ihrer jüdischen Zukunft abzufangen — wahrlich, Herr, ich schreibe es mit blutendem Herzen, wenn nicht Gott weiß welcher Einfluß Sie ganz umgewandelt, wenn noch ein Funke von dem alten Herrn Rabbiner Bamberger in Ihnen lebendig gewesen, wenn Sie nicht ganz ein anderer geworden, als der, den bis dahin die jüdische Welt geachtet und geehrt und als treuen Mitträger der heiligen jüdischen Sache gekannt, wahrlich wäre auch alles andere, was ich bis hierher gegen Sie geltend gemacht, so nichtig und wegfällig, wie es wahr und zu Recht besteht, den „alten“ Rabbiner Bamberger hätte schon dieses eine Bedenken von allem, was Sie in dieser Angelegenheit getan, gesprochen und gedruckt, zurückgehalten, hätte ihn zurückgeschreckt die ^{פְּרִזְבָּת} nicht noch größer zu machen und einen כָּלָן מְשִׁלְחָה in den ohnehin schon schlüpfrigen Weg unseres Volkes hineinzuwerfen —

Wahrlich, das Wort, das מְנַצֵּחַ נָמָן über den fremden הנָּבָע ausgesprochen, der sich erkühnt, in einer ihm fremden Gemeinde im Widerspruch mit dem Rabbiner derselben eine הַגְּדוֹלָה zu üben, (und dieses Wort hat seine Begründung Sabbath 19, b.) das Wort hat gewußt, was es spricht. Wo sollen wir hinkommen, wo wird das enden, wenn Ihr verderbliches Beispiel Nachahmung fände, und wir mit vermessener Unmaßnung, mit gegenseitiger Selbstatifizierung unserer eigenen הַגְּדוֹלָה Größen, einer in des andern Wirksamkeit eingriffen, gegenseitig unsere Autorität für unsere Gemeinden herabsetzten, was einer seiner Gemeinde für אָסָר erklärt in völlig unberufener Weise den Mitgliedern dieser Gemeinde für הַזָּר erklärten, mit dem hineingeworfenen Spruch

unserer Aumaßung in den Schoß unserer gegenseitigen Gemeinden Verwirrung, Zwiespalt und führerlose Ratlosigkeit säetet, wenn wir überhaupt, wie Sie es mir und meiner Gemeinde gegenüber getan, uns die Befugnis der Einmischung in die Angelegenheiten einer anderen Gemeinde und ihres Rabbinen zu erkennen würden! Wahrlich ihr ohnehin schon gesetzwidriges Vorgehen wird von dieser Seite aus gewiß in keines jüdischen Mannes Brust einen Fürsprach finden, wird von jedem mit Entrüstung verurteilt werden, dem noch überall jüdisches Gemeindewohl am Herzen liegt.

* * *

Die völlige Hinfälligkeit alles dessen, was Sie zur formalen Rechtfertigung Ihrer **רשות**-Erklärung des Nichtaustritts aus der hiesigen Reformgemeinde, nachdem ich denselben für **רשות** erklärt hatte, vorgebracht, ist, glaube ich, durch alles Obige für jeden Sachkundigen dargetan.

Sehen wir nun, wie es mit dem bestellt ist, was Sie zur realen Widerlegung meiner **רשות**-Entscheidung und zur realen Rechtfertigung Ihrer **רשות**-Erklärung in Ihrer offenen Antwort entgegnet haben. Sie entschuldigen wohl, wenn ich dabei etwas von Ihrer „logischen“ Ordnung abweiche und die Besprechung dieser realen Seite der Frage unmittelbar der Würdigung der formalen Seite Ihres Vorgehens anschließe, dagegen die Würdigung dessen, womit Sie Ihr Verhalten zu den beiden von Ihnen abgegebenen Gutachten zu rechtfertigen versuchen, erst dann folgen lasse.

Wiederholt kündigen Sie die Widerlegung der Gründe meiner Entscheidung mit den pomposen Worten an, daß Sie dieselben „am glorreichen Lichte der maßgebenden Autorität des Religionsgesetzes einer sorgfältigen Prüfung unterstellen wollen“. Lassen wir uns durch diese pomposen Ankündigung weder blenden noch zurückschrecken. Das Licht der maßgebenden Autorität unseres Religionsgesetzes ist gewiß ein glorreiches; allein dabei kann es ja doch sich ereignen, daß das Lichlein, das Sie an diesem „glorreichen“ Lichte angezündet zu haben meinen, sehr wenig von dieser Glorie, vielleicht viel mehr vom Gegenteil aufzuweisen hätte. Auch die formale Rechtfertigung Ihres Vorgehens haben Sie auf Grund der „maßgebenden Autorität des Religionsgesetzes“ versucht, und wir haben gesehen, wie kläglich dieser Versuch ausgefallen. Bei dem Versuch einer realen Würdigung meiner Entscheidung und

einer realen Rechtfertigung einer Gegenentscheidung ist Ihnen aber das Ungeheuerliche begegnet, daß Sie den eigentlichen Kern dieser pomposen Ankündigung gar nicht wahrgemacht. Von einer Widerlegung, ja auch nur von dem Versuche einer Widerlegung meiner Entscheidung, respektive einer Rechtfertigung Ihrer Gegenentscheidung aus den „maßgebenden Autoritäten des Religionsgesetzes“ enthält Ihre offene Antwort keine Spur, und mit allem, was Sie gegen meine Entscheidung vorgebracht, haben Sie nur eine eklatante Bestätigung derselben geliefert.

Was habe ich behauptet, Herr Rabbiner, und was war die Behauptung, für welche ich auf ein paar schlagende Beispiele hingewiesen?

Ich habe behauptet, daß uns das Religionsgesetz zu einer noch größeren Entfernung von נְכָרִים עֲזֵבֶן וְאַפְקָדוֹת מִינּוּ als אַפְקָדוֹת מִינּוּ verpflichtet, und weil ich aus dargelegten Gründen nicht von den Menschen, sondern von dem Systeme, dem sie huldigen, sprechen wollte, sagte ich, daß uns unsere Codices zu einer weit größeren Entfernung von מִנּוּ und אַפְקָדוֹת מִנּוּ, zu einer weit größeren Entfernung von jüdischer prinzipieller Gesetzes- und Wahrheitswidrigkeit verpflichtet, als von götzendienendem Heidentum. Jüdische prinzipielle Gesetzes- und Wahrheitswidrigkeit ist nichts als: Abfall vom jüdischen Gesetze und jüdischer Wahrheit, nichts als Abfall vom Judentum, und מִנּוּ וְאַפְקָדוֹת מִנּוּ sind nichts als vom Judentum abgesallene Juden. Auf diese Tatsache, daß uns zum jüdischen Abfall vom Judentum eine jede Annäherung in einem noch höheren Grade als zum heidnischen Gegensatz zum Judentum verboten ist, gründete ich die Folgerung, daß daher alles, was uns in Beziehung auf עבדה וְרָה der Heiden untersagt ist, uns in noch höherem Grade in Bezug auf die Juden unerlaubt ist. Zur Beleuchtung dieser Behauptung wies ich auf zwei schlagende Beispiele hin, auf ר' טרפון, der Sabbath 116, a. ein Flüchten zur Lebensrettung in ein Haus der ע"ז, aber nicht in Häuser der מינין gestattet, weil הלל מזכיר ע"ז, וכופרין והלל אין מזכיר וכופרין ר' יeshuwall, der Aboda Zara 27, b. seinen Neffen lieber sterben ließ als ihn durch einen פן heilen zu lassen, obgleich dies durch einen ע"ז zuglässig gewesen wäre, und lautet das Motiv: שמי מינין דמשנא דאתי למסח בתריזו.

Dagegen erheben Sie nun den ganz unbegreiflichen Einwurf: ich „nähme an, daß jene מינין von denen מינין spricht, noch Jehudim waren und nur bloß מינין ואפיקודות מינין innerhalb des Judentums huldigten“, jene מינין seien aber „gar keine Jehudim mehr gewesen,“ seien ע"ז מינין של מינין gewesen, „waren bereits faktisch zur עבדה וְרָה über-

getreten," ebenso sei der Arzt des **ד' יeshuāyah** ein „Jehudi gewesen, der zur **ר' y** überging". Aber, lieber Herr, das ist ja gerade das, was ich beweisen wollte. Ich wollte ja mit diesen Stellen beweisen, daß ein vom Tendentum abgesallener Jude in viel höherem Grade zu meiden sei als der als **ר' y** geborene Heide. Was Sie von einem **משנה ואפיקורוסות innerhalb des Judentums** sprechen, ist ja im „Lichte der maßgebenden Autorität des Religionsgesetzes“ ein völliges Unding. Ich kenne auf dem Boden des Religionsgesetzes kein **משנה ואפיקורוסות innerhalb des Judentums**. Mit jedem und **משנה ואפיקורוסות innerhalb des Judentums** im engeren Sinne, worüber wir noch zu sprechen haben werden), mit jedem und **משנה ואפיקורוסות innerhalb des Judentums** stellen wir uns außerhalb des Judentums. **משנה לע"ז** heißt **הוּא מושך לבל התורה בוללה ובן האפיקורוסים מישראל אין כי ישבד לא לדבר בן הכהנים** (**רמב"ם ע"ז ב' ה'**) **מי שאיש מודה בתשבע**" **ב' וכו'** **הרי זה בכלל האפיקורוסין וכו'**, **והרי הוא בישאר כל האפיקורוסין והאמירין אין ההזה מין החסמים והמושדרין והמושדרין שלל אלו אינם בכלל ישראלי** (**רמב"ם ש"א ב' ג' א' ב'**). Ebenso ist ja auf dem Boden des Religionsgesetzes durchaus kein Unterschied zwischen einem, einem, einem **משנה לע"ז ב' דרבתיה אף' להיאבן ואפי' ראיינו מקרים שאר מצוות משנה לבל התורה חוץ מע"ז וחלול שבת בפדרתיה, משנה לבד אחידoder auch nur **או לבוד התורה חוץ מע"ז וחלול שבת בלהבutes,alle diese sind** **alle diese sind als vom ganzen jüdischen Religionsgesetze abgesunken zu betrachten** (**ר' צ"ב ס' ב'**). **משנה צ"ז** ist aber ja nur ein höherer Grad von — (eine präzise begriffliche Scheidung zwischen einem und **משנה ואפיקורוסות** ist sehr schwer, da der Gebrauch der Ausdrücke **משנה צדוקי** schwankend ist und wechselt. Siehe **ה' המשנה ג' ו' ז' Zu** zu **להם משנה ג' ו' ז'**, die Unterscheidung hat jedoch nur theoretischen Wert und ist für unsere Frage unerheblich) — **משנה צ"ז** ist der **צדוק**, ist der nicht nur praktisch dem Judentumswidrigen Ergebene, auf welcher Stufe der **משנה** steht, sondern der der Judentumswidrigkeit mit Gedanken und Gefinnung Unhängende, weshalb wir mit: „jüdische prinzipielle Wahrheits- und Gesetzeswidrigkeit“ erläuterten. Es leidet daher gar keinen Zweifel, daß ebenso wie **משנה לבל התורה בוללה שבת בפדרתיה** und die anderen oben bezeichneten **משנה לבל התורה בוללה שבת בפדרתיה** dem **משנה צ"ז** völlig gleich stehen, so auch und die **משנה צ"ז** zu den anderen obenbezeichneten Gesetzeswidrigkeiten vollständig auf gleicher Stufe mit **משנה לע"ז** sich befinden. Dabei ist es ja auf dem Boden des jüdischen Religionsgesetzes hinsichtlich der hier in Frage stehenden Hörigkeit zum Judentum völlig gleichgültig, ob der **משנה** oder **משנה צ"ז** oder der durch Hingabe an eine andere Gesetzeswidrigkeit oder **משנה צ"ז** gewordene, zu einer andern nichtjüdischen Religionsgemein-**

ſchaft „übergetreten“ ist oder nicht. Auch der Jude, der die Taufe empfangen hat, ist auf dem Boden des jüdischen Religionsgesetzes noch gerade so viel Jehudi und Nicht-Jehudi wie derjenige, der die **שָׁבֵת** **כִּילְלָה** **מִצְרָא** und die anderen **מִשְׁנָא** und **מִצְרָא**, die ihren Abfall von **כָּל הַתּוֹרָה** **בְּפֶרְחָסָה** vollzogen und ohne zu einer anderen Religionsgemeinschaft „überzutreten“ im äußeren Zusammenhang mit der Judenheit bleiben. Ein übergetretener unterscheidet sich von einem nichtübergetretenen wesentlich nur darin, daß während bei diesem der gänzliche Abfall von jüdischer Wahrheit und jüdischem Geſeze ſich durch seine Lebensweife konstatieren muß, derſelbe bei jenem ſofort mit dem Akt des Übertritts vorausgeſetzt wird. (Vgl. über dieses alles außer den bereits zitierten: **רַמְבָ"ם** **הַל'** **כ"** **לְטוֹרָה** **הַשּׁוֹבֵת** **כ'** **ח'** **שְׁחַתָּה** **ד'** **י'** **גַּוְיִלָּה** **י'** **א'** **ב'** **עֲדוֹת** **י'** **א'** **רַחֲצָה** **ד'** **ה'** **בְּרוּמָדִים** **קְיֻמָּה** **ב'** **שְׁפָתִי** **דָעָת** **ס'** **ק'** **ב'** **לְעַנְיָנִין** **תְּנוּנִים** **ב'** **דָרְחָה** **ח'** **דָקְנָה** **ד'** **קְנָה** **ש'** **קְמָה** **ב'** **סְמָךָה** **קְמָה** u. a.). Alles dies ist ja auf dem Boden des jüdischen Religionsgesetzes völlig klar und entschieden. Wo Ihnen daher bei diesem ganzen Einwurf gegen meine Entscheidung — und es ist dieses ja fast das Einzige, wo Sie mir mit der Autorität des Religionsgesetzes entgegenzutreten versuchen — wo Ihnen dabei das „glorreiche Licht der maßgebenden Autorität des Religionsgesetzes“ geſuchtet, ist mir unbegreiflich. Es gab eine Zeit, wo Ihnen dieses Licht ganz anders leuchtete und verweise ich Sie auf Ihre eigene verdienſtliche Schrift: **סְפָר מְלָאכָה שְׁמִים כָּל א' ס' ק' ט' ז'**.

Auf dem oben bemerkten Unterschied zwischen **מִצְרָא** und **מִצְרָא**, daß nämlich der **מִצְרָא** dem Unjüdischen mit Gedanken und Geſinnung anhängt, beruht auch nach der Auffassung des **ר' ר' שְׁמַעְיָה** der Unterschied zwischen dem Arzt des **ר' ר' שְׁמַעְיָה**, der ein **ר' ר' שְׁמַעְיָה** war, und einem andern **ר' ר' שְׁמַעְיָה**. Die Heilung follte nicht durch ein Medikament, sondern durch eine Besprechungsformel, **שְׁמָחָל**, geschehen. Bei einem **ר' ר' שְׁמַעְיָה**, der mit Gedanken und Geſinnung an **ר' ר' שְׁמַעְיָה** hängt, ſetzt man voraus, daß die Besprechung **ר' ר' שְׁמַעְיָה** geschehe, (wie ja auch bei **ר' ר' שְׁחַתָּה** und **ר' ר' שְׁחַתָּה** durch einen **ר' ר' שְׁמַעְיָה**, **ר' ר' שְׁמַעְיָה** vorausgeſetzt wird). Ganz dasſelbe wäre es gewesen, wenn ein anderer die Heilung mit einem ausgeprochenen **ר' ר' שְׁמַעְיָה** **בְּשָׁמָחָל**, oder mit einem **שְׁמָחָל**, einem Medikamente hätte vollziehen wollen, das eben ausdrücklich nur ein der **ר' ר' שְׁמַעְיָה** angehöriges, von einem der **ר' ר' שְׁמַעְיָה** angehörigen Baume z. B. hätte ſein sollen, wo auch die Wirkung nicht in dem Medikamente allein, sondern in dem darauf ruhenden **ר' ר' שְׁמַעְיָה** gesucht wurde. In allem diesen ist es nicht die **ר' ר' שְׁמַעְיָה**, sondern die Idee, die Wertschätzung der **ר' ר' שְׁמַעְיָה**, das darin liegende **מִשְׁנָה**, das als das Verführerische gefürchtet wird. **שָׁאַנִי צִוְתָה דְמִשְׁנָה**. Siehe: **ר' ר' שְׁמַעְיָה**

הַל' הוֹצָח וְשִׁמְרָת נֶפֶשׁ י' ב' ט' רְמַב' א' ר' ז' ס' מְלֻחָת ד' ebenso **בְּעֵל הַמְאֹד** fassen sogar die dortige אֲנָז מְהֻרְבָּן מְהַן אֲפָ' בְּדִינָה שְׂעָה nach dem einfachen Wortlaut auf, daß jede Heilung von einem אָסּוֹד לְהַהְרָבָה מִן אַפְּקִירָה שְׁמָא יְשָׁבָב אַחֲרֵי, was aber in קְהִלָּה nicht rezipiert ist. Wenn Sie aber meinen, es sei in den סְגָנָן des ר' טְבָנָן keine Parallele mit den Reformern unserer Zeit zu finden, weil jene sich nicht damit begnügten, für sich allein מִנְיָן und אַפְּקִירָה zu sein, sondern „sie auch andere zu betören suchten, zu welchem Zwecke sie sich sogar סְפָרִי הַנָּגָע und andere schrieben, um ihr י' עַל מִנְיָה daraus zu deuten und darstellen zu können“: so ist es doch wiederum, Herr Rabbiner, eine vollständige Gedankenlosigkeit! Ist nicht die Reform unserer Zeit vom Anfang ihres Entstehens und Bestehens an als eine Propaganda für ihr מִנְיָה und אַפְּקִירָה aufgetreten? Hat die Reform nicht eine ganze Literatur מִנְיָה עַל מִנְיָה? Sind die Schriften eines Geiger, eines Holdheim usw. keine סְפָרִי מִנְיָה? Ist das von Geiger verfaßte Gebetbuch der hiesigen „Hauptsynagoge“ nebst Vorrede kein סְפָרִי מִנְיָה? Bewegen sich die Predigten der Reformer nicht in Umdeutelungen von תְּנִינָה und unseres anderen Schrifttums um ihre Hörer zum מִנְיָה zu betören, im מִנְיָה zu bestärken? Sind vor allem die Schulen der Reform, in ihren die Jugend mit eigenem Beispiel אַכְילָה מְאַכְלָה אֲסּוֹרָה lehrenden Lehrern, mit ihrem Religionsunterricht, mit allem was dieser lehrt und was er nicht lehrt, in welchem neun Zehntel des Religionsgesetzes als nicht mehr zu beachtende Ceremonialgesetze übergangen oder bei Seite geschoben werden, sind das keine Propaganda-Anstalten zur Betörung der Jugend zu מִנְיָה und אַפְּקִירָה? Soll ich Ihnen noch erst den Leiter einer solchen Schule nennen — er lebt nicht mehr — der seine bei ihm eingeladenen Schüler und Schülerinnen mit Schinkenbrötchen traktierte? Soll ich Ihnen den jüdischen Handwerkerverein erst noch nennen — es ist nicht der hiesige — dessen Vorstand sich's zum Gesetz machte seine Lehrlinge nur bei nichtjüdischen Meistern mit ausbedungener Verpflichtung zum חֲלִיל שְׁבָת unterzubringen, dessen erste Handlung bei Empfang eines bei ihm eintretenden schüchternen Knaben vom Lande darin bestand, daß er ihm Rock und Weste öffnete um zu sehen ob er ein אַדְעָץ בְּנִי היה trug, und wenn ein solches vorhanden war, es ihm auszuziehen gebot? Oder den von einem jüdischen Leiter einer öffentlichen Schule in meiner Vaterstadt gegründeten Verein — ob er noch besteht weiß ich nicht — zur Unterbringung jüdischer Köchinnen und jüdischer Haustnechte in

christliche Häuser mit der ausgesprochenen Tendenz die Amalgamierung der beiden Konfessionen zu fördern? Soll ich Sie denn erst noch an die der Legalisierung und Propagierung der Reform gewidmeten Rabbinerversammlungen und Synoden erinnern müssen, oder immer wieder und wieder an die fanatische Verfolgung, die das gesetzestreue Judentum während fast eines halben Jahrhunderts von den hiesigen Reformern zu erdulden hatte, oder an die Geldstrafen, die Konzessions-Entziehungs-Androhungen, die Synagogenschließungen, die Heiducken-Peitschen *et c.*, mit denen anderwärts die Reform unserer Zeit sich Bahn zu brechen hoffte? Und wenn wir von allen diesen eklatanten Vorgängen schweigen wollten, wie viele unter den heutigen סְנָאָתִים sind es denn, die sich mit ihrem eigenen Abfall vom jüdischen Religionsgesetz begnügen, und nicht im Kreise ihrer Verwandtschaft, Bekanntschaft und Freundschaft Propaganda für die Reform machen, und insbesondere die jungen Söhne und Töchter unserer Zeit durch Ironie, durch Bewitzeln und Bespötteln ihrer religiösen Gewissenstreue zum Abfall von dem jüdischen Religionsgesetze zu bewegen suchen?

Weiß Gott, es schmerzt mich tief auf diese Charakteristik der zeitgenössischen Reformer eingehen zu müssen. Meine Entscheidung hat mit diesem allen, mit den Menschen, mit den Reformern ja nichts zu tun. Meine Entscheidung gilt ja nur dem Zusammenhang mit der Reform, nicht aber mit deren Befennern, den Reformern, mit dem מִנּוֹת וְאַבְּקָרִיות, nicht mit den צְנַעַן וְאַפְּקָרָס, eine Unterscheidung, die ich wiederholt und wiederholt hervorgehoben habe, die Sie aber völlig unbeachtet gelassen und damit — worauf ich noch zurückkommen werde — Ihrer ganzen Entgegnung den Boden entzogen haben.

Sie aber, die Sie die ganze Frage aus dem sachlichen Gebiete in das rein persönliche Gebiet hinüber gespielt haben, Sie haben mich gezwungen auf eine Charakteristik der zeitgenössischen Reformer und ihrer Bestrebungen, wenigstens skizzemweise, einzugehen und darauf hinweisend Sie zu fragen: Und über diese offenkundigen Vorgänge wollen Sie das Auge zudrücken, wollen in unserer heutigen Reform ein so harmloses Kind erblicken und es für „unbegreiflich“ erklären, wenn ich in den צְנַעַן des שְׁמַעַן ר' eine „Parallele“ zu unseren heutigen צְנַעַן finden wollte?

Was aber die Säye לא ישׂבֵן והרַחֲקָה מְעֻלָּה הרַכְךָ (ג' 'א ז' י'ז) betrifft, aus welchen, wie Sie meinen, „wiederum klar das Gegenteil meiner Behauptung“ hervorgehen soll, weil „שְׁמַעַן erklärt:

עליהך כי "שׁ" 'שׁ' s's Erklärung zu "שׁ" 'שׁ' nicht aber zu den in Frage stehenden Stellen), und **אֲלֵיכֶם כִּי כָּל הַמְּצֻדָּה**, somit auch diese Fälle nur von **עַזְנֵיכֶם עַזְנֵי שְׂבִעַת אַיִלָּן שְׁבִעַת** und zwar von zur **עַזְנֵיכֶם עַזְנֵי שְׁבִעַת אַיִלָּן שְׁבִעַת** faktisch übergetretenen Juden reden: so gilt zuerst auch von diesem Einwurf ganz dasselbe, was ich bereits zu den vorgehend besprochenen Stellen bemerkt und nachgewiesen habe. Sie beweisen gerade das, was ich von der noch größeren Entfernung behauptet habe, die uns das Gesetz hinsichtlich vom Judentum abgesallener Juden im Vergleich mit im Heidentum Geborenen aufzeigt. Dass aber zwischen **מִן וּמִן לְחַלֵּל שְׁבִעַת** und ebenso zwischen „übergetretenen“ und „nichtübergetretenen“ das jüdische Gesetz in dieser Beziehung gar keinen Unterschied kennt, haben wir ebenfalls bereits eingehend bemerkt. Allein Ihre Auffassung dieser Stellen ist nicht einmal begründet. Lesten Sie die ganze Verhandlung im Zusammenhange **בְּלֹא שְׁוֹבֵן לְפָנֶיךָ רְאֵית לְשִׁנְחָבֶב רְאֵית** **בְּלֹא שְׁוֹבֵן לְזָהָר אַתְּה וְזָהָר** und selbst **בְּלֹא דְּכַל הַפְּדוּשׁ מִינְתָּה דְּמִינְתָּה** **בְּלֹא דְּכַל הַפְּדוּשׁ מִינְתָּה דְּמִינְתָּה** **בְּלֹא עַל רְאֵית בְּנֵי דָודִיא וּבְנֵי הַתְּמִימָן דָבֵק בְּהַטְבָּא מִינְתָּה דְּמִינְתָּה**: so werden Sie sich selber sagen, dass hier keineswegs nur von **עַזְנֵיכֶם עַזְנֵי שְׁבִעַת**, am allerwenigsten von „Übertritt und zur **עַזְנֵיכֶם עַזְנֵי Übergetretenen**“ die Rede ist. Schon das **דְּבָר מִינְתָּה**, dessen **הַגָּהָה**, nach **עַזְנֵיכֶם עַזְנֵי** **הַגָּהָה** **בְּשִׁנְחָבֶב** **בְּשִׁנְחָבֶב** zu einer so schweren Versündigung anrechnete, war kein **עַזְנֵיכֶם עַזְנֵי**, war ein unslägiger Witz über eine Gesetzesbestimmung, und die **הַגָּהָה**, die er von diesem **עַזְנֵיכֶם עַזְנֵי**-Witz gehabt, **וְהַנְּאָנִי הַדְּבָר עַזְנֵיכֶם עַזְנֵי** **וְהַנְּפָכְתִּי לְשִׁנְחָבֶב עַזְנֵיכֶם עַזְנֵי**, rechnete sich **עַזְנֵיכֶם עַזְנֵי** so schwer an. Zu dieser an einem **דְּבָר מִינְתָּה** war er allerdings gekommen, indem er die Warnung **הַדְּבָר מִלְּתָה דְּרַקְךָ** nicht beachtet und sich mit dem **סְנִיאָה אַתְּשָׁבָעָה**, der vielleicht ein **עַזְנֵיכֶם עַזְנֵי** gewesen sein mag, was aber aus der Sache selbst gar nicht erwiesen ist, eingelassen hatte. **תוֹסֶפֶת** vermutet nur aus der Namensähnlichkeit, dass es der Arzt des Neffen des **לְאַעֲזָר** **רְאֵית** gewesen sein möge. Noch mehr aber geht dies aus der Verhandlung über die vor **אַדְבָּחָה** **רְאֵית** gekommene Frau hervor, die unmöglich eine zur **עַזְנֵיכֶם עַזְנֵי Übergetretenen** gewesen sein kann. Das **וְאַתָּה** wird ja bei ihr nur vorausgesetzt, **בְּכָל דְּשִׁנְחָבֶב נְפִי הַיָּא בְּהָ**, war also kein in der Öffentlichkeit kund gewordenes. Auch das von **שָׁוְבָא בְּהַטְבָּא**: **בְּנֵי דָודִיא וְבְנֵי דָודִיא** **בְּנֵי דָודִיא** dürfte darauf hinweisen, dass jedes starke, innige Anhangen an eine zum **עַזְנֵיכֶם עַזְנֵי** werden kann. Wird doch auch sonst der Begriff **עַזְנֵיכֶם עַזְנֵי** durch **אַדְקָה בְּהָ** erläutert.

In der Tat fällt auch **רְאֵית עַזְנֵיכֶם עַזְנֵי** den Ausspruch **וְאַתָּה** **בְּלֹא שְׁוֹבֵן** ausdrücklich nicht nur von **עַזְנֵיכֶם עַזְנֵי** auf. Es heißt

dort: לע"ז הרי הוא מומר לכל התורה כולה, וכן האפיקורוסים מישראל (פי' כ"מ: אע"פ ישאין עובדים ע"ז) אין כישרל לדבר מן הדברים, ואין מקובלין אותן בתשובה לעילם (ע"ש בלחם משנה) שנא' כל באיה לא ישובן ולא ישינו אורחות חיים. והאפיקורוסים (פי' כ"מ: האפיקורוסים ישאי מוכיד כאן אינם האפיקורוסים הנוצרים בהל') התשובה שאותם כופרים באלהות ודיינו מומר לע"ז ואתיהם מקובלין אותן בתשובה אבל האפיקורוסים הנוצרים באן) הם התרים אחר מחשבות לבם בסכבות דברים שאמרנו עד שנמצאו עוכרים על גוף תורה להכיעם בישאמת נפש ביד רמה ואומרים שאין זה עון. ואסור לספר עמהן ולהשיב עליהם התשובה כלל שנא' אל התקרב אל פתח ביתה (לפי הל' מ"צ' ל הרחק מעלה דרך ע"ש) Mit den dingen, welche den apikoros zum apikoros machen, weist es auf das das. Dort heißt es: ולא ע"ז בלבד: וזה הgesagte hin. Dort heißt es: הוא שאסור להבנות אהידה במחשבת אלא כל מחשבת שהוא גורם לו לאדם לעקוּד מעיקרי התורה מוחזרין אנו שלא להעללה על לבנו ולא נשח דעתנו לך ונחישבו ונמשך אחר הרהורו הלב מפני שדעתו של אדם קטרה ולא כל הדעות יכולן להשיג האמת על בורי ואם ימשך כל אדם אחר מחייבות לבו נמצאת מהיב את העולם לפי קוצר דעתו. כיצד פעמים יתרו אחד ע"ז פעמים חשוב ביחס הבודא שהוא שם אינו מה לבעל מה למתה וכו': פעמים בנכואה שהוא אמרת שם אינה ופעמים בתורה שם הוא מן השמים שם אינה והוא יודע המדות שידין בהם עד שיזוע האמת על בורי ונמצא יצא לידי מינות ועל עין זה הזהירה תורה ונאמר בה ולא התווע אחורי לבבכם ואחרי עיניכם אשר הם ונינט. ככליר לא ימשך כל אחד מכם אחר דעתו הקצרה וידמה שמחישבתו משגנת האמת כך אמרו חכמים אחורי לבבכם זו מינות ואחרי עיניכם זו ונוטה עכ' כל באיה דרב' כ' Es ist hieraus mit Entschiedenheit erwiesen, daß nach das das dem' כ' טין לע"ז non הרחק מעלה דרך לע"ז לא ישובן und das nach Ihrem Ausdruck außerhalb des Judentums (sollte richtiger heißen: der Judentheit) hinaus und übergetretenen מין חיין spricht, sondern von innerhalb der Judentheit vorhandenen, die durch irgend welche Gedankenverirrung zur Verleugnung jüdischer Grundwahrheiten und dadurch zur grundsätzlichen Übertretung göttlicher Gesetze gelangt sind, indem sie ohne Scheuer erklären, es geschehe damit gar kein Unrecht. ההדרים אחר מחשבות לבם בסכבות דברים שאמרנו עד שנמצאו עוכרים על גוף תורה להכיעם נפש אפיקורוסות מינות רמה ואומרים שאין זה עון. Es ist ganz das das, das mit: „prinzipieller jüdischer Wahrheit- und Gesetzeswidrigkeit“ erläuterten. Wenn das das. ה' zum Schlusse sagt: so kann dies nach allem Vorhergehenden nicht in dem Sinne gemeint sein, wie Chulin 13, a. weil סחתת מין לע"ז סתם מחשכת מין לע"ז, ein Satz, den ja auffallender Weise, wie schon נ' שיחותה שוחרת מין לע"ז' שיחותה שוחרת מין לע"ז' bemerkt, wie er

denn auch zu dem Satz **ס"ה שכתבי מין ישראַת** [ה' סוד תורה 6, 8.] nicht diesen Grund als Motiv angibt **שׁעַד**. Sondern es kann nur heißen: die **אֲפִיקוּרָה**=Gefinnung selbst gehört zu **רְאֵבָן** oder ist **רְאֵבָן** gleich. So faßt es auch **שׁרָן** zu **כָּבוֹד** **רְאֵבָן** auf. Ohnehin dürfte ein Unterschied sein zwischen **רְאֵבָן** und **לְעֵנֶד**. **מְחַשְּׁבָת** **מִן** **לְעֵנֶד** **סְתִמָּה** **מְחַשְּׁבָת** **מִן** **לְעֵנֶד**. Jenes spricht die Voraussehung aus, in welcher Gefinnung eine bestimmte Handlung eines **רְאֵבָן** geschieht. Dieses sagt: die Denkungsweise eines **רְאֵבָן** gehört zur **רְאֵבָן**, und dürfte überhaupt nur das Motiv andeuten sollen, weshalb hier unter **רְאֵבָן** **לְעֵנֶד** behandelt werden. Ebenso wie dies am Schlüsse der folgenden ה' ה' hinsichtlich **מְגַדֵּל** bemerkt wird.)

Es ist damit aber auch zugleich erwiesen, daß solches und **מִינּוֹת** noch tiefer steht als **רְאֵבָן**, somit eine **הַדְּקָה** von solchen und **מִינּוֹת** noch in höherem Grade als von **רְאֵבָן** **אֲפִיקוּרָה**, jedenfalls als von **רְאֵבָן** geboten ist, ein Satz, der ja auch schon aus dem oben zitierten **רְאֵבָן** und **רְמַבָּבָה** **הַלְּבָבָה** mit Entschiedenheit hervorgeht, und ist ja überhaupt der Satz: daß **מִינּוֹת**, und zwar nicht nur **רְאֵבָן**, sondern jedes aus der **כְּבָרָה** **מִצְוֹת** oder anderer **מִצְוֹת** **עִירָּה** **אֲמֻנוֹת** hervorgegangene **מִינּוֹת** noch tiefer verpönt, noch **רְמַבָּבָה** als **רְאֵבָן** ist, dieser Satz, den ich meiner **אִיסָּה**-Entscheidung als Fundamentalsatz zu Grunde gelegt, ein im Talmud durchaus begründeter, unbestritten und unangreifbarer Satz, dessen Wahrheit Ihrer talmudischen Gelehrsamkeit gewiß nicht entgangen gewesen sein kann. So äußert sich auch in seinem **רְמַבָּבָה** (**ס**iehe die Leipziger Sammlung **וּמְהַפְּרָסָם** כמו **בְּנֵי שָׁרָן** **אַלְעֹזֶר** **נַחַם** **לְמִינּוֹת**: **אָגָרוֹת** **דְּבָרִים** **אֲנָשִׁים**) **אַיִל** **הַמְּהֻעָסָק** **בְּחַמָּה** **מִשְׁעָגָע** **הַלְּמָד** **אָוָתָם** **וְהַשְׁמִינִים** **וְתִלְעָצִים** **בְּדָרוֹתָה** **וְאַמְּדוֹן** **אַיִל** **הַמְּהֻעָסָק** **בְּחַמָּה** **מִשְׁעָגָע** **הַלְּמָד** **אָוָתָם** **וְהַשְׁמִינִים** **וְתִלְעָצִים** **בְּדָרוֹתָה** **וְהַזְּהָרָה** **לְגַמְּרִי** **וְהַזְּהָרָה** **רְאֵבָן** **יְדוֹעָה** **גְּדוֹלָה** **בְּחַמָּותָה** **וּכְךָ** **וּכְךָ** **וְהַנָּהָה** **כָּבוֹד** **הַתְּבָאָר** **לְךָ** **שָׁרָן** **אַלְעֹזֶר** **הַרְאָה** **לְהַגְּמָןָה** **מִן** **וְלִבְנָה** **כָּבוֹד** **תְּלָלוֹד** **וּכְךָ**. Es ist somit nach der Satz, daß das Religionen verspottende, Religionsgesetzeslehre verachtende, Prophetie verleugnende **מִינּוֹת**, wie überhaupt **מִינּוֹת**, eine viel schwerer und tiefer verpönte Verirrung als **רְאֵבָן** ist, ein im Talmud durchaus allgemein und unbestritten stehender Satz, und habe ich gerade diese Stelle ausgewählt, um zugleich zu zeigen, daß auch **רְמַבָּבָה** die Stelle **רְאֵבָן** **רְמַבָּבָה** ausdrücklich nicht von **רְמַבָּבָה** **רְמַבָּבָה** noch weniger von zu **רְאֵבָן** „übergetretenen“ **מִינּוֹת** auffaßt, daß daher Ihr schulmeisterliches: „das ist falsch“, „das spricht von etwas anderem!“, das Sie mir entgegenherrschen, den **רְמַבָּבָה** ebenso wie mich trifft, und kann ich es mir schon gefallen lassen, mit dem **רְמַבָּבָה** auf eine

Schulbank gesetzt zu werden*). Damit bricht aber alles zu völliger Richtigkeit zusammen, was Sie in solchem pomposen Stil gegen meine Behauptung, **מִנְיָה וְאַפִּקְרֹוֹתָה** sei ärger und noch in viel höherem Grade zu meiden als göhendienendes Heidentum, und die dafür gegebenen Beweise vorgebracht haben. Was Sie unterm glorreichen Lichte der maßgebenden Autorität des Religionsgesetzes geschrieben zu haben versichern, verträgt das gewöhnliche Tageslicht nicht.

Diese durchaus unangreifbare Wahrheit des Fundamentalsatzes meiner **מִנְיָה**-Entscheidung von der noch größeren Schwere des **מִנְיָה** als **רַבָּה** war Ihrer talmudischen Gelehrsamkeit sicherlich nicht entgangen. Wäre es Ihnen daher bei Abschluss Ihrer offenen Antwort um Wahrheit, um wissenschaftliche und religionsgesetzliche Wahrheit, und nicht um Rechthaberei vor den Augen der Unkundigen zu tun gewesen, Sie hätten — wären selbst die paar Beweise die Ihr Gegner rein bloß beispielsweise für seinen Fundamentalsatz angeführt, so irrtümlich und hinfällig als sie wahr und unanfechtbar sind — doch diesen seinen Fundamentalsatz als im ganzen Talmud als wahr und zu Recht

*) Ich kann mich nicht enthalten auf diese vom **רַבָּה** gegebene Auffassung des Vorganges mit **אֶלְעָגָדָה** noch besonders aufmerksam zu machen, indem dadurch dieser Vorgang selbst in das geeignete Licht gesetzt und zugleich die sonst schwer zu erklärenden Worte: **וְקַוְתֵּחַ יִסּוּךְ בְּדָבְרִים בְּטָלִים הַלְלוּ** zum klaren Verständnis gebracht werden. **שִׁינּוּת**, der geistige Gegensatz zu jüdischer Wahrheit und jüdischem Gesetz, tritt natürlich in größter Mannigfaltigkeit in die Erscheinung. Aus den eben zitierten Worten des **הַנּוּן** schloß **רַכְבָּה**, daß die **כִּינּוּן**, in deren Gewalt **אֶלְעָגָדָה** geraten war, Verächter alles Religiösen überhaupt gewesen sein müssen, die auf den vermeintlich unvereinbaren Gegensatz der Wissenschaft zur Religion fußten. **אֶלְעָגָדָה** war als wissenschaftliche Größe bekannt. **יְהִיָּה רַבָּה** war daher **אֶלְעָגָדָה** **וְאֶלְעָגָדָה** **בְּמִדְרָנָה הַחֲכָמָה אֶל** **מִתְחַכְּמָה** **בְּחַכְמָה** **וְתָהָטָן** **בְּרַחְמָה**: „wie kannst du auf der Höhe der Wissenschaft mit deren Konsequenzen stehen und an Religion glauben!“ Dies ist eben nichts als der Sinn der Worte: **וְקַוְתֵּחַ יִסּוּךְ בְּדָבְרִים בְּטָלִים הַלְלוּ!** Daraus erklärt sich auch **יְהִיָּה רַבָּה**'s zutreffende Vermutung. **אֶלְעָגָדָה** war intröstlich darüber, daß er seine Rettung dem Schein einer Zugehörigkeit zu Religions-Spöttern verdankte. Weshalb **יְהִיָּה רַבָּה** die Vermutung wagte: **שְׁמָא דָבָר** **מִנְיָה בָּא לִידָךְ וְהַנְּאָךְ הַדָּבָר וְעַלְיוֹ נַהֲפֵשָׁת לְמִנְיָה**. (So ist die Lesart in **יְהִיָּה**). „Vielleicht ist dir einmal ein Religion verspöttendes **שִׁינּוּת**-Witzwort zu Händen gekommen und der Witz hat dir gefallen, und darum bist du nun in die Hände dieser **כִּינּוּן** geraten.“ Und in der Tat hatte **יְהִיָּה רַבָּה** das Rechte getroffen. Wir haben aber somit hier ein uraltes Beispiel von dem **מִינְיָה** der allerneusten Zeit, das ja den Gegensatz von Wissenschaft und Religion zur allgemeinsten Devise hat.

bestehend erklären müssen. Allein darum war es Ihrer offenen Antwort überall nicht zu tun, und da Sie gegen den Fundamentalgesetz Ihres Gegners auch nicht einmal den Schein eines Angriffs wagen konnten, versuchten Sie einen solchen Scheinangriff gegen seine paar Beispiele sätzen, um damit in den Augen Unkundiger den Schein zu gewinnen, als hätten Sie damit das Fundament seiner Entscheidung erschüttert. Wie auch dieser Angriff gegen meine paar Beispiele sätze ein gänzlich mißglückter ist, habe ich erwiesen.

Allein die Sache liegt ja noch ganz anders. Diese Ihre ganze Polemik gegen meine Behauptung von dem Verhältnis von **חַדְקוֹנָה וְמִנְתָּמָה** zu „**ז**“ berührt ja nicht im mindesten den Kern der Frage, über die wir differieren. Waren selbst Ihre Deduktionen so richtig wie sie unrichtig sind, wäre Ihr schulmeisterliches: „**das ist falsch!**“ „**das spricht von ganz anderem!**“ so begründet, wie es selbst die schulmeisterliche Zurechtweisung verdiente, wäre meine Behauptung von dem **חוֹרֶב** und der **חַדְקוֹנָה מִנְתָּמָה וְאַפְקָדוֹתָה** in Vergleich zu „**ז**“ so nichtig als sie tief begründet und unantastbar ist: was wäre damit gewonnen für Ihre **אֵיכָזֶן-הַיִתָּה**-Entscheidung gegen meine **אֵיכָזֶן**-Entscheidung des Richtaustritts aus der hiesigen Reformgemeinde?

Sie geben ja selbst S. 12 zu, daß das Reformsystem der hiesigen Reformgemeinde das ausgesprochenste **מִנְתָּמָה וְאַפְקָדוֹתָה** ist, das „jeder Jude als unausgleichlichen Gegensatz mit **חַדְקוֹנָה** bezeichnen und mit tiefstem Abscheu verwerfen muß“, und hatten Sie daher auch ja, ganz mit mir übereinstimmend, S. 14. den Austritt aus einer solchen Reformgemeinde als die Verpflichtung eines jeden orthodoxen Juden ganz entschieden anerkannt, und ich möchte wohl wissen, auf welche andere Basis Sie diese Verpflichtung aus **ס וּפְנִים ז** begründen wollten, als darauf, daß wir uns mindestens ebenso von **מִנְתָּמָה וְאַפְקָדוֹתָה** und **חַדְקוֹנָה**-Gemeinde angehörig bleiben darf, wie mir nicht gestattet ist, mich zu einer „**ז**-Gemeinde zu zählen.

Darin stimmen wir also völlig überein, und darüber, über das Verpönte und die gebotene Entfernung von **מִנְתָּמָה** und **אַפְקָדוֹתָה**, war ja eine jede Diskussion völlig überflüssig.

Der durchaus einzige Punkt, der zwischen uns streitig ist, ist ja nur der:

Ich habe meine **אֵיכָזֶן**-Entscheidung selbst nach den sogenannten Zugeständnissen des Reformgemeinde-Vorstandes aufrecht gehalten, habe

in diesen Zugeständnissen nur noch ein Motiv mehr für die Austrittspflicht erkannt.

Sie haben durch diese Zugeständnisse die Sachlage völlig verändert erklärt, so daß das, was vor diesen Zugeständnissen jeder Jehudi, nach Ihrem eigenen Ausdruck, „mit tiefstem Abscheu verwerfen“, und von ihm mit Entschiedenheit durch Austritt scheiden mußte, nach diesen Zugeständnissen und durch diese Zugeständnisse all das zu „Verabscheuende“ und zu „Verwerfende“ verloren, und ein so mildes Etwas geworden, daß nunmehr ein jeder Jehudi mit ruhigem Gewissen damit im Zusammenhange bleiben dürfe, und der Richtaustritt, der zuvor entschieden **נַזָּהָר** gewesen, nunmehr ebenso entschieden **שׁוֹרֵחַ** geworden sei.

Statt daher Ihre „glorreiche“ Polemik auf rein Nebensächliches zu werfen, daß gar nicht mehr in Frage steht, hätten Sie dieselbe vor allem auf diesen einen Punkt, — den einzigen ja, von welchem Ihr oder mein Unrecht abhängt, richten sollen, hätten an der Hand von **בְּשָׂרָם** und **פּוֹסְקִים** — (Sieheben ja dieses: und **פּוֹסְקִים!** wiederholt mit Ausrußungszeichen=Bayonetten hervor, so daß der Unkundige Wunder meinen und sagen sollte: da ist der **חִרְשָׁ** einmal tüchtig aus **בְּשָׂרָם** und **פּוֹסְקִים** heimgesleuchtet worden!) — mir meinen **נַזָּהָר** nachzuweisen, an der Hand von **בְּשָׂרָם** und **פּוֹסְקִים** meinen **אַיִלָּה** des Richtaustritts trotz der Zugeständnisse und Ihren **הַיְצָרָה** des Richtaustritts in Folge der Zugeständnisse beweisen sollen: dann hätten Sie etwas zur Rechtfertigung Ihres **פּוֹסְקִים**'s geleistet. Das haben Sie aber gar nicht einmal versucht, weil für einen solchen Versuch von vornherein auch nicht einmal der Schein eines Gelingens vorhanden war, und wissen für Ihren Widerspruch gegen meinen **נַזָּהָר** nichts als eine rein aus der Lust gegriffene, in der Lust schwelende **סְכָנָה** vorzubringen, die Sie in sehr billiger Taktik, als selbstverständlich, als etwas, „das wohl eigentlich von selbst einleuchtet“, erklären, und zu deren Begründung Sie auf nichts anderes als auf eine **הַשְׁמָתָה דָּרָאָבֶד** und eine „geheimnisvolle“ **הַשְׁבָּתָה מָהִרִי“** hinweisen, die aber, wie wir sehen werden, nicht das mindeste zum Erweise Ihres Rechtes beitragen.

Dieses einzige gegen meine **נַזָּהָר**-Entscheidung von Ihnen ins Tressen geführte Argument lautet also:

Nachdem Sie das System der hiesigen Reformgemeinde als das „ausgesprochenste **מִינָה** und **אֲבִיקוֹרֶסֶת**“ und zwar als ein solches erklärt, das „jeder Jehudi als unausgleichlichen Gegensatz mit dem **הַוּרְתָּנוּ הַקְדוּשָׁה** bezeichnen, mit tiefstem Abscheu verwerfen, mit dem bittersten Schmerze empfinden muß“, fahre Sie also fort (S. 12):

„Dieses System aber erreicht den wahren Höhepunkt des Gegenseitzes zu תורתנו הקדושה, den wahren Höhepunkt der Verwerflichkeit, den wahren Höhepunkt des zu erregenden Schmerzes, wenn dasselbe nicht etwa aus der Quelle der Unwissenheit, des falschen oder irrgen Verständnisses der Thora fließt und daher nicht als Ableugnung derselben hätte angesehen werden können, sondern aus der trübst Quelle des Unglaubens und der absichtlichen freuentlichen Ableugnung der Thora, also סען לה, geschieht. Diese letzte Art ist das אפיקורוסות מות ומשה in seiner wahren, erschütterndsten und gefährlichsten Bedeutung.“ „Wo (S. 13) die Quelle nicht Verständnis und dergleichen, sondern freuentliches Ableugnen ist, da tritt der Charakter des מיחם לה, des מיחם מות, in seiner verwerflichsten Gestalt hervor.“

„Die Probe aber bezüglich einer Reformgemeinde und resp. deren Vorstand, ob solche der ersten oder zweiten Kategorie angehören, wird wohl u. a. sehr leicht zu ermitteln sein, und zwar: Wenn dieselben nach Mitteln und Verhältnissen in der Lage wären, ihren orthodoxen Gemeindemitgliedern gerecht zu werden, für dieselben alle für einen gläubigen Israeliten unerlässlichen Institutionen zu gründen und zu unterhalten, dies aber unterlassen, so hat eine solche Reformgemeinde und resp. deren Vorstand sich selbst das Zeugnis ausgestellt, daß sie nicht auf dem gläubigen Boden sich befinden und nur einer von der Orthodoxie abweichenden Aussäffung der Thora huldigen, sondern daß sie faktisch diese Thora-Grundlage leugnen, und dieses Leugnen-System Andersdenkenden, der Thora-Wahrheit Huldigenden, gegenüber beharrlich durchzuführen sich bestreben. Denn wäre dies nicht der Fall, so müßte sie doch mindestens der Rechtsinn veranlassen, auch der Aussäffung der Andersdenkenden die gebührende Berücksichtigung zuzugestehen. Eine solche Gemeinde und resp. deren Vorstand hätten sich daher das Prädikat von סען לה, von מיחם מות, selbst zugezogen.“

Indem aber (S. 17) der hiesige Reformvorstand die „religiösen Ansprüche der Orthodoxen als zu Recht bestehend nicht nur anerkennt, sondern sogar die Ausführung derselben bewilligt; — er will also nicht den Orthodoxen gegenüber die strenge und heilige Thoraverbindlichkeit ableugnen, er will deren Ausführung nicht nur nicht behindern, sondern vollständig fördern — so unverantwortlich, verwerflich und die heiligen Thoramitsäße außs tießend sein Verfahren durch das Sich-bekennen zur Reform und sein Mitwirken zur deren Ausführung auch unbestreitbar immer ist, so verwahrt er sich durch obiges Zugeständnis dennoch, daß er nicht als סען לה als מיחם מות erscheinen

will". Daher ist der Austritt aus der hiesigen Reformationsgemeinde nicht mehr geboten.

Bevor ich in eine Würdigung dieser Ihrer Argumentation ein-
gehe, halte ich es denn doch nicht für überflüssig, Ihrer, die An-
sichten über einen Kardinalpunkt der jüdischen Wahrheit leicht ver-
dunkelnden Deklamation ein paar nüchterne Sätze zur Orientierung über
das entgegenzustellen, was denn nach dem Diktate des jüdischen Gesetzes
Abfall vom Judentum heißt. Derselbe wird durchaus nicht erst
mit Verleugnung der Göttlichkeit der ganzen Thora vollzogen. Aus-
drücklich heißt es Sanhedrin 99, a.: כי דבר ה' בזה וה האומר אין חזורה מן השפחים ואפי' לא אמר כל החזרה בלילה מן השפחים היין מפסק והוא שלא אמר חזקה"ה אלה משה כתבי עכשווים וכאלה אמר כל החזרה בלילה מן השפחים היין מדקדוק וה מנו"ש וזה דבר ה' בזה כי דבר ה' בזה כי דבר ה' בזה ונתן מצותו ה' בזאת. Somit ist der-
jenige, der auch nur die Göttlichkeit eines Sähes, eines
Satzteils der Thora leugnet, dem Leugner der Göttlichkeit
der ganzen Thora gleich. (Siehe רמב"ם הל' השנאה פ"ח ח' בזאת). Ebenso
wer praktisch auch nur ein Verbot להביעות, dem Gesetz zum Trotz,
oder aus Leugnung der Göttlichkeit und Verbindlichkeit dieses einen
Verbotes übertritt, ist nun und war, ist ein vor
dem Gesetze. (Siehe ש"ר ס"ב י"ג). Ja, es kann einer die
Göttlichkeit der ganzen Thora glauben, und doch durch seine
unjüdische Lebensweise den Charakter „Jude“ vor dem Gesetz ver-
loren haben und das stehen. Ausdrücklich heißt es im כ"ב לשון י"ד בין לחיילין בין לתייאבן להביעות אלא בשאר מצות אבל ע"ז שהמזהה: סוף סי' דס' ח' בזאת כנופר מכל החזרה בלילה ובן המהלך שבת בברחותה הרוי שם כנום כראיה
ומצדך למלל החזרה שדרה das, daß auch das steht. Daher lehrt auch כ"ק דוחלין ע"ל כ"ב ס"ב י"ג. Die chazarah בלילה אפי' להיאבן הוא כני.

Nach dieser für die Klarstellung und Klarehaltung unserer Frage nicht ganz überflüssigen Vorbemerkung komme ich zur Würdigung Ihrer Argumentation.

Diese Ihre ganze Argumentation ist ein solches Gewebe von Denkwidrigkeiten, von Verstößen gegen die wissenschaftliche Wahrheit und tatsächliche Wirklichkeit, eine solche das System mit dessen Bekennern, מניין ואפיגורטן מינוח ואפקטורות mit durcheinanderwesende Gedanken-

losigkeit, daß ich mich darauf beschränken muß, nur das Wesentliche, für unsere Frage Entscheidende hervorzuheben.

Von allem überflüssigen pathetischen Beiwerk entkleidet, in den nüchternen Gedankenausdruck gebracht, sagt dieselbe:

Das System einer Reformgemeinde, die, wie die hiesige, (S. 12) „aus ihrem Gebetbuche alles grundsätzlich entfernt hat, was an einen persönlichen משיח, an קב"ה גלוות, an Wiederherstellung des בית המקדש in der Vergangenheit und Zukunft erinnert, und auch aus סדר עבדות in der Bergangeneit und Zukunft erinnert, und auch aus ברכת המזון ארין ברית וטלבות בית דין מצוות התורה והוקთה predigen und lehren, und die diese Grundsätze auch in der Gestaltung ihrer anderen Institutionen betätigt,” ist nur dann ein solches מינית ואפיקורוזין, respektive sind deren Bekänner nur dann solche פיןין ואפיקורוזין, aus deren Religionsgemeinschaft — und nur von einer solchen handelt es sich ja — auszutreten einem jeden orthodoxen Juden geboten ist, wenn dieses מינית ואפיקורוזין System, resp. das Bekenntnis dazu, aus der Quelle des Unglaubens und der absichtlichen, freuentlichen Ableugnung der Thora hervorgegangen, und den Charakter מסתת ומדיח להצעה und מדיח trägt.

Wenn aber das System und das Bekenntnis dazu aus Unwissenheit, aus falschem oder irrigem Verständnis der Thora, aus Unverständnis und dergleichen hervorgegangen und daher nicht als Ableugnung derselben angesehen werden kann, so sei der Austritt nicht geboten.

Durch das Zugeständnis, כשרות-Institutionen für die Orthodoxen errichten zu wollen, bezeugt aber der hiesige Reformvorstand, daß er den Orthodoxen gegenüber die strenge Verbindlichkeit der Thora nicht ableugnen, nicht als לדחים מסתת ומדיח erscheinen wolle. Daher gehört die hiesige Reformgemeinde zur zweiten Kategorie, aus welcher auszutreten nicht geboten sei.

Dagegen habe ich zu bemerken:

Erst: Wenn jemand Grundwahrheiten des Judentums, יעד מעיקרי תורה, (wie die oben bezeichneten, in denen sich das Reformsystem der hiesigen Reformgemeinde befundet), verleugnet und in Folge dessen die Übertretung der göttlichen Gesetze gar nicht für ein Unrecht hält, diese Übertretung als etwas völlig Erlaubtes mutwillig und grundsätzlich übt, der gehört zu den פיןין ואפיקורוזין, von denen gesagt ist, הרחק מעליה רוך ואל תקרב אל תהatta, mit denen somit in irgend welcher Religionsgemeinschaft zu bleiben entschieden verboten ist, gleichgültig auf welchem Wege sie zu solcher Leugnung und grundsätzlichen Gesetzesübertretung

המ"ב ס' הל' ע"ז פ"ב נ' ה' רמ"ב ס' אפיקורוסין הורה מיעקר הורה לעקור עיקר מיעקר הורה ובדרכו שאמורן עד שנטמצאו עובדים dahin gekommen בנסיבות דבריהם שאנן בזה ע"ז גופי הורה — על גופי הורה להביעם בשאט נפש בז' רמה ואמרם שאנן בזה ע"ז finden die מציאות, welche den konkreten Inhalt, die konkreten Gegenstände der הורה bilden, siehe חנינה י"א ב' ר' גופי הורה, אלו ואלו גופי הורה und und zur משנה das. — Es ist daher klar, daß unsere Reformer, die auf Grund der Verleugnung von Grundwahrheiten die göttlichen Gesetze als sie nicht mehr verpflichtend übertreten und eine solche Übertretung nicht nur als Sünde, nicht als פשע, sondern als מצות, als verdienstlichen Fortschritt betrachten und preisen, der vom רמ"ב beschriebenen Kategorie מין ואפיקורוסון angehören, selbst wenn sie zu dieser und diesem מינית durch Gedankenverirrung, durch Unverständnis oder Mißverständnis der Thora gekommen wären. Auch צדוק וביתות מניין אייש טבון diese Urahnen aller מציאות und אפיקורוסון, waren zu ihrem מיניה dur durch die irrtümliche Auffassung eines Ausspruches ihres Lehrers אנטיגנוס קפידה gekommen. Auch עליישע בן אחיה ר' אל, dieses Prototyp aller מניין, war zu seinem מיניה durch eine Gedankenverirrung, (Chagiga 15, a.), durch Lesen irreführender מינית-Schriften, סדר טענן, (daj. b.), durch Mißverständnis einer Thorastelle (Kiduschin 39, b.) gekommen. Oder meinen Sie im Ernst, daß, wenn einer durch Lesen von Missions-schriften, die ja durch und durch mit irriger Exegese und Interpretation von Bibelstellen operieren, oder durch einen solchen Unterricht von einem Missionar zum Abfall vom Judentum gekommen, er dann nicht zu der Kategorie der מינית des רמ"ב gehört?

Darum findet sich auch zu der zitierten Stelle ר' הל' ע"ז vom רב"ד keine השגה, obgleich dort ja auch von einem aus Irrtum und Gedanken-verirrung hervorgegangenen מיניה die Rede ist. Denn wo das מיניה zur Verleugnung von עיקרי הדת גופי הורה und משנת geworden, da kommt es auf den Ursprung des מיניה nicht an. (Fällt doch wie bemerkt bei ר' צומר לכל התורה כולה הילול שבת בפרהסיא, ע' ס' ק' כ"ט ב' שור' ב' ס' ק' כ"ט ב' מיניה in Beziehung darauf חילוק אפילו באחד רקל לדו שבת וכן אין חילוק בין גברא: חילול שבת בפרהסיא). Die betrifft ja aber nur eine irrite Vorstellung von dem Wesen Gottes, einen Irrtum, der rein metaphysischer Natur und völlig außer aller Beziehung und Folge für

die praktische jüdische Pflichttreue und Lebenswahrheit ist. Es kann ja einer eine körperliche Vorstellung von Gottes Wesen haben und doch **ונמה נחלים וטובים על קוזוש השם ראמ"ד** sagt מוסר נפש על קוזוש השם ראמ"ד womit er wahrlich keine geringe Stufe jüdischer Lebensvollendung hat bezeichnen wollen. Weshalb es noch immer zweifelhaft sein kann, ob nicht durch diesen Hinweis habe sagen wollen, daß die Verkennung einer Wahrheit, die so gar nicht die jüdische Pflichttreue gegen Gott berührt, wie irrtümlich sie auch an sich sei, überhaupt nicht als מינות zu betrachten wäre. **נכף משנה אבישר ראמ"ד** Selbst gibt seine Erklärung nur als Vermutung, als אבישר. Jedenfalls ist aus diesem **ראמ"ד** für מניין הכהדים בתורה ובבדורי בניאים ובמצוות התורה ומצוותה השותה מהר"ל — (bei deren geheimnisvoller Erwähnung man wahrlich Ihre Lehrweisheit und Ihre Besonnenheit לבלחן למדים לומדים ייד לפישעם בושעים למדים פישעים מהר"ל) folgern. Auch die **השובה מהר"ל** bewundern muß, die sie nur zum Nachlesen empfiehlt, als ob es unter **להדרים מהר"ל** und unter **להדרים מהר"ל** keine gibt und auch der nach solchem geheimnisvollen lustern gemachte **האריך ניחא ליה עם מהר"ל**, der sich nicht durch einen guten Freund, den er für einen **לפדן** hält, Aufschluß über den Inhalt des **מהר"ל** verschaffen kann, und als ob nicht der Unkundige, dadurch daß Sie dessen Inhalt nur andeuten, aber ihn mitzuteilen sich scheuen, glauben müsse, es leiste dieser **מהר"ל** unseren heutigen צייני ואפקודו בסין noch größeren Vorschub, als die von Ihnen gegebene Deklaration, so daß auf einer solchen Lehrweisheit, die zugleich sagt und nicht sagt, leicht ein doppeltes **א"י** ruhen könnte — nun, auch dieser **מהר"ל** ist gar nicht so verfänglich, spricht nicht im entferntesten von כבודים בגורה ובכבודים ובמצוות התורה ומצוותה שבח בפרהסיא, für deren **מינות** Sie denselben als einen Milderung versprechenden Gewährsmann herbeirufen möchten. Er spricht ausdrücklich von jemandem, der **מזהדר הוא בכל מצה ומדקך שפיר בהן**, der also übrigens als ein völlig gesetzestreuer Jude gewissenhaft lebt, und in einem der dem gegenüber völlig untergeordneten Dinge, wie מבהה ת"ח oder מבהה ת"ל אבל משים دائم חישש על דבר כוזה ומבדש אותו בעין אחד u. s. w., und nur von solchen spricht seine בוחאות שוד **אפיקודם ומגלה פנים דפ' חלק ב'** diese **שמלת חדש מהר"ל** verstanden und exerpiert. Schon

אפיקורוס ל' zu heißt darauf hin, daß die Bezeichnung **ח' השובה ח' הילך** in engerem und weiterem Sinne zu fassen sei, und die **ח' פ' חלק** als bezeichneten **אפיקורוס** מבותה ח' בפניהם, u. s. w. dem Begriff **אפיקורוס** im engeren Sinne nicht zuzuzählen seien.

Ihre beiden Stützen רָאשׁ וְמִזְרָחּ sind daher durchaus hin-
fällig, und Ihr Argument bleibt völlig in der Luft schweben.

Wenn Sie aber מדייח מיטות אפיקוזות als zur Charakteristik des durch Aus-
tritt zu meidenden מינות erforderlich bezeichnen, so ist
ja von einem solchen Erfordernis in den religionsrechtlichen Quellen
nirgends die Rede. Fordern Sie aber ein solches, nun, wahrlich, ich
habe schon oben darauf hingewiesen, in wie nicht geringem Grade die
heutige Reform von Anfang ihres Entstehens an durch ihre Literatur,
ihre Journale, ihre Predigten, ihre Rabbinerversammlungen und Synoden,
ihre Kanzeln und Schulen, insbesondere diese letzteren, sich als מסית ומדיח
sich als eine große Missionsanstalt zur Bekkehrung der Juden zum
Absfall vom Gesetz bewährt hat und bewährt, ja wie es nur wenige
einem solchen Absfall huldigende Zeitgenossen gibt, die im Kreise ihrer
Verwandten, Freunde und Bekannten, sich der הדרת הכתה enthalten,
die nicht vor allem im Verkehr mit noch „auf den Knieen der Gewissenstreue“ erzogenen Knaben und Mädchen, Jünglingen und Jungfrauen
das Geschäft מסית ומדיח vollziehen und unsere Jugend zum Ab-
fall von der Gewissenstreue gegen das Gesetz bringen, nur daß der
mediח הרוחה diese Kunst der Verführungsrede im Kreise seiner
Verwandten נטהר übt, unsere heutigen מסיתים ומדיחים aber ganz offen
vorgehen.

Schon diese einzige nicht wegzuleugnende Tatsache schlägt Ihr ganzes Argument zu Boden.

Aber auch ohnehin, die Behauptung, es sei die heutige Reform, der Abfall vom Geseze, aus Unkenntnis der Thora, aus falschem, irrigem Verständnis derselben hervorgegangen, ist eine völlige Verkennung, eine völlige Verkehrung der tatsächlichen Wahrheit. Nicht ist der Abfall aus Unkenntnis und irrigem Verständnis der Thora, sondern Unkenntnis und irriges Verständnis der Thora ist aus dem Abfall hervorgegangen. Die ganze Geschichte der Reform bestätigt diesen Satz. Überall ging der praktische Abfall vom Geseze voran. Weil man die Erfüllung des Gesetzes mit den Verhältnissen der neueren Zeit nicht mehr vereinbar fand und sich über dessen Anforderungen im praktischen Leben hinwegsetzte, hielt man auch die Gesetzeskunde für etwas überflüssiges, ja Schädliches und ver-

wies und verweist die Kenntnis des Gesetzes als nicht mehr zeitgemäß aus dem Unterricht der Jugend. Und für den Absfall, der sich im Leben bereits vollzogen hatte und fortwährend vollzog und vollzieht, suchten und suchen die selbst bereits abgesunkenen Literaten und Theologen der Reform hintennach die Legalisierung aus dem jüdischen Schrifttum und missinterpretierten die schriftliche und mündliche Lehre, um dem Absfall eine Tolie zu bieten. Dies nannte man bei seinem ersten Debüt: die Ausgleichung der Lehre mit dem Leben. Und kaum ein einziger der heutigen Anhänger der Reform übertritt die göttlichen Gesetze aus Unkenntnis oder falscher Auslegung des Gesetzes, sondern er lernt das Gesetz gar nicht kennen und die falschen Auslegungen der Reform-Theologen sind ihm willkommen, weil er das Gesetz und die Wahrheit des Gesetzes im Leben nicht brauchen kann und nicht brauchen will. Die ganze Kategorie, für welche Sie Ihr — wie wir gesehen haben, ohnehin irriges — Argument aufgebaut haben, ist im tatsächlichen Leben nicht vorhanden.

Wie Sie aber in den sogenannten Zugeständnissen an die Orthodoxen eine Milderung des **ונור** erkennen wollen, dem die hiesige Reformgemeinde und ihr Vorstand huldigen, ist vollends unbegreiflich.

Zuerst ist es ja offenbar das gerade Gegenteil. „Die strenge und heilige Thoraverbindlichkeit“, wie Sie sich ausdrücken, „den Orthodoxen gegenüber nicht ableugnen“, sie aber für sich, für das eigene Leben ableugnen, ist ja vollendetes Unsinne, ja, es ist mehr als das, es ist die vollendete Blasphemie. Es gibt ja nicht zweierlei Juden, für welche die Thora gegeben und nicht gegeben, verbindlich und nicht verbindlich wäre. Ist die Thora für einen Juden eine Wahrheit, für einen Juden verbindlich, so ist sie Wahrheit und verbindlich für alle. Ist sie für einen eine Lüge, für einen nicht verbindlich, so ist sie für keinen Juden wahr, hat Verbindlichkeit für keinen. Wollte — wie Sie ihm unterschieben — mit seinen Zugeständnissen an die Orthodoxen der Vorstand die Verbindlichkeit, oder gar wie Sie sich ausdrücken, die „strenge und heilige Verbindlichkeit“ der Thora anerkennen, dieser Anerkenntnis durch Errichtung der **כשרות**-Institutionen ein Denkmal setzen, und dieser Anerkenntnis und diesem Denkmal durchs eigene Leben ins Angesicht lachen: so hübe er ja eben mit diesem Zugeständnisse sein **ונור** erst, nach Ihrem Ausdruck, zu „dem wahren Höhepunkt der Verwerflichkeit“! Bis dahin konnte noch sein **ונור** allenfalls das Feigenblatt der Unwissenheit vorschürzen, konnte man ihn noch allenfalls zu den **מגידין וכופרים נא** zählen zu können vermeinen. Mit

der in diesem Zugeständnis liegen sollenden Anerkenntnis aber trate er ja vollends in die Kategorie derer über, von denen es heißt:

טכידן ובכידן יודעים רבונם ומוכנים לתרוד בו!

Sodann wie soll man in diesen Zugeständnissen, in der Errichtung von **כישות**-Institutionen für die Orthodoxen eine der „strengen und heiligen Thoraverbindlichkeit“ dargebrachte Huldigung erkennen, so lange Kanzel und Schule desselben Vorstandes laut gegen die noch geltende Verbindlichkeit der Thora protestieren?

Ferner: Was hat die nach diesen Zugeständnissen in Aussicht gestellte Errichtung von **כשרות**-Institutionen mit dem in der Liturgie des öffentlichen Gottesdienstes sich aussprechenden **כבודה בכינאת הגואל** מיטווא, כבירה בכינאת הגואל מיטווא, der **בבנין בית שליש**, **בקבוץ גליות**, **בבנין טנות** u. s. w. zu schaffen, wie soll dieses allein schon den Austritt gebieterisch heischende durch jene Zugeständnisse auch nur um einen Skrupel abgeschwächt werden?

Schwerer ferner, als die Selbstbeachtung der **כשרות**-Pflichten im eigenen Leben, kann doch wahrhaftig die Errichtung solcher Institutionen für andere nicht wiegen, und ist ein חלל שבות בפרהסיא מומך ומין להלל שבות בפרהסיא oder מיר לעברה אחת משאר עכבות, wenn er auch nur diese einzige sonstige מצוה als בועט נמצוא ו ואינו אאנין בה עברה und deren Verbindlichkeit leugnend begeht, nicht ein כל הזרה מיטווא, nicht ein vollgültiger י"ח in optima forma, wenn er auch selbst einen **כשר**-Haushalt führt und **שחיטה**- und **מזקה**-Pflichten gewissenhaft beachtet —: und der bloße Beitrag zur Errichtung einer **שחיטה** und **מקה** für andere sollte ihn eines solchen י"ח-Charakters entkleiden?!

Endlich: sollte in der Tat in solchen Zugeständnissen auch nur eine Spur von einer Rückkehr zur Thorahuldigung gefunden werden können, ei, so müßte Ihr Vorstand ja die Errichtung solcher „für jeden gläubigen Israeliten unumgänglichen Institutionen“ nicht von dem Verbleiben einer Anzahl Religionsgesellschafts-Mitglieder, für welche ja diese Errichtung gar keinen Wert hat, abhängig machen, er müßte diese Errichtung für die nicht zur Religionsgesellschaft zählenden orthodoxen Glieder seiner Gemeinde, für Ihre Klasse c, für welche Sie ja mit einer einem Fremden sonderbar anstehenden Zuversicht die Notwendigkeit derselben behaupten, beschlossen und ausgeführt haben, selbst wenn auch nicht ein einziges der Mitglieder der Religionsgesellschaft bei der Gemeinde verbliebe, und sie alle bereits ausgetreten wären oder austreten würden. Indem er aber diese Errichtung nur dem Nichtaustritt von Religionsgesellschafts-Mitgliedern zugesteht, so ist es klarer als die Sonne, daß alles, was von der in diesen

Zugeständnissen liegen sollenden Anerkennung des Rechts der Orthodoxen von der damit den Orthodoxen gegenüber sich aussprechen sollenden Anerkennung der „strengen und heiligen Thoraverbindlichkeit“ gesagt wird, nichts als ein leeres Gerede ist, ist ja klarer als die Sonne, daß er diese Zugeständnisse nur als einen Handel, nur aus einer administrativen Interessen-Klugheit, aus einer ihm drängenden Notwendigkeit, deren Dringlichkeit ich Ihnen klar gemacht, zugesteht, um damit den Richtaustritt von Religionsgesellschafts-Mitgliedern und die Möglichkeit der Schädigung der Religionsgesellschaft zu kaufen — und ein solcher berechnender Handel soll genügen, um ein מינות ואפיקורסיות, dessen Verwerflichkeit Sie mit so emphatischer Entrüstung zu schildern nicht müde werden, dieser Verwerflichkeit zu entkleiden!! Das glaubt Ihnen kein Mensch, Herr Rabbiner.

Was aber Ihr ganzes Argument, Ihre ganze Deduktion, Ihre ganze Klassifizierung der Reformer in מכעיסים und Nicht-מכעיסים, in צחחים ומדחחים, Ihre ganze gegen meine איסור Entscheidung versuchte Beweisführung vollends zu Schanden macht und ihr allen und jeden Wert, alle und jede Bedeutung für unsere Frage raubt, das ist die gedankenlose, gedankenwidrige, fortwährende Verwechslung des Systems mit dessen Bekennern, des מינות ואפיקורסיות mit den ihm huldigenden oder die Huldigung versagenden Menschen.

Säßen wir, in der Frage, die uns scheidet, über die Menschen zu Gericht, gälte es, ein Urteil über die größere oder geringere Strafbarkeit der von der jüdischen Gezeigestreue abgesallenen Menschen festzustellen, die etwa gebotene größere oder geringere Entfernung oder Richtentfernung im sozialen, bürgerlichen Verkehre, mit ihnen, den Menschen, zu beurteilen: da wären Sie ganz im Rechte, auf die Motive, auf die größere oder geringere Kenntnis von der Straflichkeit, auf die größere oder geringere Absichtlichkeit re. einzugehen, aus welchen und mit welchen die von dem jüdischen Gezehe Abgesallenen zu diesem Abfall von der jüdischen Wahrheit und der jüdischen Pflicht gekommen und in diesem Abfall verharren, ob sie als מודרים להאבות, als מודרים להנינים, als מודרים לשוננים, als מודרים לאנונים zu behandeln wären.

Aber darum handelt es sich ja mit Entschiedenheit nicht. Ausdrücklich habe ich erklärt, und in meinem offenen Brief an Sie (S. 10*)

*) Siehe Seite 324 dieses Bandes.

wiederholt, daß ich unsere zeitgenössischen, vom Gesetz abgesallenen und in diesem Abfall verharrenden Brüder als תינוק שנישבה בֶן הַנְּכָרִים, als בְּנֵה אֲבוֹתָה בִּידָה, und daher nicht als מִנִּין und אֲבִיקוֹרֶסֶן im Sinne unserer Codices betrachte, hinsichtlich deren sie auch den Verkehr zu meiden lehren, daß vielmehr von Ihnen vollkommen das gelte, was רְמֵם אֲבִיקוֹדֶסֶן hinsichtlich der קָרְאָם und seiner Zeit lehrt, und ist schon damit Ihre ganze offene Antwort, die sich nur in der Charakteristik unserer von dem Gesetze abgesallenen zeitgenössischen jüdischen Brüder bewegt, von vornherein gegenstandslos und trifft mit keiner Silbe die Entscheidung, in der Sie mir entgegengetreten sind.

Nicht also den Austritt aus dem bürgerlichen und freundschaftlichen Verkehrsverbindungen mit unseren vom jüdischen Gesetze und der jüdischen Wahrheit abgesallenen Brüdern trifft meine Entscheidung, sondern den Austritt aus dem religiengemeindlichen Zusammenhang mit dem Abfall, mit dem מִנִּין und אֲבִיקוֹרֶסֶן trifft meine Entscheidung, das in ihrer Synagoge gebetet, von ihrer Kanzel gepredigt, in ihrer Schule gelehrt wird, und dessen Pflege und Lehre ihr religiöses Gemeinwesen geweiht ist. Dieser Abfall, die falsche Lehre und das Bekenntnis, dieses und מִנִּין bleibt aber immer dasselbe, steigt nicht und fällt nicht, mögen die Menschen zu diesem Abfall, zu diesem מִנִּין und אֲבִיקוֹרֶסֶן aus Unwissenheit oder Frevel, mit Bewußtheit oder Irrtum gekommen sein, mögen sie ihm als מִזְדָּם, שׁוֹגָן, מִזְדָּמָן oder selbst als אֲנוֹנִים anhangen. Und lebte ich als jüdischer Handwerker in einer Reformgemeinde als der einzige orthodoxe Jude, und wären sämtliche Mitglieder, Vorsteher, Rabbiner, Prediger, Lehrer derselben bereits seit Jahren in der Irreligion der Reform, in dem מִנִּין und אֲבִיקוֹרֶסֶן geboren, erzogen und herangebildet, wüßten gar nichts anderes und besseres, und hielten ganz in aller Unschuld das תינוק שנישבה בֶן הַנְּכָרִים und אֲבִיקוֹרֶסֶן vollständig wie תינוק שנישבה בֶן הַנְּכָרִים, also jedenfalls בְּשַׂגָּה קָרוּב לְאָנוּם: so dürfte ich doch zweifellos in keinem religiengemeindlichen Zusammenhange mit diesem מִנִּין und אֲבִיקוֹרֶסֶן Bekenntnisse bleiben, wäre aufs entschiedenste zum Austritt aus demselben verpflichtet. Und tue ich dies nicht, bleibe ich freiwillig, ohne alten Zwang, in irgend welchem religiengemeindlichen Zusammenhange mit diesem מִנִּין und אֲבִיקוֹרֶסֶן, bleibe ich Mitglied dieser Gemeinde, und wäre es auch

nur als nichtkontribuierendes Ehrenmitglied: so könnte es sehr leicht sein, daß ich, der einzige orthodox lebende Jude, der ich nicht in **רַבָּח אֲבִינֹזֶר** erzogen, der ich das Bessere und Wahre weiß und durch meine Lebensweise betätige, indem ich aber trotz dieses meines besseren Wissens durch meine freiwillige Ehrenmitgliedschaft dem **רַבָּח** und **רַבָּח אֲבִינֹזֶר** auch nur den Schein einer Berechtigung im Judentum verleihe, durch meinen freiwilligen Richtaustritt — so weit an mir liegt — das Dasein und den Bestand eines Reformgemeindewesens für Juden mit aufrechthalte und konsolidiere, so könnte es, meine ich, gar leicht sein, daß gerade ich, der einzige orthodox lebende Jude, inmitten einer aus völliger Unwissenheit der Reform huldigenden Gemeinde Gefahr ließe dort der einzige zu sein, den vom **רַב**-Charakter ganz rein zu waschen etwas schwer fallen dürfte. Die Society for propagating of christianity among the Jews, die Missionsgesellschaft in London — um den Fall durch einen Vergleich zu veranschaulichen, obgleich ich sehr wohl weiß, daß alle Vergleiche hinken — handelt ganz in gutem Glauben, sie sieht im Christentum nur das verbesserte, zur wahren Vollendung gebrachte Judentum, in der Christenheit das wahre Israel, in der Bekehrung eines Juden eine gottgefällige Seelenrettung: würde nun ein sogar auswärts wohnender, gar nicht weiter in Beziehung mit ihr kommender, ganz orthodoxer Jude dieser Gesellschaft als Ehrenmitglied beitreten, sich als solcher auch nur in die Zahl ihrer Mitglieder registrieren lassen — und hübe er himmelhoch die Hände, protestierte siebzigmal gegen den **שָׁמֶן**, beteuerte hoch und heilig er tue alles **בְּשָׁמֶן** — sich nicht vor aller Welt dem begründeten Vorwurf aussetzen, daß **כֵּן נָהָרָתָה**!

Das steht fest, so gewiß wie **לֹא**, indem sie durch das Motiv **עֲוֹדֵד יְהֻנָּה אֲבִתָּהֶם בִּידָהֶם** eine mildere Beurteilung der **רַבָּח** **שְׂבִחָתָה לְאַדְנָה** statuierten und den Umgang mit ihnen gestatteten und pflogen, doch damit in keiner Weise eine mildere Beurteilung der **רַבָּח עֲבוֹדָה זָרָה** lehrten und etwa die Mitgliedschaft zu einer **רַבָּח-Gemeinde** gestatteten, so gewiß hat auch **בְּשָׁמֶן**, indem er an der oben zitierten Stelle für eine mildere Beurteilung der **רַאֲדָר**, der Karäer, der Bekener des Karäertums seiner Zeit den Umstand geltend macht, daß ihnen bereits dieses irrite System von ihren Eltern her anerzogen war, sicherlich nicht damit auch nur um eines Haares Breite dem Irrsystem selbst, dem Karäertum, der Leugnung der **בְּשָׁמֶן** eine mildere Beurteilung zuwenden und einem religiösen Zusammenhang mit dieser **בְּשִׁיחָה** das Wort reden wollen. Erklärt er doch dieselben Karäer, für deren mildere Beurtei-

lung für den Verkehr mit ihnen er an der angezogenen Stelle und noch ausführlicher in der ח'צ' 163 (Leipziger Sammlung) sich ausspricht, auch nur für jeden לויישן ציון daß. Nr. 18 durchaus für פטל, weil sie eben sich nicht לדרבי, nicht zu der rabbinischen Lehre bekennen, auf welcher alle Gemeinschaft zu ירושה הפלת קדיש beruht. Eine solche Kluft ist zwischen der Beurteilung der Bekänner und des Bekennnisses.

Kann doch auch der gewissenhafteste Jude mit Bekennern der verschiedensten Religionsweisen, mit Christen, Türken und Heiden in Verkehr und Freundschaft leben. Aber zu deren Bekennnis, zum Christentum, zur türkischen Religion, zum Heidentum wird er immer in gegenseitlicher Ferne verharren, wird — so lange er ein gewissenhafter Jude bleibt und bleiben will — auch schon den Schein einer religiösen Gemeinschaft eines religionsgemeindlichen Zusammenhangs mit den Bekennern eines andern Religionssystems zu meiden haben. Diesen begrifflichen und für die Praxis völlig entscheidenden Unterschied zwischen den Bekennern und dem Bekennnis, somit auch zwischen ציון ואפיקורוסות מין und מין ואפיקורוסות, auf den ich wiederholt und wiederholt hingewiesen, so, daß aus der von den Bekennern um ihres Bekennnisses willen gebotenen Fernhaltung wohl auf die gebotene Fernhaltung von dem Bekennisse, nicht aber aus der gestatteten Annäherung zu den Bekennern ein Schluß auf eine etwa damit auch gestattete Annäherung zu dem Bekennisse gefolgert werden könnte, diesen Unterschied haben Sie völlig außer Augen gelassen, und haben das, was sich eventuell für eine mildere Beurteilung gewisser ציון ואפיקורוסות מין sagen ließe, auf die Beurteilung des ja überall und immer in gleicher Schärfe dastehenden ציון ואפיקורוסות übertragen.

Indem so aber sich Ihre ganze Auseinandersetzung in dem kolossalen Irrtum bewegt, daß Sie das, was Sie, — wie wir gesehen, in völlig irriger Weise — für eine mildere Beurteilung unserer heutigen Reformer vorzubringen vermeinen, für eine mildere Beurteilung der Reform geltend machen wollen, und die heutigen ציון ואפיקורוסות mit dem heutigen ציון ואפיקורוסות, von dem allein die Rede ist, durchweg verwechseln, so ist Ihre ganze Auseinandersetzung, und wäre alles, was Sie darin vorbringen, so wahr und wissenschaftlich begründet wie es das vollendete Gegenteil ist, schon aus diesem einen Grunde von Anfang bis zu Ende eine völlige Nullität, und der freiwillige Nicht-austritt aus allem und jedem religionsgemeindlichen Zusammenhang mit dem in Synagoge, Kanzel und Schule

סִנְתָּה אַפִּיקְוֹדָסִות מִנְתָּה und dem sich zu ihm bekennenden und der Pflege und Lehre dieses מִנְתָּה und geweihten religiösen Gemeinwesen bleibt entschieden אָסֶור, gleichgültig, ob die Mitglieder dieses Gemeinwesens zu diesem מִנְתָּה und אַפִּיקְוֹדָסִות=Bekenntnis auf dem Wege des Irrtums oder dem Wege des Frevels gekommen sind, ob die Mitglieder dieses Gemeinwesens מִנְתָּה אַפִּיקְוֹדָסִין im mildesten oder strengsten Sinne wären. Und wird für den orthodoxen Juden dieser Nichtaustritt, dieser freiwillige Zusammenhang mit dem מִנְתָּה und אַפִּיקְוֹדָסִות=Bekenntnisse zu einer umso größeren Versündigung, je weniger ihm der Milderungsgrund des Nichtbesserwissens und des Nichtanerzogenseins zur Seite steht.

Wenn Sie aber meinen, es könnte dem Nichtaustritt eines orthodoxen Juden aus der Reformgemeinde der Schein eines Zusammenhangs mit dem מִנְתָּה und אַפִּיקְוֹדָסִות der Reformgemeinde und der Billigung desselben durch einen irgend wie lautenden Protest genommen werden, so wäre doch ein solcher, wie immer lautender Protest nichts als eitel Humbug, nichts als ein צָבֵל וִשְׁעֵן בֵּין! Was nützt das Wort, wo ich jeden Augenblick das Gegenteil durch die Tat an den Tag lege! Wenn ich freiwillig, völlig ohne Zwang Mitglied einer Reformgemeinde bleibe, mag ich zehnmal laut protestierend aussprechen, daß ich für mich mich nicht zu dem מִנְתָּה ואַפִּיקְוֹדָסִות dieser Gemeinde bekenne: so erkenne ich doch tatsächlich die Existenz einer solchen Gemeinde in der Judentheit als zu Recht bestehend an, zu Recht bestehend die Vereinigung von Juden zur Pflege und Verbreitung des Reform- מִנְתָּה und durch Gottesdienst, Kanzel und Schule unter Juden, ganz so wie, nach dem bereits oben erwähnten Beispiel, als wollte ich auch nur als Ehrenmitglied der englischen Missionsgesellschaft zur Verbreitung des Christentums unter Juden treten, mag ich zehnmal laut in Worten die Zwecke derselben desavouieren und selbst mein Leben lang für mich der Tause fern bleiben! Das wäre ja ganz eigentlich jene verderblichste Kompromißwirtschaft, deren Konsequenzen mein offener Brief hinlänglich gezeichnet: Dafür, daß der Vorstand meinem orthodoxen Judentum, wie Sie sich ja ausdrücken „mir gegenüber“, das heißt ja, für mich, eine Berechtigung zugesteht, erkenne ich „ihm gegenüber“, das heißt: für ihn und die von ihm vertretenen jüdischen Brüder, die Reform als zu Recht bestehend an, bleibe Mitglied einer Gemeinde, die die Reform für die Reformer und die Orthodoxie für die Orthodoxen pflegt und das Judentum, die eine einzige unteilbare jüdische Wahrheit,

das eine einzige unteilbare jüdische Religionsgesetz zu einer Table d'hôte gestaltet, wo à la carte gespeist wird, und jeder sich zu dem Dargebotenen hält, das seinem „Geschmac“ zusagt.

Was verschlägt ferner der Lippenhauch eines solchen Protestes, wenn Ihre nicht austretenden orthodoxen Juden fortfahren, durch ihren Richtaustritt, sowie durch ihre Steuerleistungen tatsächlich Fortbestand und Fortentwicklung der **תְּנוּתָה** und **כְּבִירָה**-Institutionen der Reformgemeinde mitzutragen und mitzufördern und damit im eminentesten Sinne **מַחְזִיק יְהוָה עֲבָדָה** zu sein, wenn sie — was Sie ja selbst und mit Recht früher so hoch angeschlagen haben — nicht aufhören „den irreligiösen Vorstand“, der nach Ihren Worten „vom orthodoxen Judentum nicht als Vorstand anerkannt werden darf“, tatsächlich durch Steuerleistung und Unterstellung ihrer orthodoxen Anstalten in spe förmlichst anzuerkennen?

Sie beobachten allerdings in Ihrer offenen Antwort eine sehr wohlfeile Manier: wogegen Sie gar nichts zu sagen wissen, und gehörte es mit zu dem Gravierendsten, das übergehen Sie mit Stillschweigen oder behaupten darüber mit dreister Ritterlichkeit das Gegenteil der tatsächlichen Wahrheit, obgleich dieses Tatsächliche vor aller Augen offen liegt.

Ich hatte in meiner von Ihnen vollkommen anerkannten „Beleuchtung“ dargetan, wie, wenn auch die Nichtaustretenden ihre Beiträge nicht direkt für Kultus und Schule leisten sollen, dennoch nach der ganzen Organisation und dem Etat der Reformgemeinde der größte Teil dessen, was sie in die Gemeindekasse steuern, im Interesse der Erhaltung und Verwaltung der Reform-Institutionen verwendet wird, sowie daß das Gemeindevermögen, das ja auch, so lange sie Reformgemeindemitglieder bleiben, ihr Miteigentum für Gemeindezwecke bleibt, als solches zur Pflege und Unterhaltung von Reformzwecken Verwendung findet, sie daher mit ihrem Vermögen **מַחְזִיק יְהוָה עֲבָדָה** bleiben, und habe in meinem offenen Briefe Sie gefragt, in welcher Weise Sie denn durch die sogenannten Zugeständnisse von dieser Gewissenslast des tatsächlichen **מַחְזִיק יְהוָה עֲבָדָה** befreit würden? Was haben Sie darauf geantwortet? Nichts!

Ich habe Sie gefragt, ob denn der „irreligiöse“ Vorstand, der vor den Zugeständnissen vom orthodoxen Judentum, nach Ihrer Erklärung, gar nicht als Vorstand anerkannt werden durfte, durch diese Zugeständnisse mit einem Male „religiös“ und von dem **סֵלֶט** für die Anerkennung als Gemeindevorstand rehabilitiert worden sei? Habe Sie nach dem Nachweis gefragt, daß der, der einen solchen Reformvorstand

als Vorstand anerkennt und sich ihm freiwillig mit seiner Besteuerung und wäre es selbst für ganz gesetzliche Zwecke unterstellt, nicht dem schweren יְהוָה עַל אֶתְנָשָׁן לְפָנָיו und daher auch בְּעֵד מִינָּה וְלֹא לְפָנָיו נִנְחָת unterliege. Was haben Sie darauf geantwortet? Nichts. Oder doch noch etwas Ärgeres als nichts. Sie behaupten im Widerspruch mit der tatsächlichen Wahrheit, daß der Reformvorstand gar nicht Gemeindevorstand der nicht austretenden Orthodoxen bleibe, deren orthodoxe Anstalten gar nicht ihm als Gemeindevorstand unterstehen würden, somit die Nichtaustretenden den Gemeindevorstand gar nicht als solchen anerkennen werden. Dies ist jedoch geradezu nicht wahr, — bei solchem Widerspruch faktischer Wahrheiten wird wohl dieser unumstrriebene Ausdruck zu entschuldigen sein, — die Anstalten sollen vom Gemeindevorstand aus Gemeindemitteln hergestellt werden, somit auch die orthodoxen wie nichtorthodoxen Mitglieder für diese Anstalten vom Gemeindevorstand besteuert werden, die orthodoxe Verwaltung wird vom Gemeindevorstand ernannt werden, sicherlich werden auch wohl deren Anstellungen der Genehmigung des Gemeindevorstandes bedürfen, die Anstalten samt deren Verwaltung und Angestellten bleiben daher dem Gemeindevorstand untergeben, und wenn er auch naturgemäß die Entscheidung in allen rituellen Angelegenheiten den von ihm ernannten orthodoxen Verwaltern und Angestellten dieser Anstalten überlassen wird, so bleibt er doch selbst für die speziellen Anstalten der orthodoxen Nichtaustretenden deren Vorstand: denn wer das Geld durch Steuern aufzubringen oder herzugeben hat, bleibt unter allen Umständen der Herr. Allein auch ohnehin haben ja die Nichtaustretenden zu allen anderen Gemeindelasten der Reformgemeinde, zu den Lasten des Hospitals, des Begräbniswesens u. s. w., zu den Verwaltungskosten — die noch dazu, wie mehrfach erwähnt, fast ausschließlich im Dienste der Reformgemeindezwecke stehen, — sich vom Gemeindevorstand besteuern zu lassen und ihre Beiträge in seine Gemeinkasse zu leisten, und es ist gerade die Fortdauer dieser steuerpflichtigen Hörigkeit zu dem vom Reformgemeindevorstand vertretenen und verwalteten religiösen Gemeinwesen das einzige, das von ihm mit seinen Zugeständnissen erkaufst werden will. Der Reformgemeindevorstand bleibt somit der Gemeindevorstand der Nichtaustretenden und wird von ihnen als solcher anerkannt, und ich bin im vollen Rechte die Frage zu wiederholen: mit welchem Rechte, nach welchem יְהוָה erklären Sie jetzt den hiesigen nichtaustretenden Orthodoxen eine solche Unterstellung unter einen „irreligiösen“ Vorstand und die Anerkennung desselben für יְהוָה, nachdem Sie selbst eine solche An-

erkennung vom Standpunkte des orthodoxen Judentums aus als entschieden **רָאשָׁה** erklärt hatten?

Ich habe Ihnen an den Tag gelegt, wie die blasse Angst für den Bestand der endlich nach so vielen Jahren eines kühn geübten Terrorismus sich in ihren Grundfesten durch das Austrittsgesetz erschüttert fühlenden Reform es ist, welche dem Gemeindevorstand seine Zugeständnisse abgerungen, wie daher jeder Richtaustrittende sich als Mörder und Kitz für die Aufrechterhaltung des Reformgemeindebaues hergibt und damit in ganz eminentem Grade einen **עַבְדָּה עֲזֵזָה יְהִי רָאשָׁה** übt. Was haben Sie darauf erwiedert? Nichts!

Ich habe Ihnen endlich gezeigt, wie man mit dem Richtaustritt von Religionsgesellschafts-Mitgliedern den Keil des Zwiespalts, das Miäma der Lähmung und den Brander der Zerstörung in den Fortbestand der Religionsgesellschaft zu werfen gedenkt und Sie durch Ihr unbedachtes, unberechtigtes, unmotiviertes Einschreiten in unsere hiesigen Angelegenheiten sich der Teilnahme an diesem beabsichtigten Zerstörungswerk schuldig gemacht. Was haben Sie als Antwort auf diesen Vorwurf? Sie schließen sich höchst devout meiner Zuversicht an und „zweifeln“ (S. 24) keinen Augenblick daran, daß die Religionsgesellschaft“ trotzdem „in ihrem segensreichen Wirken ungeschmälert und ungekürzt auch weiter fortbestehen und fortwirken werde“. Aber, Herr, eine solche Zuversicht in Gott steht mir, steht uns, den Bedrohten, zu. Einem aber das Haus über dem Kopf anzünden und dabei fromm devout sprechen: er hosse zu Gott, es werde doch nicht zu dessen Ruin gereichen, das, Herr, heißt, zu einem Frevel noch die Erbärmlichkeit verhöhnen Spottes hinzufügen. —

Solchen faktischen, den Richtianstritt belastenden Wirkungen den Hauch eines Protest-Wortes als Beseitigungsmittel entgegenhalten zu wollen, dürfte hart an den soeben besprochenen Hohn grenzen.

Und nun, Herr Rabbiner, sehen Sie sich doch schließlich einmal das völlig Unsinnige, das völlig Gesetzwidrige des Projektes an, für welches leider es nur zu gut gelungen ist, unter Vorspiegelung eines „edlen Zweckes“, wie Sie es nennen, Ihre mitwirkende Beteiligung und die Folie Ihres Ansehens zu gewinnen. Mit einer einem Auswärtigen schwerlich zustehenden zuverlässlichen Lokalkunde der hiesigen Verhältnisse gruppieren Sie die Israeliten Frankfurts in drei Klassen, und bemerken nun, daß die von Ihnen unter e. Ausführten eine „ziemlich zahlreiche Klasse bilden, welche den Reformprinzipien nicht huldigen, vielmehr in orthodoxem Sinne leben wollen“, gleichwohl „sich

nicht der Religionsgesellschaft angeschlossen“ haben und nun „ohne מקה, ohne קבוצות צד, ohne Synagoge im orthodoxen Sinne sich befinden“. Für diese Bedauernswerten, die, weil sie der Religionsgesellschaft nicht angehören und nicht angehören wollen, aller dieser zur Erfüllung ihrer religiösen Gewissenspflichten so notwendigen Institutionen entbehren, diese so notwendigen Institutionen zu schaffen, das sei der edle Zweck der Richtaustretenden und darum sei der Anstritt weder als geboten, noch der Richtanstritt als Mutwillen zu bezeichnen. Ich habe freilich in meinem offenen Briefe öffentlich versichert, daß wer in Frankfurt „im orthodoxen Sinne“ leben will, die zur Erfüllung dieser seiner Gewissenspflicht erforderlichen Institutionen, ohne in die Religionsgesellschaft einzutreten, keineswegs entbehort, habe öffentlich versichert, daß die Religionsgesellschaft alle ihre Institutionen, מקה, תנטרא, Schule z. z. unterschiedlos mit größter Liberalität für alle geöffnet halte, und ihre Institutionen auch tatsächlich von allen benutzt werden, die ein religiöses Bedürfnis dazu fühlen, gleichgültig ob sie Mitglieder der Religionsgesellschaft sind oder nicht.

Allein selbst in dieser puren Lokalkenntnis trauen Sie sich, dem Auswärtigen, das „Besserwissen“ zu, wagen es selbst auf diesem rein lokalen Gebiete mich einfach Lügen zu strafen, und dem, was ich versichere, Ihre Versicherung entgegenzustellen: „das dürfte wohl zum großen Teile zu verneinen sein!“

Nun, sehen Sie sich doch einmal diese von Ihnen zum Feigenblatt des Richtaustritts geschaffene Klasse c. an, würdigen Sie sie doch auf dem von Ihnen derselben untergehobenen Standpunkte, würdigen Sie vor allem deren religionsgesetzliches Verhalten in aller Zukunft, das eben durch das von Ihnen protegierte Projekt für immer legal gemacht werden soll!

Was wären denn Juden, die „dem Reformprinzipie nicht huldigen“, die „orthodox“ zu sein als das Rechte, das vom jüdischen Gewissen Gebotene erkennen, und die doch — nach Ihrer Versicherung — בלה וריבע essen, obgleich sie zwei Schritte weit zuverlässiges שְׁלֵד Fleisch haben können, die doch — nach Ihrer Versicherung — ohne מקוה in der Ehe leben und die größten כרונות כרונות begehen, obgleich ihnen zwei Schritte weit eine מקה zu Gebote steht, was wären dieselben, wären sie weit vom איסור הזנות ואכל איסור, weit ab vom מזב לטלת, sehr weit ab von jenem להבזים, das sie dem כל התזה כילה מזב nahe brächte? Und Sie wollen sich bereden lassen und wollen uns bereden, diese Juden von einer sehr eigenartlichen Orthodoxy würden מקוה und קבוצות צד

mehr als jetzt benützen, wenn sie ihnen nur unter veränderter „Firma“ geboten würden? Wahrlich, man wird kein *ju*, wenn man das „nicht glaubt“!

Aber vor allem, welche Stellung zur Reformgemeinde ist es denn, welche diesen nicht zur Religionsgesellschaft gehörenden orthodoxen Mitgliedern der Reformgemeinde durch das „edle Werk“ der nichtaustrtenden Religionsgesellschaftsmitglieder bereitet und erhalten und durch Sie legalisiert werden soll? Für sie entfällt ja bis auf die letzte Spur alles, was den nichtaustrtenden Mitgliedern der Religionsgesellschaft noch scheinbar zur Seite treten könnte. Sie bleiben ja volle, vollberechtigte Mitglieder der Reformgemeinde, haben zur Gründung und Erhaltung der *תַּרְבִּית* betenden Synagoge, der *תַּרְבִּית* predigenden Kanzel, der *תַּרְבִּית* lehrenden Schule direkt beizusteuern, beteiligen sich durch ihr aktives und passives Wahlrecht — mögen sie dasselbe ausüben oder nicht, die nicht Erscheinenden genehmigen überall Wahl und Beschluss der Majorität der Erschienenen — an Bestellung der „irreligiösen“ Gemeindevorstände, an Verwaltung der *תַּרְבִּית* und *אֲמִקָּדָשׁ* Institutionen usw., bleiben somit nicht nur Bekennner, sondern volle Mitträger des „ausgesprochensten“ *תַּרְבִּית*-Institutionen lernen, die angeblich für ihr Gewissen errichtet werden sollen — das, ihre nicht zur Religionsgesellschaft gehörenden Brüder und deren Kinder und Kindeskinder in dem vollen Zusammenhang mit der *כָּדִיבָּה* zu erhalten und zu verstärken, das wäre ein „edler“ Zweck der nichtaustrtenden Religionsgesellschaftsmitglieder, das wäre überall ein Zweck, den ein gesetzes- und gewissensreiner Jude einer seiner würdigen nennen dürfte?

Und nun, Herr Rabbiner, mit einem solchen Projekte, dem das Sinnlose und das Gesetzwidrige auf der Stirn geschrieben steht, soll es gelungen sein, einen Mann von Ihrer Erfahrung, von Ihrer geistigen- und wissenstüchtigen Vergangenheit, gelungen sein, einen Herrn Distrizrabbiner Bamberger, den bisher die jüdische Welt gewohnt war nur auf Seiten der Aufrechthaltung der entschieden jüdischen Ge- setzestreue, auf Seiten der Klarstellung der jüdischen Wahrheit zu erblicken, soll es gelungen sein einen Mann von Ihrem Wissen und Ge- wissen zur Verleugnung seiner ganzen wissens- und geistigungstüchtigen Vergangenheit zu betrören und um der Förderung eines so prekären, so sinnlosen und gesetzwidrigen Zweckes willen, den Zwiespalt in unserer Religionsgesellschaft zu legalisieren, deren Grundveste zu er-

schüttern, weit über unsere Religionsgesellschaft hinaus die endliche Ermannung der gesetzestreuen Brüder für die Gesetzestreue zu lähmen und in weiten jüdischen Kreisen die Gemüter zu verwirren und irre werden zu lassen an dem, was denn Wahrheit und Lüge, Recht und Unrecht sei im Judentum!!!

Es ist dies eine Ungeheuerlichkeit und ein Jammer, deren Erfahrung einem das Herz brechen könnte —

* * *

Die völlige Nichtigkeit alles dessen, was Sie zu Ihrer formalen Legalisierung, für die Berechtigung Ihres widersprechenden Einschreitens gegen meine Entscheidung vorgebracht haben, die möglich noch größere Nichtigkeit alles dessen, was Sie zur realen Begründung Ihres **רְאִיָּה**-Ausspruchs und zur realen Widerlegung meiner **אִסּוֹר**-Entscheidung vorgebracht, ist durch alles Vorhergehende erwiesen. Nicht einen einzigen haltbaren Grund haben Sie für Ihre Gegenentscheidungsberechtigung, nicht einen einzigen haltbaren Grund für Ihren **רְאִיָּה**-Ausspruch und gegen meine **אִסּוֹר**-Entscheidung vorgebracht. Trotz Ihrer offenen Antwort, oder vielmehr in noch viel klarerer, offenkundigerer Weise infolge derselben, steht meine **אִסּוֹר**-Entscheidung in völlig unerschütterter Kraft aufrecht.

Allein ich beabsichtige nun meine **אִסּוֹר**-Entscheidung auf eine Basis zu stellen, die sie überhaupt aller und jeder fernereit Diskussion entzieht, und komme zu diesem Ende wieder auf die von Ihnen im Verein mit dreihundert neunundachtzig Rabbinen in Aufforderung des Herrn Rabbiner Spißer in Wien gegen den Richtaustritt gegebene gutachtliche Entscheidung zurück.

Bereits am Schlusse meines offenen Briefes habe ich Sie im An- gesichte der jüdischen Welt aufgesondert, Ihre dahier abgegebene und veröffentlichte, den Richtaustritt der gesetzestreuen Juden aus dem religiösen Reformverbande gestattende Erklärung diesem Ihrem an den Herrn Rabbiner Spißer in Wien gerichteten Gutachten gegenüber zu rechtfertigen.

Dieser meiner Aufforderung begegnen Sie S. 25 kurzweg durch die Angabe:

„Die Verhältnisse in Wien, worüber Herr Rabbiner Spißer ein Gutachten verlangte, waren s. B. dieselben, wenn nicht noch schlimmer als jene zu Frankfurt es s. B.“ (d. h. vor den Zugeständnissen der zu errichtenden **שְׁכִינָה**-Institutionen)

„waren, als ich mich in meinem, oben wiedeholt angeführten, ersten Gutachten für den Austritt erklärte; dieser Punkt bedarf also wohl für niemanden einer weiteren Erörterung.“

Diese Ihre Angabe über die Wiener Zustände zur Zeit der von Herrn Rabbiner Spitzer verlangten Gutachten wider spricht der Wahrheit in jedem Punkt.

Ich habe Herrn Rabbiner Spitzer in Wien um authentische Mitteilung über die zur Zeit der von demselben eingeholten Gutachten in Wien vorhanden gewesenen Zustände ersucht.

Hier ist die Antwort des Herrn Rabbiner Spitzer in unverkürztem Wortlaut:

a. „Als ich mich an die in- und ausländischen Rabbiner und Geonim „; um ein Gutachten betreffs der Trennung von der hiesigen Reformgemeinde wandte, befanden sich die rituellen Institutionen, wie ה „גָּרְאַת אֶחָד, מִקְוָה, מִשְׁחָה, חֲלֵצָה, נִצְנָזָן u. s. w. unter meiner Aufsicht und wurde auch von keiner Seite der Versuch gemacht, an denselben irgendwie zu rütteln.“

b. „In dem unter meiner Leitung stehenden ג „בְּחֵלֹת אֶחָד לְאַכְלָה שְׁלָמִים vorgenommen, ja nicht einmal von irgend welcher Seite angestrebt worden.“

c. „Das Motiv zur Trennung war bloß ein Gemeinde-Repräsentanz-Beschluß, wonach die בְּחֵלֹת אֶחָד הַגָּנָל וְעַנְיָנִים חֲלֵצָה הַקְרָבָנוֹת in ihrem Bethause, von ihnen Tempel genannt, nicht mehr wie bis nun laut rezitiert werden sollen, und erblickten wir hierin, und mit uns ca. 400 Rabbiner, eine כְּפִירָה מְעִקָּרִי אַמְוָנה שְׁלָמִים בְּאַחֲרָה שְׁלָמִים.“

„Hierauf basierend gaben ca. 400 Rabbiner ג „בְּחֵלֹת אֶחָד גָּמָס, ihr vollgültiges Gutachten dahin ab, daß es religionsgesetzlich verboten ist, in dem Verbande einer solchen Gemeinde zu bleiben, da dieselbe durch Streichung dieser Gebetstellen den Boden des Judentums faktisch verlassen hat.“

„Eine Eventualität, wenn die Reformgemeinde sich herbeiließe, alle vom Religionsgesetze vorgeschriebenen und daher für den frommen Judenti erforderlichen, ja unentbehrlichen Institutionen כְּדַת מָשָׁה וְיַשְׁדָּאָל herzustellen, um selbe den orthodoxen Judentum zu bieten, damit nur die Einheit der Administration gerettet werde, könnte nach dem Vorausgeschickten, daß zur Zeit der

Reform einföhrung hier diese Reformgemeinde alle jüdischen Institutionen wie תְּהִלָּה, כְּדָבָר, וְאַתָּה, u. s. w. nach Vorschrift des Religiousgesetzes besaß und erhielt, nicht in Erwägung gezogen werden, und unterliegt es daher selbstverständlich keinem Zweifel, daß eine solche Anbietung, wie die in Rede stehende, den אֶסְרֵי שְׁנָאָר לְחַמְּשָׁה יְשָׁרָאֵל nicht im Geringsten alteriert."

Nach dieser authentischen Erklärung des Herrn Rabbiner Spißer steht es also — im geraden Widerspruch mit Ihrer Angabe — entschieden fest, daß die Zustände in Wien zur Zeit Ihres und der anderen Herrn Rabbiner Gutachtens nicht nur nicht dieselben und nicht nur nicht noch schlimmer als jene zu Frankfurt ohne die Zugeständnisse waren und sind, sondern es hatten die Zustände der Gemeinde in Wien einen Grad der Gesetzlichkeit, der noch weit den übertraf, den die hiesigen Reformgemeinde-Zustände haben würden, wenn bereits die zugestandenen Institutionen hergerichtet wären. Die Wiener Gemeinde besaß alle diese Institutionen in voller Gesetzlichkeit und zwar nicht bloß für die Orthodoxen, sondern von der Gemeinde für die ganze Gemeinde, sie wie die ganze וְאַתָּה standen unter Leitung des Herrn Rabbiner Spißer und kein Mensch dachte daran, auch nur im geringsten an dieser zu rütteln. Lediglich ein Beschlüß zur Aussöhnung der auf בֵּית גָּנוֹן וַעֲנֵי הַקָּרְבָּנוֹת sich beziehenden Gebetsstellen in dem Gottesdienst einer Synagoge lag vor — in der andern sollte nicht die geringste Änderung vorgenommen werden — diese liturgischen Änderungen allein veranlaßten die Einholung der Gutachten, auf diese liturgischen Änderungen allein bezieht sich das von Ihnen und den andern Herrn Rabbinern abgegebene Gutachten, das diese liturgischen Änderungen — in einer Gemeinde, in welcher außer ihnen alle anderen Institutionen in voller unangetasteter Gesetzlichkeit bestanden — als Abfall vom Judentum und den Nichtaustritt aus einer solchen Gemeinde als für jeden gesetzestreuen Juden entschieden verboten erklärt.

Durch diese authentische Erklärung des Herrn Rabbiner Spißer ist aber die ganze Frage entschieden und jeder weiteren Diskussion enthoben.

Das einzige Argument, das Sie für Ihren רְחִיבָּה-Spruch im Widerspruch mit Ihren beiden hier und früher in Wien לְאִסְרָה abgegebenen Gutachten vorgebracht haben, war ja lediglich das, daß jene beiden Gut-

achten sich auf Gemeinden bezogen hätten, in welchen keine **רשות**-Institutionen in gesetzlicher Weise vorhanden gewesen wären. Durch die zu gestandene Errichtung solcher Institutionen für die hiesigen Orthodoxen sei aber der Fall ein ganz anderer, und der Nichtaustritt nunmehr ebenso entschieden **רשות** geworden, wie er vor diesen Zugeständnissen entschieden **רשות** gewesen war.

Nun ist es aber durch Herrn Rabbiner Spitzer evident, daß in Wien alle Institutionen und die ganze **רשות** unangetastet in voller Gesetzlichkeit vorhanden waren, als Sie selbst in Übereinstimmung mit nahezu 400 Rabbinen, lediglich wegen der liturgischen Veränderungen, den Austritt als entschieden geboten und den Nichtaustritt als entschieden **רשות** erklärt.

Damit ist also Threm Argument jeder Boden entzogen und Ihr **היה-**-Spruch durch Ihr eigenes Gutachten gerichtet.

Ich setze daher dieses Gutachten nochmals hierher:

„Im Hinblicke auf die vom Vorstande der Wiener israelitischen Kultusgemeinde gefassten Beschlüsse, hinsichtlich der auf die Zukunft des jüdischen Volkes sich beziehenden Gebete, erklärt der Gesetzigte auf die von Sr. Ehrwürden des Herrn Rabbiner Salomon Spitzer in Wien an ihn gestellte Anfrage, nach seinem besten Wissen und Gewissen, daß derjenige Jude, welcher nicht an die einstige Ankunft eines persönlichen Messias aus der Nachkommenchaft Davids, an die Wiedervereinigung des jüdischen Volkes im heiligen Lande, und an die Wiederherstellung des in der Thora gebotenen Opferkultus glaubt, als ein vom Judentum abgesallener zu betrachten ist, daß ferner die Eliminierung oder Unterlassung der rituell eingeführten Rezitierung der auf die erwähnten Verheißungen sich beziehenden Gebetstellen einen Abfall vom Judentum involviert, daß daher der gesetzesstreue Jude mit Personen, die sich einer solchen Apostasie schuldig gemacht, nicht in einem religiösen Gemeindeverbande bleiben darf und kann, und nach jüdischer Lehre jede Steuerleistung an eine Religionsgemeinde, deren Vertreter solche, die göttlichen Verheißungen verleugnenden Beschlüsse gefaßt und deren Institutionen nicht auf der unerschütterlichen Basis des im Schulchan-Aruch kodifizierten Religionsgesetzes stehen, verboten ist.“

Dieses Gutachten ist von Ihnen mit noch anderen 389 Rabbinern unterschrieben und schließen sich ihm noch 9 Rabbinen mit in ganz gleichem Sinne entscheidenden Separat-Gutachten an.

Ich hebe aus den in alphabetischer Ordnung folgenden Unterschriften einige der auch in hiesigen Kreisen bekannteren Herren namentlich hervor. Es befinden sich darunter die Herren Rabbinen: Adler in Aschaffenburg, Dr. Auerbach nebst den Herren Rabbinatsassessoren Josaphat und Lange in Halberstadt, Bamberger in Würzburg, Bamberger in Kissingen, Bamberger in Fischach, Bamberger Stiftsrabbiner in Sulzburg, Carlebach in Lübeck, Cohn Rabb.-Berw. in Altona, Deutsch in Sohrau, Dr. Enoch in Fulda, Dr. Frenkel in Wizienhausen, Freund in Prag, Fromm in Homburg, Gugenheimer in Aussee, Dr. Gugenheimer in Köln, Guttmacher in Grätz, Dr. Hildesheimer (Separ. G. A.) in Berlin, Isaaksohn in Tilschne, Dr. Kahn in Wiesbaden, Dr. Löb in Ichendorf, Dr. Lehmann in Mainz, Dr. Lipschitz in Maros-Basarhely, Dr. Marx in Darmstadt, Ottensösser in Höchberg, Rehfisch in Kempen, Schreiber in Pressburg, Schreiber in Krakau, Weiskopf in Wallerstein, Weylar in Gudensberg, Wissmann in Schwabach u. a.

Diesen Gutachten von 400 zeitgenössischen Rabbinen füge ich noch das Gutachten eines Mannes ל"ז hinzu, des Größten unter allen im zeitgenössischen Audenten lebenden Größen, des Mannes mit dem hellen Auge, mit dem milden Sinn, mit dem scharfen Geist, mit dem umfassendsten Wissen, mit dem geradesten Urteil, des Mannes, vor dessen Namen Sie und ich und die vierhundert wie alle lebenden Rabbinen tief und willig ihr Haupt neigen und den als Autorität anzuerkennen, auch wohl endlich der Führer der hiesigen Austrittsgegner sich nicht länger weigern wird, das Gutachten des חכם סופר, den wahrlich nicht als Floskel die jüdische Welt: ר' ב' נ' ה' ג'ל' ש' ל' ר' ב' נ' ה' ג'ל', den „Lehrer der ganzen Judentheit“ nennt.

Es war in den Jahren 1818 und 1819, als mit Errichtung des Tempels der Reform in meiner Vaterstadt der Grundstein zu allen künftigen liturgischen Reformen im Gottesdienste gelegt wurde. Das damalige Hamburger Rabbinat erklärte diese Reform als gesetzwidrig und als כבירה בעייר הדת, und jede Beteiligung daran als entschieden כורען. Von den größten der damals lebenden rabbinischen Autoritäten eingeholt und im דבר הבהיר 'צ' gesammelte Gutachten sprachen sich einstimmig in demselben Sinne aus. Darunter auch besonders ausführlich der Oberrabbiner zu Pressburg, eben der Verfasser des ל"ז. Nach den damaligen Verhältnissen konnte in diesen Gutachten nur die Reform selbst und die Beteiligung an ihr zur Sprache kommen, von einer religionsgemeindlichen Trennung, die nach den staatlichen Gesetzen

nicht zulässig war, konnte für die Praxis überall keine Rede sein. Allein in dem vor kurzem erschienenen **חַחָם סְופֵר שֶׁבֶת חַשְׁבָּה פָ'** **רְבִנָּן שֶׁל כָּל בְּנֵי הַגּוֹלָה וְצָלָל** über das religiösgemeindliche Zusammenbleiben der Gesetzesstreuen mit den Anhängern der Reform aufbewahrt, die also lautet: **וְאַתָּה הִיא דִינָם מִסּוֹר נִידְעָנוּ הַיְתָה דָעַתִּי לְהַפְרִישָׂמָּה מַעַל גְּבוּלָנוּ** **לֹא יָזַן מִבְנֹותֵינוּ וּמִבְנָיהם לְבָנָה עֲלֵינוּ כִּי הַכִּי דְלָא לִתְיַ לְאַטְשָׁוִיכִי בְתְּרִיהָוּ** **וְוַיהֲ עֲדָהָמְכָה כְּעֵדָה צְדוּקָה וּבְמִיסּוֹת עֲנָן וּשְׁאָלָן אֲנָהָ בְּדִידָהוּ וְאֲנָן בְּדִידָן.** **כָּל וְהַ** **נְרָאָה לִי לְהַלְכָה וְלֹא לְמַעַשָּׂה מְכַלִּ רִישָׁוֹת וּוְהַרְמָנָה דְמָלָא רְדָה וְוּולָת וְהַיְזָוָה** **רְכָרִי כְּטָלִים וְכָלָא חַשְׁבִּי**. Zu Deutsch: „Läge es in unseren Händen eine praktische Entscheidung über sie zu treffen und auszuführen, so wäre meine Ansicht eine völlige Scheidung zwischen ihnen und uns eintreten zu lassen, daß unsere Kinder sich nicht mit ihren Kindern verheiraten, damit sie nicht ihnen nachzufolgen verleitet werden, und daß ihr gemeinschaftlicher Anhang wie der gemeindliche Anhang des Sadducäer und Karäer werde, sie für sich und wir für uns. Alles dies ist meine Meinung für die Theorie, aber nicht für die Praxis ohne staatliche Erlaubnis. Ohne diese mögen meine Worte kraftlos und wie nichtgesprochen bleiben.“

Diese **רִישָׁוֹת וּוְהַרְמָנָה דְמָלָא** diese staatliche Erlaubnis ist aber nunmehr mit dem Austrittsgesetz vom 28. Juli 1876 gegeben, es tritt damit diese Entscheidung, welche **חַחָם סְופֵר** für seine Zeit nur theoretisch aussprechen konnte, in vollste praktische Geltung und fällt daher diese Entscheidung mit dem ganzen Gewicht einer so großen rabbinischen Autorität für die Austrittspflicht in die Schale.

Auf Grund der von mir in meinem offenen Briefe und in dieser Schrift wiederholt dargelegten, in keiner Weise durch Ihre offene Antwort entkräfteten Beweise;

mehr noch auf Grund des von Ihnen zusammen mit nahezu vierhundert Rabbinen abgegebenen, und von Herrn Rabbiner Spiżer in das rechte Licht gesetzten Gutachtens, und des damit zusammenstimmenden, so autoritativen Auseinandersprechens des **חַחָם סְופֵר**, dieses **רְבִנָּן שֶׁל כָּל בְּנֵי הַגּוֹלָה כְּאַתָּה**:

אִסּוֹר wiederhole ich daher entschieden, und ernst meinen des Richtaustritts, wiederhole die Worte, die ich am 25. Januar d. J. am Schlusse meiner „Beleuchtung“ gesprochen:

für den aufrichtigen, seiner Pflicht bewußten gesetzesstreuen Juden gibt es nur einen von Issur freien Weg: den Austritt aus der Gemeinde nach dem Geseze vom

28. Juli 1876. Wer seine gehegestreuen Brüder zu etwas anderem beredet, der ist Schogeh Umaschgeh, der geht irre und führt irre;

und will es nun abwarten, ob Sie, Herr Rabbiner, im Angesichte dieser Gutachten noch den Mut haben, zu den Mitgliedern meiner Gemeinde zu sprechen: euer Rabbiner hat euch den Austritt als Pflicht, den Nichtaustritt als **רשות** erklärt, Ich und mit mir nahezu 400 Rabbinen haben vor fünf Jahren dasselbe entschieden, **סופר חתם סופר**, die größte rabbinische Autorität hat vor 60 Jahren sich ebenfalls für den Austritt, der aber damals staatlich nicht möglich war, ausgesprochen: ich erkläre euch dennoch, in Widerspruch mit mir selber und mit allen diesen Autoritäten: der Austritt ist nicht geboten und der Nichtaustritt ist **מצוות**!

Das will ich abwarten. Bis dahin erkläre ich aber die Akten für geschlossen, den Prozeß für den Austritt gewonnen.

Zu den Mitgliedern meiner Gemeinde **א"י**, die mir ihre Gehegestreue und ihr Pflichtbewußtsein in einer so langen Reihe von Jahren treuen Zusammenvirkens und Strebens bewährt, in welchem sie sich zu einer wahren **בישראל** **רוח** herangebildet, auf welche in weiten jüdischen Kreisen jede echte jüdische Brust mit Ermutigung und Nachreicherung weckender Anerkennung blickt, zu ihnen allen hege ich die Zuversicht, sie werden das nicht in erschütterter Gesetzes- und Pflichtstreue enden, und **וְנִזְמַנְתָּה** zwiespältig zusammenbrechen lassen wollen, was nur in einheitlicher, jede Probe bestehender Pflichttreue unter Gottes Beistand erbaut werden konnte. Wo bliebe aber alle Gehegestreue, wenn auch die Ansicht eines **סופר חתם** nichts mehr gelten sollte, wenn wir das, was vierhundert Gehegesslehrer für **אכזר** erklärt haben, keinen Aufstand nehmen würden, auch ferner noch als **מִזְגָּת** zu behandeln! Woran sollen einst unsere Kinder sich halten, welches Beispiel wollen wir ihnen hinterlassen, was soll ihnen, was soll uns, was soll überhaupt in jüdischen Kreisen für jüdische Gewissen über Recht und Unrecht, über **רשות** und **חֲזִקָּה** entscheiden, wenn selbst der **רשות=Ausspruch** von vierhundert Rabbinen an unseren Gewissen wie ein tauber nichtssagender Schall vorüber gehen könnte!

Darum hege ich zu ihnen allen das Vertrauen, es werde, selbst wenn Sie den traurigen Mut haben sollten, auch jetzt noch, Ihrem eigenen mit ca. 400 Rabbinen vereinten Ausspruch entgegen, Ihre **חֲזִקָּה**-Erklärung aufrecht zu halten, diese Ihre nun geänderte Einzel-Meinung einer solchen Majorität von **אכזר** **בְּנֵי שְׁלֹמֹן** gegenüber für meine Gemeinde **לְבָב** und bedeutungslos bleiben.

Damit hätte ich denn für jetzt mein Pensum gelöst, und könnte die nur widerstrebend und mit peinlichem Schmerzgefühl geführte Feder für jetzt in dieser Angelegenheit niederlegen, wenn ich nicht noch zwei Dinge auf dem Herzen hätte, denen ich den Ausdruck nicht versagen kann.

Das eine betrifft die etwaigen Weiterverhandlungen in dieser Frage, so weit sie meine Beteiligung im Anspruch nehmen sollten. Aus persönlichem und sachlichem Grunde sehe ich mich verpflichtet, diese etwaigen Weiterverhandlungen auf das Wesentlichste und Notwendigste zu beschränken.

Meine Gesundheit ist geschwächt, meine Kräfte reichen nicht aus, ich habe auch diese Schrift nur mit Anstrengung und wiederholten Erholungspausen schreiben können. Ich muß daher mit dem bisschen Kraft, das Gott mir noch verleihen möge, haushalten und sie für das Nötige ersparen.

Ich erkläre daher zuerst, ich habe es nur mit Ihnen, Herr Rabbiner zu tun. Sie sind ganz unprovoziert gegen mich und meine Entscheidung in meiner Gemeinde aufgetreten, haben dieser Ihrer Gegenentscheidung eine Kundmachung in größter Öffentlichkeit gegeben. Ihnen mußte ich und muß ich auch noch eventuell entgegentreten, mit Ihnen bin ich engagiert. In meinem Kampf mit dem Herrn Frankel hielt dieser sich völlig schweigend im Hintergrund und begnügte sich dafür ein Dutzend Hörer und Freunde auf mich zu hetzen, mit denen ich den Strauß aufnahm und bestand. Damals war ich noch jünger und kräftiger. Das gedenke ich jetzt nicht zu tun.

Ich darf ferner dieser Frage von so unendlicher Tragweite für die jüdische Zukunft in den Augen von Unkundigen nicht den Anschein geben lassen, als unterliege sie einem großen שְׁרָבָן וְלַשָּׁן, einer großen weitläufigen Diskussion, über die man vielfach geteilter Meinung sein könne, als bliebe sie eine unentschiedene. Nun haben Sie in Ihrer offenen Antwort die Taktik beobachtet, eine eigentliche, auf angeblich wissenschaftliche Belege sich stützende Polemik nur gegen völlig Nebensächliches zu richten. Gegen den eigentlichen Kern der Frage wußten Sie nur mit einigen hohlen Phrasen vorzugehen, die Sie als selbstverständlich erklärt und nur mit einer רְאֵת הַגְּזִנָּה und einer בְּרִרְתָּה des Unstandes willen ausstatteten, ohne daß diese das mindeste zur Stütze Ihrer Behauptung vermochten. Dieser Kern der Frage, der einzige Punkt, der uns noch scheidet, ist ja ausschließlich nur das: Sie haben völlig zugegeben, daß ohne die zugestandene

Errichtung von orthodoxen Anstalten für die Orthodoxen der Austritt aus der Reformgemeinde für jeden gesetzestreuen Israeliten eine gebieterische Pflicht sei. Das ist also außer Frage, und darauf haben wir nicht wieder zurückzukommen.

Allein Sie behaupten, durch die zugestandene Errichtung von orthodoxen Anstalten für Orthodoxe, habe der Austritt aufgehört Pflicht zu sein, und sei der Nichtaustritt religiös gestattet. Das ist der alleine einzige Punkt, der in Frage stand, und dessen Beweis Ihnen oblag. Ich habe Ihnen nun das wissenschaftlich Verkehrte und das sachlich Absurde dieses Ihres Argumentes nachgewiesen, habe Ihnen sodann gezeigt, wie diese Behauptung auch bereits durch Ihr eigenes, von Ihnen und nahezu 400 Rabbinen abgegebenes Wiener Gutachten völlig widerlegt und abgetan ist. Sollten Sie gleichwohl auf diesen Punkt noch wieder zurückkommen wollen, und nicht mit Phrasen, sondern mit Beweisen aus **בָּשָׁר** und **כַּרְבָּלָה** dieses gegen Sie aussagende Wiener Gutachten entkräften wollen, so bin ich bereit, darüber Ihnen auch ferner noch Rede zu stehen. Alles andere gebe ich völlig preis. Ob Sie oder ich in all den bisherigen Verhandlungen unser bishen Wissen bewährt oder nicht bewährt haben, das stelle ich völlig resigniert der sachkundigen Mit- und Nachwelt zur Entscheidung anheim und acceptiere im vorhinein ein jedes Urteil. Dafür breche ich keine Lauze. Wir beide, Herr Rabbiner, Sie und ich, unsere beiderseitigen Persönlichkeiten sind der bedeutungsvollen Größe der Frage gegenüber völlig Nullen. Diese Frage an sich aber und was ihren sachlichen Kern berührt, das darf nicht unentschieden bleiben, und dafür, aber auch dafür allein bin ich Ihnen gegenüber, so lange Gott Bewußtsein und Kraft verleiht, jederzeit bereit.

* * *

Und nun schließlich noch ein inniges, ernstes Wort an Sie, Herr Rabbiner. Ihr ganzes Vorgehen gegen mich und meine Gemeinde, sowie insbesondere Form und Inhalt Ihrer offenen Antwort verleugnet so ganz und gar Ihre ganze Vergangenheit, bildet eine so unbegreifliche Episode in Ihrem Leben, daß ich fest überzeugt bin, Ihre Verwandten, Freunde, Schüler und Verehrer, Ihre eigenen Angehörigen kennen Sie in dieser Angelegenheit nicht wieder, und vermissen darin den Mann ganz und gar, dem sie sonst wegen seiner Gelehrsamkeit und seines nur dem jüdischen Wahren und Guten zugewandten Wirkens und Auß-

treten, den Tribut der Hochachtung und Verehrung entgegenzubringen gewohnt waren. Ich bin überzeugt, sie alle wünschten die völlige Tilgung dieser Episode aus Ihrem Leben, und um unserer heiligen Sache willen, der Sie einen nicht genug zu beklagenden Bruch beigebracht, schließt jeder, der noch einen Funken von Gefühl für unser großes Gesamtanliegen hat, aus voller Brust sich diesem Wunsche an. Gestatten Sie mir der Dolmetsch dieses Wunsches zu sein. Nicht um meinetwillen und nicht um Ihretwillen, um der großen heiligen Sache der jüdischen Wahrheit und Klarheit willen, die durch Ihr Vorgehen und Schreiben so bitterbös gelitten, bitte ich Sie mit aller herzlichen Einigkeit, deren ich nur fähig bin, umwandeln Sie diese traurig trübe Episode zu einem hellen Glanz- und Ehrenpunkt Ihres Lebens, zeigen Sie unsreren jüngern Genossen, was **וְאֶחָד הַמְּלָאֵךְ** über einen wahren, rechten jüdischen Mann vermag und, wenn — wie ich es mir gar nicht anders denken kann — sich Ihnen die Überzeugung aufdrängt, daß Sie geirrt, daß Ihr ganzes Vorgehen in dieser Sache auf Irrtum beruht, geben Sie Gott und der Wahrheit die Ehre und sprechen Sie offen, einfach und unverklausuliert das große, den Mann und Menschen und Judentum ehrende Wort aus: ich habe mich geirrt, **דָבָרִים שָׁמְתָה טֻבָּת הַם בְּזִי**! Denken Sie, Sie wären einer der größten aller jüdischen Größen, wären ein Schammai oder Hillel, und ich wäre der winzigste aller jüdischen Kleinen, wäre der geringste Handwerker vom Schutt-Tor der Stadt, **גָּדוֹלָם פְּשָׁעָר דְּאַשְׁפָּת שְׂבִידּוֹשְׁלִים שְׁמָאִי וְלִלְלִי**, haben nicht zweien gegenüber ihre ausgesprochene Ansicht aufgegeben und ist uns dies nicht zum ewigen Muster aufgestellt: **לְפָמָד לְדֹרוֹת הַבָּאִים שְׁלֹא הָא אֲדָם שָׁמֵד**!
עַל דָּבָרִים שָׁהֵרִים אֲבוֹת הַעֲלִים לֹא עָמֹדוּ עַל דָּבָרִים!

Um wie vieles besser wäre es für Sie und die Sache gewesen, Sie hätten bereits meine am Schlusse meines offenen Briefes ausgesprochene Zuversicht gerechtfertigt, und hätten bereits es ausgesprochen, Sie hätten geirrt. Dazu, zu sagen, Sie hätten geirrt, zu diesem Sie ehrenden Worte haben Sie sich nicht entschließen können, und haben dafür, das minder Ehrende, durch Ihre offene Antwort gezeigt, daß Sie geirrt und haben sich dabei in das arge Dilemma gebracht, einmal jedenfalls geirrt haben zu müssen. Sie stehen ja im Widerspruch mit sich selbst. Ihr Frankfurter Spruch oder Ihr Wiener Gutachten, eins von beiden war ja notwendig ein Irrtum!

Wollen Sie daher nicht weiter in der schiefen Stellung, in welche Sie Gott weiß durch welchen Anlaß geraten, verharren und die verderblichen Wirkungen Ihres irrtümlichen Vorgehens in jüdischen Kreisen

nicht weiter greifen lassen. Sie haben in ihrer „väterlichen“ Ermahnung, wie ich hätte verfahren sollen (S. 7), mir mit dem מזדים דברין ein solches Irrtumgeständnis als etwas „höchst Rühmliches“ und die Unterordnung einer von ihm gehegten Ansicht unter die überzeugende Wahrheit als das „Merkmal eines wahren Weisen“ gerühmt, der האמן לעזות. Was Sie mir „väterlich“ hypothetisch gezeigt, das gebe ich Ihnen positiv in kollegialischer Schätzung zurück. Zeigen Sie sich als einen solchen wahren Weisen, machen Sie mit einem einfachen offenen טען einen Strich durch diese Sie, Ihre Freunde und die Sache kränkende Episode Ihres Lebens, bringen Sie mit diesem einzigen kleinen Worte sich wieder in die reine wahre frühere Stellung des Herrn Distriktsrabbiner Bamberger, und doppelte Hochachtung und Wertschätzung werden Ihnen dann alle und unter diesen sicherlich nicht als der Letzte zuwenden.

Euer Erwürden

ergebenster

Hirjdh.



Pädagogische Schriften.

Pädagogische Plaudereien.

IX.

Erziehe den Knaben nach Maßgabe seines einstigen Lebensweges.

— חנוך לנער על פי דרכו

(Sprüche Salom. K. 22 B. 6.)

„Erziehe den Knaben nach Maßgabe seines einstigen Lebensweges, selbst im Alter wird er dann nicht davon lassen!“ — Eine erfolgreichere und für das ganze Erziehungsgeschäft bedeutsamere Wahrheit dürfte die Erziehungslehre wohl kaum auszusprechen haben, als in diesem Satze der jüdischen Erziehungsweisheit enthalten ist. Kein Satz ist auch wohl je für die Gesamterziehung eines Volkes einflussreicher geworden, als eben dieser Satz sich von bedeutsamstem Einfluß für die Erziehung der jüdischen Jugend erwiesen hat. Er hat dieser Erziehung den Begriff **חיש** und damit ein Prinzip gebracht, das wie kein anderes sich fruchtbringend und segensreich bewährt.

Selbst schon der allgemeinsten Betrachtung, wie stellt sich auf den ersten Blick das Bedeutsame dieser Erziehungsregel dar! „Erziehe dein Kind nach dem Wege, den es einst im Leben zu machen haben wird“ — „Habe bei deiner Erziehung immer die Zukunft deines Kindes im Auge, und lasse die Vorstellung von diesem seinem künftigen Lebenswege dir den Maßstab für deine Erziehung geben —“

Versuchen wir einige Federstriche aus der Anwendung dieses Erziehungskanons, die uns vielleicht zeigen dürfen, wie manches in der leiblichen, geistigen und sittlichen Pflege unserer Kinder anders und besser sein würde, wenn diese Regel immer die gehörige Beachtung fände.

Greifen wir sofort eines der augensälligsten Beispiele herans, das auf dem offensten Markt des Lebens den Wert dieser Erziehungsweise predigen dürfte.

Wer wüßte nicht an allen zehn Fingern reich begüterte Häuser aufzurechnen, deren Glanz, ja deren respektabler Bestand die ersten Gründer nicht überlebte! Wer könnte nicht die Wahrheit mit zahlreichen Beispielen belegen, daß so selten die Wohlhabenheit sich auf das erste Glied vererbt, und Kinder reicher Eltern zu häufig im Leichtsinn und Elenk verkommen.

Und woher all dieser alltägliche Jammer? Die Eltern hatten unsere Regel und mit ihr — zu „dividieren“ vergessen. Sie hatten Hunderttausende und lebten wie Leute von Hunderttausenden. Die ganze Behabigkeit und Varietät des Genusses, die nur Hunderttausende gewähren, war das Programm ihres alltäglichen Lebens. „Wie sollten sie auch nicht! Soll man das Leben nicht genießen, soll nicht nach Vermögenskräften angenehm leben?“ Wer weiß! Unsere Regel schüttelt bedenklich das Haupt. Sie hatten Kinder, und wie natürlich erwachsen die Kinder in der ganzen behaglichen Atmosphäre einer Opulenz von Hunderttausenden, erhielten Gewohnheiten, Bedürfnisse, die nur in einer Atmosphäre von Hunderttausenden ihre Befriedigung finden können — und werden doch einst — nach der ganz gewöhnlichen Rechnung des einfachsten Rechenexempels: Wenn ein Vater Hunderttausend und zehn Kinder hat, wie viel wird einmal jedes Kind erben? — nach so vielen Hunderten zählen müssen, als die Eltern nach Tausenden zählten! Und wenn sie nun ihre Tausend-Lebensweise mit ihrem Hundert-Vermögen fortsetzen möchten, und, tausend gegen eins, fortsetzen werden weil ihnen diese Lebensweise zur andern Natur geworden, sie es gar nicht begreifen können, wie man nicht Chokolade frühstückt und mit Gänsebraten dinieren und alle Vergnügungen mitmachen müsse — wie ist es anders möglich, als daß sie sittlich und sozial zu Grunde gehen werden? Unsere Regel lehrt reiche Eltern, ihr Vermögen mit der Zahl ihrer Kinder zu dividieren, und in ihrem Hause nur eine solche Lebensweise zu pflegen, die ihre Kinder einst bei deren voraussichtlich viel bescheideneren Vermögenskräften fortzusetzen im Stande sein werden.

Warum ist R. R.'s Sohn sofort als er, der väterlichen Ohnütz und dem elterlichen Hause entlassen, in die sogenannte Welt eintrat, als Lehrling, als Kommiss ein lockerer, vergnügungssüchtiger, leichtsinniger Mensch geworden, und hatte doch im väterlichen Hause nur Gutes vor sich gesehen, hatte dort nie den Reiz vergnügungssüchtiger Genüsse gekostet, war vielmehr mit ängstlicher Sorgfalt von allen mehr als notwendigen Genüssen, von Gesellschaften, von Bällen, von Theater, Konzerten usw. fern gehalten worden, hatte ja überhaupt nur ein Leben des

höchsten Ernstes, der strengsten Gewissenhaftigkeit, der unausgesetzten Tätigkeit und Pflichtübung kennen gelernt, — woher diese pflogliche Umwandlung, dieses völlige Umschlagen ins Gegenteil? Woher? Eben daher, woher es euch wunder nimmt. Eben weil die übrigens höchst braven Eltern doch leider so kurzfristig waren, völlig zu vergessen, daß doch ihr Kind nicht immer bei ihnen, nicht immer unter elterlicher Aufsicht und in der Umschränkung des elterlichen Hauses bleiben werde, daß doch jede elterliche Erziehung vielmehr das Kind für das einstige aufsichtslose Leben in der Welt zu erziehen, und darum so zu erziehen habe, daß ihm diese Welt nicht neu sei und durch ihre Neuheit nur um so verlockendere Reize biete, kurz, daß, weil die Welt, in welcher unsere Kinder einst sich bewegen werden, ihnen Arbeit und Genuss bieten wird, wir sie nicht nur arbeiten, sondern auch genießen, den sittlichen und mäßigen Genuss erlaubter Freuden lehren und sie schon an der Hand des elterlichen Beispiels und der elterlichen Leitung üben müssen, auch in der genießenden Welt sich zu bewegen und an ihren Vergnügungen teil zu nehmen, ohne ein Haarbreit von der Pflicht zu weichen und ohne das Geringste von der sittlichen Lebensweisheit einzubüßen. Das Haus, in welchem nur eine asketische, alle heitere Lebensfreude grämlich meidende Regel walzt, ist die geeignete Stätte, bis zur Ausschweifung leichtsinnige Söhne zu erziehen, weil es die Weisheit unserer Erziehungslehre vergißt: die Söhne כִּי דְבָרַ בְּלֹעַ, nach Maßgabe ihres einstigen Lebensweges und für denselben zu erziehen und zu rüsten.

Wer kannte nicht R. N. den herrlichen Mann mit dem jüdischen Geiste und dem jüdischen Wissen, der jüdischen Gewissenhaftigkeit und dem jüdischen Eifer, dessen Haus weithin leuchtete als exemplarisches Muster eines frommen jüdischen Hauses, in welchem טְהֻרָת gepflegt und טְהֻרָת geübt wurden, und das wie eine Dase in den wüsten Erscheinungen des Tages hervorgelentet! Fern blieb von seiner Schwelle alles, was auch nur den Anhauch einer unjüdischen Besinnung, einer unjüdischen Lebensanschauung hineinragen konnte, und wie der Vater einer der ersten und eifrigsten Kämpfer war in dem öffentlichen Leben der Gemeinde, alle umgesetzlichen Neuerungen der Synagoge und Schule fern und die religiösen Gemeinde-Anstalten der religiösen Gesetzlichkeit treu zu erhalten, wie er in der jüdischen Unwissenheit das größte Übel und in der sogenannten neueren Bildung, die die jüdische Wissenschaft aus dem Kreise des Volkes verdrängt, eben darum den größten Feind des jüdischen Heiles erblickte, also war es ihm auch heiligste Gewissenssache, seine Söhne nicht nur praktisch zur gewissenhaftesten Erfüllung der jüdischen Pflichten

anzuhalten, sondern sie zu tüchtigen **בָּנִים** zu erziehen, das jüdische Schrifttum zu ihrer fast ausschließlichen Geistesnahrung zu machen, und um sie vor dem Wift der neueren Bildung zu bewahren, schloß er sie nicht nur ängstlich von jedem Umgange mit den „Neuen“ ab, sondern erfüllte sie auch mit einer geringeschätzigen Verachtung gegen alle, der göttlichen Wissenschaft gegenüber in nichts verschwindende sonstige Wissenschaft und Gelehrsamkeit. — Man sagt, er sei an gebrochenem Herzen über den Gram gestorben, daß nicht ein einziger seiner Söhne Jude in Gesinnung und Leben geblieben, vielmehr alle, als Jünglinge und Männer in der Zeitströmung zu Grunde gegangen, von welcher sie fern zu halten das ängstliche Bestreben ihrer Jugend-erziehung gewesen. —

Wer den Mann gekannt und seine Söhne kennt, wird nicht eben Grund haben an der Wahrheit dieses on dit zu zweifeln.

Wer aber an der Hand des **פִּי דְּרַבְּן הַיְהוּדִים** unserer Erziehungsregel eben diese ihre Jugenderziehung geprüft, hätte ihrem Resultate von vornherein kein anderes Prognostikon stellen können.

Sollen unsere Kinder bei dem ersten Hinaustritt in die frische Luft den Schnupfen bekommen, so haben wir sie nur sorgfältig und ängstlich vor jedem Lufzug, vor jeder Berührung mit der Luft abzusperren. Sollen unsere Kinder einst Wind und Wetter ertragen und in Sturm und Regen nur noch umso frischer gesunden, so haben wir sie früh an Wind und Wetter zu gewöhnen und ihre Natur gegen Sturm und Regen durch Übung zu stählen. Das gilt von leiblicher Gesundheit, das gilt aber von geistiger und sittlicher nicht minder.

Es genügt nicht, unsere Kinder im häuslichen und verwandten Kreise, in Mitte wohlgewählter, gleichgesinnter und harmonisch zustimmender Seelen ihre jüdischen Pflichten lieben und üben zu lehren. Es genügt nicht, sie über den heutigen Gegensatz der äußeren Welt zum jüdischen Leben völlig im Unklaren zu lassen, oder sie diese unjüdische jüdische Welt als ein ängstlich zu meidenches epidemisches Miasma fürchten zu lehren. Sie werden ja nicht ewig unter den Sittichen der häuslichen Erziehung verharren, sie werden ja doch mit den unjüdischen Brüdern der jüdischen Welt in Berührung und Verkehr kommen. Sollen sie mitten in dieser fremdartigen Umgebung dem häuslich anerzogenen Leben, der häuslich anerzogenen Sitte treu bleiben, sollen sie ihre jüdische Pflicht trotz gefährlichen Beispiels und noch gefährlicherer Verspottung und Höhnung mit ruhig wandellosem Ernst erfüllen, ja sollen sie aus dieser schweren Probe nicht nur ungeschwächt, sondern nur umso stärker

und reiner hervorgehen und in diesem Gegensatz ihr jüdisches heiliges Erbe nur mit umso beseligenderer Begeisterung lieben und erfüllen lernen: so müssen wir sie früh für diesen Gegensatz und diese Probe vorbereiten, müssen sie gerade im Umgange mit unjüdisch Gesinnten und Lebenden ihre jüdische Gesinnung und ihre jüdische Lebensweise zu bewahren und zu erfüllen üben, müssen sie durch Übung stählen gegen den Spott, stählen gegen den witzelnden Hohn, müssen sie üben, aus dem tiefen Born des jüdischen Bewußtseins und der Wert schätzenden Erkenntnis den Panzer des Ernstes, und wo es sein muß, die blanke Waffe der Wahrheit und Klarheit zu schöpfen, denen gegenüber der Leichtsinn und die Hohlheit den Angriff scheut.

Am allerverkehrtesten und strafbarsten wäre es endlich, wenn wir unsere Kinder mit einer auf Unkenntnis und Unwahrheit beruhenden Verachtung gegen alle nicht spezifisch jüdische, gegen alle allgemein menschliche Wissenschaft und Kunst erfüllen wollten, und durch diese Verachtung sie vor jeder schädlichen Berührung mit den wissenschaftlichen Bestrebungen der Menschheit schützen zu können vermeinten, die freilich in ihren Resultaten nicht immer mit der jüdischen Wahrheit zusammenfallen können, weil ihnen die vorauszunehmenden Tatsachen der jüdischen Wahrheit fehlen. Unsere Kinder werden doch in dem Kreis der auf diesen Ergebnissen beruhenden menschlichen Verhältnisse sich bewegen, sie werden dem Strahle dieser menschlichen Weisheit doch, sei es in den Hörsälen der Wissenschaft, sei es in den Blättern der Literatur begegnen; und wenn sie nun dann zur Einsicht gelangen, daß die Weisheit unserer Weisen doch eine Wahrheit sei, die uns gelehrt *וְיָדָה כִּי־בְּרַכְתָּךְ*, daß Gott von seiner Weisheit den Sterblichen verliehen, siehe, dann werden sie diese menschliche Weisheit in eben dem Maße über-schätzen, als du sie sie verachten gelehrt, dann wird deine einsältige Klugheit sich ebenso verkehrt als strafbar erweisen. Strafbar, weil sie zum vermeintlichen Schutz der Wahrheit die Lüge zu Hilfe gerufen; strafbar, weil du damit den Pfad verlassen, auf welchem deine Weisen dir selber vorangegangen und vorangeleuchtet. Verkehrt, weil du damit gerade das Gegenteil bewirkt was du erreichen wolltest. Denn nun wird dein Kind, da es dich auf Täuschung oder auf kläglicher Unwissenheit ertappt, den Tadel und die Beobachtung, die nur auf dich und dein Verfahren fallen sollten, auf die jüdische Wissenschaft und Weisheit, auf die ganze jüdische Bildung und Erziehung übertragen, die es an deiner Hand genossen, wird misstrauisch gegen das ganze jüdische Wesen werden, das — wie es nach deinem Verfahren nicht

mit Unrecht schließen zu können vermeint — nur in der Nacht und dem Dunkel der Unwissenheit zu gedeihen vermöchte, und das sich selbst und seine Jünger vor dem Lichte jeglicher Erkenntnis verschließen mußte, wenn es nicht selbst zu Grunde gehen wollte. Hättest du dein Kind **בַּיִת־דָּרְכֵי־לְלֹא** gebildet und erzogen, hättest es zum Judentum und Judentum mitten unter dem vollen Strahle der allgemeinen menschlichen Bildung und Wissenschaft erzogen und gebildet, hättest es von vornherein das Judentum, das ungeschmälerte und unverkürzte Judentum, und die jüdische Wissenschaft und Weisheit, die volle ungetrübte jüdische Wissenschaft und Weisheit mitten im Zusammenhang mit aller allgemeinen menschlichen Weisheit und Wissenschaft lernen und lieben, schätzen und verehren gelehrt, hättest es eben an dem Maßstab der jüdischen göttlichen Wahrheit die menschliche Wissenschaft und Weisheit messen und würdigen und auf ihren wahren Wert zurückführen, hättest es eben in dieser Vergleichung und in der dem blödesten Auge sich darstellenden Tatsache, welche eben die durch das Judentum gebrachte Erkenntnis als Duell alles wahrhaft Wahren, Guten und Reinen der allgemeinen Weisheit, und diese allgemeine Weisheit selber nur als Vorbote, Weg und Straße zur einstigen, volleren Verbreitung der jüdischen Wahrheit erkennen läßt, das jüdische Wesen und die jüdische Wissenschaft nur umso heißer lieben und umso begeisterter schätzen gelehrt, je mehr ihm in beiden Gebieten das Auge zur wahren, gründlichen Kenntnis sich öffnet, — es wäre ihm Judentum, jüdische Wissenschaft und Weisheit Anfang und Ende, Wurzel und Blüte aller menschheitlichen Geistesentwicklung geblieben, es hätte in der immer größeren Bekanntheit, in welcher das Leben es in den Lichtkreis der allgemeinen Bildung und Wissenschaft geführt, nur in immer vollerem Maße bestätigt gefunden, was du ihm bei dem jugendlichen Aufblühen seines Geistes über jüdische Weisheit und menschliche Wissenschaft offenbart — du hättest es **בַּיִת־דָּרְכֵי־לְלֹא**, nach seinem einstigen Lebenswege und für diesen einzigen Lebensweg gebildet und erzogen, und hättest nun die Freude **לְאֶסְתָּרְכָּר־בַּיִת־דָּרְכֵי־לְלֹא**, daß es auch in der Reife des Alters davon nicht gelassen. —

Allein nicht nur für diese Beziehungen zu den äußeren Konflikten, die unserer Kinder im Leben warten, aus deren Mannigfaltigkeit wir einige bis jetzt herausgegriffen, hat unser Erziehungsgeschäft so große, nicht genug zu beherzigende Bedeutung, unser ganzes Erziehungsgeschäft dürfte an der Hand des **בַּיִת־דָּרְכֵי־לְלֹא** sich zu bewegen haben. Unsere ganze Erziehung und Jugendbildung hat ja keinen andern Zweck, als

unsere Jugend für ihren geistigen, selbständigen Lebenszweck auszurüsten. Wohl an denn, so dürfen wir auch mit Erwerbung der Tüchtigkeit und Rüstigkeit, der Reinheit und Gediegenheit, der Klarheit und Fähigkeit und Fertigkeit, die unsere Kinder einst an Leib, Gemüt und Geist bewahren sollen, nicht warten bis sie in das Leben getreten, sondern wir müssen die Kräfte des Leibes, die Regungen des Gemütes, die Vermögen und Fähigkeiten des Geistes bereits in der Kindheit und Jugend an Ertragung und Überwindung der Schwierigkeiten, Beherrschung und Lösung der Aufgaben üben, die einst im Leben eben den Gehalt dieses Lebens bilden werden. Es darf die Abhärtung, die sich selbst helfende Entschlossenheit, der Mut, die Geduld, die Ausdauer, die Entbehrung, es darf auch die Versuchung und die Selbstbeherrschung &c. nicht erst im Ernst des Lebens zu erlernen sein. In verjüngtem Maßstabe müssen sie zur Übungsschule der Jugend gehören, und Leib, Geist und Gemüt durch geistiges und sittliches Turnen die Stärke und Gewandtheit erringen, die die einstige geistige und sittliche Tüchtigkeit bedingen. Aber vor allem muß das Leben der Pflicht in seiner ganzen Mannigfaltigkeit bereits in das Leben des Kindes und der Jugend übertragen werden, und Kind und Knabe schon die Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue betätigen lernen, die sie als Jünglinge und Männer selbständig zu erfüllen haben sollen. Der einstige jüdische Mann, das einstige jüdische Weib muß schon ein jüdischer Knabe, ein jüdisches Mädchen gewesen sein. Alles, was den jüdischen Mann, was das jüdische Weib einst zieren soll, die Wahrhaftigkeit, die Redlichkeit, die Keuschheit, die Mäßigkeit, die Rechtschaffenheit, die Menschlichkeit, die Versöhnlichkeit, die Milde, die Sanftmut und die Stärke, die Festigkeit und Nachgiebigkeit, die Gottesfurcht und Gottesliebe und das Gottvertrauen, die Gewissenhaftigkeit und die Pflichttreue in Erfüllung des göttlichen Gesetzes, kurz der freudigernste Gehorsam gegen Gott, der sich in Gestaltung unseres ganzen innern und äußern Lebens zum göttlichen Wohlgefallen zu betätigen hat, alles dies muß bereits von unseren Knaben und Mädchen über und erworben werden, wenn es sie einst dauernd durchs Leben geleiten soll.

Es hat daher das ganze jüdische Erziehungsgeschäft eben aus unserem Saße den bedeutsamen schönen Namen „Einweihung“ ־בָּרַת gewonnen, und ist damit zu einer so erhabenen energievollen Höhe erwachsen, vor welcher das, was unsere moderne Weisheit subsidiarisch „Einweihung der Jugend“ nennt, zu einem lächerlichen Pigmäenscherz zusammen-schrumpft. Was ist gegen diese jüdische Einweihung, diese jüdische Vorbereitung fürs Leben, die Konfirmation und Einsegnung mit ihrer halb-

jährigen Katechismusdistanzvorbereitung trotz allen theatralischen Effekts und momentaner Rührungsparade!

Was Abraham an seinen Hausgenossen vollbrachte, die er durch das in seinem Zelte waltende Wort und Beispiel aus den Strömungen einer gottvergessenen Welt rettete und für Gott übend erzog und erziehend übte, die darum **רְנִינָה**, die von ihm in das wahrhaftige Leben Eingeweihten und für das wahrhaftige Leben Eingeweihten und für das wahrhaftige Leben Geweihten hießen, und die „Seelen waren, die er gebildet hatte“ **הַנֶּפֶשׁ אֲשֶׁר**: das ist noch heute von jedem Abrahamssohn in seinem Hause zu vollbringen, durch Wort und Beispiel und anleitende Führung hat jeder Vater seine Kinder zu seinen **רְנִינָה** zu machen, hat sie in dem stillen Heiligtum seines häuslichen Lebens übend für ein Gott dienendes Leben zu erziehen, daß sie einst, wenn es gilt, wie Abraham mit seinen **רְנִינָה**, im Ernste des Lebens den tapferen Gotteskampf eines reinen, Gott geweihten, von Selbstsucht, und Eigennutz freien tätigen Lebens bestehen, und die Palme des Gottes- sieges in allem Edlen und Guten, allem Reinen und Wahren gottgefällig erringen.

Wie ein Vater das vermöchte? Wie er sein Kind für das Gott dienende Leben rüste, wie er es einführe, früh einführe in diesen Gottesdienst des Lebens, wie er es Gott dienen lehre? Ganz wie er es gehen lehrt! Da demonstriert er nicht viel, predigt und preist nicht viel von dem hohen Nutzen des Gehens. Er lehrt es gehen durchs Gehen; so lehrt er es alle Tugenden, alle Gebote des göttlichen Willens üben, durchs Üben. So wie nicht alle Programmfeierlichkeiten, sondern der erste wirkliche Gottesdienst die Heiligung unserer Gotteshäuser erst wahhaft vollzieht, wie überall **אֵל הַמִּזְבֵּחַ לֹא** sondern der Gebrauch, die Tat den Weihestempel der Heiligkeit aufdrückt, so wird auch die Lebensweihe des Charakters und Lebens unserer Kinder nur durch die übende Tat vollbracht. Gewöhnung und Übung stählt alle Kraft und Fähigkeit und lenkt sie in die Bahn, in der sie lebenslänglich verbleiben sollen. **גַם כִּי יָקַרְןָ לֹא יִסְרַּ מִנָּה**.

Indem aber unser **חַנּוּכָה** unsern Blick auf jedes einzelne Kind unserer erziehenden Obhut insbesondere lenkt, und **לְנַעַר עַל פִּי דָדָנוּ** spricht, nach Maßstab seines einstigen Wandels, so dürfte es damit unserer Beachtung noch eine Bemerkung nahe gelegt haben, die nicht minder unsere volle Beherzigung verdiente. Jedes Kind will individuell erzogen werden! Das allgemeine Ziel eines gottgefälligen, pflichttreuen Lebens ist für alle dasselbe; allein die üben-

den Wege, die wir ein jedes zu dieser reinen Höhe der Pflichttreue zu führen haben, sind verschieden, so verschieden als die Anlagen und Fähigkeiten, die Temperamente und Neigungen, das Mehr und Minder aller Geistes- und Gemütsanlagen bei jedem Menschen verschieden sind. Da paßt nicht für alle alles. Jakob und Esau sollen beide gleich wackere Männer an der Hand unserer Erziehung werden; allein eben darum muß diese Erziehung für beide nicht dieselbe sein, müssen beide nach den ihnen innenwohnenden Eigentümlichkeiten, die ihre künftigen Lebenswege verschieden gestalten werden, auch in verschiedener Übung auf dem Weg des Guten und Gottgefälligen geleitet werden. צי דרכו יב! spricht unser Erziehungssatz. Da hätten wir nun bei jedem unserer Kinder früh zu fragen, welche Eigentümlichkeit, sich selbst überlassen, ein jedes einst im Leben bewahren wird, und wie eine jede dieser Eigentümlichkeiten für das Heil der Welt und das Wohlgefallen Gottes zu gewinnen und vor Abwegen zum Unheil und Unrecht geschützt werden könnte, und in dieser Verwendung aller Anlagen zum Guten, in dieser beherrschenden Ableitung aller Anlagen vom Bösen haben wir ein jedes Kind nach seiner Weise besonders zu üben. Es ist darum eins von vornherein nicht besser als das andere. Was dem einen schwer wird, wird dem andern leicht und jeder Mensch bekommt ein anderes Pensum der Übung und der Lebenseigerzüten. Glücklich das Kind, auf dessen Eigentümlichkeit das Elterauge früh aufmerksam geworden und hat sie durch stille, aber ernste und stete Übung vom Bösen abgelenkt und zum Guten gewöhnt! Ist doch nicht eine einzige aller dem Menschen vom Schöpfer gegebenen Anlagen an sich schlecht, wie auch keine einzige an sich bereits gut. Alle werden sie gut oder schlecht erst durch die Anwendung, durch die Ziele, auf die sie gerichtet und die Zwecke, für die sie bestätigt werden. Darum ליבור על צי דרכו!
Darum studieren wir die Anlagen der uns von Gott anvertrauten jungen Menschenseelen, führen wir jede in die ihr eigentümliche Bahn zum Guten, hüten wir jede in der ihr eigentümlichen Bahn vor Schlechtem, gewöhnen wir sie schon als Knaben und Mädchen mit allen ihren Anlagen und Eigentümlichkeiten in jenem Lebenswege der Selbstbeherrschung und der Pflichttreue, der eben diesen ihren Anlagen und Fähigkeiten gemäß ist; dann werden sie noch als Männer und Frauen diese Pflichttreue und Selbstbeherrschung üben, נס צי זקן לא יסוד ממנה, und in dem heiteren Glücke eines gottgefälligen Lebens ernten, was wir sie in früher Kindheit bereits pflanzen und pflegen gelehrt. —



Einige Andeutungen über die Benußung der ersten Gebensjahre für die Erziehung.*)

„Ist dies Ihr volliger Ernst?“ fragte mich eine junge Mutter mit ihrem prächtigen Säuglinge im Arme, der ich den in der Überschrift angedeuteten Gedanken geäußert hatte, „ist dies in der Tat Ihr Ernst?“ Ich hatte ihr zu ihrem blühenden Aussehen und zu der aufblühenden Menschenknospe Glück gewünscht, welche der Himmel ihrer liebenden Pflege anvertraut, und hatte dem kleinen Menschenfinde Glück gewünscht, welchem der Himmel eine solche verständige und liebevolle Fürsorgerin beschieden. Für die Pflege des ersten Jahres, meinte sie als Entgegnung, hoffe sie in der Tat mit ihrem guten Willen, ihrer Lust, ihrer Einsicht und ihrer aufopfernden Liebe auszureichen. Habe sie doch trotz des Abratens freundlich fürsorgender oder gedankenlos einer gedankenlosen Welt nachsprechender Freundinnen, trotz der nicht ganz zustimmenden Äußerungen ihres nicht gerne gegen die Weisheit des Tages ankämpfenden Arztes, es sich nicht nehmen lassen, ihrem Erstgeborenen selbst die Nahrung zu reichen; habe sie sich's doch gelobt, während dieses ersten Jahres ihrer Mutterpflicht allen Vergnügen, die sie der Nähe des geliebten Säuglings entziehen könnten, zu entsagen, und wenn sie das fortschreitende Gedeihen des kleinen Schreihalses bemerke und fühle, wie sie trotz der ungewohnten Anstrengungen und Sorgen gesund und wach und munter bleibe, so fühle sie sich überschwenglich belohnt und wisse Gott nicht genug für so viel Segen und

*) Diese Andeutungen erschienen als Einladungsschrift zur Prüfungssfeier der Unterrichtsanstalt der Israelitischen Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M. im Jahre 1864.

so viel Beifand zu danken. Allein oft, wenn sie auf den kleinen lächelnden Knaben auf ihrem Schoße niederbliebe und der nun bald kommenden Jahre gedenke, wo die körperliche Pflege nicht mehr den ganzen Katechismus der Mutterpflicht ausmache, wo zur Körperflege die geistige und sittliche Erziehung als Elternaufgabe sich geselle, da, gestehe sie, überschleiche sie oft der änglichste Zweifel an ihrer Fähigung für eine so große Aufgabe, die größte, wie sie meine, die überhaupt einem Menschen gestellt werden könne: Bildner eines Menschen für den großen Menschenberuf zu werden! Sie schaue sich dann oft im Kreise ihrer Bekannten und Freundinnen nach den dort erzielten Früchten der Erziehung um, und da fände sie wenig Trost. Sie sehe freilich gottlob wenige geradezu misstratene Kinder, allein ebenso wenig eigentlich gutgeratene, wenige, von denen sie sich sagen könne, sie würde freidig ihrem Gott danken, wenn es ihr gelänge, ihr Kind zu einem solchen Knaben zu erziehen, und diese wenigen — das erscheine ihr das Niederschlagendste von allem — seien, soweit ihre Beobachtung reiche, weniger durch eine erziehende Weisheit der Eltern, als durch besonders glückliche Anlagen das geworden, was sie sind. Sehr viele ihrer Freundinnen hätten längst das Geschäft der Erziehung beiseite gelegt. Sie hätten sehr bald, gleich beim Eintritt ihrer Kinder in die Erziehungsjahre, ihre völlige Ohnmacht selbst dem aufstrebenden Willen eines fünf- und sechsjährigen Knaben gegenüber empfunden. In erfolglosen Kämpfen und stilllem Kummer haben sie die ersten Jahre der erziehenden Elternarbeit verlebt und endlich verzweiflend sich auf die fortgesetzte leibliche Fürsorge beschränkt, die ganze geistige und sittliche Bildung und Erziehung der Schule und den Einwirkungen der einstigen Lebenserfahrungen überlassend. Sie bange vor solcher Resignation. Sie meine, das heiße vor allem die ganze sittliche Zukunft unserer Kinder dem Ungefähr des Zufalls preisgeben. Sie sei freilich noch sehr jung und wage kaum ein solches Urteil anzusprechen. Allein es komme ihr vor, es gebe mehr unterrichtete als wahrhaft gebildete Menschen, mehr kluge und gescheide als gute und gesittete Kinder und wenn sie ihre junge Einsicht um Aufschluß frage, so wage sie zu meinen, es komme dies daher, weil unsere Unterrichtsanstalten, unsere Schulen, für die sittliche Erziehung, die Charakterbildung der Kinder zu wenig tun könnten, und weil das Haus, das für diesen wichtigsten Zweig der Menschenbildung alles tun sollte, eben dafür viel zu wenig tue.

Diesen Klagen der jungen Mutter wagte ich mit der schüchternen Bemerkung zu begegnen, ihre Freundinnen hätten vielleicht das Geschäft

der Erziehung zu spät begonnen, hätten vielleicht die beste Zeit der Erziehung verabsäumt, hätten es vielleicht unterlassen ihr Kind und sich in einer Zeit für die Erziehung vorzubereiten, die vielleicht für das ganze Gelingen derselben die entscheidendste ist, und als sie das Erziehungsgebst begannen, wäre bereits ihr Zögling zum großen Teile für einen leichten und günstigen Erfolg verloren gewesen, und da räche sich nun das ominöse trop tard an der Zukunftswiege der Menschen nicht minder als an der Schicksalswiege der Völker, und was ein, wenn gleich nicht mit tändelnder Sorglosigkeit, so doch mit hoffnungsvoller Freudigkeit zurückzulegender Weg sein könnte, sei nun für sie ein wehe- und kummervoller Wandel in einem ausichtslosen Dornenhag und dies umso mehr geworden, da sie gleichzeitig auch verabsäumt, sich für das Erziehungsgebst gehörig vorzubereiten. Ich wagte zu meinen, diese für das ganze Erziehungsgebst so entscheidende, und von so vielen doch verabsäumte Zeit seien eben sofort die allerersten Lebensjahre, die nur in der rechten Weise für den Zögling wie für den Erzieher benutzt werden mögen, um allen kommenden Erziehungsjahren die herbsten Hindernisse vorweg aus dem Wege zu räumen und Zögling wie Erzieher zum frohen Empfangen und zum heitern Geben der edelsten Keime sittlicher Menschenzunft zu führen.

„Also schon jetzt mit diesem, meinem kleinen, kaum vierteljährigen Engel müßte ich die Erziehung beginnen und schon jetzt daran denken, mich für diese Aufgabe gehörig vorzubereiten? Ist dies in der Tat Ihr Ernst?“

Es war dies in der Tat mein Ernst, so sehr, daß ich es wage, meine Gründe und meine mit herzlichem Danke von der freundlichen Fragerin hingenommenen Äußerungen in diese Blätter niederzulegen. Vielleicht ist ein Körnlein Wahrheit daran, vielleicht fallen diese Blätter der einen oder der anderen jungen Mutter in die Hände, die mit ähnelichem Ernst ihre Mutterpflicht an ihrem Kinde üben möchte, und wird das Körnlein Wahrheit ihr und ihrem Kinde zum Segen. Schon diese Möglichkeit wird aber ihren Inhalt auch nicht ungeeignet erscheinen lassen, der Einladung zur Jahresprüfung einer Schule beigegeben zu werden. Wird doch nirgends also, als in der Schule die Erfahrung gemacht, wie selbst die geistigsten Leistungen ihrem tiefssten Grunde nach auf sittlicher Unterlage beruhen. Ist daher doch vor allem die Schule in der Lage, sehnfützig nach der bedeutendsten Pflanzstätte sittlichen Denkens und Wollens, nach dem erziehenden Hause auszublicken, daß die ihr von dort aus überantworteten Menschenseelen ihr

nicht ohne die allen wahrhaften Erfolg sichernde sittliche Vorbedingung übergeben werden. Kann doch die Schule nur dann vollständig das Thürige leisten, wenn es das Haus nicht verabsäumt hat und nicht auf hört, vollständig das Seine zu tun. Schule und Haus ergänzen sich, ersehen sich aber nimmer, und viel, viel früher hat der junge Mensch das A-B-C und das Einmaleins der sittlichen Lebensthematik und Exempel zu Hause zu erlernen, ehe er an der Hand der Schule zur Fibel und Tafel der viel leichter anzueignenden theoretischen Bildung geführt wird.

Die folgenden Erwägungen dürften vielleicht unserm Gegenstände einiges Interesse und einige Aufklärung gewinnen.

Brav sein ist eine Kunst, das ist das ganze bisschen Weisheit, das wir über dieses Thema zu bringen hätten, brav sein ist eine Kunst, und wohl die schwerste Kunst, die der Mensch in seinem Leben zu erlernen und zu üben berufen sein dürfte. Denn was ist das Ideal der Sittlichkeit, das wir hier gern unter dem populären Namen „Brav sein“ fassen, weil eben dieses Ideal nicht zu den Idealen geworfen werden darf, die so leicht mit dieser Benennung aus dem Weichbild des Wirklichen und praktisch Auszustrebenden verwiesen zu werden pflegen? Ist es etwas anderes als jene Virtus, die mit ewig wacher Energie ausnahmslos alle Kräfte, Fähigkeiten, Anlagen, Bestrebungen, Neigungen, ja Triebe und Begierden des eigenen Wesens im Zügel hält, keine die scharfe Grenzlinie des Reinen und Gerechten überschreiten, keine hinwiederum verkümmern lässt, vielmehr alle zur Verwirklichung der mannigfachen Zwecke des Edlen und Guten verwendet, die durch die Bestimmung des Menschen als Strebeziel seines ganzen Daseins gesteckt sind? Diese Virtus der Herrschaft über sein Ich mit allen diesem Ich einwohnenden Kräften, diese Herrschaft über sich selbst, ist wie alle anderen Tertigkeiten, in denen wir es bis zur Virtus zu bringen vermögen, keine angeborene. Es genügt auch zu ihrer Erlangung nicht die bloße Kenntnis der Zwecke des Edlen und Guten. Wie überall liegt auch hier zwischen dem Wissen und Können eine Kluft, die nur durch bis zur Gewohnheit festgesetzte Übung überschritten werden kann. Ein jedes nicht angeborene, sondern nur durch Übung zu erlangende Können ist aber eine Kunst, und in diesem Sinne sagen wir: „Brav sein ist eine Kunst.“

Sehen wir den Säugling in der Mutter Arm. „Aus des Schöpfers Händen stammt nichts Böses,“ spricht die älteste Weisheit, „mein Gott, die Seele, die du mir gegeben, ist rein,“ lässt dieselbe Weisheit ihre

Zöglinge von der Wiege bis zum Grabe bekennen, „rein hast du sie mit eingehaucht, rein soll sie wieder zu dir kehren“. Sie weiß nichts von einer angeborenen, eingeborenen, angeerbten Sündhaftigkeit, nichts von einer Zerfällung der geistigen und sittlichen Menschenbestimmung nach Verschiedenheit der Geburt, des Standes und des Berufs. „Mensch“ zu sein, in des Wortes geistigster und edelster Bedeutung, gilt ihr als unterschiedlos aller Menschen erster und höchster Beruf. In diesen allgemeinsten und allen gemeinsamen Beruf gehen ihr alle andern sogenannten Berufs- und Standesarten auf und erhalten nur soviel Bedeutung als in ihnen und durch sie die eine gemeinsame Menschenbestimmung rein und vollkommen zur Verwirklichung kommt. Alle Kinder gestalten ihr daher hinsichtlich der geistigen und sittlichen Würdigung völlig gleich. An die Wiege des Bettlers wie des Prinzen und auch an die Wiege des Verbrecherkindes weist sie uns mit denselben Hoffnungen und Ansprüchen. Alle sollen sie die nach ihren Anlagen und Fähigkeiten möglich höchste geistige Erkenntnis erlangen, alle können sie die absolut höchste sittliche Menschenvollendung erreichen, und nur die sittliche Stufe gilt ihr als Bedingung des Menschenwertes. Nicht was der Mensch aus Gottes Händen durch Geburt und Schicksal empfängt, sondern was er mit allem dem und in allem dem aus sich macht, wie er mit allem dem und in allem dem das sittlich Gute und nur das sittlich Gute verwirklicht und anstrebt, das weist ihm Rang und Würdigkeit in dem Ordenskapitel an, das der König aller Könige in seinem Haushalte hält. Wenn ein Mensch wird, lehrt diese alte Weisheit, so tritt der Genius des Menschenverdens vor Gottes Thron mit der Frage hin: diesem Menschenkeim, was soll ihm werden? soll er stark oder schwach, klug oder beschränkt, reich oder arm werden? „gut oder bös“ jedoch fragt er nicht; denn alles ist aus Gottes Händen, nur nicht die Gottesfurcht.

Betrachten wir denn den Säugling im Lichte dieser alten Weisheit. Welch' eine Mannigfaltigkeit von Kräften und Fähigkeiten, Anlagen und Trieben, Neigungen und Bestrebungen schlummern in diesem noch so sichtbar hüpfenden Gehirn, in diesem noch so rasch pulsierenden Herzen! Nicht eine einzige, nicht eine von allen diesen bereits im Keime gesäten Lebensrichtungen an sich schlecht, auch nicht eine einzige bereits an sich gut. Jede kann eine Saat des Lebens und des Heiles, jede eine Saat des Fluches und des Unterganges werden, je nachdem der kleine Herrscher, der ebenfalls in dieser Menschenknospe bereits schlummert, über seine Vasallen, die sie von der sinnlichsten

Tiefe bis hinan zur geistigsten Höhe alle sind, gebieten und sie in seinem Reiche verwenden wird. Nicht der Zorn noch die Gelassenheit, nicht der Stolz noch die Demut, nicht der Eifer noch die Kälte, nicht die Liebe noch der Haß, selbst nicht der Eigensinn und nicht die Tüg- samkeit, oder wie die Gegensätze alle heißen mögen, zwischen denen der Menschencharakter oscillierend schwankt, sind an sich gut oder bös. Wehe ihm, wenn ihn einst alles aufregt und hinreißt, wehe ihm auch, wenn er allem gelassen mitzusehen und ihm alles gleichgiltig sein wird. Wehe, wenn er in blähendem Stolze sein Ich nur kennen und wehe auch, wenn er nie in edlem Selbstbewußtsein sich aufzurichten wissen wird. Wehe ihm, wenn er ohne Wahl allem seine Sympathien zinwendet und wehe ihm auch, wenn er nichts seiner Liebe wert erachtet. Wehe, wenn seine Festigkeit zu Starrsinn gefrieret und wehe, wenn ihn jeder Einfluß gefügig findet. Wehe, wenn ihn der Rausch der Sinnengenüsse zu Grabe trägt und weh ihm auch, wenn er selbst den reinen Blüten irdischen Daseins den Rücken wendet. Sittlich, und gottlob auch glücklich nur dann, wenn die jetzt in andämmerndem Bewußtsein noch verhüllte Psyche einst, zum Manne erstanden, die leiseste, einer Unschuld zugefügte Unbill bis zur Entrüstung empört, und sie dabei gelassen selbst das schrei endste Unrecht erduldet, wenn sie dem schamlosen Übermut mit dem Stolze der Menschenwürde begegnet, und zugleich vor dem Lächeln eines Kindes in Demut sich beugt, mit dem hingebendsten Eifer sich für alles Edle begeistert und mit gründlichstem Widerwillen alles Gemeine und Niedrige haßt, fest wie ein Fels und hart wie Granit ist, wo die Lüge und Leidenschaft lockt und biegsmi wie Stahl und leitsam wie ein Kind ist, wenn Wahrheit und Tugend zu ihr spricht, den Becher der Wollust unempfindlich von sich weist und in den reinen, sittlich verklärten irdischen Freuden schon den Himmel auf Erden genießt. Und da wäre es nicht eine Kunst, ja der Künste höchste nicht, nicht nur in den mannigfachsten Momenten des beziehungsreichen Lebens überall und immer das richtige Maß und die Grenze zu erkennen, wo das Gute und Schlechte sich scheidet, sondern auch die Klaviatur des registerreichen Seelenvermögens also mit geübter Meisterschaft zu beherrschen, daß jedem gegenwärtigen Momente immer nur der eine, richtige Ton, und nur der eine, reine Akkord begegne — und alle anderen unter dem Meisterwillen gebannt verstummen und schweigen?

Es ist wahrlich leicht einzusehen, warum in irgend einer geistigen oder technischen Fertigkeit die Meisterschaft zu erringen viel leichter ist, als in dieser sittlichen Kunst auch nur annähernd kein Stümper zu

bleiben, und wir daher mit viel größerer Zuversicht des Gelingens uns vorsezzen können, unsern angehenden Menschen zum Meister in irgend einer Wissenschaft oder Kunst heranzubilden, als ihn zu einem braven Manne zu erziehen. Jede erlangte Kenntnis und Fertigkeit erfreut Geist und Sinn, erhöht das Selbstbewußtsein des Fortschreitenden, und einmal erlangt, findet sie wenig Gegenseitliches im Menschen, um ihm nicht für immer zu eigen zu bleiben. Das wirkende Ziel auch nur relativer Meisterschaft im Wissen und Können hat für jeden gesund gearteten Menschen einen lockenden Reiz. Von dem Arbeiter, der geschickt sein Holzpensum zu gleichen Teilen gespalten und in geordneten Haufen geschichtet, bis zu dem Architekten, der das Kolosseum im Rom erbaut, von dem einfachen Buchhalter, der seine Tages- oder Jahresrechnung zum reinen stimmenden Abschluß gebracht, bis zum Arago des feinsten mathematischen Kalkuls, blickt jeder mit Wohlgefallen auf sein vollendetes Werk; denn es freut sich der menschliche Geist einer jeden von ihm vollendeten Schöpfung und die Anerkennung, die der „Geschickte“ auf jeder Stufe und in jedem Kreise von seinen Mitmenschen findet, ist ein wohlstuernder Lohn, dessen Reizen sich keiner verschließt. Die sittliche Kunst fordert aber eben eine Fertigkeit in heiterer Erfüllung des Unangenehmen, in heiterem Unterlassen des Süßen. Sie wird auch nie ein für allemal erlangt; bei jeder neuen Gelegenheit fordert sie stets eine erneute Energie des sittlichen Wollens. Darf ja keine, auch die jetzt hindernd entgegenstehende, und nur jetzt und hier zum Schweigen zu bringende Anlage völlig gebrochen und unterdrückt werden; kann sie ja vielleicht schon im nächsten Augenblieke zur entsprechendsten Verwendung und Verwertung berufen sein. Die sittliche Kunst darf daher nie schlummern, kann nie sorglos einer bereits errungenen Stufe der Fertigkeit vertrauen, hat selten eine Vollendung vor sich, ist nie ihrer Zukunft sicher und — entbehrt des lockenden Reizes der Anerkennung mitstrebender Genossen. Gerade sie, die hehrste und höchste Kunst, feiert ihre höchsten Siege im Stillen und eben ihre größten Meister wandeln oft, weil in unscheinbarem Gewande und in unbeachteter Stellung, unbekannt, ja oft von den gedankenlosen Mitwallern verkannt und verachtet über die Erde. Glücklicherweise kann sie eines solchen Spornes entraten, ja gehört ein heiteres Verzichten auf Anerkennung von vornherein wesentlich zu ihrem schönsten Pensum.

Allein für die Gewinnung einer größeren Jüngerschar muß sie es bedauern, nicht mit größerer Entschiedenheit als Kunst in ihrem Werte erkannt zu werden und weder im Leben noch in der Erfüch-

tigung zum Leben als solche die gebührende Achtung und bewundernde Beachtung zu finden. Für die Schule der sittlichen Kunst ist es nicht gut, daß in der Gesellschaft Beschränktheit und Unbeholfenheit weniger Nachsicht als Schläue und heillose Gewandtheit finden, daß es gefährlicher ist eine Dummheit als ein Unrecht zu begehen, daß eine viel größere Empfindlichkeit für Sprachfehler und Kenntnismangel als für sittliche Fehler und sittliche Mängel verbreitet ist, daß ein künstlich angestrebter und glücklich erreichter Erfolg einen Schleier wirft über die sittliche Verworenheit des Weges dahin, daß der Virtuosität des Genies in jeglicher Kunst von vornherein ein Freibrief für das trostloseste Stümperbleiben in der menschlichen Kunst der Sittlichkeit erteilt, daß jeglicher Kunst Ruhmeskränze, der Rechtschaffenheit jedoch kaum ein Weilchen öffentlichen Gedächtnisses zu blühen scheint — und doch ist es leichter auf schwankendem Seil über den tosenden Niagara hinanzusteigen, als auf schmalem Pfad der Pflicht den einfachsten Lebensweg ohne Straucheln zu vollenden, und doch hat wiederum die alte Weisheit Recht, daß es leichter sei eine Welt zu erobern, als im Augenblitke einer Versuchung sich selbst zu bezwingen.

Es ist dies alles für die Zöglinge der sittlichen Kunst nicht gut, weil es ihr Urteil verwirrt und ihnen die ersten Elemente ihrer Kunst nach den Anschauungen der Welt als falsch erscheinen lassen muß.

Ist gleichwohl brav sein eine Kunst, und wollen wir unsere Kinder lieber in allem anderen als in ihr Stümper sein lassen, so werden unsere Kinder zu einer Meisterschaft in der sittlichen Kunst nur auf einem Wege gelangen können, der demjenigen ähnlich ist, der zur Erwerbung einer Meisterschaft in jedem anderen Gebiete führt. Es wird bekanntlich kein Meister geboren, vielmehr Übung macht den Meister. Diese Sätze der populärsten Weisheit finden ihre volle Anwendung in dem Gebiete der sittlichen Kunst. Auch hier wird kein Meister geboren, auch hier treten wir alle nur mit Anlagen und Fähigkeiten in die Welt, und nur den Vorzug hat die Kunstschule der Sittlichkeit, daß sie die Anlage und Fähigkeit selbst zur Meisterschaft bei jedem werdenden Menschen voraussehen kann. Sich sittlich frei bestimmen zu können, diese Fähigkeit ist unzertrennlich von dem Menschenbegriff, und aus des Schöpfers Hand stammt kein Menschenwesen ohne mit der Anlage zur sittlich freien Selbstbestimmung den adelnden Knüppel der Göttlichkeit als Biatikum für den hehren Pfad der Menschlichkeit empfangen zu haben. Nur gepflegt, geübt und zwar rechtzeitig und frühzeitig grüßt will diese Anlage und Fähigkeit werden, wie eine jede in jedem andern

Gebiete, in welchem es gilt eine Meisterschaft zu erringen. Nirgends macht das bloße Tun den Meister, überall werden wir die Kräfte üben, wiederholt, so lange fortgesetzt üben müssen, bis die vollkommene Leistung fast zur zweiten Natur, d. h. zur Gewohnheit wird und die entsprechenden Kräfte dann von selbst, ohne weitere Schwierigkeiten für die vollendete Leistung und nur für diese sich bereit stellen. Überall wird man aber frühzeitig die Übung beginnen müssen, wenn die Zeit den Kranz der reifen Meisterschaft bringen soll. Nirgends, wo die Meisterschaft von der Betätigung bestimmter Kräfte in ganz bestimmter Richtung bedingt ist, wird man warten bis diese Kräfte und die sie tragenden Organe durch Nichtanwendung erschlaßt und verknöchert, oder gar durch wiederholte Mißanwendung sich in die entgegengesetzte Richtung hineingehübt und hineingewöhnt haben. Wer seinen Sohn einst als Meister in der Tonkunst begrüßt sehen möchte, wird mit seiner Ausbildung für die Kunst der Töne nicht warten, bis das Gehör für die Unterscheidung der feinen Tonnuancen stumpf und die Finger für die rasche Belebung der Tasten oder Saiten steif geworden. Ja auch für die ganz gewöhnlichen und allgemeinen Bildungszwecke werden wir überall die Kraft herausspüren, auf deren Bildungsfähigkeit und Bildungsgefügigkeit der spätere Erfolg am meisten hingewiesen ist, und werden ihr frühzeitig, längst ehe die systematische Bildungsarbeit beginnen kann, vorsorglich vorübend vorarbeiten.

Früher als irgend eine für irgend einen Bildungszweck in fürsorgliche Pflege, ja gewöhnende Übung zu nehmende Kraft und Anlage, früher als die erste Sprechfähigkeit für die künftige Beredsamkeit, das erste Anschauungs- und Denkvermögen für den künftigen klaren und richtigen Gedankenflug, das Auge für den Blick, die Hand für die technische Gewandheit, u. s. w. in Beachtung und Fürsorge genommen werden kann, ja, wir möchten sagen, mit dem ersten Schrei des ins Hiersein tretenden Kindes bietet sich nun die Kraft und die Anlage dar, auf deren sorgfältiger Beachtung und richtiger Leitung im Grunde die ganze Erfüchtigung für die sittliche Meisterschaft beruht, und die, ohne eine sie früh in fürsorgliche Pflege nehmende Leitung, früh bereits verkümmert oder sich in mißbräuchliche Richtungen hineingewöhnt, an welchen dann oft der beste Wille des bildenden Meisters scheitert.

Berlangend und widerstrebdend treten wir ins Leben. Zusagendes aufzunehmen, Widerstrebdendes von sich weisen, das ist aber im Grunde die ganze Erscheinung des Lebens, organisch unsfrei des physischen, mit freier Selbstbestimmung des sittlichen. Sittlich freie Selbstbestim-

mung ist nichts, als ein höheres Wollen und Verneinen im Gegensatz zu dem sinnlichen Verlangen und Sträuben. Das Gute wollen und üben, obgleich es der Sinnlichkeit widersteht, das Böse meiden und lassen, obgleich es die Sinne reizt, das ist die Aufgabe der sittlichen Kunst, und so sind wir noch alle in jedem Augenblicke sittlichen Entscheidens an den Baum der Erkenntnis des sittlich Guten und Bösen gestellt, an welchem der Mensch sich von dem Tiere scheidet — wäre alles Gute süß, alles Böse bitter, es gäbe freilich keine Sünde, aber ebenso wenig eine Tugend; alle unsere Güte fiele in das Bereich des sinnlichen Antriebs, den wir mit dem Tiere teilen. Unser Wollen und Nichtwollen wäre physisch, nicht sittlich. Mensch sein heißt: sündigen können und nicht sündigen.

All unser Verlangen einem höheren Diktate frei unterordnen, darin besteht die ganze Virtuosität, die die Lösung des Sittengesetzes von uns fordert. Je freier, freudiger und vollendet diese Unterordnung geschieht, umso größer ist die Meisterschaft in der sittlichen Kunst. Der reife Mann trägt dieses Diktat in eigener Brust, bei dem werdenden, dem Kinde, haben die Eltern das Diktat des Sittengesetzes zu vertreten, bis ihr Kind unter ihren Händen und durch ihre Einwirkung reif geworden und sie nun die Gesetzesstafeln des Sittengesetzes seinen eigenen Händen anvertrauen und es selbst zum Vertreter desselben gegen sich selber dahin stellen können.

Wohlan denn, dieselben verlangenden Kräfte, deren Unterordnung die sittliche Würde des einstigen Jünglings und Mannes wird ausmachen sollen, und dasselbe göttlich Freie, das einst mit Herrscherkraft die Unterordnung vollziehen soll, beide sind bereits in dem Kinde mit seinem Eintritte ins Hiersein gegeben. Der erste Schrei eines gewordenen Menschen spricht: „ich will!“ und „ich will nicht,“ verkündet den das Behagen verlangenden und das Unbehagen fliehenden Willen; mit jeder fortschreitenden Woche tritt dieses verlangende Wollen energischer auf — und da wäre es nicht bedenklich, fünfzig, hundert, hundertsfünfzig, zweihundert Wochen lang nur darauf Bedacht zu nehmen, dem Verlangen dieses wollenden Wesens, bald aus übelverstandener Bärtschlichkeit, bald aus reinem Egoismus, um sich den lästigen Schrei seines Unmuts zu ersparen, in allem nur Möglichen zu begegnen, ein, zwei, drei Jahre lang das kleine Menschewesen ganz eigentlich zum absoluten Gebieter seiner Umgebung heranzubilden, die Wiege des werdenden Mannes mit der gefährlichen Täuschung zu umgeben, er brauche nur zu verlangen, so geschehe es, brauche gar nur zu schreien und lästig zu fallen um

„seinen Willen durchzusetzen“ — und mit einemmale die Rollen zu wechseln und von dem fünfjährigen Menschen einen Gehorsam zu verlangen, der bis jetzt in dem ganzen Register seines kleinen bisherigen Lebenslaufes keine Stelle gefunden, in dessen Gegeuteil seine verlangenden Kräfte ganz eigentlich durch Übung sich hingewöhnt?! Fünf Jahre lang waren wir die ängstlich Zuverkommenden oder widerstreitend Gehorsamen, und von nun an sollen wir gebieten und er sich zum Gehorsam bequemen? Fünf Jahre lang haben wir die Saat der Begehrlichkeit, der Ungeduld, der Hestigkeit, des Eigensinns und des Ungehorsams ausgestreut und verhätschelt oder gedankenlos gepflegt, haben den kleinen angehenden Zögling sehr wohl unsere Schwäche herausfühlen lassen, wie er nur in den lästigen Zeichen seines Unmuts und seiner Unlust zu beharren und konsequent fortzuschreiten brauche um seinen Willen durchzusetzen, um von uns alles, auch das Widersinnigste zu erlangen; und da wollen wir uns wundern, wenn diese Saat, die unser Unverständ selbst gestreut, so unheilvoll aufgewichert, daß wir nun, wo die eigentliche Erziehung beginnen soll, fast verzweiflungsvoll das ganze Geschäft der Erziehung aufgeben, oder in trost- und aussichtslosen Kämpfen uns aufzureiben uns gezwungen sehen — und des Kindes Natur anklagen, wo wir nur über unsern eigenen Unverständ zu klagen hätten?

So einfach und naheliegend diese Bedenken erscheinen, so sehr wird doch, so weit unsere Erfahrung reicht, gegen dieses erste Element einer jeden Heranbildung zu einer Kunst eben in dem Gebiete der sittlichen Kunst gefündigt. Es werden die vorbereitenden Übungen verabsäumt, ja es werden systematisch Fehler eingeübt, an deren Überwindung und Entfernung die späteren Versuche der Heranbildung dann fast völlig scheitern.

Dürfen wir unsere kleine Weisheit für diese die Erziehung vorbereitenden frühesten Lebensjahre in einige wenige Sätze zusammenfassen, so würden sie lauten:

Übe und gewöhne dein Kind von dem ersten Lebensjahre an an einen vernünftigen Gehorsam.

Lasse es bereits früh so selten als möglich, und fortschreitend immer weniger irgend etwas durch Ungeduld und Hestigkeit erlangen, was du ihm bereits als ungehörig oder schädlich versagt.

Übe dich daher die Zeichen seiner Ungeduld und Hestigkeit, sein Schreien, gelassen zu ertragen, damit du nie aus selbstsüchtiger Rück-

sicht für deine Ruhe etwas bewilligst, was du aus liebender Rücksicht für dein Kind versagen würdest.

Sei aber darum vor allem vernünftig, vorsichtig und sparsam im Gebieten und Versagen. Gebiete nie etwas Überflüssiges oder Gleichgültiges. Versage nie etwas Unschädliches und Unschuldiges. Was du einmal geboten, muß erfüllt, vor allem, was du einmal versagt, darf nie, — nie, auch einmal ist für alle Zukunft viel zu viel — durch Quälen und Lästigwerden abgerungen werden; darum sei vor allem vorsichtig mit deinem: Nein! Gewähre deinem Kinde alles, was du ihm, ohne seiner leiblichen oder sittlichen Wohlfahrt zu nahe zu treten, gewähren kannst; gebiete oder verbiete nie etwas aus Laune oder Missmut. Gebiete nichts, was du hinterdrein erlassen, versage nichts, was du hinterdrein gewähren wirst, das ist die Methode des sittlichen A-B-C, das du mit deinem Kinde zu studieren nicht früh genug beginnen kannst.

Eine verständige Beachtung dieser einfachen Grundsätze schon in den ersten Lebensjahren deines Kindes wird es früh an Unterordnung seiner verlangenden und widerstrebenden Kräfte unter ein höheres Diktat übend gewöhnen, und in ihm gerade diejenige Kraft bereits zu relativer Fertigkeit vorbildend führen, die das ganze Geschäft der Heranbildung zur sittlichen Kunst so wesentlich bedingt.

Heiter und freudig entfaltet sich dann Geist und Gemüt deines Kindes unter deinen Händen. Kaum wirst du dann in den eigentlichen Jahren der Erziehung eigentlich zu gebieten und verbieten haben. Von selbst schaut die Psyche deines Kindes zu dir harrend auf, lauscht deines Winkes, um zu wissen was zu tun und zu lassen, und folgt dir mit freiem, willigen Gehorsam den Pfad hinan, der es zur Höhe der sittlichen Kunst geleitet.

Allein in gleich hohem Grade sollten die ersten Lebensjahre unserer Kinder, sollte insbesondere das erste Lebensjahr unseres Erstgeborenen eine Zeit der ernstesten Vorbereitung für uns selbst, die einstigen Erzieher, sein. Unser Ziel ist ja ein Können, kein bloßes Wissen, Bravsein eine Kunst, keine Kenntnis, und zur möglichst vollendeten Ausübung dieser sittlichen Kunst sollen und wollen wir unsere Kinder heranbilden. — Wohlau denn, keiner lehrt eine Kunst, die er nicht selbst versteht, die nicht der Schüler nicht aus den Worten, sondern aus der möglichst vollendeten, vor seinen Augen geschehenen Ausübung des Lehrmeisters zu erschauen vermag. Ist der Lehrer ein Stümper, wird der Schüler kein Meister. Was der Lehrer nicht kann, wird der Schüler gewiß nicht können, und die Fehler, die dem Lehrer in der Ausübung der

von ihm zu lehrenden Kunst anhaften, werden im Schüler nur eine traurige Vermehrung und Verewigung finden. Das, und nichts anderes sagen wir uns in Beziehung zu jeglicher Kunst und geben nirgends unser Kind bei einem Pfuscher in die Lehre — und in der sittlichen Kunst, dieser schwersten und wichtigsten aller Künste, wollten wir es anders halten, wollten wir uns der Täuschung hingeben, unsere von uns auszubildenden Kinder dürften durch uns Meister in einer Kunst werden, in welcher wir selber nicht über das Stümpern hinauskämen; sollten das Register aller der Tugenden und sittlichen Fertigkeiten, die wir an unseren Kindern zur Vollendung ausbilden möchten, nicht durchgehen und zuerst uns selber geloben, mit dem Ausgebot aller unserer Kraft dahin zu arbeiten in allem diesen es selbst zur möglichsten Meisterschaft zu bringen, damit wir unseren Kunstjüngern zeigen können, wie man die Kunst übe, die sie von uns erlernen sollen — sollten vor allem die häßlichen Fehler und Untugenden, die wir von unseren Kindern nicht werden dulden wollen, nicht selbst erst in uns selbst aus unseren Anschauungen und Gesinnungen, unseren Worten und Handlungen völlig tilgen, damit unsere Kinder nicht eben sie, nicht eben das Straucheln und Stümpern in der sittlichen Kunst von uns erlernen, in welcher wir sie zur Meisterschaft bringen sollen, sollten nicht mit dem ersten Kinde, das Gott uns beglückend in die Arme legt, das heiligste Gelübde vor seinem Angesichte ablegen, nunmehr uns erst selbst zu erziehen, damit wir Erzieher seiner Zöglinge in seinem Sinne zu werden vermögen?

Erziehen heißt zu sich heran und heranziehen, heißt den zu Erziehenden zu dem Standpunkt hin- und hinaufzuleiten, auf dem man selber steht. Nur durch unser Gehen und Sprechen lernen unsere Kinder gehen und sprechen, und sie sollten in anderer Weise geduldig sein, gelassen sein, freundlich, milde, aufrichtig, wahr, mäßig, bescheiden, gerecht und liebevoll sein, sollten in anderer Weise sich selbst beherrschen, Widerwärtiges leicht ertragen, Wünschenswertem heiter entsagen, die schwersten Pflichten mit besonnenem Frohsinn von uns und durch uns erfüllen lernen, als indem sie die Möglichkeit und das Beglückende aller dieser Tugenden, wie Gehen und Sprechen, in immerwährendem Beispiel vor sich haben?

Und Kinder haben ein scharfes Auge, ein noch schärferes Ohr und ein unendlich wahres, waches Gemüt, das alle Eindrücke in ihrer nackten Wirklichkeit aufnimmt und sympathisch gleiche Stimmungen im eigenen Innern anklingen lässt. Alles Lehren und Moralisieren kommt dem Eindrucke nicht gleich, den das Vorbild der Eltern bildend und ver-

bildend auf ihre Kinder übt. Der Heftige wird keine Geduld, der Zornmütige keine Gelassenheit, der Frivole keinen Ernst, der Rohe keine Besittung, der Verschlagene keine Aufrichtigkeit, der Unmäßige keine Genügsamkeit, der Gemeine keinen Besinnungsadel u. s. w. in seinem Zögling erziehen; es sei denn, alle diese Untugenden würden vor den Augen des Zöglings in so trostlosem Übermaß und von so traurigen Folgen begleitet geübt, daß sie zu den Lehren des Erziehers die heilsam abschreckenden Illustrationen böten.

Glücklich das Kind, an dessen Wiege Vater und Mutter die oft wachen nächtlichen Stunden seiner ersten Lebensjahre zum stillen, ernsten Einblick in das eigene Innere und zum schleierlosen Überblick über das eigene Walten und Streben benützen, um aus dem eigenen inneren und äußeren Leben erst jeden Fehler, jede Schwäche, jedes Unwahre, Unedle, alles an Unwahres und Unedles Grenzende zu löschten, auf daß ihr Kind, wenn es zum Bewußtsein erwacht, in Elternmord und Handlung nur den reinen Spiegel des Nachahmungswürdigsten erblickt. Die Liebe zu unsfern Kindern ist ja sonst ein so allmächtiger Zauber, der uns jedes Opfer leicht macht; die rechte Liebe zu unsfern Kindern wird uns auch Fehler besiegen und tilgen helfen, an deren Überwindung wir bis dahin jahrelang vergebens gearbeitet. In anderen Gebieten mag der Spruch eine Wahrheit enthalten docendo discimus, lehrend lernen wir. Für die Unterweisung unserer Kinder in der Kunst der Sittlichkeit muß aber die Mahnung vor allem heißen: lernen wir um zu lehren, suchen wir zuerst Meisterschaft in der Kunst, der wir unsere Kinder als treue Jünger zuführen wollen. Dann wird jener immerhin völlig wahre Spruch auch hier seine Kraft nicht verlieren, wir werden dann auch lehrend lernen, werden jedes Wort der Lehre und Mahnung zuerst an uns selbst gerichtet sein lassen, werden mit unsfern Kindern und um unsrer Kinder willen forschreiten und ihnen zuerst überall voran die Höhen ersteigen, die sie an unsrer Hand erklimmen lernen sollen.

Warum wird es oft den besten Eltern so schwer, ihre Kinder zu der Kardinaltugend aller Tugenden, zum freien fröhlichen Gehorsam zu gewöhnen? Vielleicht aus demselben Grunde, den einmal ein mir besfreundeter geistreicher Pole einem russischen Würdenträger als Erklärung der Entscheidung gab, daß die Tugend der Dankbarkeit so selten unter Menschen zu finden sei. Dieselben Kreaturen, die ihm ihr ganzes Glück zu danken hatten, hatten ihn gestürzt, und er klagte bitter über den Undank, den er zu kosten bekommen. „Exzellenz“, erwiderte mein Freund, „alle Tugenden hat der Mensch von seinem Schöpfer. Sie sind

alle nichts als schwacher Abglanz seiner unendlichen Vollkommenheit. Eine Tugend konnte der Schöpfer dem Menschen aus sich nicht geben, weil Er in seiner Erhabenheit sie selbst nie besitzen kann, und das ist eben die Dankbarkeit. Gott kann nie dem Menschen Dank schulden."

So ist auch Gehorsam vielleicht die einzige Tugend, die den Kindern nie in lebendigem Beispiel der Eltern entgegentritt. Unsere Kinder sehen uns nur gebieten — und sollen doch von uns gehorchen lernen! Glücklich tritt da wahrhaft jüdischen Eltern das jüdische Leben hilfreich zur Seite. Ist doch das ganze jüdische Leben durchwebt von Merksteinen eines freien fröhlichen Gehorsams. Sind doch die jüdischen Institutionen nichts als Lehrmeister dieser Kardinaltugend aller Tugenden. Im jüdischen Gesetze sieht das Kind Vater und Mutter der Eltern, und der freie, fröhliche Gehorsam, den es die Eltern dem „Erlaubt“ und „Unerlaubt“ dieses höhern Diktates in allen Tagen des täglichen Lebens frei und fröhlich zollen sieht, mag ihm wohl als begeisterndes Vorbild auch dieser Mustertugend aller Tugenden leuchtend voranwandeln. Aber auch außer diesem Kreise wird uns die pädagogische Weisheit lehren, gebietend und verbietend selber unsern Kindern nur gehorchend zu erscheinen. An der Art unseres Gebietens und Verbietens, und an der Freudigkeit, mit welcher wir ihnen sonst in allem Zuzulassenden Freiheit und Selbstbestimmung gewähren, werden sie es leicht herausfühlen, daß unsere Gebote und Verbote nicht ein Diktat der Laune, der Herrschaftsucht, des Eigensinnes seien, sondern wir selbst im Gebieten und Verbieten nur dem Diktate einer höhern Vernunft folgen und nur gebieten und versagen, was zu erlassen oder zu gestatten uns selber die Pflicht gebietet.

Nicht aber unsere großen, unsere kleinen Versündigungen gegen das Sittengesetz sind für unsere Kinder die gefährlichsten. Wenn eine ungeschickt zerbrochene Tasse, ein in unvorsichtigem Spiel zerbrochenes Glas, zerrißenes Kleid, uns zu größerer Entrüstung hinreißt, als eine dem Schwestern versegte Gefälligkeit, ein dem Brüderchen rächend versetzter Schlag, eine verdrossen erfüllte Pflicht, oder gar ein den Armen veraspottendes Wort, eine an den Dienstboten herrisch gerichtete Forderung, ein die Wahrheit umgehendes oder nur entstellendes Wort: so geben wir unbewußt unseren Jüngern in der sittlichen Kunst das Beispiel, wie doch im Grunde die sittlichen Werte bei uns selber in keinem allzu hohen Maße stehen müssen, da sie selbst von dem vergänglichen Werte irgend einer zerbrochenen Nippssache weit übertroffen werden. Überhaupt wenn in dem Kreise, in welchem unsere Kinder aufwachsen, die Angelegenheit

des Buches, der Tafel und des Besitzes eine viel größere Beachtung finden, mit viel größerer Wichtigkeit besprochen werden, als die An-gelegenheiten der Erkenntnis und der Sittlichkeit; wenn wir auch nur Wissen und Bravsein vor allem deshalb anpreisen, weil Kenntnisse zu Brot und Vermögen führen und Bravsein zum Fortkommen gehört; wenn aus unserm ganzen Reden und Tun unseren Kindern nicht die Überzeugung von der doch ganz unvergleichlich höheren Wertschätzung entgegenleuchtet, die wir den geistigen und sittlichen Beziehungen und Zielen an sich um ihrer selbst willen zuerkennen: so wird die Atmosphäre, in welcher unsere Kinder für die Meisterschaft in der sittlichen Kunst gewonnen werden sollen, mit Elementen geschwängert, die alles sonstige noch so häufige Moralisieren und Predigen gründlich vereiteln. Wer die Weisheit hochachtet, lehrt ein altes Wort, ist selbst ein Lehrer der Weisheit, und die Hochachtung, die wir den geistigen und sittlichen Interessen zollen, wird unseren Kindern selbst der mächtigste Antrieb Geistiges und Sittliches zu erwerben.

Welch einen schädlichen Eindruck es auf unsere Kinder machen muß, wenn sie einige Eitelkeit und Gefallsucht von der Mutter, einen kleinen Hang zur Gourmandie vom Vater lernen könnten, wenn auch nur z. B. ein gutes Gericht zum Vorrecht des Hausvaters vor der Haushaltung oder der Herrschaft vor dem Gesinde im Hause gehört, wenn der Ton, mit welchem das Gesinde im Hause behandelt wird, die Voraussetzung begründet, die dem Menschen schuldige Achtung beginne erst mit einem gewissen Grade von Vermögen und Unabhängigkeit, und wie noch so manches sittlich Ungerechtfertigte sich in die den Kindern gewährte praktische Anschauung so leicht einstiehlt und doch so schädlich wirkt: darauf wollen wir nur im Vorbeigehen hindeuten, und nur noch die ängstliche Sorgfalt berühren, mit der wir uns zu hüten haben dürfen, unseren Kindern selbst das Beispiel auch nur der geringsten Abweichung von der Wahrheit und Wahrhaftigkeit zu geben. Ist doch nächst dem Gehorsam die Wahrhaftigkeit unserer Kinder diejenige Tugend, auf welche alle andern mit ihrer Hoffnung hingewiesen sind; ist doch die leiseste Spur von Lügenhaftigkeit wie der Mehltau, der die Hoffnungsreichsten Blüten im Keime ertötet — und doch sind wir es oft selber, die schon vom frühesten Alter an unseren Kindern das Beispiel, wie wir meinen, unschuldiger, und doch nimmer unschädlicher Unaufrichtigkeit geben. Was z. B. wird nicht alles einem Kinde versprochen, von dem nicht das Geringste gehalten wird, was ihm nicht alles tändelnd vorgespiegelt, von dessen Unwahrheit es sich sofort überzeugt!

Ist aber schließlich Bravsein eine Kunst, in welcher unsere Kinder nur durch frühzeitige verständige Übung an der Hand mustergültiger Vorbilder selber zur Meisterschaft geführt werden können, so wollen wir die Kinder glücklich preisen, deren Eltern es nicht verschmähen, sich ihnen selbst als die übenden und voranwandelnden Lehrmeister in dieser Kunst darzubieten, vor allem aber diejenigen, die an der Brust der eigenen Mutter mit dem Quell der leiblichen Nahrung zugleich die durch nichts anderes zu erzeugende mütterliche Fürsorge für die Heranbildung zur sittlichen Kunst finden, oder aus deren Kinderstube doch das mütterliche Auge und das verständige Herz einer Mutter nimmer weicht, vielmehr als der immer gegenwärtige Genius die frühesten Keime der zur freien Sittlichkeit geborenen Menschenknospe vorübend und vorbildend überwacht.

S. R. Hirsh.



Von dem Zusammenwirken des Hauses mit der Schule.*)

Teilung der Arbeit, dieses Prinzip, dessen Wunder im Gebiete der Industrie und, wir dürfen ja wohl auch hinzufügen, der Wissenschaft, die leuchtendsten Blätter der modernen Kulturgeschichte verkünden, ist im Gebiete der geistig-sittlichen Arbeit für die soziale Menschenentwicklung so alt wie die Menschheit selbst. Die Vorsehung, die die Aufgabe des Menschenhauses auf Mann und Weib verteilte, die die Sorge für die leibliche, geistige und sittliche Pflege ihrer Menschenkinder Vater und Mutter anvertraute, dürfte wohl damit der Menscheneinsicht die Wahrheit nahegelegt haben, welche Förderung die Erreichung von Menschenzwecken durch Verteilung ihrer Anforderungen auf verschieden geartete, verschiedenen befähigte, und eben damit sich gegenseitig ergänzende und für einen gemeinsamen Zweck zusammenwirkende Persönlichkeiten zu gewinnen vermöge, so nahe, daß man wohl billig sich wundern dürfte, wie spät erst der menschliche Gedanke sich dieser Grundwahrheit für die Förderung seiner mannigfachen Bestrebungen bemächtigt hat. Schon das Wort, mit welchem das Buch der Bücher dem ersten Mann das erste Weib zuführte: Eser kenegdo, buchstäblich: „Gehülfin wie ihm gegenüber, wie ihm entgegen“, spricht in unvergleichlicher Prägnanz die Wahrheit aus, wie nicht darin, daß zwei Gleichgeartete dasselbe tun, ein Zweck in möglichster Vollendung zu erreichen sei, sondern darin die hilfreiche Förderung liege, daß von ihnen jeder, andersgeartet, das für den gemeinsamen Zweck Erforderliche leiste, wozu der andere minder und gerade er vorzugsweise befähigt ist. Jeder eser muß kenegdo sein. Jede wahrhaftie Hilfe muß von anders Gearteten, anders Befähigten geleistet werden, deren Leistungen im organischen Zusammenwirken für den gemeinsamen Zweck sich ergänzen. Das Ideal mensch-

*) Diese Abhandlung erschien als Einladungsschrift zur Prüfungsfeier der Unterrichtsanstalt der Israelitischen Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M. im Jahre 1873.

licher Besfähigungen und menschlicher Vollkommenheiten ist auf Mann und Weib verteilt, und erst beide zusammen, wie das Wort der Weisen anmerkt, bilden den ganzen Menschen, werden „Adam“, der zu Gott „ebenbildlichem“ Wirken und Schaffen auf Erden Berufene genannt.

Darin aber steht die vom Schöpfer eingeleitete „Teilung der Arbeit“ in unerreichbarer, oder doch unerreichter Höhe über der Anwendung dieses Prinzips und deren Folgen im Gebiete der Menschenbestrebungen, daß seine „Teilarbeiter“ nicht in beschränkter Einseitigkeit verkümmern, daß sie vielmehr in völliger Gleichheit von dem Bewußtsein und dem Verständnis des Gesamtzweckes, für den sie arbeiten, erfüllt bleiben, ihre Teilleistungen eben von dem Gedanken dieses Gesamtzweckes aus zu bemessen und zu würdigen haben, für diesen Gesamtzweck und ihre ergänzenden Teilleistungen alle ihnen innenwohnenden Fähigkeiten zur möglichst vollendeten Verwirklichung bringen, und so, jedes in seiner Weise, mit begeisterungsvoller Befriedigung sich als geistig und sittlich ganz e Wesen zu fühlen, auch, wenn es sein muß, den Genossen zu vertreten, und so zeitweise das Ganze zu tragen vermögen, während in dem Gebiete der Industrie und wir wagen auch zu sagen: der Wissenschaft, die vom Menschen eingeleitete Teilung der Arbeit sehr oft eine Einseitigkeit und eine Beschränktheit des Geistesblicks erzeugt, bei welcher die geistig-sittliche Vollendung und Berufssfreude des Individiums mit nichtschen Schritt hält mit den Vorteilen und der Wohlfahrt, welche die Gesamtheit aus dieser geteilten Arbeit unleugbar erntet, und eine Kulturbilanz der Zeiten glänzendsten Gesamtfortschritten gegenüber nicht wenige individuelle Verkümmерungen in Rechnung zu bringen haben dürfte.

Um Begriffe, unsere Betrachtungen dem Zusammenwirken von Haus und Schule für den gemeinsamen Zweck der Jugendbildung zuzuwenden, ist es uns nicht ungeeignet erschienen, auf die förderungsreiche Anwendung des Prinzips der Arbeitsteilung überhaupt, insbesondere auf die in Vater und Mutter bereits geteilte Arbeit für den gemeinsamen Zweck der Bildung ihrer Kinder hinzuweisen, um im vorhinein den Standpunkt anzudeuten, von welchem wir das Verhältnis der Schule und des Hauses zu dem Bildungszweck der Jugend begreifen möchten.

Ist doch ursprünglich das Haus allein der einzige Faktor für alles, was Kinder an leiblicher, geistiger und sittlicher Pflege aus Menschenhänden zu empfangen haben, auf Vater und Mutter sind sie von Natur hingewiesen, und wenn subsidiarisch die Schule eintritt, so entspricht es ganz dem hohen Ernst des in Frage stehenden Ansiegens, sich mit Entschiedenheit über Umfang und Grenze des Anteils klar zu werden

und klar zu bleiben, den Eltern mit Übergabe ihres Kindes an die Schule von der ihnen obliegenden Bildungsaufgabe der Schule zu überantworten vermögen. Es würde ja traurig um die Zukunft unserer Kinder, wenn uns der Wahn umfinge, wir könnten mit Besoldung von Schulen, Lehrern, Bildnern und Erziehern uns unserer Obliegenheit für die geistige und sittliche Zukunft unserer Kinder voll entledigen, und es gäbe doch Seiten, vielleicht die ernstesten und wichtigsten Seiten der Menschenbildung, für welche alle Schäze der Welt kein Surrogat für Elternherz und Elternauge und Elternwort und Elternbeispiel zu erkaufen vermöchten. Es würde in so ernster Angelegenheit schon traurig, wenn wir da durch andere unseren Kindern „gut“ angedeihen ließen, was durch uns unstreitig „besser“ ihnen geleistet werden könnte, traurig, wenn wir irgend etwas unterließen, womit wir die von uns veranlaßten Bemühungen anderer um das geistige und sittliche Wohl unserer Kinder zu unterstützen vermöchten, am traurigsten, wenn wir in unüberlegter Weise diesem Bemühen, somit unsern eigensten Zielen entgegenwirken.

Gewiß wäre es ebenso traurig, wenn etwa auch die Schule des von ihr übernommenen Bildungsanteils nach Umfang und Grenze sich nicht immerfort mit entschiedener Klarheit bewußt bliebe, traurig, wenn sie irgend etwas unterließe, womit sie dem, dem Hause verbliebenen Bemühen um der Kinder Wohl zu Hilfe kommen könnte, oder diesem geradezu entgegenhandeln würde. Allein auf Seite der Schule liegt die Gefahr des Verkennens und Versäumens ihrer Obliegenheiten nicht so nahe. Das der Schule von der Jugendbildung überwiesene Arbeitspensum, so groß und umfassend es ist, hat doch zu sehr den Vorteil einheitlicher Eigenart, um verkannt zu werden, und was die Schule für die Ausgabe des Hauses hilfreich zu leisten vermag, ist bei weitem einfacher und geringer als das, was sie ihrerseits von der Förderung des Hauses für die von ihr zu pflegenden Bildungszwecke zu erwarten berechtigt sein dürfte.

Eser kenegdo, bei aller Verschiedenheit, ja eben mit derselben und durch dieselbe die innigste, sich gegenseitig hilfreich ergänzende Harmonie, dieser Grundzug, auf welchem die Einheit und das Glück des Mannes und des Weibes in der Ehe, die Einheit und das Glück von Vater und Mutter in der Kinderfürsorge beruht, er ist es auch, der das Verhältnis des Hauses und der Schule zu gestalten hat, wenn durch beider Zusammensetzen die Wohlfahrt der Kinder erzielt werden soll. Wie Mann und Weib, wie Vater und Mutter müssen Schule und

Haus zusammenstehen und zusammenwirken für das gemeinsame Ziel, müssen der Verschiedenheit ihrer Aufgaben und gleichzeitig des hohen gemeinsamen einheitlichen Ziels, für welches sie arbeiten, und des Beitrages des beiderseitigen Wirkens für das gemeinsame Eine voll bewußt bleiben und müssen diesen Beitrag, diesen Arbeitsteil, mit nie endender Treue und mit ewig frischer Begeisterung also leisten, daß, wenn einst Sohn und Tochter, Schüler und Schülerin in geistiger Tüchtigkeit und sittlichem Adel „stark wie die Cedern und blühend wie die Aloe“ an die Lösung der Menschenaufgabe im Leben hinantreten, sie für das sich gegenseitig ergänzende treue Zusammenwirken wie des Vaters und der Mutter, so auch der Schule und des Hauses Zeugnis ablegen.

Geistige und sittliche Bildung, Erfülligung des Geistes durch Erkenntnis und für Erkenntnis, Erfülligung des Willens für die Anforderungen des Sittengesetzes, jenes durch Vermittelung des Unterrichts, dieses durch Vermittelung der Erziehung, in diesen beiden Pausen gliedert sich im großen ganzen die Gesamtaufgabe der Jugendbildung.

Es ist aber auf den ersten Blick klar, daß von diesen beiden großen Aufgaben, die bei weitem größere und schwierigere, die Aufgabe der Erziehung, fast ausschließlich dem Hause verbleibt. So gewiß es viel leichter ist, ein tüchtiger Arbeiter, ein geschickter Industrieller, ein großer Gelehrter, als ein sittlich braver, pflichtgetreuer Mensch zu werden, so gewiß kann doch das Haus von seiner Erziehungsaufgabe nur einen sehr geringen Teil der Schule übertragen.

Alle Vorbedingungen zur Erziehung hat das Haus, die meisten Vorbedingungen für dieses Pausum fehlen der Schule.

Brav sein ist kein Wissen, brav sein ist ein Können, ist eine Kunst, ist die Kunst der Beherrschung und der Richtung des Willens innerhalb der Grenzen und auf die Ziele des Sittengesetzes, ist die Kunst des freien Pflichtgehörsams. Alles Können, jede Kunst setzt aber Übung, Übung aber Gelegenheit, wiederholte häufige Gelegenheit zur Bestärkung der Kraft voraus, die durch Übung erfüllt werden soll; Gelegenheiten, deren das Haus für die verschiedensten Seiten des sittlichen Pflichtlebens die größte Mannigfaltigkeit bietet, an denen aber das Schulleben nur in sehr beschränktem Maße Anteil hat.

Nur im freien Zusammenleben des häuslichen Familienkreises, wo die kindliche Seele Spielraum und Gelegenheit hat, ihre Eigentümlichkeiten, ihre Neigungen, ihre Wünsche, ihre Triebe, ihr ganzes Wollen frei zu entfalten, nur da kann auch dieses Wollen geübt und gewöhnt

werden, der Kontrolle und den Anforderungen des Sittengesetzes frei und froh und freudig sich zu fügen. Nur dort lassen sich die Tugenden der Wahrhaftigkeit, der Rechtsachtung, der Nächstenliebe, des Wohltuns, der Nachgiebigkeit, der Versöhnlichkeit, der Verträglichkeit, der Gelassenheit, der Bescheidenheit, der Mäßigkeit und Genügsamkeit, nur dort die Gewissenhaftigkeit und die frei gehorchende Pflichtfreude erwerben und zu Charakter und Gesinnung aneignen. Das Schulleben hat für die Betätigung der meisten dieser Tugenden nur selten Gelegenheit, hat wohl mitunter Gelegenheit, das Vorhandensein oder den Mangel einer dieser Tugenden lobend oder tadelnd zu bemerken, allein es kann nicht üben, nicht gewöhnen, nicht „erziehen“ zur Tugend.

Erziehen kann man nur individuell. Es muß sich der Erzieher mit liebender Teilnahme in die ganze Individualität des Kindes versenken, muß seinen Regungen, den Motiven seiner Äußerungen nachgehen, muß sein Kind studieren, ihm mit erziehender Weisheit seinen eigentümlichen Schwächen, seinen noch schlummernden sittlichen Talenten entsprechende Aufgaben zur Lösung geben, und es mit liebender Ausdauer zum Siege über sich selbst und zum Triumph zuerst widerstrebennder Pflichterfüllung zu bringen suchen. Ein solcher erster Sieg, ein solcher schwer errungener Triumph ist oft entscheidend für das Leben und bildet den ersten Schritt zum künftigen Mann. Eine solche Hingabe an die Individualität eines Kindes gelingt nur dem Vater, gelingt vor allem nur der Mutter, — dieser durch die eben mehr auf das Individuelle gerichtete Natur des Weibes so ganz eigentlich zur Erzieherin Geschaffenen, — und sie erfordert Geduld und Zeit. Die Schule aber — so möglichst individuell auch der rechte Lehrer seine Schüler zu behandeln weiß — an einer solchen erziehenden Hingabe an die Individualität eines Kindes ist die Schule durch ihre Unterrichtspflicht gehindert, sie hat dazu weder die Geduld noch die Zeit, darf sie meist nicht haben, muß oft ignorieren oder peremptorisch eine Erfüllung gebieten, um nicht auf Kosten der übrigen ihrer Lehrtätigkeit Empfohlenen ihre Aufmerksamkeit einem einzigen zuzuwenden — eine Besserungs- und Erziehungsanstalt ist die Schule nicht und muß selbst für die dauernde Erzielung ganz eigentlicher Schülertugenden, wie Fleiß, Aufmerksamkeit, Ordnung, wo sie fehlen, wesentlich auf die erziehende Einwirkung des Hauses rechnen.

Wer wollte ferner den Faktor gering anschlagen, der in der Liebe und Anhänglichkeit, in dem Zuge des Herzens zum Herzen zwischen Eltern und Kindern, in der verehrungsvollen Hinneigung des Kinder-

gemütes zu denen, in welchen die Hilfsbedürftigkeit seines ganzen Seins alles, Nahrung und Leitung, Fürsorge und Obhut, Pflege und Freude in uneigennütziger Weise früh und spät bei jedem Anliegen und jedem Fahrnis seines kleinen Lebens findet, wer den Faktor gering anschlagen, der mit allem dem den Eltern von vornherein den Weg zur Erziehung der Kinder bahnt, die Erziehung selbst nur in dem Kreis alles dessen dem Kinde zum Bewußtsein kommen läßt, was überhaupt die Liebe und Einsicht der Eltern ihm zuwendet, einen Faktor, der nur mit verständnisvoller Einsicht in das gepaart zu sein braucht, was zum wahren Wohle der Kinder gereicht, um den Erziehungserfolg fast sicher zu stellen, einen Faktor, welcher aber der Schule fast gänzlich entgeht. Wohl bildet sich auch zwischen dem Lehrer und gutgearteten Schülern ein Band der Liebe, Achtung und Abhänglichkeit, das seinen erziehenden Einfluß ermöglicht und bedingt; allein gerade bei weniger gutgearteten Schülern, denen noch Erziehung in höherem Grade not tut, dürfte dieser Faktor sehr fraglich sein, und selten wird er überhaupt die Stärke erreichen, die ihm das Elternverhältnis von vornherein verleiht.

Unendlich reich ist endlich das Elternhaus an Erziehungsmitteln, außerordentlich arm die Schule. Sie kann loben und tadeln, kann auch wohl belohnen und versagen — und, in Parenthese, wir legen viel mehr Wert auf Belobung, eventuell Belohnung, als auf Tadeln und Versagen —, allein nur der bessere Schüler ist für Lob und Tadel empfänglich, und sehr ist diese Empfänglichkeit von der erziehenden Behandlung des Hauses abhängig. Wir sind sicherlich die Letzten, die körperlichen Strafen das Wort reden möchten. Wir sind sehr geneigt, den nicht für den rechten Lehrer zu halten, der bei den gewöhnlichen Vorkommnissen des Schullebens des disziplinierenden Schlagens nicht zu entbehren vermag. Allein, wenn das Elternhaus „schlägt“, wenn das Kind vom Hause gewöhnt wird, an den Ernst des Tadels nur dann zu glauben, wenn es ihn körperlich empfindet, dem Worte nur dann zu folgen, wenn die Rute im Hintergrunde droht, so stumpft das Haus geradezu den moralischen Sinn des Kindes ab, und es wird schwerlich dem Tadelswort des Lehrers die gebührende Beachtung zollen. Und Welch eine Auswahl von Gewährungen und Versagungen, je nach den eigentümlichen Neigungen des Kindes, stehen dem Hause zu Gebote, um durch deren Mithilfe dem Kinde den Weg des Guten auch äußerlich lohnend zu machen, während die Schule in dieser Beziehung äußerst beschränkt ist.

Es gibt eine Seite des Verhaltens, die der sittlichen Bildung sehr

nahe verwandt ist, ja nach jüdischer Auffassung geradezu mit in den Kodex des Sittengesetzes gehört, deren Beachtung auch eine fortgesetzte Übung derselben sittlichen Energien erfordert, wie alle anderen Pflichterfüllungen, die gleichwohl leichter als alle übrigen Tugenden angeeignet werden kann, gemeinhin aber unter dem Begriff der „Bildung“ schlechtweg verstanden wird, obgleich sie doch jedenfalls nur eine Seite der Bildung umfaßt, und daher nur nach ihrem wirklichen Wert geschätzt werden sollte. Wir meinen die Ansprüche eines gesitteten aufständigen Benehmens. Jüdische Lebensweisheit schätzt diese Ansprüche sehr hoch. In der Maxime, außer dem innern sittlichen Werte unserer Handlungen, die Form aller unserer Lebensäußerungen, unseres Stehens und Gehens, unseres Essens und Trinkens, unseres Redens und Tuns, unseres Lachens und Weinens &c., eine solche sein zu lassen, daß wir damit unseren mitlebenden Genossen nicht lästig, nicht widerwärtig, nicht unangenehm werden, mit allen unseren Lebensäußerungen „ansprechend im Umgange“, meorab ben habroth, zu sein: in dieser Maxime erkannten die jüdischen Weisen eine Grundbedingung des sozialen Zusammenlebens und faßten daher alles Dahingehörige mit unter den Begriff derech eretz, des durch den sozialen Wandel auf Erden Bedingten zusammen. Nicht mit Unrecht nennen wir den, unter dem Regime dieses Grundsatzes sich Bewegenden einen „gebildeten“ Menschen und Roheit den Mangel dieser Bildung. „Roh“ ist ja alles Naturwüchsige, an das die „beschränkende“ und beschränkend Form gebende Hand noch nicht gekommen, und sinnig nennt auch der hebräische Sprachgedanke Stoffbilden: jazar, Sittenbilden; jassar, beides sich in dem Grundbegriff: Beschränken begegnend. Das Sittengesetz mussar, und das Anstandsgesetz, derech eretz, geben das Maß und die Form, unter deren beschränkender Herrschaft all unser Wollen und Nichtwollen zur Äußerung zu gelangen hat. Der sittlich und Anstandsgebildete unterwirft sein ganzes Wesen dieser doppelten Kontrolle, er läßt sich nie naturwüchsig gehen. An dieser steten Herrschaft über sich selbst erkennt man den gebildeten Menschen, und weil die sittliche Charakterbildung sich nur bei näherer Bekanntheit kundgibt, Anstandsbildung aber auf den ersten Blick sich ankündigt, darum bringt man dem Anstandsgebildeten den Namen eines „gebildeten“ Menschen entgegen und sieht dabei gerne voraus, daß ihm die Huldigung des Sittengesetzes ebenso zur zweiten Natur wie die des Anstandsgesetzes geworden sein möge.

Mag nun auch diese Voraussetzung sich leider nur allzu oft als unbegründetes Vorurteil erweisen und Anstandsbildung gar leicht zu

einer bloß äußerem Tünche werden, die den Mangel wahrhaft sittlicher Charakterbildung also verschleiert, daß das sittlich Uinanständigste mit gebildetem Anstand gesprochen wird und geübt; mögen auch gedankenlose Eltern gar oft in diese Gewöhnung zum geselligen Anstand ihre Erziehungsaufgabe ganz oder doch fast ganz aufgehen, und dagegen das bei weitem wichtigere und schwierigere Geschäft der sittlichen Charakterbildung ihrer Kinder in den Hintergrund treten lassen: so bleibt doch unstreitig die Anstandsbildung auch für ernste, ihrer Aufgabe sich voll bewußte Eltern ein sehr wesentliches Erziehungsmoment, dem sie die Beachtung nicht versagen werden, für welches ihnen die Schule sehr hilfreich zur Seite zu treten vermag, obgleich auch hierfür das Haus und nicht die Schule die eigentliche Erziehungsstätte bleibt.

Das Zusammenleben mit einem großen Kreis gleich lebender, gleich strebender und gleich berechtigter Genossen, in welchen der junge werdende Mensch mit der Schule zuerst eintritt, sowie der Umgang mit Vor-gesetzten in der Schule ist sicherlich eine nicht gering anzuschlagende Vorbereitung für den einstigen Eintritt in die Welt und das soziale Zusammenleben in derselben. Die Schule ist eine kleine Welt für die Kleinen und vor allem Schulen, die keine Standesexklusivität kennen, die, wie einst die Welt, ihre Räume den Kindern aller Stände öffnen, wo Kinder der Vermögenden neben Kindern der Unbemittelten auf einer Bank nebeneinander sitzen und zum sittlichen Wetteifer in Leistungen und Pflichterfüllungen berufen sind, wo Kinder der Vermögenden und Unbe-mittelten sich einer gleichen Behandlung, einer gleichen Berücksichtigung, Sorgfalt und Anerkennung zu erfreuen haben. Dort lernen sie die für beide Gesellschaftsschichten gleich wichtige Wahrheit erkennen und üben, über alle Standesunterschiede hinaus in dem Menschen, — in sich und dem andern, — nur das Menschliche zu achten, seinen wahren Wert nur in die sittliche und geistige Tätigkeit zu setzen, Standeshochmut und Standesneid abzulegen, allen Menschen eine gleiche Achtung, eine gleiche Wertschätzung, ein gleich anständiges Benehmen entgegenzutragen und sich diejenige Gesinnung anzueignen, auf welcher allein alles Glück und, fügen wir hinzu, die sittliche Lösung unserer Menschenaufgabe beruht. Diejenigen Eltern wissen nicht, was sie tun, die für das Schulleben ihrer Kinder exklusive Anstalten aussuchen, ihnen damit einen Hochmut, eine an Äußerlichkeiten haftende Eitelkeit, eine die Menschen nach Zufälligkeiten rangierende Aufschauung anerziehen, die gar leicht nur „Anstand“ gegen Gleichständige oder nach ihrer Meinung höher Stehende sich zu üben gewöhnt, aber auf die in der Skala ihrer Standesschätzung niedrig

Stehenden mit Geringsschätzung herabblickt, eine Gesinnung, die sich einst im Leben schwer mit Einbuße an wahren Glück und wahren sittlichen Menschencharakter rächen dürfte. Es gibt keine Rücksicht, welche dieser Gefahr gegenüber einer solchen Exklusivität das Wort zu reden vermöchte.

Das Zusammenleben mit Mitschülern und Lehrern in der Schule ist nun ganz geeignet, den jungen Menschen an geselligen Anstand zu gewöhnen und ihn in der Selbstbeherrschung zu üben, die mit keiner Lebensäußerung „sich gehen läßt“, sondern die ganze in die Erscheinung tretende kleine Persönlichkeit, ihr Sitzen, ihr Stehen und Gehen, ihr Sprechen und Reden, ihr Fragen und Antworten, ihr Bitten und Berichten, ihr Ja und ihr Nein, ihre Körperhaltung, Kleidung &c. der Selbstkontrolle des Anständigen unterzieht. Die Schule gibt ununterbrochen Gelegenheit zu dieser Anstandsübung und setzt auch naturgemäß an ihre Lehrer die Forderung, auch in Erfüllung dieser Anstandspflicht den Schülern mustergültig voranzuleuchten, auch ihrerseits „sich nie gehen“, nichts an Wohlheit und Unbildung Grenzendes in ihrem Reden und Tun, auch nicht in ihrem Scherzen und Zürnen hervortreten zu lassen, und selbst in gerechtem Unwillen, und dann vor allem, jene weise Selbstbeherrschung zu üben, die nie der Leidenschaft eine Herrschaft einräumt und selbst in heftigster Erregung „wohlanständig“ bleibt. Die alt-rabbinische Lehrerregel: jehi kebod talmidach chabib alecha keschelach, „deines Schülers Ehre sei dir so tener, wie die deinige“ ist von nicht zu unterschätzender Bedeutsamkeit. —

Und doch ist auch für diese Anstandsbildung das Haus die einzige wirkliche nachhaltige Erziehungsstätte, und auch für diese Erziehungsaufgabe bleibt die Schule nur Gehülfin des Hauses. Alles, was Charakteraneignung und, wie man dies recht bezeichnend nennt, „zweite Natur“ werden soll, muß vom Zwange frei zur Übung kommen. Und schon weil, wie dies ja in der Natur der Sache liegt, der Schüler in der Schule eben wohl Schüler ist und somit immerhin einer gewissen Nötigung untersteht, kann die Schule wohl lehren und zeigen und fordern, wenn es sein muß auch zu dem nötigen, was anständig ist, aber „erziehen“ zum Anstand kann sie nicht, sie hat auch dazu wiederum weder Zeit noch Gelegenheit, und es kann sehr wohl vorkommen, daß ein unter dem Regime der Schule ganz anständiger Knabe, zu Hause, der Schulkontrolle entlassen, gegen Eltern und Geschwister und gegen die sonstigen Genossen des Hauses sich einer gemütlichen Grobheit befleißt, oder doch vieles außer acht läßt, was ein wohlgepflegtes Anstandsgefühl gebietet. Und die „Pflege“ dieses Anstandsgefühles ist nur dem Hause möglich.

Wenn das Haus nicht den Genius des wahren Auftandes bei sich heimisch macht, — und man täusche sich nicht, dieser Genius findet sich ebenso häufig und ebenso selten in den Häusern der Bemittelten wie der Unbemittelten, — wenn Mann und Frau als Mann und Frau, als Vater und Mutter, als Herrschaft gegen „das Gesinde“, wenn Kinder als Kinder gegen Eltern, als Geschwister untereinander und in ihrem Benehmen gegen die dienenden Genossen des Hauses „sich gehen lassen“, wenn „familiär“ fast zum Synonym von Grobheit wird, und man „Höflichkeit“ für ein kurfähiges Benehmen in der sogenannten „Gesellschaft“ aufspart, wenn Vater und Mutter es nicht verstehen, ihren Kindern durch Beispiel und Leitung jenes Gefühl der Wohlstandigkeit anzuerziehen, dem von selbst alles naturwüchsige Rohe widersteht und als wenig nachahmungswürdig erscheint: dann entbehrt die Jugend auch für diese Seite der Charakterbildung des einzigen wirklich erziehenden Einflusses.

Wenn nach diesem alten die Annahme wohl nicht irrig ist, daß von der Erziehungsaufgabe der Jugendbildung der bei weitem größere und wichtigere Teil der Wirksamkeit des Hauses verbleibt, so wird gleichwohl die Schule Charakter- und Sittenbildung als das höchste und wichtigste Anliegen der Gesamtbildungs-Aufgabe auch ihrerseits stets im Auge behalten und bei Lösung ihrer eigentlichen Unterrichtsaufgabe und vermittelst derselben stets als eser kenegdo, wenngleich anders geartet, doch als treueste, hingebungsvollste Gehilfin des Hauses auch für den Zweck der Erziehung sich bewähren. Sie wird durch ihre ganze Haltung und durch die von ihr dem sittlichen Verhalten ihrer Schüler, sowie dem sittlichen Momenten überall in ihren lehrenden Betrachtungen von Menschen und Zuständen vorwiegend zugewandte Anerkennung, stillschweigend das ganze Gewicht ihres Ansehens mit in die Wagtschale der vom Hause gepflegten Erziehungsaufgabe legen, sie wird durch Klärung des sittlichen Begriffsvermögens, durch Berichtigung und Schärfung des sittlichen Urteils, durch Pflege der Begeisterung für sittliche Ideale, und des Abscheus vor allem Unedlen und Gemeinen, jenen Geist und jene Gesinnung bei der ihr anvertrauten Jugend wecken und pflegen, die sich bewußtwill einem reinen Pflichtleben zuneigen und das Erziehungs geschäft des Hauses erleichtern; sie wird — wenn sie auch die Übung eines etwaigen Strafamtes für häusliche Vergehen jederzeit ablehnen muß, — doch ebenso gerne Bemerkungen über das häusliche Verhalten ihrer Schüler entgegennehmen und ihren lehrenden Einfluß zur Besserung des einzelnen geltend machen, sei es durch direkte private Vorstellungen

unter vier Augen, sei es durch gelegentliche indirekte ganz allgemein gehaltene, belehrende Betonung des außer acht gebliebenen, betreffenden sittlichen Momentes, eine Weise, die sich oft viel wirksamer als die direkte Mahnung und Vorstellung erweist; es wird die Schule, wenn sie gleich keine Erziehungsanstalt ist und sein kann, doch auch auf ihrem Standpunkte und von ihrem Standpunkte aus als treue eiserne Kenegdo treu ergänzenden Erziehungsbeistand dem Hause zu leisten haben.

Ist aber die Schule berufen, für die vom Hause zu pflegende Charakter- und Sittenbildung sich als treue Gehülfin zu bewähren, so muß wiederum die Schule selbst für ihre geistbildende Unterrichtsarbeit in nicht geringem Maße auf die treue Mitwirksamkeit des Hauses rechnen.

Schon der Umstand, daß die Schule das Kind erst nach zurückgelegten fünf, sechs Lebensjahren empfängt, daß somit das Kind seine ersten fünf, sechs Jahre, Jahre des Erwachsens und der Ertüchtigung fürs Leben, unter Obhut und Leitung des Hauses verbringt, legt die Grundlage auch alter geistigen Menschenbildung in die Hände des Hauses, vor allem in die Hände der Mütter, und wenn eine Mutter an dem fünf- oder sechsjährigen Knaben, den sie der Schule übergibt, mütterlich das ihre getan, dann kann ihr geistiger Einfluß bereits auch die geistige Zukunft ihres Kindes entschieden haben.

Wir haben ein Vaterland und eine Vaterstadt; aber Mutter-sprache nennen wir die Sprache, in welcher unsere Gedanken zur Entwicklung und Äußerung gelangt, und Mutterwitz den Geist des natürlichen verständigen Wissens. Denn es sind die Mütter, denen wir beides verdanken, verdanken sollen. Chawa (Eva), „Sprecherin“, „Gedankenspenderin“, nicht chaja „Lebensspenderin“, nannte der erste Mann die erste Mutter, und eine chawa, eine Sprache- und Gedanken-pflegerin sollte jede Mutter dem Kinde werden, dem sie eine chaja mit der Geburt gewesen. Sie, die rechte Mutter, — und jede ist die rechte, die es sein will — ist noch em kol choi, ist eine liebende Mutter alles Lebendigen. Alles, was atmet und lebt, was sich organisch entwickelt und wächst, kann auf ihre mütterliche pflegende Teilnahme rechnen, und die jungen Menschenpflanzen, die mit ihrer geistigen Entwicklung zur Mutter wie zu ihrer Sonne sich hinneigen, sie sollten es nicht? Schau nur den fragenden Seelenblick deines Kindes, er wird dir sagen, was du zu tun hast.

Wie aber das Haus, vor allem die Mutter, die ersten fünf, sechs Jahre für die geistige Entwicklung des Kindes, der Schule vorarbeiten, benutzen sollte? Soll sie dafür sorgen, daß das Kind schon lesen,

schon das Einmaleins re. könne, wenn es zur Schule kommt? Nichts von allem dem, nichts von dem, was zum eigentlichen Pensum der Schule gehört. Solches bruchteilsweise Vorgreifen der Schule ist oft mehr hindernd als nützlich. Das Kind kann doch seiner ganzen übrigen geistigen Entwicklungsstufe nach des ersten Schulelementarunterrichts nicht entbehren, und findet nun in den Stunden, die der von ihm bereits erlangten Fertigkeit gewidmet sind, keine genügende geistige Anregung, keine Beschäftigung, lernt teilnahmlos einem Unterrichte anwohnen, das Gefährlichste für sein ganzes Schulleben.

Die Mutter hat Besseres und Wichtigeres, hat ihr Kind das zu lehren und darin es zu üben, wozu die Schule wiederum meist nicht Zeit hat, für die individuelle Übung nicht Zeit haben darf, was das Kind nach seinen individuellen Anlagen — und jeder Mensch ist ein individuelles „Wesen für sich“ — jedenfalls besser und leichter und vollkommener von der Mutter, als durch die Schule lernt, und was es in die Schule mitbringen muß, wenn diese hoffnungsvoll ihre Wirksamkeit an ihm beginnen soll.

Nicht lesen re., wohl aber, was viel wichtiger ist, denken und sprechen, richtig denken, richtig sprechen, und zu diesem Ende richtig sehen, richtig hören, mit Bewußtsein und Verständnis seine Sinne üben, mit Bewußtsein und Verständnis wahrnehmen, und das Wahrgenommene richtig unterscheiden und richtig nennen, das einmal Wahrgenommene, Gedachte und Genannte bewahren, es auf Verlangen im Geiste wieder anschauen, wieder denken, wieder nennen, mit einem Worte, lernen soll das Kind von der Mutter lernen. Wie sie es körperlich gehen gelehrt, soll sie es auch geistig gelenkt und in der rechten Richtung sich bewegen lehren, soll es lehren und üben, seine Sinne, seine geistigen Vermögen, seine organischen Fähigkeiten zur Erreichung oder Herstellung eines bestimmten, vorgedachten Ziels mit Bewußtsein und Verständnis in Anwendung zu bringen.

Chawa, chawa soll die Mutter ihrem Kinde sein, soll sich am liebsten mit ihrem Kinde unterhalten — die Kinder sprechen und hören doch so gerne, ihr Ohr „durstet“ nach dem unterhaltenden und belehrenden Wort, — (ist doch schama, hören, nichts als das geistige zama, dursten,) — und auf dem Wege dieser Unterhaltung nicht mit Märchen diesen Durst stillen, — (man verzeihe uns in Parenthese diese pädagogische Nezerei, wir halten „Märchen“ für die ungeeignete Nahrung für des Kindes Geist und Phantasie. Wir sind zu kurz-sichtig, um es einzusehen, welchen Nutzen es haben dürfte, unsere Kinder im

vorhinein mit Vorstellungen über die Welt und die Dinge der Welt zu erfüllen, die der Wirklichkeit so sehr entgegenstehen, von einem Wolf, der die Großmutter auffrisst, und nun mit der Machtshaube bekleidet, zu gleichem Ende der kleinen Enkelin wartet, von dem Huchenberg, durch den man sich durchessen muß, und wie die beliebten Märchenstheme sonst lauten mögen —) also, meinen wir, nicht mit verstandeswidrigen, meist auch belehrungsarmen Märchen möge die Mutter ihre Kinder unterhalten, sie braucht wahrlich nicht um Stoff verlegen zu sein, sie bedarf dazu keines orbus piesus, die ganze wirkliche Welt ihrer kleinen, die Kinderstube, das Haus, der Garten, die Stadt und alles, was in dieser Umgebung der kleinen für ihre Wahrnehmung sich befindet und begibt, was sie selber und ihre kleinen und großen Genossen tun und lassen, gewährt einen überreichen, mannigfaltigen Stoff, an welchem die Mutter die entwickelungsbedürftigen Fähigkeiten ihrer Kinder üben und sich als bildendste Lehrmeisterin bewähren kann.

Unter allen Fähigkeiten der Kinder gibt es keine, die nicht der Entwicklung fähig wäre, und der verständigen, entwickelnden Leitung bedürfte. Man hat keine Vorstellung davon, mit wie ungeweckten, unentwickelten oder durch Vernachlässigung bereits fehlerhaft entwickelten Fähigkeiten manches Kind der Schule übergeben wird, wie sehr die Schule es sofort bemerkt, wenn dem Kinde die rechte Chawa gefehlt, wenn es dämmerhaft sich selbst überlassen gewesen, oder unter den Einflüssen der Gesindestube seine wichtigsten Entwicklungsjahre verbracht.

Da ist zuerst das Wort selbst, die Sprache, dieses herrlichste, zauberhaft einzige Werkzeug alles Lehrens und Lernens, diese lebenslängliche Vermittlerin alles Denkens und geistigen Schaffens, sie will von früh an geübt und richtig entwickelt werden, wenn sie sich als das scharfgeschliffene geistige Mittel bewähren soll. Sprechen, gut und richtig sprechen, sollen die Kinder von ihren Müttern lernen. Wir denken da noch nicht an grammatische Richtigkeit, so sehr es auch ein Glück für die geistige Bildung der Kinder ist, wenn sie in einer sprachgerecht redenden Umgebung sprechen gelernt, und ihnen jenes Sprachgefühl anerzogen ist, das ohne alle Sprachlehre und vor aller Sprachlehre nur sprachgerecht zu sprechen weiß. Wir denken zunächst an die Sprechrichtigkeit, an die Deutlichkeit, Vollständigkeit, Klarheit und Vernehmlichkeit des Sprechens, und an die Gewöhnung und Übung überhaupt über die Ansiegen des bloß physischen Bedürfnisses hinaus, das, was man denkt, klar und verständlich in Worte zu kleiden. Es sind die Sprachorgane von Haus aus zu üben, jedem Laute gerecht zu werden,

die Worte vollständig, und nicht zu laut und nicht zu leise, nicht zu rasch und nicht zu schleppend zu sprechen, es muß das Kind geübt werden, daß, was es sagen will, richtig, d. h. deutlich und verständlich zu sagen, es muß gewöhnt werden, überhaupt etwas zu sagen, vor allem gewöhnt, das sagen zu wollen, was es sagen soll, es muß das Kind von Haus aus sprechen lernen, muß im Fragen, vor allem auch im Antworten gewöhnt und geübt sein, wenn man es mit der allerersten Vorbedingung der Schule übergeben will. Gar manches Kind spricht so leise, ist so wenig zu antworten gewöhnt, man hat so wenig mit dem Kinde gesprochen, jedenfalls so selten und so wenig außer dem unmittelbar naheliegenden Bedürfnis es gefragt, daß die Schule sich lange gedulden muß, bevor sie das erste Wort auf eine Belehrungsfrage von ihm zu hören bekommt, und es somit der Schule übergeben ward, ohne das geistige Verbindungsmittel mitzubringen, dessen der Lehrer zu seiner unterrichtenden Einwirkung bedarf.

Und denken sollen die Kinder von der Mutter lernen, die Namen, die richtigen Namen aller Dinge, die es sieht, und der Eigen-schaften, die es an ihnen wahrnimmt, nach Stoff, Form, Farbe u. s. w. Alle seine Sinne sind auf diesem Wege in Wahrnehmung, Vergleichung und Unterscheidung der Dinge und ihrer Eigenschaften, auch nach ihrer Gradverschiedenheit, zu üben. Habe nur einmal eine sinnige Mutter ihrem Kinde Butter, Wachs, Wort, Holz, Stein und Eisen zum Fühlen und Vergleichen gegeben, und es werden seine Fingerchen schon von selbst sich in ähnlichen Unterscheidungsproben an allen ihm zugänglichen Stoffen üben. Und wie sein Tastium, so auch sein Auge und Ohr, in Aufassung der Farben-, Ton-, Form- und Größenunterschiede re. Mit jedem neu erkannten Merkmal und dessen richtiger Benennung wird der Gesichtskreis seines Denkens erweitert und sein Sprachschatz bereichert. Und eine unendliche Fülle von Unterhaltungsstoff bieten ihr alle Dinge in dem Umkreis der kleinen, sie kann ihnen erzählen von dem Stoff, aus dem sie bereitet sind, und von den Menschen, die sie bereiten, wie von denen die sie gebrauchen, kann damit Vorstellungen von Rücksicht, Zweckmäßigkeit, Annehmlichkeit, Schönheit wecken und für diese Vorstellungen und deren Gegenteil die rechten Benennungen bieten. Und sie braucht nicht zu fürchten, ihre kleinen Zuhörer durch Wiederholung zu ermüden. Die wortdurftige Seele des Kindes hört gerne erzählen, hört, was es schon zehnmal weiß, gerne zum ersten Male wieder, freut sich daran, schon im voraus zu wissen, was nun kommen wird, und wenn sich dann mit der klaren Vorstellung immer das rechte Wort

dafür verbindet, einprägt, so ist das ein nicht genug zu schätzender Gewinnst. Auch alles, was der Mensch kann und der Mensch soll und nicht soll, seine geistigen und sittlichen Fähigkeiten, gute und nicht gute Eigenschaften menschlicher Charaktere und Handlungsweisen, so weit dies alles in der kleinen Welt der Kleinen in die Erscheinung fällt, wird die mütterliche Unterhaltung zur Vorstellung und rechten Benennung bringen, und damit auch einen kleinen Vorrat von abstrakten Vorstellungen und deren Benennungen anlegen helfen. Mit allem diesen wird sie der künstigen Bildungsarbeit der Schule an ihrem Kinde die unentbehrlichsten Dienste leisten. Die ganze wirkliche Welt der Erscheinungen liegt ja außerhalb der Schule. Nur dort kann die Seele des Kindes die Vorstellungen, mit den sie klar und deutlich festhaltenden Benennungen in der Wirklichkeit und an der Wirklichkeit schöpfen, an die die Schule nur anknüpfen kann, um dann den bereits gewonnenen fachlichen und sprachlichen Gedankenvorrat immer mehr und mehr reproduktiv zum Bewußtsein zu bringen, vergleichend und unterscheidend zu sichten und zu ordnen, und für den sprachlichen und Real-Unterricht mit fortschreitendem Verständnis handhaben zu lehren. Erst auf diesem, außerhalb der Schule gewonnenen, von ihr nur reflektierend geordneten Unterbau kann die Schule sodann den geistigen Neubau der von ihr zu tradierenden Begriffe aufführen.

Die Bilder des Anschauungsunterrichts bieten ja nur ein sehr dürftiges Surrogat für diesen außerhalb der Schule zu sammelnden Vorrat von Vorstellungen und Begriffen, und haben überall nur Wert, wenn sie nur daran erinnern, und das nur anschaulich wieder vergegenwärtigen sollen, was das Kind wenigstens der Art nach bereits aus lebendiger Anschauung kennt.

Indem aber die Mutter als rechte chawa Sprache und Gedanken weekend dem Schulleben so wesentlich vorarbeitet, übt sie über das Schulleben hinaus für das ganze Leben ihres Kindes die heilbringendste Wirksamkeit. Sie bewirkt's, daß vom ersten seelischen Erwachen ihr Kind zu sinniger Anschauung und Betrachtung der Dinge angeleitet wird und Freude findet an solcher sinnigen Anschauung und Betrachtung der Welt. Das Kind einer solchen mütterlichen Pflege wird nicht gedankenlos durch die Welt wandern, denkend wird es die Welt und ihre Erscheinungen begrüßen und noch als Mann wird es durch den heiteren Ernst des Gedankens durchs Leben geleitet. Es ist gepanzert gegen Müßiggang und Langeweile und die verderblichen Abschweifungen in deren Gefolge. In beschäftigungslosester Vereinsamung findet sein ans-

dem Realen und an dem Realen Gedanken zu schöpfen gewohnter Geist überall in der Anschauung oder der Erinnerung Anregung zu geistiger Tätigkeit und geistigen Genüssen, und die geistige Richtung, die der mütterliche Finger einst der Kindesseele gegeben, schützt noch den Jüngling und den Mann' vor dem Versinken in entgeistigende Sinnlichkeit. —

Kein Surrogat gibt es für diese mütterliche Pflege und Leitung des geistigen Erwachens der Kinder, wie es überhaupt kein Surrogat gibt für das, was vor der Schule und neben der Schule au erziehender und bildender Wirksamkeit den Eltern verbleibt. Nicht Wärterinnen und Gouvernanten, nicht Kindergärten, Kleinkinderschulen und nicht Nachhilfeanstalten er setzen, was Vater- und Mutterauge, Vater- und Mutterwort und Vater- und Mutterherz an dem Kinde zu leisten haben und zu leisten vermögen. Und wenn der Wahnsin gehetzt werden sollte, man vermöge selbst für das heilige, nur mit eigenster Hingebung zu lösende Geschäft der Kinder bildenden und Kinder erziehenden Aufgabe durch solche künstlichen, mit Geld zu erkauften Veranstaltungen sich genügende Vertretung zu schaffen, so dürfte dieser Glaube an die alles vermögende Allmacht des Geldes nicht zu den beneidenswerten Eigentümlichkeiten der Zeit gehören und sich schwer an der geistigen und sittlichen Zukunft unserer Kinder versündigen.

Und welchen Genusses beraubt sich die Mutter, die ihren Kindern selbst die Sprechen und Denken lehrende Freundin sein könnte, und statt sie um sich zu haben und mit ihnen zu plaudern und spielend die ersten Gänge ihres Geistes und Gemütes zu leiten, sie in die Kinder- und Gesindestube verweist, oder sie anderen Händen anvertraut! Es gibt keinen höheren, lohnenderen Genuss, als das unter unseren Händen täglich fortschreitende Aufbrechen und Entfalten der Geistesknospen unserer Kinder zu beobachten, und nur in der Nähe der Mutter blühnen Kinder fröhlich und glücklich heran. In die schwersten Sorgen, in die drückendsten Lebensburden vermag dieser Genuss tägliche, stündliche Erheiterung zu bringen, und um alles dies bringen sich Mütter und lassen sich und ihre Kinder geistig darben, statt mit ihnen vereint aus dem Born der reinsten Freude zu schöpfen. —

Mit der Übergabe des Kindes an die Schule schließt aber keineswegs der dem Hause verbleibende Anteil an der geistigen Bildungsaufgabe. Hat die Mutter das Kind, mit Muttersprache und Mutterwitz nach besten Kräften ausgerüstet, an die Pforten der Schule geleitet, so nimmt fortan der Vater den Knaben an die Hand, um ihn in Vaterstadt und Vaterland einzuführen. An den Händen des Vaters hat der

Knabe und fortschreitend der Jüngling Verständnis der gemeinheitlichen Beziehungen des Menschen zu schöpfen. In der rechtschaffenen Lösung der bürgerlichen Verkehrspflichten, in der hingebungsvollsten Beteiligung an allen Interessen engerer und weiterer gemeinheitlicher Kreise, in der opferfreudigen Bereitwilligkeit für alles auf Menschenförderung und -linderung harrende Menschenvwohl und Menschenvweh lernt Knabe und Jüngling aus dem von inniger Mutterzustimmung getragenen Beispiel des Vaters in der Erfahrung anschauen und denkend verstehen, was der Mensch dem Menschen, was er als Bürger dem großen und größeren Ganzen und jedem Mitgenossen dieses Ganzen schuldet, lernt die Bedeutung dieser über Haus und Familie hinausreichenden, sie mit umschließenden größeren Gemeinschaften, lernt die Bedeutung von Gemeinde und Staat verstehen und alles begreifen, was gemeininniges Denken und Wollen und Vollbringen bedeutet. Und der jüdische Knabe, er lernt zugleich aus der Eltern Beispiel, denen alle diese mannigfaltigen Beziehungen und Erfüllungen in die eine Beziehung und Verpflichtung zu Gott zusammengehen, aus dieser allein ihre Wurzelkraft, ihren Blütendrang, ihre Fruchtvollendung schöpfen, er lernt daraus, wie Inde-Sein nicht nur keinen Gegensatz bildet zu Mensch- und Bürger-Sein, sondern wie dem wahren Judent der jüdische Charakter und die jüdische Bestimmung alles umfaßt, der wahre Jude eben damit auch der wahrste Mensch und der wahrste Bürger ist, und die jüdische Gewissenhaftigkeit vor Gott, die seine in Gesetze die sittenheiligende Normierung des ganzen individuellen Lebens unterstellt, ebenso treu und hingebungsvoll den Anforderungen dieses Gesetzes an Rechisachtung und allweiter Menschenliebe den Tribut freisten, freudigsten Gehorsams zollt. Alles diese Beziehungen, deren Verständnis dem Knaben und Jüngling aus dem lebendigen Elternbeispiel ausgegangen sein muß, wenn daran die Schule ihre geschichtlichen Belehrungen fruchtbringend anknüpfen soll.

Und wie sehr bleibt das ganze Schulleben hindurch der gedeihliche Fortschritt des Schülers in allem Wissen und Können von der Beachtung, Teilnahme und Förderung bedingt, welche das Elternhaus den Leistungen und Anforderungen der Schule zuwendet, wie sehr davon bedingt, daß sich das Haus der Schule als treuer eser keneglo, als in Gesinnung, Wort und Tat von seinem Standpunkte aus treu ergänzender Gehilfe bewährt. Es ist nicht gleichgültig, welcher Geist im Hause hinsichtlich geistiger Bildungsinteressen überhaupt und hinsichtlich der in der Schule gepflegten Unterrichtsgegenständen insbesondere walitet. Wird das Wissen nur als Wehikel zum einstigen Broterwerb

geschätzt, wird darnach, oder nach sonstigen subjektiven Ab- und Zu-neigungsansichten den Schulgegenständen höherer oder geringerer Wert zugeschrieben, so wird überhaupt dem Schüler die reine Freude am Wissen fehlen, die allein ein freudiges und erfolgreiches Lernen bedingt, und die von den Eltern erzeugte Geringsschätzung und Vernachlässigung eines einzigen von der Schule gepflegten Gegenstandes rächt sich schwer an allen und selbst an denen, die sich der Sympathien der Eltern erfreuen möchten.

Es ist nicht gleichgültig, in welchem Einklange die religiösen Ansichten und das religiöse Leben des Hauses mit der religiösen Lehre stehen, die die Schule dem Erkennen und Wollen der Schüler entgegenbringt. Alle Sitten- und Pflichtenlehre ist vergebens, wenn das Beispiel des Hauses nicht mit Wort und Tat die Erkenntnis festigt und die Erfüllung übt.

Es ist nicht gleichgültig, welches Vertrauen und welche Achtung die Anstalt und die an ihr wirkenden Lehrkräfte auch nur in den Äußerungen des Elternhauses genießen. Es gibt keine Anstalt, ja immerhin ein menschliches Werk, mit gegebenen Menschenkräften wirkend, die man nicht noch vollkommener denken könnte, und es gibt keinen Menschen, und so auch keinen Lehrer, dem man nicht irgend eine Schwäche zu Achtung verringender Äußerung abzulauschen vermöchte. Und doch schwächt ein geringsschätziger absprechendes Wort der Eltern über Schule und Lehrer in den Augen der Kinder die Hochachtung und Hingabe, die allein ein erfolgreiches Wirken derselben bedingen, und so können gedankenlos Eltern das geistige Werkzeug selbst stumpf machen, das an der geistigen Bildung ihrer Kinder arbeiten soll.

Es ist nicht gleichgültig, mit welchem Verständnis die Eltern die Behandlung der Schüler mit Lob und Tadel, bei Vergeßungen etc. beurteilen, nicht gleichgültig, wie sie ihre Kinder zum Schulbesuch, zu Ordnung und Fleiß anhalten und die hierauf bezüglichen Bemerkungen und Wünsche der Schule entgegennehmen und beachten; nicht gleichgültig, welche Aufmerksamkeit sie den häuslichen Schularbeiten zuwenden und wie sie deren Zweck würdigen: ob sie ihnen Aufgaben sind, in welchen sich die eigene, bereits erworbene Kraft der Kinder, und, frei von Zwang, mit sich selbst kontrollierendem Vorsatz üben und bewähren soll, oder ob ihnen eine Schulaufgabe wie ein Kleid erscheint, das nur vollkommen und fehlerlos abzuliefern ist, gleichgültig, wer es gearbeitet, und sie den heilsamen Tadel, der etwa ihr Kind treffen könnte, ängstlicher scheuen, als die Charaktereinbuße, die es durch Gewöhnung an

unredliche Täuschung erleidet; nicht gleichgültig, ob sie diesem häuslichen Fleiß ihre persönliche ermunternde und beaufsichtigende Gegenwart schenken, oder auch dafür sich eine künstliche Vertretung schaffen und das Kind eigentlich nie aus dem Schulzwange in die freiere zutunlichere Eltern-Einwirkung hinaustreten lassen.

Es ist dies alles und noch manches andere wahrlich nicht gleichgültig und sehr wohl einer ausführlichen Besprechung wert.

Wir glauben jedoch, uns für jetzt auf diese allgemeinen Andeutungen beschränken zu müssen und würden uns freuen, wenn auch diese wenigen Blätter nicht ganz ungeeignet sein dürften zu einem innigen, verständnisvollen Zusammenwirken des Hauses mit der Schule einigen Beitrag zu liefern.

S. R. Hirsh.



Das Hamburger Attentat.

I.

Das Faktum dem jüdischen Religionsgesetze gegenüber.

לא נהזה ולא נראתה בזאת
למיום עלות בני ישראל מארץ מצרים
עד היום הזה.

פילנש ברבעה.

(Richter R. 19 B. 30.)

ת"ר, י"ג, ז"ג, — Göhendienst, Unzucht, Mord — das sind die Spitzen der geistigen, sittlichen und sozialen Verbrechen, die das Judentum und die aus demselben hervorgegangene Judenheit kennt, und unter den Verbrechen der Unzucht steht der Ehebruch mit seinen tief einschneidenden Folgen obenan.

Stelle man sich nun auf welchen Standpunkt man wolle, daß Ehebruch geschieht, sobald eine Ehefrau bei Lebzeiten ihres Mannes mit einem andern Manne Umgang pflegt so lange sie von diesem ihrem lebenden Manne den Scheidebrief nicht empfangen, und daß keinerlei Form diesen Ehebruch, dieses Verbrechen der Unzucht, des verbrecherischen Charakters zu entkleiden und keinerlei Formel diesen Ehebruch in Ehe und diese Unzucht in die züchtige Weihe des Gattenbandes zu umwandeln vermöge, ja, daß diese Formen und Formeln das Verbrechen, indem sie es legalisieren, nur noch erhöhen und es zum prinzipiellen Spott auf die Majestät des göttlichen Sittengesetzes machen, darüber kann kein Zweifel obwalten, so lange man vom Judentum

*) Diese Artikelserie erschien in der Zeitschrift des Verfassers ל"ז „Zeitschriftur“ im Jahre 1860—61.

nicht die letzte Faser zerreißt und so lange man nicht die Bibel samt den zehn Geboten mit ihrem „פָּנָן נָה!“, zu dem Plunder abgenutzter Nullitäten wirft.

Für das gesetzesstreue Judentum, dieses einzige wahrhaftige Judentum, für welches die Überlieferung der ganzen Nation vom Sinai einsteht, und das seine Feuerprobe in den Prüfungen der Jahrhunderte bestanden, für das „Judentum“ kurzweg, gälte es nun freilich gleich, ob hier nach dem Buchstaben und Wortlaut der Bibel, oder nach den Überlieferungen der mündlichen Lehre oder auch nur nach den durch die göttlichen Grundrechte des Judentums in Gesetzeskraft stehenden rabbinischen Satzungen und Anordnungen ein Verbrechen geschehen wäre und fortdauernd geschehe. In dem einen wie in dem anderen Falle wären „die Säulen der Schwellen erschüttert und es drohte das Haus in Rauch zu vergehen.“ Allein in einer Zeit, wo man nicht das Judentum, sondern Ansichten vom Judentum zu Gericht setzen läßt, wo es ein modernes, ein rabbiniisches, ein talmudisches, ein prophetisches, ein mosaisches, wo es fast so viele Judentümer als Juden gibt und zuletzt Judentum noch sein will, was nur noch nicht völlig Nichtjudentum geworden, in einer Zeit so heilloser Gedankenverwirrung erscheint es nicht überflüssig, zu zeigen, „welches“ Judentum hier mit Füßen getreten werde, nicht überflüssig, zu fragen, was denn noch vom Judentum übrig bleibe, wenn solche Verbrechen Sanktion erhalten. Vielleicht ist es ein kleiner Schritt zur Rettung, die Söhne des Hauses Jakobs aller Farben um dieses Attentat zusammenzurufen und ihnen den Abgrund zu zeigen, in den wir alle rennen, so uns nicht Besonnenheit Einhalt gebietet. Vielleicht gewahren es selbst die Extremisten, vielleicht wenigstens die große Masse allem Extremen abholder Juste-Milieu-Freunde, die, um, wie sie es nennen, jenes goldene Juste-Milieu zu finden, jedem Prinzip unter ihren Füßen Lebewohl sagen und in ihrer Gutmütigkeit wähnen, durch bloß äußere Konnivenz, durch Schärzen und Ecken meidende Schüchternheit die sogenannte „rechte Mitte“ finden und festhalten zu können, vielleicht lehrt sie dieses unerhörte Ereignis, daß sich mit dem Unrecht und der Lüge kein Konkordat schließen lasse und daß einmal die objektive Norm der göttlichen Gesetzesautorität auch nur mit halbem Fuß verlassen, va banque mit dem Judentum spielen heiße.

„So schreibe er ihr einen Scheidebrief und gebe ihn in ihre Hand und entlässe sie von seinem Hause —“ „Und er schreibt ihr einen Scheidebrief und gibt ihn in ihre Hand

und entläßt sie von seinem Hause —“ heißt es wiederholt 5. B. K. 24, B. 1 u. 3. „Wo ist der Scheidebrief eurer Mutter, daß ich sie entlassen hätte?“ lautet die Gottesfrage an uns, Jesaias K. 50, B. 1. „Ich habe sie entlassen“ spricht Gott von der gesunkenen jüdischen Nation, und ihr den Brief ihrer Scheidung gegeben.“ Jeremias K. 3, B. 8.

Es kennt somit das heilige Wort des göttlichen Gesetzes keine Scheidung ohne Scheidebrief abseiten des Mannes. Die einzige Gesetzesstelle, die uns überhaupt lehrt, daß das göttliche Gesetz eine Wiederauflösung der Ehe vor dem Tode des Mannes statuiert, nennt auch zugleich den Alt, an den sein Wille die Trennung der Ehe knüpft, und die Übergabe des Scheidebrieffs ist auch im Munde der Propheten der Alt, der das Eheband löst. So muß sich jeder entscheiden, dem das göttliche Wort noch göttlich und dem das göttliche Gesetz noch als Norm unseres Lebens gilt. So lange der Scheidebrief nicht übergeben, so lange ist die Ehe noch dauernd, so lange ist die Frau noch שָׁבַת, noch die Ehefrau des Mannes, ist noch אִשָּׂה דָעַת, so lange zeugen die Zehngebote mit ihrem תְּקִוָּתֶךָ wider sie und so lange trifft sie und jeden, der außer ihrem Manne bei dessen Lebzeiten mit ihr Umgang pflegt, ואֵשׁ אֲשֶׁר יִנְאַפֵּךְ אֵת אִשָּׂה אִישׁ נִנְאַפֵּךְ אֵת אִשָּׂה דָעַת מִתְּזִמְתָּה דָנָךְ וְדָנָתֶךָ. der Gottespruch:

„Wer ehebricht mit dem Weibe eines Mannes, wer ehebricht mit dem Weibe seines Nachsten, getötet werde der Ehebrecher und die Ehebrecherin!“ (3. B. M. K. 20, B. 10.)

Das ist entschieden im göttlichen Gesetze und dagegen ist, wir wagen mit vollster Entschiedenheit die Behauptung — in der Weise wie in der Jetten Cohn'schen Sache in Hamburg — so lange Juden Juden sind, noch nie gefrevelt worden. Wir rufen alle Annalen der jüdischen Geschichte und der jüdischen religiösen Rechtspraxis zu Zeugen.

Nicht daß seitdem die Donner des Sinai das תְּקִוָּתֶךָ vor תְּקִוָּתֶךָ und nach תְּקִוָּתֶךָ vernommen, gegen dieses Gebot nicht gefrevelt worden. Es hat Ehebrecher und Ehebrecherinnen gegeben wie es Diebe und Mörder gegeben. Allein wie Diebstahl und Mord wohl begangen, aber niemals sanktioniert worden, so ward Ehebruch geübt, aber er stand ewig vom Gesetz verurteilt da. Das Verbrechen ward begangen, aber das Gesetz blieb unangetastet. Der Ehebruch ward begangen, allein es fand sich keine jüdische Behörde, die den Ehebruch als „Ehe“ einzuregistrieren befahl, aber es fand sich kein „Rabbiner“ und kein „israelitischer Prediger“, die nun zu dem Ehebrecher und der Ehebrecherin hinausgetreten

wären, und hätten ihren Ehebruch im Namen des allmächtigen Gottes, der sein יְהוָה אֶל gesprochen, eingesegnet und hätten mit blasphemierender Ironie ihr חִזְבָּה וּקְוֹדֵשׁ שָׂרָאֵל עַז gebenedeit — und — wir sagen es mit tiefem Schmerze — es fand sich keine Gemeinde, die zehn Jahre lang die äußerlich loyale Fortdauer eines solchen ehebrecherischen Verhältnisses unter sich geduldet hätte, und nun zum wiederholten Male den erntenen Frevel mundtot unter sich hättet dulden müssen.

Nicht das Verbrechen, wir wiederholen es, die Legalisierung und die Sanktionierung des Verbrechens ist der unerhörte Frevel, der das Judentum in seinen Grundfesten erschüttert und das heiligste Palladium der Indenheit, die von Gottes Normen getragene und gepflegte Reinheit des Familienlebens in seinem tiefsten Nerv erötet.

Und dieser ganze unerhörte Vorgang ist nur ein Symptom, ist nur ein Wahrzeichen für alle, die sehen und hören wollen und in deren Herzen noch ein Pulsschlag dem Judentum angehört, wohin wir mit all den seit fünfzig Jahren hervorgewucherten Versuchen auf dem Gebiete des Judentums geraten sind, ist ein Symptom, in welches erschreckende, Leben antastende Stadium bereits die Krankheit der Zeit im jüdischen Nationalorganismus getreten.

Wenn das in Hamburg, in einer Gemeinde möglich war und ist, in welcher doch das gesetzestrene Judentum noch eine so große Zahl, ja vielleicht die Majorität der Gemeindeglieder zu seinen Anhängern zählt, wo die meisten religiösen Gemeindeinstitutionen noch unangetastet sind, wenn das dort möglich war und ist, welcher Kreis, welche Gemeinde will für den morgenden Tag sich sicher wähnen? Was dort heute geschehen, kann morgen überall sich wiederholen. Der Staat kennt fast überall nur bürgerliche Scheidungen. Selbst da wo keine Zivilehe existiert, wo der Staat die Eheeingehungen von religiösen Trauungen abhängig macht, sieht er in sonderbarer Anomalie die Trennungen der Ehen nur als zivilrichterliche Handlungen an. Dass ein solcher Vorgang wie der vorliegende bis jetzt ein in jüdischen Kreisen unerhörter war, davor hat uns nirgends eigentlich der Staat geschützt, sondern davor stand Jahrhunderte herab nur die eigene jüdische Komunalgewissenhaftigkeit auf der Wache. Die nur bürgerlich Geschiedenen fanden keinen Juden, der sie traute, und keinen Vorstand und keine Gemeinde, die ihre Trauung geduldet hätten. Aber heutzutage? Finde sich nur irgendwo ein jüdischer „Geistlicher“, der gewissenlos und teuf genug ist, dem göttlichen Gesetze dreist ins Angesicht zu schlagen und den Ehebruch mit dem Mantel „religiöser Weihe“ zu umkleiden,

und finde sich nur irgendwo ein Vorstand, der gedanken- und gewissenlos genug ist, sich hinter bureaukratische Formen vor der Verantwortung zu verstecken — und das göttliche Gesetz liegt überall in Trümmern und der Ehebruch ist überall religiös legal!

Wir sind nirgends mehr sicher. Das Hamburger Attentat kann sich überall wiederholen. Darum sollte dieser Hamburger Vor-
gang uns überall zur Rettung unseres Heiligtums wach-
rufen.

Der Mann aus dem Gebirgswinkel Ephraims nahm sein in Gibea geschändetes und getötetes Weib und zerschnitt es in zwölf Stücke und schickte sie herum in alle Stämme Israels und wer es sah der sprach: „Dergleichen ist nicht geschehen und nicht gesehen worden und wenn man zurückginge von dem Tage da Israel aus Mizrajim zog bis auf den heutigen Tag. Da gilt's Rat schaffen und reden!“ Da zogen alle Israels Söhne hinaus, es versammelte sich die Gemeinde wie ein Mann von Dan und Beersaba und das Land Gilead zu Gott nach Mizpa — — und in einer Zeit der größten Zerfahrenheit und Zerfallenheit in Israel, wo wie die Urkunden der Zeiten berichten „kein König in Israel war und jeder tat was ihm recht dünkte“, war die Entrüstung über die Schändung eines Weibes genügend, die getrennten Stämme des Volkes zu einer Einheit zu sammeln und als Gesamtnation vor Gott aufzustellen zur Rettung der Sittlichkeit und Gerechtigkeit in Israel — —

Wir — bei dem in Hamburg geschehenen Frevel gegen das göttliche Gesetz — wir müßten die geschändete Thorarolle aus dem Hechal nehmen und sie in zwölf Stücke zerreißen und sie herumschicken in alle Stämme Israels, auf daß jeder, der es sehe, spräche: „Dergleichen ist noch nicht gesehen und nicht gehört worden, seitdem Israel aus Mizrajim gezogen; da gilt es Rat schaffen und reden;“ auf daß die Erfahrung die Zerküfteten alle zusammenstamme zur Rettung der Sittlichkeit und des göttlichen Gesetzes in Israel — —

II.

Der Vorgang.

איך נזהה הרעה הזאת?
פִּלְגַּשׁ בְּנֵבָעָה
(Richter R. 20 B. 4.)

Und wenn wir nun alle zusammen in Mizpa, alle zusammen stünden vor Gott auf der „Warte“ und man zu uns spräche: אלה נלהם בעצמם דבר ועזה ישראל הנה כלכם בעצמכם דבר ועזה ישראל, (das. B. 7), „Ihr seid doch alle Inden, schaffet euch Wort und Rat hierher!“ wir würden uns zuerst umsehen nach einem Berichte איך נזהה הרעה הזאת „wie denn vor sich gegangen dieser Frevel“, auf daß wir aus dem Vorgange den Boden erkennen, auf dem das Unerhörte erwachsen und die Agentien kennen, die bei dem Unerhörten mitgewirkt, auf daß wir wissen, worauf sich der Ernst der Überlegung zu richten hätte, wenn Wort und Rat geschaffen werden soll, das Geschehene zu sühnen und solche Vorgänge fortan unmöglich zu machen.

Wohlan denn: איך נזהה הרעה הזאת?

Wir haben uns um möglichst genauen Bericht der Tatsachen bemüht und glauben folgende Darstellung für authentisch halten zu dürfen.

Im September 1851 suchte Louis Heilbut bei dem Gemeindevorstande die Erlaubnis nach, sich mit der, durch die dortigen Gerichte von ihrem Ehemanne bürgerlich geschiedenen Louise Cohen geb. Bacher ohne vorhergegangene den jüdischen Vorschriften entsprechende Scheidung von ihrem Ehemanne in der Synagoge proklamieren zu lassen.

Die derzeitigen Kultusvorsteher traten der Gestattung dieser Proklamation entgegen.

Selbst in ihrer Beziehung zum Staate standen sie mit dieser Weigerung auf völlig gesichertem Rechtsboden, da nach einem Gesetze von 1710 und einer Verordnung vor 1849 in jüdischen Sachen nur nach jüdischen Gesetzen verfahren werden soll.

Die Kultusvorsteher waren entschieden; der Vorstand jedoch in seiner Gesamtheit war schwankend; gleichwohl wagte er es nicht, die Wiederverheiratung für gesetzlich erlaubt zu erklären; die Proklamation blieb vom Vorstande versagt.

Der Senat, an welchen sodann nach Weigerung des Vorstandes die Proklamation zu gestatten die Angelegenheit gelangt war, nahm zu-

erst ganz den loyalen Standpunkt ein. Er forderte von dem Vorsteher-Kollegium eine bestimmte Entscheidung über die Zulässigkeit der Wiederverheiratung der genannten Frau und hob ausdrücklich hervor, daß er eine Trennung der administrativen und religiösen Rücksichten in dieser Sache nicht anerkennen könne.

Es war somit die Angelegenheit rein in die Hände des jüdischen Vorstandes gegeben. Eine einfache aber entschiedene Erklärung abseiten des Vorstandes, daß die Wiederverheiratung nach jüdischen Gesetzen unzulässig und Ehebruch sei, hätte von vornherein die Sache erledigt und diesen ganzen Skandal gegen das jüdische Gesetz und gegen die heiligsten Interessen des Judentums im Keime erstickt.

Allein der Vorstand war zur Abgabe einer solchen Entscheidung trotz wiederholter Aufforderung nicht, und selbst dann nicht zu bewegen, als der Senat unterm 19. Nov. 1851 erklärte, daß bei fortgesetzter Weigerung des Vorstandes eine solche Entscheidung abzugeben, „ihm“, dem Senate „nichts anderes übrig bleiben werde, als die Sache selbst und zwar dann lediglich nach den Staatsgesetzen und ohne alle Rücksicht auf jüdische Religionsvorschrift zu entscheiden.“

So verfuhr denn auch schließlich der Senat und erteilte den Supplikanten die Erlaubnis, sich ohne Proklamation kopulieren zu lassen.

Allein in Hamburg fand sich damals kein jüdischer Geistlicher, der eine Kopulation unter solchen Umständen zu vollziehen sich hätte bereit finden lassen. Nur in Oldenburg war der Mann, „der rettenden Tat“ in dem Rabbiner Dr. Wechsler zu finden. Die Zeremonie der Trauung ward von diesem vollzogen.

Der Hamburger Vorstand nahm damals von diesem Akt in keiner Weise offizielle Notiz, wies die von Heilbut offerierten Stolgebühren, sowie alle vor und nach einer Verheiratung üblichen Abgaben zurück und konnten auch die aus dieser Verbindung hervorgegangenen Kinder als in jüdisch geistlicher Ehe geboren in die Gemeinderegister nicht eingetragen werden; es geschah dies vielmehr nach einer ausdrücklichen Bestimmung des Senats vom 20. April 1853 mit der Bemerkung: „daß das Kind in der vom Senat gestatteten und von dem Großh. Oldenburgischen Landrabbiner zu Oldenburg eingeseugten Ehe erzeugt worden“.

Mit dieser Notiz sollte, wie es scheint, der bürgerlich entschiedene, religiös aber zweifelhaft gehaltene Charakter dieser Verbindung gewahrt werden.

Heilbut starb, die Frau Cohen geb. Bacher wollte eine neue Verbindung mit Moses Susmann Israel eingehen, dieser wandte sich an das Vorsteherkollegium und dieses jüdische Vorsteherkollegium erklärte nun pure, daß seinerseits gegen diese Verbindung nichts einzuwenden sei.

Mehrere Mitglieder der Gemeinde erfuhrn am 29. Januar d. J., daß auf Grund dieses Zeugnisses der Chefrau Cohen am 30. die behördliche Erlaubnis zur Eingehung einer anderweitigen Verbindung mit dem Israel erteilt werden sollte und wandten sich bei der Dringlichkeit der Sache sofort unmittelbar unter dem 30 Januar an den Senat um Inhibierung der Proklamation, wurden aber vom Senate mit diesem Gesuche ab und zur Ruhe verwiesen weil, — wie es in den Motiven lautet — da bei Erteilung von Proklamationsscheinen der Vorstand nicht nur die administrativen sondern auch die religiösen Fragen zu berücksichtigen habe, wenn, wie in dem vorliegenden Falle, der Vorstand sich zur Erteilung eines unbedingt zustimmigen Attestes veranlaßt gesehen, einzelnen nicht unmittelbar dabei beteiligten Gemeindegliedern da gegen ein Widerspruchsrecht nicht zugestanden werden könne.

Die remonstrierenden Gemeindeglieder wandten sich hierauf an das Vorsteherkollegium, erhielten aber die Antwort:

Das von ihnen, den Vorstehern, bezüglich der gegenwärtigen Verheiratung der Frau Witwe Heilbut befolgte Verfahren wäre von den vorhandenen Verhältnissen unbedingt vorgeschrieben gewesen.

Die Ehe derselben mit dem verstorbenen Heilbut sei im Jahre 1851 von einem in voller amtlicher Wirksamkeit stehenden jüdischen Geistlichen, dem Großh. Oldenburgischen Landesrabbiner Herrn Dr. Wechsler vollzogen und eingesegnet worden, und 1853 habe der Senat bei der, gelegentlich Registrierung eines Kindes von einer Seite angeregten Frage, nochmals deren vollkommen auch kirchlich außer Frage gestellte Legitimität erklärt. Es habe demzufolge schlechterdings nicht in der Besugnis der Vorsteher gelegen, bei der abermaligen Verheiratung dieser Frau anders zu verfahren als bei der jeder andern Witwe, die zu einer neuen Ehe schreitet. Somit sei hier eine religiöse Frage gar nicht in Betracht gekommen, da eine solche be-

reits früher erledigt worden wäre, und so sei kein Grund zu einer weiteren Erörterung der Sache vorhanden.

Hiermit war die Sache erledigt und — der zweite Ehebruch ward durch den Prediger des Israelitischen Tempels, Dr. Frankfurter in Hamburg, „eingesegnet“.

III.

Die Faktoren.

הנה כלכם בני ישראל
הכו לכם דבר -
פלנש בנכעה

Bergegenwärtigen wir uns den Hergang dieses unerhörten Ereignisses, so sehen wir dabei alle die Faktoren des jüdisch-religiösen Gemeindelebens positiv oder negativ als mitwirkende Ursachen vertreten. Staat, Gemeindevorstand, Kultusvorstand, Gemeindemitglieder, ein Landrabbiner, ein Prediger, stehen als aktive Faktoren, — eine Gemeinde, ein Gemeinderabbiner in völlig passiver Untätigkeit vor unseren nach Aufschluß ausschauenden Blicken. Und wenn wir nun als בני ישראל, als Israels Söhne, die זה לא כולם, die alle einer für den andern Bürge, ja die, bei einem Ereignis wie dieses mehr noch als durch bloße „Bürgschaft“, in ganz eigentlichem eigenen Interesse für unsere eigenen höchsten und heiligsten Güter beteiligt sind, wenn wir als „Juden“ zunächst das „Wort“ zu suchen haben — — das uns diesen Frevel also in seinen einzelnen Momenten zum Begriff bringe, daß sich aus dieser Erkenntnis sodann הצע, der Rat ergeben könne: was hätte geschehen sollen, was zu geschehen wäre in allen ähnlichen Fällen und was nunmehr geschehen müsse nachdem dies nicht geschehen; das „Wort“ zu suchen haben, das uns dieses Attentat auf unser einziges, heiliges Nationalgut in seinen Ursachen also klar mache, daß wir fortan alle unsere Energie gegen diese Ursachen zu wenden hätten wo oder wie immer sie in noch unscheinbaren Kleinen, oder bereits in ausgebildeten Gestaltungen sich vorfinden: so müssen wir zunächst diese Faktoren ins Auge fassen, ihre Wirksamkeit in diesem mehr als traurigen Vorgang an dem Maßstäbe ihres Rechts und ihrer Pflicht

in dem Gebiete prüfen, dem diese Angelegenheit angehört, und aus ihrem entsprechenden oder nichtentsprechenden Verhalten das Maß der Schuld ermitteln, das ein jeder dieser Faktoren an dem Dasein dieses Tatsächums trägt. Denn das dürfen wir uns von vornherein sagen: Ist es möglich geworden das größte Verbrechen gegen Gottes heiliges Gesetz des Judentums mit den Formen gottheiliger, jüdisch gesetzlicher Sanktion zu bekleiden, so kann von allem diesen die Schuld nur in den Organen liegen, die diese Sanktion mittelbar oder unmittelbar zu handhaben, oder sie doch hier gehandhabt haben; es müssen entweder unberechtigte Organe, oder berechtigte in unberechtigter Weise eingegriffen haben, oder es müssen die berechtigten so völlig unterdrückt gewesen sein, daß sie in keiner Weise das Unerhörte abzuändern vermochten, oder endlich, es müssen alle diese Momente zusammen gewirkt haben, um das Unerhörte zu erzeugen.

Betrachten wir aus diesem Gesichtspunkte die verursachenden Faktoren dieses Tatsächums. Zuerst denn

A. der Staat.

Welche Stellung hat der Staat gegenüber der Erfüllung des jüdischen Religionsgesetzes abseiten der Bekänner desselben in seiner Mitte, und in welcher Stellung finden wir denselben bei dem Hergange des Ereignisses, das uns beschäftigt?

Der Staat, als solcher, hat mit der Erfüllung irgens eines religiösen Gesetzes abseiten der Bekänner desselben direkt nichts zu schaffen; die Erfüllung desselben kann kein direkter Gegenstand weder für die Ausübung einer staatlichen Erkenntnis, noch für die Entfaltung einer staatlichen Macht sein. Nur indirekt, insofern die Erfüllung ihres religiösen Gesetzes mit zu den Rechten gehört, deren unbehinderte Ausübung der Staat seinen Bürgern zu gewährleisten hat, kann die Erfüllung eines solchen auch Gegenstand der Erkenntnis und Wirksamkeit einer staatlichen Macht werden. Er kann in die Lage kommen, seine Bürger in der Ausübung dieses Rechtes schützen zu müssen. Er kann, insofern die Erfüllung eines Religionsgesetzes aus dem Privatkreise in das öffentliche Kommunalleben, und damit einerseits anderen Manifestationen des öffentlichen Staatslebens zur Seite tritt, andererseits eine Machtausübung öffentlicher Organe einzelnen vom Staaate zu schützenden Bürgern gegenüber bedingt, von der legalen Existenz dieser Organe und von dem legalen Wirken und Gebahren derselben formale Kenntnis und Einsicht nehmen. Allein er wird nie an die Stelle irgend eines resi-

giösen Bekennnisses treten können, wird nie eine aus irgend einem Religionsgesetze als solchem stießende Funktion ausüben, kein Erkenntnis und keine Entscheidung in religionsgesetzlichen Dingen geben, keinen Akt vollziehen können, der lediglich zu den Machtvollkommenheiten und Obliegenheiten der Bekänner irgend eines bestimmten Religionsgesetzes gehört. Alle seine Erkenntnisse und Handlungen sind nur auf dem Gebiete des staatlichen Lebens und für dasselbe Autorität und Macht, und nur auf demselben und für dasselbe kann Gehorsam und Beachtung derselben auch religiöse Pflicht aller religiösen Bekennnisse sein. Verläßt der Staat dieses ihm eigentümliche Gebiet, so betritt er ein Gebiet, für welches er weder mit der erforderlichen Einsicht zur selbstprüfenden Erkenntnis, noch mit der nicht minder erforderlichen Besugnis bekleidet sein dürfte, hätte dann aber die doppeltschwere, für ihn kaum genügend zu lösende Verantwortlichkeit, nicht störend und schädlich in diesem — ihm fremden — Gebiete zu versahren. Ganz so wie der, welcher auf fremdem Gebiete eine sonst an sich erlaubte Handlung vornimmt, für allen Schaden aufkommen muß, der — wenngleich wider seinen Willen und außer seiner Berechnung, weil er die Lokalität nicht kennt — aus seiner Handlung entsprungen; ganz so wird jeder Staat sich wohl zu hüten haben, auf einem ihm so fremden Gebiete und für ein ihm so fremdes Gebiet, wie die Ausführung irgend eines bestimmten Religionsgesetzes, Erkenntnisse zu erlassen und Aktionen vorzunehmen, die ja auf diesem Gebiete und für daselbe auf jede berechtigte Bedeutung von vorn herein verzichten müssen, und mit denen er — wenn er gleichwohl deren Geltung fordert, und auch infolge der seinem Wort und seinem Willen in allen sonstigen Gebieten unverbrüchlich zu zollenden Diferenz, von seinen Angehörigen in gedankenloser Vermischung der Standpunkte widerspruchslös erhält, — unbewußt, gewiß aber unbeabsichtigt eben dieses Gebiet bis in seine tiefsten Grundfesten zu erschüttern und zu zerstören Gefahr läuft. So muß es z. B. ein jedes religiöse Bekennnis dem Staaate völlig anheim lassen, ob derselbe es seinen Staatszwecken entsprechender hält, Ehesachen, insbesondere die Eingehung von Ehen und Trennung derselben, von seinem Standpunkte aus als rein bürgerliche Angelegenheiten zu betrachten und zu behandeln, oder auch auf staatlichem Gebiete die bürgerliche Geltung einer Ehe und deren Trennung von religiöser Trauung und Scheidung abhängig zu machen. Es kann der Staat — wenn er es für recht und heilsam hält — als Staat religionsgesetzliche Trauungen und Scheidungen völlig ignorieren. Allein er kann nie seine

Zivil-Trauungen und Zivil-Scheidungen in religiöse umwandeln, er kann nie von seinen Bürgern fordern, daß sie nun Zivil-Trauungen und -Scheidungen an die Stelle ihrer religionsgesetzlichen Trauungen und Scheidungen substituieren, daß sie Zivil-Ehen und zivilgerichtliche Scheidungen als religionsgesetzliche Ehen und Scheidungen in ihrem religionsgesetzlichen Gebiete und für ihr religionsgesetzliches Gebiet anerkennen sollen; er kann das nicht fordern, weil er nichts logisch und moralisch Unmögliches, nichts Widerständiges von seinen Bürgern zu fordern im Stande ist, aus dem einfachen Grunde, weil kein Mensch etwas logisch und moralisch Unmögliches zu leisten vermag. Alle staatlichen Dekrete vermögen nicht das logisch Unwahre und moralisch Unmögliche in ihr Gegenteil zu verwandeln. Zivilehen werden immer auf religionsgesetzlichem Gebiete und für religionsgesetzliche Gebiete wilde Ehen bleiben, so wie Wiederverheiratung nach bloß zivilgerichtlicher Scheidung auf jedem religionsgesetzlichen Gebiete und für jedes religionsgesetzliche Gebiet, das nur eine religionsgesetzliche Scheidung für die Ehen seiner Angehörigen kennt, für alle Zeit Ehebruch bleibt. Daran läßt sich nichts ändern. Das Gegenteil ist eben logisch unmöglich. Das logisch Unmögliche kann durch keine Manipulation wirklich werden.

Nun war gerade in Hamburg die Ausführung des jüdischen religiösen Gesetzes in Ehesachen mehr als vielleicht in den meisten Staaten gewährleistet. Nicht nur die Ehe an sich, insoweit es das sittliche persönliche Gattenverhältnis betrifft, sondern selbst die aus der Ehe resultierenden zivilrechtlichen Beziehungen des Gattenverhältnisses, ja das ganze die Familie so nahe berührende Erbrecht, sollten nach der Hamburgischen Verfassung dem jüdischen Religionsgesetze gemäß gehandhabt werden. Ausdrücklich bestimmt das hamburgische Gesetz v. J. 1710, daß in „Matrimonial-Testaments- und Erbschaftssachen (der Juden) nach Inhalt der mosaischen Gesetze verfahren werden möge, und darnach wurde auch bis in die neueste Zeit in allen dahin gehörigen Angelegenheiten verfahren. Die Zivilgerichte selbst hatten in dahin gehörigen zivilrechtlichen Fällen bei ihren, Juden betreffenden Entscheidungen die Normen der jüdischen Gesetzesbestimmungen zu Grunde zu legen.“

In höchstem Einklang mit dieser seiner legalen Stellung hatte daher auch der Senat, als ihm im Jahre 1851 zuerst das Ehegesuch der Louise Cohen mit Louis Heilbut zur Erkenntnis vorlag, die Bewilligung völlig von der Erklärung der Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit absehen des jüdischen Gemeindevorstandes abhängig gemacht, und hatte ausdrück-

lich erklärt, daß er „eine Trennung der administrativen und religiösen Rücksichten in dieser Sache nicht anerkennen könne“.

Leider aber glaubte derselbe sich durch das Verfahren des Vorstandes veranlaßt, diesen Standpunkt völlig zu verlassen.

Der wiederholten Weigerung des Vorstandes sich über die religiöse Zulässigkeit der nachgesuchten Verbindung zu entscheiden gegenüber erklärte derselbe: bei fortgesetzter Weigerung „bleibe ihm nichts anderes übrig als die Sache selbst und dann zwar lediglich nach den Staatsgesetzen und ohne alle Rücksicht auf jüdische Religionsvorschrift zu entscheiden“, dispensierte auch demgemäß von der Proklamation in der Synagoge, und gab — von Staatswegen — die Erlaubnis, sich ohne Proklamation kopulieren lassen zu dürfen.

Wir sind genötigt auf dieses Verhalten des Staates dem Hamburger Vorstande gegenüber noch wieder zurückzukommen, bemerken für jetzt nur hier zur Sache: daß, wenn der Staat hierbei nur stehen geblieben wäre, hätte sich immer präsent gehalten, daß die Bewilligung zu dieser Verbindung von vornherein und von Staatswegen ohne alle Rücksicht auf jüdische Religionsvorschrift — daher auch ohne Proklamation in der Synagoge, in welcher wie es scheint, doch die Erklärung religiöser Zulässigkeit involviert gewesen wäre — erteilt worden, und hätte er folgerichtig auch nur eine staatliche, d. h. zivilrechtliche Geltung der genannten Verbindung als Ehe, nimmer aber auch deren religionsgesetzliche Geltung auf jüdisch religionsgesetzlichem Gebiete, und für das jüdisch religionsgesetzliche Gebiet seiner jüdischen Bürger postuliert, — eine Geltung, auf welche, und in einem Gebiete, für welches ja von vornherein auf eine solche Geltung Verzicht geleistet worden — es hätte die Sache des jüdischen Religionsgesetzes sich noch nimmer zu beklagen gehabt. Es hätte vor dem Forum und auf dem Gebiete des jüdischen Religionsgesetzes noch immer als Ehebruch dagestanden, was der Staat von Staatswegen als Ehe erklärt. Es hätte der Staat nur einzelnen seiner Bürger erlaubt, zivilrechtlich in einer geschlechtlichen Verbindung zu leben, die nach den Gesetzen ihres religiösen Bekenntnisses, religionsgesetzlich ein Crimen ist, und hätte es vielleicht nur vor sich zu rechtfertigen, daß er in diesem — Ausnahmsfalle — von der verfassungsmäßigen Normgültigkeit der mosaischen Ge-
setze für jüdische Matrimonialsachen abgegangen.

Er soll jedoch hierbei nicht stehen geblieben sein. Er soll im Jahre 1853 die vollkommene, auch kirchlich außer Frage gestellte Legitimität dieser Verbindung erklärt haben! Wir gestehen, wir möchten

sehr an der Authentizität dieser Behauptung zweifeln dürfen. Es kann ja überhaupt kein Staat von staatswegen erklären, was kirchlich fraglos legitim oder illegitim sei. Eine solche Erklärung wäre ja auch in sich völlig ungatorisch. Für den Staat und die staatlichen Interessen bedarf es einer solchen Erklärung nicht, und für das Religionsgesetz und die religionsgesetzlichen Interessen beansprucht ja eine solche staatliche Erklärung ganz und gar keine Bedeutung. Bekennender irgend eines Religionsgesetzes können sich von diesem Religionsgesetze nur selbst, durch Organe, denen sie, nach ihrem Gewissen und ihrer Überzeugung, hinreichende Kenntnis und hinreichende Gewissenhaftigkeit zutrauen, sagen lassen, was nach diesem Religionsgesetze gesetzlich oder ungesetzlich ist. Jede sonstige Erklärung durch jeden andern hat für sie auf diesem Gebiete keinen Wert.

Hätte daher der Staat in dieser Angelegenheit eine solche Erklärung erlassen, so würde er damit entschieden den Standpunkt verlassen haben, auf welchem allein seine Erklärungen und Entscheidungen Autorität und Macht bedeuten.

Bei dem zweiten Akt dieses beklagenswerten Dramas wurden Beschwerde führende Gemeindeglieder vom Staaate einfach ab und zur Ruhe verwiesen, weil

der Gemeindevorstand unbedingt ein zustimmendes Attest über die Zulässigkeit der genannten Verbindung gegeben;

der Vorstand bei Erteilung solcher Atteste nicht nur die administrativen, sondern auch die religiösen Fragen zu berücksichtigen angewiesen sei;

einzelnen, dabei nicht unmittelbar beteiligten Gemeindegliedern dagegen aber ein Widerspruchsrecht nicht zugestanden werden könne.

Diese Sache enthüllen uns einen Zustand der bedenklichsten Art und zeigen uns eine so exzessionelle staatliche Stellung eines jüdischen Gemeindevorstandes, daß wir auf dem Wege unserer Untersuchung dieses Vorganges in seinen ursächlichen Veranlassungen diesem Zustande und dieser Stellung unsere intensivste Aufmerksamkeit schenken müssen.

Schon als wir im ersten Stadium dieses Vorgangs erfuhren, wie der Staat die Frage über die religiöse Zulässigkeit einer beabsichtigten ehelichen Verbindung vor der Entscheidung eines Gemeindevorstandes abhängig mache; als wir ferner sahen, wie der fortgesetzten Weigerung des Vorstandes eine Entscheidung in dieser Sache abzugeben, abseiten des Staates lediglich mit der Drohung begegnet wurde, bei fernerer Weigerung die Frage nach den Staatsgesetzen ohne Rücksicht auf die jüdischen Religionsgesetze zur Entscheidung zu bringen: schon damals

fragten wir uns staunend: Ist denn ein Gemeindevorstand überhaupt als solcher ein Kollegium, von dem die Frage über die religiöse Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer beabsichtigten Ehe zu entscheiden sein dürfte? Ja wie ist es möglich, daß der Staat einen Gemeindevorstand sogar als die ausschließlich einzige Stelle für die religiöse Entscheidung dieser Frage also ansehen könnte, daß bei Dienstversagung dieser Stelle der Staat sich nichts anderes übrig gelassen sehe konnte, als die Frage selbst und zwar nach seinen Gesetzen zu entscheiden und von aller Rücksicht auf die desfallsigen religionsgesetzlichen Vorschriften völlig zu abstrahieren?

Dieses Staunen wächst, ja erreicht den höchsten Gipfel, wenn nun die staatliche Erklärung sogar im zweiten Stadium dieses Vorganges den Vorstand ohne weiteres als erste und letzte Instanz für eine religionsgesetzliche Entscheidung hinstellt, gegen welche Entscheidung nicht einmal Mitgliedern seiner eigenen Religionsgemeinde ein Widerspruch zusteht, bei welcher religionsgesetzlichen Entscheidung diese Mitglieder der eigenen Religionsgemeinde vielmehr als so völlig unbeteiligt, weil nicht unmittelbar beteiligt, zu begreifen wären, daß deren Beschwerde als unberechtigte — Ungebühr — ab- und zur Ruhe gewiesen werden mußte!

Wessen ist denn das religiöse Interesse, das ein Vorsteherkollegium wahrzunehmen hätte, ist es dieses Kollegiums oder der religiösen Gemeinde, die es zu vertreten, und in deren Namen es diese Wahrnehmung auszuüben hat? Und diese religiöse Gemeinde, wo ist sie anders zu finden, als in jedem einzelnen ihrer Glieder? Und wenn das Religionsgesetz, dessen Wahrung einem Kollegium anvertraut wäre, von diesem Kollegium bei Ausübung seiner Obliegenheiten verletzt und verhöhnt erscheint, da hätte nicht jedes Glied seiner Religionsgemeinde sich in seinem heiligsten Interesse, sich in seinem heiligsten Gute, angegriffen, verletzt und verhöhnt zu fühlen, da dürfte nicht „der Holzträger und der Wasserschöpfer“, da dürfte nicht der letzte Bettler in der Religionsgemeinde sich für sein Religionsgesetz erheben, Einsprache tun und den Vorstand wegen des — wie ihm scheint — geübten Verrats an dem auch von ihm und für ihn, auch von dem letzten Bettler und für den letzten Bettler den Händen des Vorstandes anvertrauten, heiligen unveräußerlichen Gute zur Rechenschaft ziehen?

Gebe man einem Vorstande eine Stelle welche man wolle, nimmer wird das seinen Händen anvertraute Religionsgesetz zu dem prekären Wert einer von ihm emanierten Geschäftsordnung herab zu bringen

sein, über deren Inhalt er selbst als Autor die allein gültige Interpretation in Händen hätte. Es wird ihm immer ein Gegebenes, ein Unvertrautes sein, für welches er doch außer Gott im Himmel, noch Menschen, die es ihm auvertraut, auf Erden verantwortlich sein muß.

Das sind Fragen und Betrachtungen, deren man sich unmöglich beim Anblick dieser Zustände erwehren kann, und zu deren Lösung man sich vergebens nach einem Begriff, unter welchem dem Staate das jüdische Religionswesen erschienen sein könnte, vergebens nach einer Analogie aus andern kirchlichen Verhältnissen umsieht, die den Staat in dieser Angelegenheit geleitet haben dürfte. In keiner irgend welcher konfessionellen Gemeinschaft steht wohl die Frage, ob nach kanonischem Rechte eine Ehe zulässig oder unzulässig ist, einem „Vorsteherkollegium“, einem Kollegium von Männern zur Entscheidung zu, die offiziell im kanonischen Rechte völlige Idioten sein können, in keiner ist die Wahrung dieses kanonischen Rechtes den Händen eines — in Beziehung zur Kenntnis dieses kanonischen Rechtes — offiziellen Idioten-Kollegiums so völlig überantwortet, daß gegen so tief einschneidende irrtümliche oder absichtliche Einschreitungen eines solchen Kollegiums seinem Mitgliede der Gemeinde ein Einspruchs- und Widerspruchrecht zustände!

Alle diese Rätsel, oder doch die meisten, finden aber, wenngleich nicht ihre rechtfertigende Begründung, so doch ihre nahezu natürliche Erklärung in einem Zustande, der freilich an sich als das bedenklichste und rätselhafteste Grundübel erscheinen dürfte.

Das israelitische Vorsteherkollegium in Hamburg ist ganz und gar keine Vertretung der israelitischen Gemeinde in Hamburg, ist kein israelitischer Gemeindevorstand!!

Vor etwa so und so viel Jahren wurden neun Männer zu Vorstehern ernannt, von denen jährlich einer austritt, die übrigen acht bringen drei dem Senate zum Vorschlag, der Senat ernennt von diesen dreien einen, gewöhnlich den in erster Linie designierten, — die Gemeinde, die israelitische Gemeinde ist bei dieser Ernennung völlig untätig, sie hat keine Wahl, sie, die Gemeinde, ist für die Bestellung von Männern, die noch dazu mit so autokratischer Machtvollkommenheit ihre heiligsten Interessen wahrnehmen sollen, gar nicht vorhanden!!

Das dürfte nach dieser Seite hin als das Grundübel, aber auch als das Gründrätsel erscheinen.

Das Vorsteherkollegium in Hamburg hat seine Vollmacht nicht von der Gemeinde, sondern vom Staat.

Das Vorsteherkollegium in Hamburg ist somit nicht der Gemeinde, sondern lediglich dem Staat, der es bestellt hat, verantwortlich.

Eine in ihren eigenen Interessen mündige israelitische Gemeinde kennt der Staat in Hamburg nicht.

Sein Vorsteherkollegium ist nichts als eine unter staatlicher Oberaufsicht stehende, vom Staat ernannte Vormundschaft eines unzurechnungsfähigen, ewig unmündig bleibenden Pupillen der — „deutsch-israelitische Gemeinde“ — heißt.

Was vor Jahren den Staat zu Errichtung einer solchen Abnormität veranlaßt, vermögen wir nicht zu ergründen.

Schwerlich haben die damaligen Staatslenker sich vergegenwärtigt, wie sie durch diese Ordnung der Dinge einen ganzen großen Kreis ihrer Staatsgenossen mit einem Schlag in ihren unveräußerlichsten heiligsten Gewissensrechten und Pflichten politisch vernichtet und ihnen den tiefsten Nerv ihres berechtigten kommunalen Daseins durchschnitten.

Schwerlich aber auch haben sie bedacht, welche große kaum von ihnen zu lösende schwere Verantwortung sie damit sich und allen ihren künftigen Nachfolgern in der Staatsleitung Angelegenheiten gegenüber aufgebürdet, denen gerecht zu werden Kenntnisse und Einsichten erfordert, die den Staatslenkern als solchen, und in ihrer konfessionellen Verschiedenheit zumal, ewig abgehen müssen.

In dem Augenblick, in welchem der Staat die zu einer solchen Handlung allein berechtigte Religionsgemeinde ausschloß und die Ernennung israelitischer Gemeindeworsteher sich vindizierte, setzte der Staat sich an die Stelle der israelitischen Religionsgemeinde, legte der Staat sich dem israelitischen Religionswesen gegenüber die Verantwortung auf, die bis dahin die israelitische Gemeinde trug, machte der Staat sich für alle die Schäden verantwortlich, die das israelitische Religionswesen unter seiner, des Staates ausschließlicher Verwaltung, durch seine, des Staates, veranlaßten Maßnahmen erleidet.

In demselben Augenblick gab er — gewiß ohne Wissen und Willen — die heiligsten Interessen eines Teils seiner berechtigten Angehörigen dem blindesten Ungefähr preis, und lud — gewiß ohne Wissen und Willen — die schwerste Verantwortlichkeit auf die eigenen Schultern.

Wenn fortan der Staat zu israelitischen Religionsgemeindeverständen Männer ernennt, die politisch und bürgerlich — und das sind

doch die einzigen Kategorien, unter welchen der Staat seine Angehörigen kennt — völlig untadelhaft und tüchtig sein mögen, — die aber gerade für das Amt, für welches sie bestellt werden, und für die Wahrung der Interessen des israelitischen Religionsgemeindewesens nach Kenntnis, Einsicht, religiöser Ansicht und Wandel — eben diese spezifischen Kategorien, auf die bei dem ihnen zu übertragenden Amt alles ankommt, hinsichtlich deren aber der Staat seine Angehörigen zu kennen gar kein, und sehr oft nur ein einseitig unrichtiges Urteil hat und haben kann — aller und jeder Fähigkeit, Tüchtigkeit und Vertrauenswürdigkeit entbehren — so hat der Staat dies fortan zu verantworten.

Wenn nun ferner der Staat solchen von ihm bestellten Organen noch dazu nicht nur eine administrative, sondern selbst eine urteilende und entscheidende Autorität in religionsgesetzlichen Dingen, also für ein Gebiet einräumt, auf welches und für welches ihnen alle und jede Besitzigung und Berechtigung mangelt — so hat wiederum der Staat es zu verantworten.

Und wenn endlich die also vom Staate bestellten Organe in ihrer geistigen und religiösen Ungeeignetheit sich Ausschreitungen in ihrem Amte zu Schulden kommen lassen, wodurch das Religionswesen für welches der Staat sie bestellt, in seinen wesentlichsten Grundfesten erschüttert und untergraben wird — so kann sich der Staat, der sie bestellt, nicht der Verantwortung entziehen.

Als die vom Staate bestellten Vorsteher im ersten Stadium dieses Vorganges sich beharrlich weigerten, dem Staate die religionsgesetzliche Entscheidung einer Frage abzugeben, zu deren ausschließlichen Verwadeien der Staat sie bestellt — hätte — vielleicht — der Staat also wie geschehen von der religionsgesetzlichen Seite dieser Angelegenheit ganz abstrahieren, und sie rein nur von staatswegen und vom staatsgesetzlichen Standpunkt erledigen können, wenn nicht er, der Staat, sondern die Religionsgemeinde dieses Vorsteherkollegium zu Vertretern und Wahrnehmern ihrer religionsgesetzlichen Interessen bestellt. Die Wahrung dieser religionsgesetzlichen Rücksichten hätte dann nicht auf dem Staaate gelegen. Der Staat hat vollkommen das Seine getan. Er hat diejenige, deren Sache es ist, die israelitisch-religiösen Interessen wahrzunehmen, die die israelitische Religionsgemeinde selbst zu diesem Zwecke für sich bestellt, wiederholt zur Wahrung dieser Interessen aufgefordert. Sie wollen nicht. Gut, das mögen die verantworten, die sie bestellt, die überhaupt für israelitisch-religiöse Interessen auf-

zukommen haben. Der Staat als solcher geht seinen staatlichen Gang, israelitische Religionsinteressen liegen nicht in seinem Wege — wenn nicht vielleicht selbst dann noch es ihm selbst vom höheren Standpunkt nicht ganz gleichgültig sein möchte, von Männern des öffentlichen Vertrauens eine solche mißbräuchliche Bekennung ihres Standpunktes üben zu sehen.

Vergegenwärtigte er sich aber, daß ihm nicht Organe der Gemeinde sondern seine eignen, von ihm bestellten Organe, Männer, denen er — mit Ausschluß der natürlich einzig berechtigten und verpflichteten Gemeinde — die israelitisch-religionsgemeindlichen Interessen in die Hände gelegt, daß diese ihm Antwort verweigern, so würde er in jedem solchen Falle dieselben sofort zu kassieren, jedenfalls sich aber auf andere Weise authentische und vertrauenswürdige Auskunft über die religionsgesetzliche Seite der von ihm zu behandelnden Angelegenheit zu verschaffen haben, damit er, der Staat, nicht heilig ernste Interessen aus Unkunde verlege, die allein zu wahren er, der Staat, in dem Augenblicke übernommen, in welchem er die Gemeinde von der Wahl ihrer Vertreter ausschloß und sich das Recht vindizierte: von staatswegen Vertreter dieser heilig ernsten Interessen zu bestellen.

Dieses sich freiwillig vom Staate vindizierte Recht involviert eine Pflicht, der der Staat als solcher nimmer zu genügen vermag.

Wir sind fest überzeugt, die staatlichen Gründer der zeitigen Ordnung des jüdisch-religiösen Gemeinwesens in Hamburg haben sich nimmer die Tragweite ihrer Feststellung vergegenwärtigt; sie würden sonst zurückgeschreckt sein vor der Verantwortlichkeit, die sie damit sich und allen ihren Nachfolgern im staatlichen Amte auferlegt.

Wir sind ebenso fest überzeugt, die gegenwärtigen staatlichen Autoritäten, die in diesen Angelegenheiten gehandelt, haben nicht im entferntesten geahnt, von welcher vernichtenden Tragweite für das Religionswesen ihrer jüdischen Bürger das Faktum sei, das durch ihre Gestattung eine Legalität gewonnen, noch weniger welche Verantwortung sie selber — nach der ganz abnormen Gestaltung der dortigen israelitischen Gemeindeverwaltungsverhältnisse — für dieses Religionswesen tragen, das durch ihre Maßnahmen erschüttert.

Sozial und politisch mögen uns wohl zu Zeiten Staatsleuker mit Bewußtsein weh getan haben. Religiös, in unserm inneren Religions-

wesen haben sie uns selten mit Absicht verlegt. Was dort geschehen, ist abseiten des Staates fast immer nur bona fide geschehen.

Um so weniger aber durften wir es unterlassen auf dem Wege unserer Untersuchung der ursächlichen Veranlassungen dieses Vorganges auch den Anteil zu prüfen, den der staatliche Faktor als solcher an diesem Faktum genommen.

Ehe wir zum Thacit kommen, haben wir auch noch die andern mitwirkenden Faktoren zu prüfen.

B. Der Vorstand.

הנה כלכם בני ישראל
הבו לכם דבר —

נבדך suchen wir fürs erste, Begriffsanspruch, Erkenntnis des Fak-
tums nach seinen tatsächlichen Erscheinungen und Ursachen, damit uns
daraus dann sich die Möglichkeit ergebe: **נתנו**, Rat zu finden, was
zu tun wäre, um das Vergangene zu führen und der Wiederholung
eines solchen Vorganges für alle Zeiten vorzubeuengen.

Wir haben den ersten Faktor, den Staat, in seinen Beziehungen
zu dem Religionsgesetze im allgemeinen und zu den in diesem Vor-
gange verlegten Interessen desselben im besonderen betrachtet, und haben
gefunden, in seiner ursprünglichen unverschobenen Stellung habe der
Staat als solcher gar keine Verpflichtung weil gar keine Be-
rechtigung zu irgend einer Intervention in die inneren religions-
gesetzlichen Angelegenheiten; bei diesem Hamburger Vorgange sei seine
Pflicht nur aus einem Recht erwachsen, das er sich — nach unserer
tiefen Überzeugung nur infolge einer irrigen Besangenheit — zuer-
kannt, das aber eben deshalb die Verantwortlichkeit für die Nicht-
erfüllung dieser Pflicht in doppeltem Maße steigert.

Wie steht demgegenüber der zweite Faktor, ein jüdischer Gemeinde-
vorstand, zu den Interessen des jüdischen Religionsgesetzes?

Schon die kürzeste Erwägung sagt uns: Ein jüdischer Ge-
meindevorstand trägt die erste und vollste Verpflichtung
für die Interessen des jüdischen Religionsgesetzes und alle
seine Rechte als jüdischer Gemeindevorstand fließen nur aus
dieser Pflicht.

Ursprünglich scheint die ganze religiöse Pflicht der Gemeinde im

Vorstände gegipfelt zu haben. Er war für Theorie und Praxis der Repräsentant der Gemeinde. Es ward von ihm die vollständigste Gesetzeskunde und die verständigste und tätigste Hingabe für die Erfüllung desselben erwartet. Er war Rabbiner und Vorsteher zugleich. So lesen wir Sabbat 114, a: אֲוֹתָהּ תְּהִלָּה בְּרָנֶם אֲוֹתָהּ שְׁמַמְנֵי אֲוֹתָהּ בְּכָל מִקְוָה וְאֲוֹתָהּ שְׁשִׁיאָלָן אֲוֹתָהּ דָבָר הַלְּכָה בְּכָל מִקְוָה וְאֲוֹתָהּ אֲוֹתָהּ תְּהִלָּה „welchen Jünger der Weisen ernennt man zum Vorsteher über die Gemeinde? Den, den man überall nach dem Gesetzausspruch fragt und er gibt den rechten Bescheid.“

Im Laufe der Zeit gingen die Obliegenheiten eines „Parnaß“ auf zwei getrennte Persönlichkeiten über. Die theoretische Erkenntnis der vom Gesetz für das Leben gestellten Anforderungen ward vom Rabbiner getragen, die Sorge für die Ausführung dieser Obliegenheiten vom Vorstande. Beide stehen als Vertreter des Religionsgesetzes da, jener für die theoretische Erkenntnis, dieser für die praktische Erfüllung, und alle auf einen Vorstand übertragene und von ihm auszuübende Autorität fließt nur aus seiner Obliegenheit für die Erhaltung und Verwirklichung des Religionsgesetzes im Kreise seiner Gemeinde. Nur insofern er damit dieser Obliegenheit genügt und ihrer zur Erfüllung desselben bedarf, kann er Leistungen abseiten der Gemeinde beanspruchen; über diese Grenze hinaus ist seine Autorität null, verläßt er gar den Boden des Religionsgesetzes so hat er sich selber abgesetzt.

Inwieweit nun ein jüdischer Gemeindevorstand auf die Erfüllung des Religionsgesetzes in dem völlig privaten Leben der Gemeindeangehörigen irgend einen Einfluß zu üben hätte und vermöchte, diese Frage lassen wir hier ganz unberührt. Allein, sobald ein Verhältnis über die Grenzen des bloßen Privatlebens hinaus auch nur irgendwie dergestalt in die Öffentlichkeit des Gemeindelebens tritt, daß es, wenn auch nicht einmal eine positive Anerkennung, sondern nur stillschweigend eine Billigung abseiten des Gemeindebewußtseins verlangt, geschweige denn wenn es diese Anerkennung positiv fordert, oder gar die Autorität der Gemeinde durch deren Organe zu seiner öffentlichen Sanktionierung in Anspruch nimmt, da kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß der Vorstand ein jedes solches Verhältnis rein nur an den Normen des von ihm zu vertretenden Religionsgesetzes zu prüfen, respektive, wenn ihm die Fähigkeit dazu abgeht, von der zur theoretischen religionsgesetzlichen Erkenntnis von der Gemeinde bestellten Autorität prüfen zu lassen habe, und wo ein solches Verhältnis vor diesem Forum des jüdischen Re-

ligionsgesetzes nicht besteht, daß dann eben der jüdische Gemeindevorstand in allererster Linie verpflichtet und darum berufen ist: für das jüdische Religionsgesetz gegen ein jedes solches Verhältnis mit aller Entschiedenheit in die Schranken zu treten.

Er, der jüdische Gemeindevorstand, hat der öffentlichen Gemeinde-Mißbilligung Ausdruck zu verleihen, respektive denselben zu veranlassen, wo Stillschweigen eine öffentliche Billigung abseiten der Gemeinde involvieren würde.

Er, der jüdische Gemeindevorstand, hat mit Festigkeit und Entschiedenheit Anerkennung zu versagen, respektive abseiten anderer Gemeindeorgane zu verhindern, wo das Religionsgesetz eine Anerkennung verneint.

Er, der jüdische Gemeindevorstand, darf namens seiner Gemeinde nichts sanktionieren noch sanktivieren lassen, was vor dem Richtstuhl des Religionsgesetzes nicht besteht, geschweige denn was von ihm als Verbrechen gebrandmarkt ist, und er hat eine jede solche Sanktionierung von welcher Seite sie auch versucht werde, mit der ganzen Kraft seines Ansehens und der ganzen Entschiedenheit der Männerart und des Männerwortes abzuwehren. Zu dieser praktischen Hüt des heiligsten Gemeindegutes ist er bestellt. Er muß seine Pflicht erfüllen oder aufhören jüdischer Gemeindevorstand zu sein.

Nun gibt es unter allen Privatverhältnissen wohl keines, das gleichwohl so sehr in die Öffentlichkeit tritt und nicht nur stillschweigende sondern positive Anerkennung fordert und unter öffentlicher Gemeinde-sanktion vollzogen werden will, als die Ehe, und es gibt wiederum keinen Kreis, von welchem nach göttlichem Gesetze also Reinhaltung und Wahrung ungetrübter Gesetzlichkeit der Ehen und der daraus resultierenden Familien erwartet wird, als der jüdische Kreis, dessen praktische Gesetzlichkeit ja eben der Vorstand zu wahren hat. Die künftige Familieneinheit der ganzen Gesamtheit ist gefährdet wenn eine ungeeignete Ehe auch nur stillschweigend Tuldung erhält. Eine positive Sanktion einer ungeeigneten Ehe wäre aber das größte Verbrechen das abseiten der Gemeinde und deren Vertreter gegen das ihnen anvertraute Religionsgesetz geübt werden könnte. Was eine Religionsgemeinde anerkennt und sanktionierte, das sanktionierte und anerkennt sie namens des Religionsgesetzes, auf dessen Boden allein sie als Gemeinde steht. Eine größere verbrecherische Blasphemie gäbe es aber wohl nicht,

als namens der Religion das zu sanktionieren, worüber eben diese Religion mit Abscheu den Stab der Verdammung bricht.

Wir glauben daher schwerlich zu irren wenn wir meinen, daß selbst, wenn nicht eine ungesetzliche Ehe innerhalb einer jüdischen Gemeinde vollzogen werden soll, sondern wenn ein bereits in ungesetzlicher Ehe lebendes Paar von außen in einen jüdischen Gemeindeverband aufgenommen werden will, die Gemeinde, resp. deren Vertretung, dessen Aufnahme in die Gemeinde entschieden zu verweigern hat. Es steht dies in keiner Parallele zu irgend einer andern Übertretung des jüdischen Religionsgesetzes. Alle anderen durch das Religionsgesetz geregelten Lebensverhältnisse stehen in keiner so unmittelbaren Beziehung zur Gemeindemitgliedschaft, die hier gefordert wird und verliehen werden soll. Eine jüdische Gemeinde besteht wesentlich aus jüdischen Familien. Familienhäupter sind ihre konstituierende Basis in erster Linie. Die Aufnahme eines Paares in die Gemeinde ist gleichbedeutend mit Aufnahme desselben in die Zahl jüdischer Familien. Aufnahme eines Paares als zur Gemeinde zählende jüdische Familie, dessen Verbindung notorisch nach jüdischem Religionsgesetz als Ehebruch dasteht, hätte namens der Gemeinde den Ehebruch sanktionieren und müßte somit entschieden verweigert werden.

Sehen wir wie sich der jüdische Gemeindevorstand in Hamburg bei diesem Vorgange verhalten.

Im Jahre 1851 will eine Frau eine eheliche Verbindung mit einem Manne eingehen, obgleich sie noch die gesetzliche Ehefrau eines andern ist, von dem sie noch nicht durch den Scheidebrief, wie es das jüdische Religionsgesetz vorschreibt, geschieden ist.

Nun braucht man nicht eben ein jüdischer Gemeindevorstand zu sein um zu wissen, daß jüdische Ehen nur entweder durch den Tod oder durch den Scheidebrief aufgelöst werden können; man braucht überhaupt nur Jude zu sein, ja braucht nur unter Juden gelebt zu haben, um dies zu wissen; so notorisch ist hierüber die jüdisch-religionsgesetzliche Theorie und Praxis.

Wir sind fest überzeugt, wäre das Ansinnen in dem letzten jüdischen Dorfe hervorgetreten, wo es keinen Vorstand und keinen Rabbinen gibt, es wäre im Entstehen unterdrückt worden. Es wäre die Umgebung vor dem bloßen Gedanken eines solchen ehebrecherischen Beginnens und eines solchen Frevels gegen das Religionsgesetz mit einem solchen Entsetzen zurückgeschreckt, daß der öffentliche Abscheu einen solchen Druck auf

dies sich zum Ehebruch anschickende Paar geübt hätte, der sie wohl von vornherein von allem weiteren Vorgehen abgehalten hätte.

Allein in einer großen Gemeinde, wo alles ja seine besondere Vertretung hat, die religiöse Theorie den Rabbinen, die religiöse Praxis den Vorstand, alles so gehörig versorgt und durch eigens geschaffene Formen „geordnet“ ist, da ist alles so „gut“ versorgt und geordnet, daß die „Gemeinde“, die eigentliche lebendige Trägerin des Gottesbundes und seines Gesetzes, ganz sorglos ihre Wege geht, — *מִכְרָבֶּה תֵּן לְעֵינֵינוּ פָּנָה תִּתְּנַחֲמֵד*, — „dafür hat Rabbiner und Vorstand zu sorgen“, die sind ja bestellt und bezahlt zur Hüt des „Weinberges des Herrn“ — bestellt und bezahlt eben damit wir uns nicht darum zu kümmern brauchen, damit eben jeder nur seines Weinberges warten könne. Einim und Kahals-Sachen sind Sache des Einzelnen nicht — durch diese und ähnliche Gedanken glaubt jeder der großen Verantwortung, die jeden Jüden zu allererst und unablösbar auf den Wachposten der Thora stellt, frei, und unverantwortlich zu sein für alles, was nicht unmittelbar durch ihn selbst und die Seinigen geschieht, — künstliche, missverstandene und missbräuchlich ausgeartete Formen übertragen die ganze Verantwortung auf die bestellten theoretischen und praktischen Wächter — und der „Weinberg des Herrn“ ist verloren, wenn — der eine schlafst — und der andere selbst mit frevelnder Hand die Füchse in den Weinberg lädet und hintendrein von dem zu „Recht“ erwachsenen Einbruch der Füchse faselt. —

Und das ist in Hamburg geschehen. Die zur Verteidigung des Weinbergs bestellten Wächter haben den Weinberg selber verraten!

Wahrlich! Wie vielleicht in keinem sonstigen jüdischen Kreise auf Erden war in Hamburg das jüdische Religionsgesetz gerade in Ehesachen gegen jede ernsthafte Verlezung durch gesetzliche Formen geschützt. Wie wir aus der Darstellung des Vorganges erfahren, kann dort keine jüdische Ehe eingegangen werden ohne Proklamation in der Synagoge. Die Erlaubnis zu dieser Proklamation hat lediglich der jüdische Gemeindevorstand zu erteilen. Er ist ausdrücklich darauf angewiesen, bei dieser Erlaubniserteilung nicht nur etwaige administrative, sondern ganz speziell die religiösen Rücksichten zu wahren. Und zum Überfluß steht die Geltung der jüdisch-religionsgesetzlichen Vorschriften für jüdische Ehen noch ausdrücklich unter staatsfeitig ausgesprochener Anerkennung, und ward endlich in diesem besonderen Falle noch wiederholt die Entscheidung abseiten des Staates von der Erklärung des Vorstandes abhängig

gemacht. Es hätte also gar keiner großen Anstrengung bedurft. Es hätte der Vorstand sich nur einfach in dem Geleise der ihm als Juden, als Vorstand, als Behörde in der gemessensten Weise vorgeschriebenen Geschäftspflicht zu bewegen gehabt, und der Versuch zu diesem unerhörten Frevel gegen das jüdische Religionsgesetz wäre eine totgeborene Unmöglichkeit geblieben.

Wenn nun aber gleichwohl das formell Unmögliche zu einer schreien-den tatsächlichen Wirklichkeit geworden, so fällt dieser ganze, in den Annalen der jüdischen Geschichte, unerhörte, in seiner Verderblichkeit unabsehbare Vorgang lediglich dem Vorstande, und nur dem Vorstande zur Last.

Schon gleich als im Jahre 1851 es auch nur Gegenstand der Beratung ward, ob die Proklamationserlaubnis zu verweigern sei, war im Schoße dieses „jüdischen“ Gemeindevorstandes die jüdische Sache verloren.

Sie war es noch mehr, als der Vorstand sich beharrlich weigerte, auch nur eine Erklärung über die religiöse Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der beabsichtigten Verbindung abzugeben.

Sie war es vollends, da er sogar bei diesem Schweigen verharrete als der Staat nun ohne Rücksicht auf das jüdische Religionsgesetz in dieser Sache vorzugehen drohte, und endlich gar der jüdische Vorstand, der gesetzliche Wärter und Hüter des jüdischen Religionsgesetzes für die praktische Erfüllung desselben in seiner Gemeinde, diesen Einbruch in das seinen Händen anvertraute Heiligtum schweigend geschehen ließ.

Dieses Schweigen bricht dem Vorstand nach jeder Seite hin den Stab. In diesem Schweigen ist das Kollegium in seiner Gesamtheit und jedes Mitglied desselben in seiner persönlichen Männerwürde moralisch vernichtet.

Eben dieses Schweigen zeigt, daß dieser Vorstand sich wohl der ganzen Tragweite seines Verfahrens bewußt war, daß er sehr wohl das Verbrechen kannte, das hier gegen das Religionsgesetz geschehen sollte, zu dessen Hüter er bestellt, und darum sich doch scheute geradezu durch positive Gestattung dem Verbrechen seinen Namen zu leihen. Indem er aber gleichwohl schwieg, trotz wiederholter Aufforderung schwieg, ja durch sein Schweigen offenbar nach staatsseitig im vorans angekündigter Verwarnung den Vollzug des Verbrechens provozierte, legte er eben durch dieses Schweigen in beredtester Weise an den Tag: daß ihm diese Verleugnung des jüdischen Religionsgesetzes genehm und willkommen sei und es ihm ein keineswegs zu hinderndes sondern ein freudig zu be-

grüßendes Ereignis galt, daß hier — ohne sein direktes Zutun — das jüdische Religionsgesetz in seiner empfindlichsten Stelle auf so eklatante Weise verletzt worden.

Denn warum hätte er sonst geschwiegen, wo Reden seine gemessenste Pflicht und wo ein Wort, ein einfaches entscheidendes Wort genügend gewesen wäre um das jüdische Heiligtum vor diesem schnöden Eingriff zu retten, ein Wort, das zu sprechen, nicht die geringste Gefahr, nicht den geringsten Kampf, nicht den geringsten Anstoß gebracht hätte, gegen das von keiner Seite Widerspruch zu erwarten war, ja das vielmehr von allen Seiten ganz eigentlich erwartet wurde.

Ein Vorstand, der dieses Attentat auf das jüdische Religionsgesetz nicht gewollt, hätte es auch nimmer geschehen lassen. Dafür spricht die ganze Sachlage.

Wenn nun aber gleichwohl nach geschehener Tat der Vorstand von dem Vollzuge der Ehe keine offizielle Notiz nahm, Stolzgebühren verweigerte usw. so bezeugt dies nach solch folgeschwangerem Schweigen nur umso mehr, wie sehr sich der Vorstand des Verwerflichen seines Verfahrens bewußt war, und wie umso verantwortlicher derselbe gewesen, da er die ganze öffentliche Meinung gegen sich hatte, deren Druck ihm diese Passivität auferlegte, die er aber ebenso auf seiner Seite gehabt hätte, wenn er mit redlicher Gewissenhaftigkeit einfach getan was seines Amtes und seiner Pflicht gewesen und was sicherlich die rechtlichen Männer aller Parteien und Richtungen von ihm erwartet haben.

Denn das sind wir überzeugt. Waren nicht Juden, waren Christen, Türken, Heiden, aber nur rechtlich denkende Männer die Mitglieder dieses Vorstandskollegiums gewesen, es hätte das jüdische Religionsgesetz in ihren Händen diesen Schaden nicht genommen. Sie hätten das jüdische Gemeinwesen als ihren Pupillen, das jüdische Religionsgesetz als das von ihnen auszuführende Testament betrachtet, dessen Bestimmungen ihrem Gebahren als Norm zu dienen hätten, und hätten getan, was einfache Verantwortungspflicht heischt.

Man betrachte nur einmal einfach aus diesem Gesichtspunkte diesen ganzen Vorgang — und soviel als der Paragraph eines oft durch die subjektivste Laune diktierten Codicils wird doch wohl noch das Gottesgesetz auf Achtung Anspruch machen dürfen — und man wird das wahrhaft Erschreckende ermessen, das dies Verfahren eines jüdischen Vorstandes als Symptom für die Diagnose unserer Zeit einem jeden denken- den Erwägen bietet.

Zu einem wahren Hohn erwächst aber das Verfahren dieses Vorstandes, wenn nun, als nach stillschweigendem neunjährigen Bestande des ersten, der Chebruch zum zweitenmale vollzogen werden sollte und wiederum sich die jüdische religionsgesetzliche Erlaubnis von diesem Vorstande erbat, dieser jüdische Vorstand einfach erklärte: er haben gegen die Verbindung seinerseits nichts einzuwenden, und dagegen remonstrierende Gemeindeglieder einfach darauf verwies, daß die erste Ehe ja von einem in voller amtlicher Wirksamkeit stehenden jüdischen Geistlichen, dem großherzoglich oldenburgischen Landesrabbiner, vollzogen und eingegesegnet worden, und der Staat auch deren vollkommene und wirklich außer Frage gestellte Legitimität erklärt habe, weshalb der Vorstand gar nicht befugt gewesen wäre anders als bei jeder andern „Witwe“ zu versahen, und eine religiöse Frage gar nicht in Betracht gekommen sei.

Wie? Nach neun Jahren endlich wagt es dieser Vorstand sich auf einen in voller amtlicher Wirksamkeit stehenden jüdischen Geistlichen zu berufen, dessen „Einsegnung“ diese Verbindung legalisieren und dessen Autorität in Zweifel zu ziehen dem Vorstande gar nicht weiter zustände — Wie? Gab es denn in dieser ganzen Zeit und gibt es denn, in Hamburg, in der großen Gemeinde Hamburg, die an Seelenzahl vielleicht dreimal die jüdische Seelenzahl des oldenburger Landes deckt, gab und gibt es denn dort nicht so etwas, was dieser Gemeindevorstand als „einen in voller amtlicher Wirksamkeit stehenden jüdischen Geistlichen“ hätte erkennen, als „einen in voller amtlicher Wirksamkeit stehenden jüdischen Geistlichen“ hätte achten, den er hätte befragen können, befragen müssen, und dessen Ausspruch ihm als unverbrüchliche Norm hätte also dienen müssen, daß er, der Vorstand, gar nicht weiter befugt gewesen wäre, für sich die Angelegenheit in Frage zu ziehen? Ist das jüdische religiöse Gesetz in Hamburg so verwaist, daß redliche Männer in religionsgesetzlichen Fragen ratlos bleiben müßten, wenn sie nicht absichtlich unberaten bleiben wollten! Oder hat dieser Vorstand nur vor dem Titel: „Großherzoglich“ Respekt, aber das Vertrauen, das sei in e Religionsgemeinde einem Gesetzkundigen, einem „jüdischen Geistlichen“, die Autorität, die nach jüdischen Grundsätzen die Gesetzeskunde von selbst ihm verleiht — gilt die ihm nichts? Sind wir, ist unser und unserer Kinder zeitliches und ewiges Heil, sind alle unsere teuersten und unveräußerlichsten Angelegenheiten, Interessen, Rechte und Pflichten, sind wir ganz und gar an erbärmliches Formenwerk verkauft, daß Männer eines so öffentlichen Vertrauens, wie ein religiöser Ge-

meindevorstand, es wagen, ein solches Spiel elender Rabulistenpraxis in der ernstesten Sache ihres ernstesten Berufs zu treiben?!

So lange es galt, den Ehebruch zu hinterreiben, das schreiendste Attentat von dem jüdischen Religionsgesetze abzuwenden, so lange — gab es für diesen Vorstand gar nicht so etwas wie eine „geistliche Autorität“, so lange war er autonom, war er Kirchenvorstand und Kirchenfürst, Dekan und Papst, Patriarch und Kardinal, alles in allem, so lange hielt er es für überflüssig — weil natürlich zu gewagt — die Frage einem „ordentlichen Geistlichen“ seiner Gemeinde vorzulegen, die schwere kastuiistische Frage: ob eine *בַּל שָׁמָרְתָּ אֶת־מִשְׁנָה*? Natürlich, er wußte ja bei sich, daß die bloße Fragestellung schon ein Hohn auf das Gesetz und ein Hohn auf den Befragten wäre, wußte ja von selbst, daß das eine Frage sei, die jeder jüdische Schulknabe zu beantworten wisse, und daß diese Fragen bejahen nichts weniger als die Autorität des göttlich jüdischen Religionsgesetzes verneinen hieße. Und nun, da das Ungehörte geschehen, und ein „in voller amtlicher Wirksamkeit stehender Geistlicher“ des Auslandes die Stirne gehabt, dieses „Ja“ auszusprechen und diesem Ja durch seine Einsegnung volle faktische Konsequenz zu verleihen, allein aber mit diesem „Ja“ — trotz seines staatlichen und geistlichen Titels — sich nicht nur aus der Zahl „jüdischer Geistlichen“, sondern aus der Zahl der jüdischen Juden anzustreichen — nun ist's mit einem Male die „geistliche Autorität des jüdischen Geistlichen“, die gesprochen und gehandelt und vor deren Spruch und Tat sich der Vorstand in „befugnisloser“ Demut beugen muß!!

Und dabei war diesem Vorstand neun Jahre lang sehr wohl bewußt, was eine so gesetzwidrige Handlung — sei es auch welches „jüdischen Geistlichen“ es wolle — bedeute, sehr wohl bewußt, wie sie die vollendetste Richtigkeit in jedem Falle, und noch dazu in diesem in sich trage, nachdem dieser „in voller amtlicher Wirksamkeit stehende jüdische Geistliche“ durch Darlegung der Motive seines Verfahrens sich und sein Verfahren erst recht in völlig nugatorischer Blöde gezeigt, so sehr gezeigt hatte, daß ja auch dieser Vorstand trotz der Einsegnung dieses in voller amtlicher Wirksamkeit stehenden jüdischen Geistlichen neun Jahre lang es nicht gewagt, dem von ihm eingeseztenen Ehebruch seinerseits öffentlich die offizielle Anerkennung positiv zu verleihen.

Die Nummer 16 des Jahrgangs 1852 der allgemeinen Zeitung des Judentums enthält eine von Hamburg ausgegangene „Entgegennahme wider die Auslassung des Herrn Rabbiner Wechsler in Nr. 10 und 11 d. J.“, in welcher das Verfahren dieses „in voller amtlicher

Wirksamkeit stehenden jüdischen Geistlichen“ in seiner gänzlichen armeligen Richtigkeit ausschlagendste beleuchtet wird.

Wir werden noch auf diese „Auslassung“ des Geistlichen und deren „Entgegnung“ von Hamburg in einem späteren Artikel zurückkommen müssen. Hier nur sind wir so kühn zu vermuten, und noch kühner die Vermutung auszusprechen, daß der Vorstand jener Entgegnung im Jahre 1852 nicht so gänzlich fremd sein dürfte, daß sie vielmehr möglicherweise derselben Feder entfloßen, die überhaupt dem Gedanken-ausdrucke der Vorstands-Außerungen zum schriftlichen Dolmetsch dient, und daß daher — möglicherweise — dieselbe Feder, die im Jahre 1852 nach Anhörung der zu seiner Verteidigung vorgebrachten Rechtsfertigungsgründe das Verfahren des Herrn Rabbiner Wechsler also kurz und treffend charakterisierte: „er hat hier ungefähr die Stellung eingenommen, als wenn er mir falls ich mir aus den Speisegesetzen nichts mache, erklären möchte, daß Stück Schinken, das er mir mit seinem Chorrock bekleideten Arm darreicht, daß sei nun dadurch auch für ganz Israel nach dem Schulchan Aruch koscher gesprochen,“ daß nun dieselbe Feder im Jahre 1860 remonstrierenden Gemeindegliedern aus dem Bureau des Vorstandes den Bescheid erteilte: „daß von ihnen, den Vorstehern, bezüglich der gegenwärtigen Verheiratung der Frau Witwe Heilbut befolgte Verfahren wäre von den vorhandenen Verhältnissen unbedingt vorgeschrieben gewesen. Die Ehe derselben mit dem verstorbenen Heilbut sei im Jahre 1851 von einem in voller amtlicher Wirksamkeit stehenden jüdischen Geistlichen, dem großherzoglich oldenburgischen Landesrabbiner Herrn Dr. Wechsler vollzogen und eingegesegnet worden — es habe demzufolge schlechterdings nicht in der Befugnis der Vorsteher gelegen, bei der abermaligen Verheiratung dieser Frau anders zu verfahren als bei jeder andern Witwe, die zu einer neuen Ehe schreitet.“

Somit hätte also doch der Chorrockärmel den Schinken koscher gemacht!!

Wenn möglich noch nichtiger ist die Berufung auf den Senat, der im Jahre 1853 nochmals die vollkommene, auch kirchlich außer Frage gestellte Legitimität der Heilbut-Cohen'schen Ehe erklärt haben soll. Als ob eine Senatserklärung irgend eine berechtigte Geltung auf jüdisch-religiösem Gebiete haben könne, und als ob der Senat je für seine Erklärungen irgend eine Geltung für das jüdisch-religiöse Gebiet beanspruchen möchte! Als ob es nicht vielmehr die gemessenste Pflicht des Vorstandes gewesen wäre, dem Senat die völlige Richtigkeit des Wechsler'schen Einsegnungsaktes vorzustellen und seinerseits die durch

nichts zu beseitigende kirchliche Illegitimität dieser Ehe zu erklären — wenn dieses Kollegium von Vorstehern in dieser ernstesten Sache nur das hätte tun wollen, was ihnen, nicht als Vorsteherin, nicht als Juden, sondern als einfachen redlichen Männern zu tun obgelegen.

Wenn nun aber der Vorstand einer jüdischen Gemeinde wie Hamburg das größte Verbrechen gegen das jüdische Religionsgesetz zuerst durch mehr als zweideutiges Schweigen provozierte, und zum zweitenmale durch positives Zeugnis geradezu legalisierte und dies noch dazu unter Umständen, die von außen gar keinen Vorschub, geschweige denn auch nur die leiseste Rötigung zu einer solchen Gesetzesverletzung boten: wie verschoben und verschroben müssen die jüdischen Gemeindeverhältnisse dort sein, daß die Vertretung der jüdisch-religiösen Interessen Männern überantwortet sein konnte,

die entweder so unwissend, so außer allem Verband mit dem jüdisch-religiösen Leben sein müssen, daß sie das faktisch Gesetzwidrige und die Tragweite ihres Verfahrens gar nicht geahnt,

oder prinzipiell dem jüdisch-religionsgesetzlichen Leben so feind, daß sie mit bewußter Absichtlichkeit dulden, fördern, ja zuletzt ganz eigentlich eine solche schreiende Verhöhnung des jüdischen Religionsgesetzes vertreten könnten, dessen schirmende und vollziehende Vertretung die Hauptaufgabe ihres übernommenen Amtes bildet!!

Wie verschoben und verschroben müssen die Verhältnisse sein, daß Männern, die, zufolge des öffentlichen Vertranens, das sie genießen, doch gewiß sozial und bürgerlich zu den ehrenhaftesten, redlichst denkenden Männern gehören, das ganze Bewußtsein ihrer Stellung und der ernsten Pflichten, die ihr Amt ihnen auferlegt, so sehr abhanden gekommen sein könnte, daß sie in Sachen ihres religionsgemeindlichen Amtes sich ein Verfahren haben zu Schulden kommen lassen, vor dem sie in dem kleinsten Verwaltungsgeschäft bürgerlichen Belanges gewiß selbst mit Entsehen zurückgeschreckt sein würden!!

Forschen wir nach den Ursachen dieser Erscheinung, so stellen sich uns sowohl allgemein als in Hamburg speziell vorhandene Umstände dar, die so verderblich auf die Bildung jüdischer Gemeindevorstände einwirken, daß es gar nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, Männer zu diesem Amt berufen zu sehen, die gerade für die wichtigste und wesentlichste Seite ihres Amtes weder durch Kenntnis, noch durch Gesinnung die mindeste Garantie gegen absichtliche und unabsichtliche Untergrabung des jüdischen Religionswesens in ihrer Amtsführung bieten.

Durch die politische Stellung der Juden, die ihnen seit Jahrhunderten überall mehr oder minder das Verhältnis eines Staates im Staate anwies, ergab sich die Notwendigkeit, außer der Vertretung des jüdischen Religionsgemeindewesens nach innen, auch eine Vertretung desselben nach außen, insbesondere aber auch eine Vertretung der politischen Interessen der jüdischen Gemeinde dem Staate gegenüber zu haben, und war es ein natürliches Ergebnis, daß man die politische Vertretung nach außen, und die religionsgemeindliche nach innen einer und derselben Hand übertrug. Diese Vereinigung der politischen und religiösen Gemeinderepräsentanz hat unzähliges Unheil geboren. So lange freilich den jüdischen Gemeinden das religiöse Leben als das Höchste galt, und die bürgerlich angesehensten Mitglieder der Gemeinde auch ihren Stolz und ihren Adel darin suchten, durch Beispiel und Tat die untadeligsten und wackersten Stühlen und Förderer des jüdischen Religionswesens zu sein, so lange war diese Vereinigung ein Segen. Es konnte auch für die sittliche und religiöse Erhebung der Gemeinde nur heilsam sein, die Frömmsten und Besten der Synagoge auch als die Geehrtesten und Einflussreichsten vor Kaiser und König zu erblicken, die vor Kaiser und König Geehrtesten und Einflussreichsten auch überall als die Erstten zu sehen, wo es galt das jüdische Leben im jüdischen Kreise zu verwirklichen. Allein die Zeiten haben sich mächtig geändert. Nicht mehr sind die Spitzen des jüdisch-religiösen Sinnes und Lebens unter den jüdischen Sommitäten der bürgerlichen Gesellschaft zu suchen. Wir haben Zeiten gehabt, haben sie zum Teil noch, und wer weiß wie lange wir sie noch haben werden, wo jüdisch-religiöse Gezegeestreue als ein Stigma der Unterkultur galt, und der jüdische „Adel“ seine Ahnenprobe darin zu bestehen glaubte, wenn er den „Glauben“ und das Gegeß seiner Väter bis zur Unkenntnis verleugnete. Unglückseligerweise erzeugte diese Verirrung nach der einen, einen beklagenswerten Irrtum nach der anderen Seite. Die pflichttreuen Anhänger des religiösen Gesetzes, erschreckt durch die Erfahrung, die „Gebildeten“ des jüdischen Kreises progressiv sich von dem jüdischen Religionsgesetze in Wissen und Leben entfernen zu sehen, glaubten in der „Bildung“ überhaupt den Feind des gezegeestreuen Judentums zu erblicken, und sich und die Ihrigen in dem Maße von Aneignung der „Bildung“ fern halten zu müssen, in welchem sich und die Ihrigen dem religiösen Gezege treu zu erhalten, sie als ihre, allem anderen voranstehende Lebensaufgaben zu betrachten sich verpflichtet fühlten. Also kam das unglückselige Verhältnis, daß unter den „Gebildeten“ wenig „Juden“ und

unter dem „Juden“ wenig „Gebildete“ sich finden ließen, und bei der Wahl einer Gemeinderepräsentanz auf das eine oder das andere Moment zu verzichten man sich meistens entschließen mußte. Leider war man nun so kurz-sichtig, und leider drängte auch der politische Notstand der Gemeinden zum Teil darauf hin, daß man den **רַעַב** zum **לְבָד** und das **לְבָד** zum **רַעַב** mache, und bei der Wahl von Vorständen mehr darauf jah, welche Repräsentanz nach außen die Persönlichkeiten bieten, als wie wohl oder übel die ihnen anzuvertrauenden religiösen Gemeindeinteressen sich in ihren Händen befinden werden. Kam noch hinzu, daß, von Reform-Anstreben, oder ein Permille Emanzipation durch fünfzig Perzent Judentum ermäkelnden Politik- und Religionssensalen veranlaßt, seit etwa fünfzig Jahren der Staat fast überall mehr und minder durch seine Organe bei Vorstandswahlen direkt oder indirekt intervenierte, so drängte dies immer mehr die religiöse Rücksicht vor der politischen in den Hintergrund und, statt daß man unter den gegebenen Verhältnissen die politische Repräsentanz von der religiösen hätte völlig trennen und letztere mit vollständiger eigener Autonomie hätte hinstellen sollen, läßt man mit unverzeihlicher Gedankenlosigkeit oder mit sträflicher Gleichgültigkeit die Gesamtvertretung der Gemeinde Männern in die Hände kommen, die für die politische Repräsentanz durch ihre soziale Stellung wohl alle Bürgschaft boten, durch deren geistige und praktische Stellung zum Judentum aber gerade den eigensten und heiligsten Interessen der Gemeinden die höchste Gefahr erwachsen mußte, die nur Unwissenheit, Gleichgültigkeit und selbst mehr und minder bis zum blindesten Fanatismus entschiedene Unimixität überall da bringen müssen, wo diese verderblichsten Potenzen gerade auf die Güter und gegen die Güter sich beziehen, die schutzlos einer ihnen fremden gleichgültigen oder gar feindlichen Macht überantwortet sind.

Die jüdischen religionsgemeindlichen Annalen der letzten fünfzig Jahre enthalten die traurigsten Resultate dieser Verirrung.

Nirgends aber bot die politische Stellung der Juden der allmählichen Verdunstung des religiösen Charakters einer Gemeinderepräsentanz durch den politischen derselben mehr Vorschub, als eben in Hamburg. Bis zu der in Folge des Jahres 1848 erlangten bürgerlichen Gleichstellung bildete die jüdische Gemeinde dort wirklich einen Staat im Staate. Es gehörten wirklich rein staatliche Machtvolkskommunenheiten zu dem Geschäftskreis des Gemeindevorstandes. So z. B. war die Erteilung des Niederlassungsrechts fast ein ausschließliches Attribut des selben und lag ganz, oder doch fast ganz in Händen der Gemeinde-

verwaltung. Es lag daher unendlich nah, daß der Staat das Vorstandskollegium als zu seinen Organen gehörig betrachtete, die wirkliche Gemeinde völlig ignorierte und sich die Ernennung der Vorstandsmitglieder vindizierte, und hierin mag die unerhörte Anomalie ihre Erklärung finden, die uns in dem vorigen Artikel als eine so rätselhafte Sphynx erschienen. Ein Vorstandskollegium aber, das nur vom Staate ernannt wird und nur dem Staate verantwortlich ist, wird gar leicht sehr bald seiner eigentlichen Bestimmung völlig entfremdet werden können. Nichts leichter, als daß es sich zunächst nur als politischen Körper begreift, dem das Religiöse als solches nur in untergeordneter Berechtigung gilt. Nichts leichter, als daß es sich sehr bald nicht als Vertreter der Gemeinde — von der es ja gar nicht seine Vollmacht hat — sondern als deren politische Vor ge setzte begreift und in allen Dingen, religiösen wie politischen, nicht Ansicht, Willen, Beschuß der Gemeinde, die ja gar nicht seine Kommittenten sind, sondern nur die eigene Ansicht zur Geltung bringt.

Erwägt man die politische Stellung des Hamburger Gemeindevorstandes, so muß man in der Tat sich wundern, nicht daß dort ein so schreiendes Ereignis wie der von uns besprochene Vorgang zu Tage treten konnte, sondern daß dort noch irgend eine der jüdisch-religiösen Gemeindekonstitutionen in ihrer religiösen Gesetzlichkeit unerschüttert ist, und so werden wir wieder zu der Erkenntnis gelangen:

Unter allen mitwirkenden Ursachen, die den unerhörten Eingriff in das jüdische Religionsgesetz in Hamburg möglich machen, wird wohl in erster Linie die völlig verkehrt, dem ganzen jüdischen Rechtsboden entfremdete Gemeindeverfassung zu nennen: sein,

eine Erkenntnis, die sich uns wohl auch noch bei Betrachtung der anderen Faktoren aufdrängen wird.

C. Der Rabbiner.

הַמִּזְבֵּחַ

Wir haben in den beiden vorhergehenden Nummern dieses Artikels den Anteil geprüft, den der Staat und der Gemeindevorstand an dem beklagenswerten Ereignis haben, dessen pragmatische Erkenntnis uns

für unsere allgemeinsten Interessen von höchster Bedeutung erscheint. Wir haben beide, Staat und Vorstand, in so naturwidriger Stellung zu den jüdisch-religiösen Gemeindeinteressen gefunden, daß diese Anomalie selbst schon hinreichend erschienen, das jüdische Religionsgesetz garantielos den verderblichsten, beabsichtigten und unbeabsichtigten, Eingriffen bloszustellen.

Allein in dem vorliegenden Falle hätte selbst die dem jüdischen Religionsgesetz zugewandte feindseligste Absicht ihr Ziel verfehlt, es wäre ungeachtet der staatlichen Anomalie und der Pflichtvergessenheit eines Vorstandes die Heiligkeit des jüdischen Religionsgesetzes unangetastet geblieben: hätte sich kein Mann gefunden, der, mit dem Namen Rabbiner bekleidet, somit äußerlich als jüdisch geistliche Autorität dastehend, den Namen und den Schein seines Amtes missbrauchte, einen Akt der höchsten religiösen Gesetzwidrigkeit mit den Formen und dem Scheine religiöser Gesetzmäßigkeit zu umkleiden.

Diefer Mann erscheint somit als der eigentliche Aktor in diesem mehr als beklagenswerten Drama. Wir haben somit zuerst das Verfahren dieses Mannes näher kennen zu lernen und dann uns nach der Stellung umzusehen, die dieser Mann, diesem Verfahren zufolge, zu dem jüdischen Religionsgesetz überhaupt einnimmt, um daraus einen Einblick zur Beantwortung der Frage zu gewinnen: Ist die Möglichkeit, die das jüdische Religionsgesetz einer so tiefen Verlezung durch das „amtliche“ Verfahren dieses Mannes ausgesetzt, eine naturngemäße, berechtigte, oder, sollte auch sie in einer Verkennung aller berechtigten Verhältnisse und einer beklagenswerten, gedankenlosen Gestaltung natur- und rechtswidriger Zustände wurzeln?

Wir referieren zunächst:

In Nr. 10 der „Zeit. des Judentums“ v. J. 1852 klagt Herr Dr. Wechsler über den Tadel und die Angriffe, die sein Verfahren in der jüdischen Presse gefunden. Insbesondere klagt er über einen Berichterstatter, „der die ganze Tatsache, um die es sich handelt, zur „Ehre Gottes verstümmelt, entstellt und mit dem Mantel der Liebe bedeckt“, der „ganz naiv berichtet: es sei ein Mann, seine Frau verläßend, nach Amerika gegangen und darum habe der Staat die Ehescheidung verfügt, und dann das Füllhorn seines Hasses und Eifers gegen ihn, Wechsler, ausgießt, weil er eine blos gerichtlich und nicht „auch religiös, durch einen Get geschiedene Frau einem anderen Manne angeheirat habe“. Er wirft diesen Korrespondenten vor, daß sie den eigentlichen Kern der Frage, nämlich den unsittlichen Charakter und das

unrechtmäßige Verfahren des Mannes gegen die Frau, ganz verschwiegen; denn nach ihm, dem Herrn Wechsler, sei die zu entscheidende Frage lediglich die: ob in Beziehung zu einem Manne, „der einen Tag nach der Hochzeit Weib und Heimat verlassen und das Weite gesucht hat, um sich den Gerichten zu entziehen, nachdem er zuerst die beträchtliche Mitgift seiner Frau verschwendert und diese im Elend habe sitzen lassen,“ ob „trotz alledem die gerichtliche Scheidung, nachdem er einer freiwilligen Scheidung sich geweigert, auch religiöse Geltung habe oder nicht?“

In der Tat ist das einzige Argument, womit Herr Dr. Wechsler sein Verfahren zu rechtfertigen versucht, die Charakterlosigkeit des Mannes und die Schlechtigkeit seines Benehmens gegen die Frau!

Er betrachtet den Fall nach seiner sittlichen, seiner privatrechtlichen und seiner religiösen Bedeutung. Er versucht nachzuweisen, wie der Fall ein solcher sei, in welchem auch die Rabbinen den Mann zur Scheidung durch einen Scheidebrief gerichtlich genötigt hätten, somit die Prozedur des Hamburgischen Zivilgerichts in seinen Motiven den Grundsätzen der Rabbinen homogen sei. Nachdem er diesem Punkte sein ganzes Raisonnement zugewendet hat, — ein Raisonnement, das wir, wie sofort einleuchten wird, völlig auf sich beruhen lassen können — fühlt er gleichwohl zum Schluß, daß er mit allem diesen noch ganz und gar nichts zu seiner Rechtfertigung gesagt habe. Es kann ja der Fall sehr wohl ein solcher sein, daß man auch nach mosaisch-talmudischem Eherechte den Mann zur Scheidung durch den Scheidebrief genötigt haben würde. Allein der vernichtende Vorwurf für Herrn Wechsler war ja eben nur der, daß hier nicht eine Scheidung durch Scheidebrief stattgefunden, daß somit nach mosaisch-talmudischem Rechte hier gar keine Scheidung stattgefunden, daß die Frau somit nach mosaisch-talmudischem Rechte noch geschlechliche Ehefrau des ersten Mannes war als Herr Wechsler ihre Trauung mit einem andern vollzog, und diesen nicht nur eigentlichen, sondern geradezu einzigen Kern der Frage, den nicht nur der Korrespondent, sondern den wir alle allerdings so „naiv“ sind als den einzigen Punkt zu bezeichnen, um den es sich handelt, diese mit der ganzen Schwere der drückendsten Verantwortung auf Herrn Wechsler lastende Frage, das Einzige, worum es sich handelt, bestigt er nur so ganz schließlich mit einem paar hingeworfenen Phrasen, die hier vollständig folgen:

„Aber“ — so schließt Herr Wechsler — „wo bleibt denn nun der „andere Punkt, der Scheidebrief? Ich denke, auch darauf ist nach „Obigem die Antwort leicht und kurz gegeben. Der Scheidebrief hat „einerseits Bedeutung als freiwilliger Akt. Wie daher diese Freiwilligkeit aufhört und aufhören muß, da hört auch diese Bedeutung des „Get auf, wird eine leere Form oder gar ein Expressionsmittel für „den böswilligen Mann, wie es denn nach den mir erteilten Auffälligkeiten „auch im vorliegenden Falle auf eine Expression abgesehen war. Andererseits aber hatte gerade dieses strenge, weitläufige Rituale des Get, „wie es rabbinisch angeordnet ist, eine gewisse Bedeutung. Es sollten, „so habe ich mich in meinem an Dr. Rießer erteilten Gutachten über „diesen Punkt ausgesprochen — durch diese Vorschriften einstetig die „Ehescheidungen, zu welchen es nach den mosaïschen Bestimmungen keiner „gerichtlichen Verhandlungen bedurfte, in etwas erschwert, an Formen „gebunden werden, deren Beobachtung nicht so leicht war und die Vermittlung Dritter nötig machte. Daß dieser Grund bei uns, wo jede „Ehescheidung erst in Folge längerer gründlicher Verhandlungen bei den „Gerichten eintreten kann, nicht mehr vorhanden ist, liegt auf der Hand. „Dazu enthält nun aber dieses Rituale einen solchen Anachronismus „der Sprache und des Inhalts, — (ich hebe nur den einen Punkt hervor, „daß der Scheidebrief ein einseitiger Akt ist, in der Voraussetzung, daß „die Frau dem Manne die Freiheit nicht wieder zu geben braucht, da „der Mann auch ohnedies sich wieder verehelichen kann, weil der Scheidebrief aus der Zeit her datiert, wo die Polygamie noch nicht gesetzlich „verboten ist.) — erinnert so sehr noch an eine Auffassung des Ehe-„rechts und der Lebensverhältnisse, die in unserer Zeit antiquiert ist, „daß von der strikten Beobachtung dieses Rituals, dieser Form, abzugehen nicht nur kein Eingriff in die Religion ist, sondern auch Pflicht und Notwendigkeit.“

„Das sind in der Kürze unsere Gründe und Ansichten über diesen Fall. Nach meiner festen Überzeugung, nach meinen Begriffen von Recht, Sittlichkeit und Religion konnte, mußte sie (die Trauung) vollzogen werden, nicht wie der Korrespondent aus Hamburg in No. 5 als Motiv unterschiedt, weil das Staatsgesetz auch für Juden verbindlich ist, sondern weil unsere Religion hier mit der Entscheidung des Staatsgesetzes völlig übereinstimmt. Es mag nicht ohne Gewicht sein, daß ein Mann wie Dr. Rießer mir darüber geschrieben: „Nochmals meinen Dank für Ihr braves Verfahren, durch das Sie dem Rechte zum Siege

„verhältnis und eine unglückliche Frau vor Expressum unter dem Deckmantel der Religion geschützt haben.““

„Wechsler.“

Die bereits in der vorigen Nummer erwähnte Entgegnung aus Hamburg in Nr. 10 d. „Z. d. J.“ stellt dieser Verteidigung des Herrn Wechsler entgegen:

dass mit Aufgeben des Dine de Malchutha Dine er den einzigen Boden verlassen, auf dem noch wenigstens ein Scheinversuch zur Rechtfertigung seines Verfahrens hätte gemacht werden können;

dass indem er sich lediglich auf die moralische Unwürdigkeit des gerichtlich geschiedenen Ehemannes und auf die Hamburgischen Gesetze stelle, als auf die einzigen Punkte, auf die es ankummt, es ganz offenbar sei, dass er sich nicht einmal die geringste Mühe gegeben habe, sowohl die betreffenden Gesetze als den Sachverhalt kennen zu lernen;

er habe den Sachverhalt nur von der einen Seite gehört, ohne auch nur die andere zu vernehmen. Nach den Berichten der Freunde des Mannes stelle es sich ganz anders heraus. Demnach wäre der Mann gar nicht ein solches Ungheuer, das nicht wert wäre, der menschlichen Gesellschaft anzugehören. Es habe auch nicht der Mann die Frau, sondern umgekehrt die Frau den Mann verlassen se. Es sei dies aber auch bei dieser Frage völlig gleichgültig, da

der moralische Wert oder Unwert des Mannes nicht das geringste zur Rechtfertigung des Verfahrens beitrage;

das jüdische Eherecht eine objektive Geltung habe, dessen anerkannteste Vorschriften nicht so ohne weiteres von dem ersten besten Rabbinen nach Belieben kassiert werden können;

die Ehe sei bei uns keine Privat- sondern eine öffentliche Sache und eben in dieser Öffentlichkeit unterscheide sie sich vom Kontubinate;

Herrn W.'s Behauptung, dass dieser Frau die anderweitige Verheiratung nicht gestatten, diese vielmehr von Erteilung des Scheidebriefs abseiten des Mannes abhängig machen zu wollen, der ihr denselben verweigere, hieße: „alle sittlichen und höheren Begriffe von der Ehe leugnen und auf den Kopf stellen“, diese Behauptung, mit welcher Herr W. alle nicht ihm Zustimmenden zu „Fanatikern, Feinden der Vernunft, der Bildung und vor allem der Sitte“ macht, verdamme und verurteile nicht nur die wenigen Stimmen, die gegen ihn laut geworden, sondern auch ⁹⁹⁹/₁₀₀₀ aller lebenden und sämtliche Generationen aller verstorbenen Juden. Sie verdamme und verurteile aber auch „die ge-

„samte katholische Christenheit und alle diejenigen Nationen, die nach „dem jetzigen Codex Napoleon regiert werden. Diese alle nämlich ge- „statten wohl eine Trennung — separation de corps — aber keine „Scheidung bis zur Freistellung fernerer Heirat. Wäre Madame C. „eine Katholikin gewesen, so hätte sie zwar die Trennung, aber während „C.'s Lebenszeit nie die Erlaubnis zur Wiederverheiratung erlangt, und „so wäre denn, gemäß den Gesetzgebungen in dem größten Teile „der Welt der Fall, eingetreten, von dem Herr W. behauptet, daß da- „durch „alte sittlichen und höheren Begriffe von der Ehe gelengnet und „auf den Kopf gestellt würden.““ Auch in Hamburg hätte die Frau, falls „sie katholisch wäre, nie die Erlaubnis zur zweiten Ehe erhalten.“

Ob es denn so „sittlich“ gewesen, nachdem man sich doch einmal den kaufmännischen und moralischen Wert eines Mannes zum Kriterium für dessen eheliche Verhältnisse genommen, diesen bloß nach den Aussagen seiner Gegner zu beurteilen?

Ob es sittlich gewesen, die Leute, die er jetzt kopnliert, glauben zu lassen, daß er, „weil er eine Hora hat und einen Ordnat trägt, zu „der Rechtmäßigkeit der Sache das mindeste hinzutun könne? War die „Verheiratung der Frau erlaubt, so war sie es ohne ihn; war sie es „nicht, so konnte seine Assistenz nichts daran verändern.“ Ob denn hier nicht eine „fast maskeradenartige Täuschung vorliege? Die erste „Ehe war, wie alle unsere Ehen mit den Worten: בְּדָת מִשְׁהָ וּבְדָת מִשְׁאָלָה „geschlossen und konnte also jüdischerseits nur wieder בְּדָת מִשְׁהָ וּבְדָת מִשְׁאָלָה „getrennt werden. Und nun ist gar die zweite Ehe ebenfalls auf die „Worte בְּדָת מִשְׁהָ וּבְדָת מִשְׁאָלָה geschlossen!““

Wenn ferner der Get als ein „einseitiger Akt“ nicht mehr zeit- gemäß, unnütz und überflüssig ist, so seien ja alle Kidduschin ebenfalls nur einseitige Akte und doch interveniere Herr W. alle Tage bei solchen mit seiner Persönlichkeit und seinem Amtskleide.

Herr W., der durch sein Ausgeben des Argumentes von Dine de Malchutha Dine angedeutet hat, er handle in dieser Angelegenheit nicht außerhalb sondern innerhalb des jüdischen Eherechts, der auch nicht der geistliche Beamte einer prononzierten Reformgenossenschaft, vielmehr der Rabbiner einer zwar kleinen, aber doch innerhalb des Connexes der allgemeinen jüdischen Gemeinschaft stehenden Jüdenschaft ist, habe hier ungefähr die Stellung eingenommen, als wenn er jemandem, der sich aus den Speisegesetzen nichts mache, erklären möchte, das Stück Schinken, das er diesem mit seinem chvrockbekleideten Arm darreicht, das sei nun

dadurch auch für ganz Israel nach dem Schulchan Aruch koscher gesprochen se. se.*

Wir haben bis jetzt nur referiert.

Für unsere Erwägung konstatieren wir nur das eine Faktum: Nach dem Wortlaut der Bibel, nach der Überlieferung des Talmuds, nach der durchaus ausnahmslosen, mehr als dreitausendjährigen Praxis der gesammten Judenheit kann eine zu Recht bestehende jüdische Ehe bei Lebzeiten der Ehemanns nur durch einen von demselben der Frau erteilten Scheidebrief gelöst werden. Es ist dies eine durchaus klare und unbestreitbare Bestimmung des jüdischen Religionsgesetzes, das in dieser Beziehung ganz und gar keine Ausnahme kennt.

Herr Dr. Wechsler hat eine zu Recht bestehende jüdische Ehe bei Lebzeiten des Mannes ohne Scheidebrief für aufgelöst erklärt und die Zeremonie der Trauung behufs einer vermeintlichen anderweitigen Heirat vollzogen, obgleich dieselbe nach dem durchaus klaren, unzweideutigen, keine Ausnahme statuierenden jüdischen Religionsgesetze nichts als ein vollendetes Ehebruch ist.

Herr Dr. Wechsler hat sich nicht die geringste Mühe gegeben, für diese Lösung einer jüdischen rechtmäßigen Ehe ohne Scheidebrief auch nur den geringsten Beweis, auch nur die geringste Scheinanalogie aus dem jüdischen Gesetze herbeizubringen.

Herr Dr. Wechsler hat vielmehr, wie wir geschen, diese offensbare, auffallendste Verleugnung der positivsten Bestimmung des jüdischen Gesetzes in einer Angelegenheit von solchem Belange wie die Gestattung eines Ehebruchs, kavaliermäßig brevi manu „leicht und kurz“ lediglich dadurch motiviert:

dass — seiner Ansicht nach — der Scheidebrief nur als freiwilliger Akt Bedeutung habe, wo aber Freiwilligkeit aufhört und auf hören muß, auch die Bedeutung des Get aufhöre und eine leere Form oder gar ein Erpressungsmittel werde;

dass der Get nur so lange eine gewisse Bedeutung zur Verhinderung allzurässcher Trauungen gehabt habe, als die jüdischen Ehescheidungen nicht zivilgerichtlichen Prozeßverhandlungen unterlagen; dass aber jetzt, wo Ehescheidungen nur in Folge langer gerichtlicher Verhandlungen eintreten können, dieser Grund und somit auch die Bedeutung des Get wegfallen;

dass endlich der Get einen solchen Anachronismus der Sprache und des Inhalts enthalte, so sehr an eine Aussäffung des Eherechts und der Lebensverhältnisse erinnere, die in unserer Zeit antiquiert ist, dass

„von der strikten Beobachtung des Rituals, dieser Form, abzu-
„gehen nicht nur kein Eingriff in die Religion ist, sondern auch Pflicht
„und Notwendigkeit“, daher denn — man merke wohl — Herr Dr.
Wechsler nicht nur von der strikten Beobachtung dieser „Form“
abgegangen ist, sondern den ganzen Geist als eine bedeutungslose,
unnötige und nicht mehr zeitgemäße „Form“ völlig außer Acht zu
lassen als Pflicht und Notwendigkeit erachtet hat.

Das Unrichtige und Vage dieser Ansichten selbst auf subjektivstem Standpunkte völlig auf sich beruhend, nehmen wir nur für unsere fernere Erwägung von dem Einen Akt:

Mit dieser Handlung aus diesen dargelegten Motiven hat Herr Dr. Wechsler seinen völligen Bruch mit der Autorität des jüdischen Gesetzes als solchen dargetan. Vorschriften, die, wie die zur Lösung eines Ehebandes unumgängliche Notwendigkeit eines Scheidebriefes, diesem Gesetz als unverbrüchliche, wesenhafte Norm, und zwar nicht als rabbinische Anordnung, sondern als positive biblische Vorschrift, als göttliches Gesetz also gelten, daß der Umgang mit einer nicht durch Scheidebrief von ihrem lebenden Ehemanne geschiedenen Frau, unter allen Umständen, nach diesem Gesetze entschieden als Ehebruch mit dem Tode bestraft wird, sind dem Herrn Dr. Wechsler nicht obligatorische „Formen“, die jeder nur so lange beachten mag, als es ihm nach seinem subjektiven Dafürhalten nicht beliebt, sie als unbedeutend, unnötig und unzeitgemäß für antiquiert zu erklären.

Auch diese Stellung zum jüdischen Gesetze mag Herr Dr. Wechsler sich selbst vor Gott und seinem Gewissen rechtfertigen. Wir haben kein Richteramt über seine Persönlichkeit zu üben. Wir loben vielmehr seine Offenheit und seine „naive“ Unbefangenheit, die es gar nicht versucht mit Entstellungen und Scheingründen aus einem Gesetze etwas zu rechtfertigen, was nach diesem Gesetze und auf dem Boden dieses Gesetzes zu rechtfertigen völlig unmöglich ist.

Wir haben es mit keiner Persönlichkeit zu tun.

Allein die Sache, der es gilt, der Rotschrei des jüdischen Religionsgesetzes, das, seitdem Gott am Sinai sein יְהוָה und sein יְהוָה נָא gesprochen, vielleicht noch durch keinen Vorgang in Israel also in seinen Grundfesten erschüttert und in seiner künftigen Existenz gefährdet worden ist als durch diese „Amtshandlung des Landrabbiners Dr. Wechsler“, die Pflicht der klaren Erkenntnis dieser Gefahr nötigt zur Beantwortung der Frage:

Wie ist es möglich geworden, daß ein Mann, der sich in so entschiedenem Gegensatz zum jüdischen Gesetze befindet, zum Rabbiner, somit theoretisch und praktisch zum Lehrer und Hüter eben dieses Gesetzes also bestellt dastehé, daß seine Erklärungen und Handlungen auch für andere jüdische Kreise, ja für die gesamte Judenheit maßgebend sein müssen, wenn diese gleich durch grundfäßliche, unverbrüchliche Unterordnung unter die Autorität des jüdischen Gesetzes in diametralem Gegensatz zu Herrn Dr. Wechsler und seinen, die Autorität des jüdischen Gesetzes verleugnenden Anschaulungen sich befinden? Wie ist es möglich, daß Erklärungen und Handlungen des Herrn Dr. Wechsler als normale Ausflüsse eines Gesetzes gelten müssen, das er, wie wir gesehen, kurz und bündig als Norm völlig verwirft.

Das, und das allein ist der Fokus der Gefahr.

Daß Herr Dr. W. für seine Person das jüdische Religionsgesetz als normgültige Autorität verwirft, das ist leider nichts Absonderliches. Den Standpunkt teilt derselbe mit so manchem andern unserer heutigen Zeitgenossen. Stände er auch in „geistlichem Umte“, aber er wäre ausgesprochenermaßen nur der „Geistliche“ eines Kreises von Geistigen, die gleich ihm ihren Abfall von dem jüdischen Religionsgesetz prinzipiell vollzogen, auch dann bliebe das jüdische Religionsgesetz vor den destruktiven Konsequenzen seiner amtlichen Handlungen und Erklärungen geborgen. Eben das ausgesprochene Prinzip seines „Bekenntnisses“ bildete sodann eine offenkundige Kluft zwischen ihm und allen gewissenstreuen Kreisen des jüdischen Gesetzes, für welche weder sein Wort noch seine Handlung irgend eine Geltung beanspruchen dürfte, und eben diese Kluft bildete Wall und Mauer für das jüdische Gesetz.

Allein Herr Dr. Wechsler steht in vollendetem Gegensatz zum jüdischen Gesetze, spricht und handelt amtlich entschieden in diesem Gegensatz und aus diesem Gegensatz, und seine ungesetzlichen Handlungen und Erklärungen müssen doch selbst für die Hamburger Gemeinde gesetzliche Geltung haben, die grundfäßlich gerade auf dem Boden des Gesetzes steht, welches Herr Dr. Wechsler verwirft. Es müssen doch seine Erklärungen und Handlungen dem dortigen Staate und der dortigen Gemeinde gegenüber von einem gedanken- oder gewissenlosen Vorstande als vollgültige Akte eines in voller amtlicher Wirksamkeit stehenden jüdischen Geistlichen vertreten, auf deren Grund remonstrierende gesetzesstreue jüdische Gemeindemitglieder wie böswillige Querulanten ab und zur Ruhe verwiesen,

der Ehebruch als legitim inmitten einer auf jüdischem Gesetze stehenden Gemeinde geduldet und, nach jüdischen Religionsgesetzen, qualifizierte Ehebrecher und Bastarde in die offiziellen Gemeinderegister als legitim jüdische Ehen und Kinder eingetragen werden — das ist die unerhörte Mißhandlung des jüdischen Gesetzes. Das ist aber auch zugleich ein so empörender, ein so schreiender Gewissensdruck, daß sich dadurch jeder, der noch ein redliches jüdisches Herz hat, aus der gleichgültigsten Lethargie wachgerufen fühlen muß, die Zerrüttung der Zeit in ihrer ganzen Blöße, die Gefahr in ihrem ganzen Schrecken und die Pflicht in ihrer ganzen Schwere zu erkennen, solcher Zerrüttung und solcher Gefahr mit dem Aufgebot aller Kraft energievoll zu begegnen.

Denn auch dieser Gipfel religiengemeindlicher Ungeheuerlichkeit ist nur ein Symptom der allgemeinen Zeitkrankheit des jüdischen Religionskörpers, ist nur eine äußerste Konsequenz von Zuständen, die überhaupt die pflichtgetreue Entwicklung unseres religiösen Lebens nach allen Richtungen hin untergraben.

Der größere oder geringere Abfall vom jüdischen Gesetze ist der jüdischen Geschichte nicht neu. Allein es war trotz aller Verirrungen doch zu allen Zeiten der Kern der gesetzesstreuen Judentum von so geistig bewußter und tatkärfig starker Lebenskraft beherrscht und durchdrungen, es stand andererseits das Gesetz in so achtunggebietender, unangezweifelter Hoheit, daß sich die Abgesallenen selbst als Abgesallene begriffen und sie auch ohnehin von dem sich in lebendiger Selbsttätigkeit entwickelnden jüdischen Organismus als fremdartig gewordene Stoffe ausgeschieden wurden. So schieden Saducäer und Karäer aus dem traditionellen, so die ersten Christen aus dem Judentum überhaupt. Es konnte das Krankgewordene nicht das Gesunde untergraben, es konnte der Abfall vom Gesetze nicht im Gesetzeskreise legitim werden, es konnte vor allem die Krankheit und der Abfall nicht die gesunde Entwicklung hemmen, nicht die pflichttreue Erfüllung der Gesetzesstreuen hindern. Der Abfall und die Krankheit hatten keine Gefahr, mit ihrem Scheiden waren sie überwunden.

Unsere Zeit bietet andere Erscheinungen. Die größten, die entschiedensten Gegensätze werden gewaltsam und künstlich durch die Form eines Scheinorganismus zusammengehalten, und eben diese rein äußerliche Vereinigung innerlich disparatester Gegensätze ist der andauernde Grund jenes erschreckenden, zerstörenden Siechtums, das in dem Hamburger Vorgang nur in einem eklatanten Ergebnis zu Tage getreten.

Man darf es sich ja nicht verhehlen, und das Verhehlen besserte

es ja auch wahrlich nicht. Es besteht eine prinzipielle, durch nichts zu überbrückende, weite, weite Kluft zwischen dem prinzipiell gesetzesstreuen und dem prinzipiell vom Gesetz abgespaltenen Judentum. Derjenige, dem das jüdische Gesetz nach den überlieferten Normen noch heute und für alle Zeit obligatorisch gilt, und derjenige, der dieses Gesetz subjektiven Auffassungen, vermeintlichen oder wirklichen Zeitanforderungen gegenüber als antiquiert verwirft, diese beiden stehen nicht auf einem religiösen Boden, gehören nicht einem „Bekenntnisse“ an, sie verhalten sich zu einander wie ja und nein, und es ist zwischen ihnen eine weit tiefere prinzipielle Kluft „religiöser Überzeugungen“, als zwischen Katholiken und Protestanten, als überhaupt zwischen den verschiedenen Religionsparteien innerhalb der christlichen Kirche, fast eine so große Kluft wie zwischen Christ und Jude, ganz eine so große Kluft, ja in Wahrheit eine größere, als zwischen Jude und Muselman! Denn, Trinitätslehre und Erbsünde abgesehen, was steht zwischen Christ und Jude anders als das Gesetz? Und dieses Nichtobligatorische des jüdischen Gesetzes bildet zwischen Jude und Nichtjude nur eine Verschiedenheit, keinen Gegensatz. Denn der Jude selbst erkennt das Gesetz für alle Nichtjuden nicht als obligatorisch an. Allein zwischen Jude und Jude bildet die Gesetzverehrung und Gesetzverleugnung den entschiedensten, sich einander völlig verneinenden Gegensatz. Die Gesetzverehrung ist dem Gesetzverleugner eine Torheit, die Gesetzverleugnung dem Gesetzverehrer ein Verbrechen. Und es könnten diese beiden, von Grund aus nicht nur verschiedenen, sondern sich gegenseitig geradezu aufhebenden Gegensätze als gleichberechtigte Prinzipien sich rechtlich und friedlich innerhalb eines und desselben religiösen Verbandes entwickeln, ohne mit unabweisbarer Notwendigkeit der schreiendsten Gewissensdruck zu erzeugen? Es könnte z. B. in einem jüdischen Gemeindewesen irgendwie das Prinzip der Gesetzesverleugnung maßgebend zu Tage treten und einen Einfluß auf die Bildung und Leitung der religiösen Gemeindeinstitutionen üben, ohne dem gesetzesstreuen Juden die Erfüllung seiner religiösen Gewissenspflichten innerhalb dieses Gemeinwesens mehr und minder fast unmöglich zu machen? Es könnte gar Lehre und Urteil in religionsgesetzlichen Dingen in die Hand eines gesetzverleugnenden Mannes gelegt sein, ohne dem gesetzverehrenden Prinzipie geradezu den Todesstoß zu versetzen, wenn das Wort und die Amtshandlung des gesetzverleugnenden Mannes offiziell auch für den Gesetzverehrer maßgebend sein muß?

Sage man immerhin, es sei das — was wir bemerken werden —

vom einseitigen Parteistandpunkte gesprochen. Es ist dies nicht. Der unbefangenste parteiloseste Denker, der unsere Zustände aus der kühlsien Vogelperspektive erwägt, muß sich sagen: bei dieser unnatürlichen, gewaltsam künstlichen Zusammenwürfelung so disparatester Gegen-säthe fahren beide Richtungen, die gesetzverehrende und die gesetzver-leugnende, keineswegs gleich. So weit sind wir doch wohl gottlob noch nicht gekommen, daß die gesetzesstreue Richtung, die man gewöhnlich die orthodoxe nennt, nicht mindestens der gesetzverleugnenden, neologen, wie sie sich nennt, gleichberechtigt sei, nicht gleichen Anspruch auf Gewissens-freiheit, nicht gleiches Recht zur Forderung habe, in ihrem Gewissen nicht verletzt zu werden und innerhalb des religiösen Gemeindewesens, dem sie angehören soll, und durch dasselbe, die ihr nach ihrem Gewissen obliegenden religiösen Pflichten auch gewissenhaft erfüllen zu können. Hinsichtlich dieses ersten unantastbaren religiösen Grundrechtes eines jeden menschlichen Individuums und einer jeden religiösen Gemeinschaft stehen die beiden Richtungen innerhalb der so heterogen gemischten Gemein-wesen keineswegs gleich, die Chancen der Gefährdung dieses Rechtes sind für beide sehr verschieden. In der orthodoxesten Gemeinde wird der extremste Neologe kaum irgendwie in seinem Ge-wissen sich verletzt finden. Er wird vielem begegnen, was er be-lächelt, kaum aber etwas, was er in seinem Gewissen als Sünde und Verbrechen verurteilen, vor allem aber nichts, was ihn selber an Erfüllung seiner Gewissenspflicht hindern, oder ihn gar zur Verlezung seiner heiligsten Gewissenspflichten nötigen könnte. Er müßte denn ein-mal in den Fall kommen, eine Ehe eingehen zu wollen, die er nach der Überzeugung seines Gewissens für erlaubt hielte, die aber das orthodox-religiöse Gemeinwesen nach den Diktaten des religiösen Gesetzes für Ehebruch erkennen müßte. Fälle, die doch zu den seltenen gehören. Selbst wenn ihm das große Unglück begegnen sollte, durch den Ein-fluß der orthodox-religiösen Institute, denen er vielleicht seine Kinder nicht ganz entzogen, seine Kinder der orthodoxen — Torheit sich zu-neigen zu sehen, so wird er doch mit voller Beruhigung einst sein Haupt auf das letzte Kissen niederlegen, sollte selbst sein Sohn als orthodoxer Jude an seinem Sterbelager stehen. Man erwäge da-gegen die Lage des Orthodoxen in einem unter dem Einfluß der Neologie sich gestaltenden Gemeinwesen. Wir schweigen von dem synagogalen Gottesdienst, an dem er sich nicht beteiligen kann ohne durch seine Teilnahme an Kultus und Lehre, Grundsätzen und Hand-lungsweisen positive und stillschweigende Anerkennung zu zollen, die

ihm in seinem Gewissen Sünde und strafwürdige Vergehen gegen göttliche Gebote bedeuten. Mag er auf die Synagoge ganz verzichten, wenn er nur sein Haus und sein Familienleben seinem Gewissen gemäß führen und vollenden kann. Allein bis in seinen individuellsten eigensten Kreis, seine Ehe, seinen häuslichen Tisch, seine Kindererziehung, sieht er sein Gewissen bedroht, und wird zuletzt auswandern müssen um nur essen, sich verheiraten und seine Kinder erziehen zu können ohne sein Gewissen aufs tiefste zu verlegen.

Wir sind auf diese Dinge hier nur eingegangen, um zu zeigen, daß, wenn hier die amtliche Erklärung und die Amtshandlung eines Neologen dem „orthodoxen“ Judentum in so hohem Grade verderblich geworden, daß keine vereinzelte Erscheinung sei, sondern nur ein Glied in der Reihe jener beklagenswerten Tatsachen bilde, die, durch die offizielle Vermischung so heterogener Bestandteile wie Neologie und Orthodoxie zu einem „Bekenntnis“, in mehr oder minderem Grade fast überall den Bestand des jüdischen religionsgesetzlichen Gemeindewesens in der Gegenwart untergraben.

Wir haben die drei Faktoren betrachtet, die als tätige Ursachen des beklagenswerten Hamburger Vorgangs erscheinen: den Staat, den Vorstand, den Rabbiner.

Alle drei wurden der Sache des jüdischen Religionsgesetzes verderblich, weil sie zu demselben eine naturwidrige, unberechtigte Stellung einnahmen.

Der Staat, weil er als solcher, den inneren religionsgesetzlichen Angelegenheiten überhaupt und seiner jüdischen Staatsgenossen insbesondere gänzlich fremd zu bleiben hat und hier doch so folgereich intervenierte.

Der Vorstand, weil er — seiner Bestimmung nach der Vertreter der jüdischen Religionsgemeinde zur Wahrung der Interessen des jüdischen Religionsgesetzes — weder das eine ist noch das andere geleistet, vielmehr der polizeilich bestellte Vormund der israelitischen Gemeinde ist und als solcher die Interessen des jüdischen Religionsgesetzes negativ und positiv selbst verraten hat.

Herr Dr. Wechsler endlich, der, seinen dargelegten Grundsätzen zu folge, der extremsten Neologie, d. h. der entschiedensten Verleugnung des „rabbinischen“ religionsgesetzlichen Judentums huldigt, und dennoch „Rabbiner“ heißt und als solcher, mit seinen völlig gesetzwidrigen Erklärungen und Handlungen, gleichwohl auch für die auf dem Boden des gesetzlichen, rabbinischen Judentums stehende Hamburger Gemeinde amtlich maßgebend werden durfte.

Ehe wir jedoch das Fazit aus diesen aktiven Erscheinungen ziehen, haben wir auch noch diejenigen zu betrachten, die dem entgegen gerade durch ihre Nichtaktivität bei diesem unerhörten Ereignis von nicht minder verantwortungsvoller Mitschuld schwerlich frei zu sprechen sein werden.

D. Die Gemeinde.

הנה כלכם בני ישראל
הכו לפם דבר —

Ein Staat, der jüdische Religionsvorstände bestellt und sich die Kompetenz zutraut auch über die jüdisch-kirchliche Gesetzlichkeit einer Ehe in einer für die jüdische Religionsgemeinde bindenden Weise zu erkennen; — ein jüdischer Religionsvorstand, der die heiligsten Interessen des jüdischen Religionsgesetzes das einmal verrät, das andernmal ohne weiteres selbst mit Füßen tritt; — ein Landesrabbiner, der in einer so heißen Sache wie **שָׁנָא תְּשַׁנָּא**, die ausdrücklichsten Bestimmungen des göttlichen Gesetzes in der gemütlichsten Weise von der Welt einfach bei Seite schiebt, und mit ein paar Floskeln von Humanität und Barbarei u. den flagrantesten Ehebruch zu legalisieren und im Namen der **לֶאֱלֹהִים מֶלֶךְ**, angesichts des Allmächtigen und in Dessen Namen, der „Erdrosselungstod“ über solchen Ehebruch ausspricht, mit himmelwärts gewandten Augen einzusegnen im Stande ist; — uns dünt, es wären dies schon Momente genug, um der **תּוֹרָה**, um dem jüdischen Religionsgesetze den Vertilzungskrieg anzukündigen. Und doch hätten alle diese, Tod und Verderben drohenden Momente nichts zu bedeuten gehabt, sie wären völlig unschädlich gewesen, ja, sie wären von voriherein bei dem ersten Versuche ihrer unberechtigten, ja rechtswidrigen Existenz und Einflussübung gescheitert, wenn nur der letzte Faktor, den wir zu erwägen haben, der sich aber bei diesem ganzen Ereignis nur durch sein Nichtdasein ankündigt, wenn nur in Hamburg

eine jüdische Gemeinde

vorhanden gewesen wäre, wenn nicht dieses ganze Grundwesen aller jüdisch-religionsgesetzlichen Institutionen in Hamburg bis zum letzten Atom der Idee von einer Idee ganz und gar begraben scheint.

Wir haben in einem früheren Artikel mit tieferem Schmerze das

Faktum signalisiert: es gibt in Hamburg keinen jüdischen Religionsgemeindevorstand.

Wir schreiben heute mit noch tieferem Schmerze das Faktum hin: es gibt in Hamburg keine jüdische Religionsgemeinde!

Die Konstatierung eines solchen unerhörten, unglaublich scheinen- den Faktums? Sie liegt offenbar in den Akten des Attentats, das uns beschäftigt.

Ein Verbrechen gegen das jüdische Religionsgesetz geschieht, für welches die jüdische Religionskriminalistik kaum eine Parallele bietet. Es geschieht nicht nur, es geschieht zuerst unter stillschweigender und sodann noch einmal unter ausdrücklicher Genehmigung des jüdischen Vorstandes, der nur seine Genehmigung zu versagen gehabt hätte und es wäre nicht geschehen. Einige in Hamburg wohnende jüdische Männer wenden sich beschwerend an den Senat und werden vom Senate — wie unberechtigte, Bank suchende Querulanten ab- und zur Ruhe ver- wiesen. Sie haben an die höchste und einzige Autorität appelliert, welcher der jüdische Vorstand in Hamburg Rechenschaft schuldet; diese Autorität hat ihnen das Gehör versagt, und weil diese Autorität in Hamburg die einzige ist, der das Vorstandskollegium Rechenschaft schuldet, darum müssen diese Männer nun schweigen, darum muß sich in Ham- burg das jüdische Religionsgesetz in seinen heiligsten Bestimmungen mit Füßen treten lassen, muß sich auch ferner noch von einem ab- solutistischen Kollegium handhaben lassen, dem es nur morgen ein- fallen darf Menascheh-gleich ein מיל בחייב zu stellen und auch ein solches Attentat durch irgend einen בעבב אבב dem Senate, seiner vor- gesetzten Behörde, gegenüber gutachtlich rechtfertigen zu lassen, um ganz ungehindert die Heiligtümer des Einen Einzigen in Baals-Institutionen zu umwandeln.

Und doch ist der Senat nicht nur nicht die einzige vorgesetzte Be- hörde eines jüdischen Religionsvorstandes, er, wie überall der Staat, ist überhaupt gar nicht die vorgesetzte Behörde eines jüdischen Vorstandes in religiösgesetzlichen Angelegenheiten, ihm schul- det in solchen Dingen ein jüdischer Vorstand nur sehr indirekt Verantwortung — nicht dem Hamburger Senat hat Gott, der Herr, am Sinai תורת משה die Hut seines Gesetzes anvertraut — ein ganz anderes Forum ist es, vor das das Hamburger Vorstandskolle- gium zu zitieren gewesen wäre, ein Forum, dem es wohl hätte Stehen stehen müssen, und das nimmer dem Rotschrei des jüdischen Religions- gesetzes sein Ohr entzogen hätte; ein Forum, dessen konstituierende

Glieder es gefühlt hätten, sie brächen über sich selber den Stab, so sie die Sache des göttlichen jüdischen Gesetzes durch den Eintritt eines jüdischen Kollegiums und eines jüdischen „Geistlichen“ zusammenbrechen ließen; ein Forum, das in seiner, unter Gottes Siegel verbrieften Omnipotenz den Vorstand einfach kassiert haben würde, der es gewagt hätte, mit den Fasoleien eines solchen Geistlichen חיִים אלְקָרְבָּן, die Worte des lebendigen Gottes unter die Papierschnüsse des „grünen Tisches“ zu beseitigen, — und dieses Forum ist kein anderes, als **הַדָּת**, als die Gottes-Gemeinde, die in erster Linie die gesamte Judentum auf Gottes weiter Erde bedeutet, die aber gegenwärtig ist in jedem jüdischen Kreis, und wären es auch nur zehn jüdische Männer, die an irgend einem Orte für die Erfüllung des göttlichen Gesetzes zusammen leben und eben in dieser gemeinsamen Pflicht ihre Einigung vor Gott finden. Der Gesamtheit, nicht einzelnen Bevorzugten, Vorständen, Priestern &c. hat Gott sein heiliges Gesetz als das unveräußerliche Erbe anvertraut — **מֹרֶשֶׁת קָהָלָה עַצְמָה** — die Gesamtheit, nicht einzelne Bevorzugte, Beamte, Priester &c. hat Gott den Fahneneid des **וַיַּשְׁכַּח וַיַּשְׁבַּח** am Sinai schwören lassen, — die Gesamtheit in allen ihren Gliedern, nicht blos **רָאשֵׂיכֶם וְקָנִיכֶם וְשָׁטְרִיכֶם**, nicht blos die Häupter, die Ältesten und die Beamten, **כָּל אִישׁ יִשְׂרָאֵל**, die ganze jüdische Gesamtheit, mit allen ihren Weibern und Kindern und auch die aus nichtjüdischen Kreisen in ihren Kreis getretenen, alle, bis zum Holzhauer und Wasserschöpfer, alle hat Gott zusammenberufen, hat sie alle mit Kind und Kindeskindern in Eid und Pflicht auf den Thorabund genommen: „zu jeder Zeit einzustehen für die Erfüllung des göttlichen Gesetzes so weit die Einsicht und die Erkenntnis des Menschen reicht, und nur das Verborgene Gott zu überlassen“ **הַסְתָּרוּתָה לְךָ אֶלְקָנָנוּ וְהַגְּנָבוּתָה לְךָ וְלְבָנֶיךָ עַד שָׁלָם לְעֹשָׂה אֶת כָּל דְּבָרֵי הַתּוֹרָה** אָדוֹן אֲשֶׁר לֹא קָם אֶת דְּבָרֵי הַתּוֹרָה הַזֹּאת לְעֹשָׂות אָחוֹת über jeden jüdischen Mann, über jede jüdische Seele ausgesprochen, die dazu beitragen könnten, daß die Erfüllung des göttlichen Gesetzes aufrecht gehalten werde und es nicht tun, — Und wir, nicht unsere Beamte u. Priester u. s. w., wir, **כָּל הָעָם**, das ganze Volk hat sein Amen darauf gesprochen, — und wir könnten uns je durch irgend welche Fiktion dem vollen, vernichtenden Gewichte dieses „Amen“ entziehen, wir könnten ja, wenn unsere Häupter selbst das göttliche Gesetz vertraten, unsere Hände in Unschuld waschen, als ob nicht **אֵס הַמְּהֻנָּה הַמְּשִׁיחָה הַעֲמָדָה לְאַשְׁמָתָה**, als ob selbst wenn der Hohepriester sündigt, nicht die Schuld auf das Volk herniedergestellt, das einen sündhaften, gegen Gottes

Gesetz frevelnden Mann zum Hohenpriester dieses Gesetzes bestellt, als hohen Priester dieses Gesetzes duldet, als ob nicht wir nur so lange ruhig unserer Geschäfte warten können, als die Geschäfte der Gottes- sache gewissenhaft von unseren Vertretern besorgt werden, sofort aber jeder von uns auf seinen „Posten um das Heiligtum“ berufen ist, sobald unsere Vertreter das Heiligtum verraten, oder gar selbst dessen Fundament zu zerstören im Begriffe sind, als ob's nicht jüdischer Grund- satz ist: **שְׁמַד בָּנֵי יִשְׂרָאֵל כִּי־בְּנֵי יִשְׂרָאֵל הַבָּנִים נֹתְנִים לְעֵצֶם יְהוָה**, daß alle Rücksicht wegfällt, wo es gilt das Gottes- heiligtum vor Entweihung zu retten — ?!

Nicht darum an den Senat — an die versammelte Gemeinde hätten die jüdischen Männer in Hamburg appellieren, vor der versammelten Gemeinde hätten sie den Vorstand zur Rechenschaft ziehen müssen — und das hätten sie auch sicherlich getan, wenn — es überall eine jüdische Gemeinde in Hamburg gäbe, wenn nicht in Hamburg der ganze Begriff von dem Rechte und der Pflicht einer jüdischen Gemeinde als solcher völlig verschwunden wäre, wenn nicht eben diese Tatsache, die Tatsache nämlich, daß bei diesem ganzen mehr als beklagenswerten Vorgang, der während eines Verlaufs von neun vollen Jahren die größte Höhnung des jüdischen Gesetzes und die größte Verleugnung jüdischer Vorstands- pflichten vor alter Augen ausgeführt, auch nicht die leiseste Spur von einer Intervention der Gemeinde zu finden ist, wenn nicht eben diese Tatsache die noch trostlosere Tatsache unzweideutig konstatierte, daß in der Tat eine jüdische Gemeinde in Hamburg gar nicht vorhanden ist, und dort das ganze Bewußtsein von den Rechten und Pflichten einer jüdischen Gemeinde völlig begraben liegt.

Wohl leben in Hamburg 8 bis 10,000 jüdische Seelen — **רַבְּנָתֵל עֲזֹרָה** — und die Institutionen, die Wohltätigkeitsvereine und Anstalten, die dort in großräufiger Blüte stehen, bezeugen, daß jüdische Seelen dort leben; und doch, eine jüdische Gemeinde ist nicht da. Nach allem, was uns infolge des von uns zu erwägenden Vorganges offenbar geworden, treten diese jüdischen Seelen als Gemeinde nur in einer Tätigkeit auf: sie steuern in eine Gemeindefakse. Jedes andere Attribut eines jüdischen Gemeindewesens fehlt gänzlich. Selbst bei dieser Leistung gemeinsamer Steuern erscheinen sie nur passiv. Sie werden von Männern besteuert, die sich ihre Vorsteher nennen, die auch ihre Vorsteher sind, die aber sie nicht an ihre Spitze gestellt, die sie nicht zu ihrer Besteuerung ermächtigt, die ihnen keine Rechenschaft für ihr Gebahren schulden, die sie besteuern, und nötigenfalls

eqequieren, die aber mit den erhobenen Geldern ebenso ein בָּבֶל als ein יְהוּדָה erbauen könnten, ohne daß die jure irgend eine jüdische Seele in Hamburg dagegen den Mund zu öffnen berechtigt wäre, noch ordnungsmäßig dagegen zu remonstrieren und seiner Remonstration als Gemeindeglied Geltung zu verschaffen irgendwie Gelegenheit hätte.

Ein Kreis von Menschen aber, der weder seine Vertreter wählt, noch deren Verwaltung irgendwie kontrolliert, noch irgendwie und irgendwann in irgend einer Weise auf irgend eine gemeinsame Angelegenheit durch gemeinsame Beratung und Beschließung irgend einen Einfluß übt, sondern nur zählt, gezwungen zählt, an ihnen von außen gesetzte Vormänner zählt, ist in keiner Weise eine Gemeinde, am allerwenigsten eine jüdische Gemeinde, ist nichts als ein, durch äußere Mittel, zur Hergebung bestimmter Quoten für durch sie in keiner Weise weiter zu modifizierende Zwecke gewaltsam angehaltener, völlig mundtot gemachter Kreis von Menschen; eine Gemeinde, eine jüdische Gemeinde ist er nicht.

Ist aber die Gemeinde keine Gemeinde, so ist auch der Vorstand kein Vorstand, sind die Vorsteher — ihrer Berechtigung nach — nichts als שָׂרִים מֵסִים „Steuerfürsten“, wie sie einst ein pharaonisches Staat in böswilliger, und hier ein europäischer Staat in wohlwollendster Absicht über die Juden setzt, aber immerhin doch setzt über die Juden, ihnen aber eben damit auch nicht ein Fünkchen mehr Berechtigung zu erteilen vermag; ja, weil diese „Steuerherren“ nur für jüdisch-religiöse Zwecke zu belasten haben, sie noch viel weniger zu Recht hinstellen kann, als der pharaonische Staat in selbstsüchtigster Absicht die Herren seiner Frohn. Für Staatszwecke kann der Staat Lasten ausschreiben und daher auch Beamte zu deren Erhebung und Verwendung bestellen. Für jüdische Religionszwecke seine Bürger zu besteuern, steht ihm in keiner Weise das Recht zu; wie sollte dieses Recht irgendwie von ihm Ernannten erwachsen können? Wir sind in der Tat begierig nach der Antwort auf die Frage: Mit welchem Rechte und nach welchem Rechte dieser Vorstand auch nur einen Pfennig für jüdisch-religiöse Zwecke von den in Hamburg wohnenden Juden erheben, mit welchem Rechte und nach welchem Rechte er auch nur auf die Leitung eines der jüdisch-religiösen Gemeindeinstitute irgend einen Einfluß üben dürfte? Alle Rechte und Pflichten öffentlicher Beamten können nur aus Übertragung erworben werden. Denn keinem Individuum wohnt ein solches

Recht und eine solche Pflicht schou natürlich d. h. von Geburt und ver möge seiner Geburt inne. Übertragen können Rechte und Pflichten aber nur von denjenigen werden, denen diese Rechte und Pflichten ursprünglich innenwohnen. Es hat nun aber der Staat in keiner Weise die Pflicht für die Aufrechthaltung der jüdisch-religiösen Institutionen zu sorgen und er hat auch in keiner Weise das Recht, seine Angehörigen für diese Aufrechthaltung zu besteuern. Aus einer Staatsbestellung kann daher weder jene Pflicht noch dieses Recht erworben werden. Ver pflichtet die jüdischen religiösen Institutionen herzustellen und aufrecht zu halten, und berechtigt hierfür Leistungen ihrer Angehörigen in Anspruch zu nehmen, ist vielmehr nur die jüdische Gemeinde. Die jüdische Gemeinde, und sie allein ist daher auch nur imstande jene Pflicht und dieses Recht zu übertragen, sie allein kann ihre Vertreter ernennen, d. h. sie allein kann Männer ernennen, die an ihrer Statt und kraft ihres Auftrages für die Herstellung und Aufrechthaltung ihrer Institutionen sorgen, und für diese Zwecke ihre Angehörigen zu Leistungen in Anspruch nehmen sollen. Sie allein kann jüdische Vorstände schaffen. Alles andere — sei es auch in bester Absicht — ist Usurpation.

Man wird doch der jüdischen Gemeinde — vielleicht das älteste Gemeinwesen auf Erden — man wird ihr doch mindestens das Recht zuerkennen wollen, das man jedem ephemeren Vereine für den irrelevan- testen Zweck anstandslos zuerkennt, wir meinen das Recht, ihre inneren Angelegenheiten nur nach ihren eigenen statutarischen Grundsätzen ge- ordnet zu sehen.

Nun ist das Prinzip des Selfgovernment, die Autonomie der Gemeinde in äußerster Konsequenz grundsätzlich im Judentum geheiligt, und auf keinen Geringeren, als auf Gott, den ersten und höchsten Gesetzgeber und Ordner des jüdischen Gemeinwesens, weist das Judentum hin, wenn es die Prinzipien seiner Grundordnung entwickelt. Nicht auf die Autorität seines Dekrets, sondern auf die Annahme abseiten der jüdischen Gesamtheit hat Er die ewige Verpflichtungskraft seines Gesetzes gestellt, und unsere höchsten Gesetzesbehörden haben mit ihren Anordnungen stets der Norm dieses Beispiels gehuldigt: (צְבָא וְלֹא קָרְבָּל, שְׁבָעַת לֵב) קִיּוֹן וּכְלָל (שְׁבָה ד') שְׁמָא וּהַלְּל (ז' ז'). Und wie hier in der Legislative so auch in der Administration: (עַמְדֵין פְּרָס עַל הַצְּבָא אֲלֹא כִּי נְלָבִים עַם הַצְּבָא). Man bestellt keinen Verwalter über die Gemeinde ohne Einwilligung der Gemeinde; denn auch Gott hat den Bezalel nur dem Moses vorgeschlagen und ließ ihn durch Moses vor

schlagen (בְּרִכָּה). Daher fällt auch die jüdische Gemeindeverfassung ganz in das Kapitel „teilhabender Genossenschaften“, גַּמְּנָה, die ein gemeinschaftliches Erbe — jene בְּקָעֵר תְּלִקָּה תְּשִׁוָּם — gemeinschaftlich zu verwalten haben. Alle selbständigen Glieder sind stimmberechtigt, alle Entscheidung liegt in den Majoritätsbeschlüssen einer Versammlung aller Stimmberchtigten, selbst diejenigen, die aus Unvermögen von Beiträgen frei sind, haben freilich in Geldsachen keine Stimme, können gleichwohl selbst eine die Gesamtheit zur Erfüllung ihrer Gemeindepflichten anhaltende Autorität üben, wenngleich kein Steuererhebungsamt verwalten *et cetera*. (זֶה זֶה); denn nicht erst mit dem Steuerkreuzer beginnt die jüdische Mitgliedschaft. Der Steuerkreuzer ist vielmehr selbst nur ein Ausfluss aus dieser Mitgliedschaft, aus den Rechten und Pflichten, die jeder Jude, als Jude, d. h. als Mitfeilhaber an jenem großen gemeinsamen Gottesvermächtnis — בְּקָעֵר תְּלִקָּה תְּשִׁוָּם — ohne weiteres trägt. Wie aber mit dem Steuerkreuzer das Recht und die Pflicht der jüdischen Gemeindemitgliedschaft nicht beginnen, so enden sie auch nicht damit. Zur unverscherten ewigen Weitervererbung haben wir jenes Gottesvermächtnis des göttlichen Gesetzes empfangen, ihm gehört mehr als unser Geld, ihm gehört auch unser Herz, unser Geist, unsere Kraft, unsere Zeit, unser Wort, unsere Tat. Wir können zur besseren Erledigung dieser gemeinsamen Aufgabe Vertreter bestellen, und haben unsere Pflicht getan, so wir sie gewissenhaft bestellen und die Bestellten ihre Aufgabe gewissenhaft lösen; aber nimmer können wir uns der Pflicht und dem Recht entzügeln: nachzuschauen ob unsere Vertreter unsere Obliegenheiten gewissenhaft lösen; nimmer auf das Recht verzichten, nimmer des Rechtes verlustig und der Pflicht enthoben werden, gegen unsere Vertreter selbst aufzutreten, so sie sich irgendwie an unserem gemeinsamen Erbe versündigen. Aus diesem Erbe, aus dieser תְּהִזָּה, diesem בְּקָעֵר תְּלִקָּה תְּשִׁוָּם, an dem wir alle gleichberechtigten, und gleichberechtigenden Anteil haben, fließt in Israel alle Autorität und Macht. Für dieses Erbe hat jeder und jedes Macht und Bedeutung, gegen dasselbe nichts und niemand. Jedes Wort, das diesem Gesetze gemäß ist, ist von selbst Autorität und Macht. Und dieses Wort kann von dem letzten Bettler in Israel geltend gemacht werden. Als ein Moses selbst einer, unserm Attentat ganz ähnlichen, öffentlichen Verhöhnung des göttlichen Gesetzes gegenüber, in einem Augenblick der Schwäche, nur eine Träne hatte, stand Pineas, der Jüngste, mitten in der Gemeinde auf und rettete durch eine Tat das Goteserbe und die Zukunft Israels. Und ein Maß i, die höchste Autorität und die höchste

Würde in Israel, ein Hillelside, ein Sohn jener Familie, die Israels Licht und Stolz ausmacht, ein Nazi aus dem Geschlechte Hillels ward ohne weiteres von der Gemeinde seiner Würde und seines Amtes entsezt, weil sein Verfahren dem Tadel der Gemeinde verfallen war. **רְבָבָן חִילֵל הַסְּעִירָה שֶׁיְשַׁמֵּךְ כָּבוֹד לְךָ**, wo es gilt, das Göttliche vor Entweihung zu schützen, da gilt keine Würde und keine Autorität.

Es unterliegt daher keinem Zweifel. Trotz allen den verderblichsten, ja feindseligsten Einflüssen, die wir als mitwirkende Ursachen bei diesem beklagenswerten Vorrange erkannt, das öffentliche Attentat auf das göttliche Gesetz, wie es in Hamburg geschehen, wäre nicht geschehen, wenn dort das jüdische Gemeinwesen in seiner unveräußerlichen, ewigen Berechtigung und Verpflichtung erkannt und irgendwie in Realität vorhanden gewesen wäre, wenn dort nicht die jüdische Gemeinde, aller ihrer Attribute beraubt, unter einer Form begraben läge, die sie völlig mundtot gemacht und — durch langjährige Entwöhnung — wie es scheint, aus dem Herzen ihrer Glieder das Bewußtsein ihrer heiligsten, unveräußerlichen und unversierbaren Gemeinderechte und Pflichten bis auf die letzte Spur vertilgt hätte.



Pineasz Elijah.

Israel war in Schittim — eben hatte der aramäische Seher sich in die Heimat zurückgegeben — von Moab's Könige gerufen dem Gottesvolke zu fluchen, hatte er seinen Mund nur in den Dienst des Segens gebannt gesunden, — er hatte es einzig und unsterblich gesehen und hatte sich gewünscht zu sterben wie Israel stirbt, — er hatte es gestählt gegen alle menschliche Kunst und siegreich über alle Menscheumacht gesehen, — er hatte das Glück und den Frieden, die Blüte und den Segen seiner Hütte gesehen, und wie in dieser Familienreinheit und und diesem Familienglück die Wurzel des unvergleichlichen Völkerglücks und in diesen Hütten der Boden des alles überragenden Königthrones ruhe, — er hatte gesehen, wie aus dem Schoße dieses Volkes der Völkern die Bahn weisende Stern aufgeht und das Gewalten zertrümmernnde, Nationen erobernde Szepter. Allein er hatte auch gesehen, wie nur „so lange man kein Unrecht sieht in Jakob, so lange man kein Unglück sieht in Israel, und nur so lange sein Gott mit ihm ist, als dessen Huldigung in ihm lebt“, daß somit wenn kein Schwert und kein Fluch von außen gegen dieses Volk etwas vermag, sein Glück doch nicht bedingungslos ist, sein Segen und sein Fluch in seinen eigenen Händen liegt, mit der Treue gegen seinen Gott und mit der Reinheit seines Wandels steht und fällt die Dauer seines Glückes — und so war er doch nicht vergebens von Moab's König gegen Israel berufen worden. Er hatte ihm das Geheimnis des jüdischen Glücks offenbart und damit ihm das Mittel zu dessen Erschütterung gewiesen. „Suche das Volk zu verführen und du hast es besiegt,“ das war das Ergebnis der aramäischen Prophetie für Moab's Grauen vor dem „Gottesvolk“, und als ewiges „Memento“ für Israels Folgegeschlechter steht der gelungene Versuch, den Moab von dieser Maxime durch seine Töchter an Israels Söhnen in Schittim gemacht. Mit einem das im Men-

schen schlummernde Tier zur Gottheit erhebenden Kult umstritten moabitische Reize die jüdische Mannestugend, den יְהוָה הַזֶּבּוּן, dem „Herrgott der Schamlosigkeit“ war Israel verfallen — und Gottes Zorn wider Israel wach. Die Häupter des Volkes wurden versammelt, um an den Verbrechen Gericht zu üben, da führte vor Moses' Augen, vor Augen des Volkes und der Versammlung einer der Volkshäupter, ein Stammesfürst selbst, seine fremde Buhle höhnend herbei — da sank der zum Volksgericht gehobene Arm, und an der Pforte des Gesetzesheiligtums, in welchem die Bestimmung des Volkes ruht, und einem solchen Übermaß der Entartung gegenüber, in welchem die Zukunft des Volkes begraben lag, hatte ein Moses, hatten die versammelten Häupter des Volkes, nur die Ohnmacht der Tränen. —

Das sah Pineas, der Jüngsten einer, sah in den Tränen der Ohnmacht die Verzweiflung an seines Volkes Zukunft, stand er, der einzige, aus der Mitte der Gemeine auf, ergriff den Speer, eilte dem jüdischen Manne nach und dem Weibe, schlug sie beide nieder, und hielt damit dem Sterben ein, das bereits im Volke begonnen. Vierundzwanzig Tausend waren bereits vom Volke gestorben.

Gott aber sprach zu Moses: „Pineas, der Sohn Elasars, der Sohn Aharens des Priesters, hat meinen Zorn von Israel abgewendet indem er für meine Sache in ihrer Mitte geeifert, so daß ich Israels Söhne nicht zur Rettung meiner Sache zu verderben hatte.“ Er hatte gezeigt, daß Gottes Sache, die Sache seines Gesetzes auf Erden, und sei es auch nur in eines Menschen Brust, ihre Vertretung gesunden, und so lange auch nur ein Mann noch den Mut hat, für Gottes Sache, die eben nichts anderes als die Sache der Menschheit-Zukunft ist, offen in den Kampf zu treten, so lange ist auf Erden die Gottesache noch nicht verloren, und bedarf es des rettenden Einschreitens des Gottesgerichtes von oben nicht mehr. Er hatte gezeigt, und für alle Zeiten hin das leuchtende Beispiel gegeben, daß da, wo יְהוָה הַלְּבָנִים, wo die Heiligkeit Gottes und seines Gesetzes höhnend mit Füßen getreten werden soll, jede andere Rücksicht hintanzusezen ist. Elasar, der Vater, Aharon, der Großvater, Moses sogar, der Großsohn, — Priester, Lehrer und Richter des Gesetzes schwiegen und weinten — Fürst und Fürstentochter waren der Verbrecher und seine Verführerin, denen es galt — und er, der Sohn Elasars, der Enkel Aharens, ein nicht einmal in der Priesterweihe des Vaters mit geadelter Jüngling, stand auf, und vollbrachte die Gottesstat, die nicht erst auf ihn hätte zu warten haben sollen —

„יְהוָה יְהֹוָה, „darum sprich es aus,“ — nicht zu Pineas, nicht für

הָנָנִי נָתַן לְךָ „Pineas — sprich es aus für alle Welt und alle Zeit — „ברית שָׁלוֹם“ „siehe ihm gebe ich meinen Bund „Friede“ —

Wie בְּרִית אֶבְרָהָם, בְּרִית יְצָחָק, בְּרִית שָׁלוֹם: der Gottesbund, der den Namen „Jakob“, „Jizchat“, „Abraham“ trägt, d. h. der Gottesbund heißt, der sich in Verwirklichung des Lebensbildes „Jakob“, des Lebensbildes „Jizchat“, des Lebensbildes „Abraham“ vollzieht, also heißt בְּרִית שָׁלוֹם: der Gottesbund, der den Namen „Friede“ trägt, d. h. der Brat, die absolute und unter allen Umständen, unabhängig von allen Verhältnissen und im Widerstreit mit ihnen sich vollziehende Gottesbestimmung, die sich in Gestaltung des „Friedens“, des wahren Friedens auf Erden verwirklicht.

Nicht der Schwäche und der Kompromissen, nicht dem widerstandlosen Gehorchenlassen der Dinge, die nur das wagt, was nirgends anstößt, und nur dann für das Gute eintreten will, wenn es allgemeine Billigung findet, dann aber auch gar keines Vertreters bedarf, nicht den Bannenträgern des „Friedens, Friedens um jeden Preis“ hat Gott seinen Frieden verheißen, das Bündnis seiner Waltung verheißen, deren höchstes, letztes Ziel eben der „Friede“ ist im Himmel und auf Erden — dem Pineaseifer hat Gott seinen Bund: „Friede“ gegeben, gerade ihm, über den alle Schreier des falschen Friedens wie über den Friedensbrecher den Stab brechen, ihm, der im Namen Gottes allem entgegentritt, was dem Gesetze Gottes, der einzigen Macht, vor der alle sich zu beugen haben, höhnend den Rücken fehrt, ihm, dem Pineaseifer, der dem Gesetze Gottes die Alleinherrschaft über die Gewissen und Handlungen der Menschen erstreiten will, ihm hat Gott den Frieden zugesagt und für die Erreichung dieses Friedens seinen ברית, die absolute Macht seiner Waltung eingesetzt; denn nur unter der Alleinherrschaft des Gesetzes wohnt der Friede, und wer dem Gesetze die Herrschaft erstreitet, ist ein Bringer und Mehrer des Friedens. „הָנָנִי נָתַן לְךָ“, darum sprich es aus, daß es in alle Welt und in alle Zeit hineinleuchte, „הָנָנִי נָתַן לְךָ“, und wenn einer Pineas gleich der einzige unter Myriaden ist und eine ganze Welt wider sich hat, indem er das Wort für die Wahrheit, den Kampf für das Gesetz wagt, je mehr er nur der einzige ist, je größer die Zahl seiner Gegner ist, um so gewichtiger ist sein Wort, um so gewaltiger seine Tat, er ist ein Retter derer, die er bekämpft, ein Sühpriester derer, die neben ihm schweigen, er vollbringt das, was sie alle gleich ihm hätten vollbringen sollen — und ist die ganze Welt gegen ihn, und steht er ganz allein in seiner

Welt, Gottes Bund ist mit ihm und läßt sein Wort nicht verloren gehen und sein Wirken nicht spurlos verhallen. —

כָּלֵב כְּנַעֲן בְּרִית עֲמָן וְלֹא יְהִי לְהִיא: „ewiges Priestertum wird dem Pineas verheißen um treue Nachfolge in seinen Söhnen, weil er für seinen Gott geeifert und für alle die um ihn schwiegen, mit seiner lauten Tat sühnend eingetreten —“

Jahrhunderte waren vergangen, das Gottesvolk, das erst selbst von dem Gesetze zu erobern war, mit dem und für welches es einst eine Welt erobern sollte, war von Schittim aus eingewandert in das Land seiner Bestimmung. Schwankend, von der Treue zum Absall und vom Absall zur Treue um wieder von der Treue zum Absall hinzuschwanken, hatte es die Wahrheit des aramäischen Prophetenspruches erprobt, daß mit dem Unrecht das Unglück in Israel einkehre, und mit dem Gottesgehorsam der Gotteschutz für Israel schwinde, und hatte nichts gelernt aus dieser Lehre. Die Hingabeung eines Samuel, die Begeisterung eines David, die Weisheit eines Salomo hatte nicht vermocht, das Volk dauernd gegen die Verführung durch das Völkerbeispiel zu stählen. Hatte doch Salomo selbst, der dem Gottesgesetze das prächtige Heiligtum erbaute, diesem Gesetze die Treue gebrochen, dem Schittimgieste die Tür geöffnet, mit fremden Königstöchtern, deren Reizen er verfiel, den Götterkult des Heidentums in der Nähe des Gesetzesheiliums des Einen Einzigsten eine Stätte finden lassen, und damit den Ruin seines Hauses und seines Volkes eingeleitet. Mit seinem Tode war das Reich zerfallen. Die Königsreihe auf Davids Thron wechselte in Absall und Treue, aber im Reiche Israel war mit seinem Gründer, Jerobeam, Politik als leitendes Prinzip eingetreten, und, wie bei den Nachbarvölkern ringsum, war das, was man Religion noch nannte, in den Dienst der Königspolitik getreten. Jerobeam, der „Große“, war der erste, der, um sich und seiner Dynastie Dasein und Daner zu sichern, die „Reform“ ins Judentum eingeführt. In der Treue an das Gesetz, dessen Gotteszeugnis nur in Jerusalem zu finden war, Gefahr für seinen Königsthron witternd, hatte er an die Stelle der göttlich gegebenen Objektivität des Gesetzes, die Subjektivität willkürlicher Kulturerfindungen gesetzt. Warum gerade in Jerusalem? hatte er zum Volke gesprochen, warum nicht auch in Sichem? Warum überhaupt diese engherzige Beschränkung in der Gottesverehrung? Ist Gott nicht überall zu finden, und ist er's nicht immer? Wenn in Sichem, nicht auch in Bethel und Dan? Und wenn im siebten Monat, nicht auch im achten und jedem beliebigen? Bleiben wir hübsch auf „historischem Boden“! Warum

gerade „mosaisch“? War nicht Aharon auch ein hohenpriesterlicher Gottesmann, und hatte er nicht in menschenfreundlichem Rechnungstragen für Zeit und Umstände der Volksbedürfnisse — ohne sich und sein Volk der Verehrung des Einen Einzigsten zu entziehen, vielmehr zur Verehrung des Einzigsten — den noch älteren Apiskult, nur jüdisch reformiert, wieder erfunden? Und siehe da, das reformierte Israeltum im Gegensatz zum alten starren Judentum war fertig. Das Götterfahl war wieder da, bot sich, zur Ersparnis von Mühe und Zeit, die auch damals schon Geld bedeutete, der Verehrung der „Gläubigen“ in Bethel und Dan dar; **רַב לְכָה**, lautete der Predigttext von Bethel und Dan, zu kostspielig, Zeit und Mühe raubend sind ja die Wanderungen nach Jerusalem! Den ganzen Sommer hindurch und zumal im siebten, dem Erntemonat, Haus und Hof, Feld und Flur verlassen, und, statt sorgsam, fleißig des Ackers zu warten, singend und betend festlich zu wallfahrten! Jerobeams menschen- und volksfreundliche Reform weiß das besser zu ordnen, erst die Arbeit, dann die Feier, erst die irdische Ernte, dann der himmlische Kultus, nicht im siebten, im achten, wenn alles hübsch fertig und die Zeit nichts mehr wert ist, dann, die für den Menschen nichts mehr bedeutende Zeit dem Feste des Herrn geweiht! Und der Kultus zu Dan und Bethel nur als ein **בֵּית כֹּחֶת**, als ein Zentrum für den überall hin zu verbreitenden, in jedem Dorf, jedem Weiler, jedem Hause zu vollziehenden „Höhenkult“, wo jeder „sein religiöses Bedürfnis“ nach seinem Belieben befriedigen und nach seiner Weise selig werden könne! Das war der Geist der jerobeamitischen Reform, die, selbstsüchtiges Interesse mit zarter Rücksicht für die Bedürfnisse des Volkes verschleiernd, sich eben damit dem Volke einschmeichelte und noch überdies, durch die eröffnete Aussicht auf Versorgung in „geistlichem Stande“ als „Priester des Höhenkultus“, zu dessen Weihen nicht engherzig nur Aharoniden, sondern jeder zugelassen wurde, sich um die Karriere ihrer Kinder besorgten Eltern so freundlich empfahl. — Das war das **רְכֻם רְכָתָת חֲנִינָה**, mit dem er allen seinen Nachfolgern vorangeleuchtet das Volk zu führen, **לְהַכְעִים אֵת דָ' אַלְקִין בְּהַבְּלָדָה שָׁאֵל בְּהַבְּלָדָה**. Gott mit ihren entrückten Mächtigkeiten zu erzürnen. Denn, damit seine Nachfolger die Politik seiner religiösen Reform wohl zu würdigen wüßten, hatte er seinen Götterfälbern, wie es im Jeruschalmi heißt (v. 1,1) „**וְהִרְגֹּנָה**“, an das Piedestal geschrieben. „Sie werden dich totschlagen!“ wenn das Volk wieder zu der alten, in Jerusalem ihre Nahrung findenden jüdischen Gesetzesstreue zurückkehrt. Diese dynastische Sorge sollte das System der Reform verewigen, und, ob-

gleich das בְּנֵי יִשְׂרָאֵל sich trotz der Reform an seinen Nachfolgern erfüllte, schon sein Sohn nach zweijähriger Regierung der Verschwörung eines Baasha, dessen Sohn der Verschwörung eines Simri und dieser nach siebentägiger Regierung dem Verschwörer Omri erlag, war die einmal eingeleitete israelitische Reform in fünfzig Jahren so stetig בַּהֲכַלְמָד fortgeschritten, daß, als nun Omris Sohn, Achab, den von israelitischer Reform getragenen Thron bestieg, diesem das jerobeamische System noch als ein viel zu ängstlich kleinlicher Halbschritt erschien, und er es nun wagen konnte ganz mit dem Gotte und Gesetze des Judentums zu brechen, sich in Isabel eine sidonische Königstochter zuzugesellen und in der neuen Residenz des israelitischen Reiches den förmlichen sidonischen Kult des Baal und der Aschera einzuführen. Vor diesem Achab, oder vielmehr vor Isobel, die ihn und das Reich beherrschte, mußte alles weichen, was noch an den Gott des „alten Judentums“ erinnerte, sein Bündnis wurde verlassen, seine Altäre zertrümmert, seine Propheten erschlagen, in Höhlen flüchtete sich, was von Propheten des alten Judentums noch übrig war, nur siebentausend Knie gab es noch, die nicht sich dem Baal gebogen, und achthundertfünfzig Prediger des Baals und der Aschera aßen ihr Brot an Isobels Tisch!

Da trat zum zweitenmal Pineas' Geist in Elijahu dem Thisbi auf, und warf das Streitwort der Wahrheit hinein in die Harmonie der vom Thron herab Geister umnebelnden, Sinne verstrickenden Baal-Aschera-Religion. Im Namen Gottes, des Einen Einzigem, hatte er das stolze Lügenwerk Isobels an seiner Wurzel gepackt, hatte für Jahre hinaus Hunger angekündigt, — nicht Achabs Macht, nicht Isobels List nicht alle Verschwörungskunst der achthundertfünfzig Baal-Aschera-Pfaffen sollten ein Tröpfchen Tau und Regen dem Himmel entlocken, bis wieder der Herold des Einen Einzigem den Bann löse, auf daß die unerhittlich klare Himmelsreine der von Lüge und Dämonen Erde zeige, wer denn der Herrscher des Himmels und der Erde sei. Bis ins dritte Jahr hatte die Erde, die in Israels Mitte Altäre des Baal und der Aschera trug, vor Hunger geschmachtet, und Gottes Wort war wieder an Elijahu geworden: gehe, zeige dich Achab, ich will der Erde wieder Regen geben. „Bist du es, Israels Trübsalbringer?“ war des Königs Gruß, als er Elijahu's ansichtig wurde. „Nicht ich“, lautete Elijahu's Antwort, „habe Israel Trübsal gebracht, sondern du und deines Vaters Haus, indem ihr Gottes Gesetz verlassen und euch der Nachfolge der Baalgötter geweiht. Und nun entbiete ganz Israel zu mir zum Berge Carmel, und auch die Propheten des Baal vier

hundert und fünfzig, und die Propheten der Aschera vierhundert, die vom Tische Jsebel's genährten.“ Sie waren alle versammelt, da trat Elijahu zum ganzen Volk hin und sprach: „Wie lange hinkt ihr auf beiden Seiten? Ist Gott Gott, so folgt ihm nach, und ist es der Baal, folget ihm!“ Das Volk hatte kein Wort zur Erwiderung. „Ich“, fuhr Elijahu fort, „bin allein als Prophet für Gott geblieben, und die Propheten des Baal sind vierhundert und fünfzig. Gebe man uns zwei Stiere, wovon sie sich den einen wählen, ihn teilen, auf Holz legen und kein Feuer hinzutun, und ich will den anderen Stier in gleicher Weise behandeln und kein Feuer hinzutun. Dann ruft ihr euren Gott an und ich rufe Gott an: der Gott, der durch Feuer antworten wird, der wird sich als Gott erweisen.“ Und als nun das Volk dies gebilligt, die Propheten des Baal vergebens bei ihrem Opfer zum Baal gernsen, bis über Mittag hin, in echtem Subjektivismus alles antiken wie modernen Heidentums, die aller objektiven Realität bare, nur in ihrem subjektiven Wahns vorhandene Gottesmacht durch bis zur Raserei gesteigerte Extase vergebens zu wecken sich abgemüht, trat zur Minchazeit Elijahu, der einzige Diener des Einem Einzigen, hin, vergegenwärtigte mit zwölf Steinen das Israel, das sein sollte, das nicht war, und doch sicher seiner Gottesbestimmung gemäß „Israel“ werden wird, Verkünder der Gottes-Herrschaft auf Erden, baute auf diesen Steinen Gott den Altar, legte sein Opfer auf Holz darauf, ließ ihn von Wasser umgeben und überströmen, und trat dann hin mit dem klaren, zu Gott redenden Worte: „Gott, Gott Abrahams, Sizchats und Israels! Lasse es heute erkannt werden, daß du Gott in Israel bist und ich dein Diener, und ich nur auf dein Geheiß alles bisher getan. Erhöre mich, Gott, erhöre mich, so wird dieses Volk erkennen, daß du, Gott, Gott bist, und du wirst ihr rückwärts gewendetes Herz wieder umgewandt haben!“ Und da nun Feuer von Gott ausführ, und das Opfer und das Holz, die Steine und die Erde und das Wasser aufzehrte, da sah es das Volk und warf sich nieder und rief: Gott allein ist Gott, Gott allein ist Gott! Die Baalspropheten aber führten sie auf Elijahus Geheiß zum Richtplatz, Achab aber hieß er, froh nach Hause zu eilen, damit ihn der Regen nicht überrasche, und indem er vor dem dahin eilenden Königswagen aufgeschürzt als Vorläufer voran lief, zeigte er, wie wenig ihm irgend eine eitle Oppositions- oder Ehrsucht innenwohne, wie er nur um Gottes willen all das Große vollbracht hatte, was er getan. — Jsebel aber ließ ihm sagen, sie habe bei den Göttern geschworen, ihn hinrichten zu

lassen, wie ihre Propheten hingerichtet worden — so war der ganze Erfolg, den Elijahus Eiferwort und Eisertat, von welcher er eine völlige Umwandlung der Geister und Gemüter erwartet hatte, in unmittelbarer Gegenwart Null, und in dem Gefühl vollendetes Erfolgslosigkeit seines Wirkens im Volke flüchtete Elijahu in die Wüste — — — „Nun ist es zu viel, o Gott, nimm meine Seele hin, bin ja nicht besser als meine Väter!“ — — und zum Horeb trug ihn der wandernde Fuß, dorthin, wo Moses einst eines Einblicks in die Wirkungen Gottes auf Erden gewürdigt ward — „Was ist dir hier Elijahu?“ — „Geeisert und geeisert habe ich für Gott, Gott der Heerscharen, denn dein Bündnis haben Israels Söhne verlassen, haben deine Altäre eingerissen, haben deine Propheten erschlagen, ich allein bin übrig geblieben und nun suchen sie auch nach meinem Leben zu fahnden!“ — „Tritt hinaus auf den Berg vor Gott hin!“ — Und Gott zieht vorüber, und ein großer starker Sturm vor Gott her, Berge entrückend, Felsen zerplatzen: nicht im Sturme Gott. Und nach dem Sturme Erdbeben: nicht im Erdbeben Gott. Und nach dem Erdbeben Feuer: nicht im Feuer Gott. Und nach dem Feuer der Laut einer leisen Stimme. — Als Elijahu dies hörte, verhüllte er sein Angesicht mit seinem Mantel, trat hinaus an den Eingang der Höhle. Darauf an ihn das Wort: „Was ist dir hier, Elijahu?“ „Geeisert, geeisert habe ich für Gott, Gott der Heerscharen, denn dein Bündnis haben Israels Söhne verlassen, haben deine Altäre eingerissen, haben deine Propheten erschlagen, ich allein bin übrig geblieben und nun suchen sie auch nach meinem Leben zu fahnden!“ Und es wird ihm der Auftrag einen Chasaal über Aram, einen Jehu über Israel zu Königen und den Elijscha zu seinem eigenen Nachfolger zu salben „an Chasaels und Zehus Schwert und an Elijschas Mund soll das Baaltum in Israel seinen Rächer finden und um den winzigen Kern, die siebentausend, deren Knie nicht dem Baal sich gebeugt, und deren Mund ihm nicht gehuldigt, der bergende Gotteschutz sich lagern. Noch einmal hatte er Achab nach vollbrachtem Raub und Justizmord an Naboth mit dem strafenden Rächerwort in dem Augenblick entgegenzutreten, als der blutbefleckte König die Erbschaft des gemordeten Bürgers antreten wollte, dann ward er der Erde entrückt — und wird erst wiederkommen, wenn der große ernste Gottesstag nahe ist, dann wird es gelingen, Vergangenheit und Zukunft zu überbrücken, der Eltern Herz zu den Kindern, der Kinder Herz zu den Eltern zurückzuwenden, damit das Gottesgericht nicht einzutreten habe und die Erde nicht in Verödung vergehe — — —

סִדְךָ עַלְמָם רְבָא (סידר עלם רבא) und bis dahin, merkt die jüdische Geschichtsboraitho (סידר עלם רבא 17) an, verzeichnet er die Geschichtstat aller Zeiten בְּכָהָב מֵעֶשֶׁה כְּלָבָד חֲדוֹרוֹת כְּלָבָד. —

— — — Was wir mit diesen Erinnerungen aus jüdischer Vergangenheit möchten? Beitrag werden, so weit ein ephemeres Zeitblatt es vermag, Beitrag werden, daß eine in vielen jüdischen Kreisen sich kundgebende Bewegung zu gedeihlichem Ende geführt werde, Beitrag werden, daß die in diesen Bewegungen streitend zu Tage tretenden Gegensätze nicht von schwachen, tragen Gemütern als Grabgelände des Friedens bejammert, sondern als Vertreter eines aus Grabschlaf zu wirklichem, wahrhaftigem Frieden sich kreisend gebärenden Lebens fröhlich begrüßt werden; vor allem Beitrag werden, daß, wo überall es Kampf gilt, gesetzestreue, oft in vereinzelter Isolierung sich befindende Minoritäten an dem voranleuchtenden gottgewürdigten Pineas-Elijahu-eifer sich ihrer Stellung, vor allem ihrer Berechtigung und ihrer Zukunftssicherheit bewußt bleiben, und in diesem Bewußtsein als jüdische Männer Pineas-Elijahu-Ernst und Pineal-Elijahu-Eifer betätigen. Gilt es doch zumaß heutzutage nicht den Angriffspunkt eines Pineas-Elijahu, gilt es doch in allererster Linie den Kampf der Verteidigung, den Mut des Bekennnisses, den Mut des Rechtsstreites für das Heiligste, den Mut des Alleinseins und, wenn es sein muß, des Alleinbleibens in seinem Rechte und mit seinem Rechte, den Mut, dem, was uns als unveräußerliches göttliches Heiligtum dasteht, wenn es sein muß, in dem winzigsten, beschränktesten Kreis der eigenen Häuslichkeit und des eigenen Familienlebens eine gesicherte Stätte der Zukunft zu bereiten.

Wie oft hat sich das נְבָרֵעַ לְאַל der Gotteserscheinung an Elijahu gefallen lassen müssen, travestiert in Antrittspredigten unserer modernen Propheten als Inauguraltext ihrer künftigen „Amtsführung“ zu dienen, um ihre Gemeinden zu beruhigen, obgleich sie das Haupthaar lang à la Elia trügen, werde man doch nichts weniger als Eliasse in ihnen finden, ihnen werde man nicht erst die Mahnung entgegenbringen müssen: נְבָרֵעַ לְאַל, sie werden nicht „stürmen, nicht Berge entrücken, nicht Felsen zersplittern“, werden alle und alles hübsch stehen und gehen lassen, wie es eben geht und steht, sie werden Männer des Friedens sein, דְקַמָּה לְאַל דְקַמָּה werde ihre Reden und ihr Wirken kennzeichnen, ein Reden, das so gut ist wie Schweigen, ein Tun, das so gut ist wie Nichtstun. —

Und es hatte doch das der Gottesankunft v o r a n g e h e n d e Stürmen und Beben und Flammen mit dem נְבָרֵעַ לְאַל נְבָרֵעַ לְאַל dem an dem Erfolg seiner Eiserwendung verzweifelnden Elijahu

eben die Notwendigkeit und Bedeutsamkeit seines Stürmens und Er-
schütterns und Zündens beruhigend in die Seele reden sollen, wenn-
gleich nicht sofort in dem Stürmen, Erschüttern und Zünden der Ein-
tritt des Göttlichen als Erfolg sich zeigte! Soll Gottes Herrlichkeit
auf Erden Stätte finden, dann freilich muß die Erde keinen Wider-
spruch mehr dem Göttlichen entgegensezzen, dann müssen, wie ein anderes
Gotteswort es kündet, alle Pforten der Zeiten von selbst sich heben, um
dem Göttlichen als König der Herrlichkeit zu huldigen. Wenn aber die
Gottesherrschaft von der Erde geschwunden, wenn, an der Stelle der
göttlichen Wahrheit, der Baalslüge die Altäre des Lebens errichtet sind,
wenn, was als groß und stark und hell auf Erden gilt, dem Göttlichen
die Herrschaft auf Erden streitig macht, dann muß מִזְבֵּחַ זָהָלָה וְחַדְּשָׁה
הַרְמִים מִשְׁכָּר סָלָעִים, muß וְיַרְדֵּן דֶּבֶר לְעֵינֵי ר' der Gottes-
ankunft vorangehen, dann ist, wie jenes andere Gotteswort lautet, der
seiner Ankunft harrenden Erde gegenüber Gott erxit מלְאָכָת וְגַבֵּר וְיַרְדֵּן,
und sendet seine Elijah voran, um erst Festes zu lockern, Starkes
zu brechen, die Grundveste beben und irdische Lichter vom flammenden
Gotteslichte überstrahlen zu lassen. — Elijah ist nicht der Messias,
aber er geht dem Messias voran, und so lange Elijah nicht da ist,
ist auch der Messias nicht nah.



Anhang.*)



Offene Antwort

des

Districts-Rabbiners Seligmann Bär Bamberg
zu Würzburg
auf den an ihm gerichteten offenen Brief
Sr. Ehrenwürden des Herrn S. R. Hirsch
Rabbiner der Israelitischen Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M.

Würzburg 1855.

Verlag der A. Frank'schen Buchhandlung.

Sehr geehrter Herr!

Ihren, im Betreff der dortigen Gemeindetrennungs-Angelegenheit an mich gerichteten „Offenen Brief“ habe ich gelesen, wiederholt gelesen und genau geprüft, und bin ich hierdurch zu dem Resultate gelangt, daß eine der Öffentlichkeit zu übergebende Erwiderung hierauf eine sehr schwierige Aufgabe ist. Nicht deshalb, weil der von Ihnen aufgeföhrt in meinen zwei Gutachten angeblich enthaltene Widerspruch etwa schwer zu lösen wäre, nein, durchaus nicht. Auch deshalb nicht, weil Ihr aus den von Ihnen aus Talmud und Codices angeführten Stellen abgeleiter Beweis, daß selbst bei Erfüllung der in meinem zweiten Gutachten aufgestellten Bedingungen der Austritt aus der Gemeinde dennoch strenge Religionspflicht sei, etwa schwer zu entkräften wäre, nein, auch deshalb nicht, nichts von Beiden! Denn, daß meine zwei Gutachten sich nicht im mindesten widersprechen, das ist wohl für jeden, auch nur einigermaßen mit dem Wesen des Gegenstandes Vertrauten, Unbefangenen, nur die Wahrheit Wollenden, sehr leicht ersichtlich.

*) Siehe Anmerkung Seite 343.

Ebenso leicht ist die vollständige Richtigkeit Ihrer Beweisführung darzutun, durch welche Sie die erwähnte Austrittsverpflichtung nachzuweisen sich bemühten, und womit der Gesamtinhalt Ihres „Öffenen Briefes“ steht und fällt. Allein, gerade deshalb, weil dies alles so leicht, gerade deshalb ist die Abfassung einer für die Öffentlichkeit bestimmten Erwiderung eine sehr schwierige Aufgabe. Denn wollte man auf alle Einzelheiten Ihres Briefes genau und umständlich eingehen und solche gebührend würdigen, Herr Rabbiner, ich fürchte, es möchte dies Ihnen nicht zur Ehre gereichen! Nun aber tritt das Verbot, jemand öffentlich zu beschämen, **כלבָּן כִּי חַבּוֹ בְּדָבָר** zu sein, in seiner ganzen Schwere, in seiner erschütternden Bedeutsamkeit an mich heran **הַנְּזֵעַנָּה הַזְּהָבָה** und die Alternative ist gestellt: Entweder Ihren offenen Brief stillschweigend ad acta zu legen, oder obige schwere Verantwortlichkeit zu übernehmen. Daß aber in diesem Falle das erste zu wählen, ist wohl keine Frage! Doch es fand sich für diese Alternative ein vermittelnder Ausweg, nach beiden Seiten hin zu genügen; ich werde mich nämlich bei meiner Erwiderung nur auf das Notwendigste beschränken, und selbst dies in tunlichst schonender Weise. Meine Erwiderung soll nicht das spitze Eisen der Willkür als Feder und nicht das Gallenbitter als Tinte gebrauchen, sondern den festen Stahl der Wahrheit, eingetaucht in eine Flüssigkeit, die dem edlen Quell menschlicher Gefühlswärme entströmt; und nun zur Sache:

Sie gestatten mir wohl, Herr Rabbiner, meine Erwiderung auf Ihren offenen Brief an mich in logischer Ordnung vorzutragen, und zwar:

1. Gegenüber Ihrer ausgesprochenen Entscheidung, daß der Austritt aus der dortigen Reformgemeinde religiengesetzlich unbedingt, und selbst bei Erfüllung der von mir gestellten Bedingungen vollzogen werden müsse, ohne daß ich hierbei Ihre hierfür vorgebrachten Gründe einer Prüfung unterstelle.
2. Gegenüber Ihrer Behauptung, daß religiengesetzlich ich überhaupt gar nicht berechtigt gewesen wäre, mich gegen diese Ihre Entscheidung zu erklären, indem ich nicht erlauben dürfe, was Sie verboten.
3. Gegenüber meinen zwei in dieser Angelegenheit abgegebenen Gutachten.
4. Gegenüber dem, was Sie als Nachweis und Beleg für Ihre subziff. 1 erwähnte Entscheidung aufgeführt haben, indem ich diese

Gründe am glorreichen Lichte der maßgebenden Autorität des Religionsgesetzes einer sorgfältigen Prüfung unterstelle.

Ad 1.

Sie haben also entschieden ausgesprochen, Herr Rabbiner, daß der Austritt aus der Reform-Gemeinde unbedingt, selbst bei Erfüllung der von mir gestellten Bedingungen strenge Religionspflicht sei. Dieser Entscheidung fügten Sie (Seite 9) noch folgendes an: „Gibt es doch auch in der Tat für unsere Zeit und für die seit mehr als einem halben Jahrhunderte die deutsche Judenheit erfüllenden Krankheitszustände, nach meiner tiefsten und ernstesten Überzeugung, Heilung nur durch eine solche Scheidung, wie sie nun gottlob durch das Gesetz vom 28. Juli 1876 angebahnt ist. Wer es überhaupt mit der religiösen Wahrheit ehrlich meint, wem nicht alles Religiöse nur ein nichtsbedeutendes, beliebig durcheinander zu quirlendes Formenspiel ist, der muß einer solchen Scheidung das Wort reden. Wer den Austritt aufhält, der ist **כַּכְכָּה** unsere geistige **נַחֲלָה**. Sie fügen ferner (Seite 11) an: Nur für wen religiöse Wahrheit überhaupt alle Bedeutung verloren hat, der das religiöse nur um anderer Interessen willen noch einer Beachtung wert hält, nur ein solcher kann dem weiter nebeneinander Verharren solcher religiösen Gegensätze in einem Verbande das Wort reden, nur ein solcher den Austritt der Gesetzestrenen aus der Verbindung mit der Gesetz verwerfenden Reform beklagen u. s. w. Die Inhaltschwere dieser Ihrer Äußerungen bedarf keines Kommentars, Sie haben in bündigster Weise alles das gesagt, womit ein gläubiger Israelite aufs tiefste geschnäht und gekränkt werden kann, Sie haben Pfeile abgedrückt, die dessen Herz aufs schwerste verwunden müssen. Und gegen wen, Herr Rabbiner, haben Sie all dieses vollführt? Gegen alle, welche ihren Austritt aus der Gemeinde verweigerten, also gegen hunderte von Männern, **חַכִּים וּלוֹמְדִי הָרָה וּוֹסְקִים בְּמִצּוֹת כְּבוֹד מָהָר** — **רְבֵב הַמּוּבָּלֶג הַחֲרִיף וּבְכִי בְּחָדְרוֹ תּוֹרָה וּמַדְקָךְ בְּמִצּוֹת כְּבוֹד מָהָר** — nach dem Grundsatz **בְּנֵי לְמִקְדָּשָׁה שְׁבָחוּ שְׁלָל** — habe ich diese Stelle abgekürzt — allen diesen hochehrbaren Männern, und ebenso allen jenen Männern und Rabbinern außerhalb Frankfurts, welche Ihrer erwähnten Entscheidung nicht beipflichten, was besonders faktisch bei jenen Rabbinen der Fall, die in einer Reformgemeinde wohnen und dennoch weder selbst ausgetreten, noch den Austritt bei den ihrer geistigen Obhut anvertrauten Gemeindegliedern herbeiführten: allen diesen Männern haben sie unverblümmt zugerufen: „Ihr meint's nicht ehrlich mit

der religiösen Wahrheit, Euch ist alles Religiöse nur ein nichtsbedeutendes, beliebig durcheinander zu quirlendes Formenspiel.“ Allen diesen Männern haben Sie zugerufen: „Für Euch hat religiöse Wahrheit überhaupt alle Bedeutung verloren, Ihr haltet das Religiöse nur um anderer Interessen willen einer Beachtung wert.“ Das und nicht Geringeres haben Sie diesen Männern zugerufen! Und auf welchen Grund hin? Weil, wie Sie sich ausdrückten, dies „Ihre tiefste, und ernste Überzeugung“ ist. Nun, Herr Rabbiner, werden Sie doch wohl zugeben, daß auch ein anderer eine tiefste und ernste Überzeugung haben kann und darf; und wenn nun diese, wie es eben hier der Fall, mit der Ihrigen kontrastiert, waren Sie deshalb berechtigt, den Trägern dieser entgegengesetzten Überzeugung in der oben ausgeführten Weise entgegen zu treten? Hätten Sie nicht vielmehr den korrekten Weg einschlagen sollen, diesen Leuten zuzurufen: „Brüder! Ich halte Eure Ansicht als eine durchaus irriige, wie Ihr die meinige, kommt, lasst doch keinen Streit ausbrechen zwischen uns, wir sind ja Brüder, kommt, lasset uns drei Rabbiner wählen, denen wir unsere gegenseitigen Ansichten vorlegen und deren Ausspruch wir uns fügen wollen; das, das wäre wohl der geeignete, zu erwünschtem Ziele führende Weg gewesen. Oder wenn Sie dies etwa den, zwar nach Zahl und Würdigkeit respektablen, Opponierenden gegenüber unter Ihrer Würde hielten, nun, so hätten Sie sich privatim an rabbinische Autoritäten wenden, ihuen den Sachverhalt im Sinne der von mir gestellten Bedingungen vortragen, und sie um ihre Entscheidung ersuchen sollen. Das ist ja der rabbinische Geschäftsgang seit den Zeiten der **סְנָאָתָה וְתִשְׁבַּחַת** bildet.

Und wenn nun diese rabbinischen Autoritäten die von Ihnen, Herr Rabbiner, ausgesprochene Entscheidung als richtig und korrekt bezeichnet hätten — und das hätten Sie doch wohl erwarten sollen, da Ihre Entscheidung, wie Sie sich ausdrückten, ja Ihre tiefste und ernste Überzeugung ist — nun wenn Sie also die Zustimmung auerkannter rabbinischer Autoritäten aufzuweisen gehabt hätten, sehen Sie, Herr Rabbiner, welch' glänzender, edler Sieg nach außen, welch' unschätzbare moralische Errungenschaft nach innen Ihnen hieraus erwachsen, und welch' großes und edles Werk für Ihre Gemeinde hieraus entstanden wäre: Sie hätten Ihre **הַדָּבָר הַכָּל** Predigt, wovon Sie in Ihrem offenen Briefe ja Mitteilung machten, mit ganz anderer Einleitung eröffnen und ganz anderem Inhalte ausführen können, Sie hätten Ihren Opponenten

in edlem Siegestone zuruſen können: Höret, meine Brüder! Hört Ihr alle, die den Gemeindeauſtritt verweigerten, hört Ihr alle, die ſich meiner rabbinischen Entscheidung widerſetzten, hören auch Sie es, ר' משה מאנין, der Sie als ל' bekannt und dennoch meine Entscheidung für falsch erklärten, hört Ihr allesamt die Namen der rabbinischen Autoritäten, die sämtlich meine Entscheidung als richtig und korrekt bezeichneten, hört die Namen von so gutem Klang, hier find ihre Gutachten! Aber auch welch' unschätzbare moralische Errungenschaft nach Ihnen wäre Ihnen hierdurch erwachsen, Sie wären nicht in die Versuchung gekommen, den Auſtritt mit Wort und Schrift in einer Weise herbeizuführen zu versuchen, bei welcher Ihnen sicherlich die Frage nicht entgangen, ob Sie nicht חבירו ברבים פני חכמים מלבין מכוה תלמידי חכמים sein werden; und wie hoch wichtig die Beseitigung solch schwerer Bedenken, darüber braucht Ihnen, Herr Rabbiner, die desfallsige Religionsliteratur nicht erst vorgetragen zu werden. Und welch großes und edles Werk wäre für Ihre Gemeinde hieraus entstanden, die Sicherung des Gemeindes Friedens! Denn, sicherlich wäre ר' משה מאנין sogleich bereit gewesen, dem Ausspruch eines solchen בית דין willigen Gehorsam zu zollen und seinem Beispiel würden gewiß auch die sämtlichen anderen Herren gefolgt sein. Diesen Versuch zu machen, Herr Rabbiner, wäre wichtig genug gewesen, selbst auf den Fall hin, daß der Ausspruch jenes Rabbinatskollegiums in entgegengesetztem Sinne erfolgt wäre. Dies wäre für Sie durchaus nichts Entehrendes, im Gegenteile wäre Ihr diesem Beschlusse Sichfügen höchst rühmlich für Sie gewesen, מדרים דרבנן היית שבחיו. Das ist ja, wie in פרק ה' אבות gelehrt wird, eines der Merkmale des wahren Weisen, daß er die von ihm gehegte Ansicht der überzeugenden Wahrheit unterordnet **על האמת**.

Ad II.

Sie haben also, Herr Rabbiner, sich dahin erklärt, daß ich religionsgesetzlich überhaupt gar nicht berechtigt gewesen wäre, mich gegen diese Ihre Entscheidung zu erklären, indem ich nicht erlauben dürfe, was Sie verboten. Ich lasse hier Ihre eigenen Worte folgen, um dieselben einer um so gründlicheren Prüfung und Beurteilung zu unterstellen. Dieselben lauten (S. 19 ff.) wie folgt: „daß Ihnen im Augenblick „Ihrer Erklärung die ruhige rabbinische Überlegung nicht zur Seite gestanden, ist ja schon aus dem formalen Umstande klar und offenbar, „daß Sie den jedem auch nur einigermaßen mit der ^הרַדָּת betrautnen Männern „bekannten Kanon: חֲמֵם שְׁאֵלָה אֲזִין חֲבֹבָה דְּשָׂאֵל betrautnen Männern „bekannten Kanon: חֲמֵם שְׁאֵלָה אֲזִין חֲבֹבָה דְּשָׂאֵל völlig außer Augen gelassen hatten, und ohne auch nur den Versuch zu machen,

„mit einen טעיה בדבר משנה (sollte eigentlich heißen: oder da nach ז"ג ר"ב ס"ק ש"ז ח"נ המשפט schon genügt, eine solche נזנות als nichtig zu erklären) „oder תעודה ליטשׁן nachzuweisen, ohne weiteres das in meiner קהילת שׂוֹרֶת erklärt, was ich, deren דאנדרה מַאֲכָלָה für שׂוֹרֶת erklärt hatte. Ein Verfahren, das Sie sich nicht einmal erlaubt hätten und nicht hätten erlauben dürfen, wenn auch nur in einem שׂוֹרֶת Sprengels ein dortiger Einwohner den gebrochenen Flügel eines Hühnchens, das ein dort mit der gorath betrauter Mann für אכלה hätte, Ihnen zur Frage vorgelegt hätte. Geschweige denn hier in Frankfurt, in meiner Gemeinde, und in einer Frage von solcher Tragweite!“

Bevor ich bezüglich des eigentlichen, hier speziell in Frage kommenden Falles mich äußere, will ich einige Worte über die allgemeine Seite dieser Materie, auf welche Sie ja mit Ihrem Beispiele von einem Hühnchen mit gebrochenem Flügel Bezug nehmen, sprechen, wobei aber ausdrücklich bemerkt wird, daß dies lediglich dem Allgemeinen gelte, in keiner Weise aber auf das speziell hier Vorliegende ausgesprochen sein soll, und zwar: Sie fassen, Herr Rabbiner, das שׂאכָה אין חכמו ר' ישעיה ליהיר als etwas ganz ausnahmslos Ausgesprochenes auf, woraus naturgemäß die gleiche Ausnahmslosigkeit fließen mußte, daß nämlich kein Rabbiner, welcher immer, berechtigt sei, dasjenige für שׂוֹרֶת zu erklären, was irgend ein anderer Rabbiner, welcher immer, für שׂוֹרֶת erklärte, und welche Lehreung Sie auch mir zu geben zu lassen so freundlich waren! Nun, geehrter Herr, muß ich mir zu bemerkten erlauben, daß in dem שׂאכָה אין חכמו eine solche Ausnahmslosigkeit nicht beabsichtigt und nicht statuiert ist.. Um eine weitläufige Umschau in den Gesetzeschriften, welche Ausnahmen hiebei statt finden, zu ersparen, will ich nur eine einzige, vielleicht nicht zu den Seltenheiten gehörende, aufführen. Und nun gestatten Sie mir wohl, Herr Rabbiner, die Begründung dieser meiner Ansicht, anknüpfend an Ihr oben erwähntes Beispiel, wie folgt vorzutragen:

Zu Herrn Rabbiner A in B kam Herr C in D, ihm folgenden Vortrag machend: In meinem Hause stand sich eine נזנות vor an einem Hühnchen mit gebrochenem Flügel. So weit meine Kenntnisse in הלכות טרףין reichen, hielt ich dasselbe für שׂוֹרֶת, selbstverständlich aber legte ich diese נזנות unserem Herrn Rabbiner E vor, dessen Entscheidung auf שׂוֹרֶת lautete. Wenn ich nun zwar hierin weder einen בדרכְךָ משנה (oder בסוגיות!) noch תעודה ליטשׁן nachzuweisen vermochte, so war mir nichts desto weniger diese נזנות sehr befremdend. Die Sache war übrigens hiermit

תורת אמת, erleidigt. Aber mein stets lebhaftes, aufrichtiges Streben nach תורת אמת, ja einzig und allein nach תורת אמת לאמיתת ה' מברען, ließ mich lebhaft einen Wunschen, wozu Sie, Herr Rabbiner, mir als die geeignete Persönlichkeit sogleich in den Sinn kamen. Allein die Realisierung dieses meines Wunsches ließen mich folgende Fragen, die ich mir selbst vorlegen mußte, als sehr zweifelhaft erscheinen:

1. Werden Sie, Herr Rabbiner, mir als nicht zu Ihrem Sprengel gehörend, überhaupt eine פסקנָה אֲשֶׁר?
 2. Werde es Ihnen nicht auffallend erscheinen, wegen einer materiell so geringfügigen Sache diesen Weg einzuschlagen? und werden Sie nicht daraus die Vermutung schöpfen, es gelte einer Agitation gegen Herrn Rabbiner E., welcher Ihre Legalisation zu leihen, Sie doch gewiß weitest entfernt?!
 3. Werden Sie mich nicht aus kurzer Hand zurückweisen, auf Grund der חכם ש'אסר אין חכמו ר' ס' ר' מ' ב' סעיף ל' א' im הנחת הר' מ' בא רשות לאתגר?

Und wenn sich zwar dieser **ר' ר' ז' ז'** von **ר' ר' ז' ז'**, wenn ich nicht irre, — und so weit mir die Kürze der Zeit desfallsiges Nachschlagen gestattete — in dem ganzen Codex **ב' ב' כ' כ'** **ה' ה' ק' ק'** **ר' ר'** an keiner Stelle vorfindet, und da dessen bekannter Grundsatz, alles was der Talmud als gesetzlich bindend erklärt, in seinen genannten Codex aufzunehmen, und was daher in diesem sich nicht vorfindet, auch vom Talmud selbst als ohne Gesetzeskraft habend erklärt ist, sohin auch der **ר' ר' ז' ז'** von **ר' ר' ז' ז'** nach **ב' ב' מ' מ'** vom Talmud selbst zum gesetzlichen Beschluß nicht erhoben wurde; wenn ferner, wenn ich nicht irre, wie bereits oben bemerk't, in dem Codex **ר' ר' ש' ש'** vom **ר' ר' י' י'** erwähnter **ר' ר'** sich ebenfalls nicht vorfindet; wodurch derselbe vielleicht geradezu und präzis als **ח'א נ'א** **ר' ר' ג' ג'** nicht zu bezeichnen wäre: so genügt jedenfalls für die hohe Wichtigkeit dieses **ר' ר'** der Umstand, daß derselbe von anderen **ר' ר' י' י'** angeführt und beim **א' א'** in seinen Glossen zum **י' י'**, deren Autorität doch allgemein anerkannt, Aufnahme gefunden hat, und dieser Umstand ließ mich ganz besonders befürchten, daß Sie, Herr Rabbiner, mein Ansuchen sofort zurückweisen werden.

Doch nach reiflichem Nachdenken fand ich sämtliche obige Bedenken vollständig beseitigt, und zwar:

Punkt 1. durch **ר' מ' נ' י' ז'**, wodurch es jedem Sachkundigen als **השׁגַּה מִזְרָח** obliegt, jedem an ihn sich mit einer **תְּלִבָּה** Wendenden Bescheid zu erteilen.

Punkt 2. durch Nachweis meiner aufrichtigen Verehrung gegen Herrn Rabbiner E. und unserer verwandtschaftlichen und freundschaftlichen gegenseitigen Beziehung, wodurch meine reine Absicht, den לאמנה תורה ל' zu erfahren, wohl unbeanstandeten Glauben beanspruchen werde dürfen.

Punkt 3. durch den Umstand, daß der Grundsatz חכם שאמך nur dann beansprucht werden kann, wenn die rabbinische Qualifikation beider Entscheidenden eine gleiche ist, wenn hingegen dem Zweitentscheidenden anerkannt hervorragende Qualifikation einwohnt, so ist derselbe zur Berücksichtigung einer nach seiner Überzeugung falsch erlassenen Entscheidung nicht verpflichtet. Dieses findet wohl seine volle Begründung durch die gewiß maßgebende Stimme des קוצץ בחרנחתה הזראות אישור הדות העולה מכל שפתה כהן ו'א שאמך' ו'ב' והפטקים וכו' סעיף א' העשנו נדיל מטה בחרנחתה ובמנין אין יכול להבהיר כי יש מחלוקות בגודל מטה.

Dieser große Gesetzlehrer spricht sich also hier dahin aus: ob Verschiedenheit der Qualifikation in dieser Beziehung zu erwägen ist, darüber sind die Meinungen der Gesetzlehrer geteilt, nach dem einen ist der Grundsatz חכם שאמך auch da anzuwenden, selbst, wenn der Zweitentscheidende dem Erstentscheidenden an Gesetzeskunde und bezüglich der größeren Anzahl von Schülern, welche aus seiner Schule hervorgegangen, überlegen, nach dem andern hingegen kann in solchem Falle der erwähnte Grundsatz von 'ב' חכם שאמך keine Anwendung finden. Nun ergibt sich die Frage, nach welcher dieser beiden fälschlichen Meinungen zu entscheiden ist? allein diese Frage findet ihre Erledigung durch den Ausspruch desselben großen Gesetzlehrers in seinem ערך בחרנחתה הזראות אישור הדות und zwar auf Grund des desfallsigen Ausspruches vom 'ב' סעיף א' בחרנחתה המ胪ת ס' כ' ה' ר' מ' 'א, wonach nämlich bei Meinungsverschiedenheit von Gesetzlehrern der Grundsatz festzuhalten ist, bei אישור הזראות דרבנן לקובע לאין זיהוי אלא bei דרבנן לאין זיהוי, wonach nunlich bei שפט bekanntlich zur erwähnten zweiten Kategorie gehört, so ist hierbei שפט zu entscheiden, und ist ein Rabbiner anerkannt bedeutender Qualifikation nicht gehalten, die nach seiner Überzeugung von einem Rabbiner anderer Qualifikation falsch erlassene Entscheidung zu respektieren. Da nun zwischen Ihnen, Herr Rabbiner, und Herrn Rabbiner E diese Gesetzesnorm anerkanntermaßen Platz zu greifen hat, so wird wohl mein Er suchen gerechtsamertig erscheinen, mir Ihre Entscheidung zu erteilen. Herr Rabbiner A in B erwiderte hierauf folgendes: Ich bin pflichtmäßig

bereit, jede **הַלְלוֹת** nach meinen schwachen Kräften zu entscheiden; Ihre dargelegten verehrungsvollen und freundshaftlichen Beziehungen zu Herrn Rabbiner E freuen mich herzlich; die von Ihnen ausgeführte Erläuterung des **חֲכָם שָׁאֵס** bezeichne auch ich als korrekt und richtig, aber die hieron abgeleitete Folgerung akzeptiere ich höchst ungerne. Allein da nicht unser Wille, sondern jener der Thora maßgebend, so muß ich die mir vorgelegte und in Augenschein genommene **הַלְלוֹת** des Hühu-chens mit gebrochenem Flügel für **כֵּשֶׁר** erklären.

Ich führe Ihnen, geehrter Herr, diese Erörterung vor, um darzutun, daß im allgemeinen der Grundsatz von **חֲכָם שָׁאֵס** denn doch nicht so ganz ausnahmslos ausgesprochen worden ist! .

Da nun die allgemeine Seite dieses Punktes beleuchtet, wende ich mich nun zu dem speziell vorliegenden Fall und zwar: Sie sprechen sich in Ihrem offenen Brief, wie bereits oben wörtlich aufgeführt, klar und unzweideutig dahin aus, daß ich den jedem auch nur einigermaßen mit der **הַדָּבָר** betrauten Manne bekannten Kanon **אֶזְרָחָה לְהַתִּיר** völlig außer Auge gelassen hätte, ohne auch nur den Versuch gemacht zu haben, Ihnen einen **טַעַת בְּדִבְרֵי מִשְׁנָה** (sollte eigentlich, wie bereits oben bemerkt, heißen: oder auch **בְּעֻזּוּקָם**) oder **הַדָּעַת לְקַשְׁבָּה** nachzuweisen, ohne weiteres das in Ihrer Gemeinde für **מִזְהָר** erklärte, was Sie, als deren **מִזְהָר וְאַגְּדָה**, für **אָסָר** erklärten.

Gestatten Sie mir, Herr Rabbiner, hierauf einfach Folgendes zu erwideren: Es muß jedem auch nur einigermaßen mit der **הַדָּבָר** betrauten Manne bekannt sein, daß dieser Kanon vor allem eine Bedingung unerlässlich fordert, welche unerlässliche Bedingung aber Ihrer **הַדָּבָר** durchaus fehlt. Diese unerlässliche Bedingung für die Berechtigung zur Inanspruchnahme des **שְׁמַעַת אֶזְרָחָה** ist im **שְׁמַעַת אֶזְרָחָה** kurz und bündig enthalten und lautet wie folgt: **חֲכָם שָׁאֵס הַדָּבָר נִנְבְּשָׁתָה וְכֵן וְכֵן**, das heißt also: die Beschaffenheit einer **הַדָּבָר**, welche auf **חֲכָם שָׁאֵס** Anspruch machen will, muß derart sein, daß sie Annahme und Verbreitung gefunden. Sie muß also vor allem angenommen, also als richtig anerkannt worden sein, darf aber nicht gleich bei ihrer Entstehung als unrichtig Widerspruch erfahren haben. Nun, Herr Rabbiner, war das bei Ihrer **הַדָּבָר** der Fall? Wurde sie als richtig anerkannt und angenommen? Stieß sie nicht vielmehr mit ihrer Entstehung auf Widerspruch? Und auf welchen wohl? Etwa auf einen von Unwissenheit hervorgerufenen, von Böswilligkeit ausgeführten? Nein, das entschiedenste Nein! Unter denen, die Ihrer **הַדָּבָר** nicht folgten,

also unter den Richtausgetretenen, befindet sich eine große Anzahl von Männern **רְאֵשׁ שָׂמִים לְפָנֵי וּמִבַּעַד הַוֹּדֶה** die wohl in der Lage und im Rechte waren, Ihre so ganz neue, in ihrer Art wohl kaum noch dagewesene **תְּשִׁירָה** einer Prüfung zu unterstellen und nach dem erzielten Resultate dieselbe nicht anzuerkennen. Oder erachten Sie etwa diese Männer allesamt für nicht kompetent, Ihre **תְּשִׁירָה** zu prüfen und sich ihr zu widersezen, nun so muß ich mir freilich die Frage erlauben, sprechen Sie wohl auch **תְּשִׁירָה** **מִשְׁתַּחֲזָקָה** diese Kompetenz ab? Werden Sie auch diesen Mann, diesen **לְבָדָק** für unberechtigt erklären, Ihre **תְּשִׁירָה** einer Prüfung zu unterstellen und nach Besund, wie geschehen, solche als unrichtig zu erklären? Herr Rabbiner, eine solche Behauptung werden Sie wohl denn doch nicht wagen. Nun kann wohl aber auch den anderen Herren kein Vorwurf darüber gemacht werden, wenn auch diese **תְּשִׁירָה** **מִשְׁתַּחֲזָקָה** als kompetent zur **תְּשִׁירָה**, wie Sie, Herr Rabbiner, dies doch selbst zugestehen müssen, erachten und seiner **תְּשִׁירָה** folgten, nicht auszutreten. Da nun, Herr Rabbiner, Ihrer **תְּשִׁירָה** nach erwähnter Sachlage nicht nur analog mit **הַמִּדְרָשׁ** **שְׁנִיהם** **הַזְּבָדָה** **תְּשִׁירָה** sondern noch in höherem Grade die Bezeichnung **תְּשִׁירָה** **לְאַחֲרַת** anhaftet, so wird jeder unparteiische, unbefangene, auch nur einigermaßen Sachkundige **הַצְּרִיכָה** gewiß damit einverstanden sein, daß hier von **הַצְּרִיכָה** nicht im mindesten die Rede sein kann. Daß aber bei solcher Sachlage der von Ihnen hervorgehobene Punkt **אַתָּה אַתָּה** nicht den mindesten Halt hat, bedarf wohl keiner Erörterung: Ist doch überhaupt der Umstand **אַתָּה אַתָּה** durchaus nicht als **רַед**, sondern blos als **אַתָּה אַתָּה** **אַתָּה** als „nicht üblich“ in **שָׁם וּפּוֹסְקָה** an zahlreichen Stellen bezeichnet. Dies alles hätten Sie wohl beherzigen sollten, Herr Rabbiner, bevor Sie Ihre Behauptung so zweifellos und in solchem Stile hinstellten.

Ad 3.

Sie wollen, Herr Rabbiner, in den von mir in dieser Angelegenheit abgegebenen zwei Gutachten einen Widerspruch gesunden haben, worüber Sie sich Seite 14 Ihres offenen Briefes folgendermaßen aussprechen: „Überhaupt ist das Moment völlig unerfindbar, das Sie Medio März zu einer der am 1. Februar von Ihnen abgegebenen gut achtlichen Äußerung völlig entgegengesetzten Erklärung bestimmen könnte, so daß, was am 1. Februar entschieden **רְאֵשׁ** gewesen war, im März ebenso entschieden **רְאֵשׁ** geworden sein könnte. Was hatte sich in der Angelegenheit geändert?“ Bevor ich Abschrift von diesen meinen erwähnten zwei Gutachten hier folgen lasse, wovon Sie, Herr Rabbiner, eben das erste gar nicht, das zweite nicht vollständig kopierten, bevor ich ferner Ihren

Auslassungen, die Sie Ihren oben angeführten Worten unmittelbar folgen ließen, mich zuwende, gestatten Sie mir folgendes vorzutragen: Eine Gemeinde, welche zu einem Systeme sich bekennt, wie jenes, das Sie Seite 7 Ihres offenen Briefes aufführten, „eine Gemeinde“ nämlich, die aus Ihrem Gebetbuche alles grundsätzlich entfernt hat, was an einen persönlichen תישׁע, an נלֵוּת קבּוֹן, an Wiederherstellung des שׁמָך בְּהַמִּקְדָּשׁ, an עֲבוֹדָה זָרָה in der Vergangenheit und Zukunft, und auch aus בְּרַכְתַּת הַמִּזְבֵּחַ in der Bergangenheit und Zukunft, und ebenso wenn eine Gemeinde durch ihre Kanzel und Schule die Antiquierung der מצוות הַתּוֹרָה וַחֲוקֹתָה predigen und lehren, und die diese Grundsätze auch in der Gestaltung ihrer anderen Institutionen betätigt“ und worüber Sie Seite 7 fragten, wie ich ein solches System nenne, erwidere ich ganz die Ihrigen Worte: Ein solches System nenne ich: das ausgesprochenste und אֶפְקָדוֹתָה מְנֻוָּת אֶפְקָדוֹתָה ebenso wenn eine Gemeinde durch ihren Kultus, ihre Kanzel, Schule und andere Institutionen sich zu solchem Systeme bekennt, so begreifen unsere Codices ein solches System unter die Kategorie von מְנֻוָּת אֶפְקָדוֹתָה. Ein solches System muß jeder Jezudi als unausgleichlichen Gegensatz mit דָקְרָבָנוּ הַתּוֹרָה bezeichnen, mit tieffstem Abscheu verwerfen, mit dem bittersten Schmerze empfinden.

Dieses System aber erreicht den wahren Höhepunkt des Gegen-
satzes zu **הזהותה הדרתית**, den wahren Höhepunkt der Verwerflichkeit, den
wahren Höhepunkt des zu erregenden Schmerzes, wenn dasselbe nicht
etwa aus der Quelle der Unwissenheit, des falschen oder irrgen Ver-
ständnisses der Thora fließt, und daher nicht als Ableugnung der
selben hätte angesehen werden können, sondern aus der trübst Quelle des
Unglaubens und der absichtlichen freudentlichen Ableugnung der Thora,
also **להבבם**, geschieht. Diese letzte Art ist das **משנה ואפיקורוסות** in seiner
wahren, erschütterndsten und gefährlichsten Bedeutung. Wie sehr diese bei-
den Kategorien ihrem tiefinnersten Wesen nach verschieden, das leuchtet wohl
eigentlich von selbst ein, findet aber in folgendem seine vollste Bestätigung:
ה. האומר שיש שם רבנן אחד אבל שזו נזק ובעל חמונה
und Bezeichnung aber tritt zur **רא"כ** auf Stelle in entschiedenster Weise auf
א"א ולמה קרא לה מין וכמה גודלים וטוביים הלו בזו מהorchaba לפי מה
שראו במקראות וויתר ממה יראו בדברי האגדות המשבשות את (**נקה משנה**
(siehe **רמב"ד**) הדעתה erklärt sich also, daß, wenn dieser Irrtum aus falschem
Verständnisse von **בצוקים**, oder **דברי אגדות**, die hiezu Anlaß gaben, ent-
standen, dieser Mann keineswegs mit dem Namen **ר' זעיר** bezeichnet werden
darf. Hieraus erhellt also klar und unzweideutig, daß, wenn jemand
hinsichtlich eines zwar unsstreitbaren derartigen Grundsatzes der Thora

nicht aus Ableugnung, sondern aus Unverständnis derselben gegen die Wahrheit verstößt, so ist und bleibt dies selbstverständlich höchst verwerflich und verabscheuungswürdig, **וְנִזְהָר** aber wird es wohl, nach **ר' אַבְרָהָם** kann bei richtigem Verständnis seiner Worte ebenso aufgesetzt werden. Dieser Grundsatz findet aber seine vollständige Bestätigung in sehr auseinander liegenden Maße in einer Abhandlung in **תְּשׁוּבָה מִדְלָי**, hier nicht kopiert, aber zur Würdigung unseres Gegenstandes allen **לִפְנֵי** zum Nachlesen angemerkt sein soll. Wo aber die Quelle nicht Unverständnis und dergleichen sondern freventliches Ableugnen ist, da tritt der Charakter des **מִסְתֵּחַ וּמִדְעֵיכָם**, des **מִסְתֵּחַ וּמִדְעֵיכָם**, in seiner verwerflichsten Gestalt hervor.

Die Probe aber bezüglich einer Reformgemeinde und resp. deren Vorstand, ob solche der ersten oder der zweiten Kategorie angehören, wird wohl u. a. sehr leicht zu ermitteln sein, und zwar: Wenn dieselben nach Mitteln und Verhältnissen in der Lage wären, ihren orthodoxen Gemeindemitgliedern gerecht zu werden, für dieselben alle für einen gläubigen Israeliten unerlässlichen Institutionen zu gründen und zu unterhalten, dies aber unterlassen, so hat eine solche Reformgemeinde und resp. deren Vorstand sich selbst das Zeugnis ausgestellt, daß sie nicht auf dem gläubigen Boden sich befinden und nur einer von der Orthodoxie abweichenden Auffassung der Thora huldigen, sondern daß sie faktisch diese Thoragrundlage leugnen, und dieses Leugnensystem Andersdenkenden, der Thorawahrheit Huldigenden, gegenüber beharrlich durchzuführen sich bestreben. Denn wäre dies nicht der Fall, so müßte sie doch mindestens der Rechtsinn veranlassen, auch der Auffassung der Andersdenkenden die gebührende Berücksichtigung zuzugestehen. Eine solche Gemeinde und resp. deren Vorstand hätten sich daher das Prädikat von **לְהַנֶּעֶם**, von **מִסְתֵּחַ וּמִדְעֵיכָם**, selbst zugezogen.

Nach Voranschickung des Gesagten schreite ich nun, Herr Rabbiner, zur Beleuchtung Ihres vermeintlichen in meinen in dieser Angelegenheit abgegebenen zwei Gutachten zu findenden Widerspruchs, und zwar:

Dem Wunsche des Herrn Billmann und Konsorten, welche an mich, unter Vorlage der vom Gemeindevorstande erlassenen Zusatzbestimmungen zu dem Regulativ der israelitischen Gemeinde, das Ersuchen stellen, ein Gutachten hierüber abzugeben, entsprach ich durch folgende Erwiderung:

ENr. 2746.

Würzburg, den 1. Februar 1877.

Das Distrifts-Rabbinat
andie geehrten Herren Billmann und
Genossen in Frankfurt a. M.

Sie teilten mir in Ihrer geehrten Zuschrift vom 30. v. Mts. mit, daß eine große Anzahl von Mitgliedern der dortigen Religionsgesellschaft gegen den entschiedenen Ausspruch Ihres ehrwürdigen Herrn Rabbiners Hirsch, nicht nur Ihren Austritt aus der Reformgemeinde nicht erklärt, sondern auch im Begriffe stehen auf Grund der — mir gleichzeitig zugesandten „Zusatzzbestimmungen zu dem Regulativ der israelitischen Gemeinde“ sich mit der Gemeinde zu vereinigen, und wünschten Sie ein Gutachten von mir hierüber zu erhalten, welches ich in folgendem ertheile:

Ich habe die allegierten Zusatzzbestimmungen genau geprüft und dieselben von der Beschaffenheit gefunden, daß sie an der Verpflichtung eines orthodoxen Israeliten, von einer Reformgemeinde auszutreten, durchaus nichts zu ändern vermögen, wie dies auch in der von Ihrem ehrwürdigen Herrn Rabbiner Hirsch durch den Druck veröffentlichten Beleuchtung dieser Zusatzzbestimmungen vom 26. v. Mts. vollkommen entsprechend erörtert ist. Nur möchte ich noch Folgendes etwas näher besprechen: Die Teilnahme orthodoxer Israeliten an dem Hospitale einer Reformgemeinde ist religionsgesetzlich auch dann durchaus unzulässig, wenn ein Mitglied der Religionsgesellschaft in den Vorstand der Reformgemeinde bezüglich dieser Institution aufgenommen werden soll. Dieses leuchtet wohl ein, wenn man die Wahrung der Speise- und Sabbatfeier-Gesetze bezüglich der Kranken, sowie des in der Anstalt fungierenden Personals ins Auge fasst. Über diese so hochheiligen Gesetze einer Religionsgesellschaft Gewissensruhe zu sichern, das kann nur geschehen, wenn die Verwaltung dieser Institution in die Hände von Männern gelegt, deren echt religiöser Sinn und Wandel unbeweisbar anerkannt ist. Ein solches Vertrauen aber kann selbstverständlich Reformern nimmermehr gegeben werden. Aber auch der Eintritt eines Mitglieds der Religionsgesellschaft in die Vorstandschaft des Hospitals kann weder hieran etwas ändern, noch überhaupt irgend welche Garantie zur Wahrung dieser Religionsvorschriften bieten. Es muß aber auch noch auf eine andere religiöse Bestimmung hingewiesen werden, die zur richtigen Be-

urteilung dieser Angelegenheit einen sehr wesentlichen Entscheidungsgrund zur Hand gibt. Das Ritualgesetz Schulchan Aruch nämlich enthält folgende Bestimmung: Die Verwaltungsmitglieder einer Gemeinde, seien solche für die Mehrheit oder auch nur für Einzelne bestimmt, müssen bezüglich ihres religiösen Wandels ganz so qualifiziert sein, wie solches für die Mitglieder eines Rabbinats-Kollegiums vorgeschrieben ist. Diese ritualgesetzliche Bestimmung ist aus den Werken älterer Autoren geschöpft, welche dieselbe aus dem Talmud selbst argumentieren. Ja, es wurde sogar eine kajustische Anfrage dahin entschieden, daß der Eintritt eines einzigen irreligiösen Mitgliedes in den Gemeindevorstand unzulässig sei, ungeachtet die übrigen Vorstandsmitglieder makellos ständen. Hieraus resultiert, daß ein also irreligiöser Vorstand vom orthodoxen Judentum nicht als Vorstand anerkannt werden darf und folglich kein gläubiger Israelite denselben als Mitglied beitreten darf.

Da nun nach dem Gesetze vom 26. Juli 1876 der Austritt aus einer Reformgemeinde gestattet ist, so würden die davon nicht Gebrauch Machenden geradezu gegen die obenerwähnten Religions-Bestimmungen verstossen, was dieselben sicherlich nicht beabsichtigen. Ich gestatte Ihnen gerne, geehrte Herren, dieses mein Schreiben erwähnten Herren mitzuteilen, und es soll mich herzlich freuen, wenn hiedurch eine Sinnesänderung bei denselben herbeigesührt würde.

Hochachtungsvoll

Der Distrikts-Rabbiner.

Die Motive, welche diesem Gutachten zu Grunde lagen, waren sehr einfach und der damaligen Sachlage vollkommen entsprechend. Denn von einem Zugeständniße von Seiten des Vorstandes an die nicht austreten wollenden orthodoxen Mitglieder war doch ursprünglich keine Rede; auch durch die erwähnten Zusatz-Bestimmungen ward hierin weiter nichts geändert, als § II, daß die orthodoxen in der Gemeinde Verbleibenden von dem auf Kultus und Schulbedarf der Reformgemeinde entfallenden Teile der Gemeindesteuer befreit sein sollen, ferner § V, daß der Gemeindevorstand aus der Zahl erwähnter nicht austretenden orthodoxen Gemeindemitgliedern A. ins Pflegeamt des Hospitals und B. in die Verwaltung des Friedhofes je ein Mitglied ernennen wird, weiter blieb alles beim alten. Es war nun also den Nichtaustretenden gleichsam geradezu herausgesagt: Wir errichten euch kein *מִזְבֵּחַ זָבֵד*, keine Synagoge nach orthodoxer Vorschrift, sorgen nicht für *מִזְבֵּחַ זָבֵד*, stellen

euch keinen orthodoxen טהו טהו an, die Befriedigung dieser religiösen Bedürfnisse habt ihr euch nach wie vor bei der Religionsgesellschaft zu verschaffen, wohl aber müßt ihr zu allen Gemeindeausgaben mit Ausnahme jener für Kultus und Schulzwecke wie jeder andere beitragen! Ein Verbleiben als Mitglied einer Gemeinde in dieser Weise konnte ich selbstverständlich in keiner Weise billigen, vielmehr müßte mir dieses gewissermaßen als eine Gleichgültigkeit gegen die orthodoxen Interessen und in gleichem Maße ein Richterregtsein gegen solche Reform erscheinen, wie ich auch in diesem Sinne Ihre Beleuchtung vom 26. Januar als vollkommen entsprechend und woran sich ja alle Ihre Auslassungen auf Seite 14 und 15 ihres offenen Briefes berufen, bezeichnen konnte. Am Schlusse dieser Auslassungen wiederholten Sie Ihre obenerwähnte Frage, „Was hatte sich in der Angelegenheit geändert?“ mit folgenden Worten: „Was hatte sich nun seit dem 1. Februar in den religiösen Zuständen der Reformgemeinde und ihres Vorstandes geändert? War an die Stelle des „irreligiösen“ Vorstandes ein religiöser getreten? Hatte man aus der Synagoge den טהו טהו entfernt und den טהו der טהו שׁוֹם unverkürzt und unverfälscht wieder in sein altes Recht eingesezt? Waren die der Propaganda des Gesetzesabfalls geweihte Kanzel und Schule geschlossen worden? War die ungesetzliche Basis des טענָת beseitigt? u. s. w. u. s. w. Nichts von allem dem! Es sollte nur, wie man Ihnen gesagt hatte, nun der Gemeindevorstand bereit sein, für die nicht austretenden orthodoxen Gemeindeglieder auch orthodoxe religiöse Institutionen, deren sie bedürfen, aus Gemeindemittelen unter orthodoxer Leitung und Aufsicht herzustellen und, daraufhin erklärten Sie, daß, wenn für Ausführung dieser Zugeständnisse die unerlässlichen vollkommen entsprechenden Garantien in Wirklichkeit erfolgen, dann der Austritt aus der Reformgemeinde nicht mehr als geboten bezeichnet werden könne! Aber, um alles in der Welt, was ändern denn solche Zugeständnisse auch nur um ein Haarbreit in der Ihrer Beurteilung unterlegenen Frage!“ u. s. w.

Nun, zur Würdigung ihres vorgebrachten vermeintlichen Widerspruches zwischen meinen beiden abgegebenen Gutachten, und somit zur Beleuchtung ihrer erwähnten Frage lasse ich, wie oben das erste, nun auch das zweite, wie solches in der Frankfurter Börse- und Handelszeitung vom 20. März, Nr. 66, abgedruckt ist, hier folgen und zwar:

* Frankfurt a. M., 19. März. In Bezug auf eine in Nr. 62 d. Bl. unter der Rubrik „Vermischtes“ gebrachte Notiz, geht uns von dem Herrn Distr. Rabbiner S. B. Bamberger

in Würzburg die Berichtigung zu, daß seitens des Herrn Rabbiner Hirsch in Betreff des Austritts aus der jüdischen Gemeinde kein schiedsrichterlicher Spruch bei ihm eingeholt worden, und er demnach nicht in der Lage gewesen sei, eine Erklärung gegen den Austritt abzugeben. Herr Rabbiner Bamberger fährt dann fort:

Vor kurzem nun wurde ich von einigen Mitgliedern der Religionsgesellschaft zu Frankfurt ersucht, mich persönlich dorthin zu verfügen, um etwa bei einer mir namhaft gemachten Seite den bis jetzt verweigerten Austritt geeigneter Weise herbeizuführen. Die Wichtigkeit der Sache veranlaßte mich, diesem Ersuchen zu entsprechen. Bei einer desfallsigen Besprechung wurde mir von einigen Herren die Mitteilung gemacht, daß der Gemeindevorstand nun bereit sei, den nicht austretenden orthodoxen Gemeindemitgliedern gerecht zu werden, indem er denselben die religiösen Institutionen, deren sie bedürfen, aus Gemeindemitteln herstellen lassen wolle, und zwar alles unter orthodoxer Leitung und Aufsicht, während die erwähnten orthodoxen Gemeindemitglieder zu den kultuellen Reformeinrichtungen nichts zu zahlen hätten. Ich erklärte hierauf, daß zur Verwaltung und Ausführung dieser Zugeschäfte vollkommen entsprechende Garantien unerlässlich seien, sowie daß wenn diese Garantien in Wirklichkeit erfolgen, der Austritt aus der Reformgemeinde nicht mehr als geboten bezeichnet werden könne."

Fassen wir nun den Sinn dieser meiner Erklärung unparteiisch mit strenger Wahrheitsliebe auf, wie solcher klar und deutlich darin ausgesprochen ist, so ergibt sich daraus wohl Folgendes: Der Gemeindevorstand ist nunmehr bereit, den nicht ausgetretenen orthodoxen Mitgliedern gerecht zu werden, indem er denselben die religiösen Institutionen, deren sie bedürfen, aus Gemeindemitteln herstellen lassen wolle, während dieselben zu den Reform-Kultus- und Schuleinrichtungen nichts zu zahlen haben. Hier ist also klar und deutlich ausgesprochen, daß der Vorstand die religiösen Ansprüche der Orthodoxen als zu Recht bestehend nicht nur anerkennt, sondern sogar die Ausführung derselben bewilligt; er will also nicht den Orthodoxen gegenüber die strenge und heilige Thora-Verbindlichkeit ableugnen, er will deren Ausführung nicht nur nicht behindern, sondern vollständig fördern — so unverantwortlich, verwerflich und die heiligen Thora-Erundsätze aufs tiefste verleugnend, sein Verfahren durch das Tsch bekennen zur Reform und sein Mitwirken zu deren Ausführung auch unbestreitbar immer ist — so verwahrt er sich durch obiges Zugeschäfte

dennnoch, daß er nicht als מִשְׁתָּחַת וּמִדְבָּרֶךְ als מִסְתָּחַת erscheinen will. Ja, er will vielmehr die Sicherung und Wahrung dieser heiligen religiösen Interessen ganz orthodoxer Leitung und Aussicht anvertraut und gegen jede Einwirkung seinerseits geschützt wissen! Sehen wir nun meine hieraus abgegebene Erklärung etwas näher an; ich erklärte nämlich, daß zur Verwaltung und Ausführung dieser Zugeständnisse vollkommen entsprechende Garantien unerlässlich seien. Unter Verwaltung wird wohl niemand etwas anderes verstehen als einen Vorstand, welchem die betreffende Angelegenheit kompetenzmäßig überwiesen werden soll, in welchem Sinne Sie ja selbst dieses Wort in Ihrem offenen Briefe Seite 13, 14 re. aufgefaßt haben. Ich habe mich demnach dahin ausgesprochen, daß die orthodoxen nicht austretenden Gemeindemitglieder den Gemeindevorstand als einen solchen nicht anerkennen, daß sie vielmehr ihren eigenen Vorstand haben müssen und daß in rituellen Angelegenheiten keine Appellation an den Gemeindevorstand stattfinden dürfe. Hierdurch wäre also für jeden Unbefangenen der Standpunkt des orthodoxen Vorstands dem Gemeindevorstand gegenüber genau präzisiert. Ich habe ferner die Sicherung der Ausführung dieser Zugeständnisse als unerlässliche Bedingung aufgestellt; unter Ausführung wird wohl niemand etwas anderes verstehen, als daß ein orthodoxer Kultusbeamter, also ein mit entsprechender *תְּהִירָה* versehener *צָדֵק* *צָדָקָה*, angestellt werde. Fassen wir nun dies alles kurz zusammen: Es muß ein *צדָקָה צָדָקָה* in echtem und wahren Sinne des Wortes angestellt werden, der über alle und jegliche religiösen Angelegenheiten Anordnungen erläßt und solche überwacht; es muß ein religiöser Vorstand im echten und wahren Sinne des Wortes gewählt und aufgestellt werden, welcher den Anordnungen des *צדָקָה צָדָקָה* den entsprechenden Vollzug sichert, und wenn für die Ausführung dieser Bedingnisse die vollkommen entsprechenden Garantien in Wirklichkeit erfolgen, dann sei der Austritt aus der Gemeinde nicht mehr geboten. Wenn nun mein erstes Gutachten und seine Motive mit meinem zweiten und seinen Motiven unparteiisch und unbefangen, ehrlich und gewissenhaft zusammengehalten werden, so wird wohl von einem Widerspruch zwischen denselben nicht die Rede sein können. (Da nun kein Widerspruch zwischen diesen meinen zwei Gutachten besteht, so erübrigत nur noch zu erörtern, daß auch kein *צדָקָה* und keine *תְּהִירָה* bestehে, welche ein solches Zusammenverbleiben als verboten erklärt, was aber zu Ziff. 4 gehört und dort erörtert werden soll.)

Wenn Sie nun, Herr Rabbiner, auf Seite 12 in Bezug auf Ihre

Ansicht sich folgendermaßen aussprechen: „Dabei kann ich mir ja leider nicht verhehlen, daß Ihnen dieses alles in dem Augenblick entgangen gewesen war, als Sie die von Ihnen veröffentlichte Erklärung abgaben. Schwerlich hätten sich sonst die Herren, welche, im Vertrauen auf Ihre ganze Vergangenheit und auf Ihre denselben zur Einsicht gekommenen, den Nichtaustritt so entschieden verurteilenden gutachtlichen Äußerungen, Sie, wie Sie mitteilen, ersucht hatten, hierher zu kommen, um durch Ihre Belehrung einige für den Nichtaustritt agitierende Mitglieder der Religionsgesellschaft zu besserer und richtiger Erkenntnis zu bringen, schwerlich hätten sonst diese Herren sich in Ihnen und in dem Resultate Ihrer Herreise je bitter getäuscht gesehen, schwerlich hätten Sie sonst ein so völlig irriges, die jüdische Gesezestreu so schwer gefährdendes Vor-gehen, so kurzer Hand durch Ihre Erklärung bestärkt. Und dabei war Ihnen durch diese Herren mündlich und schriftlich alles, namentlich auch das angebliche Projekt der Errichtung von **רְאֵבָן**-Institutionen innerhalb der **נַדְבָּה**-Gemeinde bereits völlig klargestellt, als Sie sich zur Herreise im Sinne dieser Herren entschlossen, und haben Sie in dieser Be-ziehung hier durchaus nichts erfahren, was Sie nicht bereits zu Hause gewußt hatten!“ Hierauf ist einfach, Herr Rabbiner, zu erwidern, daß Ihnen die Sachlage dieser Abordnung an mich und der Bescheid, den ich sofort derselben mündlich erteilte, bei Absfassung Ihrer erwähnten Zeilen nicht ganz wahrheitsgetreu gegenwärtig war. Dieselbe verhält sich vielmehr wie folgt: Die Herren Isak Bing und Adolf Dann von dort beehrten mich mit ihrem Besuche und zwar ausdrück-lich zu dem Zwecke und mit dem Ersuchen, ich möchte mich nach Frank-furt begeben, um den Gemeindeaustritt und namentlich bei **רְאֵבָן** **נַדְבָּה** zu bewirken. Ich lehnte dieses Ersuchen entschieden ab, erklärte diesen Herren, daß meine erwähnte Reise zwecklos wäre, indem, wenn mein abgegebenes Gutachten ohne Erfolg geblieben, so würde auch mein per sönliches Erscheinen keine andere Wirkung hervorrufen. Ich erklärte diesen Herren weiter, daß meine Dorthinreise vielmehr gerade den ent-gegengesetzten Erfolg haben könnte, den sie davon beabsichtigen und wünschen, denn, erklärte ich Ihnen weiter, daß **רְאֵבָן** **נַדְבָּה** ein **רְאֵבָן** ist, werden Sie wohl wissen, wenn nun die Sachlage mir in einer Art klar gestellt und die Frage an mich gestellt wird, ob ich nach dieser Sachlage noch **רְאֵבָן** **נַדְבָּה** nachweisen könne, daß der Austritt dennoch geboten; und wenn ich selbst nun die Richtigkeit dieser Behauptung nicht in Abrede werde stellen können, nun so wäre natürlich der Erfolg meiner Reise der entschiedenste Gegensatz Ihrer Erwartungen. Ich erklärte mich

nun wiederholt entschieden, auf dieses Ersuchen nicht einzugehen. Es wurde nun von diesen Herren — wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht — wörtlich folgendes hierauf vorgetragen: „Nun so wäre unsere Reise hierher also ganz umsonst gewesen! Eine Äußerung, wie diese von solchen Männern so geradezu ohne weiteres abzuweisen, wollte mir nicht recht behagen, darum erwiderte ich ihnen — wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht — wörtlich wie folgt: „Nun, so ganz umsonst soll Ihre Reise doch nicht gewesen sein, ich rate Ihnen nämlich, zu Hanse mit Gleichgesinnten sich zu benehmen, alle Gründe, welche den Austritt als notwendig erscheinen lassen, zu notieren, mir solche zuzusenden, um dann, wenn ich mich zur Reise noch entschließen sollte, Material zu besitzen und solches mit der etwa sich gegenteilig herausstellenden Sachlage zu vergleichen und dann darüber zu entscheiden.““ Diese Notizen erhielt ich dann zugesandt, und zwar mit einem Begleitschreiben, das mit der Unterschrift des Herrn Isaak Bing, nicht aber mit jener des Herrn Adolf Dann, und mit einem beigefügten Gruße des Herrn S. Eisenmann versehen war. Kurz darauf erhielt ich einen besonderen Brief von Herrn Eisenmann, worin ich dringend zur Vortrinreise ersucht wurde, und welchem Schreiben einige sehr nachdrückliche, dieses Gesuch unterstützende Worte von meinem Schwiegersohn, Herrn Rabbiner Froomm in Frankfurt angefügt waren.

Ich überlegte die Sache wiederholt und entschloß mich zu reisen. Eine desfallsige mit יְהוָה תִּשְׁרֵך und einigen anderen Herren gepflogene Besprechung, wobei die Sachlage sich in obengeschildter Weise herausstellte, hatte das bekannte Resultat meiner Erklärung zur Folge.

Die Veröffentlichung dieser meiner Erklärung in der Frankfurter Börsen- und Handelszeitung geschah nicht deshalb, um Ihnen, Herr Rabbiner, etwa Opposition zu machen, davon war und bin ich wie überhaupt, so auch hier, weit entfernt, vielmehr war die Veröffentlichung dieser meiner Erklärung durch den Umstand hervorgerufen, daß in Nr. 62 genannter Zeitung eine Mitteilung sich befand, als hätten Sie mich um einen schiedsrichterlichen Spruch in dieser Angelegenheit ersucht, wobei ich mich entschieden gegen den Austritt erklärt hätte, wogegen ich in Nr. 66 erwähnter Zeitung eine Berichtigung einrücken ließ, daß dies durchaus der Fall nicht gewesen und wobei von mir der wahre Hergang der Sache, wie oben wörtlich aufgeführt, erzählt wurde.

Ad 4.

Diese Abteilung hat sich also demjenigen gegenüber zu stellen, was Sie, Herr Rabbiner, als Nachweis und Beleg für Ihre sub Ziff. 1

erwähnte Entscheidung, daß nämlich der Austritt aus der Reformgemeinde religionsgesetzlich unbedingt, und selbst bei Erfüllung der von mir gestellten Bedingungen, vollzogen werden müsse, aufgeführt haben; indem ich diese Ihre Gründe am glorreichen Lichte der maßgebenden Autorität des Religionsgesetzes einer sorgfältigen Prüfung unterstelle. Gestatten Sie mir nun, Herr Rabbiner, hierüber folgendes vorzutragen:

Als Beleg für die unbedingte Austrittspflicht sprechen Sie sich Seite 7 folgendermaßen aus: „Nun verpflichten uns aber unsere Codices zu einer weit größeren Fernhaltung, einer weit größeren **עדרה** von **רשות** und **פְּקִדּוֹתָא** als selbst von **רשות** und **עדרה**, zu einer weit größeren Entfernung von jüdischer prinzipieller Gesetzes- und Wahrheits-Widrigkeit, als von götzenidnendem Heidentum. Heißt es doch zumal von ihr: **אַתָּה אֲתָּה קָרְבָּן צָלָלָה** und nur von ihr: **אֵל שָׁמָּךְ לְאַתָּה בְּלַב!** Ich erinnere nur an s'ג'ג' Ausspruch (Sabbat 116, a), daß selbst zur Lebensrettung man sich wohl in ein Haus der **רשות** nicht aber in ein Haus der **פְּקִדּוֹת** flüchten dürfe. **בֵּית עֲבוֹדָה זָהָר וְבֵית מִזְבֵּחַ וְבֵית מִזְבֵּחַ מִזְבֵּחַ** und **בֵּית שְׁלָמָה** ist es, **שֶׁבֶת הַתְּהִלָּה** und **בֵּית אֱלֹהִים וְבֵית מִזְבֵּחַ וְבֵית מִזְבֵּחַ** (Aboda Zara 27, a **לְאַתָּה** 'ר oder an — der seinen Menschen lieber sterben ließ, als ihn durch einen **רַבָּה** heilen zu lassen, obgleich dies durch einen **רַבָּה** zulässig gewesen wäre, und lautet das Motiv: **רַבָּה רַבָּה דָּאַת לְמִשְׁנָא דְּצִדְקָה צִדְקָה נָאָר**, jüdische prinzipielle Gesetzes- und Wahrheitswidrigkeit sei verfürchterlicher. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß alles, was uns in Beziehung auf **רשות** und **עדרה** untersagt ist, uns in noch höherem Grade in Bezug auf **רשות** unerlaubt ist.“ Ich nehme gerne an, daß Sie, Herr Rabbiner, beim Niederschreiben dieser Zitate als Beweismittel lediglich Ihrem Gedächtnisse gefolgt, nicht aber dieselben erst in der betreffenden Literatur inwendig nachgelesen haben, denn, wäre dies geschehen, Sie hätten sicherlich selbst eingesehen, daß jene Stellen von etwas ganz anderem sprechen, als dasjenige ist, was Sie darin zu finden glaubten und als Beleg für Ihren oben erwähnten Ausspruch erachteten.

Gehen wir nun zunächst diejenigen Stellen durch, woran Sie speziell erinnerten, um Ihren obigen Ausspruch zu argumentieren: Sie erinnerten zunächst an **ר' טה' ר'** Ausspruch, daß selbst zur Lebensrettung man sich wohl in ein Haus der **רשות** nicht aber in ein Haus der **פְּקִדּוֹת** flüchten dürfe. Diesen Beweis fügten Sie als Beleg für Ihre unmittelbar vor angegangene Bemerkung an, daß nämlich unsere Codices zu einer weit größeren Fernhaltung von **רשות** und **פְּקִדּוֹתָא**, als selbst von **רשות** und **עדרה**, zu einer weit größeren Entfernung, von jüdischer prinzipieller Gesetzes- und

Wahrheitswidrigkeit als von götzenidienendem Heidentum vorschrieben. Und dieses alles also wollten Sie durch Ihren Hinweis auf erwähnten Aus- spruch ר' טרפון ר' טבון זרעה konstatieren, indem auch ר' טבון eine weit größere Fern- haltung von einem זרעה als von עבדה זרעה befohlen habe. Sie nehmen also an, Herr Rabbiner, daß jene מינין, von denen ר' טרפון spricht, noch J e h u d i m waren und nur blos innenhalb des Judentums huldigten, und da mußten Sie nun allerdings den Schluß ziehen, daß die Fernhaltung, welche זרעה für ר' טרפון מינין J e h u d i m seiner Zeit angeordnet, auch für unsere Zeit analoge Anwendung zu finden habe. Allein, Herr Rabbiner, dem ist nicht also, die Sache verhält sich ganz anders. Die זרעה, von denen ר' טרפון spricht, waren keine J e h u d i m mehr, sie waren bereits faktisch zur עבדה זרעה übergetreten; das aber genügte ihnen noch nicht, sondern suchten Sie auch andere zu betören, zu welchem Zwecke sie sich sogar ספרי ויבוח הנ"ך und andere schrieben, um ihr זרעה daraus zu denteln und darstellen zu können. Dies ist aus ר' רשות מינין מינין לע"א ונחכו zur Stelle ersichtlich: ספרי מינין והרשות מינין לע"א ונחכו zur Stelle: ebenso bemerkt zur Stelle: ספרי מינין והם שבתבום המינין לעצם אחר שניותתו וכן ספרי שבתבום דרכו, daß eben nur von solchen spricht, hat er ja selbst deutlich erklärt, indem er — wie schon ר' רשות erklärt — hinzufügt, daß solchen der Heide vorzuziehen ist, da letzterer in dem Irrglauben erzogen und von seinen Eltern darin unterrichtet wurde, während jene מינין hingegen den wahren Glauben kannten, ihn aber verleugneten und verließen. Wie Sie aber, Herr Rabbiner, von erwähnten מינין eine Parallelen auf vorliegenden Gegenstand ziehen wollten, das ist mir unbegreiflich.

Dieselbe Bewandnis hat es auch mit Ihrem zweiten Beweise, daß nämlich לְאַל שָׁמֶן ר' seinen Neffen lieber sterben ließ, als ihn durch einen אין heilen zu lassen und wobei Sie das von לְאַל שָׁמֶן R' angeführte Motiv: **שְׁנִי מִנּוֹת דְּמִשְׁכָּנָה** dahin erklärten, daß jüdische prinzipielle Ge-**gesetzes-Wahrheitswidrigkeit** verschränklicher sei. Und das, Herr Rabbiner, ist wiederum falsch. Der in Rede stehende Arzt war wiederum ein Jude, der zur היה וְרֵה übergang, was aus "רִישׁ" zur Stelle ersichtlich, und wie auch aus der Erklärung des רִישׁ בָּבָן und רִישׁ בָּבָן über eindeutig hervorgeht. Ersterer erklärt: **שְׁנִי מִנּוֹת דְּמִשְׁכָּנָה בְּלֹא מִשְׁוּם** אֲבָק ע' רִישׁ דָא ע' בְּלֹא מִיחָה מִשְׁכָּנָה שָׁם נְדָפָא אַמְרוּ ח' ע' ס' מִשְׁטָן שׁוֹשָׁן ע' ס' ק' נ' und in gleichem Sinne erklärt sich zur Stelle; vergleiche auch בְּדָבָר und בְּדָבָר.

Nun, Herr Rabbiner, werden Sie es wohl geeignet finden, wenn

man Ihre erwähnten angeführten speziellen Beweise als durchaus unbestimmt bezeichnen müßt. Und dasselbe gilt auch in Betreff Ihres ohne Quellenangabe angeführten Beweises, nämlich: „heißt es doch zumal von ihr: **בְּאֵת שָׁבוּת** und nur von ihr: **בְּאֵת שָׁבוּת**“. Sie meinen gewiß, Herr Rabbiner, diese Stelle in **תַּרְמִים** 17, allein daraus geht wiederum klar das Gegenteil Ihrer Behauptung hervor, daß **שְׁרוּת** erklärt: **שְׁעָקָת הַבָּשָׂר** **לְעַזְבָּן**. Ferner: **בְּאֵת שָׁבוּת** **אַחֲר שְׁנָאכָךְ** **בְּמִינָה אַתָּה**.

Sind nun Ihre vermeintlichen Beweise entsprechend widerlegt, möchte ich mir erlauben, die Folgerungen zu prüfen, die Sie nach Ihrer Aussäffung aus denselben ableiten zu können glaubten: Sie sprechen sich hierüber (Seite 7) wie folgt aus: „Da ich nun selbst jeden Schein vermeiden soll, als gehörte ich zur **נָשָׂאָה עַזְבָּן**, als billigte ich, rühmte ich dieselbe, da selbst wer am Gastmahl eines **רַבָּבָן** teilnimmt, wenn er auch **רַבָּבָן** ist und von seinen eigenen Leuten bedient wird, das **נָשָׂאָה עַזְבָּן** **לֹא תְּהִלֵּל** ‘**וְאַתָּה לֹא תְּהִלֵּל**’ **לֹא תְּהִלֵּל** übertritt, da ich selbst in Lebensgefahr nicht sagen darf, ich sei ein **רַבָּבָן** und nur in Lebensgefahr die Meinung verantaffen darf, ich sei ein solcher (J. D. 157. 2) u. s. w., da dürfte Ihr orthodoyer Jude aus reinem Muttwillen sich zur **נָשָׂאָה**-Gemeinde zählen lassen, Mitglied einer **נָשָׂאָה**-Gemeinde bleiben, **נָשָׂאָה**, von dem wir noch in viel höherem Grade uns fern halten müssen als von **נָשָׂאָה עַזְבָּן**?? Gibt es ein größeres **שְׁאָלָה**, ein größeres **עַמְצָמָה** als dies? ic. ic. Haben Sie dies mit ruhiger Überlegung geschrieben, Herr Rabbiner? Ich zweifle sehr daran! Denn, kann es denn auch nur ein Schein der Zustimmung zum **נָשָׂאָה** bilden, wenn ein deutlicher, unzweideutiger Protest dagegen ausgesprochen wird?! Gewiß nicht! Und als ein solcher im höchsten Grade und in umfassendster Weise wird wohl der Umstand zu bezeichnen sein, wenn die Nichtaustretenden der Reformgemeinde zurußen: „Wir bleiben nur unter der einzigen und unerlässlichen Bedingung in einem Gemeindeverband mit Euch, wenn unsere wahren und unantastbaren heiligen religiösen Interessen in sicherster Weise garantiert sind, denn wir verwerfen und verabscheuen das Reform-System aus tiefstem Herzensgrunde, aber hierdurch soll das gemeinsame Freundschaftsband nicht gelöst werden, wir hegen vielmehr die zuversichtliche Hoffnung, daß auch Ihr über kurz oder lang die Wahrheit gleich uns erkennet und anerkennet.“ Ist das wohl, Herr Rabbiner, nicht ein Protest feierlichster Art? Naun da von irgend welcher Hinneigung zur Reform, von Anerkennung der Reform, von Ermächtigung zur ungehinderten Weiterführung von auf

Verleugnung jüdischer Grundsätze stehenden Anstalten, kann da von Einräumung der Berechtigung zur Verwaltung in einer Weise, die gegen das jüdische Religionsgesetz verstößt, re. re., wie Sie, Herr Rabbiner, in Ihrem offenen Brief und Ihrer „Beleuchtung“ sich auszusprechen beliebten, kann da von allem dem auch nur die Rede sein?!

Wenn Sie nun aber, Herr Rabbiner, wie bereits oben kopiert, das Verbleiben in der Gemeinde einen reinen M u t w i l l e n nennen zu sollen glaubten, so gestatten Sie mir wohl Folgendes hierüber zu bemerken: daß die Mitglieder der Religionsgesellschaft, die aber aus der Gemeinde nicht austreten, nach wie vor in unveränderter Treue Mitglieder der Religionsgesellschaft bleiben werden, das darf wohl von deren edlen Gesinnungen erwartet werden. Wer auch sollte eine Gemeinschaft aufgeben, deren religiöse Institutionen bereits schon längst in so herrlicher Weise vorhanden sind. Daß aber deren Verbleiben in der Gemeinde nicht als M u t w i l l e n, sondern als einem edlen Zwecke dienend bezeichnet werden könne, das dürfte wohl einleuchten, wenn man Folgendes in Erwägung zieht: die Israeliten Frankfurts können füglich in drei Klassen eingeteilt werden: a. in jene der strengen Orthodoxie, also der Religionsgesellschaft, b. in jene der strengen Neologie, also die der Reform faktisch huldigenden Mitglieder der israelitischen Gemeinde, c. in jene, die sich weder der Religionsgesellschaft, noch den Reform-Einrichtungen angeschlossen.

Ad a gibt es nichts zu sprechen, diese besitzen alle für das wahre Judentum erforderlichen Institutionen in schönster Weise. Ad b gibt es ebenfalls nichts zu sprechen, denn diese bekennen sich zur Zeit noch zu Prinzipien — mit tiefstem Schmerze wird es ausgesprochen — die mit dem wahren Judentum unvereinbar, zu den Grundwahrheiten der Religion in diametralstem Gegensätze stehen. Desto mehr gibt es hingegen ad c zu denken und zu sprechen: Diese, eine, so viel mir bekannt, ziemlich zahlreiche Abteilung, huldigen bekanntlich den Reformprinzipien nicht, wollen vielmehr in orthodoxem Sinne leben. Daß ihnen die hierzu erforderlichen Institutionen fehlen, das müssen dieselben wohl selbst zugestehen; ob sie sich jener der Religionsgesellschaft bedienen, welche ihnen — wie Sie, Herr Rabbiner, mitteilten — in liberalster Weise zur Verfügung stehen, das dürfte wohl zum großen Teile zu verneinen sein. Nun kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das Verfahren dieser Leute, die, weil sie der Religionsgesellschaft sich nicht anschließen wollten, auch deren religiöse Institutionen nicht benützen: daß dieses Verfahren

keinerlei Entschuldigung aufzuweisen vermag; allein, dürfen wir wohl deshalb aussprechen: diese Leute müssen ohne *תְּפִילָה* bleiben, müssen ohne *תְּבִשָּׁרָה* bleiben, müssen ohne Synagoge in orthodoxem Sinne bleiben, dies dürfen wir wohl nicht. Nun entsteht die zweite Frage, ist es uns wohl religiös verboten, durch unsere pecuniären Mittel beizutragen, daß auch für diese Leute diese Institutionen ins Leben gerufen werden, obwohl wir hierzu nicht verpflichtet, da wir für uns diese bereits in der Religionsgesellschaft besitzen, diese Frage wird wiederum zu verneinen sein. In Erwägung nun, daß zur Gründung dieser Institutionen die Nichtaustretenden durch ihre Gemeindesteuer beitragen, obwohl sie es nicht verpflichtet wären, — da sie solche in der Religionsgesellschaft bereits besitzen — so kann im Zusammenhange obiger Fragen und deren Beantwortung der Schluß gefolgert werden, daß weder der Austritt als geboten, noch der Nichtaustritt als Muttwillen bezeichnet werden kann.

Aus Obengefragtem dürfte wohl folgende Zusammenstellung sich ergeben:

1. Gleich Ihnen, Herr Rabbiner, erkenne auch ich das Austrittsgesetz vom 28. Juli 1876 als eine große Wohltat für das orthodoxe Judentum an. Denn hierdurch wurde den orthodoxen Israeliten die Gelegenheit gegeben, sich von Reformgemeinden loszutrennen, innerhalb welcher bekanntermassen die Wahrung der religiösen Obliegenheiten nicht nur verkümmert, sondern nicht selten unmöglich gemacht wurde, welche Trennung auch überhaupt bereits faktisch in manchen Gemeinden zu ihrem Heile und zu ihrem Ruhme stattgefunden.
2. Gleich Ihnen, Herr Rabbiner, erkenne auch ich das hohe Verdienst und die großen Leistungen der Religionsgesellschaft zu Frankfurt für das orthodoxe Judentum an.
3. Gleich Ihnen, Herr Rabbiner, zweifle auch ich keinen Augenblick daran, daß die Religionsgesellschaft in ihrem segensreichen Wirken ungeschmälert und ungekürzt auch weiter fortbestehen und fortwirken werde. Ja, ich glaube mich der angenehmen Zuversicht hingeben zu dürfen, daß durch das neue oben erwähnte Projekt der Nichtaustretenden sich keiner derselben deshalb von der Religionsgesellschaft trennen, sowie auch kein einziger neuer Anschluß an die selbe deshalb unterbleiben werde.

Nun gestatten Sie mir auch noch auf folgende Punkte Ihres offenen Briefes zu erwidern und zwar:

1. Sie forderten mich am Schlusse desselben auf, mein oben oft erwähntes zweites Gutachten, wonach bei Erfüllung der von mir darin aufgestellten Bedingungen der Austritt aus der Gemeinde nicht mehr als geboten bezeichnet werden könne, gegenüber meinem an Herrn Rabbiner Spitzer in Wien abgegebenen Gutachten, worin ich den Austritt als strenge geboten erklärte, und welches Gutachten Sie Ihrem offenen Brief als Anlage beifügten, zu rechtfertigen. Dieser Aufforderung ist durch obige Darstellung schon mehr als genügt, denn die Verhältnisse in Wien, worüber Herr Rabb. Spitzer ein Gutachten verlangte, waren s. Z. dieselben, wenn nicht noch schlimmer, als jene zu Frankfurt es s. Z. waren, als ich mich in meinem oben wiederholt angeführten ersten Gutachten für den Austritt erklärte; dieser Punkt bedarf also wohl für niemanden einer weiteren Erörterung.
2. Sprechen Sie sich auf Seite 22 Ihres offenen Briefes über die hohen Verdienste der Religionsgesellschaft seit ihrem Bestehen in höchst lobender Weise aus. Diesem fügten Sie am Schlusse noch Folgendes an: „der tatsächliche Beweis für die Rettung und Heilung in sich tragende Wahrheit des Prinzips: יְהוָה צְדָקָה עֲמָדָה, wie dies die Religionsgesellschaft bei ihrer Gründung als leitende Devise auf die Fahne schrieb, mit welcher sie kämpfend in die Arena der Zeit eingetreten ist, eines Prinzips, dem zwar Sie, Herr Rabbiner, nicht ganz hold, das aber dennoch das zu „Wahrheit und Friede“, zu Heilung und Genesung aus allem Siechtum und religiösen Wirren der Gegenwart führende einzig wahre Prinzip ist zc. zc.“ Gestatten Sie mir, Herr Rabbiner, hierauf Folgendes zu bemerken: „Soweit es dem verdienten Vobe der Religionsgesellschaft gilt, bin auch ich gewiß mit Freuden bereit, ein desfallsiges Zeugnis auszustellen. Wozu aber die von Ihnen angefügte Bemerkung, daß ich dem Grundsatz יְהוָה צְדָקָה עֲמָדָה nicht ganz hold sei, für die Lobeserhebung der Religionsgesellschaft notwendig gewesen wäre, das wäre allerdings eine Frage, wenn deren Beantwortung nicht allzu sehr auf platter Hand läge. Sie wolltem nämlich Ihren Auslassungen gegen mich bezüglich der speziellen Sache noch eine weitere Perle anfügen, weshalb Sie Ihre Zuflucht zu dem Umstände nahmen, als wäre ich dem Grundsätze יְהוָה צְדָקָה עֲמָדָה nicht ganz hold, was selbstverständlich den Sinn haben sollte, daß ich der Vereinigung von wissenschaftlicher Bildung mit Thorabildung nicht zugetan sei. Allein, Herr Rabbiner, erlauben Sie

mir die Bemerkung, daß Sie sich auch hierin in einem großen Irrtume befinden! Ich bin dem Grundsätze יְהוָה מֶלֶךְ מַעֲלֵה ganz und vollkommen hold, wohl aber nicht einem Missverständnis desselben: Ich will beispielsweise, daß ein Rabbiner sich wissenschaftliche Bildung aneigne, ich will aber nicht, daß dies auf Kosten der Thorawissenschaft geschehe, diese muß vielmehr in ihrer vollen Lebenskraft vor jeder Kürzung und Beeinträchtigung geschützt und gewahrt werden. Ich will, daß Religionslehrer weltlich wissenschaftliche Bildung sich aneignen, ich will aber nicht, daß dies auf Kosten der Religionswissenschaft geschehe, diese muß vielmehr ebenfalls innerhalb der für die Lehrer maßgebenden Sphäre in ihrer vollen Lebenskraft vor jeder Kürzung und Beeinträchtigung geschützt und gewahrt werden. Ich will, daß Schulen gegründet werden, in denen auch die weltlich wissenschaftlichen Disziplinen gepflegt werden, ich will aber nicht, daß dies auf Kosten der Religionslehre geschehe, in denen daher vor allem die Lebensbäume der Religion die sorgfältigste Pflege und Warte erhalten müssen. Zu Ihrer Kenntnisnahme, Herr Rabbiner, über meine desfallsigen Grundsätze erlaube ich mir, Ihnen eine Stelle aus dem jüngsten Rechenschaftsberichte über meine Lehrerbildungs-Anstalt — welche sich bekanntlich so großer Sympathien in Ihrer Gemeinde zu erfreuen hat — anzuführen, dieselbe lautet (Seite IV ff.) wie folgt: „Nun gibt es aber auch eine andere Ernte, von unendlich größerer Wichtigkeit, von unaussprechlich erhabener Beschaffenheit; eine Ernte, deren Reichtum nicht in den gefüllten Speichern des irdischen Brotes sich kennzeichnet, sondern in jenen des höheren Lebensbrotes, in den Sammlungen der geistigen Erzeugnisse. Ebenso gibt es auch einen andern Herbst, dessen Segen nicht in einem flüssigen Stoffe besteht, dessen Werthöhe an der Skala bemessen wird, in welchem Grade er dem Gaumen zu schmeicheln, die Nerven zu erregen, Müchternheit und Besonnenheit zu Boden zu werfen vermag, sondern in einer edlen Lebenseffenz der Erkenntnis, die den Geist erleuchtet und kräftigt, das Herz erwärmt und veredelt. Ebenso gibt es noch eine andere Vegetationsentwicklung, die nicht dem System des Werdens und Vergehens angehört und dient, sondern jenem Gebiete, welches das Vergängliche überdauert und dessen Pflanzen im eigentlichen und wahren Sinne des Wortes *Da u e r p f l a n z e n* zu nennen sind. Fragen wir aber nach dem Boden, auf welchem solche beseligende Früchte wurzeln, gedeihen und reifen? so lautet die Antwort einfach: Das

ist das Hochgebirg der Offenbarungslehre; in diesen Boden hat der Allmächtige die Saatkörner aller Liebe, aller Güte, alles Wahren und Edlen, aller Weisheit und Wissenschaftlichkeit in unerschöpflicher Fülle ausgestreut. Unbegrenzte Liebe dem Allvater, aufrichtige Liebe allen Menschen, als Feinen Kindern, zu bewahren und zu betätigen, diese Grundsätze strahlen mit himmlischem Lichtglanze am Horizonte dieser Lehre, sowie alle ihre Gesetze und Vorschriften in den tiefsten Tiefen der Weisheit, der Natur und Seelenlehre und aller Wissenschaften überhaupt ihre volle Begründung und Erläuterung finden. Demjenigen entsprechend, der sie geboten, dem allweisen, allmächtigen Weltenschöpfer, dem allliebenden Weltenvater. Das Licht der allgemeinen Wissenschaften steht daher mit nichts im Gegenjäh zu jener höheren Sphäre, vielmehr in richtiger Auffassung und Würdigung in schönstem Einklange und Verhältnis mit und zu derselben. So wie die in den Tiefen jener höheren Wissenschaftssphäre entspringenden und sprudelnden Lichtquellen auch über das allgemeine Wissensgebiet sich erleuchtend und segnend ergießen.“

Geehrter Herr Rabbiner! Ich habe in Offenheit und Ehrlichkeit und in der reinsten Absicht alles Obige ausgesprochen, mich alles Ernstes bemüht, nur das Notwendigste zu berühren, und in der tuulichst entsprechendsten Weise zu behandeln. Dieser Versicherung dürfen Sie, wie es mein innigster Wunsch, volles Glauben beimesse. Diesem Wunsch reihet sich nun auch der folgende an, daß Sie diesen Gegenstand — unbeschadet Ihrer Kompetenz zur weiteren Behandlung derselben innerhalb Ihrer Synagoge und Gemeinde — der Presse gegenüber als erledigt betrachten.

In dieser Zwiesicht verharre auch ich
in alter Hochachtung und Wertschätzung

Würzburg, den 7. Mai 1877.

ergebenst

Seligmann Bär Bamberger.



Berichtigungen.

- §. 115 §. 3 v. o. statt „erstärke“ l. „erstärkte“.
§. 194 §. 15 v. u. statt „und Gott“ l. „und Gottes“.
§. 227 §. 14 v. u. statt „¤“ l. „¤“.
§. 243 §. 4 v. u. statt „Klasse“ l. „Kasse“.









PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

BM Hirsch, Samson Raphael
45 Gesammelte Schriften
H48
Bd.4

